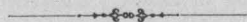


# Mitteilungen

des

## Oberhessischen Geschichtsvereins.



Neue Folge.

Achter Band.

— Mit 4 Tafeln. —

**Gießen 1899.**

J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung.

Beiträge für die Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins sind zu senden an den Schriftführer des Vereins Privatdozent Dr. J. R. Dieterich, Oberbibliothekar Prof. Dr. Haupt oder den Vorsitzenden Professor Dr. Höhlbaum, sämtlich in Gießen. Manuskripte werden auf einseitig beschriebenen Quartblättern, vollständig druckfertig, erbeten.

Jeder Verfasser erhält von seinem Aufsätze 15 Sonderabzüge frei; für weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur angemeldet werden müssen, hat er die Kosten selbst zu tragen. Ausgeliefert werden die Sonderabzüge erst bei der Ausgabe des ganzen betr. Bandes.



# Inhalt.

	Seite
Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert. Regesten zur hessischen und deutschen Geschichte von Dr. Hermann Diemar, Privatdozent der Geschichte an der Universität Marburg . . . . .	1
Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Schotten, L., von Lic. Fritz Herrmann, Repetent bei der theol. Fakultät der Universität Gießen . . . . .	187
Hessisches aus dem Marienburger Treslerbuch von stud. hist. Albert Klein in Gießen . . . . .	199
Ausgrabungsbericht von Dr. Gotthold Gundermann, Professor der klassischen Philologie an der Universität Gießen . . . . .	207
Volkswundliches aus Großen-Linden von stud. phil. Hugo Heping mit einer Vorbemerkung von Geh. Hofrat Dr. Behaghel, Professor der deutschen Philologie an der Universität Gießen . . . . .	225

## Kleinere Mitteilungen und Nachrichten:

1. Reste alten Mauerwerks bei Leihgestern von Dr. Karl Ebel, Kurator an der Universitätsbibliothek, Gießen . . . . .	246
2. Der Dorfname „Gößen“ von Lic. Herrmann . . . . .	247
3. Zur Geschichte des Kleinen Kaiserrechts von Dr. Arthur B. Schmidt, Professor des deutschen Rechts an der Universität Gießen . . . . .	247
Chronik des Vereins von Februar 1898 bis Februar 1899 vom Schriftführer Dr. Jul. Reinh. Dieterich, Privatdozent der Geschichte an der Universität Gießen . . . . .	250
Sitzungen des Oberhessischen Geschichtsvereins . . . . .	254
Sitzungen der Vereinigung für hessische Volkskunde (Sektion des Geschichtsvereins) . . . . .	255

Berichtigungen zu Band 7 und 8.  
Preisausschreiben.

# Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrhundert.

Regesten zur

hessischen und deutschen Geschichte

von

Dr. Hermann Diemar.

Deutsche Geschichte ist nicht nur die Geschichte der großen äußeren Ereignisse, die die ganze Nation gemeinsam und zugleich berührt haben. An solchen ist das Deutschland des 15. Jahrhunderts, das seinen politischen Zusammenhalt fast völlig eingebüßt hatte, sehr arm. Aber an jedem einzelnen Punkt des großen Ganzen herrscht damals ein reiches und entwicklungsfähiges Leben, das den sozialen Körper der Nation bis in die kleinsten Fasern hinein in voller Bewegung hält. Alles rührt sich, gleichsam unabhängig, neben einander, von starken Trieben ungebundener Selbständigkeit beseelt. Manchmal erscheint dies Treiben fast wie ein Kampf von Allen gegen Alle; denn auch die offenbarste, einleuchtendste Interessengemeinschaft vermag Entzweigungen und feindliches Aufeinanderstoßen nicht zu verhindern. Im Allgemeinen wird jedoch der individuelle Freiheitsdrang einigermaßen im Zaum gehalten durch genossenschaftliche Bestrebungen. Eine Bewegung, die im Wandel der Zeiten heute wieder einmal aus der Versenkung emporsteigt, zieht sich damals wie ein dichter Nebel über dem alten Reich hin: die Einheit der Nation völlig vernichtend stehen die Berufsstände sich in festgeschlossenen Verbänden feindselig gegenüber. Der Klerus hat schon früh das Signal gegeben; Erzbischof und Bettelmönch bilden den geistlichen Orden. Der Fürsten- und Herrenstand hält in sich einheitlich zusammen, seine Abstufungen haben noch nicht zur Auflösung der ursprünglichen gesellschaftlichen Gleichheit geführt. Im Wesentlichen aus der Unfreiheit erwachsen trägt der Ritterstand das Haupt jezt hoch; dabei sind Reichsritterschaft und Landadel wenig gegen einander abgegrenzt. Im Mauerring hat sich der ehrsame Bürgerstand entwickelt; gegen die anderen Stände streng abgeschlossen stehen seine Angehörigen mit einander weithin in Verbindung; eigentliche Reichsstädte, bischöfliche Freistädte, mittelbare Landstädte sitzen zusammen in

der Hanse. Im Bauernstande endlich verschmelzen „der Vollfreie und der Eigenhörige“ zu einer neuen Masse<sup>1)</sup>. Jeder dieser Stände sucht sich in schon befestigter oder erst erstrebter Freiheit in der seinen Zwecken bequemsten Richtung vorwärts zu bringen, wobei es dann mit den anderen Ständen zu unsanften Berührungen kommt; der Bürger stellt sich gegen den Geistlichen, wie gegen den Adligen; der Ritter gegen den Fürsten, wie gegen den Städter; Pfaffe, Edelmann und Bürger stoßen den groben Bauern zur Seite, der das dann wieder durch auffälliges Wesen vergilt. Das Fürstentum sucht die undeutlichen Grenzen seiner Standesrechte sowohl nach unten zu erweitern, wie auch nach oben. Der Kaiser dagegen nennt sie alle gleichmäßig, vom Fürsten bis zum Bauern, seine Unterthanen; was Standes, Würden und Berufes sie auch sein mögen, sie sind seine und des Reiches liebe Getreue. Aber dies Reich konnte bei solcher ständischen Zerklüftung der Nation unmöglich auf die Dauer bestehen; neu heraufkommende nationale Aufgaben konnten auf dieser Grundlage nicht gelöst werden.

Der Fortschritt in der Geschichte beruht auf der staatlichen Entwicklung. Wenn das Reich kein Staat mehr war und sich nicht wieder zu einem solchen zurückbilden ließ, so mußten aus dem ständisch zerlegten Leben heraus neue Staatsgebilde geschaffen werden. Das ist nun in zwei verschiedenen, gegensätzlichen Formen geschehen, im Stadtstaat und im Territorialstaat, und eben in ihrem Gegensatz hat sich dann, nach Ranke, das moderne Leben entwickelt. Voran geht die neue Schöpfung des allgemeinen, freien und gleichen Stadtbürgertums, des „Vorbildes für das allgemeine Staatsbürgertum“<sup>2)</sup>. Ihm gegenüber aber schließt sich allmählich auch das Territorium innerlich zusammen, im Zwang der erstarkenden Landesherrschaft, die es zuerst wieder unternimmt, Interessen verschiedener Stände in erweiterter Fürsorge für das gemeine Wohl zusammenzufassen. Zugleich heben sich innerhalb des Fürsten- und Herrenstandes die Stärkeren immer mehr über die schwächeren Genossen in die Höhe, und einzelne hervorragende Häuser kommen durch Glück und Geschick zu bedeutender Macht und richten sich in lebensfähiger Selbständigkeit staatlich fest ein. So das Haus Hohenzollern in Franken und Brandenburg, das Haus Wettin in Sachsen, das Haus Wittelsbach in Bayern sowohl wie in der Pfalz, das Haus Württemberg in Schwaben. Und so auch das Haus Brabant in Hessen, das von bescheidenen Grundlagen

<sup>1)</sup> Siehe G. Frh. v. der Hopp, Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege, Rektoratsrede, Marburg 1899, S. 4.

<sup>2)</sup> Siehe G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, Bielefeld 1898, S. 74.

aus im 15. Jahrhundert durch umsichtige Politik und glückliche Erwerbungen in die Höhe steigt.

Um die Entwicklung des deutschen Territorialstaates, wie sie sich in diesem letzten Falle, in der Landgrafschaft Hessen, im 15. Jahrhundert vollzieht, handelt es sich hier. Und insbesondere handelt es sich darum, wie dieser werdende Territorialstaat auf seiner Bahn zusammentrifft mit einem der mächtigsten und vorgeschrittensten deutschen Stadtstaaten, dem reif entwickelten Köln. Will man den Vorsprung Kölns mit einem einzelnen Merkmal bezeichnen, so kann als solches dienen, daß die Kölner städtische Universität im Jahre 1388, die hessische Landesuniversität im Jahre 1527 gegründet worden ist. Aber Köln bewegt sich in langsam absteigender Linie, Hessen ist in schnellem Emporkrieg begriffen. Was beide zusammenbringt, sind zunächst weniger die Bedürfnisse der individuellen, als die Züge der typischen Entwicklung, die hessisch-kölnischen Beziehungen gehören zunächst weniger der hessischen oder der kölnischen Sondergeschichte, als der deutschen Kulturgeschichte an. Denn Kulturgeschichte ist Typengeschichte im Gegensatz zu aller Individualgeschichte. Die Landgrafschaft und die rheinische Freistadt begegnen sich im Allgemeinen nicht in ständisch-nachbarlicher Eifersucht, wie etwa die fränkische Markgrafschaft und Nürnberg, sondern in friedlichem Wettbewerb um die staatliche Erneuerung des deutschen Lebens. Vorwiegend kommen wirtschaftliche Gründe in Betracht. Die Stadt des Großhandels kann sich nicht gegenüber den aufstrebenden Territorien schmollend zurückziehen und sich wirtschaftlich abschließen, wie die selbstgenügsamen oberdeutschen Reichsstädtchen, die dann langsam innerlich verdorrt sind. Köln muß sich seine Handelsverbindungen und Handelsstraßen sichern und freihalten. Köln treibt äußere Staatspolitik für seine wirtschaftlichen Bedürfnisse. Hessen aber beginnt Wirtschaftspolitik zu treiben als notwendig gewordenen Bestandteil einer modernen territorialen Staatspolitik. Hessen durfte auf dem Wege des berühmten „Überganges von der Natural- zur Geldwirtschaft“ nicht allzusehr zurückbleiben, wenn es vor dem Richterspruche der Geschichte bestehen wollte. In Köln aber war von Alters her viel Geld zu finden.

Typisch sind in den hessisch-kölnischen Beziehungen neben den wirtschaftlichen vor allem auch die rechtlichen Anliegen. Daß er Rechtsschutz gewähre, ist das erste, was man von einem staatlichen Verbande verlangen muß. In unserem Falle steht hierbei auf der einen Seite durchweg die Stadt, als Vertreterin jedes Einzelnen ihrer Bürger; vor allem wacht sie eifrig über dem einheimischen Gerichtsstand der Ihrigen, trotzdem gerade Köln merkwürdiger Weise in Bezug auf die Gerichtshoheit in seinen Mauern verhältnismäßig schlecht gestellt war; das „Hohe Gericht“



gehörte offiziell dem Erzbischof. Auf der anderen, der hessischen, Seite geht das Rechttheilchen und Rechtbieten zunächst von mancherlei Stellen aus: von einer ritterlichen Sippe oder Ganerbschaft oder einem geistlichen Stift oder dem Rat einer Stadt oder auch von einem freien heimlichen Gericht, denn die nördlichen Teile von Niederhessen waren altes Sachsenland und die westfälischen Frei- oder Fehmgerichte waren auch hier heimisch. Mehr und mehr aber tritt daneben in den Vordergrund als Hort des Rechts für alle seine Unterthanen der in seiner Stellung als Landesherr wachsende Landgraf; seinen Schutz genießt und seine Vermittelung sucht immer regelmäßiger auch der städtische Handelsmann, der Ritterbürtige und der geistliche Herr, während das Fehmgericht in immer stärkere Abhängigkeit von ihm gerät, bis es sich eben hierdurch endlich ganz überlebt. Sobald aber nur einmal die Stufe erreicht ist, daß die privatrechtlichen Beziehungen der hessischen Unterthanen zu Köln in der landesherrlichen Kanzlei einen gemeinsamen Durchgangspunkt finden, beginnt auch von beiden Seiten das Streben, das gegenseitige Verhältnis staatsrechtlich zu ordnen; das alte private Vergeltungsverfahren, fehdemäßige Gewalt, Beschlagnahme (Kommer, Arrest) u. s. w., wird mehr und mehr durch staatliche Schlichtung (Schied, Austrag) eingedämmt, und diese wird dann endlich organisiert im dauernden Staatsvertrag.

Doch allmählich beginnen neben den allgemeinen auch besondere, einzigartige, Beziehungen zwischen Landgrafschaft und Stadt, Einzelereignisse von selbständiger Bedeutung, einen breiteren Platz einzunehmen; eine Entwicklung, die gefördert wird durch Zusammenlaufen einzelner Fäden der hessischen Geschichte mit der des Rheines und des Reiches. Mit der äußeren Reichsgeschichte berührt sich unsere Sammlung von Zeugnissen besonders an dem merkwürdigen Punkte sehr stark, an dem diese Reichsgeschichte vorübergehend noch einmal in sozusagen atavistischen Form an die Oberfläche tritt, wobei sie am Rhein, auf ganz ungewohnt gewordenem Schauplatze ihr Hauptquartier aufschlägt; nämlich in dem aus der Kölner Stiftsfehde erwachsenen Reichskriege von 1474/75. <sup>1)</sup> Auch sonst erscheinen

<sup>1)</sup> Vgl. meine Arbeit „Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund“, als Habilitationsschrift Marburg 1896, dann in der Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 15 S. 60 ff. u. 274 ff. — Eine Anzeige dieser Schrift in den Mitthlg. d. Inst. für österr. Geschichtsforsch. 19 S. 717 schreibt den „übrigen Verwicklungen im Westen des Reichs“ neben der Kölner Stiftsfehde einen größeren Einfluß auf die Entstehung unseres Reichskrieges zu, als ich es auf Grund der Quellen thun kann. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß der Verfasser jener Anzeige solche Dinge, wie die „galligen Herzensergießungen“ des Baseler's Knebel zu den Quellen der Vorgeschichte unseres Krieges



Nachrichten über Kaiser und Reich und über westdeutsche Ereignisse von einiger Bedeutung zuweilen in unserer Sammlung. Ihr Schwerpunkt liegt jedoch durchaus und überall in dem, was sie für die besonderen hessischen Ereignisse bietet. Für diese aber wird auch der unscheinbarste neue Beitrag willkommen sein, weil unsere Kenntnis der hessischen Geschichte des 15. Jahrhunderts aus Quellenmangel eine sehr dürftige ist. — Versuchen wir, die Hauptpunkte des für die eigentliche hessische Geschichte unten gebotenen Stoffes hier kurz herauszuheben.

Der erste hessische Landgraf, soviel ich sehe, der in den Gesichtskreis der Stadt Köln eintrat, war Hermann II. (1376—1413), aber er that dies nur ganz vorübergehend und erst in seinen späteren Jahren (seit 1397; Nr. 1, 2, 4, 10)<sup>1)</sup>. Seine Regierungszeit war noch zum größten Teile ausgefüllt vom Ringen um die eigene Existenz gegenüber feindlichen Nachbarkönigen, in erster Linie dem geistlichen Oberhirten zu Mainz, wie gegenüber unbotmäßigen Elementen des eigenen Landes, in erster Linie den Gesellschaften des alteingesessenen Adels. Die Oberhand bekam der Landgraf schließlich; Sicherheit und Ruhe fand er nicht; auch als er den römischen König (Ruprecht) zum Schwager hatte. Er durfte froh sein, wenn in den Kriegspausen der unruhige Adel sich auswärtige Beschäftigung suchte: dieser Adel und an seiner Spitze die Grafen v. Ziegenhain machten sich der Stadt Köln weit mehr als der Landgraf bemerkbar (Nr. 3, 5—9, 11).

Die lange Regierungszeit von Hermanns Sohn Ludwig I. (1413—1458) bietet bereits ein ganz anderes Bild, wie in Hessen selbst, so auch in den Beziehungen zu Köln (Nr. 12—83). Die bedenkliche Vormundschaft der ersten Jahre, denn Ludwig war beim Tode des Vaters wenig über 11 Jahre alt, ging glücklich vorüber; sie klingt, z. B. in der

---

rechnet. Für kritische Arbeitsweise ist „herangezogene“ und benutzbare Litteratur nicht ein und dasselbe. In meiner Arbeit sieht der Anzeigende eine „erschöpfende Darstellung der Kölner Stiftsfehde“, während diese Fehde in Wahrheit erst nachher im Reichskriege selbst ihren Höhepunkt erreicht hat, um dann mit dessen Ende noch lange nicht zu erlöschen. Unsern Reichskrieg läßt jener einfach am „Niederrhein“ geführt werden, für die Gegend von Linz ein etwas gewagter Ausdruck. Er verkündet endlich: „Ohne die Belagerung von Neuß hätte die Entwicklung der Dinge am Oberrhein zum Reichskriege geführt.“ Aber abgesehen davon, daß die Geschichte überhaupt nicht weiß, was alles hätte geschehen können, saßen auch gerade damals die Reichskriege nicht so lose.

<sup>1)</sup> Seine Gemahlin Johanna v. Nassau war 1377 Juli 15, wohl auf der Fahrt zum Aachener Heiltum, zusammen mit anderen Fürstinnen in Köln gewesen; die Landgräfin Pfeifer (fistulatores) hatten 1379 Mai 25 auf einer Kunstreife auch der Stadt Köln einen musikalischen Genuß bereitet; siehe Knipping, Kölner Stadtrechnungen II S. 272 u. 333.

Stellung der beiden Landvögte Eckart Niedesfel und Eckart Köhrensurt, noch nach in dem braunschweigisch-hessischen Bündnis mit Berg und der Stadt Köln von 1419 (Nr. 14—19), das bisher unbekannt auch in unserer Sammlung noch merkwürdig isoliert dasteht. Vermittler war ein Glied der Familie Haxfeld, die mit der Stadt Köln das ganze 15. Jahrhundert hindurch viel zu schaffen hatte, nur zum kleineren Teil in Verbindung mit hessischen Angelegenheiten.

Die ältere Linie des hessischen Fürstenhauses im Stammlande Brabant war 1355 ausgestorben, und Landgraf Heinrich II. hatte es ruhig geschehen lassen, daß Brabant durch eine Tochter des verstorbenen Herzogs in die neuburgundische Linie des Hauses Valois vererbt wurde. Als dann der zweite Sohn des Erwerbers im Jahre 1430 kinderlos starb, ging das Land innerhalb des burgundischen Hauses über in die Ländersammlung Philipps des Guten, der ein rechter Better des Verstorbenen war. Es ist nun äußerst bezeichnend für das Wachsen des Selbstgefühls im Hause Hessen, daß dies Haus jetzt nach 1430 auf seine inzwischen so viel schwächer gewordenen Rechtsansprüche zurückkam. Mit ihnen stand wohl schon die Wallfahrt Landgraf Ludwigs nach St. Josse bei Boulogne in Verbindung, die ihn auf dem Rückweg Ende Mai 1431 auch nach Köln führte (Nr. 20, 21). Engere Beziehungen zur Stadt Köln hat diese Durchreise nicht gebracht. Und bei der eigentlichen Staatsaktion des Landgrafen gegen den mächtigen Burgunder, die im Jahre 1437 von Aachen aus ins Werk gesetzt wurde und kläglich scheiterte, scheint der Landgraf Köln gar nicht berührt zu haben.

Um 1441/42 kam die Stadt mit einem hessischen Stuhlherrn, Reinhard v. Dalwigk, in Berührung und machte — wie etwa gleichzeitig die Städte Gimbeck, Erfurt, Frankfurt, Görlitz u. a. — die Bekanntschaft der Dreiftesten aller Freigrafen, Sigmund Mangold aus Niedenstein und Johann Monhof aus Wolfhagen (Nr. 27, 28, 33). In den nächsten Jahren ist die Zunahme des Briefwechsels mit dem Landgrafen bemerkenswert. Mit welcher Zähigkeit tritt dieser für den Spangenbergere Großhändler Peter Heydenrich ein (1445—1453; Nr. 39—41, 55—60, 62—76)! Doch es ist Ludwig keineswegs um Streit zu thun, vielmehr um Rechtsicherheit und Landeswohlfahrt. Er wahrt seine Würde (Nr. 78), aber er läßt sich gerne gütlich finden (Nr. 79, 81); auch Köln gab ihm, dem „Friedensfürsten“, 1452 das Zeugnis, daß in seinen Landen alle guten Kaufleute sich stets sicheren Schirmes zu bedanken hätten, was ihm nicht wenig Lob und Ansehen brächte (Nr. 67). Er konnte um so festeres Regiment handhaben, als die Erwerbung der mitten zwischen seinem bisherigen

oberhessischen und niederhessischen Besitz gelegenen Grafschaften Ziegenhain und Nidda im Jahre 1450 sein Territorium abrundete und ihm nicht unbedeutenden Machtzuwachs gab. Die Bemühungen des Hauses Hohenlohe, hier Erbanprüche geltend zu machen (Nr. 50, 54), blieben schließlich erfolglos, obgleich Kaiser Friedrichs kleinliche Politik es sich nicht versagen konnte, die Entscheidung Jahrzehnte lang hinzuzhalten<sup>1)</sup>.

Mit dem Tode Ludwigs I. Anfang 1458 hörten die friedlichen Zeiten in Hessen auf: er hinterließ vier Söhne, von denen freilich der jüngste bald starb, der zweitjüngste, Hermann, geistlich wurde und sich abfinden ließ, die beiden ältesten aber, Ludwig und Heinrich, jahrelang um die Teilung des väterlichen Erbes haderten. Landgraf Hermann wurde 1462 an der Kölner Universität immatrikuliert (Nr. 85), er betrat damit den Schauplatz seiner späteren Wirksamkeit in Stadt und Stift Köln, als Domherr und Dechant von St. Gereon, als Stiftsverweser, Erzbischof und Kurfürst; eine Wirksamkeit, die auf die hessisch-kölnischen Beziehungen den größten Einfluß ausgeübt hat, den Landgrafen selbst aber in seiner Bedeutung für die Stadt Köln allmählich über den Rahmen der hessischen Geschichte hat hinauswachsen lassen. Hier kommt er nur im Zusammenhang mit seinen beiden Brüdern in Betracht. Als gemeinsames Anliegen behandelten alle drei z. B. den Rechtsschutz eines Geistlichen Johann Goffel (1462—1468 und 1479; Nr. 84, 86, 87, 90, 91, 94, 95, 97, 98, 260).

Der in Oberhessen regierende Landgraf Heinrich III (1458 — 1483), der Schwiegerjohn des letzten Grafen von Katzenelnbogen, tritt anfangs zurück gegen den in Niederhessen regierenden ältesten Bruder, den „freimütigen“ Landgrafen Ludwig II (1458—1471), den Großvater Philipps des Großmütigen. Auf Ludwigs Leben und, was mehr sagen will, auf seine Persönlichkeit fällt hier manches neue Licht. Schon bei Lebzeiten seines Vaters (1457) hatte er sich Köln bemerklich gemacht (Nr. 82). Im Jahre 1465 wurde die Stadt einmal eingeladen, Ludwigs Feind zu werden, von dem neuen Kölner Erzbischof nämlich, Friedrichs des Siegreichen unbesonnenem Bruder Ruprecht, der mit dem Landgrafen im Streit lag (Nr. 92). Der Einladung wurde natürlich von seiten der Reichsstadt keine Folge gegeben. Jene Fehde ging bald vorüber, es

1) 1473 Juni 25 zu Ulm versprachen die Grafen von Hohenlohe dem Kaiser den Wert der Hälfte der Grafschaften Ziegenhain und Nidda, falls sie in deren Besitz kämen; Chmel, Regesten Friedrichs Nr. 6747. Noch 1486 April 16 zu Köln klagte der Kaiser, daß die Reichslehen Ziegenhain, Nidda und Katzenelnbogen seiner Verfügung entzogen seien; Rehm, Handbuch d. Gesch. beider Hessen I S. 250.

folgten ihr eine Reihe von Verträgen Ludwigs mit dem Erzbischof. Für die Stadt aber begannen jetzt seit 1467 neue Plackereien mit dem hessischen Fehmgericht, wobei hinter dem Freigrafen Regenhard Laurinder, landgräflichem Schultheißen zu Wolfshagen, ganz offen sein Landesherr, Landgraf Ludwig, erscheint (Nr. 93, 99—103)<sup>1)</sup>. Während diese Dinge noch schweben, findet sich Ludwig Anfang März 1470 plötzlich in Köln ein (Nr. 104). Nach einem Besuch in Neuß, wo Erzbischof Ruprecht Hof hielt und turnieren ließ, verweilt Ludwig nochmals in Köln bei seinem Bruder; Mitte März reitet er wieder heim. Was eigentlich der Hauptgrund dieser Reise war (die zu den bisher ganz unbekanntem Dingen gehört), erfährt man nicht, wohl aber mancherlei, was dabei in Köln vorging (Nr. 105—111). Wir müssen dem städtischen Protonotar Rehner v. Daelen dafür danken, daß er gerade für jenen Zeitpunkt ausführliche, anmutende Aufzeichnungen hinterlassen hat über alles, was ihn im Dienst des Rates berührte. Die Stadt versuchte den Landgrafen zur Abstellung der Fehmgerichts-Belästigungen zu bewegen, er aber hatte kein dringenderes Anliegen, als daß ein Sängerknabe, in dessen schöne Stimme er sich verliebt hatte, ihm überlassen würde! Einer Ratsentscheidung, die er in der Curie seines Bruders in Audienz empfing, gab er nach Rücksprache mit seinem Kanzler wohlwollende und unverbindliche Antwort, in kluggesetzter Rede, wohl der ältesten protokollierten Rede eines hessischen Landgrafen. Erreicht wurde von beiden Seiten nichts, weder mündlich noch im anschließenden Briefwechsel, der Landgraf aber in seinem Ärger betraute jetzt sogar mit dieser seiner musikalischen Privatsache das freie heimliche Gericht des Regenhard Laurinder (Nr. 112—117)!

Im November 1471 starb Ludwig. Für seine beiden hinterlassenen Söhne, die im 6. und 4. Lebensjahre standen, Wilhelm den Älteren und den (später so genannten) Mittleren, übernahm der Oheim Heinrich die vormundschaftliche Regierung. Die Landgrafschaft war damit vorläufig wieder in einer Hand vereinigt und ihre Politik bekam jetzt einen starken Leiter in der Person des oberhessischen Hofmeisters Hans v. Dörnberg, eines sehr umsichtigen und geschickten, aber zu Gewaltthätigkeit und Willkür neigenden Staatsmannes; unsere Sammlung trägt manchen neuen Zug zur Ausgestaltung seines Bildes bei. Mit Landgraf Hermann wurde im April 1472 ein verändertes Abkommen getroffen, wobei schon die Erlangung eines Erzbistums ins Auge gefaßt ward. Da kam nun im März 1473 im Erzstift Köln die offene Empörung der Kapitelpartei

<sup>1)</sup> Auch in Oberhessen stellte man sich gut mit Regenhard, schon 1458 war der Hofmeister Hans v. Dörnberg bei ihm in Freienhagen und ließ Edelleute Friedrichs des Siegreichen wissend machen, s. Zeitschr. f. Hess. Gesch. 2 S. 397.



gegen die Mißregierung Erzbischof Ruprechts zum Ausbruch und Landgraf Hermann, den das allgemeine Vertrauen emportrug, trat mit kühner Entschlossenheit an die Spitze der Bewegung. Vorgänge von höchster Wichtigkeit auch für die hessisch-stadtkölnischen Beziehungen, die wir hier verfolgen. Die beiden Räte Landgraf Heinrichs, die alsbald an den Rhein eilten, Hans v. Dörnberg und der im auswärtigen Dienst viel verwendete Asmus Döring, wurden auch bei der Stadt Köln beglaubigt (Nr. 123), wo sie einen günstigen Boden fanden, da die Stadt sich soeben gerade zum Bündnis mit der stiftischen Kapitelnpartei entschlossen hatte. So kam in den drangvollen Läufen der nächsten Monate, von Dörnberg und Döring abgeschlossen, der „Erbfreundschaftsvertrag“ Landgraf Heinrichs mit der Stadt Köln vom 24. Juli 1473 zu Stande (Nr. 124), der nicht nur den augenblicklichen Verhältnissen zu dienen, sondern auch für künftige, dauernde Beziehungen eine feste Grundlage zu bilden bestimmt war. Er hat beide Aufgaben in der That erfüllt. Im November des Jahres nahm Heinrich persönlich am rheinischen Stiftskriege teil und kam dabei auch nach Köln (Nr. 126, 127), doch sind wir über diesen seinen ersten Aufenthalt in der Stadt nicht gut unterrichtet. Daß Kaiser Friedrich im Januar 1474 zu Köln die Kapitelnpartei gewissermaßen legitimierte und dann den Landgrafen Heinrich mit ihrem Schutze beauftragte (Nr. 128, 129, 134, 146), hatte auch für Heinrichs Verhältnis zur Stadt Wichtigkeit. An einem im April zu Köln gehaltenen Parteitage nahm Asmus Döring teil (Nr. 131). Im Juli bewirkte dann der wirkliche Ausbruch des gefürchteten burgundischen Krieges die engste Verbindung zwischen Heinrich und der Stadt, indem diese, um sich gegen Karl den Kühnen zu schützen, bei dem jetzt wieder am Mittelrhein kriegsführenden Landgrafen, dessen Geldnot ihr auf halbem Wege entgegenkam, gemäß dem Vertrag von 1473 Waffenhilfe um Sold suchte und fand (Nr. 132, 135—143). Und indem dann hessische Truppen und kölnisches Geld gemeinsam den Stiftsverweser Landgraf Hermann in den Stand setzten, in Neuß dem burgundischen Angriff zu trotzen (Nr. 144, 145, 150—152 u. s. w.), wurden für das ganze Kriegsjahr 1474/75 Hessen und Köln politisch eng an einander gebunden; denn das große Interesse, das beide sowieso an der glücklichen Durchführung der Verteidigung von Neuß nehmen mußten, hatte hierdurch einen besonderen Verbindungspunkt erhalten. Das hinderte aber natürlich nicht, daß im Einzelnen die Ansichten und Absichten der landgräflichen und der städtischen Politik oft weit auseinandergingen, besonders seitdem beide Teile nicht mehr auf sich allein angewiesen waren, sondern in Ansorderungen und Leistungen mit Kaiser und Reich rechnen konnten und mußten (Nr. 155—162, 164,



165, 167, 169—172, 176—192, 196—200, 202—204, 208, 209, 211—213, 215).

Es würde zu weit führen, die besonderen hessisch-stadtkölnischen Beziehungen während der Neufßer Belagerung und des rheinischen Reichskrieges, wie sie in unserer Sammlung aus mannigfachen Quellen geschöpft zu Tage treten (Nr. 144—227), hier in der Einleitung zu zergliedern. Persönlich war Landgraf Heinrich während des Kriegsjahres 1474/75 viermal in Köln, Ende Juli (Nr. 142, 148), Anfang Oktober (Nr. 168, 173), im März/April (Nr. 207, 210) und im Juni/Juli (Nr. 225, 227). In den Zwischenzeiten lagen meistens landgräfliche Räte in der Stadt, namentlich der Kanzler (Nr. 190, 195 u. f. w.). Die Seele der politischen Thätigkeit aber war auch hier Hans v. Dörnberg. Kurz ehe er im Sommer 1474 im Gefolge des Landgrafen wieder nach Köln gekommen war (Nr. 144 Anm., 147 u. f. w.), hatte dort ein feierliches, weithin Aufsehen erregendes, geistliches Gerichtsverfahren gegen einen Priester stattgefunden, der die junge zweite Gemahlin des alten Grafen v. Raizenelnbogen zu vergiften versucht hatte und steif dabei blieb, Dörnberg und ein bekannter niederer Günstling des Landgrafen, Compenhans, hätten ihn dazu verführt (Nr. 133), ein Zwischenfall, der dem Ansehen Dörnbergs bei der kölnischen Bevölkerung gewiß nicht förderlich war. Aber es galt auch hier, was ein Zeitgenosse, der niederhessische Parteigänger und Chronist Johann Ruhn, über Dörnberg gesagt hat<sup>1)</sup>: „Edel und Uedel, Bürger und Bauern haben seine Anschläge („uffseke“) gefürchtet; Geistlich und Weltlich mußten ihm zu Kreuze kriechen, und mit großer Gabe mußten sie seine Freundschaft kaufen; — und half dennoch nichts“, d. h. es half nur so viel, wie das Interesse des Landgrafen erlaubte; denn das scheint auch der dem Hofmeister feindliche Chronist anzuerkennen, daß jenem harten, eigenwilligen Manne, der manchem Lieb und Leid gethan hat, der Vorteil seines Herrn doch stets vor Augen blieb (Nr. 125, 193, 194, 234, 242, 245, 247 u. f. w.).

Landgraf Hermann und die heldenmütigen Hessen in Neufß reden in einigen bezeichnenden Stimmungsbildern zu uns (Nr. 166, 206, 208, 209, 214); sie bildeten wie gesagt das eigentliche Bindeglied der hessischen und kölnischen Sorgen; aber für Landgraf Heinrich stand schließlich, als die Not aufs Höchste stieg, doch mehr das Retten der Personen voran, für Köln das Halten der Stadt um jeden Preis. Im Bewußtsein der eigenen Tugend meinte man wohl zu Köln, Heinrich handle „schwächlich“

<sup>1)</sup> „Chronica und altes Herkommen“ bei Sendenberg, *Selecta iur. et hist.* III S. 460.

an seinem Bruder: „merkt, was Trosts und Beistands ein Bruder dem andern thut in seinen äußersten, letzten Nöten“; aber Kölns Eifer für die ruhmvollen und bedrängten Verteidiger von Neuß hatte seine Wurzel auch mehr im Verstand, als im Gemüt (Nr. 169 Anm., 177, 185, 196, 201, 203, 208 Anm.).

Die Befreiung von Neuß verwandelte dann die hessischen Helden für Köln in lästige Gläubiger; die Beziehungen zum Landgrafen bekamen mit dem Ende des Burgunderkrieges für die Stadt ein unerfreuliches Ansehen (Nr. 219—224, 228—235), der Landgraf aber trat nicht sehr sanft auf (Nr. 238, 240, 246, 251, 256). Doch hielten die Verhältnisse im Kölner Erztift, namentlich die Person des Stiftsverwesers, die politische Verbindung Hessens auch mit der Stadt aufrecht (Nr. 237—239 u. f. w.). Und dazu trat dann nach einigen Jahren ein neues Ereignis von allergrößter Tragweite: der Anfall der Grafschaft Katzenelnbogen an Hessen im Sommer 1479. Die Vergiftungsgeschichte hatte den Gegnern Hessens keinen Nutzen gebracht; der alte Graf Philipp blieb mit seinem Schwiegersohn im Einvernehmen und vererbte auf ihn, als er am 28. Juli 1479 starb, seine reichen Gebiete am Untermain und Mittelrhein (Ober- und Nieder-Katzenelnbogen), „eine sorgfältig gepflegte, blühende Landschaft, von welcher die alten Grafen nie ein Dorf, nie ein Gut weder durch Fehde noch durch Kauf hatten abkommen lassen“<sup>1)</sup>. Landgraf Heinrich „kreich daemit grooßen meichtigen schatz van gelt ind ein schoin lantschap“, wie man zu Köln bemerkte<sup>2)</sup>; vor allem aber setzte Hessen hiermit festen Fuß am Rheinstrom, der ja für Kölns Handel ziemlich alles bedeutete; die Zollstätte von St. Goar ward hessischer Besitz. Die Stadt Köln sollte bald merken, was dieser Besitz in der Hand Dörnbergs bedeutete. Zunächst für die Erledigung der Geldangelegenheiten aus dem Neußer Kriege.

Schon im Jahre 1480, in den heiligen Ostertagen, wurden die Kölner Handelsleute, die von der Frankfurter Messe zurückkehrten, dadurch überrascht, daß der hessische Amtmann Wolprecht Schenck zu Schweinsberg, dem die Verwaltung der rheinischen Untergrafschaft anvertraut worden war, sie zu St. Goar verhaften und ihr soeben glücklich gemehrtes Gut in Beschlag nehmen ließ und ihnen nur unter der Bedingung die Weiterreise nach Köln gestattete, daß sie schwuren, sich wieder zu stellen, falls Köln dem Landgrafen nicht seinen „Pferdeschaden zu Neuß“ ersetze (Nr. 264—268). Da half kein Zögern und Verhandeln (Nr. 269—274,

<sup>1)</sup> Rante, Deutsche Gesch. I<sup>6</sup> S. 42.

<sup>2)</sup> Koelhoff's Kölnische Chronik, Städtechr. 14, S. 834; vgl. S. 860 zu 1483.

278—283), die „Bekommernten“ mußten wieder nach St. Goar und sich dort fein still halten (Nr. 284—289, 292, 296); das Ende war nach redlichem Bemühen des Stiftsverwesers Hermann (Nr. 279—281, 286, 287, 290—297) doch das, daß die Stadt, der es damals wirklich schwer fiel, eine immerhin bedeutende Summe zahlte, zu sieben Achteln an den Landgrafen, zu einem Achtel als Trinkgeld an Dörnberg und den landgräflichen Marschall Johann Schend zu Schweinsberg (Nr. 297, 298, 302, 303, 310—312, 322, 329, 340, 343—346, 348). Man bedurfte des guten Willens dieser beiden Minister Heinrichs bereits wieder in anderen Dingen, besonders gegenüber zwei hessischen Vasallen, die auf das Rechtsmittel des Straßenraubes zurückgegriffen hatten, Graf Otto v. Walbeck und Tiele v. Elben (Nr. 274—277, 299, 300, 304—309, 313—321, 323, 324, 327, 330, 334—336, 341, 342). Auch der hessische Kanzler, wohl derselbe, der schon während des Neuzer Krieges im Amt und in Köln war, gewinnt an Bedeutung für die Stadt, es ist Meister Johannes Stein (Nr. 308, 314, 319 u. f. w.). Hofmeister, Marschall und Kanzler weilen jetzt wiederholt zusammen in Köln (Nr. 323, 339).

Inzwischen starb am 26. Juli 1480 Erzbischof Ruprecht in der hessischen Gefangenschaft, in die er 1478 geraten war, auf dem Blankenstein bei Gladenbach, und am 11. August wurde Landgraf Hermann zu Köln Erzbischof und Kurfürst (Nr. 239, 301, 303). Nachdem das Haus Hessen soeben den (in 40 Jahren fast verdoppelten) territorialen Bestand erreicht hatte, mit dem es in die große Epoche seiner Geschichte eintrat, gelangte es nun auch wirklich in den Besitz eines großen geistlichen Fürstentums und einer Kurwürde. Die Stellung Landgraf Heinrichs gegenüber der Stadt erhöhte sich immer mehr, und die Beziehungen wuchsen, indem unter dem teilnehmenden Schutze des Landesheeren der hessische Handel sichtbar vorwärts schritt (Nr. 331—333, 347—353, 356 u. f. w.).

Einen gewissen Rückschlag brachte der Tod Heinrichs, der in den ersten Tagen des Jahres 1483 erfolgte. Zwar hatte politisch die Persönlichkeit Heinrichs neben der des Hofmeisters eigentlich nicht allzuviel bedeutet, und Dörnberg, „der heimliche Landgraf“, blieb im Amte. Aber dieser verlor die Verfügung über Niederhessen, wo Heinrich Vormund gewesen war. Die beiden niederhessischen Landgrafen, Wilhelm der Ältere und Wilhelm der Mittlere, waren auch 1483 noch sehr jung, sie standen im 17. und 15. Lebensjahre, aber wenigstens der ältere trat doch jetzt alsbald die Regierung selbst an; der jüngere, der ursprünglich geistlich werden und den Bahnen seines Oheims Hermann folgen sollte, lebte die nächsten

Jahre noch auswärts; seit 1485 hat er dann nach und nach immer mehr Anteil am Besitz der niederhessischen Landesteile verlangt und erlangt und seinen Bruder ziemlich zur Seite gedrängt. Oberhessen mit Rakeneinbogen aber fiel beim Tode Heinrichs an dessen einzigen überlebenden Sohn, auch wieder Wilhelm und als der jüngste der drei Vettern Wilhelm der Jüngere genannt; und da dieser erst im 12. Lebensjahre stand, mußte nunmehr in Oberhessen eine Vormundschaft eintreten; sie war testamentarisch dem Kurfürsten Hermann von Köln und vier Räten übertragen, die Hermann dann zu förmlichen Statthaltern ernannte und denen er die Gewalt des Landes ziemlich unbeschränkt überließ.<sup>1)</sup> Es waren dies Hans v. Dörnberg, Johann und Wolprecht Schenden zu Schweinsberg und Johann Stein, also das uns schon bekannte Marburger Kleeblatt Hofmeister, Marschall und Kanzler und der Rheinfelder Amtmann.

Die Beziehungen Kölns zu Niederhessen waren schwach. Stadt und Stift Köln wurden in diesem Zeitraum öfters belästigt durch Übergriffe der westerwaldischen Herren zu Wildenberg aus der Familie Hakfeld, die mit den hessischen Landgrafen in nur loser Verbindung standen. Ende 1482 hatte sich die Stadt über sie bei Landgraf Heinrich beschwert, ohne Erfolg (Nr. 358, 359). Als sie jetzt Anfang 1485 durch einen Kriegszug vor das Schloß Wildenburg sich selbst half, suchten die Wildenberger Beistand bei Wilhelm dem Älteren. Das gab die einzige Veranlassung zu einem Briefwechsel zwischen diesem und Köln; die Stadt und ebenso auch Kurfürst Hermann belehrten den Landgrafen, daß jene Stegreifritter seine Teilnahme nicht verdienten (Nr. 367—371). Den Landgrafen Wilhelm den Mittleren sah die Stadt in seinen jüngeren Jahren öfters in ihren Mauern, da er wiederholt längere Zeit bei seinem Oheim im Kölner Erztift weilte. Bezeugt ist seine Anwesenheit in der Stadt z. B. im Jahre 1486 vor und nach der Königskrönung Maximilians, an den sich der junge Landgraf eng angeschlossen (Nr. 372—376). Eine briefliche Beschwerde Kölns im Jahre 1487 (Nr. 377) ging Wilhelm den Mittleren, nicht den Älteren, an. Die Beteiligung jenes an den niederländischen Feldzügen unter und für Maximilian hat in unserer Sammlung keine Spuren.

Weit stärker blieben aus persönlichen und sachlichen Gründen die Beziehungen Kölns zu Oberhessen. Gleich die ersten Stücke des Briefwechsels mit Dörnberg aus dessen Statthalterzeit sind wichtig für sein Charakterbild; sie machen doch einen recht merkwürdigen Eindruck (Nr.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wig. Gerstenbergs Frankenger Chronik, Ausg. von Faust (1619) Sp. 69.



362, 363, 366). Anfang 1486 finden wir Dörnberg und den Marschall Schenk in der Stadt Köln bei Erzherzog Maximilian von Oesterreich, wie es scheint in Thätigkeit für Kurfürst Hermann (Nr. 372). Vielleicht war ihr junger Herr bei ihnen, wenigstens war dieser in den nächsten Wochen ebenso wie Wilhelm der Mittlere (siehe oben) mit dem Oheim in Frankfurt, dann in Köln, in Aachen und wieder in Köln (Nr. 373 — 375). Anfang 1488, als Kurfürst Hermann seinen lange verschobenen feierlichen amtlichen Eintritt in „seine“ Stadt Köln (eine von den staatsrechtlichen Merkwürdigkeiten dieser Reichsstadt) endlich ausführte, wurden alle drei Wilhelme zur Teilnahme erwartet, aber nur Wilhelm der Jüngere kam (Nr. 380, 382). Dörnberg und Schenk waren wieder bei ihm (Nr. 384, 385). Der Kanzler Stein scheint allmählich begonnen zu haben, sich von den Geschäften zurückzuziehen (Nr. 388). In um so eifriger Thätigkeit erblicken wir in der nächsten Zeit den Hofmeister Dörnberg; wie andere rheinische Stände, z. B. Kurmainz (Nr. 393), hat auch Köln bald im Guten, bald im Bösen mit ihm zu thun; die stets fortgesetzten Handsalben (Nr. 394) habe niemals dauernde Wirkung.

Wenn mit dem gewaltthätigen Swicker v. Sickingen auch Hessen aneinandergeriet, konnte das für Köln nur förderlich sein (Nr. 389 — 391, 407—409). Sehr bedenklich dagegen war es, daß Hessen jetzt Miene machte, sich den Bestrebungen der Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz anzuschließen, die auf Wiederab Abschaffen des neuen stadtkölnischen Rheinzolles gerichtet waren (Nr. 392)<sup>1)</sup>. Diesen Zoll hatte Kaiser Friedrich bei seinem Aufenthalt in Köln im September 1475 der Stadt „zu einer Ergeßlichkeit ihrer schweren Kosten, Darlegung und Schadens“ verliehen und sich selbst mit einem Anteil bedacht<sup>2)</sup>. Es ist bezeichnend, daß auch dieser letzte Umstand den Zoll nicht dauernd am Leben zu erhalten vermocht hat, als die fürstlichen Besitzer alter Rheinzölle gegen den Eindringling energisch Front machten; darunter übrigens ein so ernster, rechtlicher und auf das allgemeine Wohl bedachter Herr, wie der Mainzer Kurfürst Berthold v. Henneberg. Kurfürst Hermann war der Duldsamste (Nr. 393), dagegen schloß sich Landgraf Wilhelm der Jüngere unter Dörnbergs Leitung der im Jahre 1489 beginnenden Kampfpolitik

<sup>1)</sup> In der sonst verdienstlichen Arbeit von John, der Kölnier Rheinzoll, Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein 48, sind die Angaben über die Zollstreitigkeiten (S. 13 ff.) größtenteils irrig. — Die Darstellungen der hessischen Geschichte enthalten von all' diesen Dingen kein Wort.

<sup>2)</sup> Urkunden von Mai 24 (zurückdatiert) und Sept. 26, gedruckt Niederrhein. Annalen 48 S. 59 u. 65.



der drei oberen Rheinkurfürsten mit einer Behaftigkeit an, die von irgend welchem vormundschaftlichen Einfluß Hermanns keine Spur mehr erkennen läßt. Sachlich hatte diese Vormundschaft also längst aufgehört, als Hermann sie am 3. Mai 1489 offiziell niederlegte<sup>1)</sup>. Der Vormund, den Wilhelm der Jüngere der Sache nach bis an das frühe Ende seines Lebens behalten hat, war Hans v. Dörnberg; er „regierte im Lande, wie er wollte, und der junge Herr mußte, oder wollte vielleicht, ein Jäger sein und blieb auch aufs Bezte an der Jagd tot“<sup>2)</sup>.

Dörnberg führte den Zollkrieg zunächst nicht offen, wie die drei anderen, sondern verdeckt. Er knüpfte zunächst an an eine schon länger schwebende private Beschwerde, die einen Stifftsherrn zu St. Goar, Johann Alberti, betraf (Nr. 387, 395). Sie mußte den sadencheinigen Vorwand abgeben, um den Kölnern plötzlich ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Erbfreundschaftsvertrages von 1473 am 31. März 1489 „allen Verspruch, Geleite und Vertröstung“ aufzusagen (Nr. 396), woran auch dringende Vorstellungen Kurfürst Hermanns im Grunde nichts zu ändern vermochten (Nr. 397—399, 401—405). Und nun wurden den Vermittlungsversuchen zum Troß, die in der Zollangelegenheit jetzt König Maximilian in die Hand genommen hatte, erst zwischen Pfalz und Hessen, das seine Auffage an Köln wiederholte, dann zwischen den drei Rheinkurfürsten, feste Bündnisse gegen die Stadt geschlossen, und die Kurfürsten schritten hierauf zu offenen Gewaltmaßregeln (Nr. 410—423, 415—419). Hessen dagegen hielt sich von Gewalt vorsichtig zurück (Nr. 421—423, 426, 428—430, 432—434) und sorgte mit Geschick dafür, daß der Kölner Kurfürst nicht ganz auf die andere Seite getrieben wurde (Nr. 436). Aber als dann Maximilian die Angelegenheit schließlich am 31. Mai 1491 zu Nürnberg auf dem Reichstage zum Austrag brachte, wußte Hessen sich selbst und Kurköln die gleichen Siegespreise zu sichern, wie sie die drei Anderen davontrugen (Nr. 427, 431, 432, 437—443, 446). Damit die Versperrung des Rheins und die „Umwege zu Lande“ aufhörten, die den Kölner Handel völlig lahm legten, sah die Stadt sich gezwungen, für die nächsten drei Jahre allen fünf Fürsten große Geldzahlungen zuzusichern, trotzdem die städtischen Kassen so leer geworden waren, daß es wiederholt besonderer Notanleihen bedurfte. Im Juni 1494 aber hatte dann der städtische Zoll ganz aufzuhören.

Mit dem Abschluß der Zollangelegenheit beginnen auch für Oberhessen die Beziehungen zur Stadt Köln zu erlahmen. Zwar ging während

<sup>1)</sup> Kommel, Gesch. v. Hessen III Anm. S. 67.

<sup>2)</sup> Joh. Nuhn bei Senckenberg a. a. D. S. 461.

der Jahre, in denen die versprochenen Zahlungen liefen (1491—1493; Nr. 448, 455—458, 467, 468), auch der Stoff zu neuen kleinen Reibungen nicht aus, wobei neben jenem Alberti gleich zwei verschiedene Vertreter der Familie Hafseld, ja scheinbar sogar Swicker v. Sickingen als hessische Schützlinge auftraten (Nr. 449—454, 459, 460), gleich als wollte man hessischerseits der Stadt sanfte Mahnungen geben, sich nicht durch Säumigkeit im Zahlen das Wohlwollen Hessens zu verschmerzen. Aber dann tritt in unserer Sammlung plötzlich große Ebbe ein, zumal zu gleicher Zeit auch der immer nur gelegentlich vorkommende Briefwechsel mit hessischen Städten zufällig aussetzt, nachdem er in den Jahren 1489 bis 1494 verhältnismäßig zahlreiche Beiträge geliefert hat (Rotenburg Nr. 411, Hofgeismar Nr. 435, Marburg Nr. 444, 447, Frixlar Nr. 445, Gießen Nr. 463), begleitet von einem Briefwechsel mit dem Stifte Helmarshausen (Nr. 459—462, 464—466). Mit Niederhessen, wo Wilhelm der Ältere im Jahre 1493 zu Gunsten seines Bruders ganz abdankte, hatte Köln ja schon die ganze Zeit her sehr wenig zu thun gehabt; das blieb auch weiter so. Für Oberhessens strebsame Politik aber trat jetzt der Verkehr mit Köln zurück vor anderen westdeutschen Verwicklungen und Verbindungen, bei denen die politisch und finanziell zurückgehende Stadt<sup>1)</sup> den müßigen Zuschauer spielte (Nr. 470 Num., 479 Num.). Doch erlangte Köln, indem es hierfür ein Geldopfer nicht scheuen zu dürfen glaubte, im Jahre 1498 eine Erneuerung des Erbfreundschaftsvertrages von 1473 (Nr. 474, 475, 477), zu einer Zeit, in der Kurfürst Hermann, der 1498 auch Bischof von Paderborn (Gebietsnachbar von Niederhessen) wurde, mit der Stadt vor Kaiser und Reich und fürstlichen Schiedsleuten in Streit lag (Nr. 476, 480—482). Unsere Sammlung schließt mit einer Angelegenheit, die einen Alsfelder Bürger betraf, und die nach dem Tode Wilhelms des Jüngeren, am 17. Februar 1500, seinem Vetter Wilhelm dem Mittleren Gelegenheit gab, sich der Stadt Köln als den neuen Besitzer von Oberhessen und Katzenelnbogen vorzustellen (Nr. 484—489). Auf dem großen Wormser Reichstage von 1495 waren die Neuerwerbungen des 15. Jahrhunderts dem gesamten Hause Hessen endgültig gesichert worden; Wilhelm der Mittlere, der Freund Maximilians, vereinigte jetzt im Jahre 1500 den ganzen hessischen Machtbesitz. Sein Sohn war Philipp der Großmütige, der Gegner Karls V. Bei den deutschen Fürstenhäusern lag die Zukunft der Nation.

<sup>1)</sup> Auf dem Reichstag zu Freiburg 1498 stellte man fest, daß von den Reichsstädten nur drei mit der Zahlung des gemeinen Pfennigs im Rückstand waren: Mühlhausen, Nordhausen und Köln; Ranke, Deutsche Gesch. I<sup>o</sup> S. 54.

Die Hauptfundgrube für diese Sammlung hat das reiche Kölner Stadtarchiv gebildet, das ich dank dem großen Entgegenkommen Herrn Professor Hansens in ausgiebigstem Maße benutzen konnte. Es geschieht wohl beim Bergbau, daß man ein Erz mit dem andern gewinnt, wo man auf das erste allein vielleicht nicht graben würde. Beim Durchforschen des Kölner Archivs auf Reichsbeziehungen der Stadt<sup>1)</sup> habe ich auch deren hessische Beziehungen mit ins Auge gefaßt und das Angetroffene gelegentlich zu Tage gefördert (1894). Willkommene Ergänzungen boten später, neben den Druckwerken, darunter ziemlich entlegenen, einige von mir durchgesehene Quellengruppen des Marburger Staatsarchivs, sowie Handschriften der Casseler Landesbibliothek. Bei Stücken nicht kölnischer Herkunft nenne ich zur Unterscheidung von diesen auch da, wo ich aus Drucken schöpfe, womöglich den archivalischen Fundort.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, begründet von R. Höhlbaum, fortgesetzt von J. Hansen, Heft 24/25 S. 90 ff.

**1397** Juli 13. Köln an Egr. Hermann [II]: der Karmeliterbruder Joh. vom Lewen und sein Bruder Herm., beide Kölner Bürger, haben vorgebracht, daß sie von ihrem Vater her wegen eines Pferdes<sup>1)</sup> laut besiegelten Briefes eine Geldforderung an den Egr. haben; Bitte um Bezahlung. (feria sexta p. Kiliani). — Briefb. 3 Bl. 66. Vgl. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 4 S. 64. [1

— Sept. 17. Köln an Egr. Herm.: verwendet sich wiederholt für den Kölner Eingefessenen Wilh. Walrave, Chemann der Kölner Bürgerin Claire v. Baire, welcher durch Konr. v. Utenrode und Helnbr. v. Baumbach in Hessen gefangen und seiner Habe beraubt worden ist; er hat mit ihnen Tage geleistet und soll demnächst vor dem Egr. tagleisten; inständige Bitte, sich des Wilh. anzunehmen und ihm wieder zum Seinigen zu verhelfen. (feria sec. p. exalt. s. crucis). — Briefb. 3 Bl. 134 v. Vgl. Mittheilungen 4 S. 72. [2

**1401**<sup>2)</sup> Sept. 14 bis Okt. 21. Aus Fehdebrieffen an Köln: Helfer für Joh. Bodendorff d. J. werden u. a. Ritter Dietr. Kode mit 3 Knechten (Sept. 14), Konr. Rau v. Holzhausen mit 2 Knechten (Sept. 16), Ritter Seivard v. Busch mit 6 Genossen (Sept. 22), Siegfr. v. Biedenfeld mit 4 Söhnen, Brüder Eckart und Wolpr. v. Derck mit 3 Genossen, Ritter Ludw. v. Erfurthausen mit 4, Hildebr. Gaugrebe mit 5, Ritter Eckbr. d. J. v. Griffte und sein Schwager Heinr. v. Ußlacht, Landrichter Egr. Hermanns, mit 7 (Sept. 26), Heinr. Vogt v. Elspe mit 8 (v. L.), Ritter Gerl. v. Breidenbach mit 5, Arnold v. Breidenbach mit 6 (Okt. 2), Brüder Henne und Bertr. v. Bleichenbach und Friedr. v. Erbenhausen, Wolpr. v. Biedenfeld mit 6 Genossen, Wolf v. Gudenberg mit 9, Ritter Kraft v. Haxfeld, Kraft d. J. v. Haxfeld mit 2 Genossen, Ziele v. Merlau mit 3, Eckart v. Röhrenfurt mit 3, Simon v. Schütz gen. v. Hohenburg mit 3, Ritter Wolpr. v. Schwalbach (Okt. 6), Jordan v. Gummern, Amtm. zu Lipperode, mit 10 Genossen, Edelherr Heinr. zu Schonenberg mit 3 Knechten (Okt. 9), Bernh. v. Dernbach mit Kraft Vogt v. Fronhausen und Kraft v. Radenhausen (Okt. 15), Wolpr. Hofe mit 3 Genossen (Okt. 16), Gerl. v. Breidenbach mit Eberh. Schenck v. Schweinsberg, Phil. Milchling, Gilbr.

<sup>1)</sup> Im Text steht „van perden“, am Rand „van ehme perde“.

<sup>2)</sup> Über irrige Meldung eines Kölner Chronisten, daß 1401 Jan. 4 (= 5) mit Eg. Ruprecht unter anderen auch Egr. Herm. in Köln eingeritten sei, siehe Dtsch. Städtechroniken 13 S. 139 m. Anm. 3.



v. Nordeck, Volpr. Schawe, den Brüdern Kraft und Wig. Döring, Henne Riedesel d. J. und weiteren 20 Genossen. — Briefeing., Dr., vollständige Namenreihen Mittheilungen 28 S. 9—15<sup>1)</sup>. [3

**1403** März 1 Nürnberg. Aus einem Brief Kg. Ruprechts an Köln: die Stadt hat ihm brieflich hinterbracht, daß die [geächteten] Nachener mit ihrer Habe und Gewand in den Landen Hessen, Meissen, Thüringen, Sachsen und Westfalen, auch in den Städten Passau, Lübeck und Hamburg ihre Kaufmannschaft hantieren; der Kg. will an die betreffenden Herren und Städte schreiben und dem nach Möglichkeit zu wehren suchen. — Abt. Reich, D. m. schl. S., Auszug Mittheilungen 14 S. 100. [4

[—] Okt. 28 Kaufsberg. Gr. Joh. und Gr. Gottfr. v. Ziegenhain u. Ribda an Köln: möge dem Wilh. Walrave<sup>2)</sup>, Diener ihres Getreuen und Heimlichen Ritter Wig. v. Hagfeld, unverzüglich Recht widersfahren lassen oder ihm den vorenthaltenen Brief zurückgeben. (s. Symonis et Iude, Rüschinberg). — Undat. Briefeing. Nr. 1612, Dr., verz. Mittheilungen 26/27 S. 215<sup>3)</sup>. [5

— Okt. 31. Ritter Kraft und Ritter Wig. v. Hagfeld, Brüder, Kraft Krafts Sohn v. Hagfeld, Ritter Hartm. v. Cronberg, Walt. v. Reiffenberg, [Ritter] Joh. Schenk [v. Schweinsberg], Ritter Lubw. v. Erfurtshausen, Henne Döring, Brüder Eberh. und Heidenr. Schenden v. Schweinsberg an Köln: bitten um Sicherheit und Geleit für ihren Diener Wilh. Walrave, damit dessen Streit mit Elij. Rotstoc gemäß den durch Ritter Joh. v. Breidenbach vermittelten Verträgen geschlichtet werde, oder um Rückgabe dieser Verträge. (vig. omnium sanct.). — Briefeing., Dr., verz. Mittheilungen 28 S. 40<sup>4)</sup>. [6

<sup>1)</sup> 1402 Sept. 13 söhnte sich Joh. Bodendorff d. J. mit Köln, Mittheilungen 26/27 S. 233. — Seine hessischen Helfer wurden zum großen Theile bald durch den hessisch-mainzischen Krieg von 1401—1405 in Anspruch genommen, vgl. die Namenreihen bei Rüd., Beiträge zur Gesch. Lgr. Hermanns, Zeitschr. für hess. Gesch. 29 S. 101 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. oben 1397 Sept. 17.

<sup>3)</sup> Diesem Briefe voraus gingen eine Erklärung für Walrave von seiten des Ritters Joh. v. Breidenbach, mit Besiegelung durch Ritter Wig. v. Hagfeld, 1403 Sept. 14, s. Mittheilungen 26/27 S. 235, und Verwendungen bei Köln von seiten derselben hessisch-wetterauischen Edelleute, wie nachher Okt. 31, aber in 3 getrennten Gruppen, [1403 Sept., beantwortet Okt. 6], [1403 Sept.] und [1403 Sept. 27], s. Mittheilungen 26/27 S. 214 f. Nr. 1610, 1608, 1613, 1611.

<sup>4)</sup> 1403 März 25 [Frankfurt] schied sich Walrave mit Köln, s. Mittheilungen 26/27 S. 238.



**1404** Aug. 5. Ritter Wig. v. Hazfeld an Köln: sagt mit 14 (?) genannten Helfern (Kraft Hofherr u. f. w.) Fehde an, da die Stadt seinem Diener Wilh. Walrave kein Recht verschafft. (dynst. v. f. Cyriacus). — Briefeing., Dr., verz. Mittheilungen 28 S. 44. [7

— Aug. 5 bis 11. Aus Fehdebrieffen an Köln: Helfer für Ritter Wig. v. Hazfeld werden u. a. sein Bruder Ritter Kraft mit Kraft, verft. Johanns Sohn, und den Brüdern Joh. und Kraft, Johanns Söhnen, v. H.; Kraft d. J. [Krafts Sohn] v. H. mit 3 Genossen; Ritter Ludw. v. Erfurtshausen (Verwandter) mit 3 Genossen (Aug. 5); Heinr. v. Elferhausen (Verwandter) (Aug. 10 Elnhoch[-Melnau]); Wig. v. Bienbach mit 9 Genossen; Hartm. d. J. v. Buches; Guntr. v. Hattstein; Ritter Eberh. Löwe v. Steinfurt (Schwager); Gilbr. d. Ä. und Erwin d. J. Löwe [v. Steinfurt] (Schwäger); Ritter Wig. v. Reiffenberg (Oheim); Ritter Erwin v. Schwalbach; Reinh. v. Schwalbach (Verwandter), Hartm. Waltmann [v. Carben] (Verwandter) (Aug. 11). — Briefeing., Dr., vollständige Namenreihen Mittheilungen 28 S. 44 f. [8

— Sept. 24 [Frankfurt]. Köln schließt mit Ritter Wig. v. Hazfeld und dessen Diener Wilh. Walrave einen Stillstand. Vermittler: Herr Friedr. v. Sachsenhausen, Ritter Frank v. Cronberg, Wolf v. Sachsenhausen, die Kölner Schöffen Joh. vom Cusin und Dietr. v. Schyderich und 6 andere Kölner Bürger. (feria 4. p. Mathei). — Urk. Nr. 7249 a, Dr., verz. Mittheilungen 26/27 S. 239<sup>1)</sup>. [9

**1410** Febr. 23. Agr. Herm. verspricht, dem Heinr. Steben und seiner Hausfrau Conne bis zum Tod des überlebenden Gatten jährlich Febr. 22 (f. Peters d. ad cath.) von seinem Hofe zu Cassel durch seinen dortigen Schultheißen 8 Gl. der Währung, wie sie zu Cassel gänge und gebe ist, zu bezahlen. (dominica die oculi). — Eingerückt 1431 Juni 4, f. unten <sup>2)</sup>. [10

**1412** März 15 u. Apr. 13. Köln an Frankfurt: Mittheilungen wegen eines durch Gr. Gottfr. v. Ziegenhain verübten Raubes. (feria 3.

<sup>1)</sup> Vgl. vorher Sept. 4 (Siegler Reinh. v. Schwalbach) und Sept. 7, a. a. D.; weiter Dez. 15, Mitth. 28 S. 48; 1405 Jan. 2, Mitth. 26/27 S. 240; Jan. 17, Mitth. 28 S. 48; Febr. 10 (Siegler Jungherr Gr. Joh. v. Ziegenhain), desgl.; Febr. 27, Mitth. 26/27 S. 241; März 23, Mitth. 28 S. 49; Juli 6, Mitth. 28 S. 51; Sept. 29, Mitth. 26/27 S. 243; Dez. 15, Mitth. 28 S. 56; zahlreiche undatierte Stücke Mitth. 26/27 S. 212—215; dazu nach Wiederauflackern des Streits noch 1408 Sept. 4 (Konr. Herr zu Weinsberg), Sept. 4, Sept. 15, Mitth. 28 S. 70; Sept. 29, Sept. 29, Nov. 3, Nov. 5, Mitth. 26/27 S. 251.

<sup>2)</sup> Das Original hatte anhängendes Siegel „mit gehlen was; in dem schilde eyn bilde standt, ind eyn helm da enboyyen“.

p. letare, feria 4. p. quasim.). — Briefb. 5 Bl. 1 u. Bl. 5<sup>1</sup>), verz. Mittheilungen 6 S. 77 f. [11

**1415** Nov. 30. Köln an den kgl. Hofrichter Gr. Günth. v. Schwarzburg, Herr zu Ramis: bevollmächtigt Siegr. Beckinghausen wegen des durch die Grafen Joh. und Gottfr. v. Ziegenhain geraubten Gutes. (f. Andr.). — Briefb. 5 Bl. 133 v, verz. Mittheilungen 6 S. 106. [12

**1416** Apr. 23. Köln an Kurf. Dietr. v. Köln: schickt Abschrift eines ihn betreffenden Offenbriefes, den Egr. Ludwig [I] ausgesandt hat; weiter in anderer Sache. (feria quinta p. pasche). — Briefb. 6 Bl. 15 v, vgl. Mittheilungen 7 S. 85. [13

**1419** Febr. 22. Gottfr. v. Hatzfeld gen. der Kuwe bestätigt, von Köln 130 Gl. erhalten zu haben für Vermittelung zwischen der Stadt einerseits, Herz. Otto v. Braunschweig und Egr. Ludw. andererseits. (kathed. Petri). — Urk. Nr. 9196 a, Dr., verz. Mittheilungen 26/27 S. 269. [14

— Febr. 23. Herz. Adolf v. Berg und Stadt Köln einerseits, Herz. Otto v. Braunschweig<sup>2)</sup> und Egr. Ludw. andererseits schließen ein Angriffsbündnis gegen Kurf. Dietr. v. Köln und sein Erzstift für die Zeit der gegenwärtigen Fehde, in die Adolf spätestens März 19 (sund. oculi) miteintreten wird. Geht einer den anderen um Hülfe an, das Stift zu schädigen, so hat jeder nach Vermögen zu folgen; sind Otto und Ludw. die Angegangenen, so liefert Köln den Unterhalt vom Eintritt in bergisches Gebiet an, sind Adolf und Köln die Angegangenen, so liefern Otto und Ludw. den Unterhalt vom Verlassen des bergischen Gebietes an. Bei gemeinsamem Feldzug wird Gewinn und Verlust auf Kopfbahl berechnet. Köln darf unter gewissen Umständen für sich und Adolf allein Sühne schließen, muß dann aber an Otto und Ludw. 7000 rhein. Gl. zahlen. Adolf und Köln dürfen 4 tägigen Stillstand geben. Mitstegler Eckart Riedesel und Eckart Röhrenfurt, Landvögte Ottos und Ludwigs<sup>3)</sup>, die das Bündnis vermittelt haben. (vigilia b. Mathie ap.). — Urk. Nr. 9194, D. Berg. m. den 6 anh. Siegeln: 1) Berg (Schild u. Helm), 2) Köln (S. ad causas mit Rückf.), 3) Braunschweig (Schild u. Helm), 4) Hessen (Schild u. Helm), 5) Riedesel (Schild m. Gfellopf), 6) Röhrenfurt (Schild m. 3 Rauten); 3 bis 6 in Wachsßhüsseln. Vgl. Mittheilungen 16 S. 94. [15

<sup>1)</sup> Für die Zeit von 1401 Mitte Febr. bis 1412 Mitte März sind die Briefbücher verloren.

<sup>2)</sup> Otto der Einäugige zu Göttingen, Schwager Egr. Ludwigs.

<sup>3)</sup> Riedesel war Landvogt v. Oberhessen, Röhrenfurt Landvogt v. Niederhessen.

**1419** Febr. 23. Herz. Adolf v. Berg gelobt Köln, dafür zu sorgen, daß Herz. Otto v. Braunschweig und Egr. Ludw. die Urkunde des [gleichzeitigen] Bündnisses bis März 19 (sund. oculi) besiegelt nach Köln schicken; wenn einer der beiden mit Tod abgeht oder gefangen wird, ehe der Vollzug geschehen, so soll er Köln die 7000 Gl. ersetzen, die die Stadt [an Eckart Riedesel und Eckart Röhrenfurt] zu Weinkauf bezahlt hat. (vigilia b. Mathie ap.). — Urk. Nr. 9196, D. Perg. m. anh. S. Vgl. Mittheilungen 16 S. 94. [16]

— Febr. 23. Eckart Riedesel und Eckart Röhrenfurt bekennen, von Köln 1000 rhein. Gl. erhalten zu haben, zu Weinkauf des [gleichzeitigen] Verbundes, den sie haben schließen helfen. Riedesel siegelt für Röhrenfurt mit. (vigilia b. Mathie ap.). — Urk. Nr. 9195, D. Perg. m. anh. S. Vgl. Mittheilungen 16 S. 94. [17]

— Juli 4. Herz. Otto v. Braunschweig und Egr. Ludw. bevollmächtigen ihre Schreiber Kurt Bode und Joh. v. Hebenhufen, die 4000 rhein. Gl. zu erheben, welche Köln ihnen laut Schuldbrief „bynnen seß wochen, die virgangen sin, als das zcu Hungen [Hungen i. d. Wetterau] uff dem tage betedinget ist, und sie das unsern reten und frunden zcu-gefaget han“, zu bezahlen hat, und sagen Köln, sobald es bezahlt haben wird, hiermit der Schuld los. (feria terciã p. visitacion. Marie virg. gloriosiss.). — Urk. Nr. 9313, D. Perg. m. den beiden anh. S. in Wachsöffeln. Vgl. Mittheilungen 16 S. 100. [18]

— Juli 18 [Köln]. Kurt Bode und Joh. v. Hebenhufen, Schreiber des Herz. Otto v. Braunschweig und des Egr. Ludw., bestätigen den Empfang der 4000 Gl. von Köln; Gottfr. v. Hatzfeld [gen. d. Kume] siegelt. (feria terciã crastino b. Alexii martiris). — Urk. Nr. 9325, D. Perg. m. anh. S. (Schild u. Helm). Vgl. Mittheilungen 16 S. 100<sup>1)</sup>. [19]

**1431** Mai 27 u. 28 Köln. Anwesenheit Egr. Ludwigs, auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach St. Josse bei Montreuil-sur-Mer (südl. v. Boulogne). — Marburg. Staatsarchiv, Reiserrechnung, f. Zeitschr. f. heff. Gesch. 5 S. 81<sup>2)</sup>. [20]

<sup>1)</sup> Ein Schiedsspruch des Kurf. Ludw. v. der Pfalz von 1426 März 2 (Heidelberg) nennt unter den Klagepunkten von Kurf. Dietr. v. Köln gegen Herz. Adolf v. Kleve auch den, daß Dietr. wegen Adolfs sich habe sühnen müssen mit der St. Köln und Egr. Ludw.; Sacomblet, Niederrhein. Urkb. IV S. 208 Anm.

<sup>2)</sup> Der Egr. war Mai 26 von Burtscheid und (nach Morgenimbiß) von Aachen aufgebrochen und über Jülich, Bergheim, Königsdorf gereist. „Zu Köln machte der Egr. ansehnliche Einkäufe: 11 einfache goldne Ringe, 2 goldne Ringe mit Steinen, einen gleichen mit einem Rubin, goldne Ketten, stählerneß und eisernes Rüstzeug

**1431** Juni 4. Köln bekundet, daß die geistliche Person Conne, in der Kapelle u. l. Frau gegenüber dem Rathaus zu Köln gefessen, Wittve des Heintr. Steben ist, rückt die für sie sprechende Urkunde Egr. Hermanns von 1410 Febr. 23 (s. oben) ein und erklärt, diese ganz und unkanzelliert gesehen zu haben. — Briefb. 12 Bl. 53. Vgl. Mittheilungen 15 S. 59. [21]

**1434** [Juli um 14/23]. Köln an Egr. Ludw.: Antwort auf briefliches Begehren, seinem Knecht Pet. Amelant, dem eine Summe Geldes auf des h. Reichs Straße durch Gesellen, die in Festen des Herzogs [Adolf] v. Kleve reiten, genommen worden ist, zur Wiedererlangung des abgeschakten Geldes behülflich zu sein; obwohl die Stadt erfahren hat, daß etliche ihrer Feinde bei der Geschichte mit dabei gewesen sind, hat sie doch dem Egr. zu Ehren an den Herz. v. Kleve darum geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten; wegen des abgeschakten Geldes, 120 Gl., sitzt einer, „der das empfangen hatte“, in Köln hinter dem erzbißlichen Hochgericht, bei dem die Stadt sich bemüht hat, daß dem Knecht das Geld wieder werden soll; wird etwaige Antwort des Herzogs mittheilen. — Briefb. 14 Bl. 12 v. Vgl. Mittheilungen 15 S. 83. [22]

— Okt. 1; eingel. Okt. 6. Egr. Ludw. an Köln: möge den Mann, den die Stadt bei sich sitzen hat, auf Okt. 4 (maend.) zu ihm nach Siegen (Segen) schicken. (vryb. n. j. Michels d.; pres. gudest. octava Michaelis). — Fehl. Bekannt aus Okt. 6. [23]

— Okt. 6. Köln an Egr. Ludw.: Antwort auf Okt. 1; kann den Mann nicht aus der Stadt herausliefern, ihn auch, wie Ludw. selbst einsehen wird, nicht gegen seinen Willen länger halten; Ludw. möge deshalb innerhalb 14 Tagen etliche Freunde des Mannes nach Köln schicken, „die ihn gütlich mit ihnen zu wandeln unterweisen wollten“; will dann gern dazu helfen und ihn folgen lassen. — Briefb. 14 Bl. 24. Vgl. Mittheilungen 15 S. 85. [24]

**1440** Apr. 13. Köln an Egr. Ludw.: schickt Abschrift eines Briefes, den Joh. v. Bönwenstein<sup>1)</sup> an die Stadt gerichtet hat. Ähnlich

8 Paar Sporen, 14 Gürtel, seidene Tücher, Leder zu einem Wamms, einen Filzhut u. a. Er ließ hier sein Wappen malen, wofür er 1 Gl. zahlte, und sein Schwert „scheiden und wischen“. Auch den h. drei Königen opferte er zu zwei Malen und schenkte dem Priester, welcher ihm das Heiligtum zeigte, 1 Gl. Er besuchte das Rathaus, speiste „auf der Marporßen“ und schenkte zwei Männern und zwei Frauen, welche vor ihm sangen, 1 Gl. Die Zehrung im Gasthause betrug 22 Gl. 7 Abus. Außerdem schenkte er noch der Wirtin 8 Gl., der Wirtstochter einen Beutel und dem Gefinde 1 Gl. Von Köln fuhr der Egr. am 28. morgens über den Rhein“.

<sup>1)</sup> Vgl. Inventare des Frankf. Stadtarch. I S. 151 u. 153.



an Kurf. Dietr. v. Köln. — Briefb. 15 Bl. 36. Vgl. Mittheilungen 15 S. 47. [25]

**1440** Juli 1. Köln an Joh. v. Löwenstein (Löwensteyne): nachdem er zweimal wegen seiner Gebrechen mit Kurf. Dietr. v. Köln und Egr. Ludw. an Köln geschrieben, hat die Stadt [Apr. 13] beiden Fürsten Abschrift seines Schreibens gesandt; schickt Abschrift der Antwort Dietrichs, hält dagegen die von seiten Ludwigs eingelaufene Antwort in guter Meinung aus triftigen Gründen zurück. — Briefb. 15 Bl. 47. Vgl. Mittheilungen 17 S. 49. [26]

**1441** Mai 1. Köln an Reinh. d. A. v. Dalwigk (Dalwyck), Amtm. zu dem Schartenberge: er beschwert sich, daß sein Knecht Joh. David in Köln verhaftet worden ist und von den Schöffen im Gefängnis gehalten werde, obgleich er einen, abschriftlich beigelegten, erzbischöflichen Geleitsbrief besitze; Köln hat nun Reinharde's Brief den Hochgerichts-Schöffen vorgelegt; diese erklären, Joh., nach Gerichtsrecht verhaftet und dem Widertheil gegenübergestellt, habe Bekenntnis gethan, ohne sich auf Geleit zu berufen, sodaß das Verfahren fortgehen müsse; übrigens gibt nach dem Herkommen die Stadt in ihren Mauern Geleit, von ihr aber hat Joh. keins gehabt; den Antrag Reinharde's, den Joh. zu Tagen zu bringen, mag man den Parteien vorlegen, die Stadt hat über sie keine Macht; bei der Versagung städtischen Geleits für Paul Frenckel<sup>1)</sup> mag ein Versehen vorliegen; begehrt Paul wiederum Geleit, um von Köln Recht zu nehmen, so soll er Reinharde's darin nicht entgelten; daß Reinh. hierüber Kölnern Leib und Gut aufhielte, nach seinem Schreiben, wäre ungütlich gehandelt; man traut ihm das nicht zu. (die b. Philippi et Jacobi ap.). — Briefb. 15 Bl. 76 v. Vgl. Mittheilungen 22 S. 6. [27]

— Mai 17. Köln an Reinh. [d. A.] v. Dalwigk (Dalwyck): er begehrt jetzt, daß die Stadt seinen Diener Joh. David auf Grund des erzbischöflichen Geleitsbriefes aus dem Gefängnis losgebe; aber die Sache betrifft ja doch die Stadt nicht, die Verhaftung ist vom erzbischöflichen Gericht ausgegangen; Reinh. schreibt, falls die Stadt oder sonstwer einen Anspruch an Joh. habe, solle sie Reinh. einen Tag bestimmen, aber die Stadt hat keinen Anspruch an Joh.; kann man Reinh. sonst gefällig sein, gern; fügt er hierüber Köln Übles zu, so handelt er unbillig. — Briefb. 15 Bl. 78. Vgl. Mittheilungen 22 S. 6. [28]

— Aug. 7. Köln an Egr. Ludw.: er schreibt, daß Joh. v. Gaster, Propst zu Münster-eifel, ihm zwei offene besiegelte Commissions- und

<sup>1)</sup> Er heißt 1424 Mai 29 (s. unten) „der veste Pauwel Frenckelyn“.

Befehlsbriefe Kg. Friedrichs wegen eines Stückes Wachs (eyns wass) eingereicht habe, der eine Joh., der andere die Stiftsbäckerin (pisterffe) von den 11000 Jungfrauen [St. Ursula zu Köln] betreffend; Ludw. begehrt nun, daß Köln sich mit jenen beiden lieber im Wege der Güte abfinde und der Frau 2 Monate Geleit gebe; die Stadt dankt dieser gnädigen Vorwarnung; sollte sie außerhalb ihrer Mauern vor irgend einem Fürsten den Obigen oder anderem zu Rechte stehen, so thäte sie das vor Ludw. lieber als vor einem anderen Herrn und getraute sich auch, glimpflich vor ihm zu bestehen; will sich jedoch gern in obiger Sache nach Ludwigs Begehrt gutlich finden lassen; wenn die Stiftsbäckerin dem folgen will, wird man ihr, Ludw. zu Ehren, städtisches Geleit auf geraume Zeit geben — Briefb. 15 Bl. 90 v. Vgl. Mittheilungen 22 S. 9.

[29]

**1441** Dez. 6. Köln an Vgr. Ludw.: er schreibt, daß Engelbr. v. Harpen ihm geklagt hat, wie ihm in Sachen mit Köln und etlichen Kölnern nicht nach Ehre und Recht widerfahre; Köln dankt für Ludwigs Bemühung; Engelbr. hat vor Zeiten an einen inzwischen verstorbenen Kölner Bürger [Joh. Pot] einen Anspruch erhoben; obgleich ihm damals Recht in Köln nicht verweigert worden, hat er seine Sache an Junker Joh. Gr. zu Nassau gebracht, der sich seiner als seines Knechtes angenommen hat; darauf hat Engelbr. zu Frankfurt und Mainz Kölner Bürgern Leib und Gut auf Köln bekommen und Gr. Joh. ist mit ihm vor das Recht zu Frankfurt gekommen; als aber dann Köln und die Seinigen des Kommers rechtlich entledigt worden, ist Joh. Kölns Feind geworden und hat der Stadt auch viele andere zu Feinden gemacht, ohne Not, denn Köln will nicht vom Recht abgehen; da nun jetzt Engelbr., wie Ludw. weiter schreibt, diesem Rechtsvollmacht über sich gegeben hat, so soll Ludw. auch über die Stadt — entgegen Engelbr. wie entgegen Joh. — Rechtsvollmacht haben, unter der Bedingung, daß Joh. seine und seiner Helfer Feindschaft vorher abstellt; was den Anspruch des Engelbr. an eine Kölner Bürgerin [Milh. Pot] betrifft, so hat Köln dieser den Brief Ludwigs vorgelegt, sie erklärt jedoch, ihre Sache habe Kg. Friedr. an Gump. v. Neuenahr, Vogt zu Köln, übertragen; falls Engelbr. noch mit anderen Kölnern zu thun hat, soll ihm der Stadt Recht widerfahren; Bitte, den Engelbr. entsprechend zu unterweisen; Bitte um Antwort. (die b. Nicolai). — Briefb. 15 Bl. 112 v. Vgl. Mittheilungen 22 S. 13; 24/25 S. 57. [30]

**1442** Febr. 7. Köln an Vgr. Ludw.: da er auf Kölns Antwort [von 1441 Dec. 6] wegen des Engelbr. v. Harpen die erbetene Wiederantwort nicht erteilt hat, die Stadt deshalb nicht weiß, ob er den Brief erhalten hat, sendet sie Abschrift desselben und erbittet seine schriftliche

Antwort mit dem Überbringer dieses. — Briefb. 15 Bl. 124 v. Vgl. Mittheilungen 22 S. 16; 24/25 S. 58. [31

**1442** Mai 18. Köln an Egr. Ludw.: hat seine briefliche Verwendung für Herrn Kurt v. Cassel, seinen Schreiber, wegen des Altars Allerheiligen in Klein St. Martin zu Köln, zuerst den Heiligenmeistern, dann dem Pastor der Kirche vorgelegt, die nichts davon wissen wollen, Kurt irgendwie verkürzt zu haben, und mit sich reden zu lassen bereit sind; im besonderen sagen die Heiligenmeister, sie hätten mit der Vergebung des Altars nichts zu thun, und der Pastor, ihm wäre nicht erinnerlich, daß Kurt im Besitz des Altars gewesen sei, auch hätte er weder Kurt selbst noch jemanden an dessen Statt den Altar besorgen sehen; über all das aber ist die Sache selbst und sind die Personen geistlich, Köln kann deshalb nicht mehr dabei thun und hofft in aller Dienstwilligkeit, Ludw. werde sich hiermit genügen lassen. — Briefb. 16 Bl. 20 v. Vgl. Mittheilungen 22 S. 22. [32

— Mai 29. [Sigm.] Mangold und Joh. Monhof, Freigrafen Egr. Ludwigs und der Grafen Heinr. und Walrave v. Waldeck<sup>1)</sup>, beurkunden gleichzeitige Gerichtsverhandlung vor ihnen am Freistuhl zu Freienhagen für Paul Frenkel. Dieser beehrte durch seinen Fürsprech, daß ihm die Freigrafen, da er vormals die Deutschherren und ihre Städte Elbing, Thorn, Kulm und Danzig vor sie gefordert und Recht über jene gewonnen hätte, jetzt ein vollkommenes Gericht über deren Leib und Ehre und ein rechtes Urtheil hierüber gewährten. Die Freischöffen Joh. Schröder, Schöffe zu Raumburg, und Heinr. Syherdes, Bürgermeister zu Freienhagen, berieten mit den übrigen Freischöffen und wiesen als Recht, daß die Freigrafen alsbald das beehrte vollkommene Gericht thun und die schwere Sentenz übergeben müßten. Die Freigrafen baten dann aber mit Hülfe der Gerichtsumständler den Paul, solches Gericht noch anstehen zu lassen, wogegen Paul auf Antrag seines Fürsprechs für den Fall, daß er künftig aus irgend einem Grunde sich der Freigrafen und des Stuhls zu Freienhagen nicht bedienen könnte, das Recht erhielt, selbst oder durch seine Bevollmächtigten, nämlich Kurf. Dietr. v. Köln, Junker Reinh. den Alt. v. Dalwigk und den Kölner Bürger Peter v. Breide oder deren Procuratoren, vor andern Freigrafen und Freistühlen vollkommenes Gericht und schwere Sentenz über seine Gegner zu nehmen, ohne nochmaligen Aufschub. Weiter wies Paul nach, daß seine bisherigen

<sup>1)</sup> Über die Freigrafen Sigm. Mangold v. Nibenstein und Joh. Monhof v. Wolfhagen vgl. Lindner, Beme S 143 f., 160, 295, 300, 400 f., 484, 490, 495 f., 500, 521, 557, 562, 575, 589, 599, 613, 621.

Gerichtskosten und der Schaden, den Joh. David und er erlitten haben, seit die Deutschherren ihnen die laut ihres Briefes schuldige Hauptsumme vorenthalten, zusammen 26300 [?] Gl. und 40 „Ryders“ ausmachen und fragte darauf durch seinen Fürsprech, ob er und seine genannten 3 Bevollmächtigten für solchen nachgewiesenen Schaden sich am Besitz des Deutschordens und seiner Unterthanen schadlos halten dürften. Die Freischöffen Artit Zange, Schöffe zu Freienhagen, und Henne v. Siegen, Bürger zu Raumburg, berieten mit den übrigen Freischöffen und wiesen als Recht, daß das überall geschehen dürfe; auch wurde auf weitere von Paul durch seinen Fürsprech erhobene Frage als Recht gewiesen, daß sie sich dabei an Frieden und Geleit nicht zu kehren brauchten; wer Paul und seine genannten Bevollmächtigten bei solchem Schadloshalten hülfe, thäte kein Unrecht; Wissende des h. Reichs hätten auf Anfordern allen Schutz dazu zu gewähren. Paul hat alle diese Urteile verurkundet. Die beiden alles dies auf ihren Gerichtseid bekundenden Freigrafen siegeln mit ihren Gerichtsfiegeln. Das h. Gericht haben mitbestanden Junker Hans v. „Bigenbach“, Tiele Herden, Bürgermeister zu Raumburg, Joh. Schröder der Junge, Bruyn Heinr. Schoultissen, Wedek. Eghard, Heinr. Scheffers, Tikel Kremer und Henne Uben (Oben), sämtlich Schöffen und Bürger zu Raumburg, sowie viele Schöffen von Freienhagen und Waldeck. Hans, Tiele, Joh., Bruyn, Wedek., Heinr., Tikel und Henne bezeugen den Hergang auf ihre Eide; Hans besiegelt das, für die übrigen siegelt Otto v. „Schockheim“. (dynst. n. der h. dryvelicheyt d.). — Urk. Nr. 11564 a, gleichz. Abschr. Pap. 2 Bl. fol. 1). Vgl. Mittheilungen 26/27 S. 300. [33]

**1443** [Febr./März]. Köln an Vgr. Ludw.: von seinem Schreiben „van eklichen sachen die stat Franckfort antreffende, as van weigen Henne Lebensteyn zc.“<sup>2)</sup> hat die Stadt ihm zu Ehren und Willen Abschrift an Frankfurt übersandt; will auf etwaige Antwort hin zum Besten helfen. — Briefb. 16 Bl. 86. Entsprechendes Schreiben an Frankfurt ebendort. Vgl. Mittheilungen 22 S. 37. [34]

— März 26. Köln an Vgr. Ludw.: schickt Abschrift der Antwort Frankfurts an Köln wegen der Zwistigkeiten zwischen Frankfurt und

<sup>1)</sup> Dabei gleichz. Abschr. einer Urk. von 1449 Mai 16: Burggr. Michel v. Magdeburg, Gr. zu Hardeck, Hofrichter Kg. Friedrichs, transsumiert dem Joh. David eine Urk. des Deutsch-Hochmeisters Paul v. Ruzdorf von 1423 März 26, in der Paul eine Schuld an Joh. Davidis Sohn v. Liebstadt (van der Lydenstat) anerkannt. Vgl. Mittheilungen 26/27 S. 313 (Nr. 12187 a).

<sup>2)</sup> Vgl. oben 1440 Apr. 13 u. Juli 1; ferner Lindner, Beme S. 294 f., 440 f., 621.



Ludw., die Köln herzlich leid find. — Briefb. 16 Bl. 91. Vgl. Mittheilungen 22 S. 38. [35]

1443 Apr. 10. Köln an Frankfurt: sendet Wiederantwort Egr. Ludwigs an Köln auf Übersendung der Antwort Frankfurts. — Briefb. 16 Bl. 94 v. Vgl. Mittheilungen 22 S. 39 <sup>1)</sup>. [36]

— Nov. 26. Köln an Egr. Ludw.: hat sein Schreiben betreffs des Zwistes, den er mit Reinh. [dem Jüng.] v. Dalwigk und Friedr. v. Hertingshausen hat, vernommen; bedauert den Zwist und will sich gegebenen Falles nach seinem Begehren verhalten. — Briefb. 16 Bl. 142. Vgl. Mittheilungen 22 S. 51. [37]

1445 Apr. 29. Köln schreibt an Joh. Josefe (Dafekin), Freigrafen zu Sichtenfels <sup>2)</sup>, in Sachen des Klas Bindemann, der vonwegen des Gr. Heinr. v. Walbeck verklagt worden war <sup>3)</sup>. — Briefb. 17 Bl. 97. [38]

— Juli 26. Köln an Egr. Ludw.: Antwort auf Beschwerde, daß der Spangenbergger Bürger Pet. Heydenrich von den Kölner Bürgern Gerl. Lambrechts, Pet. v. Siegen und Joh. zer Luben (Duven) freventlich bekommert worden sei; die Sache verhält sich wesentlich anders; seine Ehefrau Kathr. [v. Siegen] hat ihn wegen Entwendung ihres Heiratsgutes mit dem erzbisch. Hochgericht bekommert, nachher auch vor dem erzbisch. Offizial in den Bann gebracht; bittet, den Pet. anzuhalten, daß er sich zu seiner Frau füge oder ihr Heiratsgut herausgebe, auf daß sie nicht in Verderben komme. — Briefb. 17 Bl. 137. [39]

— Sept 2. Köln an Egr. Ludw.: Antwort auf abermaliges Schreiben für Pet. Heydenrich; hat daselbe den drei Kölnern vorgehalten, die bei ihrer Aussage beharren und sich erbieten, Abgeordneten Ludwigs die Wahrheit näher darzulegen, auch dem Pet. binnen Köln zu Recht zu stehen; Wiederholung der Bitte, Pet. möge sich zu seiner Frau fügen oder das Heiratsgut herausgeben. — Briefb. 17 Bl. 150 v. [40]

— Okt. 25. Köln an Egr. Ludw.: wiederholt auf nochmaliges Schreiben für Pet. Heydenrich die beiden ersten Antworten; auf den Vorschlag eines gütlichen Tages gen Limburg, Driedorf oder Koblenz erklärt sich Köln bereit, die Seinigen nach Koblenz zu schicken, wenn es 14 Tage vorher benachrichtigt wird; Wiederholung der Bitte, daß Pet. sich zu seiner Frau füge; Bitte um schriftliche Antwort mit dem Überbringer. — Briefb. 17 Bl. 168 v. [41]

<sup>1)</sup> 1443 Juli 19 und 1444 Jan. 31 schreibt Köln in einer Angelegenheit mit Ninteln, siehe Mittheilungen 22 S. 44 u. 45.

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn Bindner, Beme S. 58 u. 598.

<sup>3)</sup> Vgl. unten 1450 Okt. 25.

**1446** Juni 30. Köln an Egr. Ludw.: hat den Brief für Wilh. Paetz gegen den Kölner Bürger Joh. Boichholz diesem vorgelegt und schickt Abschrift von dessen Antwort. — Briefb. 18 Bl. 57 v<sup>1)</sup>. [42]

**1448** Febr. 11 Cassel. Egr. Ludw. an Köln: Kurf. Dietr. v. Köln hat Sallentin Herrn zu Isenburg, Keppeler und Kanonich zu Köln, Ritter Engelbr. v. Drßberg, Joh. Spiegel den Alt., Bernd v. Hörde den Jung., Lutter Quade, Jörg Spiegel und Wernh. zu Drangk zu Bürgen gesetzt für eine Summe Geldes, die er dem Egr. für Korn schuldet; dieser hat die Bürgen dreimal zur Leistung nach Inhalt ihrer Verschreibung gemahnt, woran sie sich nicht gekehrt haben; bittet, sie zu ersuchen, daß sie ihre Briefe, Siegel und Gelübde halten. (sont. invocavit, Cassil). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [43]

— Febr. 19. Köln an Egr. Ludw.: [Antwort auf Febr. 11]; will seinen Brief denjenigen der in ihm Genannten, welche bei Köln geessen sind, mitteilen. — Briefb. 19 Bl. 3. [44]

— Mai 20. Köln an Reinh. [den Jüng.] v. Dalwigk (Taelwigk): er hat geschrieben, er habe mit Agnes v. Hessen, Herzogin v. Braunschweig<sup>2)</sup>, gearbeitet, daß sie, die wegen des Wilh. Paetz Kölns Feindin geworden, ihre Fehde gänzlich auf Reinh. gestellt habe; Köln dankt ihm, ist aber mit Wilh., dem Prinzipal der Fehde, bereits gesühnt, sodaß die Fehde billig ab sein sollte; doch möge Reinh. der Stadt von der Herzogin einen besiegelten Sühnbrief besorgen; hört gern, daß Reinh. in Hoffnung steht, seiner Gebrechen<sup>3)</sup> zu Frieden zu kommen. — Briefb. 19 Bl. 29. [45]

**1449** Jan. 5 Cassel. Egr. Ludw. an Köln: der Casseler Bürger Tiele v. der Wipper hat ihm berichtet, daß Abt Jak. v. St. Martin zu Köln ihn und seine Hausfrau mit geistlichem Gericht beschwert wegen des Priesters Joh. v. Mersperg um Sachen willen, die Marcilius v. den Stocken zu Köln dem Priester aufgelassen habe; Bitte, den Abt zu veranlassen, daß er die Beschwerde abthue und die Sache, die schon vor Ludw. und seinem Rat verhandelt worden ist, vor ihm auch — durch den Priester oder Marcilius — zu Austrag kommen lasse. (sont. n. des nuwen jars t., Cassil). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [46]

— Mai 9 Cassel. Egr. Ludw. an Köln: der Kölner Heinr. Overbach hat dem Egr. und etlichen Casselern, nämlich dem Heinr.

<sup>1)</sup> 1447 Juli 22 schreibt Köln an Dietr. d. Jung. v. Dalwigk, Briefb. 18 Bl. 156 v.

<sup>2)</sup> Tochter Egr. Hermanns, vermählt mit Otto dem Einäugigen v. Braunschweig-Göttingen. Brief von ihr an Köln 1449 Aug. 30 Münden in Briefeing. Vgl. unten bei 1470 Juni 22.

<sup>3)</sup> Mit Egr. Ludw. und Kurf. Dietr. v. Mainz.

Mießener, oberstem Rechnungsverwalter (rybekelner) Ludwigs, dem Hermen Snyder, Diener seiner Gemahlin Anna v. Meissen u. Sachsen, den Bürgern Andr. Nedermann und Klaus Kremer, das Ihrige mit den Gütern des Heinr. v. Corbach in Frankfurt bekommen, in der irrigen Meinung, daß es mit zu dessen Gütern gehöre; hat deshalb an Frankfurt geschrieben, welches gütlich geantwortet und Abschrift von Ludwigs Brief an Köln geschickt hat; bittet, den Heinr. Overbach zur Herausgabe zu veranlassen, widrigenfalls Gegenmaßregeln erfolgen werden; bittet um Antwort. (fryt. n. jubilate, Cassil). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S.

[47]

**1449** Mai 19. Köln an Egr. Ludw.: [Antwort auf Mai 9]; hat den Brief dem Heinr. Overbach vorgelegt: Heinr. v. Corbach war diesem aus der letzten Frankfurter Herbstmesse eine Summe Geld schuldig; in der letzten Fastenmesse hatte er gelobt, zu bezahlen, ehe er von Frankfurt schied; da er das nicht gehalten, sind seine Güter mit Recht bekommen worden; die zwei dem Egr. gehörigen Tücher möge dieser durch jemanden, den er binnen 8 Tagen nach Empfang dieses Briefes nach Frankfurt schickt, mit einem Wahrzeichen versehen lassen, dann sollen sie ausgefolgt werden; wer sonst noch Eigentum an den gekommenen Packen hat, möge es binnen den 8 Tagen an sich nehmen. — Briefb. 19 Bl. 114.

[48]

— Nov. 26 Cassel. Egr. Ludw. an Köln: Lor. Bergheimer, der sich „dar oben im Lande“ beweiht hat, will Ludwigs Diener werden und sich in Köln niederlassen, ihm und anderen seinen Herren eine Herberge zu machen; bittet, demselben behülflich zu sein. (mittwochen u. Kathrine, Cassil). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S.

[49]

**1450** Aug. 26 Jngelstingen. [Gräfin Elis., Wittwe v. Hohenlohe, geb. v. Hanau] an „ihre Stadt“ Nidda; ebenso an die anderen Städte in der Grafsch. Ziegenhain [einzeln]: hat nach dem Tode ihres Vatters Joh. Gr. zu Ziegenhain u. Nidda [† 1450 Febr. 14] in einer Reihe gütlicher Schreiben die Stadt ihrer dem Grafen gethanen Gelübde gemahnt, ihm und seinen rechten Erben zu gehorchen, und hat dargethan, daß sie von Sippe und Blute rechter Erbe ist, wie die Stadt auch wohl weiß<sup>1)</sup>; diese aber hat befremdlicher Weise alles das in den Wind geschlagen und hat dem [Egr. Ludw.] v. Hessen Erbhuldigung geleistet, der

<sup>1)</sup> Elis. war Wittwe Albrechts v. Hohenlohe, Tochter Ulrichs V. v. Hanau und Elisabeths, der älteren der beiden Schwestern Johannis II. v. Ziegenhain. Die jüngere, Agnes, war mit Adolf II. v. Waldeck vermählt, ihr Sohn war Otto III. v. Waldeck, siehe unten 1451 Apr. 15.

gar kein Erbe Johannis ist, wie die Stadt auch wohl weiß<sup>1)</sup>; fordert nochmals Gehorsam und Erbhuldigung, sowie Angabe des Zeitpunkts für diese, gemäß früheren Schreiben an die Stadt; wird im Weigerungsfalle über deren unbilliges Verhalten nach allen Seiten hin schreiben und klagen; begehrt Antwort. (mitw. u. s. Bartholomeus t., Ingelfingen). — Briefeing., gleichz. Abschr., Einl. zu 1451 Apr. 15. [50

**1450** Okt. 25 Cassel. Vgr. Ludw. an Köln: hat dessen Brief wegen Reinh. des Alt. v. Dalwigk und Johannis v. Reyn erhalten, an Reinh. ernstlich geschrieben und Abschrift von Kölns Brief mitgesandt; versteht sich auch, jene werden sich nach seiner Schrift richten. (sont. u. Severi, Cassil). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. E. — Kölner Vermerk: landgravii Hassie ex [causa] Clais Lyndeman<sup>2)</sup>. [50

[— Nov. 4] Cassel. Vgr. Ludw. an Köln: Heinr. v. Corbach und Tiele v. der Wipper, die er ihrer Bitte entsprechend vor sich geladen, haben erklärt, den Kölnern auf der nächsten Frankfurter Messe Bezahlung leisten zu wollen; möge dieselben anweisen, sich bis dahin zu gedulden. (Cassil). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. E. [52

— Nov. 4. Cassel an Köln: hat dessen Brief für Heinr. Overbach, antreffend die Casseler Bürger Heinr. v. Corbach (Corbete) und Tiele v. der Wipper (Wyppe) erhalten; bittet, gütlich mit Overbach zu verhandeln gemäß dem jetzt gesandten Brief Vgr. Ludwigs. (quarta feria proxima p. omn. sanctorum). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. E. [53

**1451** Apr. 15. [Gräfin] Elij., Wittwe v. Hohenlohe, geb. v. Hanau, an Köln: betont ihr und ihres Vettern Otto Gr. zu Waldeck schon früher dargelegtes landkundiges Erbrecht auf die Grafschaft ihres verstorbenen Vettern Joh. v. Ziegenhain u. Nibda<sup>3)</sup>; berichtet über ihre Bemühungen, die Einwohner der Grafschaft, besonders die von Ziegenhain, Treyja, Neufkirchen (Neuwntkirchen), Schwarzenborn (Swarzenbron), Stauffenberg, Rauschenberg, Gemünden (Gemünde) an der Wohra (Wehta), Stornfels (Stormfels)<sup>4)</sup> und Nibda, zu Leistung der schuldigen Erbhuldigung zu bewegen; schickt Abschrift ihres letzten diesbezüglichen Schreibens [von 1450 Aug. 26], aus dem zu ersehen, daß dem Vgr. Ludwig Erbhuldigung geschehen ist, dem sie doch gar nicht zukommt; klagt

<sup>1)</sup> Die Erbhuldigung für Vgr. Ludw. hatte Nibda Mai 10 geleistet (Kommel, Gesch. v. Hessen II Num. S. 218), von den anderen Städten (s. die Aufzählung unten 1451 Apr. 15) Stauffenberg Mai 11 und Schwarzenborn Mai 14 (Marburg. Staatsarch.).

<sup>2)</sup> Vgl. oben 1445 Apr. 29.

<sup>3)</sup> S. oben 1450 Aug. 26 Num.

<sup>4)</sup> Jetzt Dorf (Kreis Schotten).



über solches Unrecht, das jedem Biedermann mißfallen muß; bittet die Übelthäter anzuweisen, daß sie umkehren, andernfalls aber sie als eidbrüchige Leute zu behandeln; bittet um Antwort. (bornst. v. dem palmt.). Briefeing., D. m. Sp. d. jäh. S. [54]

**1451** Mai 18. Köln an Egr. Ludw.: dessen Brief für den Spangenbergger Bürger Pet. Heydenrich, der durch die Kölner Bürger Lamb. und Peter v. Siegen, seine Schwäger, sowie Joh. zer Luben und Eilm. Reye, Vertreter (Vormünder) der weiland Freuwe v. Siegen, Heydenrichs Schwiegermutter (Schwiegerfrau), zu Recht gefordert und, als er erschienen, gekommert worden sei für 6000 Gl, damit er Recht nehmen solle als ein Gast, ist den Parteien vorgelegt worden, die sich aber im Recht glauben; auch hat Köln mit dem erzbischöflichen Hochgericht gesprochen, welches sich gebührend halten wird, wie es auch auf einen Brief Ludwigs geantwortet hat; das in eingelegtem Zettel nachgesuchte Geleit für Heydenrich wird anbei bis zu Juni 24 (i. Johannis d. bap.) gegeben. — Briefb. 20 Bl. 122 v. [55]

— Juli 9. Köln an Egr. Ludw.: ähnlich wie Mai 18; „in simili forma denuo scriptum et responsum est domino lantgravio ex dictis partibus die 9. julii“. — Vermerk im Briefb. 20 beim vorigen Stück. [56]

— Aug. 6. Köln an Egr. Ludw.: auf abermalige Verwendung für Pet. Heydenrich wird unter Darlegung des Sachverhaltes betont, daß jenem zu Köln volles Recht gewährt und — entgegen seiner Behauptung — das Geleit gewährt werden würde. — Briefb. 20 Bl. 145 v. [57]

— Sept. 6. Köln an Egr. Ludw.: hat dessen neues weitläufiges Schreiben für Pet. Heydenrich der Gegenpartei vorgelegt, die bei ihrer Erklärung, in Köln zu Recht zu stehen, verharret; kann sie nicht weiter drängen; will dem Pet. für einen Monat von seiner etwaigen Herkunft nach Köln an Geleit gewähren. — Briefb. 20 Bl. 153. [58]

— Nov. 12. Köln an Egr. Ludw.: auf neues Schreiben für Pet. Heydenrich, der nach Köln kommen wolle, um Austrag zu versuchen, teilt Köln mit, daß ein Teil der Gegenpartei gestorben ist, die anderen wegen der Pestilenz die Stadt verlassen haben; doch werden diese bei ihrer Wiederkehr sich bereit zeigen; gibt das verlangte Geleit für Pet., seine Freunde und die landgräfl. Amtleute, welche mitgesandt werden sollen, auf einen Monat von ihrer Ankunft an, falls sie bis Weihnachten kommen. — Briefb. 20 Bl. 172. [59]

**1452** Febr. 21. Köln an Egr. Ludw.: Antwort auf neues Schreiben für Pet. Heydenrich, der durch den landgräfl. Amtmann Konr.

Mattenberg ein Angebot hat machen lassen mit der Forderung, ihm das Seinige ausfolgen zu lassen; der Egr. wird durch Konr. des Gegenangebots berichtet sein, daß sie Pet. alles ausfolgen wollen, was ihm gerichtlich zuerkannt ist; kann die Gegenpartei, die auch gegenüber dem neuen Briefe Ludwigs bei ihrem Rechtsbieten in Köln beharrt, nicht weiter drängen. — Briefb. 21 Bl. 17. [60]

**1452** Apr. 24. Köln an Egr. Ludw.: er hat für den Casseler Bürger Kunze Plettener wegen des Kölner Bürgers Joh. Nese geschrieben; dieser ist zur Zeit nicht in der Stadt, wird auch in 14 Tagen nicht heimkommen; hat es Zeit bis zu seiner Rückkehr, so will Köln gern sein bestes thun. (maend. n. dem sond. misericordia domini). — Briefb. 21 Bl. 31 v. [61]

— Mai 18 Melsungen. Egr. Ludw. an Köln: hat oftmals wegen der noch zu keinem Ende gekommenen Sache des Pet. Heydenrich geschrieben; nun ist dessen Hausfrau kürzlich in Köln gestorben, und er hat deshalb nötig, einige Zeit sich dort aufzuhalten; erbittet ihm zu seiner Sicherheit schriftliches Geleit für 5 bis 6 Wochen. (u. heren himmelfard t., Melsungen). — Briefeing., D. m. Sp. d. jchl. S. [62]

— Sept. 25. Köln an Egr. Ludw.: Pet. Heydenrich hat Gut des Kölner Bürgers Ulr. v. Voichem in Spangenberg besperrt und ihm in der letzten Frankfurter Messe erklärt, dies sei gegen Köln geschehen; Pet. hat sich aber noch gar nicht an die Stadt gewendet, er hat nur mit etlichen Bürgern zu thun gehabt, mit denen er zu Recht gekommen ist, wie der mitgeschickte besiegelte Gerichtsbrief zeigt; hat er noch Gebrechen, so mag er nach Köln kommen, wo ihm kein Recht verweigert worden ist; hofft, der Egr. werde dem Pet. nicht beistehen und nicht gestatten, daß in seinen Landen die Kölner Kaufleute so überfallen und aufgehalten werden; bittet, die alte Freundschaft und Handlung zwischen seinen Untersassen und den Kölnern und das gemeine Beste der Lande anzusehen, Ulrichs Gut freizugeben und durch den Boten Antwort zu schicken. — Briefb. 21 Bl. 74 v. [63]

[— Okt.]. Egr. Ludw. an Köln: Antwort auf Sept. 25; hat vergeblich oftmals verlangt, daß dem Pet. Heydenrich widerfahre, was billig ist; wird ihm, der jetzt nicht da ist, nach seiner Rückkehr Kölns Brief vorlegen. — Fehlt. Bekannt aus Okt. 31 und Dez. 12. [64]

— Okt. 31. Köln an Egr. Ludw.: kann in Sachen des Pet. Heydenrich nicht mehr thun, als es gethan hat; kann in die Urteile des erz bisch ö flichen Hochgerichts nicht einreden; bittet nochmals um Losgabe des Gutes Ulrichs v. Voichem, weitere Zwistigkeiten zu verhüten;

begehrt Antwort, damit Ulrich sich mit seinem Gerichtstag wegen des Kommers danach richten kann. — Briefb. 21 Bl. 59. [65]

**1452** Okt. 31. Köln an Spangenberg: ein früheres Schreiben Kölns hat Spangenberg dem Pet. Heydenrich, wenn er wieder heimkomme, vorlegen und dessen Antwort mitteilen wollen; Pet. wird jetzt wohl zurück sein; begehrt deshalb Antwort, damit Ulr. v. Voichem sich wegen seines Rechtstages danach richten kann. — Briefb. 21 Bl. 89 v. [66]

— Dez. 12. Köln an Egr. Ludw.: bezieht sich auf seine früheren Briefe wegen des Pet. Heydenrich; den letzten Brief scheint Ludw. nicht erhalten zu haben; bisher haben alle guten Kaufleute stets sich sicherer Schirmung, Sicherheit und Tröstung in Ludwigs Landen und Straßen zu bedanken gehabt, wofür Ludw. nicht wenig mit Lob geehrt und gewürdigt wird; will einen Schiedsversuch zwischen Pet. und der Gegenpartei machen und giebt dem Pet. Geleit von Dez. 21 (s. Thomais d.) bis März 11 (sond. Ietare); bittet, den Kommer über das Gut Ulrichs v. Voichem abzustellen und den Boten, der von diesem zu Rechtswiderstand gegen den Kommer bevollmächtigt ist, gütlich zu verhören. — Briefb. 21 Bl. 100 v. [67]

— Dez. 12. Köln an Spangenberg: hat dessen Antwort erhalten, daß Pet. Heydenrich noch nicht zurück sei, daß nach Aussage des Fuhrmanns Herm. Wschenborn Pet. von neuem Gut von Kölner Bürgern bekommert habe, und daß der Kommer binnen 4 Wochen am Gericht zu Spangenberg verantwortet werden solle; dankt für gute Meinung; macht Mitteilungen über die Sache mit Pet., beglaubigt und empfiehlt Konr. Rodenberg, Überbringer des Briefs, der von Ulr. v. Voichem für die rechtliche Abstellung des Kommers bevollmächtigt ist. — Briefb. 21 Bl. 101. [68]

**1453** März 7. Köln an Egr. Ludw.: hat die Aufforderung in Ludwigs letztem Brief, dem Pet. Heydenrich Geleit zu geben und sich um gütliche Einigung zwischen ihm und seinen Gegnern zu bemühen, befolgt und vor Abg. Kurf. Dietrichs v. Köln die Sache mit vieler Mühe so weit gebracht, daß es nur noch um ein Kleines zu thun war; als aber hierum die städtischen Ratsfreunde den Pet. zu sich heischen ließen, ist Pet. freventlich hinweggegangen, wie der von ihm selbst zu dem Schiedstag geladene Dompropst, Gr. [Godart] v. Wittgenstein, bezeugen kann; so mußte denn die Sache wieder zu rechtlicher Verhandlung an das erzbischöfliche Hochgericht, an dem sie begonnen, zurückgehen; Köln hat sich aber doch noch besonders für Pet. verwendet; bittet zu bedenken, daß die Sache um Erbe geht, das in jedem Land sein besonderes Landrecht hat; möge nicht gestatten, daß in seinen Landen Pet. die Kölner belästige; bittet um Antwort. — Briefb. 21 Bl. 119 v. [69]

**1453** März 7. Köln an Spangenberg: Antwort auf einen neuen Brief wegen des Pet. Heydenrich; schickt Abschrift obigen Briefs an Egr. Ludw. und bittet, verhüten zu helfen, daß Pet. Köln und die Seinigen ungebührlich beschwere. — Briefb. 21 Bl. 120. [70]

— Apr. 2. Köln an Egr. Ludw.: auf die mit Dank für Kölns Mühe verbundene Anfrage, welches denn der strittige Punkt gewesen sei, an dem der versuchte Ausgleich mit Pet. Heydenrich gescheitert, setzt Köln die Sache auseinander, die nun durch Peters Schuld ungeschieden ist; hofft, daß der Egr. nicht weiter gestatten wird, Kölner zu bekümmern; bittet um Antwort. — Briefb. 21 Bl. 128. [71]

— Mai 18 [Köln]. Gr. Godart v. Sayn-Wittgenstein, Dompropst v. Köln, und Joh. v. Reichenstein, Achterdechant v. Köln, an Egr. Ludwig: auf Ersuchen Ludwigs hat Kurf. Dietr. v. Köln sie zur Schlichtung der Sache zwischen Pet. Heydenrich und Kölner Bürgern verordnet; berichten über ihre und Kölns vergeblich 'geliebten Bemühungen; da Köln nicht berechtigt ist, mehr zu thun, als es gethan hat, so bitten sie, dem Gesuch Peters, Köln und seine Bürger in Ludwigs Landen bekümmern zu dürfen, nicht stattzugeben. (synd. n. exaudi). — Briefeing., D. [2. Ausfert.] m. Resten der 2 untergedr. S. [72]

[— Mai 18]. Köln an Egr. Ludw.: auf erneuerte Klage, daß dem Pet. Heydenrich nicht zu Recht verholßen werde, und auf Forderung, der Sache ein Ende zu machen, beruft sich Köln auf den eingelegten Brief von Dompropst und Achterdechant, setzt die Kölner Gerichtsverhältnisse und die Bemühungen der Stadt auseinander und schickt Antwort der Gegenpartei auf den ihr vorgelegten Brief Ludwigs. — Briefb. 21 Bl. 149. [73]

— Mai 30 Cassel. Egr. Ludw. an Köln: hat dessen Antwort wegen des Pet. Heydenrich samt dem Brief von Dompropst und Achterdechant erhalten und mit Pet. reden lassen; dieser will seine Bürgerchaft dem Egr. auftragen und von ihm ziehen, um an Köln ungütliche Mahnung thun zu können; da Ludw. seiner dann nicht mehr mächtig sein würde, rät er Köln, lieber dafür zu sorgen, daß ihm Genüge geschieht. (mitwochten v. u. heren lichams t., Cassil). — Briefeing., D. m. Sp. d. jchl. S. [74]

— Juli 2. Köln an Egr. Ludw.: Antwort wegen des Pet. Heydenrich; Ludwigs Brief ist den Gegnern vorgelegt worden, die nach wie vor zu gütlichem wie zu rechtlichem Austrag bereit sind; giebt Pet. sowie dem landgräfl. Schreiber und den Freunden, die Pet. mitbringen wird, Geleit von Ankunft an auf einen Monat, falls er bis Juli 25 (s. Jacobs d.) kommt. (u. l. frauen d. visitacionis). — Briefb. 21 Bl. 163 v. [75]



**1453** Aug. 13. Köln an Egr. Ludw.: auf Begehren, das Geleit für Pet. Gehdenrich bis auf Sept. 29 (s. Michels d.) zu erstrecken, da Ludw. etliche Freunde und Diener, die er bisher nicht hat entbehren können, mitschicken will, damit die Sache geschieden werde, giebt Köln solch neues Geleit. — Briefb. 21 Bl. 179<sup>1)</sup>. [76]

**1455** Apr. 25. — Köln an Egr. Ludw.: hat dessen Schreiben wegen des Zwistes, den Beilgin, Tochter des verstorbenen Rave v. Heepen, mit dem Kölner Bürger Wilh. vom Krieffze hat, „die h. Ehe antreffend“, — in welcher Sache sie etliche Urteile erlangt haben soll —, dem Wilh. vorgelegt; kann vorläufig nichts weiter thun, da jener erklärt, daß die Sache noch am Recht hange. (die Marci ewang.). — Briefb. 22 Bl. 121 v. — Ähnlich an die Grafen Walrave und Otto v. Waldeck, Gerh., Joh. und Bernt v. Spiegelberg, die Herren Gotsch. (Ritter), Dietr. und Mauritius v. Pleffe, Bernt v. Büren, an Kurt v. Pabberg vom Altenhaus, Friedr. und Joh. v. Pabberg auf dem Neuenhaus, die Brüder Heinr. und Godart v. Bernichusen, an Nollbefe v. Yelbercke, Joh. v. Hanzleden, Amtm. zu Medebach, und an Ritter Rave v. Kalsenberg. — Vermerk a. a. D. [77]

— Okt. 14 Cassel. Egr. Ludw. an Köln: Sallentin v. Scharfstein, Propst zu Bingen, hat den landgräfl. Münzmeister Nikl. v. der Nyß (Nyß)<sup>2)</sup> mit geistlichem Gericht belangt und (wie Nikl. meint, unbilliger Weise) zu schwerem Bann gebracht wegen eines Joh. Dachberg; neuerdings hört man aber, dieser handele auf Antreiben eines Kölner Bürgers Klaus v. Speyer, den die Sache mit angehe, und den Nikl. will bedünken, daß er das um Klaus am allerwenigsten verdient habe nach all dem Guten, das er Klaus erwiesen, als dieser hierzulande sein Knecht war; etwaiges Recht will er ihm nicht verweigern; kürzlich hat nun der genannte geistliche Richter in dieser Sache große „Prozesse“ und Bannbriefe her nach Cassel gesandt und hat dabei sogar den Egr. mit hineingebracht, und das geht von Klaus aus, dem der Egr. doch sein Lebtag in keiner Weise verpflichtet gewesen und dem er, als jener hierzulande bei Nikl. war, freundlich und willig gewesen ist, wie jener selbst wohl weiß; Klaus ist wahrlich nicht der Mann, den Egr. in seine Bannbriefe setzen lassen zu dürfen; will man wissen, was für ein Mann er ist, so mag man Nikl. fragen, der wird es ihm selbst wohl sagen; sich von einem

<sup>1)</sup> Weiter liegen in der Sache undatierte Eingaben an Köln vor von Peters Schwägern Joh. v. Wille, Bürger zu Wesel [= Oberwesel?], Pet. v. Siegen, Heinr. v. Linz und Gerl. v. Siegen, Bürgern zu Köln.

<sup>2)</sup> 1444 hatten dieser und sein Schwager einen Rechtsstreit mit den Städten von Brabant; Inventare des Franff. Stadtarch. I S. 178.

derartigen Mann in seine Prozesse ziehen zu lassen, ist der Egr. nicht gewillt; ihn kümmert es nicht, was jener mit Nikl. zu thun hat; hätte Klaus an den Egr. selbst einen Anspruch, so sollte Köln des Egr. zu Recht mächtig sein; Köln mag den Klaus als dortigen Bürger anhalten, solches Hineinziehen des Egr. in seine Sache, solches Ausgehenlassen von Briefen über diesen unterwegs zu lassen und für die damit begangene Ungebühr genugs thun, anderenfalls wird Köln es dem Egr. nicht verdenken, wenn er sich auf das Nötige dagegen besinnt; es wird Antwort begehrt. (dinst. n. Dionisii, Cassil). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [78

**1455** Okt. 24. Köln an Kurf. Dietr. v. Köln: schickt Abschrift eines Briefes von Egr. Ludw. an Köln, antreffend den Kurf. und dessen Amtleute und Stadtgemeinden von Gesecke, Rütthen (Ruden) und „Byrten“; erbittet Antwort mit dem Boten. — Briefb. 22 Bl. 153. [79

— Okt. 27. Köln an Egr. Ludw.: [Antwort auf Okt. 14]; hat den Brief dem Klaus v. Speyer vorgelegt; schickt Abschrift von dessen Antwort; Klaus ist auch zu Austrag mit Nikl. v. der Nyß bereit und Köln wird diesem Sicherheit geben. (maend. in vig. Symonis et Jude ap.). — Briefb. 22 Bl. 153. [80

— Okt. 27. Köln an Egr. Ludw.: hat [Okt. 24] von Ludwigs Brief antreffend Kurf. Dietr. von Köln und dessen Städte und Amtleute in Westfalen Abschrift an Dietr. gesandt; überschickt Abschrift von Dietrichs Antwort; bedauert den Zwist; mit den anderen Städten, wie Rütthen, Gesecke u. s. w., hat Köln keine Gemeinschaft, will ihnen jedoch gern schreiben. — Briefb. 22 Bl. 153<sup>1)</sup>. [81

**1457** Mai 6. Köln an Egr. Ludwig den Jüng. [II]: auf Mitteilung seines Schwagers Phil. Gr. v. Nassau-Saarbrücken, Herrn zu Löwenberg<sup>2)</sup>, daß Kölner Bürger und Söldner ohne Not und Schuld in

<sup>1)</sup> Schon Nov. 10 hielten dann Dietr. und Ludw. einen gütlichen Tag zu Siegen; v. Achenbach, Gesch. der St. Siegen I 3 S. 19 f.; Nov. 12 Siegen beurkundete Gr. Phil. v. Katzenelnbogen die heute durch ihn zwischen Dietr., etlichen seiner Ritterschaft und Städten in Westfalen einerseits, Egr. Ludw. andererseits getroffene Leiding wegen Raubes, Brandes und Niederlage, die Aug. 27 geschehen seien; es ward ein neuer Tag nach Siegen auf 1456 Jan. 20 verabredet; Dietr. und Ludw. siegelten mit; Druck Sacombset IV S. 380.

<sup>2)</sup> Phil. II. v. Nassau-Weilburg († 1492); mit diesem also, nicht mit seinem Sohne Joh. III. († 1480), war Egr. Ludwigs I. Tochter Elis. die Schöne vermählt (bzw. damals verlobt, falls sie wirklich erst um 1446 geboren war). Dann muß aber die „Elis., Egrfin. zu Hessen, verwittwete Gräfin zu Nassau“, die 1481 Apr. 23 an Köln schrieb (Abt. Univ.) eine andere Person sein, und es ergibt sich also, daß Egr. Ludwigs II. Tochter Elis., der obigen Richte, nicht „in der Jugend gestorben ist“, sondern daß diese jüngere Elis. es war, die mit Joh. III. v. Nassau-

der Herrschaft Löwenberg Ungebühr und Gewalt getrieben hätten, hat Ludw. Kehrung und Abtrag der Sache begehrt; Köln ist wegen etlicher Geschäfte, die die Seinigen zu Rodenkirchen auf Kirchweih verhandelt haben sollten, von Phil. und anderen Herren angegangen worden und mit ihnen zu Tage gekommen; hätte deshalb gemeint, ferneren Verklagens erlassen zu sein; will aber, da Phil. in kurzem nach Köln kommen wird, weiter mit ihm sprechen. (veneris p. mis. dom.). — Briefb. 23 b Bl. 40 v. [82]

**1457** Sept. 4. Köln an Egr. Ludwig [I]: sendet wegen Niederwerfens von Kölner Kaufleuten auf dem freien Strom binnen Geleites zur Frankfurter Messe<sup>1)</sup> seinen Doktor [Ranzler und Rat] Joh. Frunt und [den Ratsheeren] Joh. vom Daume ab; beglaubigt sie und bittet um Beistand. — Briefb. 23 b Bl. 88<sup>2)</sup>. [83]

**1462**<sup>3)</sup> März 9 Cassel; eingel. 1463 Jan. 31. Egr. Ludwig [II] an Köln: verwendet sich für seinen Kaplan und Schreiber Joh. [Goffel] gegen den Kölner Bürger Wilh. v. Bierffen; schickt Klage Johanns. (dyngst. n. dem sond. invocavit, Cassil.). — Fehlt. Bekannt aus 1463 Febr. 4<sup>4)</sup>. [84]

— Nov. 4/5 Köln. Egr. Hermann wird (durch den Rektor Joh. Heller v. Frankfurt) an der städtischen Universität immatrikuliert<sup>5)</sup>.

Weilburg vermählt 1480 Wittve wurde. Dagegen gehört wieder das Todesdatum „1489 Apr 22 oder 23“ der älteren Elis., denn 1489 Mai 25 spricht Köln dem Kurf. Herm. v. Köln Beileid aus beim Tod seiner Schwester (s. unten). Hier- nach ist Rommel, Gesch. v. Hessen II S. 347 f., II Anm. S. 248 f., III S. 46 f., III Anm. S. 340 f. und Hoffmeister, Hist.-genealog. Handb. v. Hessen S. 16 (wo Rommel III Anm. S. 340 f. übersehen) u. S. 22 zu berichtigen.

<sup>1)</sup> Sept. 2 auf dem Main zwischen Mainz und Frankfurt (in kurmainz. Gebiet) durch Kuno Herrn zu Westerburg u. Schaumburg. Vgl. Stein, Alten zur Gesch. d. St. Köln I S. CLXVI.

<sup>2)</sup> Gleiche Briefe ergingen an die Kurf. Dietr. v. Mainz und Friedr. v. der Pfalz, an Er. Phil. v. Katzenloben, das Mainzer Domkapitel, Franko v. Cronberg und die Stadt Frankfurt.

<sup>3)</sup> Über einen Tag zu Köln 1461, an dem Egr. Ludw. II. Interesse hatte, siehe Gundlach, Hessen u. Mainzer Stiftsfehde S. 16 f.; daß der Egr. persönlich teilgenommen habe, ist ein Mißverständnis.

<sup>4)</sup> 1462 Sept. 17 schreiben an Köln die Brüder Joh. (Ritter) und Joh. v. Hatzfeld, Herren zu Wildenberg, mit Guntr. Schenk zu Schweinsberg und Marschall Jörge Spiegel; Briefeingel.

<sup>5)</sup> Illustris et magnificus dominus Hermannus lantgravius Hassie, comes in Zegenhaen et Nydda, canonicus ecclesie Magunt., in cuius animam pedagogus suus cum permissione, quoad ad etatem legitimum pervenerit, iuravit, qui [sc. pedagogus] similiter pro se, ut sequitur, iuravit, pro domino tamen incomplete; propinavit ad coquinam domini rectoris 2 florenos superiores; —

Mit ihm [sein Hofmeister] Dr. decr. Joh. Herdegn [v. Cassel] <sup>1)</sup>, Wormser Kanonich, und die Kleriker Mag. art. Ludw. Winand [v. Cassel] <sup>2)</sup>, Heinr. Sartoris v. Cassel und Andr. Remboldi v. Cassel. — Abt. Univ., Matrikel; gedr. bei Keussen, Die Matr. der Univ. Köln I 1 S. 524 Nr. 40—44 m. Num. <sup>3)</sup>. [85]

**1462** Nov. 19 Cassel; eingel. 1463 Jan. 31. Egr. Ludwig an Köln: wiederholte Verwendung für seinen Schreiber Joh. [Goffel]. (frht. f. Elisabethen, Cassil). — Fehlt. Bekannt aus 1463 Febr. 4. [86]

**1463** Febr. 4. Köln an Egr. Ludw.: Antwort auf 1462 März 9 und Nov. 19; hat die erst 1463 Jan. 31 eingelieferten beiden Briefe mitsamt der Klage des Joh. [Goffel] dem Wilh. v. Bierffen vorgelegt; schickt anbei dessen Antwort; da die Sache rechtlich geendet ist, kann die Stadt ihren Bürger nicht weiter drängen; da Joh. ein Priester, eine geistliche Person ist, war es unziemlich, daß er dem Wilh. Fehde gemacht hat; bittet, ihn anzuhalten, daß er sie (wie er schuldig ist) abstellt. — Briefb. 27 Bl. 15. [87]

— Apr. 27. Köln an Egr. Heinrich [III]: den Kölner Bürgern Joh. v. Köln und Joh. v. Deuz (Thye) sind einzeln aufgezählte Güter, die sie vor Palmen [Apr. 3] in der Fasten nach Frankfurt verfrachtet hatten, beim Jungfernkloster zum Thron (Traen; Mai 4 Trone) beim Dorfe Wehrheim (Werhem) durch 3 Diener des Henne Besche (Besß) v. Weßberg (Wahdßberg), deren einer Pet. Muhrre v. Königstein heißt, genommen und nach Schloß Weßberg geführt worden; da Henne und die Seinigen unter Egr. Heinrich gefessen sind und „an seinen Landen und Herrlichkeit

späterer Zusatz „nunc archiepiscopus Coloniensis et administrator ecclesie Paderbornensis, dictus Pacificus“.

<sup>1)</sup> Wintersemester 1437/38 in Erfurt immatrikuliert: Weißenborn, Akten der Erfurter Univ. I S. 171 Z. 18.

<sup>2)</sup> Sommersemester 1448 in Erfurt immatr.: Weißenborn S. 215 Z. 35.

<sup>3)</sup> Von sonstigen Kölner Immatrikulationen seien erwähnt: 1436 Dez. 20/1437 März 24 ad canones „nobilis dominus Herm. de Bochenauwe, canonicus ecclesie Magunt.“ und „Henr. Remboldi, clericus Mag. dioec., familiaris eiusdem“; 1450 Juni 17/22 ad canones „dominus Conr. de Treysa, dioec. Mag. presbyter, vicarius ecclesie s. Petri Vritzlariensis“; 1460 Okt. 24 ad artes „Adolphus Rou de Holshusen, ecclesie Magunt. canonicus eiusdemque dioec. clericus“; 1462 Dez. 4 ad iura „Joh. de Schacht, nobilis, clericus Mag. dioec.; iuravit, non solvit ob reverenciam lantgravii Hassie“; 1465 Aug. 23 ad iura „dominus Joh. Schickenbergh de Cassel, canonicus eiusdem loci, Mag. dioec.“; Keussen a. a. O. S. 297 Nr. 6 u. 7, S. 401 Nr. 71, S. 497 Nr. 16, S. 525 Nr. 62, S. 556 Nr. 28.



sich täglich behelfen“, möge er sie anhalten, das Geraubte wiederzugeben<sup>1)</sup>; Bitte um Antwort. — Briefb. 27 Bl. 33 III v. [88

**1463**<sup>2)</sup> Mai 4 Marburg; eingel. Mai 9. Egr. Heinr. an Köln: Antwort [auf Apr. 27] wegen des Henne Lesche v. Beßberg (Foitzpergt); Köln wird wohl wissen, unter wem Henne gefessen ist; kann, da die That nicht auf seinen Straßen geschehen ist, und Henne nicht sein Untersaß ist, nichts in der Sache thun, während er andernfalls nicht unterlassen würde einzuschreiten. (mittwochen n. invenc. crucis, Marpurgt). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [89

**1464** Juli 13. — Köln an Egr. Ludwig: hat neuen Brief des Egr. für Joh. Goffel gegen Wilh. v. Bierffen — mit Begehr, diesen anzuhalten, daß er der geistlichen Acht gehorsam sei — und mitgeschickte Klage Johans dem Wilh. vorgelegt, der wiederum erklärt, daß die Sache vor dem geistlichen Richter rechtlich geendet sei; Joh. habe appelliert, aber sei der Appellation nicht rechtzeitig nachgegangen, sodaß es bei dem gegen ihn ergangenen Urteil bleibe; es sei unbillig, daß er den Egr. mit Klage bemühe, und unwahr, daß seine Notare vom Gegner mißhandelt und vergewaltigt worden seien; wolle er aber nach Köln kommen, so sei Wilh. zu gütlichem Austrag bereit; Köln bittet demgemäß, Joh. anzuhalten, daß er sich beruhige oder bis Okt. 1 (s. Remeyßmyffen) herkomme zu gütlichem Tage, den die Stadt gern durch einige der Ihrigen mitbeschieden wird. — Briefb. 27 Bl. 141 v. — „Ad idem“ an Egr. Heinrich. — Vermerk a. a. D. [90

**1465** Jan. 21. Köln an Egr. Ludwig: hat neuen Brief des Egr. für Joh. Goffel mitsamt der eingelegten Schrift dem Wilh. v. Bierffen vorgelegt; schickt Abschrift von dessen Antwort; kann zur Zeit nicht mehr thun. (s. Agneten d. der h. jonfferen). — Briefb. 27 Bl. 182 v. [91

— Juli 19 Volkmarfen; eingel. Juli 24. Kurf. Rupr. v. Köln an Köln: Egr. Ludw. hat seit Ruprechts Regierungsantritt [1463] sich sehr ungebührlich gegen ihn und seine Lande gestellt und großen Schaden gethan; grundlos, da Ruprecht für die Seinigen rechtlich aufkommt und sich allzeit zum Rechtsgang erboten hat; ist dadurch gedrungen worden, sich zu gegenseitigem Schutz mit Bischof Simon v. Paderborn zu verbinden; nun wendet sich Ludw. gegen Simon, ist ihm mit Heeres-

<sup>1)</sup> Vgl. Inventare des Frankf. Stadtarch. I S. 237: „Frankfurt beschwert sich (1463) über die Duldung seiner Feinde Henne Lesche und Hans Sure in Hessischen“.

<sup>2)</sup> Daß 1463 zu Köln am Rhein die Lebensmittel besonders wohlfeil gewesen seien, wird erwähnt und mit Marktpreisen belegt in der Frankfurter Stadtchronik des Wig. Gerstenberg, Ausg. v. Faust (1619) Sp. 57.

kraft ins Land gezogen und hat ihm etliche Schöffler abgewonnen, an denen Kurköln Anteil besitzt; und dabei hat doch Simon, schon ehe Ludw. so mutwillig gegen ihn vorging, sich ihm zu ehrlichem Rechtsgang erboten, zuerst vor etlichen Fürsten und Herren, nachher vor Rupr. und seinem Kapitel und auch vor Ruprechts Bruder [Kurf. Friedr.] v. der Pfalz; hat dies dem Lgr. geschrieben und begehrt, daß er die Gewalt abstelle, anderenfalls werde Rupr. gemäß seinem Bündnis mit Simon diesem beistehen; Ludw. hat hierauf nicht geantwortet und bleibt mit seiner Macht Simon gegenüber im Felde stehen; Rupr. kann da nicht länger zusehen, bittet deshalb „seine Stadt“ Köln freundlich, ihm doch alsbald so viel reißiges Gezeug, wie sie bekommen kann, und eine gute Zahl ihrer Schützen mit ihren Armbrüsten und Harnischen ins Feld herfenden zu wollen; dieselben können unterwegs wohl vernehmen, wo sie ihn finden; gegenwärtig liegt er in seiner Stadt Volkmarßen mit der Absicht, gegen Ludw., der mit seinem Heere zu Helmarshausen liegt, zum Streit ins Feld zu rücken<sup>1)</sup>. (frhd. n. f. Mexius d., Volkmerßen; pres. in vigilia s. [Jacobi] apl.). — Briefeing., O. m. Sp. d. schl. S. [92

**1467** Mai 8. Köln an Lgr. Ludw.: hat dessen Brief für Regenh. Laurinder, seinen Freigrafen und Schultheißen zu Wolfshagen<sup>2)</sup>, gegen den Kölner Bürger Gotsch. v. Gilse diesem vorgelegt; schickt Gotschalls Antwort und erklärt, da dieser um Schuld willen gegen Regenhards gleichnamigen Sohn<sup>3)</sup> mit geistlichem Gericht vorgegangen ist und sich fürder zu Recht erbietet, ihn nicht weiter drängen zu können. — Briefb. 28 Bl. 100. [93

**1468**<sup>4)</sup> Sept. 15 Köln; eingel. Sept. 19. Lgr. Hermann an Köln: übersendet einen Brief, den ihm sein Kaplan Joh. Goffel wegen

<sup>1)</sup> Vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. 5 S. 27; 7 S. 342 (Casseler Chronik Congeries); Dtsch. Städtechroniken 20 S. 145 (Dortmunder Chronik des Joh. Kerckhörbe). — Vertrag zwischen Rupr. und Ludw. 1465 Okt. 19 Marb. Staatsarch., Copienb. B. 1 Bl. 25 v.

<sup>2)</sup> Über diesen Freigrafen vgl. Lindner, Beme S. 145, 584, 613; Zeitschr. f. hess. Gesch. 2 S. 397; dazu unten 1469 Febr. 23 bis 1470 Juni 22.

<sup>3)</sup> Regenh. Laurinder (Reinh. Lorinde) d. Jüng.; er scheint identisch mit „Reynardus de Warburch, presbyter Paderborn. dioec.“, der 1458 Nov. 3 zu Köln ad iura immatrikuliert ward, und mit „Reyner Reynardi, pastor in Warburgh“, 1461 baccal. deer. zu Köln; Reussen, Matritel I 1 S. 477 Nr. 48 m. Ann. Seine Schuld stammte wohl aus seiner Kölner Studienzeit. Weiter scheint er identisch mit „Reynart, Pastor zu Olbenwarberg und Kanonich zu Cassel“ unten 1469 [um Okt. 11], mit „Doktor Regenhart Laurinder“ unten 1470 März 5 ff. und mit „Meister Regenhart, Rat Lgr. Ludwigs“ unten 1470 Mai 23 III.

<sup>4)</sup> 1468 Juli 23 schreibt Köln an Kraft d. Jüng. und Joh. d. Jüng. v. Hatzfeld, die Brüder Joh. und Heinr. Schend [zu Schweiusberg], Kraft Hollarich

des Wilh. v. Bierßen geschrieben hat; verwendet sich, wie auch sein Bruder [Ludw.] gethan hat, für Joh., mit Begründung. (donnert. n. exaltac. crucis, Colonie). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [94]

**1468** Sept. 26 Köln; eingel. Sept. 30. Egr. Herm. an Köln: hat auf sein Schreiben [von Sept. 15] wegen des Joh. Goffel noch keine Antwort; bittet nochmals, Joh. behülflich zu sein, da Egr. Ludw. ihn nicht entbehren kann. (mont. in profesto Cosme et Damiani, Colonie). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [95]

—— Okt. 10 [Köln]; eingel. Okt. 10. Egr. Herm. an Köln: dankt verbindlich für den ihm mit „dem Messerschmied“ erzeigten guten Willen<sup>1)</sup>, von dem er auch seinen Brüdern [Ludw. und Heinr.] Kenntnis geben wird. (s. Gereonis t.). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [96]

—— Okt. 24 Köln; eingel. Nov. Egr. Herm. an Köln: verwendet sich nochmals für Joh. Goffel in dessen Sache gegen Wilh. [v. Bierßen]; dankt für bisherige Bemühung und übersendet einen ihm geschriebenen Brief Johanns. (mont. n. s. Severin t., Colonie). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [97]

—— Dez. 1 Köln; eingel. Dez. 2. Egr. Herm. an Köln: Joh. Goffel hat ihm wieder geschrieben; übersendet diese Zuschrift und verwendet sich nochmals für ihn, mit Erörterung der Sache; begehrt Antwort<sup>2)</sup>. (donnert. n. Andree, Colonie). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [98]

**1469** Febr. 23; eingel. Apr. Regenh. Laurinder, Freigraf des h. röm. Reichs zu Freienhagen (tom Frygenhagen), landgräfl. Schultheiß zu Wolfshagen, an Köln: der Kölner Bürger Gotsch. v. Gilse hat 2 Pferde, die Regenh. durch seinen Sohn Joh. nach Köln geschickt hat, ihm abhändig gemacht; er hat darum den Gotsch. mit dem kaiserl. heimlichen Gericht belangt, was Gotsch. aber verachtet hat; Köln möge diesen anhalten, die Pferde zu entgelten; will anderenfalls, wenn er Gotschalks Güter antrifft und mit Kommer aufhält, das hiermit gegen Köln „verfolgt und abgeklagt“ haben. (donnert. n. Petri ad cathedram). — Fehlt. Bekannt aus Apr. 29. [99]

—— Apr. 29. — Köln an Egr. Ludwig: berichtet über den Brief des Regenh. Laurinder, der sich Freigrafen des Reiches nennt, von

d. Jüng., Kraft Schutzbar (Schoßeberg) gen. Milchling und Ludw. v. Baumbach; Briefb. 28.

<sup>1)</sup> Kölner Vermerk: „regraciantis de relaxacione Rutgeri“; es handelt sich demnach um den „Ruitger“, dessen Erlösung aus dem Gefängnis Egr. Hermann Sept. 30 erbat; Briefeing.

<sup>2)</sup> Über den Fortgang der Angelegenheit s. unten 1479 Sept. 6.

Febr. 23; hat den Brief dem Gotsch. v. Gilse vorgelegt; schickt Abschrift von dessen — billig erscheinender — Antwort; Gotsch. weiß nichts von Erforderung durch das heimliche Gericht; er hat die Pferde nicht empfangen und sich allezeit zu Recht erboten; außerdem aber ist Köln, wie landkundig ist, für sich und seine Inassen durch Päpste, Kaiser und Könige vom heimlichen Gericht befreit; bittet, Regenh. zum Aufgeben seines Tagsehens (badingen) und Drohens zu veranlassen und ihm Beschwerung der Kölner zu verbieten; bittet um Antwort. — Briefb. 29 Bl. 24. — Ähnlich an Wolfshagen. — Vermerk a. a. O. [100

**1469** Aug. 22. Köln an Egr. Ludwig: erinnert auf Bitte des Gotsch. v. Gilse an sein Schreiben von Apr. [29]; wie der Kölner Bote berichtet hat, hat Ludw. das Schreiben dem Regenh. Laurinder vorhalten und dann beantworten wollen; wiederholt den Inhalt; auch soll Regenh., der den Gotsch. angeblich an einem heimlichen Gericht vorgenommen hat, diesem mitteilen, wie und wo das [Verfahren] geschieht und wer der Freigraf ist. — Briefb. 29 Bl. 51 v. [101

— Sept. 11. Köln an Egr. Ludw.: auf dessen und des Regenh. Laurinder Antwort wegen des Gotsch. v. Gilse bleibt dieser dabei, daß er weder Pferde noch Geld erhalten habe; auch weiß weder er noch sein Hausgesinde von den zwei Ladungen vor Dietmar Moelner <sup>1)</sup> und das Freigericht zu Freienhagen, die Regenh. gesandt haben will (die erste sollte dem Gotsch. ins Haus gebracht, die zweite in die Thür gesteckt worden sein, wie der Bote beweisen sollte); Köln ist, wie näher ausgeführt wird, von allen auswärtigen Gerichten frei; Regenh. mag, wenn er Ansprüche zu haben glaubt, sie zu Köln rechtlich geltend machen, oder Köln wird gegen die Freischöffen und ihn vorgehen, wie es gegen andere Freigrafen und Schöffen gethan hat; Bitte um Antwort. — Briefb. 29 Bl. 57 v. [102

— [um Okt. 11]. Köln an Egr. Ludw.: bittet Herrn Reynart [Laurinder], Pastor zu Warburg (Oldenwarberg) und Kanonik zu Cassel, zu Bezahlung der bedeutenden Summe Geldes anzuhalten, die er dem Kölner Bürger und Kürschner (hontwörter) Joh. Hollender schuldet, bei dem er längere Jahre gewohnt hat, in Kost gewesen ist, auch etliche Waare empfangen hat <sup>2)</sup>. — Briefb. 29 Bl. 65. [103

**1470** März 2 Overath [bei Mülheim am Rhein]; eingel. März 3. Egr. Ludw. an Köln: ist willens, mit etwa 65 Pferden morgen Nachmittag nach Köln zu kommen; bittet für sich und die Seinigen um

<sup>1)</sup> Über diesen Freigrafen vgl. Lindner, Beme S. 144.

<sup>2)</sup> Wohl während seiner Kölner Studienzeit, s. oben 1467 Mai 8 Anm.



schriftliches Geleit mit dem Überbringer. (frit. v. estomichi, Oberaide). — Zettel: bittet, seinen Verordneten zu helfen, eine Herberge zu überkommen, in der die Seinigen sämtlich liegen können; will sich dafür — den Kaufleuten und anderen gegenüber — Köln erkenntlich zeigen; bittet ferner, womöglich den Verordneten zu so vielen Schiffen zu verhelfen, daß er mit den Seinigen auf einmal über den Rhein setzen kann. — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. u. zugehör. Zettel. [104]

1470 März 3, Köln. Aufzeichnung des städtischen Protonotars Keyner v. Daelen: „Herr Egr. Ludw. v. Hessen kam [heute] in die Stadt mit 50 Personen. Zuerst schrieb er den Herren [vom Rat] um Herberge und Schiffe zur Überfahrt und um Geleit<sup>1)</sup>. Geleit ward ihm gegeben von den Bürgermeistern<sup>2)</sup>, aber wegen der Herberge und der Schiffe geschah nichts, weil er ankam, ehe der Rat sich versammelte.“ — Memorialb. 1470 ff.<sup>3)</sup> Bl. 5. [105]

—— März 5 Köln. Aufzeichnung Keyners v. Daelen: „Gotsch. v. Gilse bat die Geschickten Herren, daß sie mit dem Herrn Egr. v. Hessen sprächen in Sachen des Fehmgerichts, das Regenh. Laurinder, Schultheiß zu Wolfshagen, gegen ihn anhängt, ungerecht und gegen die Privilegien der Stadt; daß solcher Prozeß aufgehoben werde, damit nicht nötig sei, den gegen denselben und Herrn Dr. Regenh., seinen Sohn, vor dem Conservator der Stadt begonnenen Prozeß fortzusetzen. Aufgetragen Herrn [Bürgerm.] Heinr. Sudermann, Herrn Luyffart [v. Schyderich], Meister Wolter [v. Bilfen], Gerl. v. Eylse, Joh. Koilgin und Frand Her, daß sie zu demselben gehen sollen wegen genannter Sache“<sup>4)</sup>. — Memorialb. 1470 ff. Bl. 5 v. [106]

—— März 7 Köln. Aufzeichnung Keyners v. Daelen: „Beschlossen, daß die Nachwachen stehen sollen bis zum nächsten Sonntag [März 11], weil in diesen Tagen der Herr [Kurf. Rupr. v. Köln] seinen Hof und die Stechspiele in Neuß halten wird<sup>5)</sup> und der Herr Egr.

<sup>1)</sup> Siehe oben März 2.

<sup>2)</sup> Das städtische Geleitsregister 1469 ff. verzeichnet zu März 5 Geleit für Egr. Ludw. mit 60 Personen auf 1 Monat.

<sup>3)</sup> Unmittelbare Aufzeichnungen des Protonotars als Grundlage für die Ratsprotokolle, in barbarischem Latein mit deutschen Stichworten u. s. w., Handschrift z. T. schwer lesbar.

<sup>4)</sup> Das städtische Schickungsverzeichnis 1468 ff. nennt dieselben Ratsmitglieder als März 5 zu Egr. Ludw. geschickt „um Vornehmens willen mit dem freien Gericht Herr Regenh. Laurinder und sein Vater gegen Gotsch. v. Gilse und Joh. Hollender“. Vgl. oben 1467 Mai 8.

<sup>5)</sup> März 3 war auf Nachricht, daß Kurf. Rupr. und Herz. Adolf v. Gelbern in Neuß Hof (und Stechspiele) halten würden, beschlossen worden, die Wachen auf

[Subw.] dorthin gegangen ist“. (die mercurii ipso die cinerum). — Memorialb. 1470 ff. Bl. 6. [107

1470 März 9 Köln. Aufzeichnung Keyners v. Daelen: „Herr Bürgerm. Heinr. [Sudermann] sprach über die Bitte, die durch den Doktor und den Droft (drossetum) des Herrn Egr. v. Hessen vor den [Rats-]Herren im Haus zer Heggen während des Stechspiels am letzten Sonntag [März 4] geschehen sei<sup>1)</sup>, nämlich daß gemäß seinem an die Stadt gerichteten Schreiben der Herr Egr. noch immer vom Räte den jungen Sängern in der Kapelle eines gewissen Bürgers [Joh. Hardenrath] in der Kirche St. Maria im Kapitol erbäte<sup>2)</sup> und daß jener Bürger dahin unterwiesen würde, seiner Gnaden den Jungen abzulassen; wenn er je der Stadt oder ihren Bürgern in irgend etwas gefällig sein könnte, wollte er sich gern erkenntlich zeigen u. s. w. Aufgetragen Kupr. Blyterswich und Joh. Kouster, daß sie darüber mit [Joh.] Hardenrath sprechen sollen und daß gemäß dessen Antwort dem Herrn Egr. wieder geschrieben werde“. — Memorialb. 1470 ff. Bl. 7. [108

— März 12 Köln. Aufzeichnung Keyners v. Daelen: „Der Kanzler des Herrn Egr. [Dr. Lorenz Schaller] war im [Rat-]Hause und bat um Antwort auf die Bitte seines Herrn wegen des jungen Sängers. Aufgetragen Kupr. Blyterswich und Franck Hey, daß sie demselben die Antwort Joh. Hardenraths geben sollen, wie er selbst sie gegeben, daß er wegen seines den Eltern des Jungen gegebenen Versprechens ihn nicht entlassen könnte; der Herr Egr. erlange die Erlaubnis und Zustimmung der Eltern, und er (Joh.) wird ihn entlassen“. — Memorialb. 1470 ff. Bl. 7 v. [109

den 4 Warten für 8 Tage mit 200 Mann zu verstärken, die Ketten in den inneren Straßen zu schließen, die Söldner mit den Bürgern und berittenen Wächtern (?) reiten und die Burggrafen jeden auf der ihm anvertrauten Thorburg verbleiben zu lassen; Memorialb. Bl. 5.

<sup>1)</sup> Für dieses am 4. März in der Stadt abgehaltene Stechspiel (hastiludium) hatten der Junker v. Reifferscheid und Heinr. v. Batenberg u. Rymberg am 2. März beim Räte die Erlaubnis nachgesucht, worauf dieser beschloß, selbst im Haus zer Heggen dem Spiel zuzuschauen, und die Gewaltmeister mit den nötigen Anordnungen, die Rentmeister mit Austeilung von Schinken, Pfannkuchen, Lammbraten und gutem Wein beauftragte. Es stachen vier Diener der beiden Junker und die jungen Kölnner Eberh. (Herrn Eberhards Sohn) vom Hirz, Gerh. (Gotfrieds Sohn) vom Wasservas und Heinr. van der Bruggen von Nachen; Memorialb. Bl. 5; gedr. Stein, Akten zur Gesch. d. St. Köln II S. 145 Anm.

<sup>2)</sup> Das Schreiben fehlt. — Egr. Ludwigs Sohn Wilhelm II. hatte 1497 zwölf Sängern in seiner „Kapelle“, s. Zeitschr. f. hess. Gesch. 26 S. 20. Die Kapelle oben im Text ist noch rein örtlich zu verstehen; es ist die zierliche spätgotische Erkerkapelle am Chor von St. Maria im Kapitol. — Vgl. auch oben S. 23 Anm.

1470 März [13] Köln. Aufzeichnung Neyners v. Daelen: „Herr Bürgerm. Heinr. Sudermann, Herr Luyffart v. Schyderich, Meister Wolter [v. Bilsen] der Doktor, Franck Hex und ich, wir waren im Auftrag der Herren vom Rat im Hof von St. Gereon beim Herrn Egr. Ludw., in Gegenwart des Herrn Dechanten [von St. Gereon, Egr. Hermanns] seines Bruders <sup>1)</sup> und des Kanzlers [Dr. Vor. Schaller] und zweier Räte von ihm. Und Herr Heinr. [Sudermann] sprach über die Belästigung, die der Dr. Regenh. Laurinder und dessen Vater Regenh., der Schultheiß zu Wolfhagen, mit dem Fehmgericht gegen Gotsch. v. Gilse, Joh. Hollender und den Schneider Joh. [wohnhaft] unter Goldstücker <sup>2)</sup> verübt haben, über die auch seiner Gn. geschrieben worden wäre, und wegen der, da sie gegen päpstliche und kaiserliche Privilegien der Stadt wäre, die Genannten, Dr. Regenh. und sein Vater, aus apostolischer Autorität durch den Conservator der Stadt ermahnt und erfordert worden wären, die Belästigung und den Prozeß aufzuheben, bei Strafe der Exkommunikation und großer Buße, in welche Exkommunikation wegen Ungehorsams die genannten Vater und Sohn schon erklärt und verkündet worden wären, und er bat, damit nicht weiterer Prozeß gegen dieselben nötig sei, daß s. Gn. den Vater wie den Sohn, seine Unterthanen, zu Aufhebung des Fehmgerichts-Prozesses gegen unsere Bürger anweisen wolle, und wenn selbige zu klagen hätten gegen unsere Bürger, daß sie dann um Recht nach Köln kommen mögen, und er bat auch, daß s. Gn. unsere Bürger in seinen Banden und Herrschaften sich empfohlen sein lasse u. s. w.“

„Hierauf antwortete nach einiger darüber gepflogener Beratschlagung der Herr Egr. persönlich <sup>3)</sup>, mit Wiederholung der Anträge des Herrn Heinr. [Sudermann], sehr bündig, bestimmt und sachlich, daß sein Kanzler [Dr. Vor. Schaller] ihn einigermaßen über die Sache unterrichtet habe, er aber, weil seine Unterthanen nicht anwesend seien, ohne die keine Entscheidung stattfinden könne, von uns begehren müsse, daß wir Beschaffenheit und Umstände der Sache schriftlich geben, nachdem er wieder in sein Land gekommen sei. Auf derartige schriftliche Unterlage hin wolle er mit den genannten Parteien reden und sich der Stadt und ihren Bürgern in allen vernünftigen Dingen gefällig zeigen. Er wolle nicht gern die

<sup>1)</sup> Auch für März 9 ist Hermann (dominus lantgravius, decanus ad s. Gereonem) als in Köln anwesend bezeugt; Memorialb. Bl. 7.

<sup>2)</sup> Über die wohl ebenfalls aus der Kölner Studienzeit herrührende Schuld Regenhards des Jüng. bei diesem Dritten s. unten Mai 23 III.

<sup>3)</sup> Vgl. Joh. Nuhns Zeugnis, „Chronica u. Herkommen“ bei Sendenberg, Selecta iur. et hist. III S. 448: „wan man dagleistet uf dem Spies, so redet Igr. Ludw. sein wort selber, dann er aus der masen wol reden fonte“.

Stadt in ihren Privilegien behindern. Doch auch den Privilegien seiner Lande und Gerichte gedenkt er, wie es einem Fürsten des Reichs geziemt, Beistand zu thun, soviel er kann mit Gott und Ehre. Er erbietet sich dem Rat zu allem Gefallen und will die Bürger und ihr Gut sich gern empfohlen sein lassen.“

„Herr Heinr. [Sudermann] dankte seiner Gn., anfügend, daß man diese seine gnädige Antwort dem Räte treulich berichten wolle“<sup>1)</sup>.

„Danach sprach der Herr Egr. von dem jungen Sängler in der Kapelle am Kapitol, den er gern für seine Kapelle hätte; er wünschte, daß der Rat bei Joh. Hardenrath als städtischem Bürger soviel erwirken wolle, daß er seiner Gn. den Jüngling ablasse, wofür er immer gegen die Stadt und ihre Bürger erkenntlich sein wolle. Er wolle auch selber der Stadt die Zusage geben, daß er den Jüngling seiner Zeit, wenn er bleibe, entweder zu geistlichen Würden oder im Laienstand fördern will, und daß er Nahrung und Kleidung gut und reichlich haben soll für Zeit seines Lebens“.

„Die Unsern redeten von dem Fleiß, den der Rat gethan habe, und sagten, sie wollten auch dies dem Räte berichten. Und auf erhaltenen Urlaub traten sie ab“. (die martis decima quarta marcii)<sup>2)</sup>. — Memorialb. 1470 ff. Bl. 8 v. [110

**1470** März 14 Köln. Aufzeichnung Keyners v. Daelen: „Herr Heinr. Sudermann berichtete das, was gestern vor dem Herrn Egr. v. Hessen geschehen und vorgebracht worden ist, und daß der Herr in der ersten Sache gebeten hat, sie schriftlich zu geben, und daß er zweitens um den Jüngling gebeten hat, wie oben zuletzt berichtet. Beschlossen in Bezug auf den ersten Punkt, seiner Gn. zu antworten, daß die [Rats-]Herren erster Tage seiner Gnaden die Beschaffenheit der Sache schreiben wollen, mit eigenem Boten, der dann Antwort von ihm zurückbringen kann. In Bezug auf den zweiten Punkt: aufgetragen den früheren Geschickten, daß sie nochmals mit Joh. Hardenrath sprechen mögen, den Jüngling zu ent-

<sup>1)</sup> Kürzer war die Antwort, die Egr. Herm. als Erzbischof 1497 Juni 14 einem Boten Kölns gab, der im Auftrag der Stadt mit einem königl. Schreiben zu ihm kam: „ja liebe Severin, eyne koe beschyffe dich mit dynen heren“. Die Stadt ließ diesen Ausspruch anderen Tages in einem lat. Notariatsinstrument festlegen; Reichstagsakten 1497/98 Bl. 7 v.

<sup>2)</sup> An demselben Tage, März 13, stachen der Junker v. Keifferscheid und Heinr. v. Batenberg mit Edmund v. Palant und noch einem gegen den Er. v. Waldeck und drei Diener Egr. Ludwigs. Sie kamen spät und zogen deshalb erst um 7 Uhr wieder ab. Die Ratsherren waren im Haus zer Heggen und hatten Erfrischungen und Ratswein bei sich; Memorialb. Bl. 8, gedr. Stein, Akten zur Gesch. d. St. Köln II S. 145 Anm.



lassen, falls dessen Eltern ihn beurlaubten.“ — Memorialb. 1470 ff. Bl. 9. [111]

**1470** März 28. Köln an Egr. Ludwig: auf Anbringen seines mit Beglaubigungsbrief hergesandten Dieners Henghyn hat die Stadt den betreffenden Bürger [Joh. Hardenrath] wieder besendet und ihm Ludwigs Begehren mit den Briefen, die Henghyn aus Löwen an ihn und den von Ludw. geforderten Jungen gebracht hat, im Beisein Henghyns vorgelegt und gesonnen, dem Egr. den Jungen folgen zu lassen, nachdem die Eltern das bewilligt hätten, wie das an ihn und den Jungen geschrieben wäre; so hat der Bürger, dem Egr. zu Ehre und der Stadt zu Liebe, seinen Willen dazu gegeben, daß der Junge zu Ludw. ziehe, wiewohl zwischen den Eltern und ihm schriftlich abgemacht sei, daß die Eltern ihm 20 Gl. bezahlen sollten, wenn der Junge seine Zeit bei ihm nicht aus bleibe; darauf ist mit dem Jungen allein gesprochen worden, ebenfalls im Beisein Henghyns, und sind ihm alle möglichen guten Worte gegeben worden, zu Ludwig zu ziehen, da es seiner Eltern Befehl und seines Herrn Wille sei; aber wie freundlich ihm das auch gesagt ward, er hat geantwortet, er wolle dahin in die Lande nicht, und ob ihn wohl sein Herr und Meister nicht länger halten wolle, so wisse er doch anderswohin zu ziehen, wo man ihn auch gerne hätte, und fort der Schule zu folgen; andere Antwort war von ihm nicht zu bekommen, wie Henghyn, der das alles gehört hat, des Längerer erzählen wird; hat unter diesen Umständen nichts weiter thun können; bittet deshalb, mit dem guten Willen vorlieb zu nehmen. — Briefb. 29 Bl. 102. [112]

—— Mai 23. Köln an Egr. Ludw.: berichtet über Briefe des Regenh. Laurinder (der sich schreibt Freigr. zu Freienhagen des h. röm. Reichs und des Egr. xc.) an die Stadt und an Joh. Hardenrath mit Vorladung Johannis wegen des jungen Sängers; berichtet über der Stadt jeztige Antwort (s. unten), die Regenh. zweifellos dem Egr. vorbringen wird; auf Ludwigs letztes Schreiben hat Joh. erklärt, daß er dem Knaben, dessen er sich ganz entledige, keine Unterweisung gegeben habe, nicht zum Egr. zu ziehen; der Knabe hat aber hierein trotz allem nicht gewilligt, wie Egr. Hermann auf Kölns Bitte hierbei brieflich bezeugt; da Joh. den Knaben wider dessen Willen wegzusenden nicht Macht hat, möge Ludw. ihm weitere Verantwortung erlassen und Regenh. anweisen, es nicht dahin kommen zu lassen, daß Köln gegen ihn vorgeht; Bitte um Antwort mit dem Boten. — Briefb. 29 Bl. 112 v. [113]

—— Mai 23. Köln an Regenh. Laurinder, der sich schreibt Freigr. zum Freienhagen des h. röm. Reichs: er hat auf Klage Egr. Ludwigs gegen Joh. Hardenrath, wegen Vorenthaltung eines dem Egr.

gegebenen Knaben, den Joh. vor den Freistuhl zu Freienhagen geladen und von Köln verlangt, den Joh. zur Auslieferung des Knaben zu vermögen; beruft sich auf die ihm bekannten Privilegien der Stadt gegen Ausweisung, besonders vor die Freigerichte; hat auf Grund dieser Privilegien den Regenh. bereits in des Papstes Bann gebracht, und wie man vernimmt, soll er auch in des Kaisers Acht sein; schon deshalb ist sein ganzes Vornehmen nichtig; übrigens klagt Ludw. ohne Grund, denn der Knabe selbst will nicht ziehen, wie er jetzt wieder vor Vgr. Hermann und den Leuten Ludwigs erklärt hat; teilt ihm anbei die in Betracht kommenden Privilegien in beglaubigten Abschriften mit; Joh. Hardenrath erbietet sich allen und besonders dem Vgr. zu Rechtsnahme in Köln; die Stadt erbietet sich dementsprechend, fordert Joh. vom Freigericht ab, begehrt Abstellung der Ladung und Verweisung der Sache nach Köln; wird sonst weiter gegen Regenh. vorgehen, wobei dieser den Kürzeren ziehen wird; begehrt Antwort mit dem Boten. — Briefb. 29 Bl. 112. [114

**1470** Mai 23. Köln an Regenh. Laurinder den Ält., der sich schreibt Freigr. zu Elleringhausen <sup>1)</sup>: er hat Köln ein vermessenenes Schreiben geschickt betreffend den Kürschner (bontwörter) Joh. Hollender und einen, den er nennt Joh. Kemerdegele, Schneider (schroder) unter Goldschmieden <sup>2)</sup>, die er auf Klage von Meister Regenh. [Laurinder], Rat Vgr. Ludwigs, dreimal vergeblich vor den Freistuhl zu Elleringhausen geladen habe, worauf dann vom Kläger seine Ansprüche erwiesen und das Urteil gefordert, vom Gericht jedoch beschlossen worden sei, zunächst an die Stadt Köln das Begehren zu richten, daß sie die Beklagten zu Genugthuung veranlasse oder ihnen Hab und Gut nehme und sie mit Weib und Kind ausweise; nun ist erstens Joh. Hollender, weil er sich verunrechtet glaubte, vor Ostern [Apr. 22] von Köln weggezogen und zweitens stellt ein unter Goldschmieden wohnhafter Schneider, den man befragt hat, auf das entschiedenste in Abrede, daß er oder sein Gefinde jemals eine derartige Ladung erhalten habe; zur Sache wird bemerkt, daß das Gut, das Herr Regenh. bei dem Schneider gelassen hatte, von Regenhards Gläubigern mit geistlichem Gericht bekommen worden ist, wobei dann auch der Schneider für seine Forderung (6 bis 7 Gl. Kleider-Machlohn) sich schadlos gemacht hat, von Rechts wegen; übrigens ist auch abgesehen vom Nichtempfang der Ladung diese selbst nichtig, weil Köln von röm. Päpsten und Kaisern gegen Ausweisung gefreit ist; die dies beweisenden Privilegien folgen anbei in beglaubigten Abschriften; der Schneider wird deshalb hierdurch vom Freigericht abgefordert, u. s. w. wie im vorigen Stück. — Briefb. 29 Bl. 113 v. [115

<sup>1)</sup> Identisch mit dem Freigr. zu Freienhagen, s. unten Juni 22.

<sup>2)</sup> Oben März [13] „Joh. unter Goldstücker“ genannt.

**1470** Juni 22. Köln an Regenh. Laurinder, der sich schreibt Freigr. zu Freienhagen und zu Elleringhausen: da er nicht inländig gewesen ist, hat der Kölner Bote die beiden vorigen Briefe an ihn [von Mai 23] mit einliegenden beglaubigten Abschriften zu Wolfshagen seinem Sohne gegeben; zur Sicherheit schickt Köln hiermit Abschrift; möge sich nach den Briefen richten, damit Köln nicht weiter gegen ihn vorzugehen braucht; begehrt Antwort mit dem Boten. — Briefb. 29 Bl. 124. [116

— Juni 22. Köln an Egr. Ludw.: er hat den Überbringer des letzten Briefs [von Mai 23] mit schweren Worten angelangt, wie daß die Stadt oder jemand von des Rats wegen seinem Boten gedroht haben sollte, ihn zu argwilligen und in das Wasser zu werfen; wer ihm das angebracht hat, der hat zu lang gesagt; die Vorfahren haben sich gottlob solcher Dinge enthalten, so denkt man auch jetzt, sich nicht anders zu halten, als ehrbaren, frommen Leuten gebührt; Bitte um Antwort auf den vorigen und diesen Brief. — Briefb. 29 Bl. 124 v<sup>1</sup>). [117

**1471** Okt. 14 Köln; eingel. Okt. 17. Egr. Hermann an Köln: bittet, den [Kölner] Joh. v. Werde, der wegen des Heinr. [Hoeftenbach] v. Hachenberg gefangen gesetzt worden ist, los zu lassen und ihm zu gestatten, daß er des Rechts da, wo die Sache zuvor verhandelt worden ist, warte. (mont. f. Calixt t., Collen). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. Vgl. Mittheilungen 24/25 S. 60 f Nr. 74 u. 78. [118

**1472** Sept. 1. Köln an Egr. Heinrich: die Stadt hat heute von seinem Untersassen Luze v. Hattenbach mit Knechten und Helfershelfern einen Fehdebrief erhalten wegen dessen Knechtes Martinchen (Marthengyn), der durch Köln das Seinige in Koesfeld (Coisfeld) verloren haben soll; schickt Abschrift des Fehdebriefes; setzt auseinander, daß die Stadt, die auf den Erzbischof und das Stift von Köln nicht fehdepflichtig noch pfandbar ist, mit der Sache nichts zu thun hat; wenn Luze und sein Knecht anderer Ansicht sind, so mögen sie nach Abstellung der Fehde nach Köln kommen, wozu sie Geleite erhalten werden; bittet, Luze demgemäß anzuweisen; bittet um Antwort. — Briefb. 29 Bl. 313 v. — Entsprechend an Luze v. Hattenbach. — Bl. 314. [119

[— Sept. um 7]. Egr. Heinr. an Köln: Antwort auf Sept. 1 wegen des Luze v. Hattenbach; will, da er von der Sache nichts weiß, an Luze schreiben; wird niemandem gestatten, Köln unbillig zu schädigen. — Fehlt. Bekannt aus Sept. 14. [120

<sup>1</sup>) Juni 27 schrieb Köln an Agnes v. Hessen, Herzogin zu Braunschweig, (vgl. oben 1448 Mai 20 mit Anm.), und an Münden: Briefb. 29 Bl. 124 v und 127. Beide antworteten Juli 17; Briefeing. — Agnes, seit 1463 Wittwe, starb 1471 und ward in Cassel begraben.

**1472** Sept. 14. Köln an Egr. Heinr.: dankt für die Antwort wegen des Buze v. Hattenbach; gibt ausführliche Darlegung des Sachverhaltes, um zu zeigen, daß die Fehde unbillig ist; bittet, Abstellung zu veranlassen; bietet wiederum Geleit an, falls Buze oder Martinchen zwischen jetzt und Dez. 25 (cristmiffen) nach Köln kommen wollen; hatte [Sept. 1.] auch an Buze geschrieben, der sich darauf zu Anstand der Fehde und Abhalten eines Tages nach Sept. 29 (Michaelis) erboten hat; kann aber wegen der mißlichen Läufe in der Umgegend die Seinigen nicht sicher zu und von solchem Tage bringen; bittet um Antwort. (maynd. exaltacionis s. crucis). — Briefb. 29 Bl. 320 v. [121

**1473** Mai 21. Köln an Hofgeismar (Geysmar): Joh. Hyrzenaewe und seine Gattin Wilheit, Tochter des verstorbenen Peter v. Breide, in Köln haben vorgebracht, daß Hofgeismar der Wilheit 50 oberl. rhein. Gl. jährliche Leibzuchtrente verschrieben hat, wovon die letzten 100 Gl. noch rückständig sind; ersucht um Bezahlung. — Briefb. 30 Bl. 38. [122

— Mai 22 Marburg; eingel. Juni 9. Egr. Heinr. an Köln: beglaubigt seinen Hofm. Hans v. Dörnberg (Doringeberg) und seinen Amtm.asmus Döring (Doringe) zu mündlicher Werbung wegen Egr. Hermanns<sup>1)</sup>. (sonnabend n. cantate, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [123

— Juli 24. Egr. Heinr. und Köln schließen einen Erbfreundschaftsvertrag: sie verpflichten sich, gute Nachbarschaft, Freundschaft und Einverständnis mit einander zu halten; der eine soll den anderen nicht schädigen noch Schädigung von seinem jetzigen oder künftigen Gebiet aus zulassen; die Unterfassen des einen sollen im Gebiet des anderen Teiles Geleit für Leib und Gut haben und allen Schutz genießen; die Gebiete sollen gegenseitig offen stehen, um in mäßiger Anzahl darin zu wandern, zu handeln oder sonst Ehrbares zu schaffen; dabei soll feiler Kauf gewährt werden, vorbehalten aber sollen bleiben Bölle und Gewohnheitsrechte,

<sup>1)</sup> Egr. Herm., dem der Friblarer Propst Ebert Schend zu Schweinsberg und der hessische Marsch. Joh. Schend zu Schweinsberg zur Seite standen, war März 23 vom Domkapitel zum Hauptmann und Beschirmer des Erzstifts Köln aufgestellt, März 29 von Vertretern der Landstände als Verweiser des Stifts anerkannt worden; s. Diemar, Entstehung des Reichskriegs gegen Herz. Karl S. 17 ff. (Westd. Zeitschr. 15 S. 76 ff.). Ebert Schend hatte „die Botschaft von der Hauptmannschaft“ alsbald nach Marburg gebracht; s. Zeitschr. f. hess. Gesch. 16 S. 45 Anm. — Die Stadt Köln verbündete sich mit Herm. und der Kapitelpartei Juni 5, also kurz vor Eintreffen Dörnbergs und Dörings (Juni 9, s. oben). Diese brachten dann im Einvernehmen mit Egr. Herm. (der z. B. Juni 8 u. Juli 17 in Köln war und Juli 2 Dörnberg ein Jahrgeld aussetzte) den hessisch-stadtkölnischen Erbfreundschaftsvertrag von Juli 24 (s. unten) zu Wege. Vgl. Diemar a. a. O. S. 27 u. 30 (Westd. Zeitschr. 15 S. 86 u. 89).



geistliches Interdict und Reiches Aecht, öffentliche und private Ansprüche aus Rente und Schuld sowie etwaige Vergehen; solche ausgenommenen Sachen sollen aber nur rechtlich verfolgt und sollen baldigst erledigt werden; bei Ein- und Ausreiten zu Köln soll Herkommen und Gesetz der Stadt, in landgräfl. Gebiet soll Freiheit und Herkommen des Landes beobachtet werden; — wenn eine der Parteien dieses Vertrags mit jemand anders in Klage oder Forderung steht und sich erbietet, in solcher Sache Recht zu nehmen von der anderen Partei dieses Vertrags, so soll diese Partei sich alle Mühe geben, auf Grund jenes Erbietens die Sache zum Austrag zu bringen; — falls eine der Parteien gegen die andere eine Beschwerde oder eine Forderung erheben zu müssen glaubt, soll sie gütlich schreiben, dann hat die andere Partei die Sache zu erledigen oder ihre abweichende Ansicht binnen 14 Tagen in gütlicher Antwort zu begründen; ist die erste Partei hierdurch nicht befriedigt, so soll sie einen Schiedstag ansetzen, den zwei Freunde der einen mit zwei Freunden der anderen Partei abzuhalten haben, und zwar bei einem Anspruch des Lgr. in Köln, bei einem Anspruch der Stadt in Siegen; wird die Sache durch die Vier nicht geschlichtet, so haben die beiden Freunde der fordernden Seite noch auf diesem Tage einen Obmann von der anderen Seite zu bestimmen, der alsdann binnen Monatsfrist mit jenen Vieren zu einem neuen Schiedstag am gleichen Ort zusammentritt; wird auch durch die Fünf nicht in 8 Tagen eine gütliche Entscheidung erzielt, so sollen innerhalb der nächsten 14 Tage nach gründlicher Erörterung der Sache der Obmann und die Freunde beider Seiten oder ihre Mehrzahl einen Rechtspruch fällen und besiegelt übersenden, in welchem sie nicht Dienst- und Dienerpflcht, sondern Gott, Wahrheit und Gerechtigkeit anzusehen haben und wegen dessen sie von jedermann unbeschwert bleiben sollen; — würde Köln mit Krieg überzogen werden oder solches befürchten, so sollen Heint. und seine Erben der Stadt gegen jedermann Hülfe leisten und ihr binnen 3 Wochen auf Erfordern Berittene bis zu 800 und Fußgänger bis zu 1200 Mann zuschicken, wehrhafte Leute, ausgerüstet mit Harnischen, Gleven, Handbüchsen und Armbrüsten, unter 3 bis 4 erfahrenen Hauptleuten, gegen Monatssold von 8 Gl. für den Reifigen, 6 Gl. für den Fußknecht, vom Auszug an gerechnet; die Stadt hat das Recht achttägiger Kündigung, die Hauptleute der Reifigen und der Fußknechte haben ihr einen Dienst- und Dienerpflcht abzulegen; für die Ausrüstung hat sie dem Lgr. 1000 Gl. vorher zu bezahlen, auch muß sie für feilen Kauf sorgen; — in allen Sachen soll einer dem anderen Recht widerfahren lassen; über unbewegliches Gut soll nur da gerichtet werden, wo solches dingpflichtig ist; — dies freundnachbarliche Verständniß soll erblich und

ewiglich wahren, und wenn diese Urkunde beschädigt wird, sollen beglaubigte Abschriften und Transsumpte dieselbe Kraft haben; — Egr. Heinr. sowie Bürgermeister und Rat, beide Teile zugleich für ihre Nachkommen, geloben auf Ehre bezw. Treue, dies alles unverbrüchlich zu halten und sich nie mit jemandem zu verbinden, ohne dies Verständnis dabei auszunehmen; — dagegen werden in diesem Verständnis selbst durch Egr. Heinr. ausgenommen die Kurf. Adolf v. Mainz, Albr. v. Brandenburg und Ernst v. Sachsen, die Herz. Wilh. und Albr. v. Sachsen, die Bisch. Rud. v. Würzburg und Simon v. Paderborn, die Herz. Wilh. d. Ält., Wilh. d. Jüng. und Friedr. (Water und Söhne) und Heinr. v. Braunschweig-Lüneburg, die Egr. Herm. (Hauptm. u. Verweser des Stifts Köln), Wilh. [d. Ält.] und Wilh. [d. Mittl.] v. Hessen, der Abt Joh. v. Fulda, die Grafen Wilh. v. Henneberg, Heinr. und Heinr. (Water und Sohn) v. Schwarzburg, Phil. v. Katzenelnbogen-Diez, Joh. v. Nassau-Bianden, Walrave, Otto und Phil. v. Waldeck; auch werden dem Papst und dem Kaiser ihre Würden vorbehalten. (s. Jacobs abenths des h. app.). — Urk. Nr. 13205, D. Perg. m. den. anh. Siegeln Heinrichs (rotes S. in Wachschüssel, 3 Schilde mit Helm und Umschrift) und Kölns (grünes S. ad causas mit Sekretf. auf der Rückseite). — Gleichz. Abschr. Urkb. 1463—1523 Bl. 60. Dabei der Vermerk: „Dit verbunteniss hait gekost 3000 g. vur den heren [Egr. Heinr.] ind 2 kleynoit van 200 g., ind den reeden [Hans v. Dörnberg und Asm. Döring] zo mynkouff 500 g.“<sup>1)</sup>. [124

— Sept. 3 [Köln]. Die Bürgerm. und Rentm. von Köln<sup>2)</sup> an Hofm. Hans v. Dörnberg: sie haben die nach der Verabredung mit ihm an Egr. Heinr. zu liefernden 3520 bescheid. oberl. rhein. Gl. dem [Kölner] Herm. Rind<sup>3)</sup> übergeben; ein Kleinod, das mitgeliefert werden sollte, ist zur Zeit nicht aufzutreiben, weil die Kölner Bürger ihre Kleinode eingeschlagen haben, um sie nach Frankfurt in die Messe zu schicken; wollen das Kleinod erster Tage bestellen und es ebenfalls Herm. Rind<sup>3)</sup> zustellen<sup>3)</sup>. — Briefb. 30 Bl. 57 v. [125

— Nov. 4 Bonn; eingel. Nov. 5<sup>4)</sup>. Egr. Heinr. an Köln: Egr. Herm. und er sind mit großen Geschäften und Schwierigkeiten wegen

<sup>1)</sup> Vgl. Diemar a. a. O. S. 30, Westd. Zeitschr. 15 S. 89.

<sup>2)</sup> Luyff. v. Schyberich, Pei. v. d. Clocken; Joh. Krulmann, Eberh. vom Hirze.

<sup>3)</sup> Es handelt sich um die Kosten des Vertrags von Juli 24, s. die vorige Anm. In anderer Sache schrieb Aug. 29 ebenfalls aus Köln an Dörnberg Egr. Herm., s. Diemar a. a. O. S. 34 f, Westd. Zeitschr. 15 S. 93 f.

<sup>4)</sup> Überbracht jedenfalls von den Räten, die Egr. Herm. in gleichzeitigem Briefe Nov. 4 [Bonn], eingel. Nov. 5, beglaubigte: Ritter Gerl. v. Breitbach, Asm. Döring und Dietr. v. Flörshheim. Vgl. Diemar a. a. O. S. 37 Westd. Zeitschr.

des Kölner Stiftes beladen, müssen auch jetzt beide dieserhalb Botschaft zu Kf. Friedr. schicken, sodasß sie geldbedürftig sind; Heinrich bittet deshalb, diejenigen Einwohner Kölns, die Gefälle auf dem stiftischen Rheinzoll zu Bonn besitzen, veranlassen zu wollen, daß sie seinem Bruder und ihm ihre Gefälle zwischen jetzt und Weihnachten leihen. (dornst. n. omn. sanct., Bonna). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. 1) [126  
[1473 Nov./Dec.] Köln. Anwesenheit Egr. Heinrichs. — Marburg. Staatsarch., Kostenrechnung für Erzbisch. Herm. 2) [127

1474 Jan. 3. Egr. Herm. verspricht, dem Kf. Friedr. 3) zum Dank für etwaige Förderung zum Stift Köln allezeit willfährig und gehorsam zu sein, u. s. w. 4); Egr. Heinr. erklärt sich einverstanden und sagt für seinen Bruder gut. (maend. n. neuwen jairs d.). — Wien. Staatsarch., D. Berg. m. den beiden S. u. Unterschr. „Hermannus manu propria“; gedr. Monum. Habsburg. I 1 S. 390, verz. Chmel, Regesten Friedrichs Nr. 6823. [128

— Jan. 14 Köln. Kf. Friedr. nimmt das Kölner Domkapitel und dessen Partei in des Reiches Schutz und setzt ihnen zum Schirmer und Handhaber Egr. Heinr.; wenn dieser zu ihrer Beschützung und Verteidigung Beistandes bedarf, so soll er diejenigen Fürsten, Grafen, Herren und Städte anrufen, die der Kf. ihm durch schriftliche Hilfegebote zugeordnet hat. (freit. v. f. Anthonient., Colln). — Düsseldorf. Staatsarch., gedr. Sacomblet, Niederrh. Urkb. 4 S. 468 5). [129

— Apr. 12 u. Mai 26 Köln. Aufzeichnungen Keyners v. Daelen: „den Rentmeistern ist befohlen, mit Herrn Ebert [Gr.] v. Wittgenstein zu sprechen, um ein Wissen zu haben von dem Büchsenmeister, der

15 S. 96). — Döring war Sept. 27 für Egr. Heinr. in Metz gewesen: Marburg. Sammtarch., Not.-Instr.; vgl. Rommel, Gesch. v. Hessen III Num. S. 29 (mit unricht. Datum).

1) Kölner Bermerk: Henrici domini lantgravii Hassie, capitanei diocesis Coloniensis, u. s. w.

2) Enthält eine gedrängte Übersicht dessen, was Egr. Heinr. für seinen Bruder geleistet habe, ohne Daten; darin u. a.: er sei selbst nach Bonn gekommen [s. oben Nov. 4], 10 Tage dort geblieben, darnach mit Herm. nach Köln gefahren, eine Zeit dort gewesen, dann nach Bonn zurückgekehrt, wo er noch etliche Zeit verharret habe. — Dez. 15 zu Köln wies Egr. Herm. die Stadt Alsfeld zum Ersatz von 100 Gl. an, die Alsm. Döring ihm geliehen hatte: Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins N. F. 7 S. 93.

3) Der damals, nämlich 1473 Nov. 30 bis Dez. 19, Dez. 24 bis 1474 Jan. 19, in Köln weilte, vergl. Diemar S. 40 ff. (Westf. Zeitschr. 15 S. 99 ff.).

4) Vgl. Diemar S. 43 (Westf. Zeitschr. 15 S. 102).

5) Ende Jan. verhandelte Egr. Heinr. mit Kf. Friedr. zu Aschaffenburg, f. Diemar S. 46 (Westf. Zeitschr. 15 S. 105).

mit zweien Söhnen bei weiland Egr. Ludw. [II] gewesen ist“; Memorialb. 1470 ff. Bl. 22. — „Conventum [est] cum Hanss bombardario ex Hassia“ u. s. w.; Bl. 32 v. [130

**1474** Apr. 15 Köln. Aufzeichnung der städt. Kanzlei: auf Begehren des Kapitels und der Landschaft des Stifts Köln wird Geleit bis Mai 1 gegeben unter anderen dem Egr. Heinr. mit den Seinigen bis zu 50 Personen; dem Asm. Döring (Duprinck) und dem Konr. v. Dernbach (Derenbach) wird ihr Geleit bis Mai 1 verlängert<sup>1)</sup>. — Geleitregister 1469 ff, der 1. Teil des Eintrags gedr. Annalen 49 S. 156. [131

— Juni 28 Köln. Aufzeichnung Keyners v. Daelen: „meinem Herrn Egr. Heinr. zu schreiben, [ist beschlossen] anstehen zu lassen noch 3 oder 4 Tage“. — Memorialb. 1470 ff. Bl. 35. [132

— Juni 28 Köln. Heinr. v. Rügenach (de Revenaco), Weihbisch. v. Köln<sup>2)</sup>, bekundet die gegen den Priester Trierer Sprengels Joh. v. Bornich [bei Goarshausen] geführte Gerichtsverhandlung, deren Hauptverfahren nach Vorverhandlung vor dem Kölner Offizial [Heinr. Brese v. Groningen] gemäß eingerückter Vollmacht Kurf. Ruprechts v. Köln (1474 Juni 21 Brühl) heute vor Heinr. als Ruprechts Stellvertreter und den Weihbischöfen v. Mainz, Trier, Lüttich, Osnabrück, Speyer und Cambrai stattgefunden hat<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Es handelt sich um einen von Kapitel und Landschaft auf Apr. 20 nach Köln zu den Minoriten einberufenen Tag, s. Diemar a. a. D. S. 57 (Westf. Zeitschr. 15 S. 284).

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn Diemar a. a. D. S. 51 (Westf. Zeitschr. 15 S. 278).

<sup>3)</sup> Vgl. Koelhoff's kölnische Chronik, Dtsch. Städtechr. 14 S. 833 f: 1474 Juni 28 „waren zu Köln 7 Weihbischöfe, und hatte ein jeglicher von ihnen seine Pontificalia an, gleich [als] ob sie einen Altar oder Kirche weihen sollten, und degradierten auf dem Domhose vor dem Saale einen Pfaffen, der hatte viel Leute vergiftet (Iuden vergeben) und unterstand auch einen Gr. v. Ragenelnbogen und seine Hausfrau zu vergiften, die dem Pfaffen und seiner Schwester viel gutes gethan hatten. Und geschah die Degradierung mit Verabung und Abnehmung der priesterlichen Gewandung (wait) und Kleidung, [umgekehrt] als [wie] man einen Priester weicht, und zum letzten [ward ihm] ein Kapuzchen (tugelchin) aufgesetzt. Dieser selbe Pfaff bekannte [nämlich] in dem Saale vor dem Offiziale, vor den Weihbischöfen und unsern Herren [vom städtischen Räte] und allen Umständern viel Bosheit, die er gethan hatte und noch thun sollte, wofür (daraf) er groß Geld gekriegt sollte haben. Er hatte auch in vielen (manchen) Jahren seine Beichte nicht gethan und dennoch Messe gehalten, und starb ohne Beichte. Er ward darnach bei dem Galgen in der Kesselfule verbrannt. [Fascic. temp. „traditus potestati seculari et postea combustus“]. Die Angreifung und Degradierung hatte bestellt, wie (as) ich hörte sagen, ein Gr. v. Nassau, und kostete ihn groß Geld und kam also zu. Der Gr. v. Ragenelnbogen zu der Zeit [Phil. I] war ein recht (rebelich)



Ankläger war wie in der Vorverhandlung der Kölner Fiskal, Gijelb. v. Burg. Dieser führte aus, der Beklagte habe vor dem Offizial folgendes gestanden. Er wäre von etlichen Personen dazu gekauft worden, Anna v. Nassau, die Gemahlin des Gr. [Phil.] v. Rakenelnbogen, zu vergiften. Dafür hätte er 1000 und seine Schwester 1000 Gl. erhalten. Versucht hätte er die Übelthat 1474 in der Woche nach Neujahr [Jan. 2/8] in der Schloßkapelle zu Rheinfels (Ryvelt) beim Celebrieren der Messe durch Arsenik im Spülkuch (in näher bezeichneter Weise; der Arzt erklärte dann aus dem Harn, die Erkrankte habe nicht Gift, sondern Fieber). Verleitet hätten ihn zu der That Nik. Hecksteck v. Boppard, Wächter im Schloß [Rheinfels], Gumpelhenne, Diener des Lgr. v. Hessen,<sup>1)</sup> und ein Trompeter (Trumbeknecht, Trumpener), besonders aber Junker Hans v. Dörnberg (Tornbach), der Hauptmächer und Geschäftsführer (totus factor et negociorum gestor) Lgr. Heinrichs<sup>2)</sup>. Junker Hans wäre kurz vor der

alter Mann und hatte keine Mannserben: sein Sohn [Phil. II] war vorzeiten [1454] erstochen worden zu Brügge in Flandern. Nun hatte derselbe Gr. eine Tochter [Anna], die hatte Lgr. Heinr. [1458] zu einem Weib genommen und eine Zeit lang gehabt. Nun lag die Landschaft dem vorgeschriebenen Gr. v. Rakenelnbogen an, daß er sich veränderte, auf daß die Landschaft einen Mannserben kriegen und nicht komme an einen fremden Stamm die Grafschaft. Also nahm er [1473 Nov. 30 Anna] eine Tochter [Gr. Johanns IV] von Nassau [= Dillenburg]. Darnach ward der Pfaff bestellt, und war von St. Goar und des von Rakenelnbogen Kaplan, und als er der Gräfin sollte geben die Spülung nach dem Sakramente, so wollte er sie vergiften (ir vergeben haben), damit (ind dat) also die Begehrde der Landschaft gehindert würde. Und man murmelt (mummelt) sehr auf gewisse (eindeil) Leute, die das sollten bestellt haben“. — Über vielleicht hierher gehörige Äußerungen, die auf den Kölner Waffeln gegen Lgr. Heinr. fielen, siehe unten 1480 Juli 26 Nachsch. 1. Im Allg. vgl. Wenck, Hess. Landesgesch. I S. 600 ff.; Rommel III Anm. S. 36 f.

<sup>1)</sup> Auch „Guntpelhenne“. Offenbar identisch mit Compenhans, landgräflichem Thorknecht zu Marburg. — 1470 Okt. 31 bewilligte Lgr. Heinr., daß Hans v. Dörnberg einen von ihm erworbenen, zu Gießen fallenden jährlichen Zins weiterverlieh an den Thorknecht Compenhans; Cassel. Landesbibl., Diplomatar.

<sup>2)</sup> Die Identität mit Hans v. Dörnberg ist zweifellos. In Hessen ging das Gerücht, Compenhans habe ausgesagt, er habe 50 Gl. von Dörnberg bekommen, um Joh. v. Bornich zu seiner That anzustiften. Joh. Huningha's handschriftliches Stammbuch des Geschlechts v. Döringenbergl (1610), das dies berichtet, fährt fort, sobald Dörnberg von den Beschuldigungen gegen ihn gehört, sei er „nach Köln gezogen [s. unten Juli 20 u. 29], daselbst gedachten Hansens v. Bornich dasselbe fragen lassen, und als er öffentlich, daß Hans v. Dörnberg nichts davon gewußt, bezeuget, darüber vom Rat [der Stadt], wie auch von dem Richter und Scheffen [des erzbischöfl. Hochgerichts] daselbst guugsam Zeugnis begehrt und bekommen; auch zu Marburg Compenhans vorm Rat und Scheffen über solchem Gerücht befragen lassen, welcher, als er mit seinem Eide beteuert, daß er nie nichts davon gesagt

Vermählung Anna's [1473 Nov. 30] in der Herberge zum Rade in St. Goar zu ihm gekommen und hätte auseinandergesetzt, der Gr. v. Ragenelnbogen sei alt und müsse bald sterben, und er wäre in ihn gedrungen, daß er gegen Geschenk und Lehen in Hessen die Gräfin vergifte. Den obigen dreien, Nik., Henne und dem Trompeter, wäre etwas versprochen worden, damit sie ihn weiter zu diesem Frevel beredeten. Junker Hans wäre auch bei Johannis Schwester gewesen und hätte sie beredet, ihren Bruder zu dieser Übelthat zu verleiten, was diese dann auch, nachdem er ihm (ihr?) schließlich 1000 Gulden versprochen, gethan hätte. Übrigens hätten auch die Brüder Joh. und Phil. v. Pyrmont<sup>1)</sup> ihm ein Roß und 20 Gl. versprochen, damit er Anna vergifte, weil der Gr. [Phil.] ihnen nicht geneigt sei; dies wäre zuerst im Schloß Ehrenburg an der Mosel, dann in der Herberge zum Helme in St. Goar geschehen. Gewußt hätten um die Sache noch Zollaufseher Christian, Zoltschreiber Ludw. und Zöllner Phil. [in St. Goar], Schultheiß Ant. in Goarshausen (Husen), Wyangpeter in Goarshausen (Husen), Weber Pet. in St. Goar, Joh., Bruder des Schultheißen in Wellmich (Willnick) und Priester Jore in Hestert (Hesseelt) bei Hirzenach (Herzenouwe). Die 1000 Gl. hätte er in der genannten Herberge zum Rade „in besacis positos“ empfangen, auch seine Schwester hätte 1000 Gl. gehabt; übergeben hätte sie ihm (ihr?) Junker Hans 1473 etwa im Oktober. Ferner hätte er, Joh., (aus verschiedenen Veranlassungen) mehrere andere Leute vergiftet, nämlich Heinr., Priester in St. Goar; Nik., Kellner des Gr. v. Ragenelnbogen; Wern., Herrn zu Wittgenstein, Propst zu St. Gereon [in Köln]; Joh. Duben, Vikar in St. Goar; letzteren 1474 in der Fasten [Febr. 23 bis April 9]; vorher außerdem noch mehrere Priester u. s. w. (jedesmal näheres). Zudem hätte er auch Diebstähle begangen und in 4 Jahren nicht gebeicht und dennoch oft celebriert. — Alles dies habe der Beklagte sowohl in der Tortur, wie nachher des öfteren ohne Tortur vor Zeugen eingestanden. Einen Ein-

---

noch deswegen von Hans v. Dörnberg bekommen habe, hat er [Dörnberg] auch dessen Aussage ein schriftliches und versiegeltes Zeugnis von izt erwähntem Rat zu Marburg genommen“; Justi-Hartmann, Hess. Denkwürdigkeiten I S. 68 f. — Für die spätere Stellung des „Thorhnechts“ Compenhans einige Beispiele: 1480 Apr. 10 scheidsrichteten Kanzler Joh. Stein und er (Urk. m. S. Lgr. Heinrichs), Mitth. d. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 7 S. 94; 1482 Sept. 12 sollten Ludw. v. Nordack, Landcomthur der Deutschordens-Ballei Hessen, Nsm. Döring und er in der Kanzlei zu Marburg Parteien verhören, Entdecker Ungrund, Beil. Nr. 167.

<sup>1)</sup> Herren zu Pyrmont (Permont, Permnt, Pyrmunt) u. Ehrenberg (a. d. Mosel), Unterfassen der Grafsch. Ragenelnbogen.

kauf von Arsenik habe er 1473 Nov. 12 gemacht; u. s. w. Der Kläger beantragte Degradation und Übergabe an das weltliche Gericht.

Der Angeklagte, über die einzelnen Punkte der Anklage befragt, gab (wie einzeln ausgeführt wird) das meiste zu; unter anderem betonte er besonders die Wahrheit der gegen Hans v. Dörnberg gerichteten Beschuldigung. Dagegen leugnete er die Mitschuld seiner Schwester gänzlich ab und nahm die Beschuldigung gegen Joh. und Phil. v. Pyrmont vollständig zurück; ebenso, wie er schon gestern gethan habe, die gegen die 3 Zollbeamten und Ant., Pet., Pet., Joh. und Jore. Die 1000 Gl. habe ihm Hans v. Dörnberg allerdings versprochen, aber nicht bezahlt. Die Vergiftung des Heintr., des Nik. und des Wern. gibt Joh. nach wie vor zu, im letzten Falle widerruft er die frühere Angabe des Anstifters; er widerruft ferner die Vergiftung des Joh. Duden und alle folgenden Aussagen, bis auf die Diebstähle, die er ebenso wie die Beichtlosigkeit, den Arsenikeinkauf u. s. w. zugibt.

Nachdem dann der Fiskal nochmals ausführlich geredet und Urteil wie oben gefordert und der Angeklagte um Barmherzigkeit gebeten hatte, fällt Weibbisch, Heintr. nach Beratung mit den anderen Weibbischöfen sowie Juristen und mit Zustimmung der ersteren das endgültige Urteil. Es lautete auf Ausstoßung aus dem Priesterstande (*deponimus et degradamus*). Die thätliche Degradation und Überlassung an die weltliche Macht fand alsbald statt.

Zeugen: Wilh. v. Breittbach, Abt v. St. Geribert in Deutz; die Grafen Eberh. v. Artemberg und Dietr. v. Manderscheid; Herr Sallentin v. Ifenburg, Propst u. Archidiakon v. Köln; der [Kölner] Offizial Heintr. Brese (Brese) v. Groningen; [die Rechtslehrer] Goppo v. Bieriksee (*Sircree*), [Dr.] utr. jur., Christian Engelberti, Rektor der Universität Köln, und Arnold v. Bergheim (Berchen), [Dr.] leg., die Kanoniker Herm. v. Warburg zu St. Maria ad Gradus in Köln, Heintr. Manegolt v. Paderborn zu St. Georg in Köln, Lambert v. Aachen zu St. Maria in Aachen; die Advokaten Joh. v. Dingden, Dr. decr., Otto v. Kampen (*Campis*), Dr. decr., und Michael v. Daelen, Lic. jur. can.; die stiftkölnischen Notare Joh. v. Goch, Bernh. v. Orsoy, Herm. v. Orsoy und Emund Frunt (Fririt); die Kölner Bürgermeister Joh. vom Dauwe (*de Kore*) und Joh. Krulmann, die Kölner Rentmeister „*et quinque magistratum*“ Duffart v. Schyderich, Heintr. Sudermann und Pet. v. der Clocken; die Kölner Ratsherren Gosw. v. Stralen, Nik. v. Aachen, Pet. v. Erkelenz und Joh. v. Hertzen; der stadtkölnische Notar Mathias Krahn. Aussteller des Instruments: die stiftkölnischen Notare Heintr. v. Horst und Marfilus v. Zwolle. (*Colonie in superiori aula curie archiepiscopalis*).

Gedr. (aus ungenanntem Archiv) Arnolbi, Miscellaneen a. d. Diplomatif u. Gesch. S. 180—198. [133]

1474 Juni 29 Augsburg; eingel. Juli 27. Kf. Friedr. an Köln: da Kurf. Rupr. v. Köln, entgegen dem vom Kf. und dem päpfl. Orator [Bisch. Hieron. v. Fossombrone] gestifteten Frieden zwischen den Parteien im Kölner Stift und entgegen dem Regensburger Landfrieden [von 1471], mit Krieg fortfährt, hat der Kf. [heute] dem Egr. Heinr. v. Hessen befohlen, Domkapitel und Landschaft v. Köln zu schützen; er gebietet der Stadt bei Strafe, den Egr. auf Verlangen zu unterstützen. (ad mand. dom. imp. propr.)<sup>1)</sup>. — Abt. Reich, D. m. hinten aufgedr. S.; auch Burgund. Briefb. Bl. 31 v; verz. Mittheilungen 24/25 S. 356. [134]

[—] Juli 10 ff; einger. Juli 23 [Köln]. Reiserrechnung des Akm. Döring, der Juli 10 (font. v. Margrete) selbstänst v. Egr. Heinr. aus dem Heere vor (zu) Vinz nach Köln an den Rat gesandt wurde, Juli 13 (mittw. f. Marg. t.) von Köln wieder aufbrach<sup>2)</sup>. — Marburg. Staatsarch., Kriegsrechnung [des Kammerschreibers Joh. Fleck] 1474/75 zu Juli 23 (sonnab. n. Maria Magd.) mit Orig = Zettel als Beleg. [135]

— Juli 13 Lager vor Vinz. Egr. Heinr. an Abt Ludw. v. Hersfeld: bittet, einen ihm geborenen Sohn [Heinr.] Juli 25 (mont. n. f. Marien Magd. t.) in Marburg zu taufen. (mitwoichen f. Margareten t., im selbe vor Vinz). — Marburg. Staatsarch., Akten, D. m. Sp. d. schl. S.; gedr. Zeitschr. f. hess. Geschichte 1 S. 328 (mit falsch aufgelösten Daten). [136]

— Juli 15 Köln. Aufzeichnungen Keyners v. Daelen: a) (lat.) „im Rate vor den Freunden und Geschickten von allen Räten und Bier- undvierzigern ward der Heimlichen Schickung aufgetragen, daß sie ihr Bestes thun soll wegen des von Herrn Egr. Heinr. erbetenen Darlehens bis zu 15—16000 Gl.“; b) „an unse heren [vom Rate] zo brengen, wen man schicken fall zo myme heren Igr. Heinr. vur Lynss“. — Memorialb. 1470 ff. Bl. 38 v. [137]

<sup>1)</sup> Ebenso an zahlreiche andere Reichsstände; gleichzeitig entsprechender Erlaß an Egr. Heinr.; f. Mittheilungen 24/25 S. 355 f und Diemar S. 77 f (Westf. Zeitschr. 15 S. 304 f). — Über Egr. Heinrichs damaliges Eingreifen in den Kölner Stiftsstreit vgl. Diemar S. 58 Anm., 68—73, 75 f (Westf. Zeitschr. 15 S. 285 Anm., 295—300, 302 f), auch Zeitschr. f. hess. Gesch. 23 S. 190 und Achenbach Gesch. d. St. Siegen I 3 S. 60 u. 59.

<sup>2)</sup> Auf dem Hinweg passierte er mitternachts den Schlag zu Ükeroth Str. Siegen (Ockenrode); auf dem Rückweg lag er Juli 13/14 nachts zu Siegburg (Shberg). — Vgl. Diemar S. 73 u. 79 (Westf. Zeitschr. 15 S. 300 u. 306).



**1474** Juli 15. Köln an Egr. Heinr.: beglaubigt zu mündlicher Werbung den Rittm. Herm. v. Mauwenheim und den Sekretär Mathias Krahn. — Briefb. 30 Bl. 137 v, Auszug Annalen 49 S. 10. [138

— Juli 17. Köln an Egr. Heinr.: beglaubigt zu mündlicher Werbung [die Ratsherren] Pet. v. Erkelenz und Dietr. vom Hirtz gen. von der Landskron. — Berner Briefb. 30 Bl. 137 v; Annalen 49 S. 10. [139

— Juli 17. Köln an Egr. Heinr.: befürchtet baldigen Überfall; bittet auf Grund ihres Freundschaftsvertrages [von 1473 Juli 24], daß er, der gerade ein großes reißiges und anderes Gezeug beisammen hat, Hilfe bringe und mindestens 800 Mann zu Pferd und 1200 zu Fuß mit Harnischen, Gleven, Handbüchsen und Armbrüsten unter 3 bis 4 erfahrenen Hauptleuten herschicke<sup>1)</sup>. — Briefb. 30 Bl. 137 v; Auszug Annalen 49 S. 11. [140

— Juli 18 Lechenich; eingel. Juli 20. Kurf. Rupr. v. Köln an Köln: mahnt die Stadt, den Egr. Heinr., der ihn und die Seinigen ohne vorherige Verhandlung und Absage vor Linz und anderswo feindlich heimgesucht habe, nicht bei sich aufzunehmen. (mont. n. Mexii, Lechenich). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [141

— Juli 20 Köln. Ankunft Egr. Heinrichs und der Seinigen. (mittw. n. divij. apost.). — Marburg. Staatsarch. Kriegsrechnung [des Kammersehreibers Joh. Fleck] 1474/75<sup>2)</sup>. [142

— Juli 22. Köln an Kurf. Rupr. v. Köln: Antwort [auf Juli 18]; was zwischen Rupr. und Egr. Heinr. vorgefallen ist, mag dieser selbst verantworten; die Stadt aber muß sich gegen Überfall schützen, wie sie vermag. (frhd. f. Marien Magd. t.). — Briefb. 30 Bl. 142 v<sup>3)</sup>. [143

[— Juli um 22] Köln. Soldzahlung an Reifige Egr. Heinrichs, die nach Neuß ziehen oder zu Köln bleiben sollen.<sup>4)</sup> — Cassel.

<sup>1)</sup> Köln verlangt hiermit das Höchstmaß der im Vertrage ausgemachten Hilfe. Vgl. Diemar S. 78 (Westf. Zeitschr. 15 S. 305); Knipping, Kölner Stadtrechnungen I S. 161 (1474 Juli 30) u. S. 143 f (1475 Jan. 28).

<sup>2)</sup> Juli 21 opferte der Egr. zum 1. male den h. 3 Königen; ähnliche Ausgabeposten für seine Person bis Aug. 1 (vgl. unten).

<sup>3)</sup> Vgl. Diemar S. 79 (Westf. Zeitschr. 15 S. 306).

<sup>4)</sup> Unter den Letzteren z. B. Gerl. und Arnt v. Breidenbach, Bernt v. Hanstein, Rave v. Herda, Herm. Hund, Erbmarschälle Herm. und Georg Riedesel (vgl. unten Okt. 17), Dietr. v. Schachten, Marschall Joh. Schenk. — In der zu Köln geführten Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.) kommen im Lauf der nächsten Monate außerdem vor Dietr. v. Adebefen, Reinh., Joh. und Wenzel v. Dalwigk,

Landesbibl., Landau'sche Samlg. mit „1475 [!] Juli 22“, vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 63 zu „1475 Juni [!] 22“ (Landau). [144

1474 Juli 24 [Köln]. Vertrag zwischen Egr. Heinr., Köln und Neuß: auf Begehren von Neuß gibt Köln diesem 100 zu Pferd und 100 zu Fuß von den Truppen ab, die der Egr. zu Köln hat; Neuß liefert die Kost, Köln den halben Sold, bis es kündigt; dieser Zettel sind drei gemacht worden, einer für den Egr., einer für Köln, einer für Neuß. (sind. f. Jacobs abent). — Entwurf auf Zettel in Briefb. 30 bei Bl. 144; gedr. Annalen 49 S. 164<sup>1)</sup>. [145

—— Juli 26 Köln; eingel. Juli 27. Egr. Heinr. an Köln: übersendet den Gebotbrief Kf. Friedrichs und Abschrift seiner „Commission“ [von Juni 29]; erklärt sich bereit, sein Möglichstes zu thun, wenn die Stadt ihn unterstützt; begehrt Äußerung hierüber. (dinst. n. f. Jacobs t., Colne). — Abt. Reich, D. m. schL. S.; Burgund. Briefb. Bl. 32 v<sup>2)</sup>. [146

—— Juli 29 [Köln]. Hofm. Hans v. Dörnberg besiegelt eine Urkunde des Gr. Ernst v. Hohnstein, Herrn zu Lohra u. Klettenberg, über Sühne mit Köln. — Pap.-Urk.; vgl. Briefb. 30 Bl. 150 v. [147

—— Aug. 1 Köln. Abreise Egr. Heinrichs. — Wülcker, Urkunden z. Belag. v. Neuß S. 71<sup>3)</sup>. Vgl. oben Juli 20 Anm. [148

—— Aug. 1. Köln schreibt an Kf. Friedr., u. a. über die Verhandlungen der Stadt mit Egr. Heinr., mit der Bitte, den Pfalzgr. Ludw. zu Belbenz veranlassen zu wollen, daß er dem Egr. in der Beschützung „dieser Lande“ beistehe. — Briefb. 30 Bl. 151<sup>4)</sup>. [149

Anm. Döring (vergl. 1475 Juni 18 Nr. 94), Hofm. Hans v. Dörnberg, Osw. v. Drahe, Ludecke v. Eppe, Kunzm. v. Falkenberg, Bernh. v. Gilsa, Eck. v. Griffte, Herr Dietr. Harras, Henne v. Hagfeld, Joh. v. Hartleben, Wig. v. Holzheim, Jost (vgl. 1475 Juni 18 Nr. 28), Hans (vgl. unten Sept. 5 Anm.) und Heinr. v. Hundelshausen, Gerh. v. Kaldenbach, Herm. v. Niederbach, Godert v. Sinsingen, Heinr. und Bernh. v. Löwenstein, Bernt und Otto v. Malsburg, der junge v. Merlau, Kasp. Meysenbug, Friedr. v. Pappenheim, Ludw. v. Radenhausen, Eck. Niedesel, Heinr. v. Nutwerschen, Hartm. Schlegerein, Wolpr. v. Schwalbach, Phil. v. Urff, [Joh. v. Walderdorf gen.] Stirling und andere. Vgl. auch 1480 Mai 5 (Tiele v. Elben).

<sup>1)</sup> Juli 26 zog Egr. Herm. mit seinem hessischen Kriegsvolke nach Neuß, f. Diemar S. 80 (Westd. Zeitschr. 15 S. 307). Vgl. unten Aug. 6.

<sup>2)</sup> Vgl. Diemar S. 83 (Westd. Zeitschr. 15 S. 310).

<sup>3)</sup> Herm. Strauß an Arn. v. Holzhausen nach Frankfurt, Aug. 3 Köln: Egr. Heinr., der an 2000 Mann zu Roß und Fuß mit sich hergebracht hat, ist vor 2 Tagen wieder heim geritten, doch das Volk ist zumeist dageblieben.

<sup>4)</sup> Vgl. Diemar S. 86 (Westd. Zeitschr. 15 S. 313).

**1474** Aug. 1 Neuß; eingel. Aug. 2. — Egr. Herm. an Köln: beglaubigt Herm. Meyßenbug (Meyßenbugh) zu mündlicher Werbung. (mahnd. f. Peters d. ad vincula). — Neuß zu Köln: hat um Pulver, Pfeile und Geld gebeten; der feste Herm. Meyßenbug (Maesebuck) hat die schwierige Aufgabe übernommen, in der Sache nach Köln zu reiten; beglaubigt ihn. (f. Peters d. ad vincula). — Briefeing., D. D. m. Sp. der schl. S.; Auszüge Annalen 49 S. 17<sup>1)</sup>. [150]

—— Aug. 4 Neuß. Egr. Herm. schreibt um Hilfe an Gr. Phil. v. Birneburg, Stadt Köln und Räte Egr. Heinrichs zu Köln<sup>2)</sup>. — Briefeing.; Annalen 49 S. 17. [151]

—— Aug. 6; eingel. Aug. 7. Neuß bittet Köln um Sold für die [von Köln abgegebenen] 100 Reifigen und 100 Fußknechte. — Briefeing.<sup>3)</sup>; Annalen 49 S. 18. Vgl. oben Juli 24. [152]

—— Aug. 7 [Marburg]. Egr. Heinr. erklärt, nachdem etliche Fuldische, die ihm vor Linz und zu Köln gedient haben, beim Heimreiten zu Marburg in Dan. Wackers Haus für Zehrung und Stallmiete 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gl. schuldig geblieben sind, wolle er dies auf sich nehmen und am Weinungeld abgehen lassen. (sonnt. n. vincula Petri). — Cassel. Landesbibl., D. m. Sp. d. hinten aufgedr. S. [153]

—— Aug. 10. Aus einem Brief Kölns an Neuß: die Grafen, Ritter und Knechte, die Köln bei sich hat, haben heute einen Vorstoß auf das burgundische Heer vor Neuß gemacht (haint gemangelt in dem her vur umer stat); sie haben über 100 erschlagen, etwa 50 gefangen und 130 Pferde erbeutet; diesseits ist nur einer gefallen. — Briefb. 30 Bl. 161 v<sup>4)</sup>. [154]

—— Aug. 15. Köln an Egr. Heinr., nicht abgeschickt: die Stadt hört, er habe an Jak. v. Etlingen<sup>5)</sup> schreiben lassen, zu ihm zu kommen; da dieser aber auf seinen Befehl für Köln daran arbeitet, das Dorf Deutz mit Festungswerken zu versehen, und damit noch nicht fertig ist, möge Heinr. ihm gütigst erlauben, im Dienst der Stadt zu bleiben, bis das Werk vollendet ist, auf daß nicht die aufgewandten Kosten ver-

<sup>1)</sup> Aug. 4 stand Herm. Meyßenbug im Begriff, von Köln nach Neuß zurückzukehren: Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.).

<sup>2)</sup> An der Spitze dieser hinterlassenen Räte stand Hofm. Hans v. Dörnberg, in Köln weiter bezeugt z. B. Aug. 4, 17, 20 (Kriegsrechnung) u. Sept. 1 (f. unten).

<sup>3)</sup> Diesen Brief überbrachte wohl wieder Herm. Meyßenbug, denn Aug. 8 stand er abermals im Begriff, von Köln nach Neuß zurückzukehren: Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.).

<sup>4)</sup> Vgl. Diemar S. 86 (Westf. Zeitschr. 15 S. 313) u. unten Aug. 26.

<sup>5)</sup> S. unten Sept. 2 (Hans Jak. v. Nutlingen).

geblich sind und die Stadt Schaden leidet; ferner wird die Bitte wiederholt, alsbald die nach dem Freundschaftsvertrag [von 1473 Juli 24] schuldige Zahl an reifigem und anderem Gezeug [800 und 1200 Mann] voll zu machen; hätte Köln die volle Zahl gehabt, so hätte es mit Gottes Hülfe Ehre und Nutz werben wollen, zum Frommen und Besten von Egr. Herm., Neuß und allen diesen Landen; auch ist es in Anbetracht der vor Neuß entwickelten großen Gewalt hochnötig, daß Heinr. — zumal er von der k. Majestät diesen Landen zum Beschirmer gesetzt ist [Juni 29] und daraufhin Fürsten und Städte, auch Köln, angerufen hat [Juli 26] — vor allem bei Kf. Friedr. und anderen Fürsten des Reichs (falls das noch nicht geschehen sein sollte, was Köln nicht hofft) allen Ernst und Fleiß anwende, daß sie zu Behaltung dieser Lande und Mehrung des h. Reichs herabkommen und der Gewalt bei Zeiten fruchtbareren Widerstand leisten; Köln wird den ihm gebührenden Anteil in Treuen gegen das h. Reich auf sich nehmen; bittet tröstlichen Bericht, was er hierin gemäß der bei seiner Abreise getroffenen Verabredung erworben habe, mit dem Boten zu senden. (maynd. u. l. frauwen d. assumpt.). — Briefb. 30 Bl. 164 v. „Ista litera non est missa“. [155

**1474** Aug. 23 Köln. Aus e. Bericht Walthers d. Jung. v. Schwarzenberg, Frankfurter Gesandten zu Köln, an Frankfurt: ist Aug. 20 angekommen; Aug. 19 ist der Gr. v. Waldeck mit 50 Pferden weggeritten, er hatte dem Egr. gedient<sup>1)</sup>; etliche sagen, er sei [solches] Dienens müde, er wolle sich rüsten und [selbständig] Sold verdienen; Gr. Runo's v. Solms Diener sind heute weggeritten mit 20 Pferden; Egr. Heinr. ist noch nicht zurückgekehrt, Walth. weiß nicht, warum er weg ist; es kommt noch alle Tage mehr Volk zu Roß und zu Fuß. — Frankfurt. Stadtarch.; Wülcker, Urkunden z. Belag. v. Neuß S. 22. [156

— Aug. 26 Köln. Aus e. Bericht Walthers v. Schwarzenberg: Herz. Karl v. Burgund liegt heute 4 Wochen vor Neuß und hat, wie gesagt wird, in der ganzen Zeit den Kölnern keinen Mann abgefangen außer Joh. Bliober (Bywart), einem landgräfl. Edelmann; das geschah, als die Kölner [Aug. 10] auf das burgundische Heer rannten und ihm 100 Pferde abgewannen; ob Joh. lebend oder tot ist, weiß man nicht<sup>2)</sup> — Frankfurt. Stadtarch.; Wülcker S. 73. [157

<sup>1)</sup> Nach Sandau's Auszügen in der Cassel. Landesbibl. ritten beide dem Egr. dienenden Waldecker [Otto und Phil.] Aug. 19 heim. Gr. Otto war Sept. 29 zu Bichtenau im Paderbornischen, 1475 Febr. 1 vor Mengeringhausen: Varnhagen, Samlgn. zur Walb. Gesch. I S. 144. Von seinen Diensten „vor Vinz, zu Köln, vor und in Neuß“ spricht eine Quittung von 1482 Juli 6 (Marb. Sammtarch.).

<sup>2)</sup> Vgl. oben Aug. 10; unten 1475 Juni 18 Nr. 30, Joh. Bliober (Blivor).



**1474** Aug. 29 Marburg. Egr. Heinr. an Kurf. Albr. v. Brandenburg: ist auf den Einfall der Burgunder ins Reich hin als verordneter kaiserl. Hauptm. mit den Seinigen in das Stift Köln gezogen, es zu erobern; hat dann auf Bitten der Stadt Köln sein Feldlager [vor Binz] aufgehoben und sich einige Zeit nach Köln gelegt, die Stadt bewahren zu helfen; 60 bis 70 aus seiner Ritterschaft mit ihren Knechten hat er nach Neuß geschickt, wohin sich auch Egr. Herm. begeben hat, um die Stadt verteidigen zu helfen; sie ist wohl verwahrt und tröstet sich Entsatzes; nun hört Heinr., daß Kf. Friedr. Befehl gegeben hat, Heinr. und Herm. in der Rettung des Stifts zu unterstützen; bittet Albr., das schon wegen ihrer besonderen Beziehungen zu thun. — Desgleichen: beglaubigt zu mündlicher Werbung Reinh. v. Bohnenburg, seinen Amtm. zu Cassel. — Bamberg. Kreisarch.; a) verz. Fontes rer. Austr. Abt. II Bd. 46 S. 276 u. Priebatsch, Polit. Korresp. des Albr. Achilles I S. 700; b) verz. Priebatsch a. a. O. S. 704. [158

— Aug. 30 Marburg. Egr. Heinr. an Kurf. Ernst und Herz. Albr. v. Sachsen: ähnlich wie Aug. 29 (a) an Albr. v. Brandenburg<sup>1)</sup>. — Weimar. Staatsarch., verz. Priebatsch S. 700. [159

— Aug. 30 Köln. Aus e. Bericht Walthers v. Schwarzenberg: heute sind von Egr. Heinr. 366 Fußknechte hergekommen, mit Eisenhut und Krebs u. s. w., aber anscheinend eitel armes Städtervolk<sup>2)</sup>; täglich wird zu Roß und Fuß aus Köln ausgezogen, fast täglich mit Gewinn. — Frankfurt. Stadtarch.; Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz II S. 352; bei Wülcker a. a. O. mit Aug. 29. [160

— Sept. 1 Köln. Aus e. Bericht Walthers v. Schwarzenberg: zur Zeit kommen täglich landgräfl. Reiter zu denen, die zuvor hier waren, wie der Hofm. [.] Asmus Döring (Doring) und eine ordentliche Rotte (eyn ridlich rot); hat bisher keinen anderen als Hauptm. im Felde bemerkt außer dem Hofm. Hans v. Dörnberg (Darnburg); gestern hat man Herberge gemacht auf einen reifigen Zug Landgräflicher (in Walthers Herberge für 14 Pferde), die heute oder morgen kommen sollten; man hofft

<sup>1)</sup> Offenbar ebenso an Herz. Wilh. v. Sachsen, s. Priebatsch S. 701: Wilh. an Ernst u. Albr. Sept. 4 (Weimar).

<sup>2)</sup> Außer solchen hessischen Städten, die Fußknechte in Neuß hatten (s. unten 1475 Juni), kommen in der zu Köln geführten Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.) vor: Ziegenhain, Neufkirchen, Grünberg, Rosenthal, Frankenberg, Kirchhain, Hausenberg, Nidda, Schotten, Stauffenberg, Homberg, Driedorf, Ulrichstein, Hersfeld, Immenhausen, Lichtenau, Wacha; dazu Fuldische Mark, Amt Blankenstein u. s. w. — Vgl. Estor, Marburg. Beiträge I/II S. 252: „1474 war der Zug vor Köln und Neuß, und haben die von Homberg vielerlei an Proviant dahin gesandt“.

sehnlich auf Ankunft Egr. Heinrichs. (bornst. n. Joh.). — Frankfurt. Stadtarch.; Wülker S. 18 f, irrtümlich zu Juni 30. [161

1474 Sept. 2 [Köln]. Hans Jak. v. Nutlingen, Vogt [Egr. Heinrichs] zu Friedewald<sup>1)</sup>, quittiert über Bezahlung von seiten Kölns für Sold und den Bau, den er der Stadt zu Deuz gethan hat; Eberh. v. Hohenalzingen<sup>2)</sup> siegelt. — Briefb. 30 Bl. 173. [162

— Sept. 2 Brühl; eingel. Sept. 2. Heintr. und Jörg v. Boyneburg gen. v. Hohnstein, Gebrüder, mit ihren Knechten Friedr. v. Esch, Colbe, Joh. Postgin, Konrad Spitzkap, Mathis v. Cassel, Ulr. Steygereiff, Joh. Trumpter, Joh. Schele und Joh. Westfelinck sagen als Diener Kurf. Ruprechts v. Köln der Stadt Köln Fehde an; Heintr. siegelt<sup>3)</sup>. (frid. n. f. Egibius d., zom Brüell). — Briefeing., D. m. Sp. d. untergedr. S. Der Bürgerschaft verkündet Sept 10. [163

— Sept. 4 [Augsburg]. Reinh. v. Boyneburg, Amtm. zu Cassel, an Kurf. Ulbr. v. Brandenburg: ist von Egr. Heintr. und der Stadt Köln entsendet, um Hülfe gegen das unchristliche Vornehmen Herz. Karls v. Burgund nachzusuchen; hat Ulbr. nicht am [kaiserl.] Hofe angetroffen, schickt anbei Beglaubigung und Schreiben Heinrichs [von Aug. 29]; Egr. Herm. hat sich mit 60 heffischen Edel-leuten nach Neuz geworfen und bittet dringend um Entfaz<sup>4)</sup>. — Bamberg. Kreisarch.; verz. Prie batsch I S. 704. [164

— Sept. 5. Köln an Ritter Joh. v. Gymnich und Hofm. Hans v. Dörnberg [in Zons]: sie sollen diesen Abend nach Köln kommen; von ihren Mitreitern sollen sie etwa 50 Reifige in Zons lassen bei denen, die schon dort sind. — Briefb. 30 Bl. 174 v<sup>5)</sup>. [165

<sup>1)</sup> S. oben Aug. 15 (Jak. v. Etlingen). — Vielleicht ist die in den siebziger Jahren des 15. Jahrh. erfolgte Neubefestigung des 1551 berühmt gewordenen Schlosses Friedewald bei Hersfeld ein Werk dieses Baumeisters.

<sup>2)</sup> Dem Eberh. v. Hohenalzingen bezeugte Köln 1475 [Dez.] 25, daß er sich im Sold der Stadt wohl verhalten habe, Briefb. 31 Bl. 2 v.

<sup>3)</sup> Heintr. v. B. war Ruprechts Hauptm. zu Brühl, vgl. unten 1475 Juli 5; Georg v. B. (Gorge Beumelberg) sagte 1475 Febr. 9 [Linz] mit einer Anzahl anderer „Helfer der Stadt Linz“, darunter Ulr. Steygreiff, dem Kurf. Ulbr. v. Brandenburg ab; siehe Prie batsch II S. 97 und Fontes rer. Austr. 46 S. 348 Anm. 2. Vgl. auch Prie batsch S. 97 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Antwort Abrechts an Heintr. Sept. 7 Neustadt a. d. Aisch, f. Fontes rer. Austr. 46 S. 280 und Prie batsch I S. 704. Vgl. Prie batsch S. 756.

<sup>5)</sup> Vgl. Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.): „Zehrung des Hans v. Hundelschauen, als er zu Zons ausgelegen hatte, als der Hofm. mit den Hofleuten da Sept. 5 gelegen hatte“.

[1474 Sept. 15/17 Köln]. Aufzeichnung „dessen, was Nith. v. Buchenau<sup>1)</sup>, der Sept. 14 (nehst mitw. exalt. s. crucis) aus Neuß bei der Nacht nach Köln gekommen ist, dem Jungherrn [Phil. v. Königstein]<sup>2)</sup> für wahr gesagt hat“:

Einer in Neuß, der St. Quirins Zeichen vor sich gehabt hat, ist, mit einer Büchse geschossen, samt dem Zeichen (das er nachher St. Quirin geopfert hat) unverlezt geblieben. — Sept. 10 (nehst verg. samst. n. nat. Marie) hat Herz. Karl von 7 bis 4 Uhr siebenmal an der Rheinpforte gestürmt, wobei er 1500 Mann verloren haben soll. Zu gleicher Zeit hat er durch 3000 Mann, die er in die Gräben bei der Oberpforte gelegt hat, ein Geschrei machen lassen. Auch ist eine Rake gegen die Stadt vorgeschoben worden, unter der sich an 150 Mann befanden; diese wurden aus der Stadt mit einer Steinbüchse beschossen, sodasß an 10 Mann tot blieben; auf dieser Schußwehr (Leze) war Dietr. v. Elben<sup>3)</sup> Hauptmann, der gab alsbald 4 Fußknechten 4 Postulatgulden (pastolatg.), dasß sie durch ein Loch in der Stadtmauer kröchen und zu der Rake hinliefen; also liefen sie bei lichthem Tage hin und brachten die 150 Mann in die Flucht und nahmen, was sie an Harnischen tragen konnten, und verbrannten die Rake. Und als alle Stürme vorbei, fanden die von Neuß noch eine Rake, die die Feinde hatten stehen lassen, liefen hinaus und verbrannten die auch. Dazu haben sie etwa 40 Sturmleitern gewonnen, die die Feinde hatten stehen lassen. Die Burgunder erbaten und erhielten dann Erlaubnis, die Toten wegzutragen, wogegen denen von Neuß erlaubt wurde, den Toten die Harnische auszuziehen, zu welchem Geschäft der Herz. und die von Neuß je 2 Beute gaben; die 2 von Neuß fanden unter den Toten 17 gepanzerte Edelleute. In den Stürmen ist beim Feind ein weiblicher Ritter mit einer Büchse in die Schulter geschossen worden, der einen kostbaren vergoldeten Harnisch anhatte; ihn haben die Burgunder alsbald hinweggezogen, sodasß man nicht weiß, wer es war. In der Stadt sind bei den Stürmen von Edelen tot geblieben [Friedr.] Scheuernschloß<sup>4)</sup>, ein Spiegel aus dem Lande Meißner<sup>5)</sup>, „Cune

<sup>1)</sup> Vgl. unten 1475 Juni 18 Nr. 32, \* Nith. v. Buchenau.

<sup>2)</sup> Vgl. Priebratsch I S. 724: Okt. 5 übersendet Georg v. Absberg an Kurf. Albr. v. Brandenburg neue Zeitung über Burgund, die ihm vom Junker v. Königstein [Phil. v. Eppstein, Herrn zu R.] zugekommen ist.

<sup>3)</sup> Vgl. unten 1475 Juni 18 Nr. 55, † Dietr. v. Elben.

<sup>4)</sup> Vgl. unten 1475 Juni 18 Nr. 52, † Friedr. Scheuernschloß.

<sup>5)</sup> Vgl. unten 1475 Juni 18 Anm., † Spiegel der stolze Meißner; bei v. Langenn, Albrecht der Beherzte S. 103 „der Meißner Ritter Spiegel“.

Milberoit<sup>1)</sup>, Wolgerode und Thome von Belle“. Vorher waren 3 aus der Hessen Rotte tot geblieben. Im Ganzen sind in der Stadt während der Belagerung nicht mehr als zwischen 40 und 50 gestorben, einschließlich der Frauen und Kinder, obwohl der Herz. den Tag an 500 Schüsse mit seinen vielen Hauptbüchsen, Schlangen, Kern- und Steinbüchsen hineinthut (er hat allein an 10 Hauptbüchsen), auch selten ein Tag ist, daß er nicht mit dem Böller 60 bis 70 Kugeln hineinwirft. Sie halten sich noch sehr wohl in der Stadt und haben Proviant genug und meinen sich noch ein gut Zeit zu behalten. Denn so sie zu Sturm gehen sollen, sind sie also wohlgenut, als sollten sie zu Tanze gehen<sup>2)</sup>.

Bamberg. Kreisarch., gedr. Fontes rer. Austr. 46 S. 283. [166

1474 Sept. 17 Augsburg. Reinh. v. Boyneburg schreibt gemeinsam mit Dr. Georg Heßler, Propst v. Xanten, Domherrn zu Köln, an Kurf. Albr. v. Brandenburg; u. a. daß Kf. Friedr. zugesagt habe, Okt. 2 in Köln zu sein. — Bamberg. Kreisarch.; Fontes rer. Austr. 46 S. 285, Priebatsch I S. 769. [167

— Okt. 1 Köln. Wiederankunft Lgr. Heinrichs<sup>3)</sup>. — Siehe unten Okt. 3 u. Zeitschr. für hess. Gesch. 6 S. 59<sup>4)</sup>. [168

— Okt. 3. Aus e. Brief Kölns an Kurf. Joh. v. Trier: heute ist ein Bote Kölns von Augsburg gekommen mit Befehlsbriefen Kf. Friedrichs an die benachbarten Herren, Fürsten und Reichsstädte, Okt. 10 mit ihrem angeschlagenen Volk im Feld bei Köln zu sein, wo dann auch der Kf. persönlich sein wolle; diese Briefe werden von hier aus versandt mit Beischriften Lgr. Heinrichs, der Okt. 1 mit einer Anzahl Volks wieder in Köln eingetroffen ist<sup>5)</sup>. — Briefb. 30 Bl. 193<sup>6)</sup>. [169

<sup>1)</sup> Kuweroit? Vgl. unten 1475 Juni 18 Nr. 80, † [Sch ü h e] Runo Nueraidt.

<sup>2)</sup> Was noch folgt (S. 285), ist ein nicht von B. herrührender späterer Zusatz [Sept. nach 23].

<sup>3)</sup> Sept. 21 war er noch auf dem Jagdschloß Kehrenbach bei Hessisch Lichtenau, s. Zeitschr. f. hess. Gesch. 32 S. 314.

<sup>4)</sup> Dasselbst die weitere Angabe (Landau's), der Lgr. habe Wohnung genommen im Kleve'schen Hofe. Dieser Hof lag in der Frankgasse an der Stelle des jetzigen Deichmann'schen Hauses. — Hofm. Hans v. Dörnberg war Sept. 27 zum 3. mal auf den Steinen gegenüber Neuß, Sept. 29 u. Okt. 10 in Köln; Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.).

<sup>5)</sup> Anf. Okt. schrieb ein Bürger zu Köln an einen Priester nach Erfurt: „Lgr. Heinr. ist mit 300 Pferden hergekommen und sagt, sein Volk käme nach; man meint, er thäte schwächlich zu seinem Bruder Herm. in Neuß“; Konr. Stolle's Thüring. Chronik hg. v. Hesse S. 75.

<sup>6)</sup> In e. anderen Brief Kölns von Okt. 3 a. a. O. wird erwähnt, Lgr. Heinr. schicke gegenwärtig dem Kf. einen dringenden Brief. Die Kriegsrechnung 1474/75



**1474** Okt. 11 Köln; [eingel. Okt. gegen Ende, Rübenach bei Koblenz]. Egr. Heinr. an die brandenburg. Hauptleute [Ew. v. Lichtenstein und Seb. v. Wallenrode]: hört, daß sie Okt. 6 mit 200 reifigen Pferden und 600 Mann zu Fuß nach Koblenz gekommen sind; weiß nicht, ob sie auf ihn als kaiserl. Hauptm. warten oder ob sie bis zur Ankunft Kf. Friedrichs dort harren sollen; im ersten Falle mögen sie sich nach Köln fügen, im anderen Falle werden sie selbst sich zu verhalten wissen. — Bamberg. Kreisarch., gedr. v. Minutoli, Friedr. I. v. Brandenb., Abschn. 2 S. 19; verz. Priebatsch I S. 727.

— Okt. 12 [Köln]. Büchsenmeister Abr. Lamprecht und 165 Fußknechte quittieren über 2 Monate Sold von Köln; ihr oberster Hauptm. Jungh. Phil. v. Eppstein-Königstein, läßt durch Jak. v. Cronberg und Joh. v. Merenberg (Merneck) gen. Rübsum siegeln <sup>1)</sup>. — Urk. Nr. 13239, D. Perg. m. den 2 anh. S. [171]

— Okt. 14. Aus Briefen Kölns; a) an Kurf. Joh. v. Trier: Egr. Heinr., der zur Zeit in Köln weilt <sup>2)</sup>, das Domkapitel und die Stadt haben miteinander vertragen, keine Unterhandlung einzugehen, sondern die Reichshülfe zu erwarten; b) an Dietr. vom Hirz gen. von der Landskron, Gesandten der Stadt bei Kf. Friedr.: er soll von wegen Egr. Heinrichs, des Kapitels und der Stadt die Gerüchte über Unterhandlung für erlogen erklären <sup>3)</sup>. — Briefb. 30 Bl. 204 u. Bl. 204 v. [172]

— Okt. 15 Köln. Wiederabreise Egr. Heinrichs. — Siehe unten Okt. 19. [173]

— Okt. 17. Köln an die Brüder Herm. und Georg Riedesel [zu Eisenbach], Erbmarschälle zu Hessen <sup>4)</sup>: sie haben geschrieben von einem Gelöbniß, das ihnen der Kölner Bürger Herden Duden von eines Studenten wegen gethan habe, und begehrt, daß Köln den Herden veranlasse, ihnen den Studenten in ihr Schloß zu stellen oder 1000 Gl., widrigenfalls sie sich Köln gegenüber verwahrt haben wollten; nun haben doch Kölns Ratsfreunde und Herden mit ihnen, als sie noch in Kölns Solde waren <sup>5)</sup>,

(Marb. Arch.) sagt, daß Okt. 4 Wernh. v. Elben und Phil. Rode von Köln „gen Koblenz nach dem Volke“ reiten sollten. Vgl. 1475 Juni 18 Nr. 55 und 96.

<sup>1)</sup> Vgl. unten 1474 Nov. 9 und 1475 Apr. 15.

<sup>2)</sup> Okt. 12 scheint er auf den Steinen gegenüber Neuf gewesen zu sein (Cassell Landesbibl., Landau'sche Auszüge).

<sup>3)</sup> Okt. 11 zu Burg hatten Herz. Gerh. und Jungherz. Wilh. v. Jülich-Berg den Egr., das Kapitel und die Stadt zu Beratungen in Mülheim am Rhein eingeladen, s. Annalen 49 S. 30.

<sup>4)</sup> Von einer Sache der Riedesel mit Frankfurt handelt ein Schreiben von Sept. 4 Briefb. 30 Bl. 194 v. Vgl. Inventare des Frankf. Stadtarch. I S. 262.

<sup>5)</sup> Vgl. oben [Juli um 22], Anm.

über diese Sache gesprochen, unter anderem, daß der Student ihnen nicht fehdepflichtig sei, und sie sind doch übereingekommen, die Sache zu Erkenntnis an Köln zu stellen, worauf sich Köln derselben auch angenommen hat, dann jedoch durch andere Sorgenlast (unlede), womit es beladen gewesen ist, und ihres Ausbruchs halber, wie sie wissen, gehindert worden ist; hiernach und nach dem mit Vgr. Heinr. bestehenden Freundschaftsvertrag hätte Köln solches unfreundliches Schreiben in Fehdweise nicht erwartet; ist noch erbötig, wenn ihnen beiden oder einem von ihnen nach Köln zu kommen gelegen ist, seine Bürger dabei zu bescheiden, Rede und Widerrede zu hören und darüber zu erkennen; sie mögen also die Verwahrnis abstellen und die Sache verabredeter Maßen zu Austrag kommen lassen; Bitte um Antwort. — Briefb. 30 Bl. 207. [174

**1474** Okt. 17. Köln an Vgr. Heinr.: schickt Abschrift der gleichzeitigen Antwort an Herm. und Georg Niedesfel, die der Stadt in Fehdweise geschrieben hatten; bittet unter Berufung auf den Erbfreundschaftsvertrag um seine Verwendung, damit die Brüder ihre Verwahrnis abstellen und sich zu gütlichem Austrag bequemen. — Briefb. 30 Bl. 207 v. [175

— Okt. 19. Aus e. Brief Kölns an seinen Abgesandten Dietr. v. der Landskron: Vgr. Heinr. ist Okt. 15 heimgeritten, um sich mit den Seinigen für die Herkunft Kf. Friedrichs zu rüsten; er hat 60 bis 70 Reifige in Köln gelassen, die seiner warten sollen; . . . Köln hat [nämlich], da ihm die Herkunft Kf. Friedrichs in Aussicht gestellt worden ist, [im Zusammenhang mit anderen Söldnerentlassungen auch] mit Vgr. Heinr. und den Seinigen gesprochen, weil Heinr. des h. Reichs Hauptmann sei, sei es der Stadt nicht wohl gelegen, die Seinigen länger zu besolden, um der anderen, mit dem Kaiser kommenden Reichsfürsten willen, denen das auffallen dürfte und die das der Stadt vorhalten könnten<sup>1)</sup>; dergleichen „mag auch gesprochen sein“ mit etlichen Grafen; doch hat die Stadt noch genug Söldner. — Briefb. 30 Bl. 210. [176

— Okt. 30. Köln an Pet. v. der Clocken und Dr. Wolt. [Ungewaschen] v. Bilsen, Abgesandte zu Kf. Friedr.: ausführlicher Bericht über Verhandlungen des Domkapitels und der Stadt mit Hofm. Hans v. Dörnberg, Henne (Johan) v. Hagfeld, Asm. Döring und dem Kanzler [Joh. Stein?]<sup>2)</sup>, Räten Vgr. Heinrichs, und mit dem [Reichs- Erb-] Marschall [Ritter Rud. v. Pappenheim] und dem Propst [v. Xanten, Domherrn Dr.] Georg [Hefler], Räten Kf. Friedrichs.

<sup>1)</sup> Okt. 28 rechnete der dauernd zu Köln liegende hessische Kammer Schr. [Joh. Fleck] mit dem städtischen Rentm. Heinr. Sudermann: Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.).

<sup>2)</sup> In Köln bezeugt z. B. Sept. 7: Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.).

Dörnberg und seine Gefellen hatten Mitteilung gemacht von Verhandlungen, die sie zu Düsseldorf vor jülich-bergischen Räten mit den burgundischen Räten Dietr. v. Burtscheid und Bernt v. Orley gepflogen hätten<sup>1)</sup>. Dies ward [Okt. 26 oder 27] im erweiterten Stadtrat erörtert und eine Antwort beschlossen, die zunächst dem Kapitel vorgelegt und von ihm genehmigt, dann Okt. 28 im Kapitelhaus den Landgräflichen vortragen wurde.

Darin wurde an die bisherige Haltung des Kapitals, der Stadt und des Egr., an die wiederholte Ablehnung jülich-bergischer Vermittelung, an das Verhältnis zum Kf. u. s. w. erinnert und dann gefragt, ob die Landgräfl. sich auch zu weiteren Unterhandlungen ohne Wissen des Kf. zu verstehen gedächten. Diese berieten sich und antworteten dann unter anderem, daß sie in Düsseldorf auf Befehl ihres Herrn gewesen wären; da sie von den ihnen dort gemachten Vorschlägen keinen angenommen hätten, wären sie gebeten worden, Okt. 30 wiederzukommen; dem dächten sie zu folgen; selbstverständlich könnte ein etwaiges Abkommen nur mit Zustimmung Egr. Hermanns, der Neuffer und der anderen Zugehörigen getroffen werden und deshalb würden sie die Möglichkeit zu erlangen suchen, nach Neuff hineinzukommen. Zu bestimmterer Antwort waren sie nicht zu bewegen. Den ihnen darauf vom Achterdechanten [Joh. v. Reichenstein] gemachten Vorschlag, doch lieber zu werben, daß die von Neuff herausgeschickten zum Kapitel, der Stadt und anderen Zugewandten, lehnten die Landgräfl. nicht ab. Dann berichteten diese noch, daß für Okt. 30 Kg. Christian v. Dänemark mit Herz. Joh. v. Sauenburg und Herz. Friedr. v. Braunschweig zu Schiedsversuchen in Düsseldorf erwartet würden. Von der anderen Seite wurde dies bezweifelt, denn Christian sei ja mit dem Kf. verbündet<sup>2)</sup>. Damit gingen die Landgräfl. fort.

Okt. 29 empfingen Domkapitel und Stadt im Kapitelhaus von Pappenheim und Gefhler Bericht über deren Verhandlungen mit Herz. Wilh. v. Jülich-Berg und seinen Räten; auf die im Auftrag Kf. Friedrichs ihm vorgebrachte Werbung hatte Wilh. entgegenkommend geantwortet und die Reichstreue seines Hauses betont; zwar sei man jetzt gefesselt, sehne sich aber nach der Herkunft des Reichsheeres und werde dann seinen guten Willen beweisen; insbesondere war über Öffnung von Düsseldorf und Agerort, Eroberung von Ürdingen, Befehle an Honnef und Land Löwenberg gesprochen worden.

<sup>1)</sup> Sie müssen um Okt. 24 stattgefunden haben; Okt. 23 ritten die hessischen Räte von Köln nach Düsseldorf: Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.).

<sup>2)</sup> Es verhielt sich aber doch so. Allerdings kam Christ. erst Nov. 14 in Düsseldorf an, s. Annalen 49 S. 35.

Indem kamen die hessischen Räte ungerufen dazwischen und Dörnberg beschwerte sich sehr ernstlich über eine angeblich in Köln gefallene Äußerung, er und seine Gefellen hätten in Düsseldorf vorgegeben, sie wären auch vom Kapitel und der Stadt beauftragt. Das sei gelogen. Pappenheim gab die ruhige Antwort, er habe nur davon gesprochen, daß der bergische Hofm. Bert. v. Plettenberg ihm berichtet habe, Dörnberg habe erklärt, was sie im Auftrag Egr. Heinrichs dort verhandelten, wüßten sie vor Kapitel und Stadt zu verantworten. Nun entschuldigten sich Dörnberg, Gatzfeld und Döring einer mit dem anderen; dann zogen sie wieder ab<sup>1)</sup>.

Mit Pappenheim und Heßler wurde schließlich verabredet, daß sie Okt. 31 zu Egr. Heinr. eilen und ihn drängen werden, als Hauptm. des h. Reichs den Neußern mit seinem eigenen, dem bei Koblenz liegenden und dem von Kurf. Joh. v. Trier dazu zu stellenden Volke zu Hülfe zu kommen; anderenfalls werden sie bei Kf. Friedr. die Ernennung eines anderen Hauptmanns betreiben<sup>2)</sup>.

Briefb. 30 Bl. 216.

[177

**1474** Okt. 31 Koblenz. Aus e. Bericht der brandenburg. Hauptleute Ew. v. Vichtenstein und Seb. v. Wallenrode an ihren Herrn: schicken den Brief, den Egr. Heinr. ihnen [Okt. 11] geschrieben hat und der ihnen durch einen angeblich trierischen Boten überbracht worden ist; haben noch nicht geantwortet, weil sie bezüglich der Hauptmannschaft Heinrichs nicht unterrichtet gewesen sind und sich gewundert haben, daß der Brief so viel Zeit gebraucht hat, um das Stückchen Weg von Köln bis Koblenz zu vollenden, ferner, um erst die kaiserl. Commiffare Rud. v. Pappenheim und Georg Heßler zu erwarten; als diese Okt. 30 zu Nacht [von Köln] in Koblenz eintrafen, zeigten sie ein kaiserl. Mandat vor, worin die Hauptmannschaft dem Egr. übertragen war, und fragten, ob die Hauptleute bereit wären, auf ihre Aufforderung nach Köln zu kommen; über die Bejahung freuten sie sich und entschieden, die Hauptleute sollten vorläufig hier oben verbleiben und sich nicht an den Egr. kehren; man sagt übrigens, der Egr. sei von Köln wieder heimgeritten. — Bamberg. Kreisarch., Priebatsch I S. 738 (Wülker S. 76). [178

— Nov. 4. Aus e. Brief Kölns an Pet. v. der Cloeken: die Unterhandlungen [zu Düsseldorf], die der Hofm. [Hans v. Dörnberg]

<sup>1)</sup> Okt. 30 ritten dann in der That die hessischen Räte zum 2. mal nach Düsseldorf: Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.); vgl. unten Nov. 4.

<sup>2)</sup> Der Brief verbreitet sich dann noch weiter in ähnlich ausführlicher Weise über andere Gegenstände.



vorgenommen hatte<sup>1)</sup>, haben zu nichts geführt; die Parteien sind Okt. 31 auseinandergegangen<sup>2)</sup>. — Briefb. 30 Bl. 219. [179

**1474** Nov. 6 Koblenz. — a) Em. v. Sichtenstein und Seb. v. Wallenrode an Kurf. Albr. v. Brandenburg: Marsch. Rud. v. Pappenheim und Egr. Heinr. haben gestern hier von ihnen begehren lassen, sie sollten sich zum fürderlichsten hinabfügen; ersuchen um Weisung. — b) Dieselben an Pappenheim: es ist ihnen doch aufgegeben, sich nicht an Egr. Heinr. zu kehren, und nun läßt er ihnen selbst die Weisung zugehen, sich auf der Stelle hinabzufügen; bitten um Auskunft, was sie eigentlich thun sollen; wenn er sie wirklich anweist, hinabzuziehen, werden sie es gern thun. — Bamberg. Kreisarch.; a) Fontes rer. Austr. 46 S. 311; b) Priebatsch I S. 741. [180

— Nov. 8 [Wallendar bei Koblenz]. Aus e. Bericht des [Ratsherrn] Joh. v. Glauburg an Frankfurt: Egr. Heinr. hat als kaiserl. Hauptmann Nov. 5 durch Diethart v. Kollshausen (Diether v. Kollshausen) zu Koblenz von den Städtefreunden begehren lassen, daß sie mit ihren Truppen nach Köln zögen; schickt Abschrift der nach längerer Beratung gegebenen [abschlägigen] Antwort; an die Marktgräflichen ist dieselbe Aufforderung ergangen. — Frankfurt. Stadtarch.; Wülker S. 36. [181

— Nov. 9 [Koblenz]. Aus e. Bericht der Hauptl. Em. v. Sichtenstein und Seb. v. Wallenrode an Kurf. Albr.: Nov. 5 ist ein Rat Egr. Heinrichs [Diethart v. Kollshausen] von Marburg her mit einem Beglaubigungsschreiben, lautend an alle, die von Kf. Friedrichs wegen hier sind, eingetroffen, der im Namen seines Herrn zuerst sie ersucht hat, sich alsbald hinab gen Köln zu fügen; sie haben ihn gebeten, einige Tage zu verweilen, weil sie Botschaft erwarteten, vor deren Eintreffen sie sich nicht bestimmt erklären könnten; da er aber nicht warten wollte, haben sie ihm gesagt, er möge, wie das ja ohnehin sein Befehl sei, sein Begehren auch an die Städtischen bringen, wollten diese dann ziehen, so solle es an ihnen auch nicht fehlen; er hat das mit großem Dank von seines Herrn wegen angenommen und sich an die Städte gewandt, diese aber haben es nicht thun wollen; so ist er wieder abgegangen, um zu seinem Herrn nach Marburg zurückzureiten; sie haben

<sup>1)</sup> S. oben Okt. 30 mit den Anmerkungen.

<sup>2)</sup> Nov. 6 ritten jedoch Hans v. Dörnberg und Asm. Döring zum 3. mal nach Düsseldorf und blieben bis Nov. 11 dort; Nov. 10 schickte Dörnberg von Düsseldorf aus den Boten Ebert mit Briefen über Köln (Nov. 11) und Frankfurt zum Kaiser; Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.).

darauf an Rud. v. Pappenheim geschrieben, dessen Botschaft sie nach wie vor erwarten. — Bamberg. Kreisarch.; Priebatsch I S. 742. [182

1474 Nov. 9 [Köln]. Jungh. Phil. zu Eppstein-Königstein und Herr Godart [= Gottfr.] zu Eppstein-Münzenberg quittieren für sich und ihre Mitreiter über genannte Abschlagssumme des Soldes und genannten Pferdebeschadens für 119 Pferde vom dritten und letzten Monat. Phil. v. Königstein und Joh. v. Merenberg gen. Rüksam siegeln. — Köln gibt einen Schuldbrief über den Rest <sup>1)</sup>. — Urk. Nr. 13244, D. Berg. m. den 2 anh. S.; Urk. Nr. 13245, D. Berg. m. anh. S. u. f. w. [183

— Nov. 15 Marburg; eingel. Nov. 21. Egr. Heinr. an Köln: die Stadt verzögert die Auszahlung seines rückständigen Soldes, obgleich er doch damals, um ihr auf ihren Wunsch zu helfen, mit empfindlichem Schaden seinen Feldzug vor Linz abgebrochen hat; beglaubigt seinen Küchenm. und Rat Diethart v. Kollshausen (Kulshusen) und die Räte, die er noch zu Köln hat <sup>2)</sup>; ersucht um unverzügliche Bezahlung. (binst. n. Martini, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [184

— Nov. 18. Aus e. Brief Kölns an Kurf. Joh. v. Trier: er hat wegen Egr. Heinrichs geschrieben; dessen Räte [Hans v. Dörnberg und Asmus Döring] sind heute von Köln abgereift, um Heinr. mit seiner Macht auf die Beine zu bringen, dem Kf. zu Beistand <sup>3)</sup>; Joh. möge zusammen mit Kurf. Adolf v. Mainz, gemäß den an sie ergangenen Briefen Kf. Friedrichs, dem Egr. schreiben, daß er keine Unterhandlung ohne Wissen des Kf. eingehen möge; Köln hofft, daß Egr. Herm. und Neuß trotz der stets wachsenden Bedrängnis nicht ohne Köln unterhandeln werden, es sei denn, daß die Reichshülfe sich wiederum verzögert. — Briefb. 30 Bl. 222 v. [185

— Nov. 19. Aus e. Brief Kölns an Pet. v. der Cloeken: schießt Abschrift dessen, was Kurf. Joh. v. Trier der Stadt wegen Egr.

<sup>1)</sup> 1474 Nov. 25 [zu Mainz] berichtete der sächsische Rat Dr. Heinr. [Stercker] v. Mellrichstadt (Mellerstad), Köln habe vor kurzem den jungen [Herrn Phil.] v. Königstein und den [Herrn Gottfr.] v. Eppstein und mit ihnen, wie man sage, über 3000 Mann aus seinem Solde entlassen; die Stadt möge ihre Gründe haben, doch werde es ihr übel ausgelegt; Priebatsch I S. 766. — Vgl. oben 1474 Okt. 12 unten 1475 Apr. 15.

<sup>2)</sup> Bei Einlieferung des Briefes (Nov. 21) waren Hans v. Dörnberg und Asm. Döring nicht mehr in Köln, sie waren Nov. 18 nach Marburg abgereift (vgl. die folg. Stücke); weiter in Köln bezeugt sind dagegen der Kanzler [Joh. Stein?] und Gobert v. Linsingen; Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.).

<sup>3)</sup> Vgl. die vorige Anm.

Heinrichs geschrieben hat; hätte deshalb gern mit den Landgräflichen gesprochen, aber diese sind gestern zu ihrem Herrn verritten; wie sie gesagt haben, um ihn mit ganzer Macht aufzubringen, dem Kf. zu Hülfe zu kommen; sollte die Absicht eine andere sein, das wäre nicht gut; zu Egr. Herm. und Neuß hat Köln das Vertrauen, daß sie nicht ohne Kapitel und Stadt unterhandeln werden; Peter möge nur den Kf. zu eiliger Hülfe bewegen; der [Gr. Eberh.] v. Wittgenstein und der [Gr. Heintr.] v. Nassau schreiben drohend wegen ihres Soldes und Pferdeshadens. — Briefb. 30 Bl. 226; Annalen 49 S. 35. [186

**1474** [Nov. 21] Uffenheim. Aus e. Bericht des brandenburg. Gesandten Ludw. v. Eyb an Kurf. Albr.: hat zu Würzburg mit Kf. Friedr. geredet, der unter anderem sich mit der Antwort wegen der markgräfl. Reiter zu Koblenz zufrieden erklärt und erzählt hat, Egr. Herm. und Egr. Heintr. hätten ihm einen „nicht gar gefälligen“ Brief geschrieben, den er jedoch gnädig beantwortet hätte, nachdem er sähe, wie die Sache jetzt stände. — Bamberg. Kreisarch.; Priebatsch I S. 762. [187

— Nov. 22 Marburg<sup>1)</sup>; eingel. Nov. 27. Egr. Heintr. an Köln: auf Grund der Mandate, durch die Kf. Friedr. ihn zum Hauptm. wider Herz. Karl v. Burgund verordnet und die nach dem kleinen Reichsanschlag zu Koblenz erschienenen Truppen an ihn gewiesen hat, und auf Grund dessen, was der [Reichs-]Erbmarsch. Ritter Rud. v. Pappenheim und Dr. Georg Hefler von wegen Kf. Friedrichs bei ihm geworben haben, ist Heintr. gehorsam aufgebrochen und nach Driedorf gezogen, von wo er etliche seiner Räte nach Koblenz gefertigt hat, die das dortige Kriegsvolk aufgefordert haben, ihm zu folgen und weiter hinab zu ziehen; dies ist ihm aber von jenem Volke abge schlagen worden; sie wären auf den Kf. beschieden, den wollten sie erwarten; Heintr. hat deshalb seinen Zug für diesmal aufgegeben und ist wieder heimgekehrt; wäre ihm das Volk gefolgt, so hätte er mit ihm und mit Kölns Hülfe bis zur Herabkunft des Kf. dem Herz. nach Kräften getreulich Widerstand und Abbruch thun wollen; an ihm hat es also nicht gelegen, daß sein Reiten nach Köln jetzt unterblieben ist; er ist aber willens, in dem beabsichtigten kaiserlichen Zuge seinen Gehorsam als Reichsfürst und seine brüderliche Liebe gegen seinen lieben Bruder Herm. zu erweisen<sup>2)</sup>. (binft. n. f.

<sup>1)</sup> Wohl nach Eintreffen Dörnbergs aus Köln, vgl. oben Nov. 18.

<sup>2)</sup> Schon vor Dez. 8 war, nach einem Briefe [Dr. Wolters v. Bilsen] an Egr. Herm. und Neuß von Dez. 12 [Köln] (Abt. Reich), Egr. Heintr. wieder zwischen Marburg und Frankfurt, um mit seinem Volk zu Kf. Friedr. zu stoßen, s. Annalen

Elisabethen t., Marburg). — Abt. Reich, D. m. schl. S.; mangelh. Auszug Annalen 49 S. 37. [188

1474 Dez. 15. Köln an Junggr. Phil. v. Waldeck: Antwort auf wiederholtes Begehren wegen Herausgabe von Hengsten seitens des Wirtes zum Wichterich in Köln, der an Phil. und seinen Vetter Gr. Otto v. Waldeck Forderungen hat<sup>1)</sup>. — Briefausg., Entw. [189

— Dez. 16 Driedorf; eingel. Dez. 19. Lgr. Heinr. an Köln: trotz der Mahnung [von Nov. 15] hat Köln seine Schuld noch immer nicht bezahlt; da er nun jetzt mit etlichen seiner Grafen, Ritterschaft und sonst den Seinigen zu Fuß und zu Pferd hier an der Grenze (einem Orte) seines Landes liegt, um seinem Bruder zur Rettung zu kommen, bedarf er dringend Geldes; verlangt unverzügliche Bezahlung an die Seinigen zu Köln, die er entsprechend beauftragt hat<sup>2)</sup>. (frit. n. Lucie, Driedorff).

— Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S.; Auszug Annalen 49 S. 42. [190

— [Dez. 16 Sulzbach bei Höchst]. Aus e. Brief Kurf. Albrechts v. Brandenburg [an Kurf. Joh. v. Trier]: Lgr. Heinr. hat den [Gr. Runo] v. Solms und den Junggr. [Phil.] v. Königstein zu Kf. Friedr. nach Wiesbaden (ins Bad) geschickt; was dieselben begehren, ist unbekannt. — Bamberg. Kreisarch.; Priebatsch I S. 774. [191

— Dez. 17 Königstein. Aus e. Brief Kurf. Albrechts v. Brandenburg an Kf. Friedr.: hat sich persönlich in Königstein mit den hessischen Räten Reinh. v. Boyneburg (Bomelburg) und Alsm. Döring benommen; Lgr. Heinr. will nichts thun, was dem [kaiserlichen] Zuge abträglich wäre<sup>3)</sup>. — Bamberg. Kreisarch.; Fontes rer. Austr. 46 S. 324 Anm., Priebatsch I S. 775. [192

---

49 S. 40. Nov. 30 hatten die Landgräfl. Förster neue Einberufungsbefehle an die hessische Ritterschaft ausgetragen; Dez. 9 ritt Phil. v. Berlepsch im Ausmarsch durch Lichtenau; Zeitschr. f. hess. Gesch. 23 S. 190. Dez. 7, 10, 12 schickten Stadt Almsdorf a. d. W., Amt Cassel und Stadt Spangenberg Söldner ins Feld; Cassel. Landesbibl., Landau'sche Samlg. Vgl. weiter Priebatsch I S. 751 u. 761; Breuß u. Falkmann, Sipp. Regesten III S. 467; Wülker S. 38.

<sup>1)</sup> Vgl. oben 1474 Aug. 23, unter 1480 Okt. 27.

<sup>2)</sup> Vielleicht mündlich: der Kanzler [Joh. Stein?] und Godert v. Sinsingen waren Dez. 12 von Köln „nach Marburg“ abgereist, Dez. um 22 waren sie bereits wieder in Köln anwesend (Kriegsrechnung 1474/75, Marb. Arch.); sie könnten von Driedorf mit diesem Brief in der Tasche Dez. 16/19 zurückgereist sein.

<sup>3)</sup> Es ging das Gerücht, der Kf. habe (in Wiesbaden, s. oben Dez. 16) dem Lgr. erlaubt, sein Fußvolk wieder abziehen zu lassen; s. v. Minutoli, das kaiserl. Buch des Albr. Achilles S. 440, Priebatsch I S. 772. Kf. Friedr. stellte das jedoch Dez. 17 (Wiesbaden) in e. Brief an Kurf. Albr. entschieden in Abrede; Priebatsch I S. 775. — Dez. 23 schrieb Köln (nach Mitteilungen des hess. Kanzlers?) an Lgr.



**1474** Dez. 31 Marburg; eingel. 1475 Jan. 11. Egr. Heinr. an Köln: mahnt auf Anbringen seines Hofm. Hans v. Dörnberg zur Zahlung einer Schuld, die die Stadt bei diesem hat. (sonnab. n. des h. Crists t. anno 74.<sup>1)</sup>), Marburg. — Briefeing., D. m. schl. S. [193

—— Dez. 31 [Marburg; eingel. 1475 Jan. 11]. Hans v. Dörnberg an Köln: ersucht um endliche Bezahlung der 800 Gl., die die Stadt trotz ihrer Zusagen ihm zu seinem Schaden noch immer schuldig geblieben ist, und zwar an Joh. Fleck, Kammereschreiber Egr. Heinrichs<sup>2)</sup>. (sonnab. n. nativ. Christi anno 74.<sup>3)</sup>). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [194

**1475** Jan. 2 [Andernach]. Aus e. Bericht von Herm. Lugelein und Asm. v. Eberstein, Amtleuten und Räten Herz. Wilhelms v. Sachsen<sup>4)</sup>, an ihren Herrn: schicken eine Meldung über glückliche Ausfälle der Verteidiger von Neuß 1474 Dez. 21 u. 22; diese Meldung hat ihnen Reinh. v. Bohnenburg [hier] mündlich mitgeteilt mit dem Bemerken, Egr. Heinr. habe seinen Kanzler [Joh. Stein?] zu Köln liegen<sup>5)</sup>, der habe sie dem Egr. auf Hörensagen geschrieben. — Weimar. Staatsarch.; Frhr. v. Eberstein, Gesch. des Geschl. Eberstein I<sup>2</sup> S. 393. [195

—— Jan. 9. Aus e. Brief Kölns an Pet. v. der Cloeden: die Neußer Bürger Joh. Hellenbroick und Tielgin Offermann, Überbringer dieses, sind Jan. 7 im Auftrag der Stadt Neuß nach Köln gekommen, u. s. w. —; es wäre gut, wenn der Kf. und etliche Fürsten mit Egr. Heinr. tröstliche Schrift an Egr. Herm. und an Neuß richteten<sup>6)</sup>. — Briefausg. (Entwurf); Annalen 49 S. 47. [196

Herm. und Neuß, heute Abend solle Egr. Heinr. in Koblenz eintreffen; Abt. Reich bei Dez. 12, Annalen 49 S. 44.

<sup>1)</sup> Daß dies Datum wie oben aufzulösen ist, zeigt der Kölner Einlieferungs-Bemerk; die landgräfl. Kanzlei beginnt also hier das Jahr mit Jan. 1; vgl. dagegen unten 1475 Dez. 29.

<sup>2)</sup> Der Kammereschr. lag noch immer in Köln, vgl. unten Anm. 5.

<sup>3)</sup> Daß dies Datum wie oben aufzulösen ist, ergibt sich aus dem vorigen Stück.

<sup>4)</sup> Lugelein wurde 1483 hessischer Amtm. zu Wacha; Rommel, Gesch. v. Hessen III Anm. S. 46.

<sup>5)</sup> In der Kriegsrechnung [des Kammereschr. Joh. Fleck] heißt es z. B. 1474 Dez. 22 u. 23 „in hospicio meo cum cancellario“ und „in hospicio cancellarii“.

<sup>6)</sup> Botschaft aus Neuß ging Jan. 8 von Köln aus an Egr. Heinr. weiter; von Driedorf [auf dem Wege nach Marburg] wandte sich der Bote ab nach Andernach; Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.). Denn Jan. 6 war Egr. Heinr. beim Kf. in Andernach (Janssen, Frankfurts Reichsresp. II S. 359), mit ihm Hans v. Dörnberg — der es verkehrt fand, sich mit Eroberung von Linz aufzuhalten — und andere Räte (Eberstein a. a. O. S. 394; vgl. auch S. 389, zu Dez. 27). Jan. 7

**1475** Jan. 24 [Andernach]. Aus e. Bericht des Herm. Bugelien und des Asm. v. Eberstein: Egr. Heinr. mit den Reichsstädten hat acht Tage vor Linz gelegen, aber nichts erreicht; Kurf. Albr. v. Brandenburg hat heute von ihm die Mitteilung erhalten, er ziehe wieder nach Unkel (Unckern), da er sich vor Linz nicht verproviantieren könne; die Hauptleute der im Feld liegenden Reichsstädte sind gestern hier bei Kf. Friedr. gewesen und klagen über Mangel und Ausreißen; im kaiserl. Rat ist nun gestern beschlossen worden, daß Egr. Heinr. mit seinen Zugeordneten, nämlich [dem Volk] des [Gr. Phil.] v. Katzenelnbogen, der an 350 zu Roß und Fuß beim Egr. hat, dem [Gr. Gerh.] v. Sahn (Sechen) und anderen westeralbischen Herren, auch den Reichsstädtischen, im Ganzen mit 3000 Mann, zu denen Köln noch 1000—2000 zugeben soll, auf die Steine (hinder den stein) Neuß gegenüber ziehen und die auf dem [Neuß] Wert liegenden Belagerer mit Büchsen nötigen und vertreiben soll<sup>1)</sup>; Asm. Döring übernahm es, dies an den Egr. zu bringen und wollte heute Antwort sagen, ist aber noch nicht zurück; mit der jülig-bergischen Botschaft wurde gestern Abend wegen Leistung von feilem Kauf und Zufuhr für das hinabzuziehende Heer gesprochen; — Hans v. Dörnberg ist vor Linz mit einer Hakenbüchse geschossen worden, hinten zum Halse ein und vorne neben einem Auge aus; die von Linz haben ein sächsisches und ein hessisches Schiff genommen. — Weimar. Staatsarch.; Eberstein a. a. D. S. 395 f.

[197

— Jan. [25]. Köln an Peter v. der Cloeken: er hat mitgeteilt, daß Egr. Heinr. hinabziehen soll, um mit Unterstützung durch Leute und Geschütze vonseiten Kölns den Neußern Hülfe zu bringen; Anfrage, wieviel Truppen Heinr. mitbringen wird, und ob dafür gesorgt

brach der Egr. mit einem Teil des Reichsheeres auf dem rechten Rheinufer stromabwärts gegen Linz auf (Janssen a. a. D.); von Jan. 12 an zog er vor Unkel, Erpel und andere feindliche Orte um Linz; nachdem diese sich ihm ergeben hatten, heranste und belagerte er von Jan. 17 an Linz selbst (Wülcker S. 86, 42, 43, 45; Priebatsch II S. 76 Anm. 2); aber der sächsische Hauptm. Lor. v. Schaumberg schrieb Jan. 17, der Egr. lege sich ohne die nötigen Zurüstungen vor die Stadt, sodaß es sehr unsicher sei, ob er sie gewinnen werde, und der Frankfurter Hauptm. Vern. v. Schwalbach berichtete Jan. 21 aus dem Feld vor Linz, die Unternehmungen des Egr. seien nicht geeignet, große Hoffnungen auf Erfolg zu erwecken (Priebatsch II S. 77; Wülcker S. 45; vgl. auch Fontes rer. Austr. 46 S. 333). — Von Köln aus reiste Jan. 21 der hess. Kanzler [Joh. Stein?] mit 500 Gl. gen Linz zum Egr. (Kriegsrechnung).

<sup>1)</sup> Vor den Beschlüssen von Jan. 23 war zuletzt die Meinung umgekehrt die gewesen, daß der Kf. und die übrigen Fürsten gen Köln ziehen, Egr. Heinr. aber mit seiner Heeresabteilung vor Linz verharren sollte; Eberstein S. 394 (Jan. 17).

ist, daß er im Bergischen Öffnung, feilen Kauf u. s. w. erhält<sup>1)</sup>; die Stadt hat jetzt wenig Söldner, und etwa Bürger dazu zu gebrauchen, hat sein Bedenkliches; das viele Hin und Her in den Unternehmungen bringt großen Schaden; er möge daher unablässig drängen, daß eine feste Hülfe kommt (dynst. [statt Mittwoch] s. Pauwels d. conderf.). — Abt. Reich, Entwurf auf Zettel. [198

**1475** Jan. 27 Bruchhausen [bei Vinz]. Aus e. Bericht des Hauptmanns Gernand v. Schwalbach und des [Ratsherrn] Joh. v. Glauburg an Frankfurt: sie waren bekanntlich mit Egr. Heinr. als kaiserlichem Hauptm. vor Vinz gezogen; als nun Heinr. und die Städter eine Zeit lang vor der Stadt gelegen hatten, ohne etwas auszurichten, weil sie ihr Lager unterhalb der Stadt hatten, ihren Proviant aber oberhalb, und weil die versprochenen Verstärkungen und Unterstützungen ausblieben, haben sie sich mit einander besprochen und sind nach Mitteilung an den Kf. wieder abgezogen; darauf haben Kf. und Fürsten dem Egr. und den Städtern [Jan. 24] antragen lassen, auf die Steine gegenüber Neuß hinabzuziehen, in Stärke von 6000 Mann, welche Zahl nötigenfalls durch Köln vollzumachen sei; dann würden Kf. und Fürsten vor Vinz rücken und nach dessen Eroberung nachkommen; der Egr. und die Städtehauptleute haben hierüber beraten und einmütig geantwortet, sie könnten ohne ihren Proviant nicht ziehen; auch würden sie an Jülich-Berg keine Hülfe finden, würden mit 6000 Mann zum Beschießen des burgundischen Heeres zu schwach sein, würden dort unten keinen Proviant zu kaufen bekommen und deshalb ihre Leute nicht beisammen halten können; es wären ja auch noch andere Reichsstädte da, die mehr Volk hätten, als die also angegangenen; bei allgemeinem Hinabzug mit dem Kf. wollten sie sich nach Gebühr halten; — was nun weiter wird, weiß man noch nicht<sup>2)</sup>. — Frankfurt. Stadtarch.; Wülcker S. 86 f. [199

— Febr. 7 im Feld vor Dattenberg bei Vinz<sup>3)</sup>; eingel. Febr. 8. Egr. Heinr. an Köln: Bezahlung seines Geldes ist seinem Marsch. [Joh.

<sup>1)</sup> Jan. 26 zu Andernach erließ Kf. Friedr. einen Befehl an die Herz. Gerh. und Wilh. v. Jülich-Berg, dem Egr. Heinr. mitsamt reichsstädtischem Volk, die auf den Stein bei Neuß ziehen sollen, Düsseldorf und Angertort zu öffnen, feilen Kauf zu verschaffen, u. s. w.; Monum. Habsburg. I 1 S. 429.

<sup>2)</sup> Kurf. Joh. v. Trier erfuhr schon Jan. 24, daß Egr. Heinr. den Zug ins Land hinab verweigere; Priebatsch II S. 82 Anm.; Jan. 29 wurde der Plan vorläufig aufgegeben; Wülcker S. 46; Jan. 26 und 28 war Egr. Heinr. in Unkel; Landau'sche Auszüge (Cassel. Bibl.).

<sup>3)</sup> Über Heinrichs Thätigkeit vor Vinz im Febr. und Aufg. März siehe Fontes rer. Austr. 46 S. 347 f., 350 ff., 356; Priebatsch II S. 91—96, 101, 105, 108 f., 114, 116, 119; (Briefdaten Febr. 14 Remagen, Febr. 22 Dattenberg).

Schenk dem Jüng. zu Schweinsberg] und anderen für Febr. 2 zugesagt worden; er liegt jetzt hier mit schweren Kosten; bittet, wenigstens 1000 Gl. an den Zeiger dieses, seinen Kammer Schr. [Joh. Fleck], auszuführen<sup>1)</sup>, da er das Geld dringend nötig hat. (binst. n. estomichi, im felde fur Dadenburg). — Briefeig., D. m. schl. S. [200

1475 Febr. 11; [eingel. Febr. 13/14]. Köln richtet 2 Briefe nach Neuß, einen an Vgr. Herm., Ritterschaft und Stadt, einen an Quattermeister und Fußknechte; im ersten wird u. a. behauptet, daß Vgr., Ritterschaft und Gemeinde durch ihre tapfere Haltung bereits in der ganzen Welt berühmt geworden seien, im zweiten wird das männliche Verhalten der Söldner anerkannt; allen Verteidigern wird Einigkeit ans Herz gelegt. — Briefb. 30 Bl. 233 v u. 234<sup>2)</sup>. [201

— März 1 Andernach; eingel. März 2. Kf. Friedr. an Köln: befiehlt, dem Kriegsvolk, das Vgr. Heinr. jetzt hinabgeschickt hat, den Proviant, dessentwegen es bisher sich nicht auf den Stein hat fügen wollen, als Darlehen an den Kaiser zu verabsolgen; will dann mit dem Vgr. abmachen, daß der Betrag an dessen Guthaben abgezogen und Quittung gegeben wird, wie Pet. v. der Clocken an Köln geschrieben hat. (mittichen n. oculi, Andernach). (Ad mand. propr. dom. imp.). — Abt. Reich, D. m. Sp. d. schl. S.; gedr. Annalen 49 S. 67. [202

— März 3 [Köln]. Aus e. Brief [von Bürgerm. Gosw. v. Stralen und Rentm. Eberh. vom Hirze] an Pet. v. der Clocken: der [Gr. Eberh.] v. Wittgenstein, der [von Vgr. Heinr. herabgeschickt] so lange auf Kölns Kosten zu Deuz gelegen hat, wollte nicht zu den Kölnischen auf die Steine reiten, trotzdem die Stadt willig war, den Briefen Kf. Friedrichs [von März 1] und Peters entsprechend ihm und seinen Mitreitern alle Viefierung zu thun; er ist also wieder hinaufgeritten; „merkt, was Trosts und Beistands ein Bruder dem anderen thut in seinen äußersten, letzten Nöten“; Pet. möge obiges zu Kölns Entschuldigung weiter sagen, wo es nötig ist. — Briefb. 30 Bl. 253. [203

— [März 6]. Aus e. Brief Kölns an Pet. v. der Clocken: der [Gr. Eberh.] v. Wittgenstein wollte, wie Vgr. Heinr. ihn brieflich angewiesen habe, nicht [auf die Steine] hinabziehen, wenn nicht Köln ihm zusage, daß die Viefierung dem Vgr. nicht angerechnet noch sonst irgendwie gefordert werden solle; er ist wieder [ins Lager vor Linz]

<sup>1)</sup> März 17 erhielt der Kammer Schr. [dieser] 1000 Gl. vom Bürgerm. Gosw. v. Stralen: Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.).

<sup>2)</sup> Febr. 21 schreibt Köln wieder an Vgr. Herm., Ritterschaft, Gemeinde und Söldner in Neuß; Briefb. 30 Bl. 238 v., Auszug Annalen 49 S. 63.



hinaufgeritten<sup>1)</sup>, nachdem er mit den Seinigen [zu Deutz] in 4 bis 5 Tagen Köln an 300 Gl. gekostet hat. — Briefb. 30 Bl. 255. [204

1475 März 14 Köln. Kf. Friedr. an Andernach: daß Egr. Heinr. den [ehemals Vinzer] Zoll, der [jetzt] zu Andernach erhoben wird, zu Vinz auch erhebt, sollte wohl eigentlich nicht geschehen; aber die Sachen des Egr. liegen so, daß es für den Kf. nicht wohl angeht, solches bei ihm abzustellen; hat dem Egr. geschrieben, zu ihm herabzukommen; die Stadt möge verziehen, bis der Egr. sich von Vinz erhebt, dann möge sie den Zoll gemäß ihrem Briefe nehmen und etwaige Irrungen dem Kf. melden. — Andernach. Stadtarch.; verz. (von mir) Annalen 59 S. 119<sup>2)</sup>. [205

— März 18 Neuß. Egr. Herm. und hessische (u. f. gn.) Ritterschaft an Egr. Heinr. und Köln, „auch den Hauptleuten auf den Steinen aufzubrechen“: haben zusammen mit den Neußern durch mündliche und schriftliche Botschaft die elendige große Not vernehmen lassen, darein sie täglich je länger je tiefer geraten, worauf ihnen allzeit gar süße Worte gegeben worden sind, wie sie ohne allen Zweifel binnen Kurzem entsetzt werden sollten; aber leider haben sie in ihrer Bedrängnis (wie sie denn an St. Quirins Thor ein Bollwerk nach dem andern durch Untergraben hilflos verlieren) keine Zeit mehr zum Warten und wollten, es wäre ihnen niemals Entsatz versprochen worden, dieweil sie so jämmerlich bleiben müssen, falls der allmächtige Gott es nicht verhütet; jenen viel davon zu schreiben, hat keinen Zweck; traurig ist es, daß auch die brave Stadt Neuß, die sich so wacker gehalten und so großen Schaden gelitten hat, mit ihnen durch die Vertröstungen Heinrichs und Kölns so kläglich verlassen wird, was man nicht geglaubt hätte; wenn sie nicht mit Gewalt in aller kürzester Frist entsetzt werden, müssen sie einen betrüblichen Gang thun, Gott sei es geklagt; Heinr. und Köln mögen sich die Not tiefer gehen lassen, als man ihnen schreiben kann, und wenn schleuniger Entsatz unmöglich ist, mögen sie doch eine Unterhandlung anfangen, daß man

<sup>1)</sup> Hessischer Hauptm. im Lager vor Vinz scheint Heinr. v. Boyneburg [zu Gerstungen] gewesen zu sein, s. Priebatsch II S. 114 u. S. 122 Anm. 2 (wo irrthümlich „Reinhard“). Dagegen lag Georg v. Boyneburg-Hohnstein auf burgund. Seite in Vinz, s. oben 1474 Sept. 2 Anm. — Nachdem März 7 Vinz erobert worden und März 11 der Kf. vorbeigezogen war, blieb Egr. Heinr. mit einem Teil des Heeres zur Deckung des Platzes in Vinz zurück, wobei die nichthessischen Truppen anfangs meuterten; Wülcker S. 52 (Kf. Friedr. März 12 Bonn); v. Minutoli, Friedrich I v. Brandenb., Abschn. 2 S. 18 (Egr. Heinr. März 12 Vinz); Priebatsch II S. 127 (Kurf. Albr. März 13 Bergheim bei Bonn).

<sup>2)</sup> Vgl. Annalen 49 S. 142 sowie oben März 1 u. f. w.

nicht Leib und Gut miteinander verliert; es siegeln Egr. Herm., Lipmann v. Meusebach<sup>1)</sup> und Henne v. Biedenfeld<sup>2)</sup>. (am h. palmavent, Neuß). — Briefeing., D. m. Sp. der 3 schl. S., schlechter Auszug Annalen 49 S. 71. [206]

**1475** März [21] Köln. Ankunft Egr. Heinrichs. — S. Zeitschr. f. Hess. Gesch. 6 S. 60<sup>3)</sup>.

— März 29 Köln: Aus e. Bericht des Asm. v. Eberstein: März 23 entbot Kf. Friedr. zu Köln die Fürsten und Vertreter von Kapitel und Stadt vor sich; da ließ Egr. Heinr. durch Reinh. v. Bohnenburg (Pemelbergk) vortragen, was Egr. Herm. durch einen seiner Knechte und einen Neuß'er Bürger mit Beglaubigung habe werben lassen, nämlich, man hätte ihm vielmals schriftlich und mündlich Entsatz versprochen, der aber nicht gekommen wäre; er müßte Kf. und Fürsten nochmals bitten, sie vor Ostern [März 26] zu entsetzen, sonst müßten sie auf andere Wege denken; die Neuß'er wären auf ihrem Rathhaus zusammengetreten, Jung und Alt, Arm und Reich, da hätte der Bürgermeister gesprochen: „lieben Freunde, nachdem der junge Fürst aus gutem Willen, den er für uns gehegt hat, zu uns gekommen ist, und nun 16 Ehrbare und 130 Reifige und Bürger, die zu ihm gestanden haben, in Neuß' gefallen sind, so ist es besser, wir geben uns in die Gnade Gottes und den Glauben des Herzogs, ob wir so den frommen Fürsten mit seiner Ritterschaft am Leben behalten mögen“; — man ließ dann Egr. Heinr. abtreten und der Kf. hielt Rat und fragte zuerst die Kölner, was man antworten solle; die wußten nichts anzugeben und setzten es auf Kf. und Fürsten<sup>4)</sup>; darauf ward beschlossen, man wolle versuchen, jemanden nach Neuß' hineinzubringen mit dem Trost, wenn sie sich noch 3 bis 4 Wochen halten könnten, so wolle man sie entsetzen, wenn es aber nicht sein könnte, so sei es besser, man unterhandele hier außen, als daß sie drinnen unterhandelten; es

<sup>1)</sup> Vgl. unten Juni 18 Nr. 54, \* Lipmann Meusebach.

<sup>2)</sup> Vgl. unten Apr. 19 und Juni 18 Nr. 50, \* Henne Biedenfeld.

<sup>3)</sup> März 20 ritt er von Linz ab, wo ein hessischer Hauptm. [Heinr. v. Bohnenburg zu Gerstungen?] zurückblieb (s. Priebatsch II S. 150, Mai 12); März 21/22 beteiligte er sich an einem unglücklichen Versuch, Neuß' zu verproviantieren („speisen“); März 22 kehrte er nach Köln zurück.

<sup>4)</sup> März 25 richtete dann Köln wieder 2 Briefe nach Neuß' (an Egr. Herm. Ritterschaft und Stadt; an Hauptleute und Quattermeister der Fußknechte), in denen es heißt, die ritterliche Wehr der Verteidiger rühme man selbst in des Feindes Landen; Briefb. 30 Bl. 269 v u. 271 v. Ebenso ließen Kf. und Fürsten, unter ihnen Egr. Heinr., Trostbriefe an die Belagerten ausgehen; alle diese Briefe aber scheinen, wie Köln Apr. 17 (s. unten) schreibt, trotz mannigfacher Versuche nicht nach Neuß' hineingekommen zu sein.

wurde verabredet, Egr. Heinr. solle 10 000 Mann zum Streit bringen, andere, wie die Kurf. v. Mainz und Trier, denen man geschrieben hat, 26 000; Apr. 16 sollen sie zu Köln im Felde sein. — Weimar. Staatsarch.; Eberstein S. 399 f. [208]

**1475** März 31 Köln. Aus e. Bericht des Frankfurter Ratschreibers Ludw. Waldeck an Frankfurt: hat in Flugmären gehört, März 29 sei Egr. Heinr. zum [Jung-] Herz. [Wilh.] v. Jülich-Berg geritten und habe versucht, mit dessen Hilfe seinen Bruder Herm. mitsamt seinen Rittern und Knechten durch Vertrag aus Neuß herauszubekommen, woraus aber nichts geworden sei<sup>1)</sup>; auch wird gesagt, Herz. Karl v. Burgund habe Egr. Herm. und dessen Ritter und Knechte mit Leib und Habe aus Neuß reiten lassen wollen, wenn die Bürger darin sich auf Gnade ergäben<sup>2)</sup>; etwaigen Versuch oder Drohung des Kf. aber, sie zu entsetzen, werde er ruhig und mit größtem Vergnügen abwarten. — Frankfurt. Stadtarch.; Wülcker S. 54. [209]

—— [Apr. um 6/7] Köln. Abreise Egr. Heinrichs. — S. unten Apr. 17 mit Anm.; vgl. Eberstein S. 401 unten, Wülcker S. 57 oben<sup>3)</sup>. [210]

—— Apr. 15. Köln an die Jungherren [Phil.] v. Königstein und [Gottfr.] v. Eppstein: da sie herabkommen werden<sup>4)</sup>, soll die Bezahlung ihres rückständigen Soldes in Köln erfolgen; wenn sie aber lieber wollen, auch, wie verabredet war, in Frankfurt<sup>5)</sup>. — Briefb. 30 Bl. 280 v. [211]

—— Apr. 17. Aus e. Brief Kölns an Egr. Herm., Ritterschaft und Gemeinde in Neuß: bis Apr. 23 soll Egr. Heinr. 8000 Mann und

<sup>1)</sup> Apr. 4 und 5 saß Heinr. in Köln mit zu Gericht über Gerh. und Wilh. v. Jülich-Berg, f. Mon. Habsb. I 1 S. 433 (irrtüml. Egr. Herm.).

<sup>2)</sup> Vgl. Koelhoff's Kölnische Chronik: „in allen diesen notvollen und schweren Sachen war der großmütige Fürst Egr. Herm. unberzagt und wollte widerhalten getreulich bis in den Tod, ehe daß er die Stadt verloren gäbe; auch mochte ihn nicht erweichen noch bewegen großer Schatz und Gut, das ihm zugesagt ward von den Burgundischen, daß er seine Hände abthäte und ließe den Herz. mit der Stadt gewähren; nein, er wollte nicht Verräter werden an ihnen, die Hoffen und Vertrauen an ihn gestellt hatten. Und darum hat derselbe Egr. Herm. verdient hiermit, daß er des zu ewigen Tagen Lob und Preis soll haben von dem Stift und von der Stadt v. Köln und insgemein in ganzer deutscher Zungen“; Städtechr. 14 S. 832.

<sup>3)</sup> Nach diesen beiden Stellen scheint es, daß der Egr. Apr. 9 und wohl auch Apr. 8 nicht mehr in Köln war; Apr. 4 u. 5 aber war er nachweislich noch dort, f. oben Anm. 1.

<sup>4)</sup> Wohl im Zusammenhang mit den neuen Rüstungen Egr. Heinrichs, f. das nächste Stück.

<sup>5)</sup> Vgl. oben 1474 Okt. 12 und Nov. 9.

sein Gezeug bringen, wie er mit Kf. Friedr. verabredet hat<sup>1)</sup>. — Briefb. 30 Bl. 282 v, gedr. Arch. f. Post u. Telegr. 14 S. 624. [212

**1475** Mai 5 [Köln]. Heerbefehl: Mai 6 ganz früh soll jedermann ziehen, wohin er gewiesen wird; unter anderem sollen lagern Bischof Heinr. v. Münster mit seinem Heer „in der vordersten Wagenburg gegen Zons wärts“, Egr. Heinr. mit seinem Heer „auf das nächste an des v. Münster Wagenburg“<sup>2)</sup>; u. f. w. — S. Priebsatsch II S. 147; vgl. S. 144 f, 150, 152. [213

— Mai 7 [Neuß]. Egr. Herm., Ritterschaft und Neuß an Köln und die Hauptl. auf den Steinen: Antwort auf verschiedene hereingeschossene Briefe<sup>3)</sup>; ausführliche Darlegung ihrer Not; die von Köln gesandten Knechte wollen ihnen nicht mehr helfen und begehren Entlassung, weil weder Pulver noch Geschosß mehr da ist; einer von jenen Knechten hat dem Feind alle Gelegenheit, Gebrech und Zwietracht verraten, wie die Feinde bei Tag und Nacht hereinrufen; täglich erheben sich große Aufläufe; sie haben keine Wehr mehr als Stein und Wasser; der Feind hat deshalb den Wall zwischen Oberthor und Zollthor erobert und viele fromme Leute von Ritterschaft, Bürgern und Knechten müssen, zur Verteidigung Tag und Nacht ununterbrochen auf den Weinen stehend, sich wehrlos ermorden lassen; sie haben mehr als 1000 Tote, Kranke und Verwundete; sie hören von Gefangenen, daß ein Hauptsturm unmittelbar zu befürchten ist; vor einigen Nächten hat der Feind die Befestigungen am Rheinthor abgebrannt und sich dort festgesetzt, auch dort müssen sich die Verteidiger Tag und Nacht ermorden lassen; sie wissen nicht Uhr und Stunde, wie lange sie sich noch halten können, und haben deshalb das verabredete Zeichen vom Quirinsturm [daß sie sich noch

<sup>1)</sup> „Der Egr. hatte sich nach Hessen zurückbegeben, um ein neues Heer nach dem Rheine zu führen; Apr. 19 war er im Begriff, wieder zu Felde zu ziehen“; (Vandau) Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 61. — Apr. 19 schickte Konr. Volghard, Dechant [v. St. Martin zu Cassel] dem Egr. auf sein Begehren das [im Stift Kaufungen bewahrte] h. Kreuz Kf. Heinrichs [II], u. f. w.; Marburg. Sammtarch.

<sup>2)</sup> Beide auf dem rechten Rheinufer, s. unten Mai 10; der Egr. scheint Mai 6 seine neu herbeigeführten Truppen mit den hinterlassenen bei Mülheim vereinigt zu haben, vgl. die (unrichtigen) Angaben Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 61. Dagegen zog Kf. Friedr. mit der Hauptmasse des Reichsheeres Mai 6 aus Köln auf dem linken Rheinufer ins Feld; vgl. z. B. Knipping, Kölner Stadtrechnungen I S. 144.

<sup>3)</sup> Mai 2 waren an Egr. Herm., hessische Ritterschaft in Neuß und Stadt Neuß Briefe gerichtet worden von Köln (Briefb. 30 Bl. 285 v) und von den Kölner Ratsfreunden auf den Steinen (Briefausg., Abschr.), der zweite gedr. Arch. f. Post und Telegr. 14 S. 626.



halten wollten] nicht geben dürfen; sie bitten um Gottes willen, unterhandeln zu lassen, damit sie Leib und Leben behalten; die Verwundeten und Kranken kommen hilflos um; die Zwietracht ist groß, schon dessentwegen sind sie in Kürze verloren; genaue Angaben über die verschiedenen hereingeschossenen Kugelbriefe; sie müssen das Pulver zu ihren Kugelbriefen aus den Büchsen auf den Wällen zusammenlesen. (sond. n. u. heren hemelfartz d.). — Briefeing., gleichz. Abschr. <sup>1)</sup>; gedr. Archiv f. Post u. Telegr. 14 S. 629. [214

**1475** [Mai 10 Lager bei Zons]. Egr. Heinr., mit seinem Volk bei Worringen über den Rhein kommend, stößt zum Reichsheer („des 2. Tages nach Bisch. Heinr. v. Münster“) <sup>2)</sup>. — S. Koelhoff's Kölnische Chronik, Städtechr. 14 S. 839. [215

— [Mai 23 bis Juni 6, Lager bei Neuß]. Egr. Heinr. mit den Seinigen liegt in der Hauptwagenburg des Reichsheeres, „links“ vom Kaiser, nächst „unterhalb“ von Gr. Eberh. v. Württemberg; er hat bei sich die Grafen Runo v. Solms, Gerh. v. Sayn mit Sohn [Sebast. ?], Phil. v. Waldeck, Eberh. v. [Sayn zu] Wittgenstein und die Herren Phil. [v. Eppstein] zu Rönigstein u. Hain, Gottfr. zu Eppstein [u. Münzenberg]. — Vielverbreiteter Bericht über das Reichsheer: a) bei Lusch, Burg. Hystorie, Ausg. v. Wendling u. Stöber S. 28 ff; b) bei Unrest, Chron. Austr.; Hahn, Coll. monum. I S. 597 f u. 600 f; c) in Koblenzer Aufzeichnungen, Annalen 49 S. 147 ff; d) im Wallersteiner Arch., Annalen 49 S. 150 ff; e) in der Speyerer Chronik hg. v. Mone, Quellenamlg. I S. 518 f; f) im Luzerner Arch.;

<sup>1)</sup> Einlage eines Briefes von Gosw. v. Stralen und Heinr. Sudermann an Joh. vom Dauwe und Pet. v. der Cloeten in Köln, Mai 8 auf den Steinen. In diesem Briefe heißt es: die Neußer haben gestern dreimal vergeblich mit einem Bogeler Nachricht herauszuschießen versucht, alle drei Schüsse sind in den Rhein gefallen; heute früh aber ist die Sache geglückt: „so haynt sy uns huede up maynbach droege eyn zeichen gedain ind uns eyn blyen kloz oevergeschossen myt eyne slangen, dairin sere wayll versorget was eyne schryfft na lude der copien, [die] wir uch haistlich oerversenden, stehende in dem gegossen blyen kloz, den breyff wir myt arbeit dairuyss kregen hain.“ Unser Stück (von dem man Photographien im Berliner Postmuseum, in der Casseler Landesbibl. und anderwärts findet) erweist sich als Einlage jenes Originalbriefes von Mai 8 durch die übereinstimmenden Abstände der kleinen Befestigungsschnitte, es ist also nicht, wie man sich eingebildet hat, der aus Neuß herausgeschossene Original-Kugelbrief.

<sup>2)</sup> Mai 14 wird Egr. Heinr. im Lager bei Zons erwähnt, f. Zeitschr. f. Hess. Gesch. 6 S. 62; Mai 23 war „des Hessen Zug“ beteiligt am Zusammenstoß des vom Lager bei Zons ins Lager bei Neuß rückenden Reichsheeres mit dem Bur-  
gunderheer, f. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 9 S. 720.

Segeffer, Eidgenöss. Absh. 1421—77 S. 547 f; g) bei Anebel, Diarium; Basler Chroniken II S. 260 ff<sup>1)</sup>. [216

1475 Mai 29 [Lager bei Neuß]. Egr. Heinr. läßt den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Kf. Friedr. und Herz. Karl nach Hause verkünden, in Briefen an die hessischen Städte, mit Befehl, Dankgottesdienste abzuhalten. — S. (Landau) Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 62 (mit falsch aufgelösten Daten). [217

— Juni 7 Lager bei Neuß. Aus e. Bericht des Ludw. Waldeck an Frankfurt: gestern hat man zu Neuß die Söldner und Fußknechte, so viele ihrer noch am Leben sind, herausgeschickt, und haben Papst und Kf. die Stadt inne; die landgräflichen und andere Mannen im k. Heere haben sich heute morgens erhoben und ziehen wieder zurück<sup>2)</sup>; Egr. Herm. soll heute mit seinen Rittern und Knechten auch aus Neuß kommen. — Frankfurt. Stadtarch.; Wülcker S. 99 (Priebatsch II S. 162). [218

— Juni 13 Köln. Aufzeichnung der städt. Kanzlei: es werden Schidungen eingesetzt, erstens „zu den Hessen, Reifigen und Fußknechten, die in Neuß in der Belagerung gewesen sind, um ihrer Forderungen willen“, und zweitens „wegen der Fußknechte, die unsere Herren vom Räte nach Neuß hinein geschickt haben“. — Schidungsverz. 1468 ff Bl. 76. Vgl. Bl. 76 v zu Juni 15. [219

— Juni 14 Köln. Aufzeichnung [wohl Neyners v. Daelen]: es werden beauftragt Herr [Bürgerm.] Joh. vom Dauwe, Godart vom Wasservasse, Pet. v. Erkelenz und Heinr. Haich, zu reden mit [Hofm.] Hans v. Dörnberg (Hansen Doringenberg). — Zettel, gedr. Annalen 49 S. 182 f am Ende. [220

— Juni 15. Aus e. Brief Kölns an Neuß: der Fußknechte, die Juni 12 aus Neuß vor Köln gekommen und von der Stadt nach Deutz gelegt worden, sind es ungefähr 900, darunter solche, die Köln nicht angeworben hat; bedarf besonders wegen der Hessen und wegen der

<sup>1)</sup> Statt „links vom Kf.“ b „rechts“; statt „Kuno v. Solms“ b bis g „Otto“; statt „Gerh. v. Sayn“ a „Eberhard“, b „Gebhard“, d bis g „Gothard“; statt „Wittgenstein“ a bis c „Richenstein“, d bis g „Helfenstein“; statt „Hain“ a „Ron“ b u. c —, d u. e „Kam“, f „Kern“, g „Rom“; statt „Gottfr. v. Eppstein“ e „Gothard“.

<sup>2)</sup> Wegen Abzuges „Landgräflicher und etlicher Anderen Juni 6“ ließ Kf. Friedr. Juni 7 öffentlich im Heere gebieten, daß niemand ohne sein Erlauben und Wissen aufbrechen, auch niemand den Seinigen Urlaub geben solle; es sollten auch die Hinweggezogenen binnen drei Tagen wiederkommen; Wülcker S. 66. — Juni 9 kamen heimziehende hessische Hofleute durch Altenkirchen; Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 62 f.

Zeit, wann ein oder anderer Söldner gefallen ist, Bescheid. — Briefb. 30 Bl. 301 v. [221

**1475** Juni 17 [Lager bei Neuß]; eingel. Juni 17. Lgr. Heinr. schreibt zusammen mit 5 anderen Reichsfürsten an Köln um Herausgabe der [Juni 12] von den Kölnischen erbeuteten burgundischen Schiffe, Geschütze u. s. w. (samst. n. Bitti)<sup>1</sup>). — Abt. Reich, D. m. Nesten der 6 schl. S.; Auszug Annalen 49 S. 30. [222

— Juni 18 [Lager bei Neuß; eingel. in Köln]. Verzeichnis der Reifigen Lgr. Heinrichs (der Ehrbaren mit ihren Knechten und der landgräfl. Schützen und Diener), „was für Schaden sie in Neuß gelitten haben“, besonders an (zumeist in die Küche gelieferten) Pferden, daneben an Waffen und Ausrüstungsstücken, die sie anderen abgetreten oder im Kampfe und sonstwie verbraucht und verloren haben, und an Auslagen für Zehrung in Krankheit [meistens Folge von Verwundung] und bei Ausbleiben der Lieferung, für Pferdefutter, für Ausbesserungen u. s. w. (sond. n. f. Bits t.). [Der Stadt Köln zur Bezahlung eingereicht].

- 1) \* Herm. [v.] Komrod (Kumerait)<sup>2</sup>), krank gewesen: 2 Pferde 66 Gl., Ausl. 12 Gl.
- 2) \* Leonh. Schermer, geschossen gewesen: 1 Pferd 25 Gl., Ausl. 7 Gl.
- 3) \* Hans [v.] Hane, geschossen gewesen: 1 Pferd (von mehreren) 30 Gl., Waffen 3 $\frac{1}{2}$  Gl., Ausl. 7 Gl. 5 Alb.
- 4) \* Henczehaß, krank gewesen: 1 Pferd 24 Gl., Ausl. 5 Gl.
- 5) \* Hans Winold (Wynnolt), geschossen gewesen: 1 Pferd (von mehreren) 33 Gl., Waffen 5 Gl., Ausl. 7 Gl.
- 6) \* Kurt v. Wallenstein (Waldinstein), der verwundete und kranke Knechte gehabt hat: 3 Pferde 100, 70 u. 50 Gl., Ausl. 15 $\frac{1}{2}$  Gl.
- 7) \* Stam v. Hornsberg (Hornsbergf), verwundet und auch sonst krank gewesen: 2 Pferde 60 u. 40 Gl., Ausl. 25 Gl.
- 8) \* Ebert v. Gudenberg (Gudenbergf), selbünst verwundet und krank gewesen: 3 Pferde 50, 46 u. 34 Gl., Waffen 11 Gl., Ausl. 25 $\frac{1}{2}$  Gl.
- 9) \* Kurt Ruffenberg (Ruffenbergf, Fostenb.): 1 Pferd 44 Gl., Waffen 3 Gl.
- 10) Joh. Dravena: 1 Pferd 36 Gl., Waffen x Gl.
- 11) Heinr. BliBERS (BliBERS) Knecht: Waffen x Gl.
- 12) Andr. Bissländer (Dres Bisslindir, der Ders Bisslindir): 1 Pferd 20 Gl. Waffen 5 $\frac{1}{2}$  Gl.

<sup>1</sup>) Juni 20, Lager bei Neuß, schreibt der Landgr. mit den anderen zum zweitenmal in derselben Sache; Abt. Reich, Dr.

<sup>2</sup>) Die mit Stern ohne Klammer bezeichneten Reifigen reden in erster Person.

- 13) Leonh. Duster, verwundet gewesen: 1 Pferd 26 Gl., Waffen 10 Gl.
- 14) Die Diener des Junggr. (myns junghern) [Phil.?] v. Waldeck<sup>1)</sup>:  
Auslagen 40 Gl.
- 15) \*Phil. v. Dernbach, selbacht mit 8 Pferden: 6 Pferde 70, 35,  
46, 25, 50 u. 25 Gl., Waffen 3 Gl., Ausl. 53 Gl.
- 16) \*Valent. v. Dernbach, 7 mal verwundet gewesen: 2 Pferde 55 u.  
51 Gl., Waffen 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gl., Ausl. 44 Gl.
- 17) \*Godart v. Treisbach (Treysbaich): 3 Pferde 50, 49 u. 60 Gl.,  
Waffen 5 Gl., Ausl. 32 Gl.
- 18) \*Hartrot v. Anhausen (Anhusen), mit seinem Bruder [Heinz],  
der [in der 4. Woche] gestorben ist<sup>2)</sup>: 3 Pferde 40, 55 u. 30 Gl.,  
Waffen 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gl., Ausl. 21 Gl. 8 Mb.
- 19) [\*]Henne v. Schönstadt (Schonstait), krank gewesen: 2 Pferde 50 Gl.,  
Waffen 2 Gl., Ausl. 15 Gl. 5 Mb.
- 20) \*Eghart v. Hohenfels (Hoenfels), krank gewesen: 2 Pferde 60 Gl.,  
Waffen 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Gl., Ausl. 20 Gl.
- 21) \*Peter v. Gilsbach (Gilslach), geschossen und fieberkrank gewesen:  
1 Pferd 80 Gl., Waffen 1 Gl., Ausl. 12 Gl. 4 Mb.
- 22) [+]Heidenrich v. Urff (Urffe)<sup>3)</sup>, geschossen und krank gewesen: 3 Pferde  
80, 38 u. 42 Gl., Waffen 7 Gl., Ausl. 30 Gl.
- 23) \*Phil. Rau (Ruwe) [v. Nordeck], krank gewesen: 3 Pferde 50, 36  
u. 30 Gl., Waffen 4 Gl., Ausl. 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gl.
- 24) \*Joh. v. Weitershausen (Wytershusen), verwundet gewesen: 2 Pferde  
70 u. 40 Gl., Waffen x Gl., Ausl. 20 Gl.
- 25) \*asmus v. Vehrach (Voubirbach), geschossen gewesen: 2 Pferde 40  
u. 33 Gl., Ausl. 12 Gl.
- 26) \*Ebert Hade, selbfünst, krank gewesen mit 2 Knechten, deren einer  
gestorben: 5 Pferde 22, 36, 25, 46, 26 Gl., Ausl. 40 Gl. 3 Mb.
- 27) \*Phil. v. Breidenbach (Breydenbach), krank und geschossen gewesen:  
3 Pferde 80, 70 u. 35 Gl., Waffen 4 Gl., Ausl. 80 Gl.
- 28) \*Jost v. Hundelshausens (Hundelhusen)<sup>4)</sup> Knechte: ihre 3 Pferde 48,  
36 u. 36 Gl., Ausl. 36 Gl.
- 29) [+?]Joh. v. Eringshausen (Erlichusen)<sup>5)</sup>, der krank gelegen hat,

<sup>1)</sup> Vgl. oben 1474 Aug. 23 u. f. w.

<sup>2)</sup> Die Ergänzungen nach (Landau) Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 59.

<sup>3)</sup> Wohl identisch mit dem „Henrich, Hartwig, Harting, Friedrich“, den die hess. Chroniken als gefallen nennen; vgl. (Landau) Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 59: † Heidenreich v. Urff.

<sup>4)</sup> Vgl. oben 1474 [Juli um 22] Anm.

<sup>5)</sup> Sein Bruder Heinr. (Nr. 38) wird auch hier, wie unten, „Drindhusen“ geschrieben.



- mit feinem Knaben, der gefchossen und krank gewesen ist: 1 Pferd 50 Gl., Ausl. 5 Gl.
- 30) [†?] Joh. Blieber (Blivor)<sup>1)</sup>: 3 Pferde 100, 45 u. 36 Gl.
- 31) Joh. Kenekerken: 1 Pferd 18 Gl.
- 32) \* Nithart v. Buchenau (Buchnaume)<sup>2)</sup>: 4 Pferde 100, 50, 50 u. 100 Gl., Ausl. 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gl.
- 33) † George v. Griffte<sup>3)</sup>, mit 4 Pferden, krank gewesen mit mehreren Knechten: 3 Pferde 80, 30 u. 34 Gl., Ausl. 51 Gl. 3 Alb.
- 34) \* Joh. Hoje (Hoeje): 2 Pferde 65 u. 46 Gl., Ausl. 14 Gl.
- 35) \* Albracht v. Gilja (Gilje), krank gewesen: 2 Pferde 52 und 24 Gl., Waffen 10 Gl., Ausl. 22 Gl.
- 36) \* Thieme und \* Lips v. Wildungen (Wylbungen), Gebrüder, beide gefchossen und krank gewesen: 6 Pferde 60, 50, 36, 20, 60 u. 40 Gl., Waffen 14 Gl., Ausl. 40 u. x Gl.
- 37) \* Dietr. Huhn (Hun): 3 Pferde 34, 36 [u. 80] Gl., Waffen 5 Gl., Ausl. 30 Gl.
- 38) [\*] Heinr. v. Eringshausen (Yrindhusen)<sup>4)</sup>, gefchossen und krank gewesen seit 1474 Sept. 29: 1 Pferd 50 Gl., Ausl. 32 Gl.
- 39) \* Joh. Krengel (Krengil), 2 mal gefchossen und krank gewesen: 1 Pferd 38 Gl., Waffen 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Gl., Ausl. 23<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Gl.
- 40) \* Schütze Lohchen (Loczichin schucze): 1 Pferd 32 Gl., Waffen 1 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 41) † Hippokras (Ypocraf), krank gewesen, gestorben 1475 Apr. um 16: 1 Pferd 34 Gl., Ausl. 10 Gl.
- 42) Joh. Schend's (Schend'in) [des Ält. ? zu Schweinsberg] Knechte: 1 Pferd [40] Gl., Ausl. 16 Gl.
- 43) [\*] Wilh. v. Bibra (Bybre): 1 Pferd 50 Gl., Waffen 21 Gl., Ausl. 14 Gl.
- 44) [\*] Rasp. Wolff: 1 Pferd 50 Gl., Waffen 5 Gl., Ausl. 16 Gl.
- 45) \* Kraft Milchling (Milchelingt): 4 Pferde 76, 90, 29 u. 31 Gl., Waffen 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gl., Ausl. allein 35 Gl., mit Herm. Braun gemeinsam 21 Gl.
- 46) Herm. Braun (Brun): 2 Pferde 60 u. 40 Gl., Ausl. allein 21 Gl. (vgl. oben).

<sup>1)</sup> Vgl. oben 1474 Aug. 10 und 26.

<sup>2)</sup> Vgl. oben 1474 [Sept. 15/17].

<sup>3)</sup> Die mit Kreuz ohne Klammer bezeichneten Reifigen werden ausdrücklich als Verstorbene aufgeführt; Georg v. Griffte nachträglich bei Nr. 37.

<sup>4)</sup> Bruder Johanns (Nr. 29).

- 47) † Joh. v. Eschwege (Eschewe), mit 4 Pferden: 3 Pferde 72, 60 u. 36 Gl., Ausl. 33 Gl.
- 48) \* Herting v. Eschwege (Eschewe)<sup>1)</sup>, selbdritt: Waffen 15 Gl., Ausl. 38 Gl.
- 49) † Christoffel v. Buttlar (Butteler): seine 3 Pferde 48, 46 u. x Gl., Ausl. 24 Gl.
- 50) \* Henne [v.] Biedensfeld (Bydensfelt)<sup>2)</sup>, geschossen gewesen, wie auch sein Knabe und sein Knecht Hans, der nachher gestorben ist: 4 Pferde 94, 66, 46 u. 35 Gl., Waffen 4½ Gl., Ausl. 39 Gl.
- 51) † Adolf v. Biedensfeld (Bidenfelt): 2 Pferde 52 u. 41 Gl., Waffen 15 Gl.
- 52) [†] Friedr. Scheuernschloß (Schirinslois<sup>3)</sup>), dem [1474 Sept. 10] beide Beine abgeschossen worden sind<sup>4)</sup>: 3 Pferde 80 (für zwei) u. 45 Gl., Waffen 4 Gl., Ausl. (nach der Verwundung) 15 Gl.
- 53) \* Kurt und [\*] Heinz v. Eschwege (Eschewe), Gebrüder: 8 Pferde 100, 70, 60, 50, 40, 50, 40 u. 50 Gl., Ausl. 100 Gl. (Kurt 60, Heinz 40).
- 54) \* Vipmann [v.] Meusebach (Musebach)<sup>5)</sup>: 5 Pferde 100, 50, 45, 90 u. 80 Gl., Waffen 12 Gl., Ausl. nur 5 Gl., weil der Bürgerm. v. Neuf ihn in seinem Hause freigehalten; die Neuffer haben ihm noch Versprechungen einzulösen.
- 55) [\*] Bernh. und † Dietr. v. Elben (Elbin)<sup>6)</sup>: 5 Pferde 68, 82, 54, 43 u. 59 Gl., Ausl. Dietrichs u. seiner 6 Knechte 60 Gl. 14 Alb. (u. x Gl.).
- 56) [Waldeckischer Knecht?] Joh. Duade (Dwaben): 1 Pferd 48 Gl., Waffen 2 Gl.
- 57) [Waldeckischer Knecht?] Zufall: 1 Pferd 52 Gl., Waffen 2 Gl. 7).
- 58) \* Giese Hund (Hunt): 3 Pferde 50, 50 u. 47 Gl., Ausl. 61 Gl. 14 Alb.
- 59) [\*] Apel v. Greußen (Grußen), der verwundete und kranke Knechte gehabt: seine 7 Pferde 80, 58, 29, 26, 32, 52 u. 26 Gl., Ausl. 75 Gl.

1) Bruder Johanns (Nr. 47).

2) Vgl. oben März 18.

3) Der Name (vgl. Nr. 71) bedeutet wohl eig. Schauerſchloße = Hagelkorn.

4) Vgl. oben 1474 [Sept. 15/17].

5) Vgl. oben März 18.

6) Vgl. oben 1474 [Sept. 15/17] (Dietr.) und Okt. 3 Anm. 2 (Bernh.).

7) Nr. 55—57 bildet ein Ganzes. In der Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.) wird gelegentlich erwähnt, daß Sold für waldeckische Knechte (vgl. oben Nr. 14) von Bernh. v. Elben „geholt“ wurde. Vgl. auch unten 1480 Mai 5.

- 60) [\*] Heimbrot und [\*] Hans v. Boyneburg (Banenburg) [gen. v. Hohnstein]: 5 Pferde 72, 66, 56, 39 u. 25 Gl., Ausl. 59 Gl.
- 61) \*Friedr. v. Boyneburg (Boneburg) [gen. v. Hohnstein]: 5 Pferde 78, 60, 66, 36 u. 32 Gl., Ausl. 50 Gl.
- 62) Burgh. v. Boyneburgs (Boneburgs) Knecht: 1 Pferd 74 Gl.
- 63) Hans v. Boyneburgs (Boneburgs) Knecht: 1 Pferd 44 Gl.
- 64) \*Abolf Habere: 2 Pferde 48 u. 44 Gl., Waffen 3 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 65) \*Guntram v. Hagfeld (Haitzfeld): 2 Pferde 50 u. 46 Gl., Waffen u. Ausl. 32 Gl.
- 66) \*Ludw. Diebe (Dybe) [zum Fürstenstein], mit seinem Bruder [Balthaf. ?<sup>1)</sup>]: 5 Pferde 63, 56, 51, 32 u. 33 Gl., Waffen 2 $\frac{1}{2}$  Gl., Ausl. 65 Gl.
- 67) \*Joh. v. Dersch (Dherß): 5 Pferde 66, 55, 50, 48 u. 36 Gl., Ausl. 65 Gl.
- 68) \*Jost v. Baumbach (Bombach): 4 Pferde 60, 50, 48 u. 26 Gl., Ausl. 35 Gl.
- 69) [†] Klaus Trotte (Trotte) [v. Solz], krank gewesen: 1 Pferd 50 Gl., Ausl. 21 Gl.
- 70) \*Joh. Haut (Hugt), mit allen seinen Knechten (er selbst 3mal) verwundet und krank gewesen: 5 Pferde 90, 80, 64, 55 u. 42 Gl., Ausl. 142 Gl. 8 Alb.
- 71) \*Dietr. Scheuernschloß (Schurnslos), krank gewesen: 2 Pferde 100 Gl., Waffen u. Ausl. 25 Gl.
- 72) Lübacher: 1 Pferd 34 Gl., Ausl. 6 Gl.
- 73) Wulffsch v. Boißdorff: 1 Pferd 24 Gl., Waffen 2 Gl., Ausl. 6 Gl.
- 74) [Schütze] Wilh. Hofe (Hoesse): 1 Pferd 50 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 75) \* [Schütze] Hans Eiffelder (Ehffelder): 1 Pferd 50 Gl., Waffen 5 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 76) \*Schütze Albrecht: Ausl. 15 Gl.
- 77) \* [Schütze] Runge Mönch (Monnich): 1 Pferd 44 Gl., Waffen 2 $\frac{1}{2}$  Gl., Ausl. 15 Gl.
- 78) \*Schütze Arndt: Waffen 4 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 79) \*Schütze Syfert: 1 Pferd 49 Gl., Waffen 4 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 80) † [Schütze] Runo Nueraidt<sup>2)</sup>: 1 Pferd 36 Gl.
- 81) \* [Schütze] Heinze Ether, 3mal verwundet gewesen: 1 Pferd 36 Gl., Waffen 7 Gl., Ausl. 23 Gl.
- 82) \*Schütze Friedrich: 1 Pferd 40 Gl., Waffen 6 Gl., Ausl. 15 Gl.

<sup>1)</sup> Dieser wird genannt (von Sandau) Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 59.

<sup>2)</sup> Vgl. oben 1474 [Sept. 15/17], † Runo Numeroit.

- 83) \* [Schütze] Heinze Boeße, 10mal verwundet gewesen: 1 Pferd 46 Gl.,  
Waffen 11 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 84) \* Schütze Hermann: 1 Pferd 52 Gl., Waffen 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Gl., Ausl. 15 Gl.
- 85) \* Schütze Kaspar: 1 Pferd 46 Gl., Waffen 6 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 86) \* [Schütze] Klaus Niedt: Waffen 4 Gl. 7 Mb., Ausl. 15 Gl.
- 87) \* [Schütze] Henne Usener (Ußener): 1 Pferd 40 Gl., Waffen 4 Gl.,  
Ausl. 15 Gl.
- 88) \* Herting, Landknecht zu Cassel: 2 Pferde 50 u. 31 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 89) \* [Schütze] Heinr. Kotte: 1 Pferd 34 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 90) \* Trompeter Heyne, 2mal verwundet gewesen: 1 Pferd 40 Gl.,  
Waffen 3 Gl., 1 Trompete 3 Gl., Ausl. 8 Gl.
- 91) \* Trompeter Stumpf: 1 Pferd 26 Gl., Ausl. 6 Gl.
- 92) \* Trompeter Smalt: Ausl. 8 Gl.
- 93) \* Trompeter Thomas: 1 Pferd 18 Gl., 1 Trompete 2 Gl., Ausl.  
5 Gl.<sup>1)</sup>
- 94)asmus Dörings (Doringen)<sup>2)</sup> Knecht \*Hermann: 1 Pferd 58 Gl.,  
Ausl. 4 Gl. 19 Mb.
- 95) \* Runze Mosheim (Maisheim, Moißheim)<sup>3)</sup>: 2 Pferde 26 u. 28 Gl.,  
Waffen 2 Gl., Ausl. 15 Gl.
- 96) Phil. Rode's (Roden)<sup>4)</sup> Knecht: 1 Pferd 70 Gl., Ausl. 7 Gl.
- 97) \* Schütze Heinze: 1 Pferd 50 Gl., Waffen 6 Gl., Ausl. 18 Gl.
- 98) \* Büchsenmeister Ebert<sup>5)</sup>, verwundet gewesen: Geräte 14 Mb., Ausl.  
10 Gl. 20 Mb; er hat aber einen Vorfuß.
- 99) Volpr. Schencks (Schenckin) [zu Schweinsberg] Knecht \*Henne  
Raben (Rabin): 1 Pferd 46 Gl., Waffen 20 Mb. Ausl. 12 Gl.
- 100) Hans v. Lüders (Luddirs) Knecht: 1 Pferd 32 Gl.  
Gleichz. Aufzeichnung, 16 Bl. Schmalfol.<sup>6)</sup> Wird unten abgedruckt.

[223

<sup>1)</sup> In einer sächsischen Rechnung kommen „die Spielleute Lgr. Hermanns aus Neuß“ vor; v. Langenn, Albrecht der Beherzte S. 108.

<sup>2)</sup> Vgl. oben 1474 Juli 10 ff u. f. w.

<sup>3)</sup> Vgl. unten [Juni 21?] Nr. 9.

<sup>4)</sup> Vgl. oben 1474 Okt. 3 Anm. 2.

<sup>5)</sup> Vgl. unten 1477 Aug. 21 (Meister Eberhard).

<sup>6)</sup> Die Aufschrift Bl. 1 kölnischen, das Verzeichnis selbst hessischen Ursprungs; dieses ist nach Einzelaufzeichnungen (nicht sehr sorgfältig) zusammengestellt. — Landau hat ein ähnliches Verzeichnis im ehemaligen Sammtarch. zu Ziegenhain benutzt (1835, f. Zeitschr. f. hess. Gesch. 1 S. 328 Anm.); was er daraus Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 59 anmerkt, ist zum Teil unrichtig; richtig möglicherweise die Nennung von Heinz v. Anhausen (†, f. oben Nr. 18), Ebert v. Bischoferode, Balth. Diede (f. oben Nr. 66), Adolf Hofherr, Joh. (Hencken) Meyßenbug, Joh.



**1475** [Juni 21 ? Lager bei Neuß; eingel. in Köln]. Verzeichnis der Fußknechte Vgr. Heinrichs (von den Städten aus dem Lande zu Hessen und vor Lahn<sup>1)</sup>), „was für Schaden sie in Neuß gelitten haben“, an Waffen, die sie abgeliefert, verbraucht, verloren haben, an Auslagen für Zehrung in Krankheit u. s. w. (mitwoch noch —). [Der Stadt Köln zur Bezahlung eingereicht].

1) **Cassel**: Waffen x Gl., Ausl. 59 Gl. (darunter 6 u. 3 Gl. für 2 zum Verzehren gekaufte Pferde). Folgende 38 Knechte haben Waffen eingebüßt: Bruhain, Ludw. Schmit, Heinz Koch, Burghart, Hensichen Ripen, Alsmut, Heinze Raffel, Cunhen, Henne Scheffer, Wedekint, Hans v. Baune, Heintr. v. Amelburg, Ebert Koch, Kannegießer, Heinze Wighart, Heinze Fleischhauer, Heinze Kirchain, Heintr. Neße, Heintr. Branthein, Heintr. Gilsemann, Henne Helwig, Kunze Iphenhart, Schermer, Bartholomes, Henne Grimme, Heintr. Sessemann, Heintr. Frieße, Wernh. Schiebeler, Jörg Brochvogel, Herm. Frunt, Jörg Hußmann, Ludw. Glieffer, Jahn, Heintr. Lielemann, Heintr. Schiebeler, Herm. Bielsfelt, Henich Kochs, Kunze Raffel. Eine Anzahl Knechte ist geschossen, verwundet und krank gewesen.

2) **Gschwege**: Waffen 28 Gl., Ausl. x Gl. Folgende 18 Knechte haben Waffen eingebüßt: Heinze Volknant, Hans Giesfelt, Hans Piffer, Hans Konnemunt, Herm. Ladebir, Hans Sengelberg, Jost Müller, Heinze v. Solz, Junghenne, Mart. Rüdiger, Urban Müller, Hans Golze, Joh. Hepe, Bohchen, Ludw. Rosenhain, Andr. Snetteler, Ernst Stadtknecht, Heinze Marburg.

3) **Wikenhausen**: Waffen 8 u. x Gl., Ausl. 3 $\frac{1}{2}$  Gl. 4 Knechte sind verwundet und krank gewesen.

v. Kollshausen, Godert Strebekatz (†, vgl. unten) und Kurt v. Biermünden. — Oben 1474 Aug. 1 und 6 mit Anm. ist bezeugt Herm. Meysenbug (1475 März bei Herz. Joh. v. Kleve nach Landau, Cassel. Bibl.; 1481 für Dienst bei Neuß und Köln entschädigt, Marb. Sammtarch.). Oben 1474 [Sept. 15/17] werden noch genannt „Thome v. Belle“ (†), „Spiegel aus Meissen“ (†, vgl. unten) und „Wolgerode“ (†). — Die Ruhn'sche „Chronica und altes Herkommen“ nennt nach obiger Zählung Nr. 1, 5, 6, 16, 18, 19, 22 (als †, mit irrigen Vornamen, s. oben), 26, 30 (als †), 32, 33 (†), 36 I, 36 II, 47 (†), 50, 51 (†), 52 (†), 53 I, 53 II, 55 II (†), 58, 59, 66 I, 69 (†), 70, 71 (irrig als †), dazu Thiele v. Falkenberg (irrig als †), Herm. v. Hundelshausen, Kurt Rüdiger, Spiegel den stolzen Meißner (†, vgl. oben) und [Godert] Strebekatz (†, vgl. oben); Sackenbergh, Selecta jur. et hist. III S. 496 f. Die wirklich oder angeblich Gefallenen ebenso in der „Congeries etlicher Geschichten“; Zeitschr. f. hess. Gesch. 7 S. 345. Vgl. auch Hessische Zeitrechnung Forts. 39, in Hess. Schreib-Calendar 1714, Bl. F 4.

<sup>1)</sup> D. h. aus Niederhessen und aus Oberhessen.

4) Wolffhagen: Waffen x Gl., Ausl. 19 Gl. [1 Knecht ist gefallen; die übrigen<sup>1)</sup>] 7 Knechte sind verwundet und krank gewesen: Jak. Duvels (2 mal), Hartm. Kule, Hans v. Hafungen (2 mal), Heinz Wirt, Henrich Godefrits, Drevs, Joh. Berck.

5) Allendorf an der Werra: Waffen x Gl., Ausl. 15 Gl. 6 Knechte sind gestorben. Folgende 7 Knechte sind krank gewesen: Hans Sander, Henkel Merz, Kunze Andrebs, Henne v. Urffe, Hans Kerbach, Hans Claiß, Kurt Schoppen.

6) Schmalkalden: Waffen 18 Gl. 17 Ab., Ausl. 37 Gl. Folgende 15 Knechte haben Waffen eingebüßt; Gerh. Zimmermann, Michel Nithart, Hans Engelhart, Hans Koler, Hans Bahm, Heinze Mantel, Wenzel Pincks, Hans Geishart, Klaus Zimmermann, Hans Franck, Vor. Schnider, Pet. Schumacher, Hans Beher, Vor. Gerlach, Jak. Eishorn. Eine Anzahl Knechte ist krank gewesen.

7) Zierenberg: Waffen 23 Ab., Ausl. 6 Gl. Genannt werden 4 Knechte: Ludw. Engelhart (krank gewesen), Herm. Staube, Tiele Marquart (krank gewesen), Hartm. Zuckenbil († 1474 Dec. 24).

8) Gudensberg: Waffen 6 Gl., Ausl. 4 Gl. Genannt wird \*Heinze Koch (krank gewesen<sup>2)</sup>).

9) \*Kunz Mosheims 7 Fußknechte<sup>3)</sup>: Waffen 13 Gl. 22 Ab., Ausl. 10 Gl. Folgende 5 Knechte haben Waffen eingebüßt: Molner (†), Henne Luster (†), Hans Hartewig, Mart. Dreßler, Herm. Laer.

10) Marburg: Waffen 15 $\frac{1}{2}$  u. x Gl., Ausl. 11 Gl. 11 $\frac{1}{2}$  Ab. Folgende 5 Knechte haben Waffen eingebüßt: Kragfuß (†), Pet. Keffeler, Wigant, Henne Wige, Henne Geck (geschossen gewesen, wie auch eine Anzahl andere). Genannt werden außerdem \*Hans v. Hafungen und Hartm. Tufels.

11) Wetter: Waffen x Gl., Ausl. 18 Gl. Folgende 5 Knechte haben Waffen eingebüßt: Pet. Wetter, Jochim, Henne Solden, Sievert Leimendecker, Hans Hudemecher.

12) Treysa: Mathias Müller hat 2 Winden verloren.

13) Biedenkopf: Waffen 6 Gl., Ausl. 15 Gl. Genannt wird \*Hans Koch selbzeht.

<sup>1)</sup> Diese Ergänzung erlauben 2 Urkunden von 1477 im Wolffhag. Stadtarch.: Zeitschr. f. Hess. Gesch. 6 S. 14 Anm.

<sup>2)</sup> Die mit Stern Bezeichneten reden in erster Person.

<sup>3)</sup> In der Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.) werden erwähnt „12 Fußknechte aus dem Gericht Cassel, die auf Kunz Mosheim warten.“ 1482 war Kunz Schultheiß zu Bilstein (Schminde, Urkb. v. Germerode S. 105). Oben Juni 18 erscheint er mit 2 Pferden unter den Reifigen (Nr. 95; vgl. Nr. 88: Herting, Landknecht zu Cassel).

14) Gießen: Waffen x Gl. Folgende 4 Knechte haben Waffen eingebüßt: Hans Raitmecher, Hans Dillenberg, Eifelheim, Eghart Unz.

15) Alsfeld: 1 Armbrust.

16) Allendorf an der Lumba: Heinze Bomelburg hat 1 Büchse geliefert.

17) Spangenberg: Waffen 1 Gl., Ausl. 12 Gl. Eine Anzahl Knechte ist geschossen und verwundet gewesen.

18) Contra: Waffen x Gl., Ausl. 10 Gl.

[19) Grebenstein<sup>1)</sup>].

Gleichz. Aufzeichnung, 12 Bl. Schmalsol.<sup>2)</sup>. Wird unten abgedruckt.

[224

**1475** Juni 29 Köln. Einritt von Kf. und Fürsten, darunter Egr. Heinr. — Wülcker S. 109<sup>3)</sup>; Städtechr. 14 S. 841; Landau'sche Auszüge (Cassell. Bibl.)<sup>4)</sup>.

[225

— Juli 5 [Brühl]. Heinr. v. Bohneburg gen. v. Hohnstein, Hauptm. [Erzb. Ruprechts] zu Brühl, schreibt an Köln wegen des Friedens. — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. 5).

[226

— Juli 11<sup>5)</sup>. Egr. Heinrich bekennt, von Köln 7600 oberl. Gulden erhalten zu haben auf Abschlag (off rechnung und mynnerung) des Soldes, den man ihm von seinen in Neuß gewesenen Reifigen und Fußknechten schuldig ist. (dinst. n. Kiliani). — Pap.-Urk., D. m. Sp. d. hinten aufgedr. S.

[227

— Okt. 8 Marburg; eingel. Okt. 25. Egr. Heinr. an Köln: beglaubigt seinen Rat und Amtm. Wilh. v. Vibra zu mündlicher Werbung. (font. n. Francisci, Marburg). — Briefeing., D. m. schl. S. 7).

[228

<sup>1)</sup> In der Kriegsrechnung 1474/75 (Marb. Arch.) neben Nr. 1—3, 5, 10—12, 14—17 vorkommend (Soldzahlung 1474 Sept.).

<sup>2)</sup> Die Aufschrift Bl. 1 kölnischen, das Verzeichnis selbst hessischen Ursprungs; dieses ist nach Einzelaufzeichnungen zusammengestellt.

<sup>3)</sup> Bericht der Frankfurter Walth. v. Schwarzenberg und Ludw. Walbeck: der Kf. ist mit dem Reichsheer Juni 28 aufgebrochen; hat nachts oberhalb Bongs gelagert und ist Juni 29 mittags nach Köln gekommen; Juni 30 sind die Trierischen Mainzischen und andere heimgesogen.

<sup>4)</sup> Ausdrückliches Zeugnis für die Ankunft des Egr. in Köln Juni 29.

<sup>5)</sup> Weitere Briefe von ihm (a. a. O.) Juli 9 u. 31, Aug. 7, 13 u. 21, Nov. 30. Vgl. oben 1474 Sept. 2.

<sup>6)</sup> Juli 14 schieden Hofm. Hans v. Dörnberg und andere hessische Räte von Köln, um über Driedorf heimzureiten; Rechnung 1474 Juli 15 ff (Marb. Arch.). — „Im Aug. war Egr. Heinr. wieder in Hessen“: (Landau) Zeitschr. für hess. Gesch. 6 S. 63.

<sup>7)</sup> Okt. 29 zu Marburg quittierte Egr. Heinr. über 40 Gl. Abschlagszahlung von Köln; Marburg. Sammtarch. (nicht ausgeliefert?).

**1475** Dez. 4. Köln an Neuß: hat schon mit Neuß über die Forderung Vgr. Heinrichs wegen Pferdeschadens seiner Ritterschaft, die in Neuß gewesen ist, verhandelt; Heinr. hat seine Forderung an Köln dringend wiederholt; Bitte, ihn zu befriedigen, damit er Köln der Forderung entledigt; Bitte um Antwort. (maend. f. Barbaren d.). — Briefausg., Entwurf. [229

— Dez. 7; eingel. Dez. 11. Neuß an Köln: Antwort [auf Dez. 4] wegen der in Neuß geessenen Pferde; hat auch mündlichen Bericht durch seine in Köln gewesenen Freunde; ist, wie Köln weiß, nicht imstande, diesen und anderen aus der Belagerung erwachsenen Schaden zu bezahlen; sobald der Gubernurator Vgr. Herm. wieder über Rhein kommt, wird man ihn bitten, mit der Landschaft des Stifts über dies und andere Gebrechen zu beraten. — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [230

— Dez. 29 Marburg; eingel. 1476 Jan. 10. Vgr. Heinr. an Köln: beglaubigt seinen Hofm. und Rat Hans v. Dörnberg zu mündlicher Werbung. (t. f. Thome Cantuar. anno 76. 1), Marburg). — Briefeing., D. m. schl. S. Kölner Vermerk: petentis restanciam stipendii sui. [231

**1476** Jan. 15; eingel. Jan. 17. Neuß an Köln: hört, daß Räte und Freunde Vgr. Heinrichs jetzt in Köln sind, dessen Geld von Köln zu empfangen; da Neuß noch Ansprüche an die Landgräflichen hat, möge Köln die Auszahlung verhalten, bis Neuß seine Freunde schickt; erbittet für diese und etliche Bürger, 50 Personen, Geleit mit dem Boten. (maend. n. octavas epiphanie). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [232

— Jan. 16. Vgr. Heinr. bestätigt den Empfang von 12012 Gl. (zu je 4 Mark) und 18 Weißpf. von Köln für rückständigen Sold der Reifigen und Fußknechte, die er eine Zeit lang in Neuß gehabt hat, und sagt die Stadt aller Schuld für Sold in Köln, Neuß „und da draußen“ während der ganzen Zeit, da er mit ihr zu thun gehabt hat, los. (dinst. n. dem achtent. der h. drier konige t.). — Urk. Nr. 13340, D. Perg. m. anh. S. (3 Schilde u. Helm), in Wachsschüssel<sup>2)</sup>. [233

— Febr. 9. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: er hatte leztthin [Mitte Jan. zu Köln] den städtischen Ratsfreunden zugesagt, den Kerbzettel (uhsßgesneden cedell) von der Schuld, die ihm für Vgr. Heinr.

<sup>1)</sup> Daß dies Datum wie oben aufzulösen ist, zeigt der Kölner Einlieferungs-Vermerk; die Landgräfl. Kanzlei beginnt also hier das Jahr mit Dez. 25, wie z. B. in dem Hess. Stück bei Preuß u. Falkmann, Lipp. Regesten IV S. 35 „S. Joh. in Weihn. 1478“ gleich „1477 Dez. 27“; vgl. dagegen oben 1474 Dez. 31.

<sup>2)</sup> Vgl. Knipping, Köln. Stadtr. I S. 162, „1477 Jan. 11“ (1476 Jan. 13?).



bezahlt worden ist, zurückzugeben; am Morgen seiner Abreise hatte er dann durch den Diener Kölns zu verstehen gegeben, der Zettel sei eingepackt, aber sobald er heimkomme, wolle er ihn der Stadt ungesäumt wiederschicken; diese mahnt ihn dessen und bittet um Herausgabe deszettels an den Überbringer; ferner möge er der Sache mit Helw. v. Rückershausen (Rugkershusen) gedenken, von der die Ratsfreunde mit ihm gesprochen hatten<sup>1)</sup>, und Köln Antwort wissen lassen. (synd. f. Appolonhen d.). — Briefb. 31 Bl. 25. [234]

**1476** März 7. Köln an Egr. Heinr.: Antwort auf brieflich erhobene neue Forderung wegen Pferdebeschadens der Seinigen in Neuß; erinnert an die früheren Verhandlungen mit seinen Räten; hat allezeit, wenn auch mit großer Last für die Stadt, bezahlt, was es ihm und den Seinigen schuldig war, kann diese Forderung aber nicht anerkennen und bittet, sie abzustellen<sup>2)</sup>. — Briefb. 31 Bl. 30 v. [235]

**1477** Aug. 21 [Kottweil]; eingel. Sept. 8. Gr. Joh. v. Sulz, Hofrichter zu Kottweil, an Köln: verkündet die auf Klage von Meister Eberh., Büchsenmeister Egr. Heinrichs<sup>3)</sup>, erfolgte Ächtung des Joh. Fall, Joh. Willgerin und Heinr. v. Ortt. (dornst v. f. Barthol. t.). — Abt. Reich, D. Perg. m. hinten aufgedr. S. [236]

**1478** Febr. 21 Köln. Egr. Herm. an Köln: Egr. Heinr. hat ihm geschrieben um Fürbitte für dessen Untertan Helw. v. Rückershausen in Sachen zu Köln mit etlichen Kölner Bürgern [in der Antwort: Joh. Buhch<sup>4)</sup>]; bittet demnach, dem Helw. zu dem Seinigen behülflich zu sein. (aterst. n. reminiscere, Colne). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [237]

— März 4. Köln an Egr. Herm.: Antwort auf Febr. 21; auch Egr. Heinr. hat in der Sache geschrieben und mit Bekommenung gedroht; gütliche Einigung der Parteien ist nicht zu erreichen gewesen; Köln erbietet sich vor Herm., dessen Untertan Helw. ist, zu Recht; er möge Helw. demgemäß anweisen und Heinr. ersuchen, dies ebenfalls zu thun<sup>5)</sup>. (gudest. n. dem fond. letare Jhslm.). — Briefb. 32 Bl. 16 v. [238]

<sup>1)</sup> 1475 Aug. 5 und Aug. 17 hatte der Kölner Rat bestimmt, daß Joh. Buhch den wegen eines Pferdes klagenden Helw. v. Rückershausen (Rogkershusen) befriedigen solle (Aug. 17 „bis morgen“); Ratsprotokolle III Bl. 45 v. Vgl. unten 1478 Febr. 21 u. f. w.

<sup>2)</sup> Vgl. unten 1480 Apr. 18.

<sup>3)</sup> Vgl. oben 1475 Juni 18 Nr. 98.

<sup>4)</sup> Vgl. oben Anm. 1.

<sup>5)</sup> Aber Mai 25 war wieder im Kölner Rat davon die Rede, daß Helw. die Stadt in Anspruch nahm wegen des ihm von Joh. Buhch und zwei anderen ent-

**1478** März 7 Marburg; eingel. März 11. Egr. Herm. an Köln: Erzbisch. Ruprecht [v. Köln] ist selbander gestern vor Mittag durch Diener Egr. Heinrichs am Westerwald zwischen Elhoff [bei Rennerod] und Driedorf gegriffen worden <sup>1)</sup>; hofft, daß dies für Köln wie für Herm. zu allem Guten und zum Frieden dienen wird <sup>2)</sup>. (sonnabend n. Ietare, Marburg). — Briefeing., O. m. Sp. d. jchl. S. [239

— Sept. 4. Köln an Egr. Heinr.: der Kölner Bürger Heinr. Biblar ist durch einen hessischen Untersassen, Vertreter (montber) des Kölner Bürgers Kraft v. Wolfsbach des Jungen, mit dem Gericht zu Marburg bekommert worden und hat geloben müssen, auf Sept. 29 (Michaelis) sich wieder zu stellen; dies geht gegen Kölns Freiheiten; bittet, die Parteien nach Köln zu weisen. — Briefb. 32 Bl. 73 v. [240

— Sept. 21. Köln an Egr. Heinr.: wiederholt den Inhalt des Briefes von Sept. 4, auf den die landgräfl. Räte [in Marburg] geantwortet haben, ihr Herr sei verreist nach Niederhessen (Land von Hessen), nach Rückkehr würden sie ihm die Sache vortragen; nochmaliges Ersuchen. (maend. f. Matheus d.). — Briefb. 32 Bl. 79 v. [241

fremdeten Pferdes; Juli 3 spielte die Sache noch, kurz vorher hatten Verhandlungen mit landgräfl. Räten stattgefunden; Ratsprotokolle III Bl. 90 u. Bl. 101. Juli 4 ging ein Bote mit der Nachricht, daß Egr. Heinrichs Sohn Ludw. gestorben war, von Marburg an Hans v. Dörnberg ab, „der damals zu Köln war“; Zeitschr. f. hess. Gesch. 2 S. 225.

<sup>1)</sup> Nach der „Congeries“ geschah das „Niederlegen“ auf dem Hartmannsrode durch einen reißigen Knecht N. Buchenauer (der dafür Schultheiß zu Driedorf wurde) und seine Zugeordneten; Zeitschr. f. hess. Gesch. 7 S. 346. Nach der „Chronica u. Herkommen“ nahm ein Joh. v. Waldbendorf den im Schnee verirrtten Bischof, den er zu Driedorf erkannt hatte, gefangen; Sendenberg, Selecta iuris III S. 499 f. Egr. Heinr. eilte auf die Nachricht von Biedenkopf nach Marburg; März 8 wurde Rupr. auf den Blankenstein bei Gladenbach gebracht; Zeitschr. f. hess. Gesch. 6 S. 63. — 1477 Dez. 24 hatte Herr Bernd zur Lippe, Marsch. v. Westfalen, für sein Gebiet dem Erzbisch. Geleit erteilt, hinein und heraus zu kommen mit 25 Personen und Pferden bis 1478 Mai 10; Preuß u. Falkmann, Sipp. Regesten 4 S. 34. Koelhoff's kölnische Chronik schreibt: „1478 um Pfingsten (= Mai 10) wollte Bisch. Rupert aufwärtsziehen durch Hessen [Chronica u. Herkommen: „vielleicht nach Arnberg in Westfalen“], und er ward gefangen von Egr. Heinrichs Dienern . . . und lag etliche Jahr da gefangen auf einem Schloß, das genannt ist Blankenstein“; Städtechroniken 14 S. 848. — 1478 Apr. 17 richtete Papst Sixtus an Kf. Friedr. eine Beschwerde über Gefangenhaltung Ruprechts durch Heinr., „laneravium Alsacie“; Apr. 18 entsprechend an Egr. Herm. (laneravio Assie); Monum. Habsb. I 2 S. 319, I 3 S. 450.

<sup>2)</sup> Juli 6 verzichtete Rupr. durch Vertrag mit Herm. auf das Kölner Erzbistum, f. Arch. f. d. Gesch. d. Vaterl. I S. 258 und Lacomblet, Niederrh. Urkb. IV S. 492.

**1478** Sept. 21. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg (Dornbach): bezieht sich auf die Briefe an Egr. Heinr. von Sept. 4 und 21; bittet zu helfen, daß die Sache des Heinr. Viblar nach Köln gewiesen werde. — Briefb. 32 Bl. 79 v. [242]

— Sept. 21. Köln an Schultheiß und Schöffen zu Marburg: nach Kölns Freiheiten gebührt es sich nicht, daß ein Bürger den anderen außerhalb der Stadt bekommere oder beschwere; sie mögen deshalb helfen, daß die Sache des Heinr. Viblar dort abgestellt und nach Köln gewiesen werde. — Briefb. 32 Bl. 79 v. [243]

— Okt. 1. Köln an Egr. Heinr.: wiederholt den Inhalt der Briefe von Sept. 4 und 21, die dem Heinr. Viblar wenig genügt haben; Kraft v. Wolfsbach hat sehr ungebührlich gegen seinen Bürgereid gehandelt, was ihm seinerzeit gedacht werden wird; erinnert an das freundliche Verständnis des Egr. mit Köln; bittet nochmals, den Kommer abzustellen, Heinr. seines Gelöbnisses zu entledigen und die Parteien nach Köln zu weisen. (s. Remeyss d.). — Briefb. 32 Bl. 83 v. [244]

— Okt. 1. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg (Doringenburg): er hat gebeten, ihm zu Liebe dem Kraft v. Wolfsbach Geleit bis Nov. 11 (s. Mertyns d.) zu geben; betont, wie ungebührlich Kraft gehandelt hat; derselbe möge erst den Heinr. Viblar dort [in Marburg] losmachen und Recht in Köln suchen, dann wird die Stadt ein Geleitgesuch Hansens für Kraft berücksichtigen. — Briefb. 32 Bl. 84 v. [245]

— Okt. 19. Köln an Egr. Heinr.: er hat geantwortet, wie Kraft v. Wolfsbach und andere ihm dessen Sache dargestellt haben, müsse er annehmen, Köln sei nicht gründlich unterrichtet; auch habe Kraft seinen Bürgereid „Samstag vor Jacobi“<sup>1)</sup> aufgeschrieben und erst über 8 Tage später, „Dienstag nach Pantaleonis“<sup>2)</sup>, sei der Kommer [in Marburg] erfolgt; — in Krafts Brief steht jedoch „Samstag St. Jacobs Abend“<sup>3)</sup> und der Kommer muß Dienstag St. Pantaleons Tag [Juli 28] oder Montags zuvor [Juli 27] erfolgt sein, denn schon Mittwoch nach Pantaleonis [Juli 29] abends ist Heinr. Viblar klagend nach Köln gekommen, während Krafts Brief dort eingeliefert worden ist — und hierauf kommt es allein an — erst Freitag letzten Tag im Juli [Juli 31]; bittet wiederum, die Parteien nach Köln zu weisen, wo auch zunächst gütliche Beilegung versucht werden soll; Kraft soll sogar, dem Egr. zu Ehren, Geleit erhalten. — Briefb. 32 Bl. 91. [246]

<sup>1)</sup> Das wäre Juli 18, denn Jacobi Juli 25 war selbst ein Samstag.

<sup>2)</sup> Das wäre Aug. 4, denn Pantaleonis Juli 28 war selbst ein Dienstag.

<sup>3)</sup> Ein in sich irriges Datum, denn Jacobs Abend Juli 24 war ein Freitag; das wirkliche Datum war also wohl Juli 25.

**1478** Okt. 19. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: er hat wegen des Kraft v. Wolfsbach wiedergeschrieben; Köln verweist auf seinen jetzigen Brief an Egr. Heinr. und bittet um Förderung seines Gesuchs. — Briefb. 32 Bl. 91 v. [247]

— Dez. 7. Köln bekundet, daß Heinr. Biblar den Joh. v. Kelfse als seinen Anwalt eingesetzt hat, vor dem Gericht zu Marburg zu protestieren, daß man nicht scheide noch trete von der Appellation, die er gegen Kraft v. Wolfsbach — nach (van) Verhörnung etlicher Zeugen, durch den Offizial des Dompropstes zu Köln geschehen — eingelegt und gethan hat (sall haben), und daß man bleibe bei den Freiheiten Kölns; u. s. w. — Briefb. 32 Bl. 95 v. [248]

**1479** Jan. 9. Köln an Egr. Heinr.: Antwort auf neues Schreiben für Kraft v. Wolfsbach; schickt eingeschlossen, was Heinr. Biblar darauf erwidert; kann zur Zeit in der Sache nicht mehr thun. — Briefb. 32 Bl. 101. [249]

— Febr. 11. Köln an Egr. Heinr.: Antwort auf neues Schreiben für Kraft v. Wolfsbach; schickt eingeschlossen, was Heinr. Biblar darauf erwidert; verweigert das nachgesuchte Geleit für Kraft, bevor dieser nicht das Verfahren gegen Heinr. abstellt<sup>1)</sup>. — Briefb. 32 Bl. 109. [250]

— Mai 7 Marburg; eingel. Mai 11. Egr. Heinr. an Köln: sein Rat Jak. Herr zu Isenburg hat ihn in Ansprüchen und Forderungen an Köln um Verwendung ersucht; bittet deshalb, sich mit Jak. zu vertragen und ihn klagelos zu machen. (fryl. n. jubilate, Marburg). — Briefeing., D. m. schl. S. [251]

— Mai 11. Köln an Egr. Heinr.: Antwort auf Mai 7; alle Sachen, die Jak. v. Isenburg mit Köln zu haben meinte, sind durch Sühne des Gr. Gerh. v. Sayn gütlich vertragen worden; schickt Abschrift des Sühnbriefts; danach hat Jak. behauptet, Köln habe mit zugesagt, den Rurf. [Joh.] v. Trier „abzustellen“, worauf Köln mehrmals erklärt hat, das nicht versprochen zu haben und dazu auch nicht imstande zu sein, und sich erboten hat, die Gebrechen vor Egr. Herm. zur Entscheidung zu bringen; bittet, Jak. hierzu zu vermögen. — Briefb. 32 Bl. 13 v. [252]

— Mai 17 Marburg; eingel. Mai 21. Egr. Heinr. an Köln: Antwort auf Mai 11; will den Brief dem Jak. v. Isenburg schicken und dessen Wiederantwort mitteilen. (mont. n. vocem jocund., Marburg). — Briefeing., D. m. schl. S. (4 teiliger Schild). [253]

— Mai 26. Köln an Hofgeismar: Antwort auf Begehren, den [Kölner Bürger] Ritter Dietr. v. Schyberich, von welchem die Stadt

<sup>1)</sup> Andere Angelegenheit des Kraft v. Wolfsbach unten 1481 März 18 u. Juni 18.



für das durch Krieg zu großem Schaden gekommene Helmarshausen (Helmwerderhufen) Geld auf Leibrente aufgenommen hat, zu erfuchen, daß er sich gegen Helmarshausen gutwillig erweise; — hat mit Dietr. fleißig gesprochen; schickt einliegend dessen Antwort; kann ihn nicht weiter drängen. (gubest. n. dem sond. exaudi<sup>1)</sup>). — Briefb. 32 Bl. 134 v. [254

**1479** Juni 18. Köln an Jak. v. IJenburg u. Grenzau: unbilliger Weise hat er Kölns Erbieten abgeschlagen; Köln hat Verhandlung vor Egr. Heinr. nicht abgelehnt, sondern nur bedacht, daß jener weit gefessen ist und es schwer fallen sollte, ihn um dieser Sache willen mit Egr. Herm. zusammenzubringen; ist bereit, vor Egr. Heinr. oder seinen Räten die Sache zu Koblenz, Engers, Andernach, Linz oder Bonn zum Austrag zu bringen; möge Egr. Herm. darum angehen, Köln in eine dieser Städte zu bescheiden, 10 bis 12 Tage zu voraus. — Briefb. 32 Bl. 141. [255

—— [Juni]; eingel. Juni 23. Egr. Heinr. an Köln: schickt Wiederantwort seines Rates Jak. Herrn zu IJenburg u. Grenzau; begehrt, daß ihm Pfllegung der Billigkeit geschehe. — Briefeing., D. m. schl. S. [256

—— Juni 28. Köln an Egr. Heinr.: Antwort auf letzten Brief wegen des Jak. v. IJenburg; nach dem vorletzten hatte Jak. an Köln geschrieben, worauf Köln [Juni 18] laut beiliegender Abschrift geantwortet hat; jetzt hat Jak. durch seinen Boten den Brief Heinrichs gesandt, ohne sich auf das an ihn selbst gerichtete Schreiben zu äußern. (maend. f. Peter ind Pawwels avent). — Briefb. 32 Bl. 142 v. [257

—— Juni 28. Köln an Jak. v. IJenburg u. Grenzau: vermißt Antwort auf seinen letzten Brief [von Juni 18]; möge Kölns Erbieten entsprechen. (ut supra). — Briefb. 32 Bl. 142 v. [258

—— Juli 7 Marburg; eingel. Juli 12. Egr. Heinr. an Köln: Antwort auf Juni 28; geht auf das Erbieten Kölns ein, vor ihm oder seinen Räten in Koblenz, Andernach, Engers, Linz oder Bonn zu verhandeln; wenn Jak. v. IJenburg sich bereit erklärt, will er sich der Dinge beladen und es unternehmen, sie gütlich oder rechtlich beizulegen. (mitwochen n. visitacionis Marie, Marpurg). — Briefeing., D. m. schl. S. [259

—— Sept. 6. Köln an Egr. Heinr.: Antwort auf briefliche Verwendung für Joh. Goffel gegen Wilh. v. Bierffen<sup>2)</sup>; Köln schickt eingeschlossen Wilhelms Erwiderung; Joh. ist dadurch in Beschweris

<sup>1)</sup> Vgl. unten 1482 März 5.

<sup>2)</sup> Vgl. oben 1468 Dez. 1.

gekommen, daß er den Wilh. an das geistliche Gericht gezogen hat; er möge nach Köln kommen und sich mit Wilh. einigen. — Briefb. 32 Bl. 165 v. [260]

**1479** Okt. 4. Köln an Egr. Heinr.<sup>1)</sup>: da durch den burgundischen Krieg Kölns Söller [„solte“ statt „solre“] leer geworden, hat die Stadt einen Korneinkauf gethan, etwa 4000 Malter; bittet um Zollfreiheit. — Briefb. 32 Bl. 170. [261]

— Okt. 12; eingel. Okt. 20. Egr. Heinr. an Köln: begehrt, 100 gewöhnliche (schlechte) Fuder Wein frei vom Kölner Rheinzoll fahren zu lassen, wie die Stadt dem [Juli 29] verstorbenen Gr. Phil. v. Katzenelnbogen gethan hat, und wie auch die [rheinischen] Fürsten dem Egr. vergönnt haben; möge des einen Heischbrief schicken. (donerst. n. Dionisii). — Briefeing., D. m. sch. S. [262]

— Nov. 15 Marburg; eingel. 1480 Jan. 19. Egr. Heinr. an Köln: beglaubigt die 100 Fuder Wein, für die Köln ihm auf sein Ersuchen [von Okt. 12] Zollfreiheit gewährt hat. (mont. n. Martini, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. sch. S. [263]

**1480** Apr. 7. Köln an Egr. Heinr.: von der Frankfurter Messe kommende Kölner Bürger und Bürgerinnen mit ihren Knechten und Dienstboten sind in den vergangenen heiligen Tagen [Apr. 2 ff] auf Befehl Heinrichs durch dessen Amtm. [zu Rheinfels, Wolpr. Schenk zu Schweinsberg] in St. Goar binnen Freiheit des Zolls<sup>2)</sup> mit Leib und Gut bekommert worden; um loszukommen, haben die Mannspersonen schwören müssen, auf Mai 1 (s. Walburgen d.) sich wieder zu stellen; auch andere Kölner sind dadurch in Sorge; erinnert an gewisse gegen dies Verfahren sprechende Bestimmungen des Freundschaftsvertrages [von 1473 Juli 24]; möge seinen Amtm. anweisen, daß er die Kölner ihres Eides entledigt, und möge etwaige Ansprüche gemäß dem Vertrage geltend machen. (vryd. n. dem h. paisch.). — Briefb. 32 Bl. 221. [264]

— Apr. 7. Köln an den Amtm. zu Rheinfels [Wolpr. Schenk zu Schweinsberg]: ähnlich wie an Egr. Heinr.; erhofft von diesem günstige Antwort; möge inzwischen die Kölner ungehindert auf und ab fahren lassen. (vryd. n. dem h. paisch.). — Briefb. 32 Bl. 221 v. [265]

— Apr. 17. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: schreibt noch einmal (in näher angegebener Weise, siehe unten Apr. 18) an Egr. Heinr. wegen der Beschweris zu St. Goar; bittet um Verwendung, da Hans

<sup>1)</sup> Ähnlich an viele andere Stellen (a. a. O.).

<sup>2)</sup> Juni 16 (siehe unten) betont Köln außerdem, daß die Bekommerten, wie von den rheinischen Kurfürsten, so auch von Egr. Heinr. schriftliches Geleit gehabt hätten.

den Freundschaftsvertrag mit hat schließen helfen. (maend. n. d. fond. miseric. domini). — Briefb. 32 Bl. 223. [266]

**1480** Apr. 17 [Köln]. Die Bürgerm. v. Köln, Heinr. Sudermann und Pet. v. Erkelenz, an Hofm. Hans v. Dörnberg: ähnlich wie die Stadt; Bitte um Verwendung. (maend. n. dem fond. miseric. domini). — Briefb. 32 Bl. 223 v. [267]

— Apr. 18. Köln an Egr. Heinr.: ist von seiner Antwort [auf Apr. 7] nicht erbaut; hat seine früheren Geldforderungen immer befriedigt; wegen Pferdebeschadens zu Neuß hat er allerdings geschrieben <sup>1)</sup> und sich auch an Herz. Wilh. v. Jülich-Berg gewandt; Köln hat sich diesem gegenüber zu Verhandlung gemäß dem Freundschaftsvertrag erboten und er bietet sich noch dazu; bittet, die Kölner ihres Gelöbnisses loszusagen und sie unbeschwert ihre Nahrung suchen zu lassen. (dynst. n. dem fond. miseric. domini). — Briefb. 32 Bl. 224. [268]

— Apr. 26. Köln an Egr. Heinr.: nochmalige Verwendung für die in St. Goar aufgehalten gewesenen Kölner Bürger, die jetzt sich anschicken, ihrem Gelübde nachzukommen; bittet, wenigstens Aufschub zu gewähren und durch einige Räte an gelegnem Ende am Rhein gütlich verhandeln zu lassen. (gubest. n. dem fond. jubilate). — Briefb. 32 Bl. 226. [269]

— Apr. 26. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: nach seiner Antwort [auf Apr. 17] schreibt Köln jetzt wieder an Egr. Heinr.; bittet nochmals um Verwendung. (ut supra). — Briefb. 32 Bl. 226. [270]

— Apr. 27. Köln an Volpr. Schenk zu Schweinsberg, Amtm. zu Rheinfels: die in St. Goar bekommert gewesenen Kölner werden sich ihrem Gelübde gemäß stellen; er soll sie jedoch getröstet haben, wenn sie ihres Marktes warten müßten, wolle er ihnen auf Begehren Aufschub geben; möge deshalb, um ihnen Schaden (durch Veräumnis ihrer Nahrung) zu sparen, ihren Tag verlängern bis Juni 24 (s. Johans missen); inzwischen hofft Köln die Sache beizulegen. (donrest. n. dem fond. jubilate). — Briefb. 32 Bl. 226 v. [271]

— [um Apr. 30<sup>2)</sup>]. Egr. Heinr. an Köln: Antwort [auf Apr. 26]; gewährt den betr. Kölner Bürgern Frist bis Mai 23 (dynst. n. dem h. pfingst.) und will Mai 15 (mont. n. dem fond. exaudi) etliche Räte in Koblenz haben, zu denen Köln die Seinigen schicken möge. — Fehlt. Bekannt aus Mai 5. [272]

<sup>1)</sup> Vgl. oben 1476 März 7.

<sup>2)</sup> Ursprüngliches Datum der Antwort Kölns Mai 3 (gubest. des h. cruxh. invenc.), erst nachträglich geändert in Mai 5 (s. unten).

**1480** Mai 5. Köln an Egr. Heinr.: Antwort auf den letzten Brief; will die Seinigen nach Koblenz schicken; da aber die Sache vielleicht nicht gleich das erstemal beigelegt wird, möge Heinr. seinen Räten Befehl geben, in diesem Falle die Frist für die betr. Kölner Bürger zu verlängern, denn diese müssen, um in ihrer Nahrung und in ihrem Kredit (gelouben) zu bleiben, den Pfingstmarkt in Antwerpen besuchen. (vryhd. n. dem sond. cantate). — Briefb. 32 Bl. 227 v. [273

— Mai 5. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: dankt für Förderung; bezieht sich auf den jetzigen Brief an Egr. Heinr.; bittet um Unterstützung. (ut supra). — Nachschrift: schreibt mit demselben Boten an Gr. Otto v. Waldeck und an Tiele v. Elben (Elve), welche zu Volkmarßen und Mengerlinghausen „im Lande zu Hessen“ einem Kölner Bürger [Hartm. Hack] ein Stück Gut, das zur Frankfurter Messe verfrachtet war, haben bekommen lassen, wegen vermeinter Soldansprüche an Köln<sup>1)</sup>; da sie aber unter Egr. Heinr. gewesen und in dessen Sold mitgerechnet sind, ersucht Köln um Aufhebung des Kommers und verspricht, sich füglich zu halten; möge sich bei den Beiden verwenden. — Briefb. 32 Bl. 228. [274

— Mai 5. Köln an Gr. Otto v. Waldeck: er hat einem Kölner Bürger [Hartm. Hack] ein mit anderem Gut zur Frankfurter Messe verfrachtetes Strohgebund (stro)<sup>2)</sup> Wachs (folgt Angabe der Marke) zu Volkmarßen und Mengerlinghausen bekommen lassen, weswegen bereits Frankfurt an ihn geschrieben hat; weiß von keinem Ausstand mit ihm; ersucht um Aufhebung des Kommers und verspricht, sich füglich zu halten. (vryhd. n. dem sond. cantate). — Briefb. 32 Bl. 228 v. [275

— Mai 5. Köln an Tiele v. Elben (Elve): wegen des von ihm mitbekommerten Gutes (wie an Gr. Otto v. Waldeck, bis auf das Schreiben Frankfurts). (ut supra). — Briefb. 32 Bl. 228 v. [276

— Mai 5. Köln an Volkmarßen und an Mengerlinghausen einzeln: ähnlich wie an Gr. Otto v. Waldeck und Tiele v. Elben; Bitte um Verwendung bei diesen Beiden. (ut supra). — Briefb. 32 Bl. 229. [277

<sup>1)</sup> 1477 März 19 bekannte Egr. Heinr. eine Schuld von 200 Gl. an Tiele und Heimbrod, Brüder des † Dietr. v. Elben, der zu Neuß gedient habe (s. oben 1475 Juni 18 Nr. 55); Marburg. Sammtarch. — Über Gr. Otto vgl. oben 1474 Aug. 23.

<sup>2)</sup> Nach John in den Niederrh. Annalen 48 S. 42 war ein Stroh Bündel damals = 82 Pfund.



**1480** Mai 8. Köln an<sup>m</sup> Kurf. Joh. v. Trier: dankt für das Verwendungsschreiben, das er auf Werbung Wolters v. Bilfen <sup>1)</sup> an Egr. Heinr. gerichtet hat, und für Übersendung der Antwort Heinrichs; bittet, seine Räte zu dem Koblenzer Tag zu schicken. — Briefb. 32 Bl. 229.

[278]

— Juni 16. Köln an Egr. Heinr.: bei den Verhandlungen wegen des Kommerz zu St. Goar, die Heinrichs Räte und Kölns Ratsfreunde [seit Mai 15] zuerst vor Kurf. Joh. v. Trier zu Koblenz, dann unter sich zu Kense geführt haben, hat Heinrichs Forderung gelautet auf Ersatz von Pferdeschaden (in einer hohen Summe); hiergegen haben die Ratsfreunde sich allezeit verwahrt und sie haben dann besonders bei den letzten, vor Egr. Herm. geführten Verhandlungen Köln völlig verantwortet aus dem Freundschaftsvertrag [von 1473 Juli 24], aus einer Abmachung mit Neuß über Einzug der Hessen dorthin [von 1474 Juli 24] und aus einer Schlußquittung über allen Sold [von 1476 Jan. 16], und sie haben erklärt, die Stadt sei auf Grund ihrer Erkundigungen bei Rechtsgelehrten und anderen verständigen und erfahrenen Personen nicht zu der Ansicht gelangt, Heinr. noch etwas schuldig zu sein; demgemäß haben die Ratsfreunde Egr. Herm. um Verwendung gebeten, daß der Kommer abgestellt und über Heinrichs Ansprüche in der durch den Freundschaftsvertrag vorgeschriebenen Weise entschieden werde; da aber Heinrichs Räte das alles, wie zu Koblenz und Kense, so auch vor Egr. Herm. abgeschlagen haben, haben die Ratsfreunde sich vor Herm. weiter dazu erbotten, die Entscheidung auf Kf. Friedr. zu übertragen, der ja zu jener Zeit hier unten gewesen sei und Heinr. für den damaligen Krieg zum Hauptm. des Reiches eingesetzt habe (worauf Heinr. Köln mit schweren Pönalmandaten zur Abwehr des Reichsfeindes ermahnt habe); für den Fall aber, daß Heinr. glaube, hierdurch werde die Sache verschleppt, haben die Ratsfreunde sich auch damit einverstanden erklärt, Kurf. Joh. v. Trier und Egr. Herm. entscheiden zu lassen; auch das ist nun, wiewohl Herm. sich die größte Mühe in der Sache gegeben hat, zuletzt zu Poppelsdorf durch Heinrichs Marschall [Joh. Schenk zu Schweinsberg] zu Kölns Befremden abgeschlagen worden; — die Bekommerten haben sich also nach ihrem Gelöbniß wieder zu stellen: da es ihnen aber schlecht paßt,

<sup>1)</sup> Apr. 28 hatte Köln seinen Rat Dr. Wolt. v. Bilfen und den Voten Joh. Tute v. Münster beim Kurf. zu mündlicher Werbung beglaubigt; Briefb. 32 Bl. 227 v. — In dem undatierten Entwurf zu einem Schreiben an die 3 Kurf. von Trier, Mainz und Pfalz (einzeln) beschwert sich Köln bei diesen über Egr. Heinr. wegen der Festhaltung der Kölner (etwa 40 Personen) und bittet um Verwendung, da sie Strom und Weinpfad frei und sicher zu halten pflegen; Briefausg., 2 Bl. fol.

so lange von ihrer Nahrung zu bleiben, bittet Köln nochmals, Heinr. möge so gnädig sein, sie freizugeben und seine Forderung auf dem durch den Freundschaftsvertrag vorgeschriebenen Wege geltend zu machen; Köln wird sich darin gebührllich halten; ist aber Heinr. hierzu nicht geneigt, so möge er den Bekomerten wenigstens eine reichliche Frist geben und inzwischen die Berechtigung des Kommerz nochmals durch Egr. Herm. prüfen lassen; Bitte um Antwort. — Briefb. 32 Bl. 239 v. [279

**1480** Juni [16]. Köln an Egr. Herm.: wie an Egr. Heinr., mit Betonung von Hermanns Anteil an den Verhandlungen und mit Bitte um Verwendung für gütlichen Austrag. — Nachschrift: hat gleicherweise an Heinr. geschrieben; bittet um Bottschaft an diesen. — Briefb. 32 Bl. 238. [280

— Juni 16. Köln an Dr. Wolt. v. Bilsen: die Kölner Ratsfreunde haben mit den bewußten 3 Aktenstücken<sup>1)</sup> in Poppelsdorf beim Marsch. v. Hessen [Joh. Schenk] nichts ausgerichtet; Wolt. möge deshalb den Befehlen Kölns nachgehen und vor allem bei Kurf. Joh. v. Trier werben, daß er an Egr. Heinr. schreibe, nach beigelegtem Entwurf, den Wolt. verbessern mag; schickt Abschrift des gleichzeitigen Briefs an Egr. Heinr. — Briefb. 32 Bl. 239. [281

— Juni [16]. [Kölner Entwurf zu e. Brief von] Kurf. Joh. v. Trier an Egr. Heinr.: nach den erfolglosen Verhandlungen seiner Räte mit denen Heinrichs und den Ratsfreunden Kölns hat Joh. die Seinigen in dieser Woche in eigenen Angelegenheiten in Köln gehabt, wo sie dann auch in der Sache des Kommerz Unterweisung und Vorschläge erhalten haben; weiter wie Köln an Egr. Heinr.; verwendet sich auf Bitte Kölns für die Stadt; bittet, den Kommerz aufzuheben und Kölns Erbietungen anzunehmen. — Briefb. 32 Bl. 237 v. [282

— Juni 16 [Köln]. Bürgerm. Pet. v. Erkelenz und Rentm. Pet. v. der Cloeken an Hofm. Hans v. Dörnberg: bedauern die Krankheit seiner Frau<sup>2)</sup>; wäre er zu Linz gewesen, wie sie gehofft hatten, so hätte der Zwist ohne Zweifel ein anderes Abscheiden gewonnen; verweisen auf Kölns Schreiben an Egr. Heinr.; bitten um Unterstützung; gebrauchen das Secretiegel der Stadt. — Briefb. 32 Bl. 241 v. [283

— Juni 21. Köln an seine Bürger und Eingeseffenen, die jetzt zu St. Goar sind: Antwort auf Brief von ihnen; Egr. Herm. und Köln haben wieder an Egr. Heinr. und Hans v. Dörnberg geschrieben;

<sup>1)</sup> Von 1473 Juli 24, 1474 Juli 24, 1476 Jan. 16; s. oben Nr. 279.

<sup>2)</sup> Anna v. Ebersberg gen. Weyers; sie starb 1481, wohl Anfang März, s. unten 1481 März 21.

hofft auf günstige Antwort; wird sonst dem Rat Kurf. Johannis v. Trier folgen, wovon ihnen Wolt. [v. Bilsen] gesagt hat; sollen sich gedulden und in Wandel und Worten sich züchtig halten. (gudeft. f. Abayns d.). — Briefb. 32 Bl. 243. [284]

**1480** Juni 23. Köln an Dr. leg. Joh. Baryt und Joh. [Tute] v. Münster, Diener der Stadt<sup>1)</sup>: sie haben geschrieben, weil der Amtm. [Volpr. Schenk] die Bekommerten zu St. Goar nicht an das Recht stelle, brauchten sie nicht länger dort zu bleiben; bezieht sich auf die beiden Briefe an die Bekommerten; sollen diese gütlich trösten und noch bei ihnen bleiben. (vryd. f. Johans avent nativ.). — Briefb. 32 Bl. 243 v. [285]

— Juni 23 [Köln]. Die Ratsfreunde Kölns, welche lezhin zu Poppelsdorf gewesen sind, an [Egr. Hermanns] Kanzler Rasp. Keineck (Rynegk)<sup>2)</sup>: die Bekommerten zu St. Goar haben von Amtmann und Schultheiß dringend begehrt, sie an das Recht zu stellen, was aber „aufgeschlagen wird bis an Egr. Heintr.“; möge Mitteilung machen, sobald Egr. Herm. von seinem Bruder Antwort bekommt, und auch, wenn er sonst etwas in der Sache vernimmt. (vryd. f. Johans avent nativ.). — Briefb. 32 Bl. 244. [286]

— Juni 26. Köln an die Kölner zu St. Goar<sup>3)</sup>: hat von Egr. Hermanns Kanzler [Rasp. Keineck] vernommen, daß Herm. von seinem Bruder, welcher in Niederhessen (neden in Hessen) ist, wohin ihm sein Marsch. Joh. Schenk und Hermanns Bote nachgefolgt sind, noch keine Antwort erhalten hat; diese muß heute oder morgen eintreffen; hat, um über dieselbe zu ratschlagen, seine Botschaft wieder zu Herm. geschickt; geht näher ein auf Vorschläge und Wünsche ihrerseits; mahnt zu Geduld. (maend. Johannis et Pauli). — Briefb. 32 Bl. 244. [287]

— Juni 28. Köln an die Kölner zu St. Goar: Antwort auf Vorhaben und Wünsche ihrerseits; thut das Möglichste; schickt die erbetene Abschrift der Quittung [von 1476 Jan. 16]; mögen dieselbe dem Amtmann [Volpr. Schenk], welcher behauptet hat, die Sache zu Neuß sei darin ausgenommen, vorhalten, aber ohne Disputation und ohne jemanden Abschrift nehmen zu lassen; sollen Geduld haben und sich züchtig halten, wie ehrbaren Leuten ziemt. (gudeft. f. Peter ind Pauwels avent). — Briefb. 32 Bl. 245. [288]

<sup>1)</sup> Gleichzeitig zweiter Brief an die Kölner zu St. Goar; Antwort auf neuen Brief von ihnen; Wiederholung der vorigen Meinung [von Juni 21]; Briefb. 32 Bl. 243 v.

<sup>2)</sup> Egr. Herm. selbst war Juni 25 in Altenahr; Briefeing.

<sup>3)</sup> Gleichzeitig an Dr. Joh. Baryt und Joh. [Tute] v. Münster; verweist auf obigen Brief; sollen zu Geduld mahnen; Briefb. 32 Bl. 144 v.

**1480** Juli 2. Köln an die Kölner zu St. Goar: ist einverstanden damit, daß sie in der Kirche dem Amtm. [Volpr. Schenk] Eid und Gelübde aufgesagt haben, „keine weiteren Gelübde zu thun, man stelle sie denn an das Recht“; hat Juni 29 (donrest.) zu Poppelsdorf mit Vgr. Herm. verhandelt, worüber die betr. Ratsfreunde ihnen geschrieben haben; u. s. w. (sond. visitac. Marie). — Briefb. 32 Bl. 246. [289

— Juli 7 [Köln]. Bürgerm. Pet. v. der Clocken und [Ratsherr] Pet. v. Erkelenz an Vgr. Herm.<sup>1)</sup>: nach dem letzten Abschied hat Köln die Sache anstehen lassen; Bitte um schriftliche Auskunft, was in derselben weiter zu thun ist. — Briefb. 32 Bl. 247 v. [290

— Juli 12. Köln an Vgr. Herm.: geht, wiewohl sehr ungerne, ein auf die Verabredung, welche [Juli 10] zu Poppelsdorf vor ihm zwischen Vgr. Heinrichs und Kölns Vertretern auf Hinterbringen getroffen worden ist, und auf den Entwurf, der den Kölnern mitgegeben worden; nur möge Herm. seinen Bruder bitten, noch 1000 Gl. nachzulassen, worum ihn auch schon die Gesandten gebeten haben. — Nachschrift: die Termine sind sehr kurz angesetzt; möge Verlängerung nachsuchen. — Briefb. 32 Bl. 249. [291

— Juli 12. Köln an die Kölner zu St. Goar: bei den Verhandlungen zu Poppelsdorf Juli 9 und 10 (sond. ind maend.) ist Kölns Ratsfreunden ein Schreiben der Bekomerten an Schultheiß, Bürgerm., Schöffen und Rat zu St. Goar vorgehalten worden (das auch an Vgr. Heinr. übersandt worden ist), ebenso gewisse Äußerungen, die einige von ihnen gethan haben sollen; das hat die Sache erschwert, doch sind Verabredungen getroffen worden, die eilends an Vgr. Heinr. gebracht werden und die, wenn dieser sie annimmt, ihnen Erledigung bringen; sollen sich also still verhalten. — Briefb. 32 Bl. 249<sup>2)</sup>. [292

— Juli 19 Poppelsdorf. Vgr. Herm. verspricht Zahlung von 500 Gl. aus eigener Hand an Köln, damit die Scheidung zwischen der Stadt und Vgr. Heinr. vollendet wird. (gubest. n. divis. apost., Poppelsdorff). — Urk. Nr. 13601, D. Perg. m. anh. S. [293

— Juli 19. Vgr. Herm. erklärt, nachdem Vgr. Heinr. an Köln eine Forderung von 16433<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gl. für Schaden an Pferden und anderem, den er in Neuß erlitten, gestellt und darauf etliche Kölner Bürger zu St. Goar bekommert habe, sei durch Herm. vertragen worden, daß die Stadt

<sup>1)</sup> Gleichzeitig schreiben dieselben an Kanzler Kasp. Meineck (Reyneck), den sie bitten, ihr Gesuch an Vgr. Herm. um Auskunft zu unterstützen; Briefb. 32 Bl. 247 v.

<sup>2)</sup> Juli 17 (maend. s. Alexius d.) antwortet Köln den Bekomerten zu St. Goar auf zwei Briefe; bittet, die Stadt gewähren zu lassen; hofft, sie in 2 bis 3 Tagen zu erledigen; Briefb. 32 Bl. 250.



7000 Gl. Frankfurter Währung zahlen, der Erbsfreundschaftsvertrag [von 1473 Juli 24] in allen Punkten eingehalten werden, der Egr. die Kölner zu St. Goar, nach erfolgter Bezahlung ihrer Wirte, freilassen und alle Zwietracht ab sein soll. (mitwochen n. divij. apost.). — Urk. Nr. 13600, D. Perg. m. anh. S. (3 Schilde und Helm). Auch gleichz. Abschrift. [294

**1480** Juli 19. Egr. Heinr. bekundet ausführlich den Vertrag mit Köln betreffs seiner Forderung wegen der Pferde, die von den Seinigen während der Belagerung von Neuß dorthin gebracht und die dort gegessen worden sind u. s. w.; Egr. Herm. erklärt, daß er den Vertrag vermittelt hat; beide siegeln. (mithwochen n. divij. apost.). — Urk. Nr. 13602, D. Perg. m. den 2 anh. S. (das Heinrichs in Wachschüssel). Auch gleichz. Abschrift. [295

— Juli 21. Köln an die Kölner zu St. Goar: erhält soeben Botschaft, daß es Juli 23 (sond.) seine Ratsfreunde zu Bonn bei Egr. Herm. haben soll, wo mit Egr. Heinrichs Räten der Vertrag zu Ende geführt werden soll; soviel man versteht, sollen auch sie dort sein; falls ein Verzug eintritt, wird es ihnen eilends mitgeteilt werden. (vryd. s. Marien Magdalenen avent). — Briefb. 32 Bl. 250. [296

— Juli 24. Köln verpflichtet sich, an Egr. Heinr. 7000 rhein. Gl. (in 4 Raten an genannten Terminen, zer Aldenwagen in Frankfurt) zu zahlen wegen des Pferdeschadens von Heinrichs Reifigen bei der Belagerung von Neuß, gemäß des durch Egr. Herm. vermittelten Vergleichs; wenn Köln mit der Bezahlung vergeßlich wird und der Egr. oder seine Erben mahnen, müssen sofort 4 Ratsherren sich in einer zu bestimmenden Herberge zu St. Goar einstellen und dort liegen, bis Bezahlung erfolgt ist; wird Köln säumig, so dürfen Heinr. oder seine Erben Leib, Hab und Gut von Kölnern mit und ohne Gericht angreifen. (maend. s. Jacobs avent). — a) Urk. Nr. 13605, verbess. Reinschr. Perg.; b) Urkb. 1464—1523 Bl. 122 v. [297

— Juli 24. Köln verpflichtet sich, an Hofm. Hans v. Dörnberg und Marsch. Joh. Schenk zu Schweinsberg 1000 oberl. rhein. Gl. guter Frankfurter Währung in den nächsten Christtagen [Dec. 25 ff] zu Bonn oder St. Goar zu zahlen<sup>1)</sup>. (s. Jacobs avent). — Urkb. 1464—1523 Bl. 123 v. [298

— Juli 26. Köln an Egr. Heinr.: ein Schiffsknecht Gerl. v. Kelle hat mit etlichen anderen den freien Rheinstrom im Stift Köln

<sup>1)</sup> „Van [wegen] der dadingen tuschen den Egr. [Heinr.] ind mynen hern van raide . . . omb des perkschaden zu Nuys ind der gekommerde burgere zo sent Gewir“, s. Knipping, Kölner Stadtrechnungen I S. 164 (1481 Jan. 13); vgl. unten 1480 Dez. 20 u. 1481 Jan. 8.

und sonst geschändet, indem er Kölner Bürger, Schiffeleute, Kaufleute und andere gefangen und beraubt hat; die Thäter sollen zu Beßberg (Baekburg) und Weßlar (Weßlar) in und durch Heinrichs Lande wandeln; möge, besonders mit Rücksicht auf Egr. Herm. als Gubernurator des Stifts Köln, veranlassen, daß Gerl. und seine Mitspüler gefaßt, gerichtet und gestraft werden. — 1. Nachschrift: seine Räte haben den Kölner Ratsfreunden vorgehalten, daß auf den Gassen in Köln Äußerungen gegen seine Person gefallen seien<sup>1)</sup>; hat nachgeforscht, aber nichts Sicheres erfahren können, würde sonst die Schuldigen zur Rede stellen; hat sich auch schon durch seine Ratsfreunde verantworten lassen. — 2. Nachschrift: dem Kölner Bürger Hartm. Hack, der mit in St. Goar bekümmert war, ist in der letzten Frankfurter Messe ein Stroh Wachs zu Mengerlinghausen aufgehalten worden<sup>2)</sup>; hat auch hierüber mit seinen Räten sprechen lassen; möge fügen, daß dem Bürger sein Gut wieder werde. — Briefb. 32 Bl. 251 v. [299]

**1480** Juli 26. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg und an Marisch. Joh. Schenk zu Schweinsberg einzeln: schreibt jetzt an Egr. Heinr. in den (näher bezeichneten) Angelegenheiten mit dem Gerl. v. Kelle und wegen des Hartm. Hack; bittet um Unterstützung. — Briefb. 32 Bl. 252 (Text an Dörnberg). [300]

—— Juli 28. Köln an Egr. Herm.: er hat e. Brief und Abschrift dessen gesandt, was Herm. Schütze ihm über Gerl. v. Kelle mitgeteilt hat, der zu Buzbach gefangen sitzt; schickt zwei Diener der Stadt, die den Gerl. wohl kennen, mit Verzeichnis von dessen Mißthaten; möge der Sache so, wie er geschrieben, nachgehen. (vrbd. f. Panthaleoens d.). — Briefb. 32 Bl. 253<sup>3)</sup>. [301]

—— Aug. 4. Köln an Egr. Heinr.: bittet, für Bezahlung der nach der Verschreibung [von Juli 24] auf Sept. 14 (des h. cruyß d.) fälligen 2000 Gl. eine Frist zu gewähren bis 1481 Apr. 22 (paischen). — Briefb. 32 Bl. 254. [302]

—— Aug. 20 Marburg. Egr. Heinr. an seinen Bruder Herm., Erzbischof v. Köln und Kurfürst<sup>4)</sup>: auf abermalige schriftliche Bitte für

<sup>1)</sup> Vgl. oben 1474 Juni 28 Anm. (S. 56 Mitte).

<sup>2)</sup> Vgl. oben Mai 5 (Nr. 274 ff).

<sup>3)</sup> Juli 31 war dem Kölner Rat bekannt, daß Juli 26 Erzbisch. Rupr. „in dem Gefängnis zu Blankenstein in Hessen“ gestorben war, s. Städtechroniken 14 S. 850 mit Anm. 6. Vgl. Priebatsch II S. 629. Der Leichnam wurde durch den Marburger Apotheker Lor. Jait v. Lübeck einbalsamirt, s. Zeitschr. f. hess. Gesch. 11 S. 12. Die Kosten der Gefangenhaltung Ruprechts schlug Egr. Heinr. später auf über 6000 Gl. an; Marb. Arch., Kostenrechnung für Erzbisch. Herm.

<sup>4)</sup> Seit Aug. 11. Vgl. Städtechroniken 13 S. 70, 14 S. 850 f mit Anm. 1.

Köln der 2000 Gl. halber will Heinr., obwohl er aus früher mitgeteilten Ursachen des Geldes schwer länger als bis zur nächsten Frankfurter Herbstmesse entraten kann, doch Verzug gewähren bis zur Fastenmesse, wenn Köln ihm eine Verschreibung gibt, daß er den Aufschub Hermann zu Willen und Freundschaft bewilligt habe, und daß das Geld ohne weitere Verzögerung geliefert werden solle. (fund. n. assumpt. Marie, Marburg).  
— Briefeing., gleichz. Abschr. [303]

1480 Aug. 20 Marburg; eingel. Aug. 25. Egr. Heinr. an Köln: ist von seinen Räten Wernh. v. Elben und Asm. Döring um Erlaubnis gebeten worden, die ihnen von Köln noch immer geschuldeten 80 Gl. einzutreiben, wie sie vermöchten; hat das nicht erlaubt, mit Rücksicht auf sein Verhältnis zu Köln; bittet gütlich, die beiden klagelos zu machen. (font. n. assumpt. Marie, Marburg; pres. altera Barthol.). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [304]

— Aug. 21; eingel. Aug. 25. Hofm. Hans v. Dörnberg an Köln: bittet unter Bezugnahme auf Egr. Heinrichs Brief [von Aug. 20] um Bezahlung des Geldes, das dem Asm. Döring und dem Wernh. v. Elben durch Hans im Beisein mehrerer Kölner Ratsfreunde zugesagt worden ist. (mont. n. assumpt. Marie; pres. altera p. Barthol.). — Briefeing., D. m. schl. S. [305]

— Aug. 28. Köln an Egr. Heinr.: Antwort auf Aug. 20; meint, das durch Kölns Ratsfreunde [den Räten Heinrichs] zu Weinkauf [des Vertrags von Juli 19/24] versprochene Geld sei auch bezahlt worden; wenn jemand seinen Anteil nicht empfangen hat, geht das Köln nichts an; will jedoch mit Hans v. Dörnberg, der vielleicht bald herkommt, reden lassen, nötigenfalls die Sache zu Erkenntnis an Kurf. Herm. v. Köln stellen; möge Wernh. v. Elben und Asm. Döring bestimmen, es dabei zu lassen. (maynd. f. Augusthns d.). — Briefb. 32 Bl. 260. [306]

— Aug. 28. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: Antwort auf Aug. 21; die Ratsfreunde wissen nicht anders, nach Ausweis der Rechenbücher, als daß das Versprochene bezahlt sei: verweist auf die Antwort an Egr. Heinr.; möge in diesem Sinne sich der Sache annehmen. (maynd. f. Augusthns d.). — Briefb. 32 Bl. 259 v. [307]

— Aug. 28. Köln an Joh. Schend' zu Schweinsberg, Marsch., und Meister Joh. Stein, Kanzler Egr. Heinrichs: Kölner Ratsfreunde haben zu Köln mit ihnen wegen des Strohes Wachs von Hartm. Haß geredet, ihnen einen Memorialzettel übergeben und sie gebeten, die Sache dem Egr. vorzutragen; dankt für ihr Versprechen, allen Fleiß anzuwenden; dankt, daß sie hiermit begonnen haben, und bittet, der Sache weiter eingedenk zu sein; erbiethet sich zu Austrag etwaiger Forderung. (maend. f. Augusthns d.). — Briefb. 32 Bl. 262 v. [308]

**1480** Aug. 30. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: empfiehlt Hartm. Hack, Zeiger dieses Briefes, der sich wegen seines aufgehaltene Stroh'es Wachs, das jetzt nach Landau geführt worden sein soll, selbst bemühen will; bittet, ihm behülflich zu sein. (gudest. n. decoll. Johannis). — Briefb. 32 Bl. 269. [309]

— Aug. 30 Bonn; eingel. Sept. 1. Kurf. Herm. v. Köln an Köln: überschiebt Abschrift Briefes von Vgr. Heinr. an ihn [von Aug. 20] wegen der 2000 Gl.; bittet, ihm alsbald die Verschreibung zu schicken, um sie an Heinr. fürder zu übersenden. (gudest. n. f. Johans d. decoll., Bonne). — Briefeing., D. m. Sp. der schl. S. [310]

— Aug. 31<sup>1)</sup>. Köln erklärt, daß Vgr. Heinr. seinem Bruder Herm. zu Ehren für Bezahlung der auf Sept. 14 (exaltac. crucis) ihm von Köln fälligen 2000 Gl. eine Frist gegeben hat bis in die nächste Frankfurter Fastenmesse; dankt hierfür und verspricht, die 2000 Gl. nebst dem anderen bis dahin fälligen Geld 1481 Apr. 24 (dynst. n. paischen) gegen Quittung und Rückgabe dieses Briefes zu bezahlen. (lesten d. in augusto). — Briefb. 32 Bl. 258 v. [311]

— Sept. 1. Köln an Kurf. Herm. v. Köln: Antwort auf Aug. 30; schickt die gewünschte Verschreibung [siehe Aug. 31]. — Briefb. 32 Bl. 258 v. [312]

— Sept. 18. Köln an Gr. Otto v. Waldeck: verwendet sich abermals für Herausgabe des dem Hartm. Hack aufgehaltene Stroh'es Wachs. — Sept. 29. Desgleichen: fast Wort für Wort ebenso<sup>2)</sup>. (f. Michiels d.). — Briefb. 32 Bl. 272 u. 276. [313]

— Sept. 29. Köln an Marsch. Joh. Schenk zu Schweinsberg und Kanzl. Joh. Stein: sie haben [auf Aug. 28] geantwortet, schon ehe sie den Brief empfangen, habe sich Vgr. Heinr. wegen des Hartm. Hack an Gr. Otto v. Waldeck gewandt, von dessen Antwort sie Mitteilung machen würden; Bitte um fernere Bemühung. (ut supra). — Briefb. 32 Bl. 276 v. [314]

— Okt. 27. Köln an Vgr. Heinr.: wegen des zu Hünighausen (Hungfusen) aufgehaltene Stroh'es Wachs [von Hartm. Hack] hat Gr. Otto v. Waldeck zuletzt geantwortet, er wolle es herausgeben, wenn ihm sein Pferd, gleich wie es seinem Vetter Phil. geschehen, vergütet werde; schickt Abschrift der jetzigen Antwort hierauf; da Heinr. für sich und alle, die er mit sich in Köln's Sold gehabt hat, über allen Sold, Pferdeshaden u. s. w. quittiert hat, möge er Otto, dem Köln nichts schuldig

<sup>1)</sup> Vielleicht um einen Tag zurückdatiert, vgl. das vorige und das folgende Stück.

<sup>2)</sup> Der Brief von Sept. 18 ist vielleicht nicht abgegangen.



ist, anweisen, daß er das Gut herausgibt. (vryd. f. Symon ind Juden avent). — Briefb. 32 Bl. 285 v. [315]

**1480** Okt. 27. Köln an Gr. Otto v. Waldeck: er hat jetzt geantwortet, wenn ihm ein Hengst, den er beim Wirt zum Wichterich [in Köln, auf der Weyerstraße] gelassen, vergütet werde, habe er mit Köln weiter nichts; — Köln hätte nicht gedacht, daß er wegen eines Hengstes Kölner Bürgergut aufhalten würde; sein Vetter Phil. hat das nicht gethan, sondern glütlich geschrieben und durch den waldeckischen Landdrost Heinr. v. Erminghausen (Emerkusen) schreiben lassen, worauf ihm eine Verehrung gethan worden ist<sup>1)</sup>; schuldig ist Köln nichts, nach Laut der Quittung Vgr. Heinrichs; es scheint, daß sein Pferd neben dem Hengst seines Vettern für nicht viel geachtet wurde und das Geld nicht wert war, für das er es beim Wirt hinterlassen hat; möge das Gut herausgeben und dann etwaigen Anspruch geltend machen. (vryd. f. Symon ind Juden avent). — Briefb. 32 Bl. 285. [316]

— Okt. 31 [Köln]. Bürgerm. Herm. Kind an Gr. Otto v. Waldeck: Antwort auf einen freundschaftlichen Brief wegen des Strohes Wachs; bittet, gemäß der jetzigen Antwort Kölns dasselbe herauszugeben. (dynst. allerheyligen avent). — Briefb. 32 Bl. 284 v. [317]

— Dez. 4. Köln an Vgr. Heinr.: bringt das Schreiben von Okt. 27 in Erinnerung; er hat die Sache bedenken und mit eigenem Boten antworten wollen; wiederholt vorige Bitte; der geschädigte Bürger [Hartm. Hack] ist ja doch dem Gr. [Otto v. Waldeck] nichts schuldig, dieser mag sich doch an die Stadt wenden. (maend. f. Barbaren d.). — Briefb. 32 Bl. 291 v. [318]

— Dez. 4. Köln an Marsch. Joh. Schend und Kanzl. Joh. Stein: verweist auf sein neues Schreiben an Vgr. Heinr. wegen des zu Hünighausen seit der Fastenmesse aufgehaltene Strohes Wachs; bittet, um Beihülfe zur Herausgabe. (maend. f. Barbaren d.). — Briefb. 32 Bl. 292 v. [319]

— Dez. 4. Köln an Gr. Otto v. Waldeck: bringt das Schreiben von Okt. 27 in Erinnerung; er hat die Sache bedenken und mit eigenem Boten antworten wollen; wiederholt vorige Bitte. (ut supra). — Briefb. 32 Bl. 292. [320]

— Dez. 20. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg und Marsch. Joh. Schend: Antwort auf schriftliche Anfrage, wo und wann sie die in den Christtagen [Dez. 25 ff] zu Köln oder Bonn<sup>2)</sup> ihnen fälligen 1000

<sup>1)</sup> Vgl. oben 1474 Dez. 15.

<sup>2)</sup> Juli 24 (s. oben) war verabredet worden „Bonn oder St. Goar“.

Gl. erheben sollen; mögen dies, wann es nach Dez. 25 ihnen am besten paßt, zu Köln beim Rats Herrn Pet. v. Erkelenz thun. — Nachschrift: erinnert an das Stroh Wachs zu Hünighausen. (gubest. f. Thomas avent).

— Briefb. 32 Bl. 295 v.

[321]

**1481** Jan. 8 [Köln]. Hofm. Hans v. Dörnberg und Marsch. Joh. Schenck zu Schweinsberg quittieren über die 1000 rhein. Gl., die ihnen Köln 1480 Juli 24 verschrieben und in den Christtagen [Dez. 25 ff] zu bezahlen gelobt hatte, und geben die Verschreibung zurück<sup>1)</sup>.

— Perg.-Urk., D. m. den beiden anh. S.

[322]

— Febr. 14. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg und Marsch. Joh. Schenck: sie haben bei ihrer letzten Anwesenheit in Köln [um Jan. 8] versprochen, sich in der Sache des Hartm. Hack zu bemühen, und haben Unterweisung mitbekommen; wird täglich von Hartm. erinnert; bittet, sich der Sache, wie sie wohl können, anzunehmen. (gubest. f. Valentyns d.).

— Briefb. 33 Bl. 9 v.

[323]

— März 2. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: hat seine Antwort [auf Febr. 14] dem Hartm. Hack mitgeteilt; legt ihm die Sache ans Herz. — Briefb. 33 Bl. 11 v.

[324]

— März 15. Köln an Helw. v. Rückershausen: Antwort auf Verwendung für Helwigs Knecht Henke v. Wetter; möge die Sache anstehen lassen bis zur Frankfurter Fastenmesse; die Kölner Freunde, die er oder sein Knecht dann zu Frankfurt an der Kölner Halle erfragen möge, werden im Auftrage der Stadt gütliche Antwort geben. — Briefb. 33 Bl. 23 v.

[325]

— März 18 Marburg. Lgr. Heinr. an Köln: bittet wiederholt, Kraft v. Wolfsbach<sup>2)</sup> zu veranlassen, daß er dem landgräfl. Diener Joh. Rauchheimer<sup>3)</sup>, der diesen Brief überbringt, seine Schuld bezahlt, und es nicht zum Rechtshandel kommen zu lassen. (sont. reminiscere, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S.

[326]

— März 21. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: Marsch. Joh. Schenck hat den Bürgermeistern [Pet. v. der Cloeken und Herm. Rink] mitgeteilt, daß Hansens Hausfrau gestorben ist<sup>4)</sup>; Köln spricht sein Beileid aus; hört auch, daß er sich bei Gr. Otto v. Waldeck bemüht hat; dankt und bittet um ferneren Beistand mit Zuthun Lgr. Heinrichs;

<sup>1)</sup> Gebucht ist die Auszahlung am nächsten Geschäftstag der betr. städt. Rentkammer, Jan. 13, f. Knipping, Kölner Stadtrechnungen I S. 164.

<sup>2)</sup> „Wolfsloch“, Juni 18 (s. unten) „Woulffsbach“; andere Angelegenheit von ihm oben 1478 Sept. 4 bis 1479 Febr. 11.

<sup>3)</sup> „Rauchheimer“, Juni 18 (s. unten) „Raucheymer“.

<sup>4)</sup> Vgl. oben 1480 Juni 16.

etwaige Ansprüche möge Gr. Otto in der Frankfurter Fastenmesse bei Kölns Freunden geltend machen; wenn Hans auch dahin kommen kann, wäre das sehr erwünscht. — Briefb. 33 Bl. 25. [327

**1481** März 24; eingel. Apr. 4. Egr. Heinr. an Köln: bittet, ihm zu besonderem Gefallen die Kölner Hinterjassin Alheid v. Brochhusen in ihren Sachen mit Adolf v. Kerpen zu Rechtsausstrag kommen zu lassen an den Enden, wo sich das gebührt, und sie nicht weiter zu nötigen. (sambst. v. oculi; pres. mercurii quarta). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [328

—— März 29<sup>1)</sup>. Egr. Heinr. quittiert über 4000 rhein. Gl. in Abschlag der 7000, die ihm für Pferdeschaden und anderen Verlust in Neuß von Köln [1480 Juli 24] verschrieben worden, und von denen in der Frankfurter Herbstmesse 2000 und in der Fastenmesse 2000 fällig gewesen sind. (donrst. n. dem font. oculi<sup>2)</sup>). — Perg.-Urk., D. m. anh. S.<sup>3)</sup> in Wachsstückel. Auch gleichz. Abschr. [329

—— März 29. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: wiederholt seine Bitten und Wünsche [von März 21]. — Briefb. 33 Bl. 27 v. [330

—— Apr. 3. Köln an Egr. Heinr.: ein landgräfl. Untersaß, Jak. Brumme, hat Trockenbückinge (? „Thybückinge“) nach Köln gebracht, die sich als böses, unreines, giftiges Gut und (wider die Frankfurter Ordnung etlicher Städte) als unzeitig und zu spät gefangen herausgestellt haben; hat ihn dem Egr. zu Ehren nicht gestraft, aber die Ware nicht bei sich gelitten; vielleicht wird er sie durch andere in Heinrichs Landen verschleußen lassen, wodurch die Leute vergiftet werden möchten; der Egr. möge sich deshalb vorsehen<sup>4)</sup>. — Briefb. 33 Bl. 29. [331

—— Apr. 9 Marburg; eingel. Apr. 13. Egr. Heinr. an Köln: Antwort [auf Apr. 3] wegen des Trockenbückings (? „Dhaibückings“), den Jak. Bromme nach Köln gebracht; will mit dem Marburger Bürger Pet. Kremer ernstlich reden; möchte nicht, daß durch die Seinigen die Ordnung Kölns mit untauglichem Gut übertreten würde; hofft aber, daß man die Seinigen ungehindert lassen wird, falls das Gut nicht strafbar erfunden wird. (mont. n. judica, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [332

<sup>1)</sup> März 30 vermittelten in Köln Räte von Kurf. Herm. v. Köln, Herz. Joh. v. Kleve und Herz. Wilh. v. Jülich-Berg einen Vergleich (angegebenen Inhalts) zwischen Egr. Heinr. und Edelh. Bernd zur Lippe, im Beisein von Räten beider; Breuß u. Falkmann, Lipp. Regesten IV S. 64.

<sup>2)</sup> Gebucht ist die Auszahlung März 31, s. Knipping, Stadtrechn. I S. 165.

<sup>3)</sup> 3 Schilde, 1. Hessen, 2. gebiert Kagenelnbogen und Ziegenhain nach links, 3. gebiert Dieß und Nidda; 1 Helm; Umschrift: sigillum Heinrici lantgravii Hassie comitis in Kačnelnbogen.

<sup>4)</sup> Gleichzeitiger Brief in dieser Sache an Frankfurt Briefb. 33 Bl. 29 v.

**1481** Mai 5. Marsch. Joh. Schend zu Schweinsberg und Kanzl. Johs. Stein an Bürgerm. Pet. v. der Clocken zu Köln: haben im Auftrag Egr. Heinrichs wegen des Marburger Bürgers Heinz Ohe, des Zolls halber, mit Pet. geredet; gemäß der Verabredung wird Heinz zu ihm kommen; bitten um Bemühung, daß ihm der Zoll gemindert wird. (Sonnab. n. quasm. gen.)<sup>1)</sup>. — Briefeing., D. m. Sp. eines schl. S. [333

— Mai 21. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: die Kölner Bürger, die zu Frankfurt bei ihm gewesen sind, haben über seinen guten Willen in der Sache des Hartm. Hack berichtet; bittet von neuem, dessen Schaden und fortgesetzte Klage zu Herzen zu nehmen und ihm zu helfen. — Briefb. 33 Bl. 45. [334

— Mai 30. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: hat seine Antwort [auf Mai 21] wegen des Hartm. Hack mit Dank vernommen; hat immer vergeblich an Gr. Otto v. Waldeck geschrieben; schickt Abschrift jetzigen Erbietens an diesen, das der Bote jedoch zurückhalten soll, falls Hans glaubt, gütliche Beilegung erlangen zu können. (mercurii in profesto ascens. dom.). — Briefb. 33 Bl. 50 v. [335

— Mai 30. Köln an Gr. Otto v. Waldeck: hat immer vergeblich wegen des zu Mengerlinghausen aufgehaltenen Wachses geschrieben; wiederholt seine Bitte, es herauszugeben, und erklärt sich jetzt auch bereit, mit Otto zu rechtllichem Austrag vor Kurf. Herm. v. Köln zu kommen. (ut supra). — Briefb. 33 Bl. 51. [336

— Juni 18. Köln an Egr. Heinr.: er hat sich mehrmals<sup>2)</sup> schriftlich und auch durch seinen Marsch. Joh. Schend v. Schweinsberg den Jüng. für seinen Diener Joh. Rauchheimer wegen dessen Forderung an den Kölner Bürger Kraft v. Wolfsbach verwendet, mit näheren Angaben über Zahlungsverprechen; — Kraft hat jetzt 20 Gl. beim Bürgerm. Herm. Rind hinterlegt und will dann 10 in der Frankfurter Herbst- und 20 in der Fastenmesse bezahlen. — Briefb. 33 Bl. 59. [337

— Juni 18 [Köln]. Die Bürgerm. Pet. v. der Clocken und Herm. Rind an Marsch. Joh. Schend zu Schweinsberg: beziehen sich auf Kölns Brief an Egr. Heinr.; bitten, Joh. Rauchheimer dementsprechend unterweisen zu helfen. (ut supra). — Briefb. 33 Bl. 59 v. [338

— Juli 4 Marburg. Egr. Heinr. an Köln: beglaubigt zu mündlicher Werbung seine Räte, Hofm. [Hans v. Dörnberg], Marsch. [Joh. Schend] und Kanzl. [Joh. Stein]<sup>3)</sup>. (mitwoch n. visitac. Marie, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [339

<sup>1)</sup> Vgl. unten 1482 Juni 6.

<sup>2)</sup> Unter anderem März 18 (s. oben).

<sup>3)</sup> Sie reisten vielleicht zu einem Schiedstage, der in Köln zwischen Kurf. Herm. v. Köln und Herz. Wilh. v. Jülich-Berg im Sommer 1481 abgehalten wurde; siehe Briebatsch, Polit. Korresp. des Abt. Achilles III S. 88.



**1481** Juli 14<sup>1)</sup>. Vgr. Heinr. quittiert unter Bezugnahme auf seine vorige Quittung [von März 29] über die ihm in der nächsten Frankfurter Herbstmesse fälligen, ihm zu Willen aber schon jetzt bezahlten 2000 rhein. Gl. von Köln<sup>2)</sup>. (sonnabint n. f. Margareten t.). — Perg.-Urk., D. m. anh. S. in Wachsščüffel. Auch gleichz. Abschr.<sup>3)</sup>. [340

— Dez. [um 15/19]. Köln an Gr. Otto v. Waldeck: Hartm. Hack hat jetzt von seinem Wachs ein kleines Stück wiederbekommen, das meiste aber ist hinterblieben und er will sich wegen seines Schadens an Köln halten; die Stadt wiederholt ihre Bereitwilligkeit, auf etwaige Ansprüche gütlich zu antworten, und ihre Bitte, Hartm. klagelos zu machen. — Briefb. 33 Bl. 97. [341

— Dez. [um 15/19]. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg: Hartm. Hack hat nur einen Teil seines Wachses wiedererhalten; schreibt jetzt wieder an Gr. Otto v. Waldeck; bittet von neuem um Hansens Verwendung. — Briefb. 33 Bl. 97 v. [342

**1482** Jan. 16. Vgr. Heinr. quittiert über die letzten 1000 von den 7000 rhein. Gl., die ihm Köln nach dem durch Kurf. Herm. v. Köln vermittelten Vertrag [von 1480 Juli 19] zu zahlen hatte, und gibt den Schuldbrief [von 1480 Juli 24] zurück. (mitwochen p. octavas epiphanie domini)<sup>4)</sup>. — Perg.-Urk., D. m. anh. S. in Wachsščüffel. Auch gleichz. Abschr. [343

— Febr. 13. Köln an Vgr. Heinr.: Antwort auf Brief [wohl von Jan. 16; eingel. bis Jan. 22] wegen der noch rückständigen 1000 Gl.; schreibt an Hofm. Hans v. Dörnberg, Marsch. Joh. Schend und Kanzl. Joh. Stein, die beim Vertrag zu Poppelsdorf gewesen sind, daß sie die Register, Zettel, Quittungen und anderes, worin der Pferdeschaden bestimmt wird, an Köln übersenden, wie zugesagt worden war; möge Joh. Schend und Hans v. Dörnberg dazu anweisen; sobald dann Heinrichs Quittung und Kölns Verschreibung eingeliefert wird, wird die Stadt den Vgr. befriedigen<sup>5)</sup>. — Briefb. 33 Bl. 115. [344

<sup>1)</sup> Zu verstehen als Datum der Vereinbarung in Köln zwischen den landgräf. Räten und der Stadt, vergl. oben März 29.

<sup>2)</sup> Auszahlung gebucht Juli 14, f. Knipping, Stadtrechn. I S. 165.

<sup>3)</sup> Mitte Okt. müssen wiederum landgräf. Räte in Köln gewesen sein, siehe Priebatsch a. a. D.

<sup>4)</sup> Erhoben wurde das Geld gegen Übergabe dieser Quittung und Rückgabe des Schuldbriefs erst nach Febr. 23, f. unten Febr. 19; gebucht wurde es März 2, f. Knipping, Stadtrechn. I S. 165 f.

<sup>5)</sup> Fast wörtlich so, nur ohne Nennung Joh. Steins, schon Jan. 22, Briefb. 33 Bl. 105, welcher Brief wohl nicht abgegangen ist.

**1482** Febr. 13. Köln an Hofm. Hans v. Dörnberg, Marsch. Joh. Schend und Kanzl. Joh. Stein, einzeln: Ugr. Heinr. hat wegen der noch rückständigen 1000 von den 7000 Gl. für Pferdeschaden geschrieben; Köln wird zahlen; sie mögen aber erst nach ihrem Versprechen von Poppelsdorf alle Zettel, Quittungen und anderes, was den Pferdeschaden betrifft, überantworten<sup>1)</sup>. — Briefb. 33 Bl. 115. [345]

— Febr. 13. Köln an Ugr. Heinr.: er hat, nachdem durch sein Zuthun Hartm. Haack einen Teil seines Wachsbes wiedererhalten hat, jüngst an Köln geschrieben, er wolle sich bemühen, daß Hartm. die 32 Gl., für die der andere Teil verkauft worden ist, bekomme; wird täglich durch Hartm. gemahnt; bittet, Gr. Otto v. Waldeck ernstlich anzuhalten, daß er die 32 Gl. bezahlt. — Briefb. 33 Bl. 113 v. [346]

— Febr. 17 Marburg; eingel. März 5. Ugr. Heinr. an Köln: die Stadt weiß, wie vormalig dem Bürger Jak. [Seifenmacher] v. Frankfurt, der unter Heinrichs Schutze steht, etliche Weine in den Niederlanden genommen worden sind, weshalb Jak. die Städte Maastricht, Brüssel, Löwen, Mecheln, Antwerpen und Herzogenbusch mit ihrem Anhang in Forderung hat<sup>2)</sup>; Heinr. hat sich mehrmals bei Herz. Maximilian v. Osterreich u. Burgund und bei den obigen Städten für Jak. verwandt, Recht für ihn geboten, einen Tag in der Sache nach Köln anberaumt und etliche Räte dorthin geschickt, aber während Jak. des Tages gewartet hat, sind seine Gegner von obigen Städten ausgeblieben, sodasß ihm die Bemühungen Heinrichs bisher nichts genügt haben, wie Köln von den Hessischen, die zu Köln auf dem Tage waren, gehört hat; nunmehr von Jak. angerufen um Rechtsverhelfung und um Erlaubnis, das Seinige eintreiben zu dürfen, kann Heinr. ihm das nicht weigern; ersucht deshalb Köln, durch Verfügung an seine Bürger und Kaufleute jeglichen Handelsverkehr mit obigen Städten aufzuheben. (ont. n. Juliane virg., Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [347]

— Febr. 19 [Marburg]; eingel. Febr. 23. Hofm. Hans v. Dörnberg (Doringberg), Marsch. Joh. Schend und Kanzl. Joh. Stein an Köln: [Antwort auf Febr. 13]; haben, da Ugr. Heinr. zu Dillenburg ist, [auch] den Brief an diesen erbrochen; zweifeln nicht, er werde die Register und Zettel über den Pferdeschaden u. s. w. zurecht suchen und sie mitsamt

<sup>1)</sup> Fast wörtlich so, nur an alle drei gemeinsam, schon Jan. 22, Briefb. 33 Bl. 105 v, welcher Brief wohl nicht abgegangen ist.

<sup>2)</sup> Vgl. Inventare des Frankf. Stadtarch. I S. 269 „1477, Verabung des Frankfurters Jak. Seifenmacher in Antwerpen, Romün und Tricht“; dazu unten Mai 12 u. Juni 1.

der Schuldschreibung [von 1480 Juli 24] und der Finalquittung [von 1482 Jan. 16] über die letzten 1000 Gl. Köln zuschicken; diese 1000 möge Köln bereitstellen, da Heinr. sie binnen kurzem erheben wird<sup>1)</sup>. (binst. n. estomichi). — Briefeing., D. m. Sp. eines schl. S. [348

**1482** März 5. Köln an Hofgeismar (Geissmar): der Kölner Ratsherr Ritter Dietr. v. Schyberich hat geklagt, daß ihm Hofgeismar eine verbriefte Leibrente von jährlich 20 bescheid. oberl. rhein. Gl. Kurfürstenmünze seit mehreren Jahren vorenthalten hat; möge dem Dietr. — der auch außerhalb Kölns, besonders in Aachen und Frankfurt, Verwandte und Freunde hat, sodasß Köln besorgt, es möchte Hofgeismar Last daraus entstehen — für die verjessenen Termine, sowie für Kosten und Schaden, Austrag thun oder sich gütlich mit ihm vertragen<sup>2)</sup>. — Briefb. 33 Bl. 125. [349

— März 6. Köln an Egr. Heinr.: Antwort [auf Febr. 17]; ist länger denn von Menschengedenken mit Brabant im Verbund, aus dem es treten würde, wenn es nach Heinrichs Ansinnen thäte; würde dadurch, als kaiserliche Freistadt, nicht nur an Gut, sondern auch an Ehre Schaden leiden; die gütliche Warnung aber nimmt es in großer Dankbarkeit auf und wird sie seinen Kaufleuten vorbringen, des Vertrauens, daß diese sich nicht unterwinden werden, der von ihm genannten Städte Güter als die ihrigen auszugeben, daß sie vielmehr Heinrichs Diener gewähren lassen werden. (mercurii p. reminiscere). — Briefb. 33 Bl. 124. [350

— Mai 12 Marburg; eingel. Mai 31. Egr. Heinr. an Köln: erbittet für den Marburger Bürger Jak. Seifenmacher (Seiffenmeicher<sup>3)</sup>) mit Hab und Gut Geleit bis auf Sept. 8 (u. I. frauen t. nativitatis). (sunt. vocem jucund., Marburg). — Bettel: wiederholt sein Begehren, die Kölner Schuldner Jakobs zu Bezahlung anzuhalten. — Briefeing., D. m. schl. S.<sup>4)</sup>. [351

— Juni 1. Köln an Egr. Heinr.: gibt auf sein Begehren seinem Marburger Hintersassen Jak. [Seifenmacher] v. Frankfurt Geleit, und zwar für 14 Tage vor und 14 Tage nach Juni 24 (s. Johans d. mytjomer), doch so, daß Jak. keinen Hintersassen des Herz. [Maxim.] v. Österreich u. Burgund belästigen oder beschweren darf und denen, die er während des Aufenthaltes in Köln zu Recht fordert, auch wieder zu Recht stehen muß. — Briefb. 33 Bl. 148 v. [352

<sup>1)</sup> Dies geschah spätestens März 2, s. oben bei Jan. 16.

<sup>2)</sup> Vgl. oben 1479 Mai 26.

<sup>3)</sup> Vgl. oben Febr. 17.

<sup>4)</sup> Ringsiegel, vierfeldiger Schild ohne Helm.

**1482** Juni 6 Marburg; eingel. Juni 14. Egr. Heinr. an Köln: der Marburger Bürger Heinz Ohe beklagt sich, daß er mehr als andere am Kölner Rheinzoll beschwert werde<sup>1)</sup>; wundert sich hierüber und begehrt Abstellung. (u. heren lichnams t., Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [353]

— Juni 20 Marburg; eingel. Juli 10. Egr. Heinr. an Köln: Jost v. Nachen (Nich) steht mit der Kölner Bürgerin Nefeken, Wittwe seines Betters Jost v. Nachen, in Zwietracht, besonders wegen des Gewerbes, das er und sein Better zusammen betrieben haben; er hat Nefeken mehrmals vergeblich um Abrechnung ersucht; da er dem Egr. auf Schirm und Verspruch verwandtlich zusteht, bittet dieser, Nefeken zur Abrechnung anzuhalten. (donrst. n. j. Bits t., Marburg). — Zettel: Jost will sich dieser Dinge halber nach Köln fügen; Bitte um Geleit für ihn. — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. u. Zettel. [354]

— Juli 7. Köln an Egr. Heinr.: der Kölner Bürger Arnt v. Westerbürg hat 200 oberl. rhein. Gl., die ihm Heinr. Steinchen (Steyngen) zu Cassel seit langer Zeit schuldet, trotz mannigfaltigen gültlichen Erforderns nicht erlangen können und die Stadt um Verwendung gebeten; möge den Heinr. zu Zahlung anhalten oder dem Arnt oder seinem Anwalt Recht widersfahren lassen. — Briefb. 33 Bl. 160v. [355]

— Okt. 2 [Rheinfels]. Volpr. Schenk zu Schweinsberg, Amtm. zu Rheinfels, an Köln: Pet. v. Boel (Buell), der von Egr. Heinr. als Bürger zu St. Goar aufgenommen worden ist, hat von etlicher Kaufmannschaft eine Schuldforderung, laut seiner beigefügten eigenen Handschrift, an die Kölner Bürger Karl Wolff und Koppin v. der Linden; bittet, diese anzuhalten, daß sie entweder bezahlen oder sich binnen einem Monat in St. Goar mit Pet. benehmen, wozu sie hin und zurück Geleit erhalten werden. (mitwoch n. Michaelis). — [Zettel: wegen einer Forderung an den Kölner Bürger Jost v. Wachendorf]. — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S., der fehlende Zettel bekannt aus Okt. 7 und 1483 Jan. 4. [356]

— Okt. 7. Köln an Volpr. Schenk, Amtm. zu Rheinfels: Antwort [auf Okt. 2] wegen des Pet. v. Boel u. j. w.; Karl Wolff und Koppin v. der Linden sind ihres Markts verreist; Jost v. Wachendorf hat versprochen, binnen einem Monat zu zahlen; wird die Antwort der beiden anderen mitteilen, sobald sie zurückkommen. — Briefb. 33 Bl. 185. [357]

— Nov. 9. Köln an Egr. Heinr.: etliche Kölner Bürger sind auf der freien Landstraße nach Hessen zwischen Siegen und Wildenburg durch die Bettern Jörg und Joh. v. Hagfeld unerwartet und ohne Grund aufgegriffen worden und werden auf Wildenburg gefangen gehalten;

<sup>1)</sup> Vgl. oben 1481 Mai 5.



bittet, an Jörge und Joh. und auch an Ritter Joh. v. Hagfeld ernstlich zu schreiben, daß sie die Bürger schadlos freigeben, sonst werden andere Kölner Bürger und Kaufleute Ursache haben, Heinrichs Strafen zu meiden. — Briefb. 33 Bl. 194 v. [358]

**1482** Nov. 14 Marburg; eingel. Nov. 20. Lgr. Heinr. an Köln: Antwort [auf Nov. 9]; will an die v. Hagfeld schreiben, ihnen Kölns Schrift zuschicken und sich für die Gefangenen bemühen, obgleich die That nicht auf seiner Straße geschehen ist. (donrst. n. Martini ep., Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [359]

**1483** Jan. 4 [Rheinfels]. Volpr. Schenk, Amtm. zu Rheinfels, an Köln: erinnert an Kölns Antwort [von 1482 Okt. 7] wegen des Pet. v. Boel, Karl Wolff und Koppin v. der Linden; erneuert sein Ansuchen, da eine gute Zeit vergangen ist. (sampf. n. circumcij. domini anno etc. 82. juxta stilum Treverensem). — Zettel: bittet, den Jost v. Wachen Dorf, wegen dessen er im Zettel geschrieben hatte, und wegen dessen der landgräfl. Zollschreiber zu St. Goar mit Köln geredet hat, zu vermögen, daß er die 7 Gl. Gold mit dem Zeiger dieses Briefs heraufschickt. — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. u. Zettel. [360]

— Jan. 16. Köln an Volpr. Schenk, Amtm. zu Rheinfels: [Antwort auf Jan. 4]; hat Karl Wolff und Koppin v. der Linden, die vor kurzem nach Hause gekommen sind, vorgefordert und schickt ihre Antwort; Jost v. Wachen Dorf bittet, ihm noch 14 Tage Frist zu geben. — Briefb. 33 Bl. 221. [361]

— Mai 28. Köln an Hans v. Dörnberg, Hofm. u. Statthalter<sup>1)</sup> v. Hessen: über seine freundliche Diensterbietung hat Bürgerm. Peter v. Erkelenz berichtet und darauf Befehl erhalten, fürder mit ihm zu sprechen; dankt für seine Gutwilligkeit und bittet, da er zu einem Regenten und Verweser des Landes zu Hessen und der zugehörigen Herrschaften (anderre hierlichkeit darin gehoerende) bestellt ist, so möge er in Anbetracht der zwischen Hessen und Köln bestehenden freundlichen Vereinigung Kölns Bürger in jenen Gebieten sich empfohlen sein lassen. (mitw. u. heren Iychams abent). — Briefb. 33 Bl. 267. [362]

— [Juni um 9/13 Köln]. Bürgerm. Pet. v. Erkelenz an Hofm. [Hans v.] Dörnberg: hat den Brief, in dem jener ihm unter anderem wegen des Rentbriefs und des zu Weihnachten erschienenen Termins schreibt, zusammen mit der Quittung von Hans Schneider erhalten und auf diese hin die 70 Gl. von der Stadt (von mynen heren) empfangen; nachdem wegen dessen, was sie beide beredet haben, die

<sup>1)</sup> Seit dem Tode Lgr. Heinrichs (Jan. 13), s. oben S. 12.

Stadt [Mai 28] an Dörnberg geschrieben und von diesem gute Antwort bekommen hat, will Pet. alle Mühe und Fleiß anwenden, die Dinge ihrer Verabredung gemäß auszuführen und zu vollenden; Dörnberg wird aber verstehen, daß Pet., wenn er nach dessen Begehr etwas Fruchtbares schaffen soll, das nicht allein vollbringen kann, sondern sich mit dem städtischen (myner heren) Kanzler [Protonotar Emund Frunt?] ins Einvernehmen setzen muß, da dieser, falls Pet. etwas Fruchtbares schafft (woran er nicht zweifelt), solches zu schreiben und zu registrieren hat; hat dem Kanzl. deshalb 10 von obigen 70 Gl. gegeben, was dieser sich zweifellos verdienen wird. — Briefb. 33 Bl. 277. [363

**1483** Aug. 1. Ludw. Fink, Burgmann zu der Altenburg [bei Alsfeld] bezeugt: als der Herz. v. Burgund vor Neuß lag, hatte Egr. Heintr. den festen Henne Schaufuß, Burgmann zu Alsfeld, aufgeboden, dieser hat aber an seiner Statt mit seinen Knechten Ludw. Fink, seinen Schwager, geschickt; als nun Kurf. Albr. v. Brandenburg von des Kf. wegen vor Linz lag und Egr. Heintr. vor Dattenberg zog, ist dem Ludw. im Felde ein Pferd gefallen; hierfür hat ihm Henne nachher 18 Gl. gegeben, u. s. w. (in die ad vincula Petri). — Cassel. Landesbibl., D. m. untergedr. S. [364

— Aug. 14. Alsfeld bezeugt: der dortige Burgmann Junker Henne Schaufuß hat die Stadt gebeten, seinen vormaligen Knecht Kasp. Schellenbaum (Schelch.) zu verhören; darauf hat dieser auf seinen dem Egr. geleisteten Eid erklärt, als Herz. Karl v. Burgund vor Neuß und Kf. Friedr. zu Köln lag und Egr. Heintr. den Henne aufgeboden hatte (s. oben), sei ihm (Kasp.) des Henne schwarzes Pferd, das dieser zu Cassel auf dem Markt für 22 Gl. gekauft hatte, auf dem Wege zwischen Linz und Uckeroth (Oydenrode) gefallen, u. s. w. (in vigilia assumpe. b. Marie virg.). — Cassel. Landesbibl., D. m. untergedr. S. [365

— Nov. 14. Hofm. Hans v. Dörnberg (Doringenbergk) an Rentm. Pet. v. Erkelenz (Ergles) zu Köln: bittet, die 70 Gl., die ihm in den Christtagen [Dez. 25 ff] von Köln fällig werden, an den kurlönl. Kanzler Dr. Joh. Menchen<sup>1)</sup> gegen Quittung auszuführen. (riet. u. Martin des h. bischofs). — Briefeing., D. m. der eigenhänd. Unterschr. „Myn eygen hantschrift“ u. Sp. d. schl. S.<sup>2)</sup> [366

**1485** März 27 Wildenburg<sup>3)</sup>. Ritter Joh. v. Hagfeld, Herr zu Wildenberg, an Egr. Wilhelm den Älteren: die Kölner stehen

<sup>1)</sup> Aus Kirchhain in Hessen; Scholaster des Peterstifts zu Fritzlar, Rat des verstorb. Egr. Heintr.

<sup>2)</sup> 1484 Okt. 22 schrieb Köln (in e. Fehmgerichtssache) an Joh. den Ält. und Pbil. Schencken zu Schweinsberg, Amtleute zu Medebach; Briefb. 34 Bl. 101 v.

<sup>3)</sup> März 31 zu Cassel im Besitz des Empfängers, f. S. 122.

in Bereitschaft, vor Schloß Wildenburg zu ziehen, vielleicht wegen Zwistes mit seinem Vetter Joh. v. Hazfeld, womit aber sein Vetter Jörge v. Hazfeld und er (Ritter Joh.) gar nichts zu schaffen haben; da sie nun dem Egr. und dem Fürstentum zu Hessen mit ihrem Schloß Wildenburg und sonst verwandt sind, möge Heinr. die treuen und willigen Dienste, die Ritter Joh. den Vorfahren (albern) Heinrichs geleistet hat und ihm selbst gern leisten will, sowie besagte Verwandtnis gnädigt in Betracht ziehen, Recht für Jörge und Ritter Joh. bieten und, falls das vergeblich ist, sie als die Seinigen vor unbilliger Gewalt beschirmen; vermeint Köln etwas mit ihnen zu haben, wovon sie freilich nichts wissen, so soll der Egr. allezeit Rechtsvollmacht über sie besitzen. (palment., Willenberg). — Briefeing., D. m. schl. S. (4feldiger Schild). [367

**1485** März 27 [Wildenburg]<sup>1)</sup>. Joh. [d. Jüng.] v. Hazfeld, Herr zu Wildenberg, an Egr. Wilh. den Ält.: hat mit der Stadt Köln zu schaffen, und da diese sein mannigfaches Erbieten auf verschiedene hohe Herren abgeschlagen hat, ist er zu offener Fehde mit den Kölnern gekommen, hat auf sie gefahndet und etliche Bürger gegriffen; daraufhin setzen sich die Kölner in Rüstung und wollen vor Schloß Wildenburg ziehen, ihn zu überwältigen; nun ist aber Wildenburg dem Egr. und dem Fürstentum zu Hessen mit Öffnung und sonst verwandt, auch ist Joh. erbötig, sich gegenüber Köln der Rechtsprechung des Egr. zu unterwerfen, ausgenommen, was sich in ehrlicher Fehde und Verwahrnis begeben hat; bittet deshalb demütig, in diesem Sinne für ihn schreiben und bieten zu wollen; sollte das aber vergeblich sein, so möge Heinr. sich tröstlich und behülflich gegen ihn zeigen, in Anbetracht seiner Verwandtnis und Erbietung sowie der treuen und willigen Dienste, die seine Vorfahren den Vorfahren Heinrichs geleistet haben und die er selbst Heinr. fortan leisten will. (h. palmend.). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [368

—— März 31 Cassel; eingel. Apr. 4. Egr. Wilh. d. Ält. an Köln: schickt die Briefe der Vettern Ritter Joh. und Joh. v. Hazfeld [von März 27]; Köln möge deren Rechtserbieten auf ihn beachten und an dem dem Fürstentum Hessen verwandten Schlosse Wildenburg sich nicht vergreifen. (grunen donnerst., Cassel; pres. lune p. pasche). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [369

—— Apr. 7 Poppelsdorf. Kurf. Herm. v. Köln an Egr. Wilh. den Ält.: ist von Wilh. auf Anrufen des Ritters Joh. des Ält. und des Joh. v. Hazfeld, Herren zu Wildenberg, [März 31] brieflich gebeten worden,

<sup>1)</sup> März 31 zu Cassel im Besitz des Empfängers, f. d. nächste Stück.

zwischen jenen und „seiner Stadt“ Köln ein guter Mittler zu sein, damit die Irrung beigelegt werde; aber er selbst hat Mißhandlung an denen v. Hatzfeld zu verfolgen; denn nachdem sie schon vormals auf seine StraÙe gegriffen und die Seinigen vom Leben zum Tode gebracht hatten, haben sie, statt die Genugthuung, zu der sie sich verpflichtet hatten, zu leisten, im Gegenteile ihm jetzt von neuem in seine „Freiheit, Schirm und Verteidigung“ zu Deuz gegriffen, ihm nicht allein zu Schaden, sondern auch zu Schimpf und Schande; Wilh. möge sich solcher Übelthäter nicht annehmen, sondern ihn lieber haben als sie. (donnerst. n. dem h. oestert., Popp.). — Briefeing., gleichz. Abschr. [370]

**1485** Apr. 8. Köln an Egr. Wilh. [den Ält.]: Antwort [auf März 31]; wenn die v. Hatzfeld ihm die Wahrheit geschrieben hätten, die besonders Joh. [d. Jüng.] verschwiegen, der so unehrlich, unverwahrt seiner Ehre, wider Gott und Recht an Köln gehandelt hat, so würde Wilh. sich wohl nicht zur Verwendung für sie verstanden haben; sie haben nicht nur gegen die Stadt, sondern auch gegen Kurf. Herm. v. Köln, Wilhelms Verwandten, ungebührlich gehandelt, und den Kurf. wird Johannis schandbare Unbill nicht unbewegt lassen; wenn also Köln sich für Schimpf und Schande an die v. Hatzfeld hält, glaubt es nicht, hierdurch Wilhelms Unwillen zu erregen. (veneris p. pasche). — Briefb. 34 Bl. 153. [371]

**1486** Jan. 9 Köln. Erzherz. Maxim. v. Österreich verschreibt dem Hans v. Dörnberg, Hofm. zu Hessen, und dem Joh. Schenk zu Schweinsberg, Marsch. zu Hessen, jedem einzeln, für große nützliche Dienste <sup>1)</sup> je 3333  $\frac{1}{3}$  Goldgl. <sup>2)</sup>. (mont. n. der h. dreyn königen t., Cölln). — Gedr. (wohl aus dem Dörnberg. Hausarch.) Justi u. Hartmann, Hess. Denkwürdigkeiten II S. 92. [372]

— März 31 Köln. Von der Königswahl in Frankfurt kommend reiten ein: Kf. Friedr., Kg. Maxim. und zahlreiche Fürsten, darunter Egr. Wilhelm der Mittlere und Egr. Wilhelm der Jüngere. — S. z. B. v. Olenzlager, Neue Erläuterungen d. guld. Bulle, Urkb. S. 255 <sup>3)</sup> und dazu Rommel, Gesch. v. Hessen III S. 90 ff u. Anm. S. 50 f. [373]

<sup>1)</sup> Es handelt sich offenbar um die Kölner Kurstimme für Magens Königswahl.

<sup>2)</sup> Die Zahl läßt vermuten, daß noch ein Dritter ebenso bedacht wurde, vielleicht Kurf. Hermanns Kanzler Dr. Joh. Menchen (vgl. oben 1483 Nov. 14).

<sup>3)</sup> Bericht des Frankf. Sekr. Joh. Kremer, der aber, wie die meisten Quellen nur einen Egr. nennt. Vgl. Niederrh. Annalen 15 S. 2 ff (Bericht des brandenb. Rates Ritter Ludw. v. Eyb); Koelhoff's Kölnische Chronik, Dtsch. Städtechr. 14 S. 865 ff; Herzog, Chronicon Alsaciae 2 S. 134 ff; Freher, Scriptores rer. Germ. 3 (1717) S. 30 ff; Müller, Reichstags-Theatrum unter Maxim., 1 S. 30 ff.



**1486** Apr. 3 Köln. Kf., Kg. und Fürsten, darunter die Egr. Wilh. d. Mittl. und Wilh. d. Jüng., brechen zur Krönung nach Aachen auf.<sup>1)</sup> — S. 3. B. v. Olenßlager S. 256 (Kommel a. a. D.).

[374]

— Apr. 13 Köln. Kf., Kg. und Fürsten, darunter die Egr. Wilh. d. Mittl. und Wilh. d. Jüng., kehren von Aachen her zurück<sup>2)</sup>. — S. 3. B. v. Olenßlager S. 259 (Kommel a. a. D.).

[375]

— Mai 6 Köln. Kg. Maxim. gibt dem Egr. Wilh. dem Mittl. eine Bestallung als Hofdiener. (sonnab. n. invenc. f. crucis, Köln). — Cassel. Landesbibl., Diplomatar (Abschr.); vgl. Kommel a. a. D. (mit abweich. Datum<sup>3)</sup>).

[376]

**1487** Mai 21. Köln an Egr. Wilh. [den Mittl.<sup>4)</sup>]: dem Kölner Bürger Dietr. Dammer sind einige ihm und seinem Mitgesellen, dem Münsterer Bürger Hans Cleß, gehörige Güter auf dem Weg von Frankfurt nach Lübeck zu Gudensberg (Gudesberg<sup>5)</sup>) als Lübisches Gut bekommen worden; da aber die — einzeln genannten — Güter, wie Dietr. eidlich versichert hat, zum Teil ihm allein, zum Teil ihnen beiden, aber niemandem anders gehören und Köln mit Wilh. und seinem Amtm. zu Gudensberg keinen Zwist hat, so möge er die Güter freigegeben lassen. (lune p. vocem jocund.). — Briefb. 36 Bl. 46.

[377]

— Juni 27 Marburg; eingel. Juli 3. Egr. Wilhelm [der Jüng.] an Köln: der Kölner Bürger Heinr. v. Attendorf schuldet dem Grünberger (Gronb.) Bürger Henne Mulner 218  $\frac{1}{2}$  Gl. Hauptgeld und 60 Gl. Kosten und Schaden; bittet auf Ansuchen des Henne, den Heinr. zur Bezahlung anzuhalten. (mitwochen n. f. Johanst. bapt., Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S.

[378]

<sup>1)</sup> Egr. Wilh. d. Mittl., Gr. Phil. v. Waldeck, Marsch. Joh. Schenk, Hans und Reinh. v. Boyneburg, Ludw. Diebe, Henne Holtzabel und Herm. v. Hundelshausen wurden, wie viele andere, in Aachen zu Rittern geschlagen: Kommel a. a. D.

<sup>2)</sup> Dort hatte Apr. 10 Kg. Maxim. dem Wilh. v. Bibra für treue und nützliche Dienste „ungebeten“ 10000 Goldgl. verschrieben: Justi u. Hartmann a. a. D. S. 93.

<sup>3)</sup> Sept. 29 schrieben an Köln Hans v. Boyneburg (Bomelberg), Bern. Holtzabel (Holtzagell) und Herm. v. Hundelshausen (Hunolzhusen); desgleichen die Stadt Corbach; Briefeing.

<sup>4)</sup> Vgl. Kommel, Gesch. v. Hessen III S. 88; Brunner in den Mittheilungen d. Ver. f. hess. Gesch. Jahrg. 1897 S. 119.

<sup>5)</sup> 1399 hatten Kölner auf der Reise von Lübeck nach Frankfurt zuletzt Halt gemacht in Brakel, Warburg, Wolfhagen, Frizlar, Treysa, Allendorf a. d. L. („Muendorf oder Inuendorf“), Hungen und Friedberg; f. Mittheilungen a. d. Stadtarch. v. Köln 10 S. 77 ff.

**1487** Juli 6. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: Antwort [auf Juni 27]; schickt schriftliche Erklärung seines Eingefessenen Heinr. v. Attendorf; wenn Henne Mulner sich nicht gütlich finden lassen will, mag er seinen Anspruch auf dem Rechtswege zu Köln geltend machen, wobei ihn die Stadt gebühlich fördern wird. (veneris p. Udalrici). — Briefb. 36 Bl. 65 v<sup>1</sup>). [379]

**1488** Jan. 7 Poppelsdorf. Kurf. Herm. v. Köln an Köln: an dem Einritt in Köln, den er nach löblicher Gewohnheit zu halten willens ist, werden sich vermutlich beteiligen Herz. Wilh. v. Jülich-Berg, Herz. Joh. v. Kleve und die Egr. Wilh. [d. Ält.], Wilh. [d. Mittl.] und Wilh. [d. Jüng.]; persönlich werden absteigen sein Oheim v. Jülich, der 250 Pferde mitbringen wird, im Hof zum Altenberg, sein Schwager v. Kleve, der 150 Pferde mitbringen wird, in seinem eigenen Hofe, seine beiden Vettern die Gebrüder v. Hessen, die 200 Pferde mitbringen werden, der eine in des kurfürstl. Siegelers, der andere in Joh. v. Berschens Hause, und sein junger Vetter v. Hessen, der 200 Pferde mitbringen wird, in Niklas Heselers Hause<sup>2)</sup>; Köln möge schon jetzt Verfügung treffen, daß einem jeden Fürsten möglichst nahe bei seiner Herberge Quartier für seine Leute gegeben werde, und möge alle Anordnungen treffen, damit es nachher, wenn man der Herberge begehrt, um so bequemer zugeht. (mand. n. d. h. drier konig d., Poppelstorf). — Abt. Reich, D. m. Sp. d. schl. S. [380]

— Febr. 12 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: bittet, den Kölner Pet. v. Erkelenz, Burggrafen auf dem Severinsthore, zur Bezahlung des Geldes anzuhalten, das er dem Marburger Bürger Pet. v. St. Nabor laut seiner Handschrift schuldig ist. (hinst. n. Scolastice virg., Marpurg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [381]

[— nach Febr. 21 Köln]. Aus einer städt. Aufzeichnung über den Einritt Kurf. Hermanns Febr. 17 und die anschließenden Festlichkeiten bis Febr. 21: „zum ersten kam mit f. Gn. [Kurf. Herm.] der Herz. Wilh. v. Jülich zc. und hatte in einer Kleidung, aus der Maßen köstlich gekleidet und ausgerüstet 300 Pferde; noch kam mit f. Gn. der

<sup>1)</sup> Ein Mandat Kf. Friedrichs von 1487 Nov. 7 (Nürnberg) gegen die Rheinfürsten zu Köln ist gerichtet an die 4 rhein. Kurfürsten, die Egr. Wilh. den Ält. und Wilh. den Jüng., die Herz. v. Jülich-Berg und v. Kleve, 9 gen. Städte und alle Stände und Unterthanen des Reichs; Abt. Reich.

<sup>2)</sup> Kurf. Herm. selbst gedachte in seinem Hof in der Trankgasse abzustiegen; Febr. 12 (Poppelsdorf) lud er den Kölner Rat ein, Febr. 17 nach der Huldigung mit dorthin zu gehen, mit ihm zu essen und fröhlich zu sein; Briefeing. — Von den Egr. hat sich nur Wilh. d. Jüng. wirklich am Einritt beteiligt, f. S. 126.

Herz. Joh. v. Kleve z., hatte in einer Kleidung 250 Pferde; noch kam mit f. Gn. der Egr. Wilh. [d. Jüng.] v. Hessen, Egr. Heinrichs Sohn, und mein gn. Herr v. Köln und der Egr. hatten zusammen in einer Kleidung 500 Pferde". — Abt. Reich, 2 gleichz. Reinschr., auch Actus et processus XIV 27. Gedr. Securis ad radicem posita (Bonn 1687 u. 1729) Urk. Nr. 59 I (vgl. auch 59 II) u. Lacomblet, Arch. f. d. Gesch. d. Niederrheins II S. 186<sup>1)</sup>. [382

1488 Febr. 24. Kurf. Herm. v. Köln als Vormund Egr. Wilhelms [des Jüng.] erlaubt dem Dietr. Scherffchen v. Morhoffen, daß er mit den Lehngütern, welche er und seine Voretern von den Grafen v. Ravenslebenbogen und danach von Egr. Heinr. gehabt haben, seine Gattin Katherine zum Wittum begabt (beleibzuchtet). (sont. invocavit). — Perg.-Urk. a. d. ehemal. Gymn.-Bibl., D. m. Einschn. für anh. S. [383

— März 7. Köln [an Hofm. Hans v. Dörnberg und Marsch. Joh. Schenk<sup>2)</sup>]: Vertreter der Stadt haben jüngst [Febr. 17 ff?] zu Köln mit ihnen wegen des Planes geredet, zur nächsten Frankfurter Messe die Kölner durch Hessen zu schicken; dankt für freundliche Aufnahme des Planes, wird aber jetzt mannigfach gewarnt, die Seinigen diesmal lieber überhaupt daheim zu halten; sollten doch einige reisen und um Geleit durch Hessen bitten, so mögen sie ihnen behülflich sein. (veneris p. reminiscere). — Briefb. 36 Bl. 156. [384

— März 7. Köln an Egr. Wilhelm [den Jüng.]: ähnlich wie an Dörnberg und Schenk. (ut in precedenti litera). — Briefb. 36 Bl. 156 v. [385

— Mai 21 Marburg; eingel. Mai 26. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: bittet, 2500 Bopparder Malter Korn und Hafer, Proviant für die Seinigen, die er zur Erledigung Kg. Maximilians nach Niederland geschickt hat<sup>3)</sup>, frei vom Kölner Rheinzoll fahren zu lassen<sup>4)</sup>. — Abt. Reich, D. m. Sp. d. jchl. S. [386

— Juni 9 Marburg; eingel. Juli 31. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: hat schon mehrmals geschrieben wegen des unbilligen Vornehmens, dessen der Kölner Bürger Konr. v. Braubach (Brubach) sich untersteht mit einem geistlichen Lehen zu Braubach, das Wilh. als rechter

<sup>1)</sup> Vgl. Dtsch. Städtechr. 13 S. 203 (unus ex lantgraviis Hassie adhuc adolescens), 14 (Koelhoff) S. 913. — In Abt. Reich noch ein anderer gleichz. Bericht, in dem irrtümlich Egr. Heinr. genannt wird.

<sup>2)</sup> Ohne Überschrift; im folgenden Stück die Bemerkung „ut in litera precedenti hoeffmeister et marschalck“.

<sup>3)</sup> Vgl. Anzeiger f. Kunde d. dtsh. Vorzeit N. F. 16 Sp. 66 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. Niederrhein. Annalen 48 S. 33 (irrtüml. 1500) und S. 87 f.

Lehnsherr dem [Kanonich und] Sanger des Stifts zu St. Goar [Joh. Alberti] geliehen hat; bittet nochmals <sup>1)</sup>, Konr. und seine Partei anzuhalten, da sie dies Vornehmen gegen Wilh. und seinen Belehnten abstellen und nicht in Wilhelms Obrigkeit, Herrschaft und Gerechtsame eingreifen. (mont. n. corporis Cristi, Martburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [387]

**1488** Juli 28 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jung.] an Koln: sein Rat und Kanzl. Joh. Stein will Aug. 17 (sont. n. u. l. frauen d. assumptionis) in der Elisabethkirche (der h. unnsrer heubtfrauen s. Elizabethen monster) zu Marburg sein erstes Amt der h. Messe vollbringen; da Joh. erst dem Egr. Heinz., Vater Wilhelms, und danach diesem selbst lange Zeit fleiig und getreulich gedient und sich in solchem Dienst ehrbar und fromm gehalten hat, ist Wilh. ihm zu Fordernis mit Gnade und gutem Willem geneigt; Koln moge sich deshalb, Wilh. zu Gefallen, dem Kanzl. an genanntem Tage zu solchem seinem Amt mit freundlicher Erzeigung guten Willens gunstig beweisen. (mont. n. s. Jacobs . . . d., Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [388]

— Okt. 7. Koln an den Amtm. zu Rheinfels („St. Goar“), [Volpr. Schenck zu Schweinsberg]: hat Vertreter in Oberwesel zu einem freundlichen Tag mit Swicker v. Sickingen; falls diese vor Lahnstein nicht weiter aufwarts konnen und mit Swicker und seinen Freunden ubereinkommen, den Tag in Koblenz zu halten, moge Volpr. der anderen Partei Geleit in seinem Amte geben. — Briefb. 36 Bl. 231 v. [389]

— Okt. 17. Koln an Volpr. Schenck, Amtm. zu Rheinfels („St. Goar“): Kurf. Joh. v. Trier hat auf Okt. 23 (nhesten donrst.) nach Koblenz einen gutlichen Tag zwischen Swicker v. Sickingen und Koln angesetzt, den aber Swicker zu beschicken sich weigert, falls er nicht vor den Bollen und Herrlichkeiten Egr. Wilhelms [des Jung.] versichert werde; bittet deshalb, fur sein Amt dem Boten besiegeltes Geleit fur Swicker und die Seinigen auszustellen. (veneris p. Galli). — Briefb. 36 Bl. 236 v. [390]

— Okt. 20 Poppelsdorf. Kurf. Herm. v. Koln an Koln: die Stadt hat seinen Raten gegenuber gebeten, er moge dem Swicker v. Sickingen fur den Tag, den Koln [Okt. 23 zu Koblenz] mit diesem halten will, Geleit zu Lande und Wasser im Gebiet Egr. Wilhelms [des Jung.] geben und er moge seinen Statthalter zu Hessen u. Amtm. zu Rheinfels, Volpr. Schenck, sowie auch seinen Schultheien zu Kense, dementsprechend anweisen; ist dazu geneigt und legt ein Schreiben an Volpr.,

<sup>1)</sup> Nicht zum letzten male, s. unten 1489 Marz 31.



Gelcit nach Kölns Begehren zu geben, hier bei; die erbetene Verzeihung für Swicker will er, soweit die Sache die Stadt betrifft, dieser zu Gefallen gewähren, aber Swickers mutwillige Mißhandlung gegen ihn selbst und seine Unterthanen behält er sich bis zu seiner Zeit vor<sup>1)</sup>. (mont. der ehlfußent junffern avent, Popp.). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [391

**1489** Febr. 5. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: er hat der Stadt geschrieben und Schreiben der Kurf. Berth. v. Mainz und Phil. v. d. Pfalz an ihn beigelegt; es wird jedoch ihm und besonders denjenigen seiner Räte, die zu Zeiten Egr. Heinrichs mit dabei gewesen sind, wohl bekannt sein, aus was für Ursachen Kf. Friedr. von selbst sich bewogen gefühlt hat, in Anwesenheit zahlreicher Kurf., Fürsten und Herren die Stadt mit ihrem [Rhein=]Zoll gnädiglich zu beleihen, nicht zum Vergnügen, sondern zu einer Erholung und Ergeßlichkeit für das bereitwillige Darstrecken Leibes und Gutes, womit die Kölner dem h. römischen Reich treulich beigestanden haben, die deutsche Nation ganz beim Reiche und in Ehren zu behalten; auch so ist der Schade, den Köln mit seiner unverdrossenen Freigebigkeit erlitten hat, noch immer in absehbarer Zeit nicht wieder einzubringen; das wissen die beiden Kurf. mehr als andere und deshalb ist gerade ihre widerstrebende Haltung befremdlich; die Stadt hofft aber von Wilh., daß er aus Billigkeit sowohl, wie auch der freundschaftlichen Erbeinung nach, in der er mit ihr steht, dem Zoll nicht hinderlich, sondern förderlich sein und den Kölnern seine Straßen zu Wasser und zu Lande deshalb nicht schließen und verbieten, sondern für ihre Notdurft offenhalten wird, wie das sein seliger Vater und die Stadt miteinander abgemacht haben; Wilh. wird solche Haltung den beiden Kurf. gegenüber wohl verantworten können, er möge diese freundlichst dahin stimmen helfen, daß sie ihren Widerstand gegen den Zoll aufgeben. (jovis p. Blasii). — Briefb. 36 Bl. 273<sup>2)</sup>. [392

— Febr. 14 Aschaffenburg. Kurf. Berth. v. Mainz an Kurf. Herm. v. Köln: Antwort [auf Febr. 6 Poppelsdorf] in Sachen des Kölner Rheinzolls<sup>3)</sup>; — Nachschrift: wegen der Gebrechen zwischen Berth. und Egr. Wilh. dem Jüngsten<sup>4)</sup> sind viele Tage abgehalten, aber kein

<sup>1)</sup> 1489 Jan. 30 sah sich auch die Stadt wieder veranlaßt, einen (gedruckten) offenen Klagebrief gegen Swicker ausgehen zu lassen; Abt. Reich.

<sup>2)</sup> In derselben Sache gleichzeitig an die Kurf. Berth. v. Mainz, Joh. v. Trier und Phil. v. d. Pfalz, den Pfalzgr. Joh. [zu Simmern], die Herz. Wilh. v. Jülich und Joh. v. Kleve und den Gr. Eberh. v. Württemberg; a. a. D.

<sup>3)</sup> Dieses Hauptinhalts wegen von Kurf. Herm. Febr. 22 (Poppelsdorf) der Stadt Köln mitgeteilt.

<sup>4)</sup> Sie betrafen besonders den Burgbau zu Rüsselsheim am Main in der Obergrafschaft von Katzenelnbogen.

Vertrag erzielt worden; die Irrungen erneuern sich so oft, daß es nicht zu verwundern ist, wenn diejenigen, die darin verhandelt haben, ihrer verdrießlich werden; wird sich aber gegenüber Vorschlägen, die zum Ende führen können, nicht ablehnend verhalten. (samst. Valentini, Afschaffen-burgt). — Briefeing, gleichz. Abschr. [393]

**1489** März 27. Köln an Marsch. Joh. Schend und Hofm. Hans v. Dörnberg: dankt für Geleit der Kölner Kaufleute zur letzten Frankfurter Messe; hört, daß sie Mühe und Unkosten dadurch gehabt haben, bietet ihnen deshalb eine Vergütung von 60 Gl. Gold an, in der nächsten Frankfurter Messe beim Kölner Bürger Joh. Sillar zu erheben; bittet, auch das nächste mal die Kölner — gegen das alte, gewöhnliche Geleitsgeld — zu geleiten. (veneris p. oculi)<sup>1)</sup>. — Briefb. 36 Bl. 293. [394]

—— März 31. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: hat sein Schreiben betreffs des Kölner Eingefessenen Konr. v. Braubach<sup>2)</sup> diesem vorgelegt; schickt dessen Antwort, die billig zu sein scheint; hofft, daß Wilh. niemanden wider Recht verkürzen werde. (martis p. letare). — Briefb. 36 Bl. 294. [395]

—— März 31 Marburg; eingel. Apr. 3. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: er hat nun mehrmals brieflich begehrt, den Konr. v. Braubach anzuhalten, daß die Neuerung, die er als erster Ursacher zusammen mit Herm. (Henne?) Diederichs gegen die landgräfl. Obrigkeit und Lehenschaft mit einem Altar in Wilhelms Stadt Braubach vorzunehmen sich untersteht, abgestellt werde, ebenso die zu Rom unternommene Belästigung des rechtmäßigen Inhabers, Joh. Alberti, der von Egr. Heinr. mit dem Altar belehnt worden ist, und daß Herr Joh. seines bisher erlittenen Schadens enthoben werde; aber trotz des mehrfachen Begehrens merkt Wilh. nicht, daß solches geschieht, vielmehr gibt Konr. jetzt als vermeintliche Entschuldigung in seinem Schreiben an, er selbst habe nichts mit der Sache zu thun, die doch von ihm ihren Ursprung hat, und es wird nach wie vor mit jener Neuerung und Beschwerde fortgeföhren; — nicht gewillt, sich das gefallen zu lassen, fühlt Wilh. sich veranlaßt, zu Handhabung seiner Rechte und zum Schutze des Joh. andere Maßregeln zu ergreifen; deshalb kündigt er mit diesem Briefe auf und verweigert er fortan der Stadt und allen ihren Bürgern, Mitwohnern und Verwandten, insgesamt

<sup>1)</sup> Gleichzeitig an den Kellner zu Bugbach: er soll sich beklagt haben, daß ihm etliche Kölner für Geleit zur letzten Frankfurter Messe Versprechungen gemacht, aber nicht gehalten hätten; bittet, die Namen der Betreffenden mitzuteilen, um diese belangen zu können; Briefb. 36 Bl. 293.

<sup>2)</sup> Wohl nicht das von 1488 Juni 9 (s. oben), sondern ein jüngeres.

und jeglichem insonderheit, allen Verspruch, Geleite und Vertröstung, womit sie schriftlich oder anders von Egr. Heinr. und ihm versehen worden sind in seinem Fürstentum, Graffschaften, Gerichten und Gebieten zu Wasser und zu Lande<sup>1)</sup>. (hist. n. dem font. letare, Marpurg). — Briefting., D. m. Sp. der schl. S. [396]

**1489** Apr. 3 Brühl. Kurf. Herm. v. Köln an Köln: schickt Entwurf zu [heute erbetener] Verwendung für Köln bei Egr. Wilh. [dem Jüng.]; wenn sie Köln gefällt, will er sie von Stund an so ausgehen lassen. (frit. n. dem font. letare, Bruell). — Briefting., D. m. Sp. d. schl. S. [397]

— Apr. 3 Brühl. Entwurf zu Brief Kurf. Hermanns v. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: Köln hat heute Ratsfreunde bei ihm gehabt wegen der Absage Wilhelms [von März 31]: da der betreffende Kölner [Konr. v. Braubach] meint, daß das Lehnen von ihm rührt, stehen die Belehnten nach Lehrecht vor dem Papst zu Recht, ganz ohne Zuthun Kölns, dessen Bürger in gutem Vertrauen mit Habe und Gütern in Wilhelms Landen verkehren; bittet, mit Rücksicht auf die Verschreibung Egr. Heinrichs [von 1473 Juli 24] und die Stellung Hermanns als Erzbisch. v. Köln die Sache bis Juni 7 (pingtn) gütlich anstehen zu lassen, so will er suchen, sie inzwischen zu schlichten; Bitte um Antwort. (frit. n. dem fond. letare, Bruel). — Briefting., gleichz. Abschr.; Einlage des Briefs an Köln. [398]

— Apr. 3 Brühl. Entwurf zu Brief Kurf. Hermanns v. Köln an seine Räte Hofm. Hans v. Dörnberg und Marsch. Joh. Schend zu Schweinsberg: bittet, daran zu sein, daß Egr. Wilh. [d. Jüng.] der Stadt Köln Schirm und Geleit wieder zuschreibt, ihr den Schaden und ihm die „Verachtung“ sparend; bittet, die Sachen weiter zu bedenken; begehrt Antwort. (frit. n. dem fond. letare, Bruel). — Auf demselben Blatt und gleicher Art wie das vorige Stück. [399]

— Apr. 4. Köln an Kurf. Herm. v. Köln: Antwort [auf Apr. 3]; hat seinen Brief mit den eingelegten zwei Entwürfen mit großem Danke vernommen; bittet, die Verwendungsschreiben also abzuschicken. (sab. p. letare). — Brieftb. 36 Bl. 297. [400]

— Apr. 4. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: Antwort [auf März 31]; ist bestürzt über sein Ausschreiben; ist sich nicht bewußt, es verschuldet zu haben, und hätte es nach den tröstlichen Zusagen seiner Räte auf dem Tag zu Oberwesel [März nach 6<sup>2)</sup>] nicht erwartet; Konr. v. Braubach ist zur Zeit gar nicht in Köln; falls er wieder dahin

<sup>1)</sup> Vgl. unten Juli 21 und Aug. 25.

<sup>2)</sup> Vgl. Niederrhein Annalen 48 S. 15 Anm. 5 sowie unten Aug. 25 S. 134.

zurückzukehren gedenkt, wird Köln mit ihm verhandeln und ihm gewiß nichts Ungebührliches gegen den Egr. gestatten; will sich überhaupt keiner Mühe noch Arbeit in der Sache verdrießen lassen; bittet, die Ungnade fallen zu lassen, das gute Verständniß wiederherzustellen und die Kölner, die im Vertrauen auf dasselbe ihre Güter durch sein Land geschickt haben, auch ferner zu geleiten. (sab. p. letare). — Briefb. 36 Bl. 296 v. [401

**1489** Apr. 8 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Kurf. Herm. v. Köln: Antwort [auf Apr. 3]; hat wegen des von seinem Ahnherrn v. Katzenbogen [Gr. Phil.] und seinem Vater [Egr. Heinr.] auf ihn vererbten geistlichen Lehens vollen Grund, Köln nicht mehr zu schirmen; hat aber doch den Kommer, welchen Joh. v. Bellersheim der Große, Diener des Gr. Otto v. Solms, jetzt etlichen Kölnern zu Buzbach auf Leib, Hab und Gut gelegt hat<sup>1)</sup>, als Mitganerbe zu Buzbach abgestellt und etlichen Kölnern auf ihr Ansuchen Geleit gegeben; glaubt, daß sie sicher nach Frankfurt gekommen sind; will ihnen für diesmal auch Rückgeleit von der Messe geben; möge bei Köln schaffen, daß seinen Rechten kein Eintrag geschieht und seinem Belehnten Kosten und Schaden ersetzt werden; hält nicht für nötig, Tage zu leisten um seine ererbte Obrigkeit und Gerechtsame. (mitwochn n. dem sont. judica, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S., [von Kurf. Herm. an Köln überschickt]. [402

— Apr. 8 Marburg; eingel. Apr. 13. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: Antwort [auf Apr. 4]; wie an Kurf. Herm., ohne den Schlußsatz. (mitwochn n. dem sont. judica, Marburg). — Briefeing., D. m. R. d. schl. S. [403

— Apr. 11 Köln. Kurf. Herm. v. Köln an Joh. und Godart v. Hagfeld, Herren zu Wilbenberg: hat sie beschieden, nach Apr. 19 (paysch) zu ihm zu kommen; muß aber auf diese Zeit seine Räte wegen Egr. Wilhelms [d. Jüng.] von der Hand schicken; sollen deshalb Mai 14 (dornst. n. jubilate) zu Poppelsdorf, oder wo er sein wird, erscheinen. (atersd. n. dem sonnd. judica, Colne). — Briefeing. a. d. ehemal. Gymn.-Bibl., D. m. Sp. d. schl. S. [404

— Mai 2. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: Antwort [auf Apr. 8]; dankt; bittet, doch auch die Erbeinung zwischen dem Haus Hessen und Köln wiederherzustellen; verspricht von neuem seine Bemühungen bei Konr. v. Braubach. (sab. p. Quirini). Nachschrift: schickt Abschrift eines von Konr. eingetroffenen Schreibens. — Briefb. 36 Bl. 304<sup>2)</sup>. [405

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber unten Okt. 2.

<sup>2)</sup> Über den Fortgang der Angelegenheit s. unten 1492 März 19.



**1489** Mai 25. Köln an Kurf. Herm. v. Köln: spricht ihm in seiner Betrübnis und Trauer (ruhe) über den Tod seiner Schwester [Elisab.], Ugin. v. Hessen u. Gräfin v. Nassau <sup>1)</sup>, herzliches Beileid aus; weiter in anderer Sache. (lune p. vocem jocund.). — Briefb. 36 Bl. 311. [406

— Juni 2. Köln an den Amtm. zu Rheinfels („St. Goar“), [Bolpr. Schenk zu Schweinsberg]: etliche Kölner Bürger, denen durch Swicker v. Sickingen innerhalb Geleites Egr. Wilhelms [des Jüng.] ihre Güter, die jetzt im Gebiet des Amtmanns liegen, aufgehalten worden sind, haben berichtet, daß ein Tag zwischen Egr. Wilh. und Swicker angefaßt worden ist, um festzustellen, auf was für Boden die Güter genommen worden; erinnert daran, wie feindlich Swicker, der deshalb schon von Kf. Friedr. in die Acht gethan worden ist, sich gegen Köln verhält; bittet, der Stadt gegen ihn beizustehen, besonders auch den von den Beraubten hinaufgeschickten Zeiger dieses, [Ludw. Rode], zu unterstützen <sup>2)</sup>. (martis p. exaudi). — Briefb. 36 Bl. 313. [407

— Juni 10. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: die in der letzten Frankfurter Messe beraubten Bürger haben berichtet, daß wegen ihrer — dem Swicker v. Sickingen durch landgräfl. Diener und Unterfassen wieder abgejagten und jetzt zu Hohenstein (Hogestein) [bei Langenschwalbach] liegenden — Güter Streit entstanden ist, indem Wilh. behauptet, sie seien auf hessischem, Swicker aber, sie seien auf mainzischem Boden genommen; erinnert an die feindselige Haltung des von Kf. Friedr. geächteten Swicker gegen Köln; bittet um Beistand und um Verfügung, daß die Beraubten das Ihrige wiederbekommen. (mercurii p. pent.). — Briefb. 36 Bl. 317 v. [408

— Juni 10. Köln an Kurf. Herm. v. Köln: berichtet über die Angelegenheit der geraubten Güter; der Streit zwischen Egr. Wilh. [dem Jüng.] und Swicker v. Sickingen wird vor Räten der Kurf. Berth. v. Mainz und Phil. v. d. Pfalz zu Verhandlung kommen; erinnert an die feindselige Haltung des geächteten Swicker; bittet um briefliche Verwendung für Köln. (mercurii p. pent.). — Briefb. 36 Bl. 317. [409

— Juli 21 Frankfurt. Kurf. Phil. v. d. Pfalz und Egr. Wilh. [d. Jüng.] verbünden sich [insgeheim] gegen den Kölner Rheinzoll: da Köln sich beharrlich weigert, den neuen Zoll wieder aufzuheben, so wollen Phil. und Wilh. der Stadt Geleit, Schutz und Schirm zu Lande und zu Wasser in ihren Gebieten ankündigen <sup>3)</sup>; sie verpflichten sich, Köln

<sup>1)</sup> Gemahlin des Gr. Phil. II v. Nassau-Weilburg, s. oben 1457 Mai 6 Anm.

<sup>2)</sup> Köln beurkundete an demselben Tage ein „Procuratorium“ genannter beraubter Bürger für Ludw. Rode; Briefb. 36 Bl. 312 v.

<sup>3)</sup> Vgl. oben März 31, unten Aug. 25.

für ihren Schaden zu Ersatz anzuhalten, wovon dem Kurf. zwei Drittel zu-  
fallen sollen, dem Egr. ein Drittel; sie bleiben bis zum Austrag des Streites  
untrennbar verbunden; sie legen den Feinden der Stadt kein Hindernis  
in den Weg. — Karlsruhe. Landesarch., Pfälz. Copienb. 43 a Bl. 21, 22  
Bl. 87, verz. Mone's Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 9 S. 37<sup>1)</sup>. [410

**1489** Aug. 8. Köln an Egin. [Mechtilde] v. Hessen, geb.  
[Gräfin] v. Württemberg u. Mömpelgard<sup>2)</sup>: dem Kölner Bürger Jak.  
Schyrll sind ihre Hinterlassen Joh. Melms, inzwischen verstorben, und  
seine Gattin Kathar., zu Rotenburg a. d. Fulda geseßen, laut der durch  
die Egin. und die Stadt Rotenburg besiegelten Verschreibung, seit langer  
Zeit 176 rhein. Gl. schuldig, haben aber trotz gütlicher Mahnung nicht  
bezahlt; Bitte, dem Zeiger dieses zu dem Geld zu verhelfen. — Ebenso  
an Rotenburg (Bürgerm. und Rat, Schulth. und Schöffen). — Briefb.  
36 Bl. 334 v. [411

— Aug. 25. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: hat besiegelten  
Offenbrief mit seiner Absage ohne Angabe von Gründen<sup>3)</sup> empfangen; die  
Erbeinung [von 1473 Juli 24] lautet ohne irgendwelches Auffagen und  
schreibt für den Fall, daß ein Teil sich beschwert fühlt, wie jetzt er, ge-  
wisse Verhaltensmaßregeln vor; auch hiervon abgesehen hätte Wilh. zur  
Zeit nicht aufschreiben sollen, weil Kg. Maxim. [Juli nach 7] auf dem  
kaiserl. und kgl. Tage zu Frankfurt zwischen den Kurf. [v. Mainz, Trier  
und Pfalz], dem Egr. und der Stadt verabredet hat, daß die beiden  
Parteien bis zur Erledigung ihrer Streitsache [wegen des Kölner Rhein-  
zolls] nichts gegen einander vornehmen sollen; auch sind den Gesandten  
Kölns auf dem Tag zu Oberwesel [im März] von feinetwegen tröstliche Zu-  
sagen gemacht worden<sup>4)</sup>; möge deshalb die Aussage abstellen; Bitte um

<sup>1)</sup> Juli 23 schlossen dann zu Frankfurt die Kurf. Berth. v. Mainz, Joh. v.  
Trier und Phil. v. d. Pfalz ohne den Egr. ein noch weiter gehendes [geheimes]  
Bündnis gegen den Kölner Zoll, a. a. D. 43 a Bl. 22, verz. Mone S. 37. Öffent-  
lich aber verhandelten damals, auf dem Frankfurter „kaiserl. u. kgl. Tage“  
(im Juli) die 4 Fürsten wegen des Zolles mit Kg. Maxim. und Vertretern Kölns,  
f. Aug. 25 und 1490 Apr. 18. — Egr. Wilh. hatte zu Frankfurt bei sich die Gr.  
Joh. v. Nassau-Dillenburg und [Phil.] v. Waldeck, die Herren Gottfr. v. Eppstein  
und [Wilh. ?] v. Runkel, die Ritter Joh. Freien v. Dern und Herm. Schenk zu  
Schweinsberg; Köln war vertreten durch Bürgerm. Eberh. v. Schyderich, Rentm.  
Tilm. v. Siegen, Ratsk. Joh. v. Merle und Protonot. Emund Frunt; f. Verzeichn.  
der anwes. Reichsstände bei Janssen, Frankf. Reichsresp. II S. 519 ff.

<sup>2)</sup> Tochter des Gr. Ludw. II v. Württemberg-Urach, Wittwe von Egr.  
Ludw. II.

<sup>3)</sup> Offenbar auf Grund des Geheimvertrags von Juli 21 mit Kurpfalz gegen  
Köln (s. oben).

<sup>4)</sup> Vgl. oben Apr. 4.

Antwort mit dem Boten. (martis p. Bartholomei). — Briefb. 36 Bl. 344 v. [412]

**1489** Aug. 26 Nürnberg. Kg. Maxim. an Egr. Wilh. [den Jüng.<sup>1)</sup>]: zu gütlicher Abstellung der Irrungen zwischen ihm und den Kurf. [v. Mainz, Trier und Pfalz] einerseits, Köln andererseits möge er sich in Person Dez. 31 zum Kg. nach Oberwesel fügen, wohin die anderen auch erfordert worden sind; will dort versuchen, die Zwietracht gütlich beizulegen, und wenn dies nicht gelingt, weiter darin handeln. (Nuremberg). — Abt. Reich, gleichz. Abschr.<sup>2)</sup>. [413]

— Okt. 2. Köln an [den] Burggr. und [die] Baumeister zu Friedberg: weiß nichts von den Ansprüchen ihres Hausgenossen Joh. v. Bellersheim<sup>3)</sup>; er möge dieselben zu Köln geltend machen, wozu ihm die Stadt Geleit geben wird. (veneris p. Remigii). — An die Baumeister des Schlosses zu Lindheim [bei Ortenberg]: ebenso, nur „Mitganerbe“ statt „Hausgenosse“. — Briefb. 36 Bl. 358<sup>4)</sup>. [414]

— Okt. 3. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: er hat auf den Brief der Stadt [von Aug. 25] wegen seiner Ausschreibung und Absage durch eigenen Boten Antwort schicken wollen, erbittet dieselbe jetzt mit dem Überbringer dieses. (sab. p. Remigii). — Briefb. 36 Bl. 358 v. [415]

— Okt. 6 Marburg; eingel. Okt. 12. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: Antwort [auf Okt. 3] wegen des Geleit ausschreibens; da Kg. Maxim. [Aug. 26 zu Nürnberg] die rheinischen Kurf. und ihn auf Dez. 31 zu sich nach Oberwesel beschieden hat, will Wilh. den Kölner Ratshreunden, die vermutlich dort sein werden, Antwort geben. (dinst. n. Francisci confess., Marburg; pres. lune p. Dionisii). — Abt. Reich, D. m. Ep. d. sch. S. [416]

**1489** Nov. 20 Linz [a. d. Donau]. Kg. Maxim. an Egr. Wilh. den Jüng.: Köln hat jetzt Botschaft bei Kf. Friedr. [in Linz] und beklagt sich über die Kurf. v. Mainz, Trier und Pfalz wegen Bedrängung an dem der Stadt aus Anlaß des Krieges vor Neuß verliehenen Rheinzoll, an dem der Kf. auch sich selbst eine jährliche Gülte vorbehalten hat<sup>5)</sup>;

<sup>1)</sup> Irrtümlich an Egr. Wilh. „den Älteren“ gerichtet.

<sup>2)</sup> Ebenso an die Kurf. Berth. v. Mainz, Joh. v. Trier, Phil. v. d. Pfalz; a. a. O.

<sup>3)</sup> Vgl. oben Apr. 8.

<sup>4)</sup> Auf zustimmende Antwort Johanns gab Köln diesem Okt. 17 Geleit; Briefb. 36 Bl. 365 v.

<sup>5)</sup> Diese Bedrängung bestand offenbar in der Ausführung der schroffen Maßregeln gegen den Kölner Zoll, die die 3 Kurf. in einem Okt. 30 zu Mainz ge-

vorläufig soll Maxim. den zu Frankfurt gemachten Versuch gütlicher Erledigung der Sache fortsetzen; Wilh. möge sich nicht bewegen lassen, sich den Maßregeln der Kurf. anzuschließen, sondern sich bei diesen, denen Maxim. jetzt auch schreibt<sup>1)</sup>, verwenden, damit Weiterungen vermieden werden. (Lynnz). — Abt. Reich, gleichz. Abschr. [417

**1489** Dez. 9. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: bittet um besiegeltes Geleit für die Gesandten der Stadt zu dem von Kg. Maxim. auf Dez. 31 nach Oberwesel angesetzten Tage [wegen der Zollstreitigkeiten]. (mercurii p. concept. Marie). — Briefb. 36 Bl. 380 v<sup>2)</sup>. [418

— Dez. 16. Köln an seine Gesandten zu Koblenz: hat heute Bericht von [seinem Sekretär] Georg [Goldberg] mit Briefen [von Kg. Maxim., Nov 20 Linz] an die Kurf. [v. Mainz, Trier und Pfalz] und den Egr. [Wilh. d. Jüng.] nebst einem Mandat gegen Swicker v. Sidingen erhalten; schickt Abschriften zur Benutzung auf dem Koblenzer Tage [Dez. 18 wegen der Zollstreitigkeiten]. (mercurii p. Lucie). — Briefb. 36 Bl. 384. [419

**1490** Jan. 27 Kleve<sup>3)</sup>. Mechtilde, geb. Egin. v. Hessen, Herzogin v. Kleve<sup>4)</sup>, an ihren Bruder Egr. Wilh. [den Jüng.]: ersucht auf Bitte des Wessel vom Loe und anderer, ernstlich an Köln zu schreiben, daß dem Winemer v. Wbenhorst schriftliches Geleit auf ein Jahr gegeben werde. (guedesd. n. f. Pauwels d. convers., Cleve). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [420

— Febr. 8. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: hat auf jüngstes Schreiben an ihn<sup>5)</sup> wegen seines, von Köln nicht angenommenen, Geleit-ausschreibens noch keine Antwort; erbittet diese mit dem Boten. (Iune p. Agathe). — Briefb. 37 Bl. 12 v<sup>6)</sup>. [421

schlossenen Bündnis verabredet hatten, und die dahin gingen, den Rhein unterhalb von Koblenz völlig zu sperren; Karlsr. Landesarch., Pfälz. Copienb. 43 a Bl. 23, 22, Bl. 91, gedr. Mone a. a. D. S. 37. Vgl. unten 1490 Juli 5.

<sup>1)</sup> Von diesen gleichzeitigen Briefen an die Kurf. befinden sich zwei (an Berth. v. Mainz und an Phil. v. d. Pfalz) im Original im Kölner Stadtarch., sie sind also in Köln zurückgehalten worden; vgl. Dez. 16.

<sup>2)</sup> Ebenso an die Kurf. Berth. v. Mainz, Joh. v. Trier, Phil. v. d. Pfalz; a. a. D. — Der Tag kam aber nicht zu Stande, s. unten 1490 Apr. 14.

<sup>3)</sup> März 2 zu Marburg im Besitz des Empfängers, s. S. 136.

<sup>4)</sup> Tochter von Egr. Heinr. III, Gemahlin von Herz. Joh. II.

<sup>5)</sup> Das jüngste in den Briefbüchern ist das von 1489 Okt. 3, das Okt. 6 hinhaltend beantwortet worden war (s. oben); vgl. unten Apr. 14.

<sup>6)</sup> 1490 Febr. 12 begann Köln, bei zahlreichen einzelnen Einwohnern der Stadt Gelbanleihen zu machen, um seinen Rheinzoll weiter verteidigen und seinen Kredit (gelowen) aufrecht halten zu können gegenüber den Feindseligkeiten der Kurf.



**1490** Febr. 15 Marburg. Die zur Zeit anwesenden landgräfl. Räte an Köln: werden das durch sie erbrochene Schreiben Kölns [von Febr. 8] an ihren Herrn [Egr. Wilh. den Jüng.] diesem nach seiner Heimkehr vortragen, in guter Zuversicht, er werde sich gegen Köln nach Gebühr halten. (mont. n. Valentini, Marburg). — Briefeing., O. m. Sp. d. schl. S. [422]

— Febr. 27 Brühl; eingel. März 1. Kurf. Herm. v. Köln an Köln: Antwort auf Schreiben „wegen der Zuführung“, gemäß Abrede kurkölnischer und jülichischer Räte mit der Stadt; bewilligt, daß Köln dem Egr. [Wilh. dem Jüng.] Proviant und dergleichen, was dem Egr. oder seinen Unterjassen und nicht den Gegnern zukommt, auf entsprechende Versicherung der Ausführer hin verabsolgen lasse. (saterst. n. esto michi, Bruell). — Briefeing., O. m. Sp. d. schl. S. [423]

— März 2 Marburg; eingel. März 10. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: überschießt Brief seiner Schwester Mechtilde an ihn [von Jan. 27] und bittet, dem Winemer v. Wthenhorst das gewünschte Geleit zu geben. (binst. n. invocavit, Marburg). — Briefeing., O. m. Sp. d. schl. S. [424]

— März 10. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: Antwort [auf März 2]; muß das für Winemer v. Wthenhorst erbetene Geleit zu seinem Bedauern verweigern, denn nach altem, von der ganzen Gemeinde gemachtem, bisher in löblicher Übung gehaltenem, durch römische Kaiser und Könige bestätigtem, von der Stadt beschworenem Gesetz darf diese keinem Manne, der — wie Winemer gethan — einem Kölner Bürger seine Tochter oder Kind mit Gewalt und wider dessen Willen entführt hat, Geleit geben. (mercurii p. reminiscere). — Briefb. 37 Bl. 28. [425]

— Apr 14. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: da der von Kg. Maxim. auf 1489 Dez. 31 [nach Oberwesel] angesetzt gewesene Tag, auf welchen Wilh. [1489 Okt. 6] Köln vertröstet hatte, nicht gehalten worden ist, hat Köln wegen der Geleitausschreibung noch keine Antwort<sup>1)</sup>; erbittet solche mit dem Boten; möge zugleich besiegeltes gewöhnliches Geleit auf ein halbes Jahr für die Kölner Kaufleute mitschicken. (mercurii p. pasche). — Briefb. 37 Bl. 42. [426]

— Apr. 18 Linz [a. d. Donau]; eingel. Mai [bis 14]. Kf. Friedr. an Köln: hat [heute] den Kurf. v. Mainz, Trier und Pfalz und dem

v. Mainz, Trier, Köln und Pfalz und des Egr. v. Hessen, insolge deren die Zeit her „geyn zoll ind ouch cleyne assyse up beyden rentkameren inkomen“; f. Knipping, Stadtrechn. I S. 148.

<sup>1)</sup> Vgl. oben Febr. 8 u. 15.

Egr. Wilh. dem Jüng. wegen der Zollstreitigkeiten einen endlichen Tag peremptorie gesetzt auf Juli 31 und ihnen geboten, inzwischen den Rhein offen zu lassen<sup>1)</sup>; gebietet der Stadt, inzwischen den Zoll ruhen zu lassen und jenen Tag zu beschicken. (Synnz; ad mand. dom. imp. propr.; lectum in cons. 14. maii). — Abt. Reich, D. m. hinten aufgedr. S., gedr. Annalen 48 S. 70. [427

**1490** Apr. 18 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: Antwort [auf Apr. 14] wegen der Geleitsaufschreibung; hätte gemeint, Köln sollte von der Antwort, die es durch die landgräfl. Räte lezhin auf dem kgl. Tage zu Frankfurt erhalten hat<sup>2)</sup>, gefättigt sein, fintemal die Stadt die Verschreibung [von 1473 Juli 24] nicht gehalten, auch den Egr. an seinen Zöllen sehr geschädigt hat (wie sie noch täglich thut); will aber doch nach Gelegenheit etliche Räte zu Kölns Ratsfreunden nach Siegen schicken. (font. quasimodogeniti, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [428

— Apr. 20 Marburg; eingel. Apr. 26. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: hat Tuch und Gewand — ungefähr 56 Tuche — von den Kölner Bürgern Arnt v. Westerbürg und Jak. Hauwyser kaufen lassen und jetzt sein Fuhrwerk gefertigt, die Ware zu holen; begehrt, sie ungehindert ausfolgen zu lassen. (dinst. n. quasimodogeniti, Marburg; pres. lune p. Marci). — Briefeing., D. m. R. d. schl. S. [429

— Apr. 26. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: Antwort [auf Apr. 18]; weiß nichts davon, daß es wider die Verschreibung [von 1473 Juli 24] verstoßen, noch davon, daß es ihn an seinen Zöllen geschädigt haben sollte. (lune p. Georgii). — Briefb. 36 Bl. 45 v. [430

— Mai 18. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: Kf. Friedr. hat [Apr. 18] der Stadt in ihrem Streit mit den Kurf. v. Mainz, Trier und Pfalz und mit dem Egr. einen endlichen Tag gesetzt auf Juli 31 und der Stadt geboten, inzwischen mit dem Zolle stille zu stehen, dem Egr. aber hat er geboten, bis dahin den Rhein offen zu halten; wird sich seinerseits fügen, bittet deshalb, daß der Egr. für sein Fürstentum und Landschaft die Stadt mit Geleit (zu Wasser und zu Lande) vertröste und sie daselbst gewöhnlichen Kaufmannshandel treiben lasse. (martis p. vocem jocunditatis). — Briefb. 37 Bl. 49 v<sup>3)</sup>. [431

— Mai 18. Köln an Marsch. Joh. Schenk: Kf. Friedr. hat wegen des Zollstreites an die Kurf. v. Mainz, Trier und Pfalz und den

<sup>1)</sup> Köln hatte den Dechanten [v. St. Maria] zu Düsseldorf, Dr. Joh. v. Boichem, ausgesandt, „im k. hove zo werwen etlige k. mandaiten tgaen die fursten am Ryne“; f Knipping, Stadtrechn. I S. 171 (1492 Okt. 20).

<sup>2)</sup> 1489 Juli, f. oben S. 133 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Ebenso an die drei Kurfürsten, Text für den Mainzer, Briefb. 37 Bl. 49.

Egr. [Wilh. den Jüng.] und an Köln geschrieben, wie Joh. wohl vernehmen wird; bittet um seine Bemühung beim Egr., damit dieser die Dinge nicht anders als gütlich aufnimmt, wie denn Köln nichts lieber möchte, als daß der Streit in Güte beigelegt würde. (ut in aliis literis). — Briefb. 37 Bl. 56. [432]

**1490** Mai 23 Marburg; eingel. Mai 27. Die zur Zeit hinterlassenen landgräfl. Räte an Köln: haben den Brief Kölns [von Mai 18] an Egr. Wilh. [den Jüng.] gelesen und wollen ihn ihrem Herrn, sobald er heimkommt, vorlegen. (sont. exaudi, Marburg). — Abt. Reich, D. m. Sp. d. sch. S. [433]

— Mai 23 [Marburg]; eingel. Mai 27. Marsch. Joh. Schenk zu Schweinsberg an Köln: Antwort [auf Mai 18]; will Köln zu Dienst und Freundschaft in diesen Dingen seinen Fleiß nicht sparen. (sont. exaudi). — Abt. Reich, D. m. R. d. sch. S. [434]

— Juni 4. Köln an Hofgeismar (Geyßmar): Verwendung für die Kölner Bürgerin Alheid Byncken, die sich beklagt, daß das ihr von Hofgeismar verschriebene Jahrgeld von 50 oberl. rhein. Gl. Gold zu ihrem Befremden nicht völlig und genügend bezahlt wird. (veneris p. pent.). — Briefb. 37 Bl. 52. [435]

— Juli 5 Raub. Egr. Wilh. [d. Jüng.] bekundet als „Leidingsfürst“ die durch ihn vermittelte Verständigung zwischen Kurf. Herm. v. Köln einerseits, den Kurf. Berth. v. Mainz, Joh. v. Trier, Phil. v. d. Pfalz andererseits, deren Bündnis gegen den Rheinzoll der Stadt Köln [von 1489 Okt. 30 Mainz] in der bisherigen Form den Kurf. Herm. in seinen Zöllen beeinträchtigt hatte; durch die jetzigen Neuverabredungen wird vor allem die Rheinsperre oberhalb Kölns von Koblenz bezw. Engers nach Bonn verlegt und dazu unterhalb Kölns eine neue Sperre in Zons errichtet; die 4 Kurf. siegeln mit. (mont. n. u. l. fr. t. visitac., Cube). — Karlsruhe. Landesarch., Pfälz. Copienb. 22 Bl. 95, gedr. Mone a. a. O. S. 40, und Düsseldorf. Staatsarch., gedr. Lacomblet, Niederrhein. Urkb. IV S. 555<sup>1)</sup>. [436]

— Aug. [um 5]. Köln an [Dr.] Christoph Mendel [v. Steinfels, Domherrn u. Vikar zu Eichstädt u. Domküster zu Augsburg] und [Dr.] Gisbert v. Stolzenberg, [Räte u.] Gesandte von Kg. Maxim.<sup>2)</sup>: da der Zollstreit Kölns nicht nur mit den Kurf. v. Mainz, Trier und

<sup>1)</sup> Vgl. S. 557 Anm.: gleichzeitige Verabredung [der 4 Kurf.] über gegenseitige bewaffnete Hilfeleistung.

<sup>2)</sup> Bei Köln beglaubigt Juni 9 Wels, eingel. Juli 24; Abt. Reich.

Pfalz, sondern auch mit Egr. Wilh. [dem Jüng.] besteht, mögen sie auch diesen um Geleit ersuchen. — Briefb. 37 Bl. 85 v mit irrigem Datum Aug. 2. [437]

**1490** Aug. 9 Worms. Christ. Mendel v. Steinfels an Köln: Antwort [auf Aug. um 5]; hat dem Wunsch der Stadt entsprechend laut beifolgender Abschrift auch Egr. Wilh. [den Jüng.] um Geleit ersucht; wird dessen wie der drei Kurf. Antwort mitteilen. (s. Lorenzen abendt, Wormß). — Abt. Reich, D. m. schl. S. [438]

[— Aug. 9 Worms]. Christ. Mendel v. Steinfels an Egr. Wilh. [den Jüng.]: durch Kg. Maxim. sind Giseb. v. Stolzenberg und Christ. zu den rheinischen Kurf. und der Stadt Köln abgeordnet worden mit Befehl, in den Zollstreitigkeiten zu unterhandeln; sie haben erreicht, daß die Parteien in einen gütlichen Tag gewilligt haben; Giseb. und Christ. haben also [Aug. 4 zu Bonn] bestimmt, daß Räte und Botschafter Aug. 20 (freit. n. u. l. frauen t. assumpc.) in Mainz sein, und daß Aug. 21 (sambst. darnach) verhandelt werden soll, und sie haben die Kurf. um Geleit für die Vertreter Kölns gebeten; da Giseb. inzwischen verritten ist — er will jedoch zum bestimmten Tag nach Mainz kommen —, so bittet Christ. allein den Egr., daß er den Gesandten Kölns zum Mainzer Tage mit ihren Begleitern für Hin- und Rückreise schriftliches Geleit geben und ihm durch den Überbringer dieses zusenden möge. — Abt. Reich, 2 gleichz. Abschriften. [439]

— Aug. 16 Worms. Christ. Mendel v. Steinfels an Köln oder Kölns Gesandte: schickt das mit Brief erhaltene schriftliche Geleit Egr. Wilhelms [des Jüng.] für Kölns Gesandte<sup>1)</sup>, u. s. w. (mont. n. assumpc. Marie, Wormß). — Abt. Reich, D. m. Sp. d. schl. S. [440]

**1491** [März 3]. Köln an Egr. [Wilh. den Jüng.]: ist von Kg. Maxim. auf März 20 (sond. judica) nach Nürnberg erfordert worden, die Notdurft von König, Reich und deutscher Nation erwägen zu helfen; bittet um Geleit, durch besiegelten Brief mit dem Boten zu schicken. — Briefb. 37 Bl. 173 v<sup>2)</sup>. [441]

— März 7 Marburg. — a) Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: Antwort [auf März 3]; schickt anbei das erbetene Geleit. — b) Egr. Wilh. [d. Jüng.] gibt Kölns Gesandten zum Egl. Tag zu Nürnberg Geleit durch sein Fürstentum, Lande und Gebiete, hin und her. — (mont. n.

<sup>1)</sup> Aug. 12 zu Worms hatte er nach Köln gemeldet, daß der hessische Geleitsbrief noch nicht da sei; Abt. Reich.

<sup>2)</sup> Ebenso an die Kurf. v. Mainz, Trier und Pfalz; a. a. D.



dem *fond. oculi*, Marburg). — a) Abt. Reich, D. m. R. d. *schl. S.*  
 b) Pap.-Urk., D. mit hinten aufgedr. *S.*<sup>1)</sup>. [442]

**1491** März 14 Weißenburg [im Nordgau]. Kg. Maxim. an Egr. Wilh. [den Jüng.]: möge der Botschaft, die Köln auf des Kgs. Erfordern zum Tag nach Nürnberg [März 20] schickt, auf Anlangen Geleit für Hin- und Rückreise geben. (mont. n. dem *junt. letare* zu mittervasten, Weiffenburg). [*ad mand. dom. reg. in cons.*]. — Abt. Reich, gleichz. Abschr. <sup>2)</sup>. [443]

— Apr. 27. Köln an Marburg: der Kölner Bürger Joh. Ort beklagt sich, daß der Marburger Bürger Hans Durrenberg, Sohn Peters v. St. Nabor, ihm 4 kölnische graue Lächer nicht bezahlt hat; möge Hans oder seinen Vater anweisen, daß sie dem Überbringer, Joh. Orts bevollmächtigtem Diener Thewis Stoeter, das Geld auszahlen. (*mercurii p. jubilate*). — Briefb. 37 Bl. 198. [444]

— Mai 14. Köln an Frixlar (Byrslar): der Kölner Bürger und Barbier Heinr. Hesse beklagt sich, daß der Frixlarer Schultheiß Giese Kagmann ihm 6 Goldgl., die er vor einer Reihe von Jahren zu Köln in seinen Röten laut seiner Handschrift und Siegels geliehen erhalten hat, nicht zurückbezahlt hat, trotz oftmaliger Anmahnungen, in Folge deren sich Hauptgeld, Kosten und Schaden jetzt auf 15 Gl. belaufen; möge bewirken, daß der Schulth. diese Summe an den Überbringer, Peter Hesse Kreuzbrüderordens, Heinrichs ehelichen Sohn, ausrichte. (*sabbato p. ascensionis domini*). — Briefb. 37 Bl. 206 v. [445]

— Mai 31 Nürnberg. Kg. Maxim. und Bisch. Wilh. v. Eichstädt als kaiserl. Anwalt schlichten auf Befehl Kf. Friedrichs die zwischen den Kurf. Berth. v. Mainz, Joh. v. Trier und Phil. v. der Pfalz und dem Egr. Wilh. dem Jüng. v. Hessen an einem Teil — zugleich für Kurf. Herm. v. Köln —, der Stadt Köln am anderen Teil wegen des städtischen Rheinzolls entstandenen Streitigkeiten dahin, daß Köln den Zoll noch bis Juni 24 über 3 Jahre genießen, dafür aber den 5 Fürsten zu 3 Fristen in Frankfurt im Ganzen 15 000 rhein. Goldgl. zahlen soll, nämlich 1491, 1492, 1493 auf Dez. 21 je 5000 Gl.<sup>3)</sup>; 1494 Juni 24 soll dann der Zoll ganz aufhören; u. f. w. (letzten t. des monets

<sup>1)</sup> Schild ohne Helm, viergeteilt mit Herzschild.

<sup>2)</sup> Einlage gleichzeitigen Briefes an Köln; sie enthält den gemeinsamen Text des an verschiedene Fürsten gesandten Schreibens; zu ergänzen ist sie aus dem in Köln liegen gebliebenen Orig. (m. R. d. *schl. S.*) für Kurf. Joh. v. Trier.

<sup>3)</sup> Um die erste Rate zahlen zu können, schritt Köln 1491 Nov. 16 von neuem dazu, eine große Anzahl von Einwohnern der Stadt (die nur *nyet gekient enhaint*) zu Gelddarlehen zu veranlassen; s. Knipping, *Stadtrechn.* I S. 148.

may, Nuernberg). — Perg.-Urk., D. m. den 2 anh. S., gedr. Niederrhein. Annalen 48 S. 71. Vgl. Lacomblet, Niederrhein. Urkb. IV S. 557 Num. <sup>1)</sup>. [446]

**1491** Nov. 22. Köln an Marburg: der Kölner Bürger Joh. Ort der Alte war für den Marburger Bürger Pet. v. St. Nabor, als dieser noch lebte, bei den Erben und Treuhändern von Joh. Hardenrath selig für 233 oberl. rhein. Gl. Bürge geworden; er ist deshalb rechtlich zu Bezahlung gedrungen und zu seinem Schaden beschwert worden; möge die Erben Peters anweisen, daß sie an den Überbringer, Joh. Orts Diener und bevollmächtigten Anwalt Phil. Ruprecht, gütlich Bezahlung leisten, oder möge dem Phil. zu rechtllichem Austrag der Bürgschaft verhelfen. (die Cecillie). — Briefb. 37 Bl. 289. [447]

— Dez. 9. Egr. Wilh. [d. Jüng.] bestätigt den Empfang von 1000 Gl. als der ersten Rate <sup>2)</sup> von seinem Anteil an dem Geld (3 Jahre lang je 5000 Gl.), welches Köln durch Entscheidung Kg. Maximilians [von Mai 31] wegen des Zollstreites an die 4 rheinischen Kurf. und den Egr. [in Frankfurt] zu zahlen hat. (frit. n. concept. Marie). — Urk., gleichz. Abschr. [448]

— Dez. 10 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: schickt Abschrift einer Beschwerde [seines Rates] Ritters Joh. v. Hatzfeld <sup>3)</sup>; bittet, ihn klagelos zu machen und nicht Ursache zu geben, daß Wilh. ihm freie Hand gegen Köln gewähren müsse. (sonnabint n. u. l. frauwen t. concept., Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [449]

— Dez. 17. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: Antwort [auf Dez. 10]; die Anklagen des Ritters Joh. v. Hatzfeld sind gänzlich unbegründet; schickt Abschrift früherer Erbietung; Joh. weiß selbst sehr wohl, daß Köln ganz unschuldig ist; der Egr. möge Joh. als seinen Zugewandten und Unterthanen veranlassen, daß er seine vermeinte Verwahrung — von der Köln gar nichts bekannt ist — und seine unbillige Forderung abstelle; erbietet sich andernfalls nach wie vor zu Recht vor Kurf. Herm. v. Köln, Herz. Wilh. v. Jülich oder ihren Räten — wie

<sup>1)</sup> Juli 20 schrieb Ritter Herm. Schenk zu Schweinsberg, [Amtm. zu Siegen], an Köln, Briefeing.; Köln antwortete Juli 26, Briefb. 36 Bl. 235 v.

<sup>2)</sup> Bei den Worten „als zu dem yrsten ziele“ die unrichtige Randbemerkung: „hie soll stene zu dem hwyten ziele, ist ubersehen“.

<sup>3)</sup> Aus Kölns Antwort (s. unten Dez. 17) ergibt sich, daß Joh. klagte, Köln habe, während er außer Landes gewesen, auf einem Tage zu Mülheim a. Rhein vor Räten Kurf. Hermanns v. Köln und Herz. Wilhelms v. Jülich böse, ungütliche, mehrfache Sachen (Seele, Ehre und Leib berührend) hinter seinem Rücken auf ihn geredet.

Joh. selbst früher gefordert hat — oder auch vor Kf. Friedr. oder Kg. Maxim. (sabbato p. Lucie). — Briefb. 37 Bl. 299. [450]

**1491** Dez. 21 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: Antwort [auf Dez. 17]; hat das Schreiben seinem Rat Ritter Joh. v. Hatzfeld zugeschickt; wird dessen Antwort mitteilen. (f. Thomas . . . t., Marburg). — Briefeing., D. m. R. d. schl. S. [451]

**1492** Jan. 18 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Joh. v. Hatzfeld, Herrn zu Wildenberg: hat dessen Klageschrift gegen Kurf. Herm. v. Köln diesem mit angefügter eigener Bitte vorlängst zugeschickt, aber noch keine Antwort bekommen: wird diese dem Joh. und seinem Bruder [Godart] mitteilen. (mitwochen n. Anthonii, Marburg). — Briefeing. a. d. ehemal. Gymn.-Bibl., D. m. R. d. schl. S. [452]

—— März 19 Marburg; eingel. Apr. 2. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: muß von neuem wegen des Joh. Alberti und des Konr. v. Braubach schreiben<sup>1)</sup>; vergeblich ist Joh. „vor Köln gewesen“; Konr., vor den Amtm. zu Rheinfels [Volp. Schenck] geladen, ist der Zusage, die er bei seiner Abreise von Mainz gethan hatte, auf dem weiteren Tag zu Rheinfels wieder zu erscheinen, nicht nachgekommen; von des Egr. Schreiben an ihn hat Konr. unwahr und mutwillig behauptet, es sei nicht aus der landgräfl. Kanzlei ergangen, sondern von Joh. gemacht; begehrt nochmals, Konr. anzuhalten, daß er dem Joh. seinen Schaden ersetzt und sich mit ihm verträgt; begehrt Antwort auf dies und voriges Schreiben. (mont. n. dem font. reminiscere, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [453]

—— Apr. 14. Köln an Joh. Abrechts [= Alberti], Kanonich u. Sänger zu St. Goar: hat die Schreiben von Egr. Wilh. [dem Jüng.] und ihm wegen des Kölner Bürgers Konr. v. Braubach diesem vorgelegt und ihm Kölns Meinung über die Sache mitgeteilt; schickt Konrads Antwort, die Joh. genügen wird, sodasß man wohl nicht an Egr. Wilh. zu schreiben braucht; wenn Joh. sich erklärt hat, wird man weiter mit Konr. handeln. (palmavent). — Briefb. 37 Bl. 343 v. [454]

—— Dez. 17. — Köln an Frankfurt: muß nach dem kgl. Vertrag zu Nürnberg [von 1491 Mai 31] wegen seines Zolles den betreffenden Fürsten Geldzahlungen leisten, von denen eine jetzt Dez. 21 (Thome) fällig wird; kann augenblicklich wegen des großen Wassers das Geld nicht schicken, deshalb möge Frankfurt 2000 Gl. auslegen und sie, je 1000, an Pfalz und Hessen gegen Quittung, deren Entwurf beifolgt, auszahlen, oder möge, wenn das nicht gelegen ist, die Empfänger bitten, daß sie sich

<sup>1)</sup> Vgl. oben 1489 Mai 2.

einige Tage gedulden. (lune p. Lucie). — Briefb. 37 Bl. 416. —  
Ähnlich an Dr. Ludw. zum Paradies in Frankfurt; Briefb. 37 Bl. 416.

[455]

**1492** Dez. 28; [eingel. 1493 Jan. 4]. — Köln an Frankfurt:  
hat das Geld für Kurf. Phil. v. der Pfalz und Egr. Wilh. [den Jüng.]  
vor einigen Tagen nach Koblenz geschafft, kann es aber zur Zeit wegen  
des Wassers noch nicht weiter schicken; bittet, nach dem Vorbrief [von  
Dez. 17] zu handeln. (die innocent. anno 93.). — Briefb. 38 Bl. 1.  
— Ähnlich an Dr. Ludw. zum Paradies; Briefb. 38 Bl. 1. [456]

**1493** Jan. 1; eingel. Jan. 6. Frankfurt an Köln: [Antwort auf  
Dez. 17]; hat auf Kölns Begehr in dessen Namen an die beiden Fürsten  
v. Pfalz und v. Hessen die 2000 rhein. Gl. ausgerichtet; schickt die  
Quittungen der Fürsten und Kölns Entwürfe (copien) dazu; die Quittung  
des Pfalzgr. entspricht nicht ganz dem Entwurf; hat deshalb dessen 1000  
Gl. einstweilen zurückgehalten; u. s. w. (dinst. circumcis. domini). —  
Briefeing., D. m. Ep. d. schl. S. [457]

— Jan. 4; eingel. Jan. 16. Frankfurt an Köln: Antwort  
[auf Dez. 28]; verweist auf vorigen Brief [von Jan. 1]; das Heraus-  
senden des Geldes eilt nicht. (frit. p. circumcis. domini). — Briefeing.,  
D. m. R. d. schl. S. 1). [458]

— Jan. 4. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: ausführliche  
Erörterung des Streitens der Stadt mit Swicker v. Sickingen; nachdem  
dieser alles Erbieten zu rechtlichem oder gütlichem Austrag abge schlagen  
hat, steht zu befürchten, daß er seinen Mutwillen weiter treiben will;  
möge ihm als einem f. Richter und Aberächter nicht gestatten, daß er in  
landgräfl. Gebiet Köln und die Seinigen schädige; möge vielmehr diese  
in Schutz nehmen und ihnen Geleit geben. (feria sexta p. circumcis.).  
— Briefb. 38 Bl. 6<sup>2</sup>). [459]

— Juni 14. Joh. v. Hagfeld, Herr zu Wildenberg, an Köln:  
kann den angebotenen gütlichen Tag Juni 18 (dinst. n. s. Vh̄z d.) mit [dem  
Kölner] Godert v. der Eren nicht besuchen, weil er um diese Zeit bei seinem  
Herrn, dem Egr. [Wilh. dem Jüng.?] v. Hessen sein muß; will Juni 27  
(donerst. n. s. Johannes d. mytsumer) nach Köln kommen. (syd. v. s.  
Tyt). — Briefeing., D. m. R. d. schl. S. [460]

— Juli 2 Krukenberg bei Helmarshausen. Wilh., Abt des  
freien Stifts v. Helmarshausen (Helmwerdishusen), an Köln: der Kölner

<sup>1</sup>) Weiter in dieser Angelegenheit Jan. 10 Köln an Frankfurt und an Kurf.  
Phil. v. der Pfalz, Briefb. 38 Bl. 9 und 8 v. — Vgl. Inventare des Frankf.  
Stadtarch. I S. 303 unten.

<sup>2</sup>) Ebenso an die Kurf. v. Mainz und Trier; a. a. D.



Bürger Joh. Kollinck, den er zu Recht hat belangen lassen, hat sich auf Kölns vom h. Stuhl zu Rom verliehene Freiheit berufen, diese ist aber doch nicht gegen Freiheit der h. Kirche gegeben, wie sie auch in ihren Formen selbst meldet; bittet, den Joh. anzuhalten, daß er dem Klosterbruder Heinr. v. Jülich (Gulke), Sohn des verstorbenen Kölner Bürgers Adam v. Jülich (Gulke), sein väterliches Erbe ausfolgen lasse. (d. visitacionis Marie virg., Crukenbergh). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [461

**1493** Juli 17. Köln an Abt Wilh. v. Helmarshausen: Antwort [auf Juli 2]; hat das Schreiben dem Joh. Koelhn [!] vorgehalten; schickt dessen Antwort. (die Alexii). — Briefb. 38 Bl. 70 v. [462

— Aug. 12. Köln an Gießen (Gießen im Lande zu Hessen): möge den Anwälten des Kölner Bürgers Eberh. Sudermann oder ihren Substituten auf Erfordern beistehen gegen Eberhards dortige Schuldner Joh. Romer, Wig. Drehs und Priester Joh. Schemperlin, damit diese gültlich oder rechtlich zur Zahlung angehalten werden. (lune p. Laurencii). — Briefb. 38 Bl. 80. [463

— Aug. 31 Krukenberg. Abt Wilh. v. Helmarshausen an Köln: Antwort [auf Juli 17]; übersendet Wiederantwort des Heinr. v. Jülich auf die Schrift des Joh. Kollinck<sup>1)</sup>; bittet, dem Heinr. um Gottes Lohn zu seinem Erbe zu verhelfen. (sonnavend n. decoll. Johannis bapt., Crukenbergh). — Briefeing., D. m. schl. S.<sup>2)</sup>. [464

— Sept. 17. Köln an Abt Wilh. v. Helmarshausen: Antwort [auf Aug. 31]; schickt Antwort des Joh. Kolling, die nicht unbillig zu sein scheint; wenn aber Heinr. v. Jülich seine Ansprüche aufrecht hält, mag er zu Köln Recht suchen. (martis p. exaltacionis s. crucis). — Briefb. 38 Bl. 94. [465

— Sept. 30 Krukenberg. Abt Wilh. v. Helmarshausen an Köln: Antwort [auf Sept. 17]; übersendet Wiederantwort des Heinr. v. Jülich wegen des Joh. Collich [!]; bittet, dem Heinr. zu seinem Erbe zu verhelfen, andernfalls er sich an mehrere große Herren und Fürsten wenden wird. (d. s. Jeronimi, Krukenberg). — Briefeing., D. m. N. d. schl. S. [466

— Dez. 11. Köln an Vgr. Wilh. [den Jüng.]: ist in Bereitschaft, die letzte Rate des aus dem Zollstreit ihm schuldigen Geldes zu bezahlen; würde das am liebsten in Köln thun; bittet um Mitteilung, an wen und wo die Bezahlung geschehen soll. (mercurii p. festum concepc. Marie). — Briefb. 38 Bl. 118 v. [467

<sup>1)</sup> Frater Heinricus filius Ade de Juliaco an Abt Wilh. Aug. 31 [Helmarshausen], D. m. Sp. d. schl. S.; Briefeing.

<sup>2)</sup> Abtfigur über zwei Schilden, Umschrift.

**1493** Dez. 16 Marburg; eingel. Dez. 23. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: Antwort [auf Dez. 11]; wiewohl nach dem fgl. Vertrag [von 1491 Mai 31] das Geld in Frankfurt zu liefern ist, will er Köln zu Willen die Bezahlung in St. Goar annehmen lassen; hat seinen dortigen Zollschreiber angewiesen, das Geld zu der bestimmten Zeit gegen Quittung zu empfangen. (mont. n. Lucie virg., Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. jchl. S. [468]

**1494** Okt. 28 Marburg; eingel. Nov. 24. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: sein Diener Pet. v. Flaetgen, der mit Köln zu thun hat, läßt sich gütlicher Antwort bedanken; Bitte, dem Pet. auch weiter zu Recht und Austrag zu helfen. (d. Symonis et Jude, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. jchl. S. 1). [469]

**1497** Juli 28<sup>2)</sup>. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: hat sein Schreiben wegen der Gr. [Vincenz] v. Mörs und [Phil.] v. Birneburg sowie der Wittwe und Kinder des Gr. Eberh. v. Wittgenstein dem Gr. v. Mörs vorgehalten; schickt dessen Antwort, die nicht unbillig zu sein scheint; u. f. w. (veneris p. Jacobi). — Briefb. 39 Bl. 156 v<sup>3)</sup>. [470]

— Sept. 2. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: bringt den Inhalt vorigen Schreibens [von Juli 28] wegen der Gr. v. Mörs und v. Birneburg u. f. w. in Erinnerung; hatte eine tröstliche Wiederantwort erwartet; möchte gern mit Wilh. auch ferner in Freundschaft bleiben; bittet deshalb, daß er seine Meinung mit dem Überbringer dieses Briefes schriftlich mitteile. (sabbato p. Egidii<sup>4)</sup>). — Briefb. 39 Bl. 175v. [471]

<sup>1)</sup> 1494 Mai 17 schrieb Elisabeth., geb. Egfin. v. Hessen [Tochter von Egr. Heinrich III.], Gräfin zu Nassau, Mai 28 schrieb ihr Gemahl Gr. Joh. [V] v. Nassau-Dillenburg an Köln; Briefeing. — 1496 Sept. 5 schrieb Köln an Gr. Dietr. v. Wied, Amtm. zu Rheinfels; Briefb. 39 Bl. 62 v. Der Amtm. Wolpr. Schend zu Schweinsberg war 1494 gestorben.

<sup>2)</sup> Juni 22 „zeich der buschof [Joh.] v. Trier mit eime groiffen heir vur die stat Bopart, ind der palzgr. [Phil.] diende dem buschof . . . , desselven gelichen der Igr. [Wilh. d. Jüng.] v. Hessen, des palzgr. dochterman, mit volk, huessen und ander gereitschaf“. „Ind namen den legger der palzgr. boven am Rin bi dem cloister, der Igr. bi des konints huis.“ Koelhoff's Kölische Chronik, Städtechr. 14 S. 902 u. 904. — Der in Worms tagende Reichstag suchte zu vermitteln, seine Vertreter unterhandelten u. a. Juni 30 bis Juli 2 zu St. Goar und Rheinfels, wo Egr. Wilh. mit den Grafen Phil. v. Solms und Joh. v. Wied, dem Marsch. Joh. Schend zu Schweinsberg und dem landgräfl. Kammerschreiber weilte; Reichstagsakten 1496/97 Bl. 166 ff.

<sup>3)</sup> In derselben Sache an Gr. Phil. v. Birneburg, Briefb. 39 Bl. 157.

<sup>4)</sup> Wörtlich gleichlautend ein Orig. m. Sp. d. jchl. S. (Briefausg.) von Sept. [7] (donrest. [vor] nativitatīs Marie), wohl nicht abgegangen, s. unten Sept. 12.

**1497** Sept. 12. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]: auf letzten Brief [von Sept. 2] wegen der Gr. v. Mörs und v. Birneburg haben, da Wilh. nicht bei der Hand war, seine Räte geantwortet, sie wollten ihm den Brief alsbald zuschicken und er werde wohl mit eigenem Boten Antwort geben; erbitten diese jetzt mit dem Überbringer. — Briefb. 39 Bl. 175. [472]

**1498** Febr. 12 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: hat jüngst seinen Haushofm. u. Rat Joh. Schwerzel v. Willingshausen in Köln gehabt, der für ihn als den Vormund der Kinder v. Wittgenstein denen v. Reichenstein (Richstein) etlich Geld ausrichten sollte; diese haben es damals nicht empfangen und Köln hat es nicht in gemeine Hand an sich nehmen wollen; es hinterliegt jetzt beim [Kölner] Dombekanten [Phil. Herrn zu Daun-Oberstein]; bittet, es von diesem empfangen, in gemeiner Hand halten und denen v. Reichenstein auf Verlangen (gegen die Verschreibung und eine Quittung) überantworten zu wollen. (mont. n. Scolastice virg., Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [473]

— Febr. 16. Egr. Wilh. [d. Jüng.] bestätigt den eingerückten Erbfreundschaftsvertrag seines Vaters, Egr. Heinrichs, mit Köln von 1473 Juli 24. (frit. n. f. Baltins t.). — Urkb. 1464—1523 Bl. 235 v. [474]

[— Febr. 16?] Köln bestätigt den Erbfreundschaftsvertrag mit dem verstorbenen Egr. Heinr. von 1473 Juli 24 und gelobt, damit der Vertrag unverbrüchlich gehalten werde, dem Egr. [Wilh. dem Jüng.] und seinen Erben für die Dauer des Vertrags jährlich 100 rhein. Gl. (zu je 3 Mark 5 Schilling kölnisch) als freundliche Erkenntlichkeit zu zahlen, in je 2 Terminen, zu Ostern und am 1. Oktober, nächste Ostern [1498 Apr. 15] zu beginnen. — Pap.-Urk., gleichz. Keinschr. [475]

— Mai 7. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]<sup>1)</sup>: ist von Kg. Maximilian gegen Kurf. Herm. v. Köln auf Mai 14 (maynd. n. dem fund. cantate) vor die Reichsversammlung zu Freiburg geladen worden; bittet für seine Ratsfreunde und ihre Diener, zu 15 Personen, um Geleit. (feria 2. p. jubilate). — Briefb. 39 Bl. 273. [476]

— Mai 19 Köln. Ausgabeposten der Samstag-Kentkammer: 600 bescheid. Gl. „zo behoeff der irrungen“ Egr. Wilhelms [des Jüng.], „umb dat s. gn. die stat den alden gutlichen verdrach, soe tuschen s. gn. vader und der stat gemacht, ouch syn leveland zo halden vernuwet und bestedigt hait [Febr. 16]; so samt dem liefnisse etlichen s. gn. reeden und anderen, die dat gedabingt haint, geschenct is“. — Abt. Rechnungen; gedr. Knipping, Kölner Stadtrechn. I S. 176. [477]

<sup>1)</sup> Ebenso an die Kurf. v. Mainz, Trier, Pfalz.

**1498** Juni 19 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: bittet, das Reichensteinsche Geld, das beim Domdechanten [H. Phil. v. Daun] zu Köln liegt, „auf Recht“ an sich zu nehmen bis zum Austrag der Sache (dinst. n. Viti, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [478

— Okt. 8<sup>1)</sup> Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: beglaubigt den Kölner Domdechanten Phil. v. Daun, Jungherrn zum Oberstein, und die Überbringer dieses, landgräfl. Gesandte, zu mündlicher Werbung wegen des bei Phil. hinterliegenden Reichensteinschen Geldes (mont. n. Francisci, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S. [479

**1499** Mai 18. Köln an Egr. Wilh. [den Jüng.]<sup>2)</sup>: Kurf. Friedr. v. Sachsen hat zwischen Kurf. Herm. v. Köln und der Stadt einen Tag nach Hersfeld auf Juni 4 (dinst. n. corporis Christi) angesetzt<sup>3)</sup>; bittet, die — genannten — Kölner Gesandten Mai 31 (freit. n. trinit.) in Frankfurt in der Herberge zum Dreinschenken abholen und unter seinem Geleit nach Hersfeld und zurück führen zu lassen. (vigilia pentecosten). Briefb. 40 Bl. 78 v. [480

— Mai 25 Marburg. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: Antwort [auf Mai 18]; will die Kölner Mai 31 in der Herberge zum Dreinschenken in Frankfurt abholen und nach Hersfeld bringen lassen. (sambst. n. pfingsten, Marburg). — Briefeing., D. m. Sp. d. schl. S.<sup>4)</sup>. [481

— Mai 27. Köln an Henchin, Wirt zu den Drinschenken in Frankfurt: möge die Diener Egr. Wilhelms [des Jüng.], die Mai 31 (freit.) zu ihm kommen werden, um Kölner Gesandte nach Hersfeld abzuholen, hinhalten bis Juni 1 (sambst.), an welchem Tage die Gesandten eintreffen werden<sup>5)</sup>. (feria 2. p. festum trinitatis). — Briefb. 40 Bl. 84 v. [482

<sup>1)</sup> Sept. 30 „was ein brulocht ind bislaif zo Frankfort, naemeliche Igr. Wilhelms [des Jüng.] v. Hessen ind mit [Elisab.] der doechter herz. Philips palgr. bi Rine. Ind dae waren vast vil fursten ind heren, ouch seer vil furstinne, greven ind grevinnen ind andere edele man, ritter ind knechte, in eime groiffen gezalle, die uiffermaiffen sere koestelich gezieret waren mit cleidunge, cleinoden ind andere zrait, desgelichen in minschen gedenken in desen landen niet me gesien enwas“: Koelhoff's Kölnische Chronik, Städtechr. 14 S. 909.

<sup>2)</sup> Desgleichen an die Kurf. v. Köln, Trier, Mainz, Pfalz Mai 17, Briefb. 40 Bl. 78.

<sup>3)</sup> Friedr. an Köln Mai 2 Weimar; Briefeing.

<sup>4)</sup> Einliegender Zettel: „Zu gedenken der cankly zu Marburg zwene gulden dem wirtke zum Dreinschenken zu geben. Die geinwertigen boten geglaubet syn. Datum ex cancellaria sambst. n. pfingsten anno 2c. 99“.

<sup>5)</sup> Beglaubigung der Gesandten bei Kurf. Friedr. v. Sachsen Mai 27; Briefb. 40 Bl. 85.



**1499** Juni 12. Köln an Marburg: die Kinder und Erben der verstorbenen Kölner Bürger Joh. und Joh. Hardenrath, Vaters und Sohnes, wollen etliche Schulden in und um Marburg durch ihre von Köln beglaubigten Anwälte einfordern lassen; möge diesen beistehen. (mitwoch n. s. Barnabe). — Briefb. 40 Bl. 95. [483]

—— Juli 18 Marburg; eingel. Juli 30. Egr. Wilh. [d. Jüng.] an Köln: der Alsfelder Bürger Joh. Kopperschmit gen. Bartmann klagt, daß der Kölner Bürger Thies Hase ihm sein Gut ohne Ursache in Köln bekommt und ihn zu Schaden gebracht habe; begehrt, mit Rücksicht auf die Einung zwischen Hessen und Köln [von 1498 Febr. 16] den Thies anzuhalten, daß er sein Vornehmen abstellt und sich Rechtes genügen läßt, wozu Wilh. des Joh. mächtig ist. (donerst. n. Alexii, Marburg; pres. penultima julii). — Briefeing., O. m. Sp. d. schl. S. [484]

[1499/1500]. Joh. Kopperschmit Bartmann von Alsfeld aus Hessen an Köln: bittet um Schutz gegen Thies Hase, der ihn wegen Nichteinhaltung der Lieferungszeit (zu Ostern und Pfingsten) von 50 Kleut (clude)<sup>1)</sup> Wolle bekommt, ihn vor Gericht gebracht und sich widerrechtlich seine Wollsäcke angeeignet hat; sein Herr, der Egr. [Wilh. d. Jüng. ?] v. Hessen, hat sich auch für ihn bei Köln verwendet. — Briefeing., gleichz. Reinschr. [485]

[1499/1500]. Alsfeld an Köln: verwendet sich für den Alsfelder Bürger Joh. Kopperschmit Bartmann, der von Thies Hase bekommt ist, u. s. w. wie im Brief Johanns. — Briefeing., O. m. Sp. d. schl. S. [486]

**1500** Juli 9 Marburg. Egr. Wilhelm [der Mittlere] an Köln: sein verstorbener Vetter Egr. Wilh. [d. Jüng.] hat sich vergeblich für den Alsfelder Bürger Joh. Kopperschmit gen. Bartmann verwendet, der durch den Kölner Bürger Thies Hase in Kosten und Schaden gebracht wird durch unbegründete Bekummerung seines Gutes; begehrt auf Klage des Joh., daran zu sein, daß Thies von seinem eigenwilligen Vornehmen absteht; glaubt aber Thies, einen Anspruch zu haben, so will auf sein Ansuchen der Egr. als der Landesfürst und geordnete Richter des Joh. diesen an das Recht stellen. (donrst. n. Kiliani, Marburg). — Briefeing., O. m. R. d. schl. S. [487]

—— Juli 9 Marburg. Egr. Wilh. [d. Mittl.] an den Kölner Bürger Thies Hase: wegen des Joh. Kopperschmit; verweist auf den gleichz. Brief an Köln; will ihm auf Ansuchen zu Recht verhelfen; wenn

<sup>1)</sup> Mhd. Klüde (stimm.) und Klüder (stimm.), Gewicht für Wolle und Garn; nach John, Niederrh. Annalen 48 S. 42 „seit 1551 = 24 Pfund“.

er aber auf seinem Eigenwillen beharrt, muß der Egr. zum Schutz seines Unterthanen andere Mittel ergreifen. (donrst. n. Kiliani, Marburg). — Briefeing., D. m. R. d. jchl. S. [488]

**1500** Juli 15 [in Köln] eingeliefert. Eingabe des Kölner Bürgers Thies Hase [an den Rat]: nachdem auf seine schriftliche Verantwortung wegen des Hans Bart[mann] Kopperschmit vonseiten des inzwischen [1500 Febr. 17] verstorbenen Egr. Wilh. [des Jüng.] keine Schrift noch Klage weiter erfolgt war, haben jetzt Egr. Wilh. [d. Mittl.] und Mäsfeld <sup>1)</sup> von neuem in der Sache geschrieben; hatte von Hans vor Zeugen Wolle gekauft und sein Geld darauf gegeben; da dann Hans seine Zusage nicht gehalten, hat er dessen Güter mit Recht bekommen, wie das Hochgericht [zu Köln], vor dem er persönlich erschienen ist, entschieden hat; daß er dem Hans nach Hessenland folgen sollte, um dort Rechtes mit ihm zu pflegen, widerspricht, da es sich nicht um eine dortige Erbschaft handelt, dem Kölner Gesetz; hier zu Köln, wo auch Hans gegenwärtig sich befindet, will er diesem zu Recht stehen. — Abt. Eingaben, D. 1 Bl. fol. [489]

### Beilage.

#### Verluste und Ausgaben hessischer Reisiger und Fußknechte in Weuß 1474/75.

Siehe oben S. 86—94 Nr. 223 und Nr. 224 <sup>2)</sup>.

#### A.

[Bl. 1]. Dit is dat register der reysiger lantgreve Hinrichs van Hessen, wat schadens sy bynnen Nuys geleden haben <sup>3)</sup>.

[Bl. 2]. Dys sint die schedin, so die erbern <sup>4)</sup> in Nuifs gelidden und entpfangin habin, uffgeschriben am sontage nach sant Vits tag anno etc. 75. [1475 Juni 18].

Herman Rumerait

zwey pferde, eyn brun und eyn grae, gelibert in die kuchin, geacht

<sup>1)</sup> Mäsfelds Freiheiten bestätigte Egr. Wilhelm II. Aug. 7 zu Marburg; Mitt. d. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 7 S. 98.

<sup>2)</sup> Der unten gegebene Text weicht von den Vorlagen (s. oben S. 91 u. 94) fast nur darin ab, daß er zahlreiche „item“, die die Wortstellung nicht beeinflussen, ausläßt und einige Consonantengruppen, wie sfs, sseh, coez, vereinfacht. <sup>3)</sup> Kölnische Aufschrift. <sup>4)</sup> Ehrbaren, Edelen, Ritterbürtigen; doch enthält das Verzeichnis in bunter Reihe edle und unedle Reisige.

an 66 gl. — Myn schaden in myner krantheit und mit mynen perden vorczert, 12 gl.

Lenhart Schermer

eyn brun phert, gelibert von gehefyse siner heubtlute, geacht an 25 gl. — 5 gl. verczert, als ich geschossen wafs; 2 gl., als ich vor stro und hauw ufsgegeben hain.

Hans Hane

eyn swartz pfert gelibert sunder allen lag<sup>1)</sup>, vor 30 gl., und mynen schaden, als ich gehayt habe, do ich geschossen wart, an 7 gl., und vor myne pferde. — 2 albus gebin von eyne krebifse<sup>2)</sup> ufzcuslahen und 3 albus von eyne panczer zcu lappin<sup>3)</sup>. Eyn armbrost und eyn winden vor 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl.

Heyczehafs

gelibert eyn swarcz phert, vor 24 gl., und 5 gl., als ich in myner krantheit vertzert hain.

Hans Wynnolt

auch eyn pert in die kuchin gelibert, vor 33 gl. — 6 gl., als ich geschossen wart, virczert und eyn gl. myn perdin gebin vor futir. Derselbige eyn pantzer vor 5 gl., ist vorlorn.

Curt von Waldin stein

eyn graen hengist vor hundert gl., [Bl. 2 v] eyn roit pfert vor 70 gl., eyn brun phert vor 50 gl. — Item haben myne knechte verczert, als sie wunt und kranck gewest sin, 10 gl. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl. ufsgebin vor habern, 1 gl. vor hubslagk, 1 gl. vor stro.

Stam von Hornsbergk

eyn brun pert vor 60 gl., eyn roit pert vor 40 gl. — 12 gl. mynem wirthe vor kost, als mir nit gelibirt wart; vor hauw, stro und habern 8 gl. 5 gl., als ich wunt was und auch sustunt<sup>4)</sup> kranck was.

Ebert von Gudensberg

eyn brun phert vor 50 gl., eyn grae phert vor sefsundfircig gl., eyn roit phert vor 34 gl. — Darzcu an habern und gebicke<sup>5)</sup> 5 gl., die ich ufsgegeben habe. 19 gl. derzcu verczert selb-fünffte, als wir wunt und kranck gewest sin. Darzu hain ich verlorn, als die Burgundischen in den wal filen, eyn isenhuit, eyn armbrost und eyne winden, geacht zcusamen an 7 gl.; noch eyne wynden virhorn und eyn armbrost, vor 4 gl. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl. vor hubslagk und stro.

<sup>1)</sup> Ohne jeden Fehler. Lag (lak) vorwiegend niederdeutsch. <sup>2)</sup> Bruststück der Plattenrüstung, Brustpanzer. <sup>3)</sup> fließen. <sup>4)</sup> sonstwie. <sup>5)</sup> Säckel.

[Bl. 3] Curt Rustenberch<sup>1)</sup>

eyn ysenhuit vorlorn in dem storme, vor 2 gl., und eyn swert,  
vor eynen gl.

[Johan] Dravena<sup>2)</sup>

eyn armbrost, eyne winden, eyn kragin<sup>3)</sup>, die mir von mynem  
halse geschofsen wart vor sant Karins portzen<sup>4)</sup>.

Henrich Blivors knecht

haid gelibert dem czisemeyster<sup>5)</sup> eyn armbrost und eyn schilt.

Dres Liflendir<sup>6)</sup>

vorlorn eyn rock<sup>7)</sup> vor 3 $\frac{1}{2}$  gl. und eyn arm<sup>8)</sup> vor 2 gl.

Leonhart Duster<sup>9)</sup>

ist gewunt gewest und haid krang gelegin und hait sin harnasch  
vorsaczt, geacht an 10 gl.

Myns junghern von Waldeck diener

virczert 40 rinsche gl., haben sie virlegit selben und sent auch  
des noch eyn teyls schuldigk.

Philipps von Dernbach

virczert habe selbachte mit achte perdin vor stro, hauw,  
gebick<sup>10)</sup>, korn, habern und vor kliten<sup>11)</sup> 23 gl., und 30 gl. vorczert,  
als gebruch was der liberung halbin. — Eyn schemmel gelibert  
vor 70 gl., eyn appellgraen vor 35 gl., noch eyn graen vor 46 gl.,  
eyn brun vor 25 gl. Item so sint mir zewey gestorbin, eyn brun  
geacht an 50 gl., eynen graen vor 25 gl. — Eyn koller<sup>12)</sup> und  
beslagk 3 gl.

Valtin von Dernbach

eyne roit blesecht pert<sup>13)</sup> vor 55 gl., eyne brun phert vor 51 gl. —  
Vor hauw, stro und habern 4 gl. Eyne wynden vor 1 $\frac{1}{2}$  gl., do  
wir ufs Nüfs gelouffin<sup>14)</sup> waren. [Bl. 3 v] Eyn armbrost gelibert vor  
4 gl. Siebinmal gewunt, ufsgegebin und vorczert 40 gl.

Goddert von Treysbaich

eyn appelgrae phert in die kuchen virandelagit<sup>15)</sup>, das mir wart  
von Johan Schenckin dem eldisten vor 50 gl., eyne brun  
pert vor 49 gl., eyne jung brun hengistphert vor 60 gl. — 32 gl.  
virczert, als ich koinen stedin wirt hatthe<sup>16)</sup> und wan man [n]iet  
enliberte. Eyn armbrost und wynden vor 5 gl.

<sup>1)</sup> Vgl. unten S. 154 (Curt Fostenberch). <sup>2)</sup> Vgl. unten S. 154 (Johan Dravena). <sup>3)</sup> Panzertragen. <sup>4)</sup> Quirinsthor. <sup>5)</sup> Zahlmeister. <sup>6)</sup> Vgl. unten S. 154 (Der Derz Liflendir). <sup>7)</sup> Rückenpanzer? <sup>8)</sup> Armbrust? <sup>9)</sup> Vgl. unten S. 154 (Leonhart Duster). <sup>10)</sup> Häckfel. <sup>11)</sup> Kleie. <sup>12)</sup> Halspanzer. <sup>13)</sup> Fuchsstute mit Wleffe. <sup>14)</sup> ausgefallen. <sup>15)</sup> überantwortet. <sup>16)</sup> Hs. harthe.



## Hartroit von Alnhusen

bin mynen wertin zcu Nuifs schuldigk eyne gl. und 6 albus. In myner krankheyt verczert 3 gl. und 11 albus; 1 gl. ufsgegeben dem aptecker. 15 gl. vor zerunge, habren, stro, hauw han ich myt reyden <sup>1)</sup> gelde virlegt; 15 albus eyne bicker <sup>2)</sup>, der mynen pherden bickte <sup>3)</sup>. — Dry perde in die kuchin gelibert, eyn brun pert vor 40 gl., noch eyn brun vor 55 gl., eyne roit pfert vor 30 gl. — Als myn bruder toit bleib, do verlois er mir eyn armbrost, kocher und spangeczuck <sup>4)</sup> vor 4 gl. Eyne blanckin kragin <sup>5)</sup>, eynen ysenhuit, eyn meser vor 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl.

## Henne von Schonstait

zcwey pherde in die kuchin gelibert, geacht an 50 gl. — [Bl. 4] Eynen stelen <sup>6)</sup> schilt verlorn uff siner necze <sup>7)</sup>, als er krank was, vor 2 gl. 15 gl. vorczert in myner krankheyt. 5 albus ufsgegeben vor hubslack, die ich betzalt hain.

## Eghart von Hoenfels

zcwey perde, geacht an 60 gl., der ist eyner gessin und der ander gestorben. — Zcwene wopenhenschue und zcwey mufsbleich <sup>8)</sup> an eyn ort 2 gl. <sup>9)</sup>, die mir vorfallen sin. Eyne armbrost und eyne wynden vor 4 gl., die ich <sup>10)</sup> vorlorn han in dem gelauffte. 20 gl. vor czerunge, die ich in mynen noden und krankheyt verczert und auch vor hauw und stro gegeben han.

Peter von Gilczbach <sup>11)</sup>

gelibert eyn groifsen wisen hengst, geacht an 80 gl. — Item hain ich virczert 12 gl., als ich geschossen wartt und das kalde <sup>12)</sup> hatthe. Eyn koller verlorn vor eyn gl. 4 albus bezalt vor hubslack.

## Heydinrich von Urffe

eyn brun phert vor 80 gl., eyne grae phert vor 38 gl., eyne brun phert vor 24 gl. — 6 gl. geben vor hauw und stro. Eyne armbrost und wynden verlorn, vor 4 gl. Eynen krebifs <sup>13)</sup> und kragin <sup>5)</sup> vor 3 gl. Darzu hait er verczert, als er geschossen und krank lag, 24 gl.

## Philipps Ruwe

eynen roden hengst vor 50 gl., [Bl. 4 v] eyn appelgraen vor 36 gl., der ist bezalt, eyne wolffaels <sup>14)</sup> vor 30 gl. — Item bin ich

<sup>1)</sup> baarem. <sup>2)</sup> Häckselschneider. <sup>3)</sup> Häcksel schnitt. <sup>4)</sup> Spanngerät für die Armbrust. <sup>5)</sup> Panzerkragen. <sup>6)</sup> stählernen. <sup>7)</sup> ?; viell. „letze“: auf seinem Posten. <sup>8)</sup> Mausbleche, wohl dasselbe wie Meusel, Armtappen an der Plattenrüstung. <sup>9)</sup> 2 Gl. minus 1 Ort (Viertelgl.), also 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Gl. <sup>10)</sup> Hf. do ich die ich. <sup>11)</sup> Hf. Gilezlach. <sup>12)</sup> das kalte Fieber. <sup>13)</sup> Brustpanzer. <sup>14)</sup> wolfsfarbige Stute.

schuldig 6 gl. vor stro. Item hain ich kranck gelegen und verczert in mynen noiden 9 $\frac{1}{2}$  gl. Item hain ich verlorn eyn schilt und krebifs <sup>1)</sup> vor 4 gl.

Johan von Wytershusen

eyn grae phert vor 70 gl., eyne brun pert vor 40 gl. — 15 gl. ufsgegeben vor czerunge, wan man nit gelibert hait. Item hain ich wynden und armbrost verlorn und eyne koller <sup>2)</sup>. 5 gl. verczert als ich wunt was.

Asmus von Loubirbach

hait gelibert eyn brun phert vor 40 gl., eyne grae pfert vor 33 gl. — 4 gl. verczert, als ich geschossen was. 2 gl. vor hauw und habern. 6 gl. vorczert in myner herburge.

Ebert Hacke.

Item hain ich ufsgegebin vor mich und myne knechte selbfunffte vor stro, vor hauw, vor korn, habern, vor 6 malder clien <sup>3)</sup> und den heckern <sup>4)</sup>, die mir gehackt <sup>5)</sup> hain, 20 gl. 20 gl. und 3 albus, die ich mit zwen kranckin knechten verczert hain, der ist eyner gestorben. — Eyn roit phert in die kuchin gethan vor 22 gl., eyne grofs grae phert vor 36 gl., eyn appelgrae phert vor 25 gl., [Bl. 5] eyn groifs vall phert <sup>6)</sup> vor 46 gl., eyne swartz pfert mit eyner blessen vor 26 gl.

Philipps von Breydenbach

eyn schymmelpert vor 80 gl., eyn brun phert vor 70 gl., eyn risgen <sup>7)</sup> knechts phert vor 35 gl. — Eyn armbrost und wynden, ist zubrochen, vor 4 gl. Kost, zcerunge, die ich zu Nuifs gethan hain und als ich kranck was und geschossen, uff 80 gl.

Joist von Hundelhusen knechte

mit drehin perden in Nuifs geridden, sint bezalt. Der ist eyns brun gewest, in die kuchin gelibert, vor 48 gl., eyn grae phert vor 36 gl., noch eyn brun phert vor 36 gl. — 36 gl. haben dieselbigen knechte virczert, wan man sie nit gelibert haidt, und auch vor hauw und stro ufsgegeben.

Johan von Erinchusen <sup>8)</sup>

eynen schymmelpagin <sup>9)</sup> in die kuchin vor 50 gl., als myn jungher <sup>10)</sup> das davor bezalt hatthe <sup>11)</sup>. — 4 gl. in siner krantheit verczert. 1 gl. hait sin knabe verczert, als er geschossen wart, den Henrich von Yrinckhusen, sin bruder, verlegit hait.

<sup>1)</sup> Brustpanzer. <sup>2)</sup> Halspanzer. <sup>3)</sup> Kleie. <sup>4)</sup> Häckelschneidern. <sup>5)</sup> Häcksel geschnitten. <sup>6)</sup> Falbe. <sup>7)</sup> Hf. ritsgen. <sup>8)</sup> Hf. Erlinchusen. <sup>9)</sup> Schimmelpferd. Page = Pferd vorwiegend niederdeutsch. <sup>10)</sup> Joh. v. Eringshausen. <sup>11)</sup> Hf. harthe.

[Johan] Blivor.

Johan Blivor eyn falen hengst, geacht an hundirt gl., noch eynen brun pagin<sup>1)</sup> vor 45 gl., eyn falen pagen vor 36 gulden, und sint alle dry in die kuchen komen.

Curt Rostenberch<sup>2)</sup>

eyn brun phert vor 44 gl.

[Bl. 5 v] Johan Dravena<sup>3)</sup>

eyn brun phert vor 36 gl.

Der Ders Lifflendir<sup>4)</sup>

eyn phert in die kuchin vor 20 rinsche gl.

Leonhart Duster<sup>5)</sup>

eyn swartz phert vor 26 gl.

Johan Renekerken

eyn grae pert vor 18 gl.

Nithart von Buchnauwe

eyn brun phert vor hundert gl., eyn roit phert vor 50 gl., eyn brun pert vor 50 gl., 1 graen vor 100 gl., wart gelibert zu Collen. — Zewey armbroste und zewo wynden vor 10 gl. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl. vor habern. 4 gl. hain myne knechte in der herburge verczert.

Jorge von Griffte

eyn brun hengst vor 80 gl., eyn fael phert<sup>6)</sup> vor 30 gl., eyn grae phert vor 34 gl. — Vor habern und stro uff vier perde 42 rinsche gl. Vor myn junghern<sup>7)</sup> in siner kranckheit und siner knechte kranckheit an wyne und an andir noitdurfft 9<sup>8)</sup> gl. 3 albus. Hie bussen<sup>9)</sup> ist, das die mait<sup>10)</sup> siner gewartit haidt und verlost mit yme gehaidt had, zu bedencken, als Nuifs<sup>11)</sup> waill boeste vertellen sal.

Johan Hoese

eyn appelgrae pert vor 65 gl., eyn roidt blesig phert<sup>12)</sup> vor 46 gl. — 14 gl., die ich verlegit hain, vor hauw, stro und wan man nit gelibert hait ufsgegeben.

[Bl. 6] Albracht von Gilse

eyn val phert<sup>13)</sup> vor 52 gl., eyn roit phert vor 24 gl. — 2 armbroste, 2 winden, eyn kragin vor 10 gl. Darzu hain ich in myner kranckheit verczert 18 gl. Dem strohecker<sup>14)</sup> und andir ufsgebin 4 gl.

<sup>1)</sup> Pferd, s. oben. <sup>2)</sup> Hf. Fostenberch. — Bgl. oben S. 151 (Curt Rostenberch). <sup>3)</sup> Bgl. oben S. 151 (Dravena). <sup>4)</sup> Bgl. oben S. 151 (Dres Lifflendir). <sup>5)</sup> Bgl. oben S. 151 (Leonhart Duster). <sup>6)</sup> Falbe. <sup>7)</sup> Jörg v. Griffte. <sup>8)</sup> Vor 9 steht 8. <sup>9)</sup> nicht mitgerechnet. <sup>10)</sup> Magd. <sup>11)</sup> ?; Hf. Nuist. <sup>12)</sup> Fuchs mit Blesse. <sup>13)</sup> Falbe. <sup>14)</sup> Häckselschneider.

## Thym und Lips von Wyldingen gebrudir.

Thym eynen blessen <sup>1)</sup> vor 60 gl., ist in die kuchen komen, eyn swartzen hengst vor 50 gl. in die kuchen, eyn brun in die kuchen vor 36 gl., eyn graen in die kuchen vor 20 gl., eyn schymmel vor 60 gl. in dye kuchen, eyn brun vor 40 gl. in die kuchen. — 40 gl. habin wir verczert in unser hirburg, als wir geschossen wurden und krang lagin, pobin <sup>2)</sup> dasjhenne <sup>3)</sup>, das noch unberecht ist und unfserm wirte schuldig sint. 2 armbroste, zewo wynden vor 8 gl. Eyn armbrost, ein krig <sup>4)</sup>, was eyns knechtis, 2 gl. Noch eyn armbrost und eyne wynden, was eyns knechtes, vor 3 gl. — 1 swert hain ich Lipps vorlorn, vor 1 gl.

## Dyderich Hun

eyn roit phert vor 34 gl. gelibert, das ist bezalt mit eyne graen perde, eyn brunchin vor 36 gl., dar nae eyn falroit <sup>5)</sup> phert mit eyner blessen, wart mir vor den roden, der Jorgen von Griffte seligin was, und also hoch als man des genanten Jorgen phert acht, darby will ich das lassen, den da myn vater an hundert gl. achte, da ist ime eyn brun hengst wurden und ist bezalt. — [Bl. 6 v] Item Dyderich Hun hain ich verlorn eyne stelen hundeskogeln <sup>6)</sup>, 2 gl. Als wir uber Rin furen, verloern mir die jungin eynen nuwen kolnschen ysenhuit, 3 gl. Als man nit gefutert hait und auch nit gespiset, verczert 30 gl.

## Henrich von Yrinckhusen

eyn brun pert vor 50 gl. — So her geschossen wart uff sant Michels tag [1474 Sept. 29] und darzuschin gelegin hait, rechent er vor zcerung 32 gl.

## Johan Krenkil

eyn grae phert vor 38 gl. — Eyn armbrost, winden und kochre, koste 4 gl. und eyn ort <sup>7)</sup>. Eyn ysenhuit vor  $2\frac{1}{2}$  gl., hain ich zu Nuifs gelibert. Zewene wapenhenschue und eyn kragin <sup>8)</sup>, befiel die mure <sup>9)</sup>, vor 2 gl. 15 gl. hain ich verczert, wan man [nit] gelibert haidt.  $2\frac{1}{2}$  gl., als ich mit eyner heubtbussen <sup>10)</sup> geschossen wart, die ich virczerte in der kranckheit. 6 gl., als ich mit dem phile in den ruck geschossen wartt, die ich uff dem mall <sup>11)</sup> verczert. 6 albus vor hubsлаг.

<sup>1)</sup> Pferd mit Wleffe. <sup>2)</sup> außer. <sup>3)</sup> Sf. dasthenne. <sup>4)</sup> große Winde. <sup>5)</sup> hellrot. <sup>6)</sup> „stählerne Hundskappe“, wohl eine Art Wisterhelm oder Helmvisier. <sup>7)</sup> Viertelgulden. <sup>8)</sup> Panzertragen. <sup>9)</sup> fiel über die Mauer. <sup>10)</sup> Hauptbüchse, Art groben Geschüßes. <sup>11)</sup> damals.



Loeczichin schutzen<sup>1)</sup>

eyn fael phert<sup>2)</sup> vor 32 gl. — 15 gl. ufsgebin vor hauw, stro, habern und wan man mich nit liberte. Eyn ruckekragin<sup>3)</sup> vor 1 gl., befel in dem Tubinthorne<sup>4)</sup>.

## Ypocrafs,

dry wochen noch ostern [1475 Apr. um 16] toid blieben, haidt in siner herburge verczert, in siner kranckheit und wan er nit gelibert wart, 10 gl. — Eyn brun phert in die kuchen gelibert, 34 overl. gl.

[Bl. 7] Johann Schenckin knechte, was die in Nuifs verlorn han. Ein phert vor 4[0] gl. — 16 gl. hait der knecht mit dem pherde zu liberunge verczert.

## Wylhelm von Bybre

eyn grae phert vor 50 gl. — Ruckekrebyfs<sup>5)</sup>, wapenhenschue und armzcugk<sup>6)</sup>, pantzer, koller<sup>7)</sup>, armbrost, wynden, geacht an 21 gl. Knecht und phert hain virczert in der liberung an futer und anderm 14 gl.

## Caspar Wolff

eyn roit phert mit eyner blessen vor 50 gl. — Armbrost, winden, kocher vor 5 gl. an golde. 16 gl. verczert an der liberung.

## Craft Milchelingk

eyn schymmelechtin hengst mit eyner blessen, da ich umb gegeben hain 76 gl., eynen roden hengst vor 90 gl., zwei grae, eyn vor 29 gl., das ander vor 31 gl. — 2 armbroste, eyn winden vor 8 gl. Eyn isenhuit vor 2 gl. vorloifs ich<sup>8)</sup> zcu Nuifs. Noch eyn isenhuit vor 1 $\frac{1}{2}$  gl. ist zeuschossen. — 34 gl. verczert, als man nit gelibert hait.

## Herman Brun

60 gl. vor eynen schymmel, 40 gl. vor eyn swartz phert. — Item haben Crafft Milchelingk und Herman Brun bie dem wirt verczert, und auch der wirt virlegt haidt, 21 gl. vor hauw, stro; habin uns die von Nuifs zugesaget, uns des zu entledigen. — 21 gl. hait Herman Brun verczert, wan er nit gelibert ist.

## [Bl. 7v] Johan [von Esschewe]

seliger brachte 4 pherde in Nuifs. Johann von Esschewe eyn schymmelecht pert vor 75 gl., eyn swartz phert vor 60 gl.,

<sup>1)</sup> Vgl. unten S. 161 ff (schutzen). <sup>2)</sup> Falbe. <sup>3)</sup> Hinterteil des Panzerfragens. <sup>4)</sup> Taubenturm. <sup>5)</sup> Rückenstück der Plattenrüstung, Rückenpanzer. <sup>6)</sup> Armpanzerung. <sup>7)</sup> Halspanzer. <sup>8)</sup> Hf. auch.

eyn grae phert vor 36 gl. — Item so hait er bie lebin und sine knechte und pherde verczert, wan nit gelibert wart, an haww, stro und habern 33 gl.

#### Herting von Esschewe

hat vorzczert selbdritte, als ich in Nuifs kam, sundern pherde, wan ich nit gelibert wart, 38 gl. Item so hain ich zubruchen und verlorn zwei armbroste und 4 winden, und hait y ein armbrost gekost 3 gl. und eyn winde 2 gl. Eyn rinckkragin<sup>1)</sup>, koste eyn gl.

#### Cristoffel von Butteler

hait bracht 3 pherde, eyn schymmelpert vor 48 gl., eyn swarcz phert vor 46 gl., noch eyn —<sup>2)</sup> pert. — Item so hat er bie lebin und syne knechte, wan man nit liberte und vor haww und stro, gegeben und vorzczert 24 gl.

#### [Bl. 8] Henne Bydenfelt

eynen groißen schymmel, der uff mich selben wartede, vor 94 gl., ist in die kuchen komen, noch eyn schymmel in die kuchen vor 66 gl., eyn brun blessen in die kuchen vor 46 gl., eyn schymmel mit eyner blessen in die kuchen vor 35 gl. und was eyn zelder. — Item hain ich gelegen in eyner herburge, da noch<sup>3)</sup> haww noch stro was noch habern, ufsgebin vor futerunge 18 gl. 10 gl., als ich geschossen wart, vorzczert. Als Hans myn knecht geschossen wart, hait [er] ein zeitlang vorzczert 5 gl. und ist gestorben. — 3 gl., als myn knabe geschossen wart, lag eynen mant. Item hain ich eyn armbrost und eyne wynden verlorn vor 4 $\frac{1}{2}$  gl. 3 gl. vor hubslagk.

#### Adolff von Bidenfelt

eyn roit phert, ist ime gestorben, vor 52 gl., eyn roit phert in die kuchen verandelagit<sup>4)</sup>, vor 41 gl. — Als er toid bleib, wart ym sin barnasch ufsgezecogin und auch armbrost und winden, das ine stunt 15 gl.

#### Frederich Schirinslois<sup>5)</sup>.

Als ime in dem storme beyde beyne abgeschoißen wurden, vor ine ufsgebin vor zcerunge, als er lag, 15 gl. — 2 hengst vor 80 gl. — Item hait er verlorn winden und armbrost vor 4 gl.

Curt und Hencze von Esschewe gebruder eyn schymmelpert vor 100 overl. gl. in die kuchen, eyn brun

<sup>1)</sup> Panzerfragen. <sup>2)</sup> Hf. Lücke, davor getilgtes s. <sup>3)</sup> weder. <sup>4)</sup> überantwortet. <sup>5)</sup> Vgl. unten S. 164 f (Frederich Schirinslois, zweimal).

phert vor 70 gl. in die kuchen, eyn roit phert vor 60 overl. gl., [Bl. 8 v] eyn grae phert vor 50 gl., eyn swartz phert vor 40 gl., noch eyn swartz phert vor 50 <sup>1)</sup> gl., [eyn] brun phert vor 40 gl., eyn roit blessecht pert vor 50 gl. — 60 gl. hain [ich Curt] mitsampt mynen knechtin und pherden in der herburge zu mynen noiden, als man [nit] gelibert hat, verzcert. — 40 gl. hait Heincz myn bruder mit synen knechten und pherden in siner herburge verzcert.

#### Lipman Musebach

eyn groifsen brun hengst vor hundert gl., eyn schymmel vor funffezig gl., eyn brunroit phert vor 45 gl. Eyn grae phert vor 90 gl., hatte ich den von Nuifs zugesaget, das ich sollich phert gerne behalten hetthe, das ich dan nit geantwert wulte habin <sup>2)</sup>. Eyn brunblessen sulte mir nachkomen sin gein Nuifs, bleyb zu Collen, ist vor Lins und die zeit vortorbin, hetthe mir achezigh gl. gegulden. — Item so hait mich [min] wirt, der burgermeister, in sinem huse nit gelden lasen; busen synem huse habe ich verzcert und ufsgegeben 5 gl. So haben mir die von Nuifs in sunderheit gereth und zugesagt, das ich an <sup>3)</sup> zcwivil bin, sie mir wol hailden werden. Eyn isern huidt, pantzer und koller <sup>4)</sup>, geacht uff 12 gl.

Wernher von Elbin von sins bruder Dyderichs seligin  
wegen und siner

eyn swartz phert vor 68 gl., eyn graen hengst vor 82 gl., eyn brun phert vor 54 gl., eyn graen vor 43 gl., eyn schymmelpert vor 59 gl. — Johan Qwaden eyn brun phert vor 48 gl., Zufall <sup>5)</sup> eyn fal phert vor 52 gl. — Dyderich von Elbin seliger hait verzcert selbsiebinde 20 gl. und 14 albus, sind die knechte nach schuldig in der hirburge. So habin sie bie Dyderich seligen funden 23 gl. an golde, die [sie] nach sinem abgange vorzcert habin vor sich und ire pherde, und habin darzu vorzcert, das ifs sich mern den 23 gl. treit <sup>6)</sup> uff 17 gl. Und was her selber ufsgegebin hait, wissen sie nit. — Johan [Qwaden] eyn armbrost zubrochin vor 2 gl., Zufall <sup>7)</sup> eyn armbrost vor 2 gl., hait er den <sup>8)</sup> von Nuifs gelibert.

<sup>1)</sup> Aus 40 verändert. <sup>2)</sup> ich verstehe: einen Grauschimmel, der gegen meinen ausdrücklichen Wunsch in die Küche überantwortet wurde. <sup>3)</sup> ohne. <sup>4)</sup> Halspanzer. <sup>5)</sup> Hf. zu fall. <sup>6)</sup> soviel, daß es sich über jene 23 Gl. hinaus noch beläuft. <sup>7)</sup> Hf. zu fol. <sup>8)</sup> Hf. dem.

Giese Hunt

eyn roit blessecht phert vor 50 gl. in die kuchen gelibert, eyn swartz phert vor 50 gl. in dye kuchen, eyn schymmelpert vor 47 gl. in die kuchen. — Item bin ich schuldig in Blanghains<sup>1)</sup> huse vor futir 12 gl. und 14 albus. Item bin ich schuldig Johan Inhofhn<sup>2)</sup> vor kost und zcerunge 6 gl., sint verczert, wan nit gelibert wart. Item hain ich ufgelegit 43 gl. vor mich und myne knechte und pherde, wan nit gelibert wart.

Apell von Grufsen

7 phert in Nuifs bracht, 80 overl. gl. vor eynen swartzen hengst, 58 overl. gl. vor eynen roden hengst, 29 overl. gl. vor eyn schymmelpert, 26 overl. gl. vor eyn swartz pert, 32 overl. gl. noch vor eyn swartz phert, 52 overl. gl. vor eyn swartz phert, 26 gl. vor 1 grae phert. — 75 gl. verczert, so sie krank und wont gewest und wan man nit gelibert hait, mitsampt dem futir.

[Bl. 9 v] Heymbrot und Hans von Baneburgk

eyn grae phert vor 72 overl. gl., noch eyn grae phert vor 66 gl., eynen graen schymmel vor 56 gl., eyn wyfs phert vor 39 gl., eyn appellgrae phert vor 25 gl. — Hauw, stro und wan man nit gelibert hait, 59 gl. ufgelegit.

Frederich von Boneburg

eyn schymmelpert vor 78 gl., eyn brun phert vor 60 gl., eyn muefsfael<sup>3)</sup> phert vor 66 gl., eyn swartz phert vor 36 gl., eyn roit phert vor 32 gl. — 50 gl., wan man nit gelibert hait, und hauw, stro, habern, das ich geborget und ufgelegit hain<sup>4)</sup>.

Borgharts von Boneburgs knecht

eyn phert vor 74 gl.

Hans von Boneburgs knecht

eyn phert vor 44 gl.

Adolff Habere

eyn fael phert<sup>5)</sup> vor 48 gl., eyn grae phert vor 44 gl. — Item so hain ich eyn ysenhuit vorlorn vor 3 gl. — 15 gl. vorczert bussen myner hirburge.

Guntram von Haitselfelt

eyn brun phert mit eyne gesliczten oren vor 50 gl., eyn brunroit phert vor 46 gl. — Mynen schaden, zcerunge und dasjhene, das ich ufgelegit hain und geborgz, uff 30 gl., darinn eyn stelin koller<sup>6)</sup> gerechint. [Bl. 10] Eyn hundeskogell<sup>7)</sup> vorlorn, 2 gl.

<sup>1)</sup> ?, Hf. Blangharis. <sup>2)</sup> ?, Hf. in hothn. <sup>3)</sup> mausfarbig. <sup>4)</sup> Hf. hait.

<sup>5)</sup> Falbe. <sup>6)</sup> stählerner Halspanzer. <sup>7)</sup> f. oben S. 155 Num. 6.



## Lodewig Dyde

eyn schymmelpert vor 63 gl., eyn brun phert vor 56 gl., eyn swartz phert vor 51 gl., nach 1 swartz phert vor 32 gl., eyn grae phert vor 33 gl. — Myn zcerunge, so man nit gelibert hait, 65 gl. Item hait myn bruder verlorn eyn armbrost vor 2 $\frac{1}{2}$  gl.

## Johan von Therfs

hait 5 phert in Nuifs bracht, eyn schymmell blessen <sup>1)</sup> vor 66 gl., eynen grae vor 55 gl., eynen faln blessen <sup>2)</sup> vor 50 gl., eyn swarzen vor 48 gl., eyn brun phert vor 36 gl. — Myn zcerunge mit dem das ich ufsgeleget, wan nit gelibert ist, vor 65 gl.

## Jost von Bombach

eyn brun phert vor 60 gl., eyn fael phert <sup>3)</sup> vor 50 gl., eyn rode blessecht phert vor 48 gl., eyn grae phert vor 26 gl. — 35 gl., als [ich] ufsgebin und virczert hain, wan man nit gelibert hait.

## Clauwes Trotte

1 roit phert vor funffczig gl. — 21 gl. virczert und pherd[orben] und in der kranckeyt.

## Johann Hugk

hait bracht 5 pherde in Nuifs, eyn brun phert, gab mir myn gnediger herre von Gulch, geacht vor 90 gl., [Bl. 10 v] darnoch eynen brunen vor 80 gl., eyn schymmel vor 64 gl., eyn roit blessecht pert vor 55 gl., am lesten eyn brun phert vor 42 gl. Disse obgenanten pherde sind in die kuchen gelibert, sunder <sup>4)</sup> der schymmel ist gestorben. — Item habe ich virczert 100 gl. zu miner noitdurfft und bin derbussen <sup>5)</sup> noch schuldig zu Nuifs 42 gl. und 8 albus ungeverlich, so ich dry mail krang hain gelegin und geleckt <sup>6)</sup> bin gewest, und darzu alle myne faste worn gewuntt <sup>7)</sup> und ich dar keyne hirburge gehabt habe, sodas mir eynche hantreichung gesche von keynerley, dan sovil ich selber mochte uffbringen.

## [Dederich Schurnslos].

Item hayt Dederich Schurnslos 2 pherde in Nuifs bracht, geacht an hundert gl. — Koist, schaden und zcerunge, so ich in myner kranckheyt gelitten hain, und an harnasch im storm verlorn uff 25 gl.

## Lüdicher

eyn phert vor 34 gl. — 6 gl. virczert, so man nit gelibert hait.

<sup>1)</sup> Apfelschimmel mit Blesse? <sup>2)</sup> Falbe mit Blesse. <sup>3)</sup> Falbe. <sup>4)</sup> nur <sup>5)</sup> außerdem. <sup>6)</sup> verlegt. <sup>7)</sup> schwer verwundet waren.

Wulffich von Boifsdorff

1 phert vor 24 gl., ist gessin. — Zcerunge 6 gl.; 2 gl. vor 1 armbrost.

[Bl. 11 v] Diese hiernach folgend sindt schuttzen und diener mynes gnedigen herrn landgraphen Henrichs, die dan dyt jare zcu Nuifs gelegen haindt<sup>1)</sup>.

15 gl. hait Wilhelm Hoese verzcert zcu siner noitdurfft inn siner hirburge, so man von hove nit gelibert haidt. — Eyn brun pherdh hait derselbige Wilhelm gelibert, stehit ine funfftzig oberl. gl.

15 gl. hain ich Hans Eyffelder in myner notdurfft zcu Nuifse in myner herberge vorzcert, so man von hove nit gelibert haidt. — Eyn grae phert hain ich gelibert inn die kuchen, stehit mich funfftzig oberl. gl. — 5 oberl. gl. vor eyn isenhuidt und krebis<sup>2)</sup>, hain ich zcu lebern, und eyn<sup>3)</sup> koller, hain ich verlorn.

15 gl. hain [ich] Albrecht schuttze, inn myner noitdurfft und so man mich nicht gelibert hait, zcu Nuifs verzcert.

Eyn grae phert hain ich Contze Monnich zcu Nuifse gelibert, stehit mich 44 gl. — 15 gl. hain ich inn myner noitdurfft verzcert und wan man von hove nicht gelibert hait. Eyn kragen<sup>4)</sup>, stehit mich eyn ortt<sup>5)</sup> und eyn gl. Eyn isenhuit, stehet mich 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl.

15 gl. hain ich Arndt schuttze, in myner noitdurfft und<sup>6)</sup> so man mich zcu hove nit gelibert hait, zu Nuifse verzcert; 4 gl. vor eyn armbrost und eyn winden.

15 gl. hain ich Syfert schuttze zcu Nuifse, inne myner herberge zcu mynen noden myt mynem pherde und so man von hove nit gelibert hait, verzcert. — Eyn schymmelgrae phert hain ich inn die kuchen gelebert, stundt mich 49 overl. gl. — [Bl. 12] Eyn armbrost ufs hufs<sup>7)</sup> gelibert und eyn winde ist mir zcubrochen, stundt mich 4 overl. gl.

Cune Nueraidt, dem Got gnade, hatte eyn grae pherdh, wart inne die<sup>8)</sup> kochen zu Nuifse gelibert, stundt inn 36 gl. overl.

Zu drien molen bin ich Styer Heincze wundt gewest, inn den legern<sup>9)</sup> und so man mich zcu hove nicht gelibert hait, hain

<sup>1)</sup> Bgl. oben S. 156 (Loezichin schucze) und unten S. 164 (Heintze schucze).  
<sup>2)</sup> Brustpanzer. <sup>3)</sup> Hf. ich. <sup>4)</sup> Panzerfragen. <sup>5)</sup> Viertelgulden. <sup>6)</sup> Hf. ut. <sup>7)</sup> Nat-  
haus. <sup>8)</sup> Hf. dich. <sup>9)</sup> Krankenlagern.

[ich] zcu Nuifse inn myner herberge inn mynen noden 18 gl. verzcert; 4 overl. gl. vor eyn armbrost und eyn winden; 3 gl. vor eyn isenhuit und zewene wapenhentschuen; 5 gl., die ich vorzcert hain, seder ich ufs Nuifse geschickt wart zcu Colne.

15 gl. hain ich Frederich schuttze zcu Nuifse inn myner herberge zcu mynen noden mit mynem pherde, als man mich zu hove nit gelibert hait, verzcert. — Eyn brun phert hain ich inn die kuchen gelibert, geacht von<sup>1)</sup> mir ane 40 overl. gl. — 4 overl. gl. vor eyn armbrost und winden hain ich zcu liberen; 2 wapenhentschuwe und eyn koller<sup>2)</sup>, stunden mich 2 overl. gl.

Item hain [ich] Boefse Heincze zcu Nuifse gelibert eyn swartz pherd, stundt mich 46 overl. gl. — 8 gl. hain ich ufsgeleget und verzcert, wan man nit gelibert zcu hove. Armbrost, winden und koller<sup>2)</sup>, koste 5 overl. gl. Eyn pantzer vor 6 overl. gl. 7 gl. hain ich verzcert, inndem das ich zeehen maill wundt gewest bin.

15 gl. hain ich Herman schuttze zu Nufse inne myner herberge zu mynen [noden] mit mynem pherde, so man von hove nit gelibert hait, verzcert. — [Bl. 12 v] Eyn roidt pherd hain ich inn die kochen gelibert, achten ich ane 52 overl. gl. — Eyn armbrost hain ich uff der burger hufs<sup>3)</sup> gelibert, stund mich 3 overl. gl. minus 1 ort<sup>4)</sup>.

15 gl. hain ich Caspar schuttze zu Nuifse inne myner herberge verzcert mit mynem pherde, so man von hove nit liberte. — Eyn grae pherd ist mir gestorben, achten ich ane 46 overl. gl. — Eyn armbrost zu Nuifse uffs hufes<sup>3)</sup> gelibert und eyn winde ist zubrochen, stunden mich 4 overl. gl. Eynen krebis<sup>5)</sup> hain ich verlorn, stund mich 2 overl. gl.

Difs ist dasjhene, das ich Claus Niedt ufsleget hain, wan man mich nit gelibert hait zu Nuifse, das dan ane summe brengz 15 gl. 4 overl. gl. vor eyn armbroist und winden, ist mir zubrochen, das ich dan zu Nuifse gelibert hain. Eyn kocher vor 7 albus.

15 gl. hain ich Henne Ufsener inn myner herberge zcu Nuifse in myner noitdurfft verzcert, so man von hove nit gelibert hait. — Eyn swartz phert hain ich inn die kuchen gelibert, stehit mich 40 overl. gl. — Eyn armbrost hain ich zcu Nuifse uff das hufes<sup>3)</sup> gelibert, stundt mich 4 overl. gl.

<sup>1)</sup> Hof. vor. <sup>2)</sup> Halspanzer. <sup>3)</sup> Rathhaus. <sup>4)</sup> Viertelgulden. <sup>5)</sup> Brustpanzer.

Dit ist, das ich Herting, landknecht zcu Cassell, ane pherden gelibert und anders ufgelegt hain zu Nuifse, so man nit zu hove liberte. — Zcum ersten eyne brun pherd, koste mich 50 overl. gl., [Bl. 13] item eyne swartz pherd, koste mich 31 overl. gl. — 15 gl. vor hauw, stroe, beslag und havern und wan man mich nit gelibert hait zcu hove.

Dyt ist, das ich Henrich Kotte zcu Nuifse ane pherde gelibert und anders ufgelegt hain, so man zcu hove nit liberte. — Eyn grae pherd vor 34 overl. gl. — Item so hain ich, vor hauw, stro und wan man mich nit gelibert hait zcu hove, ufgelegt 15 gl.

Item haid Heyne tromper eyne grae pherd zu Nuifse inne die kuchen gelibert, koste ine 40 overl. gl. — Zcwey maill wundt gewest, hait er 6 gl. verzcert; 2 gl. vor ruwefother<sup>1)</sup> gegeben; 2 gl. vor eyne ysenhuidt, hait er verlorn; 1 gl. vor eyne swert, hait er verlorn; 3 gl. vor eyne trompten, wart mir zcuslaen.

Item haid Stumpf der trompter eyne pherd inn die kochen gelibert zcu Nuifse, koste ine 26 overl. gl. — 4 gl. hain ich verzcert, da man mich nit liberte zcu hove; 2 gl. vor hauwe, stroe und beslag.

Ic Smalt trommeter hain to hope gerekent<sup>2)</sup> 6 gl., die ic vertert hain zu myner kranckte, vor und nae. Item ieck uytghegeven oin huey und stroey<sup>3)</sup> 2 gl.

Thomas trommeter 18 gl. vor eyne phert, dat ic gelibert hain ynn die koken. — [Bl. 13 v] Twe gl. vor eyne trommet. Twe gl. vor eyne stroey. Drie gl. die ic vertert hain, dat se onfs niet gelivert enhain<sup>4)</sup>.

Afsmus Doringen knecht Herman.

Afsmus Doringe eyne pherd, vor 58 gl. hait er ifs bezcalt. — Item haid ifs mich gekostet 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl. vor havern, stroe und gebicke<sup>5)</sup>. Item hain ich verzcert 2 gl. noitdurfft halben. Item hain ich vor beslag gegeben 7 albus.

[Cuntz Maisheym<sup>6)</sup>].

Dyt ist mein Cuntzen Maisheym's ufsleginge und obirl[ib]eringe

<sup>1)</sup> Raufutter (Heu, Stroh u. f. w.) <sup>2)</sup> zusammengerechnet. <sup>3)</sup> an Heu und Stroh. <sup>4)</sup> Die beiden letzten Trompeter erweisen sich deutlich als Niederdeutsche. <sup>5)</sup> Häcksel. <sup>6)</sup> Vgl. unten S. 170 (Conzen Moifsheims knechte).



zcu Nuifse von pherden und anderm, wan man mich nit gelibert hait zcu hove. Eyn brun pherd mit eyner wartzen vor 26 gl. Eyn appellgrae pherd vor 28 gl. — 15 gl. vor hauwe, stroe und<sup>1)</sup> wan man mich nit gelibert hait. 1 gleven, koste  $\frac{1}{2}$  gl. Item wart mir eyn schylt zcusossen, koste mich eyn gl. Item ist mir eyn heher hamer<sup>2)</sup> vorlorn, koste mich  $\frac{1}{2}$  gl.

Philipps Roden knecht.

Item hait er eyn schymmelpert in die kuchen verandelagit<sup>3)</sup> vor 70 gl. — Item hait er verzcert 8 gl., wan er nit gelibert wart und vor hauw und stroe.

Heintze schucze<sup>4)</sup>.

15 gl. virzcert in myner herberge, so man von hove nit gelibert. — Eyn brun phert hain ich zu libern, acht ich uff 50 overl. gl. — [Bl. 14] Eyn ysenhuidt hain ich verlorn, eyn rugk und kre-bifs<sup>5)</sup> hab ich zu libern, acht ich uff 6 overl. gl. zcusamen. — 3 gl. hain ich mit mynem perd verzcert, als man sidder pinxsten [Mai 14] nit futre gelibert hait.

Ebert der bussenmeyster.

Dyfs nochgeschr. hain ich verzcert, als ich wunt was und wan ich mit den bussen zu schissen hatte oder dem bullen<sup>6)</sup>, das ich der liberung nit gewartin kunde. —  $7\frac{1}{2}$  gl. brachte ich dar, hain ich verzcert. — 3 gl. hain ich entlenit, und was mir der zcisemeyster<sup>7)</sup> an gelde gegeben hait, ufsgescheyden drie gl., hain ich vor cleydir gegeben, die andern cleydir haben<sup>8)</sup> sie mir gegeben, sal mir abgehin an mynem solde. 10 albus hain ich ufgegebin zcweyn knechten, der sint mir 2 widder worden. Item hain ich eyn byeln zcubrochen bie den bussen, stunt 5 albus. Do die mure vil an der Rinporten, hatte ich 5 albus umb eyn byeln gegeben, vil mit in den wassergraben und eyn snittmesser hatte ich entlenet, davor gab ich 4 albus.

Volpracht Schenckin knecht Henne Rabin

eyn swartz phert, ist in die kuchen kommen, vor 46 gl. — Item hain ich verlorn eyn raigkkragin<sup>9)</sup> vor 20 albus. 12 gl. vor zcerunge, so ich gethain habe.

Nota. Frederich Schirinslois keyne perde ungezeichnet<sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> Sf. zweimal und. <sup>2)</sup> Heerhammer (Streithammer)? <sup>3)</sup> überantwortet. <sup>4)</sup> Vgl. oben S. 161 (schutzen). <sup>5)</sup> Rücken- und Brust-Panzer. <sup>6)</sup> Böller, Mörser. <sup>7)</sup> Zahlmeyer. <sup>8)</sup> Sf. nochmals: cl. h. <sup>9)</sup> wohl Rückfragen, Hinterteil des Panzerfragens. <sup>10)</sup> Vgl. den zweitnächsten (letzten) Posten.

[Bl. 14v] Hans von Luddirs knecht  
mit eynem pherde 32 gl.

Frederich Schirinslois  
eyn phert 45 gl.<sup>1)</sup>.

## B.

[Bl. 1] Dit is dat register van den voefsknechten  
lantgreve Hinrichs van Hessen, wat schadens sy bynnen Nuyfs  
geleden haven<sup>2)</sup>.

[Bl. 2] Dyfs nochgeschr. sint die schidden, so die fufsknechte  
von den stedden ufs dem lande zu Hessen und vor Lane  
in Nuifs entphangin haben, uffgeschr. am mitwoch noch — anno  
domini etc. 75. [1475 Juni 21?].

## Cassell.

1 armbrost haid Bruhain under den vienden gelaifsen. Idem  
eyn messer von eyne halben gl. und eyn hamer vor 12 albus.  
Ludewig Smit hayt ein armbrost verlorn uff der Rinporten in  
dem storne.

Heincz Koch und Burghart habin zewey armbroste in dem  
wasser gelaissen, als sie Thomes sulten geleyden von ge-  
heyfs des raitz zu Nuifse<sup>3)</sup>.

Hensichin Ripen eyn armbrost, eyn schilt und ein kochir, die  
zubrochen und vertorben sint.

Asmut eyn armbrost, eyn schilt und eyn koche.

Heintze Kaffell eyn armbrost und eyn kochir.

Cunhen eyn armbrost und eyn schylt.

Henne Scheffir eyn armbrost und eyne pafaysen<sup>4)</sup>.

Burghart<sup>5)</sup> eyne payfaysen.

Wedekint eyn armbrost und eyn schilt.

Hans von Baune eyn armbrost.

Henrich von Amelburg eynen ysenhuit, wart zuschossen im  
storne.

Ebert Koch eyn ysenhuidt, wart zustoßen.

Kannegifser eyn isenhuidt, wart zuworffin<sup>6)</sup>.

Heincze Wighart eyne bussen.

<sup>1)</sup> Nachtrag; vgl. die obige „Nota“ und weiter vorn (S. 157) den Haupt-  
posten „Frederich Schirinslois“. <sup>2)</sup> Kölnische Aufschrift. <sup>3)</sup> Dazu unten: Burgh.  
eyne payfaysen. <sup>4)</sup> Sekshild (Pavese). <sup>5)</sup> Vgl. oben. <sup>6)</sup> Dazu unten (S. 166):  
Kang. eyn kochir.

Heincze Fleifshauwer eyn bussen, ist zubrochen.

[Bl. 2v] Heincze Kirchain eyn armbrost.

Heinrich Refse eyn armbrost und eyn kocher.

Heinrich Branthain eyn winden, ist zubrochen.

Heinrich Gilseman eyn schilt und eyn armbrost.

Henne Helwig eyn kochir.

Contze Isenhart eyn armbrost und eyn kocher.

Schermer eyn armbrost, eyn schilt und eyn spangezug<sup>1)</sup>, wart  
ime gestolen.

Bartholomes eyn armbrost und eyn schilt.

Henne Grymme eyn armbrost.

Henrich Sesseman eyn payfausen<sup>2)</sup>.

Heinrich Friese eyn payfausen und eyn kocher.

Wernher Schiebeler eyn armbrost.

Jorge Brochvogell eyn busse, ist zebrochen.

Herman Frunt 1 armbrost.

Jorge Hufsman eyn kocher.

Ludewig Glieffe eyn armbrost.

Jahen eyn armbrost.

Henrich Tyleman 1 armbrost.

Heinrich Schybeler eyn armbrost.

Herman Bielfelt 1 armbrost.

Henich Kochs 1 armbrost, eyn schilt und eyn kochir.

Conze Kaffell eyn schilt.

Kangisser<sup>3)</sup> eyn kochir.

Hain eyn pherd gekoufft mynen gesellen und mir vor 6 gl.,  
gebroch halbin der liberung. [Bl. 3] Noch eyn pherd gekoufft  
vor 3 gl. eyne ab von dem Cirrnberge, als man nit gelibert kunde  
werden. Item so hain ich myt mynen knechtin gerechint,  
die geschossen, gewunt und krang gewest sin, als sie zcuerst in  
Nuifs komen<sup>4)</sup>, uff 50 gl. Ab man des nit glauben wulte, sail iglicher  
in sunderheit sin schult berechen und beschriben geben uff sine eyt.

Esschewe.

Heincze Folgknant eyn armbrost vor 2 gl.<sup>5)</sup>

Hans Eysfelt eyn armbrost vor eyn gl. und eyn messer vor  
10 albus.

Hans Piffer eyn armbrost vor 2 gl.

<sup>1)</sup> Spanngerät für die Armbrust; Hf. spangegezug. <sup>2)</sup> Sechshild. <sup>3)</sup> Vgl.  
oben (S. 165). <sup>4)</sup> für die Zeit seit ihrer Ankunft in Neuf. <sup>5)</sup> Dazu unten (S. 167):  
H. Fulgkn. eyn payfausen.

Hans Konnemunt eyn armbrost vor eyn ort und 2 gl.<sup>1)</sup>  
 Herman Tadebir 2 gl. vor eyn armbrost.  
 Hans Konnemunt<sup>2)</sup> eyn armbrost vor 1 gl.  
 Hans Sengelberg eyn mefser vor eyn halbin gl.  
 Jost Meler eyn armbrost vor eyn gl.<sup>3)</sup>  
 Heintze von Soltze eyn armbrost vor 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl.  
 Junghenne eyn armbrost vor 1 gl.  
 Mertin Rudiger eyn ysenhuidt vor 1 gl. und eyn payfausen<sup>4)</sup>.  
 Urban Muller eyn armbrost vor 2 gl. Idem noch eyne  
 payfausen.

Hans Goulcze eyn armbrost vor 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl.<sup>5)</sup>  
 Johan Hepe eyn armbroste vor 1 gl.  
 Loczichin eyn armbrost vor 1 gl.  
 Heincze Fulgknant<sup>6)</sup> eyn payfaysen.  
 Hans Golcze<sup>7)</sup> eyn payfausen.  
 [Bl. 3v] Ludewig Rosenhain eyn payfausen.  
 Andrebs Snetteller eyn payfausen.  
 Ernst Statknecht 1 payfausen.  
 Jost Muller<sup>8)</sup> eyn payfausen.  
 Heincze Marpurg eyn payfausen.  
 Hans Goulcze<sup>9)</sup> eyn messer vor 7 albus.  
 Dyesse armbroste und payfausen haben sie an 28 gl. geacht. Ist  
 die ander zeitell, hie in gelegit ist, nit<sup>10)</sup> geschriben.

Wyczenhusen.

4 armbroste, y eyn vor 2 gl. Eynen schilt. Item so sint fier  
 krankke knechte gewest under dem hauffin, habin in irer  
 krankheyte verczert 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gl. Und die sint die knechte von Wiczen-  
 husen alle, [die?] krank und wunt gewest<sup>11)</sup>.

Wulfhagen.

4 armbroste eyn schilt haben sie den von Nuifs geantwort. Ysen-  
 huit ist verlorn im storne, 2 gl. Eyn ysenhuidt ist verbrant.  
 2 hauwemefser, worn besser dan eyn gl. Alle gespangezueg<sup>12)</sup> zu  
 den armbrosten verlorn.

Jacob Duvels und Hartman Kule sin verbrant in dem ersten  
 storne und hain verczert 3 gl.<sup>13)</sup>.

<sup>1)</sup> Also für 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Gl. Bgl. unten: H. Konnem. eyn armbrost. <sup>2)</sup> Bgl. oben. <sup>3)</sup> Bgl. unten: Jost Muller eyn payfausen. <sup>4)</sup> Sechschilb. <sup>5)</sup> Dazu unten: H. Golcze eyn payfausen, H. Goulcze eyn messer. <sup>6)</sup> Bgl. oben (S. 166). <sup>7)</sup> Bgl. oben. <sup>8)</sup> Bgl. oben Jost Meler. <sup>9)</sup> Bgl. oben. <sup>10)</sup> Ober zu lesen: Die (statt Ist die) — zeitell — ist nit. <sup>11)</sup> Sf. und gewest wunt. <sup>12)</sup> Spanngeräte. <sup>13)</sup> Bgl. unten (S. 168): J. Duvels.



Hans von Hasungen wart geschossen mit der slangin und hait verzcert 1 gl.<sup>1)</sup>

Heintz Wirt ist die fasten ubir [Febr. 8 bis März 25] krank gewest und hait verzcert 1½ gl.

[Bl. 4] Henichen Godefrits ist krank gewest eyn vertel yars und haydt verzcert 2 gl.

Jacob Duvels<sup>2)</sup> ist krankk gewest 7 wochen und hait verzcert 1 gl.

Dreys ist krank gewest sidder paschen [März 26] und noch, hait verdan 1 gl.

Johan Berck ist krank gewest 8 wochen und verzcert 1 gl.

Hans von Hasungen vorgeschriben<sup>3)</sup> ist krank gewest 8 wochen, verthain 1 gl.

Sint paischen [März 26] hait man ovedes<sup>4)</sup> kein bir gelibert, hain ich gegulden und verthain zcu der liberung 1 gl. Item so hait man von san Mertin [1474 Nov. 11] bifs in die fastin [Febr. 8 ff] kein fla[i]sch gelibert, so hain ich gegulden umb<sup>5)</sup> fleysch und oley bie kummer maln [?] 6½ gl.

#### Aldendorff an der Werre.

2 schiele, eyne payfausen<sup>6)</sup>, 2 hantbussen, eyn wyndenarmbrost; noch eyn hantbusse, ist in des burgermeisters huse in Nufs blieben.

Hans Sander hait in siner kranckeyt verzcert 2 gl. 6 albus.

Hengkil Mercz 1 gl. und 6 albus in siner krankheyt.

Contze Andrebs 1 gl.

Henne von Urffe 1 gl.

Hans Kerbach ½ gl.

Hans Claifs ½ gl.

Curt Schoppin ½ gl.

Die 6 toden von Aldendorff haben in irer krankheyt virzcert 8 gl. [Bl. 4 v] Der summe treit 15 gl., den sie verzcert haben vor irme tode.

#### Smalkalden.

Gerhart Zcymmerman haid lassen machen an armbrosten, winden, vor harnisch, als ifs zubrochen was, vor 11 albus.

Michel Nithart 1 kraugin<sup>7)</sup> verlorn vor 1 gl.

Hans Engilhart ist zubrochen eyn busse, geacht an 28 albus.

<sup>1)</sup> Vgl. unten H. v. Hasungen vorgeschr. <sup>2)</sup> Vgl. oben (S. 167). <sup>3)</sup> Vgl. oben. <sup>4)</sup> überdies. <sup>5)</sup> bezahlt für. <sup>6)</sup> Sekshild. <sup>7)</sup> Panzerfragen.

Hans Koler hait verlorn eyn kragen, geacht an 4 marck.

Hains Baym verlorn eyn armbrostwinden in dem storme, geacht an 8 marck.

Heintze Mantell eyn armbrost verlorn, geacht an 4 marck.

Wentzell Pincks hait verlorn eyn mefser, eyn stritkulwen<sup>1)</sup>, geacht zusammen an 14 albus.

Hans Geishart verlorn eyn ysenhuit, geacht an 6 marck. Der selbige hait verlorn eyn arembrost, geacht an 4 marck.

Clauwes Zcymmerman eyn ysenhuit vor  $1\frac{1}{2}$  gl.

Hans Franck 1 ysenhuit vor  $1\frac{1}{2}$  gl. Idem eynen kragin vor  $\frac{1}{2}$  gl.

Lorencz Snider eyn kragen vor eyn h. gl.

Peter Schumecher eyn armbrost vor 1 gl.

Hans Beyer eyn armbrost vor  $1\frac{1}{2}$  gl.

Lorentz Gerlach eyn armbrost vor  $1\frac{1}{2}$  gl.

Jacob Eyshorn eyn armbrost vor eyn gl.

36 gl. haben die krankken verzcert und wan nit gelibert ist worden, das sie dan auch die andern davon gespist hain.

[Bl. 5] Cirnberg.

4, eyner toide:

Ludewig Engilhart<sup>2)</sup>.

Herman Staube.

Tyle Marckwarts<sup>3)</sup>.

Hartman Zuckinbil, [†] uff den cristobent [1474 Deç. 24].

Ludewig Engilhart 11 albus umb eyn tasschen, haben yme die figende abgedrungen, und eyn hauwmefser vor 12 albus. Ludewig Engilhart was krank 8 wochen und hait verzcert 2 gl.

Tyle Marqwart ist in Nuifs krank und gereide<sup>4)</sup> gelegen dry wochen, zcu artzedye und kost 3 gl.

Wan man me nit<sup>5)</sup> liberde, hain ich mit den knechten 1 gl. vor koist geligen<sup>6)</sup>.

Gudensberg.

Eyn armbrost in dem ersten storme, geacht an 2 gl. Eyn armbrost wart in der nacht uff der wachte zcuschoissen mit eyner haubtbussen, 2 gl. Eyn armbrost ist vortorbin, 2 gl.

So hain ich Heintze Koch krank gelegen vor Michell [1474 Sept. 29] 8 wochen und sint<sup>7)</sup> ostern [März 26] auch gekranckt, des sich dem loufft uff 20 wochen, verzcert 4 gl.

1) Streitfolben. 2) Vgl. unten L. Engilh. 3) Vgl. unten T. Marqw. 4) tob- bereit?; fertig = abgemattet? 5) mir nicht?; nicht mehr? 6) geliehen. 7) fett.

Conczen Moifsheims knechte<sup>1)</sup>.

Die sieben knechte, so mit mir zu Nuifs komen sint, haben verzert, wan sie nit gelibert sin wurden, 10 gl.

Molner, der knechte einer, eyn armbrost verlorn vor  $1\frac{1}{2}$  gl., 1 schilt verlorn, koste 20 albus; derselbige hait verlorn, als er toit bleib, eyn pantzer vor 2 gl.

[Bl. 5v] Der knechte eyner genant Luster Henne eyn armbrost verlorn vor  $1\frac{1}{2}$  gl.; 1 strithamer vor  $\frac{1}{2}$  gl., als er toit bleib.

Hans Harttewig hait der stait zu Nuifs eyn armbrost gelibert vor 2 gl., derselbige eyn krebifs<sup>2)</sup> verlorn vor  $1\frac{1}{2}$  gl.

Mertin Drefsler hait eyn armbrost zu Nuifs gelibert vor  $1\frac{1}{2}$  gl., eyn krig<sup>3)</sup> vor  $\frac{1}{2}$  gl.

Herman Laer hait zcu Colne eyn armbrost gelibert, koste 2 gl., eyn kocher, koste  $\frac{1}{2}$  gl.

## Marporgk.

Kraczfufs eyn armbrost und eyn winden, hait er verlorn, als er bleib, geacht an 4 gl., item eyn krebifs, eyn ysenhuit und eyn kragin.

Peter Kessler eyn krebifs, eyn ysenhuit, eyn kragin; eyn mefser vor eyn halben gl.

Wigant eyn armbrost vor 2 gl.

Henne Wige 1 armbrost vor 2 gl.

Henne Geck eyn armbrost mit einer winden, 4 gl., 1 huit<sup>4)</sup> und 1 kragen vor 3 gl.<sup>5)</sup>.

Hans von Hasungen gerecht mit sinen knechten, die geschossen sint gewest und krang, das sie verzert habin  $9\frac{1}{2}$  gl. und  $1\frac{1}{2}$  albus.

Hartman Tufels 22 albus verzert bussen disser rechtinschaft.

Henne Geck<sup>6)</sup> 1 gl. verzert, als er was geschossen.

## [Bl. 6] Wetter.

Peter Wetter hait eyn ysenhuit virhorn.

Jochim eyn spyfs — — 6 albus.

Solden Henne eyn messer.

Sivert Leymendeckir eyne winden und schylt.

Hans Hudemecher hait verlorn eyne crebifs.

18 gl. habin sie verzert zu iren noiden, wan sie gewunt und geschossen gewest sint.

1) Bgl. oben S. 163 f (Cuntz Maisheym). 2) Brustpanzer. 3) große Winde.  
4) Eisenhut. 5) Bgl. unten H. Geck. 6) Bgl. oben.

## Treisa.

Thias Muller hat zwo winden verlorn.

## Bydenkap.

Item habin dieselbigen verlorn eyn panczerkragin, eyn spifs und eynen kocher, geacht an 6 gl. Ich Hans Koch selbzcehinde<sup>1)</sup> han verzcert 15 gl. in unßern noiden, das ich berechen kan, wilche zeyt unßern hern das gnagt<sup>2)</sup>.

## Giefsen.

Hans Raithmecher eyn winden verlorn.

Hans Dillenberg 1 albus von eyner winden zu machen.

Eyselheym hat eyne winden und armbrost verlorn.

Eghart Uncz eyn messer zubrochen und eynen spifs.

## Alsfelt.

Eyn armbrost ist vertorbin, haben sie zu Nuifs gelibert.

[Bl. 6v] Aldendorff an der Lumme.

Heintze Bomelburg hat eyn bussen gelibert der zeise meistern<sup>3)</sup>.

## Spangenburgk.

Eyn hantbussen vor eyn gl., brast uff<sup>4)</sup> ym storme. Item habin si verzcert in irer krankkeyt, wan sie geschossen und wunt waren und wan liberung gebroch was, 12 gl.

## Suntra

habin 3 armbroste und spangezug<sup>5)</sup> darzu mit 2 kochir verlorn. — 10 gl. habin sie verzcert die zeyt erufs, wan sie nit gelibert sin wurden.

## Personen- und Ortsverzeichnis.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten; ein Sternchen beim Zunamen bedeutet Ritterbürtigkeit).

- |  |   |
|--|---|
| Nachen 5, 6, 14, 19, 22, 45, 118, 124.   | Aben (Oben), Henne, Naumburger, 27.   |
| —, Jost v., Kölner, dann heß. Untersasse, 119; — Jost v., Kölner, 119; seine Gattin Nefeken 119. | Abberg*, Georg v., 66.  |
| —, Lambert v., Kanonich v. St. Maria zu Nachen, 58.  | Adelebsen*, Dietrich v., 60.  |
| —, Nikolaus v., Kölner Ratsherr, 58.   | Alberti (Albrechts), Johann, Kanonich u. Kantor zu St. Goar, 15, 16, 127, 129, 142. |
|  | Albrecht, landgräfl. reisiger Schütze, 90, 161.                                     |

<sup>1)</sup> Hf. — — zehinde? <sup>2)</sup> genügt = beliebt? <sup>3)</sup> den Zahlmeistern. <sup>4)</sup> Hf. hantb. br. u. v. e. gl. <sup>5)</sup> Spanngeräte.



- Allendorf a. d. Lunda 94, 124, 171.  
 — a. d. Werra 75, 93, 168.  
 Allnhäusen\*, v.; Hartrot 87, 92, 152;  
 Heinz 87, 91, 152.  
 Allsfeld 16, 54, 94, 121, 148, 149, 171.  
 Altenahr 106.  
 Altenburg bei Allsfeld 121.  
 Alttenkirchen 85.  
 Amelanc, Peter, landgräfl. Knecht, 23.  
 Amelburg, Heinrich v., Casseler Fuß-  
 knecht, 92, 165.  
 Andernach 76—80, 100.  
 Andrebs, Kunze, Allendorfer Fußknecht,  
 93, 168.  
 Angerort bei Düsseldorf 70, 78.  
 Anton, Schultheiß zu Goarshausen, 57, 58.  
 Antwerpen 103, 117.  
 Aremberg, Graf Eberhard v., 58.  
 Arndt, landgräfl. reisiger Schütze, 90, 161.  
 Arnsberg 97.  
 Aschaffenburg 54, 128, 129.  
 Aschenborn, Hermann, Fuhrmann, 34.  
 Asmut, Casseler Fußknecht, 92, 165.  
 Attendorf, Heinrich v., Kölner, 124, 125.  
 Augsburg 59, 65, 67, 138.  
  
 Baire, Claire v., Kölnerin, 18.  
 Barent, Dr. Johann, stadtköln. Rat, 106.  
 Bartholomes, Casseler Fußknecht, 92, 166.  
 Batenberg-Rymberg, Herre Heinrich v.,  
 45, 47.  
 Baumbach\*, v.; Helmbrecht 18; Endwig  
 42; Jost 90, 160.  
 Baune, Hans v., Casseler Fußkn., 92, 165.  
 Bayern, Herzöge v., 2; vgl. Pfalz.  
 Baym, Hans, Schmalkaldener Fußknecht,  
 93, 169.  
 „Belle“, Thome v., 67, 92.  
 Bellersheim\*, Johann d. Große v., 131,  
 134.  
 Berck, Johann, Wolfhagener Fußknecht,  
 93, 168.  
 Berg, Herzog Adolf v., 21, 22; vgl.  
 Jülich.  
 Bergheim, zw. Jülich u. Köln, 22.  
 — bei Bonn 80.  
 —, Dr. Arnold v., Professor zu Köln, 58.  
 Bergheimer, Lorenz, 30.  
 Berlepsh\*, Philipp v., 75.  
 Bernichusen\*, v.; Heinrich 36; Godart 36.  
 Berschen, Johann v., Kölner, 125.  
 Beyer, Hans, Schmalkaldener Fußknecht,  
 93, 169.  
 Bibra\*, Wilhelm v., hess. Rat u. Amt-  
 mann, 88, 94, 124, 156.  
 Biedenfeld\*, v.; Siegfried 18; Volprecht  
 18; Henne, hess. Hauptmann, 81, 89,  
 92, 157; Adolf 89, 92, 157.  
 Biedenkopf 93, 97, 171.  
 Bielselt, Hermann, Casseler Fußkn., 92, 166.  
 Bienbach\*, Wigand v., 20.  
 „Bigenbach“\*, Hans v., 27.  
 Bilsgerin, Johann, 96.  
 Bilsen, Dr. Wolter (Angewaschen) v.,  
 stadtköln. Rat, 44, 46, 69, 74, 104—106.  
 Bilstein, Schloß bei Sooden a. d. Werra, 93.  
 Bingen; Stadt, 36; Propst v., f. Schar-  
 fenstein.  
 Bischoferode\*, Ebert v., 91.  
 „Blanghain“ (P), Neuffer, 159.  
 Blankenstein, Schloß bei Gladenbach, 12,  
 64, 97, 109.  
 Bleichenbach\*, v.; Henne 18; Bertram 18.  
 Blieder (eigentl. Bleifarb)\*; Johann 63,  
 88, 92, 154; Heinrich 86, 151.  
 Blyterswich, Ruprecht, Kölner Ratsherr,  
 45.  
 Bode, Kurt, braunschweig. oder hess.  
 Schreiber, 22.  
 Bodendorff, Johann d. J., Kölner, 18, 19.  
 Boel, Peter, Kölner, 119, 120.  
 Boesse, Heinze, landgräfl. reisiger Schütze,  
 91, 162.  
 Boichem, Dr. Johann v., Dechant v.  
 St. Maria zu Düsseldorf, 137.  
 —, Ulrich v., Kölner, 33, 34.  
 Boicholtz, Johann, Kölner, 29.  
 Boißdorff, Wulffsch v., landgräfl. Reisiger,  
 90, 161.  
 Bomelburg, Heinze, Allendorfer Fuß-  
 knecht, 94, 171.  
 Bonn, 53, 54, 80, 100, 108, 111, 112,  
 138, 139.  
 Boppard 56, 126, 145.  
 Bornich, Johann v., Priester zu St. Goar,  
 10, 55—58; seine Schwester 55—58.

- Boulogne 6, 22.  
 Boyneburg\*, v.; Reinhard, hess. Rat u. Amtmann zu Cassel, 64, 65, 67, 75, 76, 81, 124; Heinrich (zu Gerstungen), hess. Hauptmann, 80, 81; Burghard 90, 159; Hans 90, 124, 159; — gen. v. Hohnstein; Heinrich, kurföln. Hauptmann, 65, 94; Georg 65, 80; Heimbrot 90, 159; Hans 90, 159; Friedrich 90, 159.  
 Brabant; Herzöge v., 6; Städte v., 36.  
 Brakel 124.  
 Brandenburg, Markgrafen v., 2; Kurfürst Albrecht 53, 64—67, 71, 72, 74, 75, 77, 80, 121.  
 Branthein, Heinrich, Casseler Fußknecht, 92, 166.  
 Braubach am Rhein 126, 129.  
 —, Konrad v., Kölner, 126, 129—131, 142.  
 Braun\*, Hermann, 88, 156.  
 Braunschweig; Herzöge v.; Otto d. Einz. 21, 22, 29; Wilhelm d. Ä. 53; Wilhelm d. J. 53; Friedrich 53, 70; Heinrich 53; Herzogin v., Agnes v. Hessen, 29, 50.  
 Breide, v., Kölner; Peter, Ratsherr, 26, 27, 51; Milheit, s. Hyrtzenauwe.  
 Breidenbach\*, v.; Ritter Gerlach 18; Gerlach 18; Arnold 18; Ritter Johann 19; Gerlach 60; Arnt 60; Philipp 87, 153.  
 Breitbach\*, v.; Ritter Gerlach 53; Wilhelm, Abt v. St. Heribert zu Deutz, 58.  
 Brochhusen, Alheid v., Kölnerin, 114.  
 Brochvogel, Jörg, Casseler Fußknecht, 92, 166.  
 Bromme (Brumme), Jakob, hess. Untersasse, 114.  
 Bruchhausen bei Lenz am Rhein 78.  
 Brügge 56.  
 Brühl 55, 65, 94, 130, 136.  
 Brüssel 117.  
 Bruggen, Heinrich v. der, Nachener, 45.  
 Bruhain, Casseler Fußknecht, 92, 165.  
 Buchenau\*, v.; Hermann, Domherr zu Mainz, 39; Nithart 66, 88, 154.  
 Buchenauer, N. N., landgräfl. Reifiger, dann Schultheiß zu Driedorf, 97.  
 Buches\*, Hartmann d. J. v., 20.  
 Büren, Herre Bernt v., 36.  
 Burg a. d. Wupper 68.  
 —, Giselbert v., kurföln. fiskal, 56, 58.  
 Burghart, Casseler Fußknecht, 92, 165.  
 Burgund, Herzöge v., 6; Philipp d. Gute 6; Karl d. Kühne 9, 63, 65, 66, 74, 82, 85; vgl. Österreich.  
 Burtscheid 22.  
 —\*, Dietrich v., burgund. Rat, 70.  
 Buseck\*, Ritter Seivard v., 18.  
 Buttlar\*, Christoffel v., 89, 157.  
 Buzbach 109, 129, 131; Kellner 3. B. 129. „Byrten“ i. Westf. 37.  
 Cambrai, Weihbischof v., 55.  
 Cassel 20, 29—31, 35, 36, 38, 39, 41, 43, 50, 64, 65, 75, 83, 91—93, 121, 122, 165; Schultheiß zu C. 20.  
 —, Kurt v., Geistlicher, landgräfl. Schreiber, 26.  
 —, Mathis v., boyneburgscher Knecht, 65.  
 Caster\*, Johann v., Propst v. Münster-eifel, 24, 25.  
 Christian, Zollauffseher zu St. Goar, 57, 58.  
 Clais, Hans, Allendorfer Fußkn., 93, 168.  
 Cleiß, Hans, Münsterer, 124.  
 Clocken, Peter v. der, Kölner Ratsherr (1473/74 u. 1480/81 Bürgermeister, 1479/80 Rentmeister) 53, 58, 69, 71, 73, 74, 76, 77, 79, 84, 105, 107, 113, 115.  
 Colde, boyneburgscher Knecht, 65.  
 Compenhans (Gumpelhenne), landgräfl. Chorfnacht zu Marburg, 10, 56, 57.  
 Corbach i. Waldeck 124.  
 —, Heinrich v., Casseler, 30, 31.  
 Cronberg\*, v.; Ritter Hartmud 19; Ritter Franko 20; Franko 38; Jakob 68.  
 Cunhen, Casseler Fußknecht, 92, 165.  
 Cusin, Johann vom, Kölner Schöffe, 20.  
 Dachberg, Johann, 36.  
 Daelen, Lic. Michael v., köln. Advokat, 58.  
 —, Reyner v., stadtföln. Protonotar, 8, 44—47, 54, 55, 59, 85.  
 Dänemark, König Christian v., 70.

- Dalwigk\*, v.; Reinhard d. Ä., Amtmann zu Scharfenberg, 6, 24, 26, 27; Reinhard d. J. (d. Ungeborene) 28, 29; Dietrich d. J. 29; Reinhard 60; Johann 60; Wenzel 60.
- Dammer, Dietrich, Kölner, 124.
- Danzig 26.
- Dattenberg bei Linz am Rhein 78, 79, 121.
- Damm-Oberstein, Herre Philipp v., Domedchant v. Köln, 146, 147.
- Dauwe, Johann vom, Kölner Ratsherr (1474/75 Bürgermeister) 38, 58, 84, 85.
- David (Davidis Sohn), Johann, Liebstadter, 24, 27.
- Dern\*, Ritter Johann freier v., hess. Rat, 133.
- Dernbach\*, v.; Bernhard 18; Konrad 55; Philipp 87, 151; Valentin 87, 92, 151.
- Dersch\*, v.; Eckart 18; Volprecht 18; Johann 90, 160.
- Deutschherren 26, 27.
- Deutz; Ort, 58, 62, 65, 79, 80, 85, 123; Abt v., s. Breitsbach.
- , Johann v., Kölner, 39.
- Diede\* zum Fürstenstein; Ludwig 90, 92, 124, 160; Balthasar 90, 91, 160.
- Diederichs, Hermann (Henne?), 129.
- Dillenberg, Hans, Gießener Fußknecht, 94, 171.
- Dillenburg 117.
- Dingden, Dr. Johann v., köln. Advokat, 58.
- Dörnberg\*, Hans v., hess. Hofmeister, Rat u. Statthalter, 8—15, 51, 53, 56—58, 61, 62, 64, 65, 67, 69—74, 76, 77, 85, 94—99, 101—103, 105, 108—117, 120—123, 126, 129, 130; seine Gattin Anna v. Ebersberg\* gen. Weyers 105, 113.
- Döring\*; Kraft 19; Wigand 19; Henne 19; Asmus, hess. Rat u. Amtmann, 9, 51, 53—55, 57, 59, 61, 64, 69 bis 73, 75, 77, 91, 110, 163.
- Draße (Troße)\*, Oswald v., 61.
- Drangß, Wernher zu, 29.
- Dravena, Johann, landgräfl. Reifiger, 86, 151, 154.
- Dresler, Martin, hess. Fußknecht, 93, 170.
- Dreys, Wolfhagener Fußknecht, 93, 168.
- Dreys, Wigand, Gießener, 144.
- Driedorf 28, 64, 74—76, 94, 97.
- Drienschenken in Frankfurt, der Wirt zum, Henchin, 147.
- Duden, Herden, Kölner, 68.
- Johann, Vifar zu St. Goar, 57, 58.
- Düsseldorf 70—72, 78, 137.
- Durrenberg, Hans (Sohn Peters v. St. Nabor), Marburger, 140.
- Duster, Leonhard, landgräfl. Reifiger, 87, 151, 154.
- Duvels, Jakob, Wolfhagener Fußknecht, 93, 167, 168.
- Ebersberg\* gen. Weyers, Anna v., s. Dörnberg.
- Eberstein\*, Asmus v., sächs. Rat u. Amtmann, 76, 77, 81.
- Ebert, hess. Bote, 72.
- (Eberhard), hess. Büchsenmeister, 91, 96, 164.
- Eghard, Wedekint, Naumburger, 27.
- Ehrenburg, Schloß a. d. Mosel, 57.
- Eichstädt; Stadt, 138; Bischof v., Wilhelm v. Reichenau\*, 140.
- Eiffelder, Hans, landgräfl. reisiger Schütze, 90, 161.
- Embeck 6.
- Eifelheim, Gießener Fußknecht, 94, 171.
- Eisfelt, Hans, Eschweger Fußkn., 92, 166.
- Eishorn, Schmalkaldener Fußkn., 93, 169.
- Elben\*, v.; Tiele 12, 61; Dietrich, hess. Hauptmann, 66, 89, 92, 103, 158; Wernher, hess. Rat, 68, 89, 110, 158; Tiele 103; Heimbrod 103.
- Elbing 26.
- Elkerhausen\*, Heinrich v., 20.
- Elleringhausen i. Waldeck 49, 50.
- Elsoff bei Driedorf 97.
- Engelberti, Dr. Christian, Professor zu Köln, 58.
- Engelhart, Hans, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 168.
- , Ludwig, Zierenberger Fußkn., 93, 169.
- Engers bei Koblenz 100, 138.
- Eppe\*, Ludecke v., 61.
- Eppstein-Münzenberg, Herre Gottfried v., 73, 82, 84, 85, 133; Eppstein-König

- stein-Hain, Herre Philipp v., 66, 68, 73, 75, 82, 84, 85.
- Erbenhausen\*, Friedrich v., 18.
- Eren, Godert v. der, Kölner, 143.
- Erfurt, 6, 39, 67.
- Erfurthausen (Erfershausen)\*, Ritter Ludwig v., 18—20.
- Eringshausen (Ihringshausen)\*, v.; Johann 87, 88, 153; Heinrich 87, 88, 153, 155.
- Erkelenz, Peter v., Kölner Ratsherr (1479/80 u. 1482/83 Bürgermeister, 1483/85 Rentmeister), 58, 60, 85, 102, 105, 107, 113, 120, 121, 125.
- Erminghausen\*, Heinrich v., waldeck. Landdrost, 112.
- Erpel bei Linz am Rhein 77.
- Esch, Friedrich v., boyneburgscher Knecht, 65.
- Eschwege 92, 166.
- \*, v.; Johann 89, 92, 156; Herting 89, 157; Kurt 89, 92, 157, 158; Heinz 89, 92, 157, 158.
- Etlingen s. Nutlingen.
- Eyb\*, Ludwig v., brandenburg. Rat, 74, 123.
- Eylse, Gerlach v., Kölner Ratsherr, 44.
- Fait (v. Lübeck), Lorenz, Apotheker zu Marburg, 109.
- Falkenberg\*, v.; Kunzmann 61; Thiele 92.
- Fall, Johann, 96.
- Finf\*, Ludwig, Burgmann zu Altenburg, 121.
- Flaetgen, Peter v., landgräfl. Diener, 145.
- Fleck, Johann, landgräfl. Kammer-schreiber, 59, 60, 69, 76, 79; sein Nachfolger? 145.
- Fleischhauer, Heinze, Casseler Fußknecht, 92, 166.
- Flörheim\*, Dietrich v., 53.
- Foffenant, Heinze, Eschweger Fußknecht, 92, 166, 167.
- Foffombrome, Bischof v., Hieronymus Santucci, 59.
- franck, Hans, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 169.
- Frankenberg 64.
- Frankfurt a. M. 6, 11, 14, 19, 20, 25, 27, 28, 30, 33, 38—40, 53, 61, 63, 64, 68, 72, 74, 78, 82, 85, 94, 101, 103, 108, 109, 111, 113—118, 123, 124, 126, 129, 131—133, 137, 140 bis 143, 145, 147.
- Freiburg i. Br. 16, 146.
- Freienhagen i. Waldeck 8, 26, 27, 42, 43, 48—50.
- fronckel (fronckelin), Paul, 24, 26, 27.
- Friedberg 124, 134; Burggraf zu f. 134.
- Friedewald, Schloß bei Hersfeld, 63.
- Friedrich, landgräfl. reisiger Schütze, 90, 162.
- friese, Heinrich, Casseler Fußkn., 92, 166.
- frizlar 16, 39, 51, 121, 124, 140.
- frunt, Kölner; Dr. Johann, stadtköln. Kanzler, 38; Emund, stiftköln. Notar, dann stadtköln. Protonotar, 58, 121, 135.
- , Hermann, Casseler Fußknecht, 92, 166.
- Fulda, Abt v., Johann v. Henneberg, 53; — Fuldische 62; Fuldische Mark 64.
- Gaugrebe\*, Hildebrand, 18.
- Geck, Henne, Marburger Fußkn., 93, 170.
- Geishart, Hans, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 169.
- Geldern, Herzog Adolf v., 44.
- Gemünden a. d. Wobra 31.
- Gerlach, Lorenz, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 169.
- Gerstenberg, Wigand, hess. Chronist, 13, 40.
- Gesecke i. Westf. 37.
- Gießen 16, 56, 94, 144, 171.
- Gilfa\*, v.; Wernher 61; Albracht 88, 154.
- Gilsbach\*, Peter v., 87, 152.
- Gilse, Gotschalk v., Kölner, 41—44, 46.
- Gilsemann, Heinrich, Casseler Fußknecht, 92, 166.
- Gladenbach 12, 97.
- Glauburg, Johann v., Frankfurter Ratsherr, 72, 78.
- Glieffer, Ludwig, Casseler Fußkn. 92, 166.
- St. Goar 11, 12, 56, 57, 101, 102, 104—109, 112, 119, 127, 132, 142, 145; Schultheiß zu St. G. 106; Holschreiber zu St. G. 120, 145.



- Goarshausen 55, 57.  
 Goch, Johann v., stiftköln. Notar, 58.  
 Godefrits, Henichen, Wolfshagener Fußknecht, 93, 168.  
 Görlitz 6.  
 Goldberg, Georg, stadtköln. Sekretär, 135.  
 Goldstück, Johann („Kemerdegele“) unter, Kölner, 46, 49.  
 Golze, Hans, Eschweger Fußkn., 92, 167.  
 Goffel, Johann, Geistlicher, landgräfl. Schreiber, 7, 38—42, 100, 101.  
 Grebenstein 94.  
 Greußen\*, Apel v., 89, 92, 159.  
 Grifste\*, v.; Ritter Eckbrecht d. J. 18; Eckbert 61; Jörge 88, 92, 154, 155.  
 Grimme, Henne, Casseler Fußkn., 92, 166.  
 Groningen, Heinrich (Vrese) v., kurföln. Offizial, 55, 56, 58.  
 Grünberg 64, 124.  
 Gudenberg\*, Ebert v., 86, 150; vgl. Wolf.  
 Gudensberg 93, 124, 169; Amtmann zu G. 124.  
 Gummern\*, Jordan v., Amtmann zu Lipperode, 18.  
 Gumpelhenne s. Compenhans.  
 Gymnich\*, Ritter Johann v., 65.  
  
 Habere (Habel?)\*, Adolf, 90, 159.  
 Hachenberg, Heinrich (Hoeftenbach) v., Kölner, 50.  
 Hack, Hartmann, Kölner, 103, 109 bis 113, 115—117.  
 Hacke\*, Ebert, 87, 92, 153.  
 Haich, Heinrich, Kölner Ratsherr, 85.  
 Hamburg 19.  
 Hanau; Graf Ulrich v., 30; Gräffinnen v.; Elisabeth v. Ziegenhain 30; Elisabeth, s. Hohenlohe.  
 Hane\*, Hans v., 86, 150.  
 Hans, hess. Büchsenmeister, 54, 55; seine Söhne 55.  
 —, bieldensfeldscher Knecht, 89, 157.  
 Hanstein\*, Bernt v., 60.  
 Hanzleden\*, Johann v., Amtmann zu Medebach, 36.  
 Hardenrath, Kölner; Johann d. Ä. 45, 47—49, 141, 148; Johann d. J. 148; ihre Kinder u. Erben 148.  
 Harpen\*, Engelbrecht v., 25.  
 Harras\*, Ritter Dietrich, 61.  
 Hartewig, Hans, hess. Fußkn., 93, 170.  
 Hartmannsrode, Forstort bei Driedorf, 97.  
 Hase, Thies, Kölner, 148, 149.  
 Hasungen, Hans v., Wolfshagener Fußknecht, 93, 168.  
 —, Hans v., Marburger Fußkn., 93, 170.  
 Hattenbach\*, Luze v., 50, 51.  
 Hattstein\*, Guntram v., 20.  
 Hatzfeld\*, v., 6, 16; Ritter Kraft 18 bis 20; Kraft Krafts Sohn 18—20; Ritter Wigand, ziegenhain. Rat, 19, 20; Kraft verst. Johanns Sohn 20; Johann Johanns Sohn 20; Kraft Johanns Sohn 20; Gottfried d. Kuwe 21, 22; Kraft d. J. 41; Johann d. J. 41; Henne 61, 69—71; Guntram 90, 159; Ritter Johann, hess. Rat, 141, 142; — Herren zu Wildenberg, 13, 16, 122, 123; Ritter Johann 38, 120—122; Johann 38; Jörge 119, 120, 122; Johann d. J. 119, 120, 122, 123, 131, 142, 143; Godart 131, 142.  
 Hauck\*, Johann, 90, 92, 160.  
 Hauwyser, Jakob, Kölner, 137.  
 Haytleben\*, Johann v., 61.  
 Hebenhusen, Johann v., braunschweig. oder hess. Schreiber, 22.  
 Hecksteck, Nikolaus, Wächter zu Rheinfels, 56, 57.  
 Heepen, Rave v., 36; seine Tochter Weilgin 36.  
 Heidelberg 22.  
 Heinrich, Priester zu St. Goar, 57, 58.  
 Heinze, landgräfl. reisiger Schütze, 91, 161, 164.  
 Hellenbroick, Johann, Neusser, 76.  
 Heller (v. Frankfurt), Dr. Johann, Professor zu Köln, 38.  
 Helmarshausen; Stadt, 16, 41, 100, 143, 144; Abt v., s. Wilhelm.  
 Helwig, Henne, Casseler Fußkn., 92, 166.  
 Hengyn (Hennchen), landgräfl. Diener, 48.  
 Henneberg, Graf Wilhelm v., 53.  
 Hepe, Johann, Eschweger Fußkn., 92, 167.  
 Herda\*, Rave v., 60.

- Herden, Tiele, Naumburger, 27.  
 Herdeyn (v. Cassel), Dr. Johann, Kanonich zu Worms, hess. Rat, 38, 39.  
 Hermann, landgräfl. reifig. Schütze, 91, 162.  
 —, dörringscher Knecht, 91, 163.  
 Hersfeld; Stadt, 64, 147; Abt v., Ludwig Vighthum\* v. Beringen, 59.  
 Herten, Johann v., Kölner Ratsherr, 58.  
 Herting, landgräfl. Landknecht zu Cassel, 91, 93, 163.  
 Hertingshausen\*, Friedrich v., 28.  
 Herzogenbusch 117.  
 Hesel, Nikolaus, Kölner, 123.  
 Hesse, Kölner; Heinrich 140; Peter, Mönch, 140.  
 Hessen; Landgrafen v., 2, 4, 6, 12, 16, 122; Heinrich II 6; Hermann II 5, 18—20, 23; Ludwig I 5—7, 21—38; Ludwig II 7, 8, 37—50, 55, 133; Heinrich III 7—13, 39, 40, 42, 50—56, 59—65, 67—86, 92, 94—121, 126—131, 135, 145, 146, 149, 161, 165; Hermann, Stiftsverweser v. Köln, 7—12, 38, 39, 41, 42, 46, 48—51, 53, 54, 61—65, 67, 70, 73—76, 79—85, 91, 95—97, 99, 100, 104—109, vgl. Köln, Kurfürsten; Wilhelm I 8, 12—14, 16, 53, 121 bis 123, 125, 134; Wilhelm II 8, 12 bis 14, 16, 45, 53, 123—125, 148, 149; Ludwig, Sohn Heinrichs III, 97; Wilhelm III 13—16, 123—149; Heinrich, Sohn Heinrichs III, 59; Philipp 7, 16; Landgräffinnen v.; Johanna v. Nassau 5; Anna v. Sachsen 30; Mechtilde v. Württemberg 133; Anna v. Katzenelnbogen 56; Elisabeth v. der Pfalz 147; Agnes f. Braunschweig; Elisabeth die Schöne, Elisabeth v. Niederhessen, Elisabeth v. Oberhessen f. Nassau; Mechtilde f. Kleve; — Hessische Räte 10, 32, 35, 36, 45, 62, 70, 71, 73, 74, 77, 94—97, 102, 104, 105, 109, 110, 114—117, 130, 136—138, 146, 147.  
 Hessler, Dr. Georg, Propst v. Xanten, Domherr zu Köln, 67, 69—71, 74.  
 Hesiart bei St. Goar 57.  
 Hey, Franck, Kölner Ratsherr, 44—46.  
 Heyczehaff, landgräfl. Reifiger, 86, 150.  
 Heydenrich, Peter, Spangenberg, 6, 28, 32—36; seine Gattin Kathrine v. Siegen 28, 33.  
 Heyne, landgräfl. reifig. Trompeter, 91, 163.  
 Hippokras, landgräfl. Reifiger, 88, 156.  
 Hirtz gen. v. der Landsfron, Dietrich vom, Kölner Ratsherr, 60, 68, 69.  
 Hirze, vom, Kölner; Eberhard d. Ä., Ratsherr (1473/75 Rentmeister), 45, 53, 79; Eberhard d. J. 45.  
 Hirzenach bei St. Goar 57.  
 Höchst a. M. 75.  
 Hörde\*, Bernd d. J. v., 29.  
 Hoestenbach f. Hachenberg.  
 Hofgeismar 16, 51, 99, 118, 138.  
 Hofherr\*; Kraft 20; Adolf 91.  
 Hohenaltingen\*, Eberhard v., 65.  
 Hohenfels\*, Eghart v., 87.  
 Hohenlohe; Grafen v., 7; Albrecht 30; Gräfin v., Elisabeth v. Hanau, 30, 31.  
 Hohenstein bei Langenschwalbach 132.  
 Hohnstein, Graf Ernst v., 61.  
 Hollender, Johann, Kölner, 43, 44, 46, 49.  
 Hollicher\* (verdrückt Hollreich), Kraft d. J., 41.  
 Holtzadel\*; Henne 124; Werner 124.  
 Holzhausen, Arnold v., Frankfurter Ratsherr, 61.  
 Holzheim\*, Wigand v., 61.  
 Homberg i. Niederh. 64.  
 Honnes a. Rhein 70.  
 Hornsberg\*, Stam v., 86, 150.  
 Horst, Heinrich v., stiftköln. Notar, 58.  
 Hofe\*; Volprecht 18; Johann 88, 154.  
 —, Wilhelm, landgräfl. reif. Schütze, 90, 161.  
 Hudemecher, Hans, Wetterer Fußkn. 93, 170.  
 Huhn\*; Dietrich 88, 153; sein Vater 155.  
 Hund\*; Hermann 60; Giese 89, 92, 159.  
 Hundelshausen (eigentl. Hunoldshausen)\*, v.; Jost 61, 87, 153; Hans 61, 65; Heinrich 61; Hermann 92, 124.  
 Hünighausen i. Waldeck 111—113.  
 Hungen i. d. Wetterau 22, 124.  
 Hufmann, Jörg, Casseler Fußkn., 92, 166.  
 Hyrtzenauwe, Johann, Kölner, 51; seine Gattin Wilheit v. Breide 51.

- Jahen, Casseler Fußknecht, 92, 166.  
 Jakob, Abt v. (Groß) St. Martin zu Köln, 29.  
 Immenhausen 64.  
 Ingeltingen 30, 31.  
 „Inhofen“ (?), Johann, Neuffer, 159.  
 Jochim, Wetterer Fußknecht, 93, 170.  
 Johann, Wellmicher, 57, 58.  
 Jore, Priester zu Hestert, 57, 58.  
 St. Josse bei Boulogne 6, 22.  
 Jsenburg, Grafen und Herren v.; Salentin, Domherr, dann Dompropst, zu Köln, 29, 58; Jakob zu Grenzau, hess. Rat, 99, 100.  
 Jsenhart, Kunze, Casseler Fußkn. 92, 166.  
 Jülich 22.  
 —, v., Kölner; Adam 144; Heinrich, Mönch zu Helmarshausen, 144.  
 — Berg, Herzöge v.; Gerhard 68, 78, 82, 160; Wilhelm 68, 70, 78, 82, 102, 114, 115, 125, 128, 141; vgl. Berg;  
 — Jülichbergische Räte 70, 77, 136, 141.  
 Junghenne, Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Kassel; Heinze, Casseler Fußknecht, 92, 165; Kunze, desgl. 92, 166.  
 Kaldenbach\*, Gerhard v., 61.  
 Kaldenberg\*, Ritter Rave v., 36.  
 Kampen, Dr. Otto v., köln. Advokat, 58.  
 Kannegießer, Cassel. Fußkn., 92, 165, 166.  
 Kaspar, landgräfl. reisiger Schütze, 91, 162.  
 Katzenelnbogen; Grafen v., 26; Philipp d. Ä. 7, 10, 11, 37, 38, 53, 55—57, 77, 101, 131; Philipp d. J. 56; Gräfsinnen v.; Anna v. Nassau 10, 55—57; Anna f. Hessen.  
 Katzmann\*, Giese, Schultheiß zu Fritzlar, 140.  
 Kaub a. Rhein 138.  
 Kaufungen (Oberkaufungen) bei Cassel 83.  
 Kehrenbach, Schloß bei Hess. Lichtenau, 67.  
 Kelle, Gerlach v., Schiffsknecht, 108, 109.  
 Kelsje, Johann v., Kölner, 99.  
 Kerbach, Hans, Allendorf. Fußkn, 93, 168.  
 Kerkhörde, Johann, westfäl. Chronist, 41.  
 Kerpen, Adolf v., 114.  
 Kesseler, Peter, Marburg. Fußkn., 93, 170.  
 Keye, Tilmann, Kölner, 32.  
 Kirchain, Heinze, Casseler Fußkn., 92, 166.  
 Kirchain a. d. Ohm 64, 121.  
 Kleve 135.  
 —, Herzöge v.; Adolf 22, 23; Johann 92, 114, 125, 126, 128, 135; Herzogin v., Mechtilde v. Hessen, 135, 136.  
 Koblenz, 28, 68, 71, 72, 74, 100, 102 bis 104, 127, 135, 138.  
 Koch, Hans, Biedenkopfer Fußkn., 93, 171.  
 —, Heinz, Casseler Fußknecht, 92, 165; Ebert, desgl., 92, 165.  
 —, Heinze, Gudensberger Fußkn., 93, 169.  
 Kochs, Henich, Casseler Fußknecht, 92, 166.  
 Köln; Stadt, 3—86, 91, 92, 94—149, 154, 155, 158, 162, 165; — Stiftsbäckerin v. St. Ursula zu K. 25; Pastor v. Klein St. Martin zu K. 26; Privilegien-Konservator der Stadt K. 44; Sängerknabe v. St. Maria im Kapitol zu K. 8, 45, 47—49.  
 —, Domkapitel v., 51, 54, 55, 59, 68 bis 70, 81, 89; — Offizial des Kölner Dompropsts 99.  
 —, Kurfürsten v.; Dietrich v. Mörs 21, 22, 25—27, 29, 34, 35, 37; Ruprecht v. der Pfalz 7—9, 12, 40, 41, 44, 55, 59, 60, 65, 94, 97, 109; Hermann v. Hessen (vgl. Hessen, Landgrafen) 7, 12—16, 39, 47, 109—111, 114—116, 122, 123, 125—128, 130—132, 136, 138—142, 146, 147; — Offizial der Kölner Kurie 28; Kurköln. Siegeler 125; Kurköln. Räte 136, 141.  
 Königsdorf bei Köln 22.  
 Königstein i. Taunus 39, 75.  
 —, Herren v., f. Eppstein.  
 Koesfeld 50.  
 Koilgin, Johann, Kölner Ratsherr, 44.  
 Koler, Hans, Schmalkadener Fußknecht, 93, 169.  
 Kolling, Johann, Kölner, 144.  
 Konnemunt, Hans, Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Kopperschmit gen. Bartmann, Johann, Mtsfelder, 148, 149.  
 Kotte, Heinrich, landgräfl. reisiger Schütze, 91, 163.

- Koufter, Johann, Kölner Ratsherr, 45.  
 Kraßfuß, Marburger Fußknecht, 93, 170.  
 Krayn, Matthias, stadtköln. Notar u. Sekretär, 58, 60.  
 Kremer, Johann, Frankfurter Ratschreiber, 123.  
 —, Klaus, Casseler, 30.  
 —, Peter, Marburger, 114.  
 —, Tizel, Naumburger, 27.  
 Kregel\*, Johann, 88, 155.  
 Kriefftze, Wilhelm vom, Kölner, 56.  
 Krukenberg, Schloß bei Helmarshausen, 143, 144.  
 Krulmann, Johann, Kölner Ratsherr (1472/74 Rentmeister, 1474 Bürgermeister), 53, 58.  
 Kule, Hartmann, Wolfshag. Fußkn., 93, 167.  
 Kulm i. Westpr. 26.
- Kaer, Hermann, heff. Fußknecht, 93, 161.  
 Lahnstein 127.  
 Lambrechts, Gerlach, Kölner, 28.  
 Lamprecht, Albrecht, Büchsenmeister, 68.  
 Landau i. Waldeck 111.  
 Landsfron s. Hirz.  
 Langenschwalbach 132.  
 Lauenburg, Herzog v., s. Sachsen.  
 Laurinder; Regenhard d. Ä., Schultheiß zu Wolfshagen, Freigraf zu Freienhagen und Elleringhausen, 8, 41 bis 44, 46, 48—50; Dr. Regenhard d. J., Kanonich v. St. Martin zu Cassel, heff. Rat, 41, 43, 44, 46, 49; Johann 42; N. N. 50.  
 Lechenich 60.  
 Lehrbach (eigentl. Lauberbach)\*,asmus v., 87, 153.  
 Leimendecker, Sievert, Wetterer Fußknecht, 93, 170.  
 Lesche\* zu Detzberg, Henne, 39, 40.  
 Lewen, vom, Kölner; Johann 18; Hermann 18.  
 Liblar, Kölner; Heinrich 97—99; Johann 129.  
 Lichtenau bei Paderborn 63.  
 —, Hessisch\*, 64, 75.  
 Lichtenstein\*, Ewald v., brandenburg. Hauptmann, 68, 71, 72.
- Liebstadt i. Ostpr. 27.  
 Liederbach\*, Hermann v., 61.  
 Liefländer, Andreas, landgräfl. Reifiger, 86, 151, 154.  
 Limburg a. d. Lahn 28.  
 Lindemann, Klas, Kölner, 28, 31.  
 Linden, Koppin v. der, Kölner, 119, 120.  
 Lindheim, Schloß bei Ortenberg, 134.  
 Linzingen\*, Godert v., heff. Rat, 61, 73, 75.  
 Linz a. D. 134—137.  
 — a. Rh. 59, 60, 62—65, 73, 76 bis 81, 100, 105, 121, 158.  
 —, Heinrich v., Kölner, 36.  
 Lippe; Herre Bernd v., furköln. Marschall v. Westfalen, 97, 114; — Lippische Räte 114.  
 Lipperode i. Lippe 18.  
 Loe, Wessel vom, 135.  
 Löwe\* v. Steinfurt; Ritter Eberhard 20; Gilbrecht d. Ä. 20; Erwin d. J. 20.  
 Löwen 48, 117.  
 Löwenberg (am Rhein), Herrschaft, 37, 38, 70.  
 Löwenstein\*, v.; Johann 23, 24, 27; Heinrich 61; Wernher 61.  
 Lofese, Johann, Freigraf zu Lichtenfels, 28.  
 Lozchen, landgräfl. reifiger Schütze, 88, 156, 161.  
 —, Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Ludwig, Sollsreiber zu St. Goar, 57, 58.  
 Lübeck 19, 124.  
 Lüder\*, Hans v., 91, 165.  
 Lüdicher, landgräfl. Reifiger, 90, 160.  
 Lüttich, Weihbischof v., 55.  
 Lungelein\*, Hermann, sächs. Rat u. Amtmann, dann heff. Amtmann zu Nacha, 76, 77.  
 Luster, Henne, heff. Fußknecht, 93, 170.
- Maastricht 117.  
 Magdeburg, Burggraf Michael v., königl. Hofrichter, 27.  
 Mainz; Stadt, 25, 38, 39, 73, 134, 138, 139, 142; Domkapitel v., 58;



- Weißbischof v., 55; Kurfürsten v.; Dietrich v. Erbach 29, 38; Adolf v. Nassau 53, 73, 82; Diether v. Isenburg 104; Berthold v. Henneberg 14, 15, 125, 128, 132—143, 146, 147.
- Malsburg\*, v. der; Bernt 61; Otto 61.
- Manderscheid, Graf Dietrich v., 58.
- Manegolt (v. Paderborn), Heinrich, Kanonik v. St. Georg zu Köln, 58.
- Mangold, Sigmund, Freigraf zu Freienhagen, 6, 26, 27.
- Mantel, Heinze, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 169.
- Marburg i. H. 13, 16, 40, 51, 56, 57, 59, 62, 64, 72—76, 93—95, 97 bis 101, 109, 110, 113—115, 117—120, 124—127, 129—131, 134—142, 145 bis 149, 170.
- Marpurg, Heinze, Eschweger Fußknecht, 92, 167.
- Marquart, Ciele, Tierenberger Fußknecht, 93, 169.
- Martinschen, hattenbachscher Knecht, 50, 51.
- Mattenberg, Konrad, hess. Amtmann, 33.
- Mauwenheim\*, Hermann v., stadtköln. Rittmeister, 60.
- Mecheln 117.
- Medebach 36, 121.
- Mellichstadt, Dr. Heinrich (Stercker) v., sächs. Rat, 73.
- Melms, Johann, Rotenburger, 133; seine Gattin Katharine 133.
- Melnau (Elnhoch), Schloß bei Wetter, 20.
- Melungen 33.
- Menchen (v. Kirchhain), Dr. Johann, Scholaster v. St. Peter zu Fritzlar, hess. Rat, dann kurköln. Kanzler, 121, 123.
- Mendel\* v. Steinfels, Dr. Christoph, Domherr u. Vikar v. Eichstädt u. Domkämmerer v. Augsburg, römischkönigl. Rat, 138, 139.
- Mengeringhausen i. Waldeck 63, 103, 109, 115.
- Merenberg\* gen. Rübsam, Johann v., 68, 73.
- Merlan\*, v.; Ciele 18; der junge 61.
- Merle, Johann v., Kölner Ratsherr, 133.
- Merspurg, Johann v., Priester, 29.
- Merz, Henkel, Allendorfer Fußknecht, 93, 168.
- Metz 54.
- Meusebach\*, Lipmann v., hess. Hauptmann, 81, 89, 158.
- Meyßenbug\*; Kaspar 61; Hermann 62, 92; Johann 91.
- Mießener, Heinrich, landgräfl. oberster Rechnungsverwalter, 30.
- Milberoit s. Aueraidt.
- Milchling\*; Philipp 18; Kraft 88, 156.
- Moelner, Dietmar, Freigraf zu Freienhagen, 43.
- Mönch, Kunze, landgräfl. reisiger Schütze, 90, 161.
- Mörs, Graf Vincenz v., 143, 146.
- Molner, hess. Fußknecht, 93, 170.
- Monhof, Johann, Freigraf zu Freienhagen, 6, 26, 27.
- Montrenil-sur-Mer bei Boulogne 22.
- Mosheim, Kunz, landgräfl. Landknecht oder Schultheiß 91, 93, 163, 170.
- Mühlhausen i. Thür. 16.
- Mülheim a. Rhein 43, 68, 83, 141.
- Müller, Jost, Eschweger Fußknecht, 92, 167; Urban, desgl., 92, 167.
- , Mathias, Treysa'ler Fußknecht, 93, 171.
- Münden 29, 50.
- Münster; Stadt, 124; Bischof v., Heinrich v. Schwarzburg, 83, 84.
- Münstereifel; Stadt, 24; Propst v., s. Caster.
- Mulner, Henne, Grünberger, 124, 125.
- Muyrre, Peter, Ieschescher Knecht, 39.
- Mabor, Peter v. St., Marburger, 125, 140, 141; vgl. Durrenberg.
- Nassau; Grafen v.; Johann 25; Philipp II zu Weilburg 37, 38, 132; Johann III zu Weilburg 37, 38; Johann IV zu Dillenburg 53, 55, 56, 133; Heinrich IV zu Beilstein 74; Johann V zu Dillenburg 145; Gräfinnen v., Elisabeth die Schöne v. Hessen 37, 38, 132; Elisabeth v. Niederhessen 37, 38; Elisabeth v. Oberhessen 145; Johanna s. Hessen; Anna s. Katzenelnbogen.

- Naumburg i. H. 27.  
 Nedermann, Andreas, Casseler, 30.  
 Nese, Johann, Kölner, 33.  
 Neuenahr, Herre Gumprecht v., Vogt zu Köln, 25.  
 Neufkirchen i. H. 31, 64.  
 Neuß 8—11, 44, 60—68, 70, 71, 73—95, 103, 104, 106—108, 114, 121, 135, 149—171; Bürgermeister v. N. 81, 89, 158, 168.  
 Neustadt a. d. Nisch 65.  
 Nidda 30, 31, 64.  
 Niedenstein 6, 26.  
 Niedt, Klaus, landgräfl. reisiger Schütze, 91, 162.  
 Nifolaus, Katzenelnbog. Kellner, 57, 58.  
 Nithard, Michel, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 168.  
 Nöding\*, Kurt, 92.  
 Norddeck\*, v.; Gilbrecht 19; Ludwig, Landcomthur der Deutschordens-Ballei Hessen, 57.  
 Nordhausen 16.  
 Nueraidit (Nueroit), Kuno, landgräfl. reisiger Schütze, 67, 90, 161.  
 Nürnberg 3, 15, 19, 125, 134, 139—142.  
 Nuhn, Johann, hess. Chronist, 10, 15, 46, 92.  
 Nutlingen (Etlingen?), Hans Jakob v., landgräfl. Baumeister u. Vogt zu Friedewald, 62, 65.  
 Nyß, Niklas v. der, landgräfl. Münzmeister, 36, 57.  
 Oberwesel 36 (?), 127, 130, 133—136.  
 Österreich; Erzherzog Maximilian v., 14, 117, 118, 123; vgl. Römische Könige.  
 Oeffermann, Tielgin, Neußer, 76.  
 Ohe, Heinz, Marburger, 115, 119.  
 Orley\*, Bernt v., burgund. Rat, 70.  
 Orsoy, Bernhard v., stiftköln. Notar, 58; Hermann v., desgl., 58.  
 Orßberg\*, Ritter Engelbrecht v., 29.  
 Ort, Johann d. Ä., Kölner, 140, 141.  
 Ortenberg 134.  
 Ortt, Heinrich v., 96.  
 Osnaabrück, Weihbischof v., 55.  
 Overath bei Müllheim a. Rhein 43, 44.  
 Overbach, Heinrich, Kölner, 29—31.  
 Paderborn, Bischöfe v.; Simon v. Lippe 40, 41, 53; Hermann v. Hessen (vgl. Köln, Kurfürsten) 16, 39.  
 Paefß, Wilhelm, 29.  
 Palant\*, Edmund v., 47.  
 Pappenheim\*, Friedrich v., 61.  
 —\*, Ritter Rudolf v., Reichs-Erbmarschall, 69—74.  
 Paradies, Dr. Ludwig zum, Frankfurter, 143.  
 Passau 19.  
 Peter, Goarer, 57, 58.  
 Pfalzgrafen bei Rhein, 2; Kurfürst Ludwig 22; Kurfürst Friedrich 7, 8, 38, 41; Ludwig zu Veldenz 61; Kurfürst Philipp 14, 15, 104, 125, 128, 132—143, 145—147; Johann zu Simmern 128; Pfalzgräfin Elisabeth f. Hessen.  
 Philipp, Föllner zu St. Goar, 57, 58.  
 Piffer, Hans, Eschweger Fußknecht, 92, 166.  
 Pinckß, Wenzel, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 169.  
 Plesse, Herren v.; Ritter Gotschalk 36; Dietrich 36; Mauritius 36.  
 Plettenberg\*, Bertold v., jülichberg. Hofmeister, 71.  
 Plettener, Kunze, Casseler, 33.  
 Poppelsdorf bei Bonn 104—107, 116, 117, 122, 123, 125, 127, 128, 131.  
 Postgin, Johann, boyneburgscher Knecht, 65.  
 Post, Johann, Kölner, 25; seine Gattin Miltheit 25.  
 Pyrmont-Ehrenberg, Herren v.; Johann 57, 58; Philipp 57, 58.  
 Quade\*, Lutter, 29.  
 —, Johann, waldeck. (?) Knecht, 89, 158.

- Raben, Henne, schenckscher Knecht, 91, 164.  
 Radenhausen\*, v.; Kraft 18; Ludwig 61.  
 Raitmecher, Hans, Gießener Fußknecht, 94, 171.  
 Rau\*; — zu Holzhausen; Konrad 18; Adolf, Domherr zu Mainz, 59; — zu Nordeck; Philipp 87, 152.  
 Rauchsheimer (Reichheimer?), Johann, landgräfl. Diener, 113, 115.  
 Rauschenberg 19, 31, 64.  
 Reichenstein, Herren v., 146, 147; Johann, Dom-Achterdechant zu Köln, 35, 70.  
 Reiffenberg\*, v.; Walter 19; Ritter Wigand 20.  
 Reifferscheid, der junge Herr v., 45, 47.  
 Reineck, Kaspar, stiftköl. Kanzler, 106, 107.  
 Remagen 78.  
 Remboldi (v. Cassel), Heinrich, hess. Kleriker, 39; Andreas, desgl., 39.  
 Remerdegele s. Goldstück.  
 Renekerken, Johann, landgräfl. Reifiger, 88, 154.  
 Rennerod bei Driedorf 97.  
 Rense, 104, 127; Schultheiß zu R. 127.  
 Resse, Heinrich, Casseler Fußknecht, 92, 166.  
 Rheinfels, Schloss bei St. Goar, 13, 56, 101, 102, 119, 120, 127, 132, 142, 145.  
 Riedesel\*; Henne d. J. 19; Eckart, Landvogt v. Oberhessen, 6, 21, 22; — zu Eisenbach; Eckhard 61; Hermann, hess. Erbmarschall, 60, 68, 69; Georg, hess. Erbmarschall, 60, 68, 69.  
 Rinck, Herm., Kölner Ratsherr (1480/81 Bürgermeister), 53, 112, 113, 115.  
 Rinteln 28.  
 Ripen, Hensichen, Casseler Fußknecht, 92, 165.  
 Rode\*; Ritter Dietrich 18; Philipp 68, 91, 164.  
 —, Ludwig, Kölner, 132.  
 Rodenberg, Konrad, Kölner, 34.  
 Rodenkirchen bei Köln 38.  
 Röhrenfurt\*, Eckart v., Landvogt v. Niederhessen, 6, 18, 21, 22.  
 Römische Kaiser und Könige 2, 43, 49, 136; Heinrich II 83; Ruprecht 5, 18, 19; Friedrich III 7, 9, 14, 16, 25, 49, 53, 54, 59, 61, 63, 64, 67—85, 94, 97, 104, 121, 123—125, 128, 134, 136—138, 140, 142; Maximilian I 13, 15, 16, 123, 124, 126, 133—136, 138—141, 146; Karl V 16.  
 — Päpste, 43, 49, 130, 144; Paul II 49; Sixtus IV 53, 59, 85, 97.  
 Rollshausen\*, v.; Diethart, hess. Rat u. Küchenmeister, 72, 73; Johann 92.  
 Rom 129.  
 Romer, Johann, Gießener, 144.  
 Romrod\*, Hermann v., 86, 92, 149.  
 „Romün“ (Stadt) 117.  
 Rosenhain, Ludwig, Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Rosenthal i. H. 64.  
 Rotenburg a. d. Fulda 16, 133.  
 Rotstock, Elisabeth, Kölnerin, 19.  
 Rottweil 96.  
 Rübenach bei Koblenz 68.  
 —, Heinrich v., Weihbischof v. Köln, 55, 58.  
 Rückershausen\*, Helwig v., 96, 113.  
 Rüdiger, Martin, Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Ruffelsheim a. Main 128.  
 Rütten i. Westf. 37.  
 Runkel, Herr Wilhelm (?) v., 133.  
 Ruprecht, Philipp, Kölner, 141.  
 Rusdorf\*, Paul v., Deutschordens-Hochmeister, 27.  
 Rußenberg (Fostenberg?), Kurt, landgräfl. Reifiger, 86, 151, 154.  
 Rutger, Messerschmied, 42.  
 Rutwerschen\*, Heinrich v., 61.  
 Sachsen-Lauenburg, Herzog Johann v., 70.  
 — (-Wittenberg); Herzöge v., 2, 19; Kurfürst Ernst, 53, 64; Albrecht 53, 64; Wilhelm 53, 64, 76, 77, 81; Kurfürst Friedrich 147; Herzogin Anna v. s. Hessen.  
 Sachsenhausen\*, v.; Friedrich, Geistlicher?, 20; Wolf 20.  
 Sander, Hans, Allendorf. Fußkn., 93, 168.  
 Sartoris (v. Cassel), Heinrich, hess. Kleriker, 39.

- Sayn, Grafen v.; Gerhard 77, 84, 85, 99; Sebastian (?) 84; — Sayn-Wittgenstein, Grafen u. Herren v.; Godart, Dompropst zu Köln, 34, 35; Eberhard 54, 74, 79, 84, 85, 145; seine Wittwe 145; seine Kinder 145, 146; Werner, Propst v. St. Gereon zu Köln, 57, 58.
- Schachten\*, v.; Johann, Jurist, 39; Dietrich 60.
- Schaller, Dr. Lorenz, hess. Kanzler, 8, 45, 46.
- Scharfenstein\*, Sallentin v., Propst v. Bingen, 56.
- Schartenberg, Schloß bei Zierenberg, 24.
- Schaufuß\*, Henne, Burgmann zu Alsfeld, 121.
- Schaumberg (Schomburg)\*, Lorenz v., sächs. Hauptmann, 77.
- Schawe\*, Volprecht, 19.
- Scheffer, Henne, Casseler Fußknecht, 92, 165.
- Scheffers, Heinrich, Naumburger, 27.
- Schele, Johann, boyneburgscher Knecht, 65.
- Schellenbaum, Kaspar, schaufußscher Knecht, 121.
- Schemperlin, Johann, Priester zu Gießen, 144.
- Schenk\* zu Schweinsberg; Eberhard 18, 19; Ritter Johann 19; Heidenrich 19; Guntram 38; Johann 41; Heinrich 41; Ebert, Propst v. St. Peter zu Fritzlar, 51; Johann d. Ä., Amtmann zu Medebach, 88 (?), 121, 151, 156 (?); Johann d. J., hess. Marschall u. Statthalter, 12—14, 51, 60, 79, 104—106, 108—113, 115—117, 123, 124, 126, 129, 130, 137, 138, 145; Volprecht, Amtmann zu Rheinfels, hess. Statthalter, 11, 13, 91, 101, 102, 106, 107, 119, 120, 127, 132, 142, 145, 164; Philipp, Amtmann zu Medebach, 121; Ritter Hermann, hess. Rat, nass. Amtmann zu Siegen, 135, 141.
- Scherffchen\* v. Morhoffen (Mohrenhoven), Dietrich, 126; seine Gattin Katharine 126.
- Schermer, Leonhard, landgräfl. Reistger, 86, 150.
- , Casseler Fußknecht, 92, 166.
- Scheuernschloß (eigentl. Schauererschloße)\*; Friedrich 66, 89, 92, 157, 164, 165; Dietrich 90, 92, 160.
- Schickenberg, Dr. Johann, Kanonich v. St. Martin zu Cassel, hess. Rat, 39.
- Schiebeler, Wernher, Casseler Fußknecht, 92, 166; Heinrich, desgl., 92, 166.
- Schlegerein (Schleier gen. Schläger)\*, Hartmann, 61.
- Schlit\* gen. v. Hohenburg, Simon v., 18.
- Schmalkalden 93, 168.
- Schmit, Ludwig, Casseler Fußknecht, 92, 165.
- Schneider, Hans, 120.
- Schnider, Loreuz, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 169.
- „Schockheim“ (Stöckheim ?)\*, Otto v., 27.
- Schönstadt\*, Henne v., 87, 92, 152.
- Schonenberg, Herre Heinrich v., 18.
- Schoppen, Kurt, Allendorfer Fußknecht, 93, 168.
- Schotten i. H. 64.
- Schoulstiffen, Bruyn Heinrich, Naumburger, 27.
- Schröder, Johann d. J., Naumburger, 26, 27.
- Schumacher, Peter, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 169.
- Schütze, Hermann, 109.
- Schutzbar (eigentl. Schüttespeer)\* gen. Milchling, Kraft, 42.
- Schwalbach\*, v.; Volprecht 18; Ritter Erwin 20; Reinhard 20; Volprecht 61; Gernand, Frankfurter Hauptm., 77, 78.
- Schwarzburg, Grafen v.; Günther, königl. Hofrichter, 21; Heinrich d. Ä. 53; Heinrich d. J. 53.
- Schwarzenberg, Walthar d. J. v., Frankfurter Ratsherr, 63, 64, 94.
- Schwarzenborn 31.
- Schwertzel\* zu Willingshausen, Johann, hess. Haushofmeister u. Rat, 146.
- Schyderich, v., Kölner; Dietrich, Schöffe, 20; Luyffart, Ratsherr (1473/74 Bürgermeister), 44, 46, 53, 58; Ritter Dietrich, Ratsherr, 99, 118; Eberhard, Ratsherr (1489/90 Bürgermeister), 133.



- Schyrll, Jakob, Kölner, 133.  
 Seifenmacher, Jakob, Frankfurter, dann Marburger, 117, 118.  
 Sengelberg, Hans, Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Seßemann, Heinrich, Casseler Fußknecht, 92, 166.  
 Severin, stadtköln. Bote, 47.  
 Sickingen\*, Swicker v., 14, 16, 127, 128, 132, 135, 143.  
 Siegburg 59.  
 Siegen 23, 37, 52, 119, 137, 141.  
 —, Henne v., Naumburger, 27.  
 —, v.; Kölner; Peter 28, 32, 36; Lambrecht 32; Gerlach 36; Tilmann, Ratsherr (1488/90 Rentmeister) 133; Kölnerinnen; Freuwe 32; Katharine f. Heydenrich.  
 Small, landgräfl. reissiger Trompeter, 91, 163.  
 Snetteler, Andreas, Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Snyder, Hermen, landgräfl. Diener, 30.  
 Solden, Henne, Wetterer Fußknecht, 93, 170.  
 Solms, Grafen v.; Kuno 63, 75, 84, 85; Otto 131; Philipp 145.  
 Solz, Heinze v., Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Sontra 94, 171.  
 Spangenberg 6, 28, 32—35, 75, 94, 171.  
 Speyer, Weihbischof v., 55.  
 —, Klaus v., Kölner, 36, 37.  
 Spiegel\*; Johann d. Ä. 29; Jörge, Marschall, 38.  
 —\*, N. N. der Meißener, 66, 92.  
 Spiegelberg, Grafen v.; Gerhard 36; Johann 36; Bernt 36.  
 Spieß, Forstort bei Frielendorf i. H., 46.  
 Spitzkap, Konrad, boyneburgscher Knecht, 65.  
 Stadtknecht, Ernst, Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Staube, Hermann, Zierenberger Fußknecht, 93, 169.  
 Stauffenberg i. H. 31, 64.  
 Steben, Heinrich, Kölner, 20, 23; seine Gattin Conne 20, 23.  
 Steigreif, Ulrich, boyneburgscher Knecht, 65.  
 Stein, Mag. Johannes, Kanonich v. St. Martin zu Cassel, hess. Kanzler, 10, 12—14, 57, 69, 70, 73, 75—77, 110—112, 115—117, 127.  
 Steinchen, Heinrich, Casseler, 119.  
 Steine, Flurort am Rhein gegenüber Neuß, 67, 68, 77—80, 83, 84.  
 Stercker f. Mellrichstadt.  
 Stocken, Marcilius v. den, 29.  
 Stoeter, Thewis, Kölner, 140.  
 Stolle, Konrad, thüring. Chronist, 67.  
 Stolzenberg\*, Dr. Gisbert v., römisch-königl. Rat, 138, 139.  
 Stornfels bei Schotten i. H. 31.  
 Stralen, Goswin v., Kölner Ratsherr (1474/76 Bürgermeister) 58, 79, 84.  
 Strauß, Hermann, Frankfurter, 61.  
 Strebefaß\*, Godert, 92.  
 Stumpf, landgräfl. reis. Trompeter, 91, 163.  
 Styer, Heinze, landgräfl. reissiger Schütze, 90, 161.  
 Sudermann, Kölner; Heinrich, Ratsherr (1469/70 u. 1479/80 Bürgermeister, 1474/76 Rentmeister), 44—47, 58, 69, 84, 102; Eberhard 144.  
 Sulz, Graf Johann v., Hofrichter zu Rottweil, 96.  
 Sulzbach bei Höchst 75.  
 Sure, Hans, 40.  
 Syferdes, Heinrich, freienhagener, 26.  
 Syfert, landgräfl. reissiger Schütze, 90, 161.  
 Tadebir, Hermann, Eschweger Fußknecht, 92, 167.  
 Thomas, landgräfl. reissiger Trompeter, 91, 163.  
 „Thomes“ (Neußer?) 165.  
 Thorn 26.  
 Thron, zum, Kloster bei Wehrheim, 39.  
 Tielemann, Heinrich, Casseler Fußknecht, 92, 166.  
 Treisbach\*, Godert v., 87, 151.  
 Treysa 31, 93, 124, 171.  
 —, Konrad v., Vikar v. St. Peter zu Fritzlar, 39.  
 Trier; Weihbischof v., 55; Kurfürst v., Johann v. Baden, 14, 15, 67, 68,

- 71, 73, 75, 78, 82, 99, 104—106, 125, 127, 128, 133—143, 145—147.
- Trott\* zu Solz, Klaus, 90, 92, 160.
- Trumpener, N. N., 56, 57.
- Trumpfer, Johann, boyneburgscher Knecht, 65.
- Tuben, Johann zer, Kölner, 28, 32.
- Tufels, Hartmann, Marburger Fußknecht, 93, 170.
- Tute (v. Münster), Johann, stadtköln. Bote, 104, 106.
- Ückeroth bei Siegen, 59, 121.
- Ürdingen a. Rhein 70.
- Uffenheim i. Mittelfr. 74.
- Ulm 7.
- Ulrichstein i. H. 64.
- Ungewaschen s. Wilsen.
- Unfel a. Rhein 77, 78.
- Unz, Eghart, Gießener Fußknecht, 94, 171.
- Urff\*, v.; Philipp 61; Heidenrich 87, 92, 152.
- Urffe, Henne v., Allendorfer Fußknecht, 93, 168.
- Ufener, Henne, landgräfl. reisiger Schütze, 91, 162.
- Ußlacht\*, Heinrich v., hess. Landrichter, 18.
- Utenrode\*, Konrad v., 18.
- Vacha a. d. Werra 64, 76.
- Vallendar bei Koblenz 72.
- Veckinghausen, Siegfried, Kölner, 21.
- Veßberg bei Gießen 39, 109.
- Viermünden\*, Kurt v., 92.
- Vierßen, Wilhelm v., Kölner, 38—40, 42, 100, 101.
- Virneburg, Graf Philipp v., 62, 145, 146.
- Vogt\* v. Elspe, Heinrich, 18.
- \* v. Fronhausen, Kraft, 18.
- Volghard, Konrad, Dechant v. St. Martin zu Cassel, 85.
- Volkmarßen 40, 41, 103.
- Vrese s. Groningen.
- Dyncken, Alheid, Kölnerin, 138.
- Wachendorf, Jost v., Kölner, 119, 120.
- Wacker, Daniel, Marburger, 62.
- Waldeck (Stadt) 27.
- , Ludwig, Frankfurter Ratschreiber, 82, 85, 94.
- ; Grafen v., 47; Heinrich 26, 28; Walrave 26, 36, 53; Adolf 30; Otto III 30, 31, 36; Otto IV 12, 53, 63, 75, 103, 111, 112; Philipp 53, 63, 75, 84, 87 (?), 111—116, 124, 133, 151 (?); Gräfin v., Agnes v. Siegenhain, 30.
- Waldendorf, Johann v., 97.
- Walderdorf\* gen. Stirling, Johann v., 61.
- Wallenrode\*, Sebastian v., brandenburg. Hauptmann, 68, 71, 72.
- Wallenstein\*, Kurt v., 86, 92, 150.
- Walrave, Wilhelm, Kölner, 18—20.
- Waltmann\* v. Carben, Hartmann, 20.
- Warburg 41, 43, 124.
- Hermann v., Kanonich v. St. Maria ad Gradus zu Köln, 58.
- Wasservasse, vom, Kölner; Gottfried, Ratsherr, 45; Godart (= Gottfried?), Ratsherr, 85; Gerhard 45.
- Wedekint, Casseler Fußknecht, 92, 165.
- Wehrheim bei Usingen 39.
- Weimar i. Thür. 147.
- Weinsberg, Herre Konrad v., 20.
- Weißenburg im Nordgau 140.
- Weitershäusen\*, Johann v., 87, 153.
- Wellmich bei Goarshäusen 57.
- Wels a. d. Traun 138.
- Werde, Johann v., Kölner, 50.
- Wesel ? 36.
- Westerburg, Arnt v., Kölner, 119, 137.
- Schaumburg, Herre Kuno v., 38.
- Westfalen, Städte v. (Kölnisch-), 19, 37.
- Westfelind, Johann, boyneburgscher Knecht, 65.
- Wetter i. H. 93, 170.
- , Peter, Wetterer Fußknecht, 93, 170.
- , Henke v., rückerhäusenscher Knecht, 113.
- Weßlar 109.
- Wichterich in Köln, der Wirt zum, 75, 112.
- Wied, Grafen v.; Dietrich, Amtmann zu Rheinfels, 145; Johann 145.
- Wiesbaden 75.
- Wigant, Marburger Fußknecht, 93, 170.

- Wige, Henne, Marburger Fußknecht, 93, 170.  
 Wighart, Heinze, Casseler Fußknecht, 92, 165.  
 Wildenberg, Herren v., s. Hagfeld.  
 Wildenburg a. d. Sieg 13, 119, 121, 122.  
 Wildungen\*, v.; Thieme 88, 92, 155; Philipp 88, 92, 155.  
 Wilhelm, Abt v. Helmarshausen, 143, 144.  
 Wille, Johann, (Ober-)Weseler, 36.  
 Winand (v. Cassel), Mag. Ludwig, hess. Kleriker, 39.  
 Winold\*, Hans, 86, 92, 150.  
 Wipper, Tiele v. der, Casseler, 29, 31.  
 Wirt, Heinrich, Wolfshagener Fußknecht, 93, 168.  
 Wittgenstein, Grafen v., s. Sayn.  
 Wizenhausen 92, 167.  
 Wolf\* v. Gudenberg 18.  
 Wolff, Karl, Kölner, 119, 120.  
 --, Kaspar, Landgräfl. Reisiger, 88, 156.  
 Wolfshagen 6, 8, 41—44, 46, 50, 93, 124, 167.  
 Wolfsbach, Kraft d. J. v., Kölner, 97—99, 113, 115.  
 „Wolgerode“, N. N., 67, 92.  
 Worms 16, 39, 139, 145.  
 Worringen 84.  
 Württemberg; Grafen v., 2; Eberhard 84, 128; Ludwig 133; Gräfin Mechtilde v., s. Hessen.  
 Würzburg; Stadt, 74; Bischof v., Rudolf v. Scherenberg\*, 53.  
 Wyantzpeter, Goarshausener, 57, 58.  
 Wyenhorst, Winemer v., 135, 136.  
 Xanten; Stadt, 67, 69; Propst v., s. Hessler.  
 Yeldercke\*, Nolcke v., 36.  
 Zange, Artit, Freienhagener, 27.  
 Ziegenhain (Stadt) 31, 64.  
 —; Grafen v.; Johann 19—21, 30, 31; Gottfried 19—21; Gräfinnen v.; Elisabeth s. Hanau; Agnes s. Waldeck.  
 Zierenberg 93, 166, 169.  
 Zieriksee, Dr. Loppo v., Professor zu Köln, 58.  
 Zimmermann, Gerhard, Schmalkaldener Fußknecht, 93, 168; Klaus, desgl., 93, 169.  
 Zons a. Rhein 65, 83, 84, 94, 138.  
 Zuckenbil, Hartmann, Zierenberger Fußknecht, 93, 169.  
 Zufall, waldeck. (?) Knecht, 89, 158.  
 Zwolle, Marfilius v., stiftköl. Notar, 58.
-

Mitteilungen  
zur Geschichte der Stadt Schotten

von

Lie. F. Herrmann.

I.

Über die Vergangenheit der Stadt Schotten ist verhältnismäßig wenig bekannt. Zwar enthält das „Archiv für Hessische Geschichte“ einige Beiträge<sup>1)</sup> über die interessante Schotten-Kirche und über die Herren der Stadt im Mittelalter (Münzenberg = Falkenstein = Breuberg = Eppenstein = Trimberg = Rißberg = Rodenstein = Schweinsberg), aber die Schicksale Schottens unter den Landgrafen von Hessen sind unseres Wissens noch nirgends behandelt worden. Es steht zu hoffen, daß das reichlich vorhandene Urkunden- und Aktenmaterial nunmehr bald gesichtet und verwertet wird. Auf dem Rathause der Stadt befindet sich ein umfangreiches Archiv, die Kirchenbibliothek enthält neben ca. 800 Bänden (theol. Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts, griechische und römische Klassiker u., z. T. in sehr alten Drucken) die Kirchenrechnungen von 1552 an mit geringen Lücken, und die erste Pfarrei besitzt eine Anzahl wichtiger Pergamente. Eine Durchforschung dieses Materials wird wertvolle Aufschlüsse nicht nur über Stadt und Amt Schotten, sondern auch über die Geschichte unserer Provinz bringen.

Wir geben nachstehend einige dem 14. und 15. Jahrhundert angehörige Stücke und gedenken im nächsten Band der „Mitteilungen“ u. a. einen Indulgenzbrief für die Schottener Kirche sowie einen kurzen anschaulichen Bericht über die Drangsale des 30jährigen Krieges aus dem Jahre 1625 zum Abdruck zu bringen.

1. Weistum der Stadt Schotten.

Bei Grimm (Weistümer, V, p. 245 ff.) lesen wir ein Weistum der Stadt Schotten nach einer auf der Universitätsbibliothek zu Gießen befindlichen Abschrift. Es verzeichnet „der hern hirlichkeit, die man

<sup>1)</sup> Dieselben sind geschickt verwertet in: „Rückblicke auf die geschichtliche Vergangenheit der Stadt Schotten“. 2. Aufl. 1884, Schotten bei Th. Engel.



den hern wis zu ungebaden dingen“, dann „der burger friheit und herkomen“ und endlich „die rechte der stad und der burger zu Ortenberg, und die dan die herren gein Schotten gegeben han und geluwen und verhenget han, daz wir sollen bliben bi salichen rechten und friheiden zu Schotten, in aller der mase, als die vorgebant stat und burger von alder herbracht und gehabet hat und noch hat“. Die Überschrift dieses letzten Teiles gibt uns das Recht zu der Vermutung, daß das Weistum etwa aus dem 6. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts stammt. Im Jahre 1354 nämlich wurde Schotten zur Stadt erhoben. Besitzer waren damals die Herren von Trimberg, die auch Ortenberg aus der Breuberger Hinterlassenschaft geerbt hatten.

Das Original, von welchem die Gießener Abschrift genommen ist, befindet sich auf dem Rathause zu Schotten und stammt dem Anscheine nach aus dem 15. Jahrhundert (Papier, Großfolio, einseitig beschrieben, auf der Rückseite Notiz von späterer Hand: „eine alte Schrift“). Dem Schreiber hat die Urkunde, durch welche das Ortenberger Stadtrecht auf Schotten übertragen wird, zwar vorgelegen, er gibt sie jedoch unvollständig wieder. Er sagt (vgl. Grimm a. a. O. S. 246 § 2): „item, wie mans halden sal mit brot, win und fleise, sehet an das alde reigister, vindet mans nach schone geschriben, wie wols die hern mit dem win aller dinge verwandelt han“; und am Schlusse (daf. § 7): „item daz ander, wesz <sup>1)</sup> neit ist zu wissen, suchet auch in dem alden reigister und zeidel, findet irs nach schone und cleirlichen geschriben“. Doch sind uns die beiden ausgefallenen Stücke durch 2 spätere Abschriften erhalten. Die älteste derselben (Papier, ca. 1500) trägt auf der Rückseite den Vermerk: „Copia der stad herrlichkeit von wort zu wort aus dem burgermentbriff“. Die jüngere enthält nicht nur das Ortenberger Recht, sondern auch die obengenannten Abschnitte: „der hern hirlichkeit“ und „der burger friheit und herkommen“. Sie steht auf einem großen Pergamentbogen und hat am Schlusse die Angabe: „die obgeschribene privilegia der hern und der stat Schotten seint von newem aus den alten brifen durch abscherung (?) derselben durch Nicolaum Dampmann <sup>2)</sup>, stat-schreiber uf die zeit, us bevelch seiner herrn geschriben; geschen uf mitwochen nach Gertrudis, anno nach Christi unsers hern ge-

<sup>1)</sup> So, nicht „wen“, wie Grimm liest. Bei diesem ist ferner zu ändern S. 245 B. 13 v. u. „wann“ in „wayn“; S. 246 B. 23 v. ob.: so scheidet man mit siner gunst. auch me: derselbe, der burger etc.

<sup>2)</sup> Nicolaus Dampmann wurde um die Mitte des Jahrhunderts Bürgermeister von Schotten.

burt funfzehn hundert dreyssick funf“. (Auf der Rückseite von späterer Hand: Statt- und Raths-Privilegia und Jura.)

Wir lassen nach der genannten älteren Abschrift die beiden ausgefallenen Stücke folgen:

a. § 1. Item anderwert mirck gesetze der stadt mit namen umb wyn, brot und fleische. desz sollen die scheffen zwene kieszen, den sie glauben, und sollen on bephelen uf ire eide, dasz sie das besehen sollen, dasz keyn unkauf geschee doran, und soltent den amtman dar bie nemen, wan sie die zwene kieszen. und auch mit namen so sal nymant keyn wyn uf thun noch geben, die zwene, die daruber gesetzt sind, und eyn amtman haben on dan gekosst und gesetzt, wie er on geben solt. und wer isz daruber dede, der were mit eynem pfunde pfennige verfallen der stat und den schulteszen zu eynung und den scheffen. § 2. Item anderwerts umb das broit. were isz sach, dasz die zwene darubir gesetzt und den unkauf besehen vor eynem becker, so sollen sie desz broits sechs pfennick werck zu sniden und sollen isz durch got geben, und sollen dasz ander broit, dasz uberick were, heiszen geben alsz zitlich und mogelich were. und wo der becker dasz nit inthet, alsz om gebotten worde, so sol er verfallen sin den schulteszen und den scheffen zu eynunge mit funf schilling pfennige, und solt auch alsz dick verfallin sin mit funf schillinge, alsz dick dasz gebat an on gelectt worde und er nit gehorsam were. § 3. Item anderwirt umb fleisch. wo die zwen daruber gesetzt besehen fleisch uf den schirren, das wattelwer<sup>1)</sup> were und nit zymilich eynim itzlichen gueten man zu essin were, und wer wem sie dasz besehen, der solt mit funf schilling pfennige zu eynung verfallen sin schulteszen und den scheffen, und dasz fleisch solten on heyszen hinweck thun; und wo ers nit enthit, alsz dick isz dan besehen worde uf den schirren und om gebatten wurde, alsz dick sal er mit funf schillinge verfallen sin.

b. § 1. Item anderwerts mirck: diez sint die buesz, die oft gefallen mogen durch die wochen von zweiuenge. mit namen: wilcher burger sich zweiet mit dem andern und frebeliche hant an den andern leckt an wunden und an blutrost, die verfallen den hern zu buesz mit funf schilling pfennige, und jedem scheffen mit

<sup>1)</sup> Die Abschrift von 1535 hat: wandel wahr.

zwenzick pfennick. wurt sie aber wundt ader blutrostick, so were iderman verfaln mit sechzick schilling pfennige zu buesz und jedem scheffen mit funf schilling pfennige. § 2. Item anderwerts: wo sich eyn uszman zweiet mit eynem burger ader mit eynem andern uszman, wie dasz kompt, dasz er sich frebeliche hende an den andern legt, isz sie, dasz sie verwunt werden ader nit, so verfelt eyn uszman den hern zu buesz mit sechzick schilling pfennige und jedem scheffen mit funf schilling pfennige, und eyn burger blibt bie der vorgeschribene buesz, als den burgern vorgeurtelt ist. § 3. Item anderwert mirck, dasz alle die buesz, die do felt ader gefallen mack alsz with, alsz die felt marck begriffit ader begriffen mack, isz sie, die do gehort zu unser stat Schotten, isz kome von geboten ader zweyunge, dasz die buesz und die clage alle sal gefaln und gehoren in die stat in dasz gericht. § 4. Item anderwirt: ist isz sach, dasz sich gebort, dasz eyn uszman kompt an dasz gericht in die stat und clagt uf eynen burger ader uf sin gut und falnfurt die clage, und erfolget die schult uf den burger, der uszman ist nit schuldick, dem richter keyn richt gelt zu geben, dan ist isz, dasz er sich lesset weren in dasz burgers gut, so sal er je von den inweren den richtern eynen schilling pfennige geben. und alsze dick dasz er sich leth inweren, alsz dick gibt er den amtbluetten eynen schilling pfennige und den scheffen eyn virtel wyns und dem knecht eyn frimosz. § 5. Item anderwerts: were in der stat am gericht eynen eidt thun sal und zu den heyligen sweren sal, der sal den heyligen an dasz gots huesz zu stur geben sechs pfennige, und dem gluckener, der die heyligen brenckt, eynen pfennick. auch sal der den eidt nympt, der sal auch sechs pfennige geben an dasz gots husz, als vorgeschriben ist.

## 2. Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Schotten und ihren Pfarrern.

Die beiden nachfolgenden Urkunden gewähren einen interessanten Einblick in das oftmals getrübtte Verhältnis zwischen Pfarrer und Gemeinde. Sie sind im Besitze der ersten Pfarrei in Schotten.

a. 1340 Januar 7. Wir meistir Hartman von Geilnhusin, official der probestie zu unser frauwen zu den Greden <sup>1)</sup> zu Menze, viriehen

<sup>1)</sup> Schotten unterstand ursprünglich, jedenfalls als ehemalige schottische Kirche, dem Bistum Straßburg (Archiv f. Hess. Gesch. IX, S. 319 ff.). Nachdem es auf

unde bekennen uns uffinberliche an disme genwortegen briefe, daz die bescheiden und die wisen lude her Rudolf, der perrer zu Schotten <sup>1)</sup>, von einre siten, unde Fulze schultheize, Conrad Smit, Heilmann Sparte, Heinrich Bruwer und Diegele Molner fur sich selbir unde fur die gemeinde unde fur die parlude zu mal der vorgeante parre zu Schotten von der andern siten, vor uns waren unde gingen alre der sache, anesprache, zweijunge, krige unde missehellige, dy sy undir einandir han gehabt biz an diesen hudegen dag, an uns unde zu uns unde an den geistlichen man, brudir Johan von Sassenhusen, ein convent brudir des huses zu den Austinren zu Frideberg, als an ratlude unde sunere, wie wir sie gerichten mochten mit rechte odir mit fruntschaft, wizen adir unwizen; also welich part nit stede inhilde, waz wir sie hizzen, iz were von rechte adir von fruntschaft, als hie vorgeschriben ist, dieselbe part, die iz nit stede inhilde, die sulde zwenzig punt hellere zu pene schuldig sin, halp uns ratluden unde halp der part, die iz stede hilde. unde dar zu wer is, daz der vorgeante perrer iz nit stede inhilde, so suldin wir in suspenderen, daz ist wir suldin yme sin ampt nemen. wer is abir, daz iz die vorgeante

noch nicht aufgeklärte Weise an Mainz gekommen war, gehörte es zum Archidiaconat B. Mariae virg. ad Gradus. (Wirdtwein, Dioec. Mog. III S. 11 f; 87; vgl. jedoch S. 349 f., wo es zu S. Joh. Bapt. gerechnet wird.)

<sup>1)</sup> Soweit sich feststellen läßt, sind vor der Reformation Pfarrer in Schotten gewesen: Conrad Duade 1330, Rudolph 1340, Eckard 1358, Conrad Eblun 1426, Joh. Wsener 1458, Ruprecht Frosch 1477, Siegfried Wsener 1494, Joh. Schwarzhaupt 1498, Johann Heil 1521. Unter Heil, der ca. 1550 Pfarrer in Grünberg gewesen zu sein scheint, soll 1527 die Reformation in Schotten eingeführt worden sein. In einer aus dem vorigen Jahrhundert stammenden handschriftlichen Aufzeichnung über die Geschichte von Schotten (im Besitz der Familie Scriba daselbst) heißt es hierüber: „Der letzte katholische Geistliche hat Frosch geheißten; mit diesem hat die abergläubische Quakerey ein Ende genommen. Johannes Heil war der erste lutherische Geistliche; durch diesen Heil wurde das Heil in dem Herrn Jesu zuerst verkündigt.“ Wenn hier keine Verwechslung mit dem obengenannten Frosch von 1477 vorliegt, hätte also zwischen Schwarzhaupt und Heil noch ein Frosch das Pfarramt innegehabt. — Auch die Geistlichen des 16. Jahrhunderts werden nirgends vollständig angegeben. Es waren, soweit sich insbesondere auf Grund der Kirchenrechnungen feststellen läßt: Ludwig Rößler 1552; Matthäus Briccius aus Meißen, † 1568; Sebastian Andreae, zieht ab 1573; M. Wolfgang Linder 1573; M. Antonius Mink, † 1584; Sigismund Tulichius 1584—1618. — Die Namen der Kapläne sind: Johannes Columbinus 1567, später Pfarrer zu Felda; Sigismund Tulichius 1583—84, von da Pfarrer; M. Johannes Hofmann 1584—88, dann Pfarrer zu Bohenhausen; Tobias Arcularius, seit 1585 Schulmeister, seit 1588 Kaplan.



gemeinde daz nit stede inhilde, so sulden wir sie bannen, also lange, biz sie iz stede hilden. des sie sich auch for uns also vor eime officiale und vor eime richtere von beiden siten willecliche virbunden unde virwilkert han mit druwen an eidis stad. unde derselben sache unde des radis han wir uns anegenumen von erneslicher unde von flehlicher bede wen der beidir partye, die do vorgeschriben sten, unde namen auch alle die artikele unde anesprache beschriben, die der selbe perrer zu der vorgebanten gemeinde zu forderne unde zu anesprechene hatte. Unde hisch zume ersten male von den personen, die da vorgebant sin, sinen wydirsachen, den kleinen zeheden, den sie yme erstliche jar hetten ufgehoben in allen dorferen, die in sine parre horen. zu dem andern male: daz sie yme alle selgerede hetten ufgehoben in sinre parre. zume dritten male: daz sie yme schaden hetten gedan an sinen wyesen, der sich dreffe an zehen punt pennege. zu dem fierdem male klede he sundirlingen von Diegle Molner, daz he en unde sinen knecht in syme eigen hus ubil gehandelt hette mit worten unde mit werken. zu dem funften male hisch he deil von den stocken, die in der kirchen sten. zume sesten male: abe sie zu rechte sulden biden zu den kirwihen unde zu den anderen hochgeziden, beide nath unde dag unde auch vor sime oppere, adir nit, unde adir yme adir eime andir perrere kein deil da von sulde werden adir nit. zu dem syebenden male schuldegete he sie, daz sie in nit wolden lazen wizzen, ware sie mit der almuse quemen adir ware sie sie deden. zu dem echten male clede he, daz sie yme keine rechenunge wolden dun von des godshusis gulde unde von der almuse. zu dem nunden male clede he, daz sie ein sundirlingen ingesigel hetten gemacht von dem bumeistir ampte wen. zu dem zehende male: daz sie en darzu gedrungen hetten, daz he die bussen, die he uf den elter hatte gesast, muste abe dun. zu dem eilften unde zu dem lesten male: daz sie in wolden dringen, daz he einen gesellen hilde, des he nit schuldig inwere, als he sach. Alre dirre dinge, artikele unde anesprache entworten die vorgebanten personen von ir selbis wen unde von der gemeinde wen, sa sie best mochten. nu han wir ratlude uns auch beraden mit uns selbir ume alle anesprache unde entworthe der vorgebanten part, unde han auch uns dar ubir irfaren an guten paffen, die da recht kunnen. unde sprechen zu dem ersten an bi der pene, die da vorgeschriben ist: daz die, die der pastorie gulde inne

gehabt han, sollen wider richten dem perrer, der da vorge-  
nant ist, den kleinen zehenden, als menig jar unde als fil als  
sie en han ufgehoben, beide von me geschribin rechte unde  
auch von gewonheide wen der probestie, da die parre zu  
Schotten inne gelegen ist. unde die achtunge die sal an uns  
ratluden sten. vont der pastor wydir uns hat geseit, daz he en  
nit me geluhen habe, dan daz zu sinre pastorie zu rechte horen  
sulde, mit namen den zehenden zu Reinrode, der da geachtet ist  
an drizig punt heller, unde den zehenden zu Elbratheshusen<sup>1)</sup>,  
der da geachtet ist vur ses punt heller, unde cappen unde zinse,  
die von rechte dar zu gehoren, unde was yme von den stocken  
unde sinen vorfaren gefallen mag adir gefallen ist, unde ersliche  
zehende von rodern inne Rypertis, die da gelegen sin in den  
felden des dorfs zu Gera<sup>2)</sup>, also daz he in alle die gulde, die hie  
vorgenant ist, die zu sinre pastorie horen, habe geluhen mit namen  
alle jar ume fier unde fierzig punt heller, also daz des cleinen  
zehenden nit da gedacht wurde, unde in auch nit geluhen inwere.  
vont derselbe cleine zehende bilchir eins vicarijs ist, dan einis  
pastoris, als wir vor gesprochen han. andirwerbe sprechin wir,  
das allis selgerede eime vicarien zugehorit, iz inwere dan, daz  
man mit gudir kuntschaft brengen mochte, daz eime pastore sun-  
dirlingen gesast were worden, unde die irfarunge sal ans ligen,  
unde an andirs nie manne. unde wer auch deme . . . . vicarie  
dasselbe selgerede hat ufgehoben, der sal iz yme wyedir keren,  
als wir sprechen. zu dem dritten male sprechen wir, daz die vor-  
genante gemeinde sal dem vorgeanten perrer allen den schaden  
abe dun, den sie yme in sinen wyesen hat gedan, den he kunt-  
liche bringen mag. abir wa he iz nit inbrengit adir bringen  
mochte, so mochte dieselbe gemeinde als fil daze legen, als sie  
duchte, daz sie yme geschadet hette, unde mochte fur das andere  
sueren. zu dem fierdin male sprechin wir, daz Diegele Molner sal  
an deme nehisten sundage, dar nach wir gesprechen, alle parlude  
von mannen zu Schotten, wan die messe uz ist, zu hauf ziehen,  
unde sal sie bieden, daz sie den vorgeanten perrer biden wollen,  
waz he smacheide unde wyedirmudis yme unde sime gesinde in

1) Obershausen, ausgegangenes Dorf im Niddathale, 1/2 St. unterhalb Schottens.

2) Ausgegangenes Dorf am Fuße des Reiperts in dem von dem Bier-Bach durchflossenen Seitenthälchen der Nidda.

sime huse habe gedan, daz sie yme leit, unde wollis alwege wyedir dyenen. dar nach sal he selb zehende sinre mage adir sinre frunde sten, unde sallen yme in druwen globen, daz sie iz in allewege irgezzen wollen mit worten unde mit werken, wa he is an sie gesinne. zu deme funften male sprechen wir: fur baz alleine iz lichte von strengen unde geschribeme rechte were daz allis, daz in die stocke in der kirchen adir in wilcher stadt in der parre geoppert wurde, einis perrers were, iz inwude dan mit namen zu deme buwe beschiedin. je doch wollen wir den bu unser frawen bedenken unde furderen, wa mir mit bescheidinheide mogen, unde sprechen zu frunschaffen unde zu minen unde nit von rechte, mit willen unde virhencnisse beidir part, beide des perres unde auch der gemeinde, daz allis, daz fureter in die stocke wirt geoppert, daz sal man deilen in vier deil, unde sal dem perrer ein deil geben, unde die anderen dru deil an den bu wenden, umme daz, daz ein ylich perrer die kost deste baz geliden moge mit bilgerinnen, sie sin edele adir unedele, die alle in sin hus zufallen, unde in sime huse herburgen, dan andirs wa. auch insulten die bumeistere adir die gemeinde keinen stoc me setzen in der parre adir neren an keine ende, iz insi mit guden willen eines perrers und guden virhencnisse. auch waz von wasche uf den stoc wird geoppert, da sal he sin vierteil mit dem andern wasche an daz geluchte lan fallen. andirwerbe hat der perrer durch unsir heize willen unde durch friedis willen uf den kleinen zehenden unde selgerede, daz yme biz her gefallen sulde sin und furerter biz sente Johansdag, als deme korne die wurcele brichit <sup>1)</sup>, hat virzigen gutliche. zu dem sesten male sprechen wir, daz die bumeister zu den kirwihen unde zu den hochgeziden vor messe unde nach messe unde welzit sie wollen, zu dem buwe mogen bieten ahn alreleie hindirsal des vorgeannten perrers, unde daz sie yme auch da fone nich schuldig insin zu gebene. ubir den siebenden, den achten, den nunden unde den zehenden artikel sprechin wir, daz die vorgeannten bumeister sullen den vorgeannten perrer lazen wizen, war sie mit der almuse kummen, unde sullen yeme da fon auch rechenunge dun unde andirs von des gotshusis gulde zu zitlichen dingin, wan he iz begerit. auch mogin die bumeister ingesigele machen von irs amptis wen, unde daz sal in der perrer nit weren. auch sal derselbe perrer keine bussen uf den elter setzen, die dem buwe

---

<sup>1)</sup> 24. Juni.

shedelich si. zume lesten male sprechen wir, daz die gemeinde denselben perrer nit dringin insal, keinen gesellen zu haltene, sie inbewiesen in dan, daz he iz von rechte sulle dun, unde die bewisunge sal auch an uns ratluden sten. auch sprechen wir, daz derselbe perrer sal denselben bu hindirwert unde furwert mit werken unde worten furdern an alreleie geferde. wer is auch sache, daz yemanne zwifilnde wurde, wie man dyse vorgeante rede unde sprechen firsten sulde, daz sie lichte zweiinde wurden adir daz sie keine kuntschaft leiden sulden, adir welirleie sache daz were, daz dit ding ruren mochte, da zweiunge uz liefte, daz sollen wir uz richten unde sal vor uns uz gedren werden unde andirs for niemanne; unde aller diese sprache sal man an alreleie argelist und gewerde virsten. zu eime ewigem urkunde unde stedigir festeckeit allir dirre vorgeschriebener dinge, so han wir unsir ingesiegil unsir officialiteten an diesen brief gehangen. dirre brief wart gegeben da man zahlte nach godis geburte druzinhundirt jar, in deme vierzingisteme jare, an dem anderen dagen nach dem zwelften dage.

[Orig. Perg. Auf der Rückseite von späterer Hand: Compositio 1340. Kleiner Rest des Siegels.]

b. 1458 Mai 22. Ich Hermann Rietesel, ritter, erbmarschalk zu Hessen, ich Henricus Apeln, pferner zu Herbestein, und ich Johannes Quinkosz <sup>1)</sup>, pastor zu Laupach, bekennen uns eynmutiglich mit diesem uffen briefe so: als irrunge und zweitrechte von sunderlichs unwillens wegen zwischen dem erbern hern Johann Usener, pastor zu Schotten, uf eynem, und sinen pfarreluten, die in die pfarre zu Schotten von rechts wegen gehören, am andern teyle, umb etliche pferreliche gerechtigeide und artikel, als hernach geschribin stehin, uferstanden gewest, und sie umb dieselben nochgeschribin gebrechen und artikel vor dem wirdigen hern Herman Rosenberge, decretorum doctori itzo in geistlichen sachen unsers gnedigen herren von Mentz, stattheldir zu Mentze, zu beyden teylen zu clage und antwurte komen sin, und nun derselbe her Hermann Rosenberg, doctor etc., als eyn richter solliche irrunge und gebrechen in den gemelten sachen zu vorhoren vor uns in die lantkunde remittiret und bevolen hoit, noch gewohnheit und herkommen dieser capittel solliche irrunge und gebrechen in vertrag und zu scheidte zu brengen,

<sup>1)</sup> alias Quinctus, vgl. Archiv f. Hess. Gesch., N. Folge, Bd. I (1894) S. 225.



darumb wir nun die gemelten beyde parthie vor uns verboten, die nochgeschriben gebrechen eigintlich in reddden und widderreddden vorhoret, uns der angenommen und darinne genugsamen rad und erfahrung gehabt, und, als uns bedungkt, dem rechten nahe sey, mit beyder parthie wissen und willen eyne gutliche, stehinde blibende satzung geordent, geschickt und gemacht haben, sich hinfurt zu allen teilen darnach zu halten, inmassen hienach geschriben stehit. und sunderlich zum ersten: als die obgenanten pfarrelute, in die pfarre zu Schotten gehorende, in irer anlage furbracht habin, das ir obgemelter pastor umb die fierbruche sie selbs pfende und sie damitde me, dann sich gebore, beswere etc. daruf haben wir gesazt und beredt, das die obgenanten pfarrelute noch lobelicher gewonheit, rechte und herkommen die hoen feste und die heiligen sontage und damitde die apposteln tage heiligenlichen fieren sullen; und dagein sal der pastor mit sinen vicarien und glogkener die hoen feste, sontage, appostelntage und sunderlich alle heilgetage, die man zu fieren gebutet, metten, messe und vesper singen in der kirchen, uf das dadurch gotsdinst desteme moge geubit werden. die gemeynen bannehaftigen heiligtage sal man auch fieren, es were dann, das man durch eyns gemeynen notzs willen oder von der herrn notdorft oder geheiss wegen, oder das man eynem notorftigen armen, der es nicht zu belonen hette, etwas hulfe oder sture thun müste oder wulde, oder das die erne an dem weter mislich were. in dem genannten stugken sulde der pastor keyne fierbruche nicht furdern oder nemen, sunder es damitde gegen sinen pfarreluten mildeglichin halten. wo aber einer oder me in den andern hoen festen, sontagen oder appostelntagen eyn fierbruch tete und sich mit dem pastor darumb nicht vertruage, so sal ine der pastor darumb anlagen vor dem official an dem seende, und was ime zu rechte . . . (erkant?) wirdt, sal er nemen. darzu sullen ime der herrn knechte helfen, und ob ime die hulfe wegerten, so sal er den jenen, oder die, die solichen fierbruch gethan hetten, geistlich furdern vor demselben official und anders nirgen. es ist auch beredt, wann der pastor eyn par elicher lute ukundet, zur kirchen furet und zusammen gibt, die sullen ime geben drey tornos aldes geldes; und ob sie wertschaff machen, sullen sie ime sin essen heim senden, als das von alder herkommen ist. me ist beredt umb die testamenta: willich mensche verstirbit und die heilige olenge an sich nymet, sal gebin dem pastor eylf schillinge und

drey heller aldes geldes, und dagein sal der pastor desselbin abgegangen verstorbin menschen das jar ganz us in sine messe, gebete und guten werke zu gedechtnisse ufnemen und sin uf alle sonstage das jar us uf der kanzeln in gegenwertigkeit des volkes mit dem namen gedechtig sin. wurde daruber icht sunderlichs an ine gelangit, das er eynem toten vigilie, selemesse oder ander gute werk noch thun sulde, das sulte man in sunderheit belonen. weren auch arme lute, die solich testament nicht vermochten uszurichten, den sulde man das machen und milden uf masse, das sie es erlangen und ertragen mochten, an geverde. auch als das junge volk zu Schotten uf die heilige tage noch alder gewonheit und herkommen pfegit zu tanzen, ist beteidingt, das der pastor solichs zulassen sal zu uffen gewonlichin zaiten also bescheidenlich, das da durch gots dinst in der kirchen nicht verhindert und auch der tanz unter der messe oder vesper nicht gethan oder gemacht werde<sup>1)</sup>. wir habin auch sunderlich beredt, wann eyne kintbettfrawe zu kirchen gehit, die sal dem pastor gebin eine wessen kerzen, die IX heller wert sey, oder IX heller darvor. es sal auch der vilgenante pastor zu gewonlichen zaiten sant Johannes ewangelium noch der messe in der kirchen singen oder lesen und uf die heiligen sonstage das wiewasser und salz seynen, als herkommen ist, und ine ander alle pferliche gerechtigkeit thun und damitde gewerttig sin, als pfarrecht usswieset, an geverde. auch als die menner zu Rudingeshain dem pastor jars drey punt gebin und furdern dovor alle wochen eyne messe, darumb haben wir gesetzt und gemacht, das der pastor an furt aller fierztehin tage uf eyn werketage zu Rudingeshain eine messe thun oder bestellen sal und ine ire kirchwiehunge halden, als das gewonlich und herkommen ist, allis an geverde. und hiruf so sullen die obgemelten parthie zu allen teilen umb die . . . [egenanten?] irrunge und gebrechen, koste, schaden und muhe, daruf getragen und gewant, auch umb worte und werke, was sich der dar wider verlaufen und gemacht hetten, willichirley die waren, ganz verricht, verslicht und gesunet sin, und sullen auch hinfurth diese satzunge, ordenunge und schigkunge, als dieser brief dovon vor und nach inne heldet, stede, veste und an widdersprechen unverbruchlich halden und darwitder nicht thun oder kommen mit worten oder werken in

<sup>1)</sup> Das Volksfest auf der sog. Ameisenweide (Zimmeseide = Bienenweide) bei Schotten, das noch bis vor kurzem am 3. Pfingstfeiertag gefeiert wurde, soll auf das Jahr 1458 zurückgehen und dieser Tanzerlaubnis seine Entstehung verdanken

keyne wiese, als sie das von allen teilen gewilligit, geredt und zugesagit haben. und williche parthie diese satzungin verbreche an eynem oder me artikeln, die sulde mit eyner pene ses gulden verfallen sin, nemelich unser libin frawen zu Schotten an irem buw zwene gulden, dem probst zwen gulden und dem weltlich gerichtshern zu Schotten zwene gulden, alle geverde hie inne genzlich usgescheidin. und des zu urkund han wir obgenante Hermann Rietesel, ritter, Henricus Apel und Johannes Quinkoss, dieser sache scheidensrichter, unser iglicher sin ingesigel hir an gehalten. geben am montage noch dem heiligen pfingstage anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo.

[Orig. Perg. Auf der Rückseite von späterer Hand: Compositio 1458. Archivnummer: 15. 3 Siegel].

---

# Hessisches

## aus dem Marienburger Treßlerbuch.

Von

Albert Klein.

Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409<sup>1)</sup> ist das Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis der Kasse des Treßlers d. h. desjenigen unter den fünf obersten Beamten des Deutschen Ordens, dem speziell, wie schon sein Name besagt (Treßler = thesaurarius), die Fürsorge für das Finanzwesen des Ordens anvertraut war. Die Meinungen über die Bedeutung des Treßlerbuches und damit auch über die der Treßlerkasse sind geteilt. Während der Begründer der wissenschaftlichen Geschichtsforschung im Ordensland Preußen, Johannes Voigt, der es zuerst für die Darstellung der preußischen Geschichte im Anfang des 15. Jahrhunderts umfassend verwertete, der Ansicht war, daß wir in ihm nichts weiter zu sehen hätten als das Journal der persönlichen Kasse des Hochmeisters, geht die gegenwärtig herrschende Auffassung dahin, daß es als das Register der Ordensstaatskasse zu betrachten sei<sup>2)</sup>. Sie erblickt also in der Treßlerkasse selbst die Zentralkasse des Ordens überhaupt. Indes läßt sich nicht verkennen, daß diese Annahme nicht allzu fest begründet ist und daß Johannes Voigt manches richtiger gesehen hat, als man heutzutage anzunehmen geneigt ist, daß er insbesondere mit seiner Unterscheidung zwischen Tresor und Treßlerkasse recht gehabt hat. Es kann jedoch nicht dieses Ortes sein, unsere abweichende Auf-

<sup>1)</sup> Herausgegeben von Joachim, Königsberg 1896. Vgl. dazu die Rezensionen von Perlbach, *GM.* 1897. I, 977 ff.; Simson, *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* 19 (1896) II, 412; ders. in: *Mitteilungen aus der historischen Litteratur* 25 (1896) 286 ff.; Hühlbaum, *Hist. Zeitschr.*, N. F., 46 (1899).

<sup>2)</sup> So Doeypen in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Akten der Stände- tage Preußens (Leipzig 1878) I, 20, der jedoch vorsichtig sagt, die Treßlerkasse sei nur „in gewissem Sinne“ als Zentralkasse des Ordens zu betrachten; Lothar Weber, *Preußen vor 500 Jahren* (Danzig 1878) S. 565 und Joachim im Vorwort zu seiner Ausgabe p. V; Weber mit Argumenten, die näherer Prüfung nicht standhalten dürften.



fassung zu begründen, und wir begnügen uns daher mit dieser Übersicht über die streitenden Meinungen.

Das Treßlerbuch gewährt nun von dem Leben und Treiben auf der Marienburg ein höchst anschauliches Bild. Alle Seiten des damaligen Kulturlebens lassen sich aus ihm erkennen, und mit Recht durfte es daher Johannes Voigt wagen, seine anziehende Schilderung des „Stillebens des Hochmeisters des Deutschen Ordens“ in Raumers historischem Taschenbuch I (1830), 167 ff. ausschließlich auf dieses Buch zu begründen. Auch sonst ist es zu kulturhistorischen Schilderungen vielfach verwandt worden; ich erinnere vor allem an Lothar Webers unten genanntes Buch. Aber auch der Aufhellung der rein politischen Geschichte hat es schon große Dienste geleistet und wird es noch größere leisten können, nun es vollständig und allen zugänglich vorliegt. Hier werden insbesondere Untersuchungen über die Beziehungen des Ordens zu den nord- und ostdeutschen und zu den nord- und osteuropäischen Mächten auf ihre Rechnung kommen, und in der That sind denn auch schon Ansätze zu einer Bewertung des Buches in dieser Richtung vorhanden. So hat Karl Silverstolpe in seinem Svenskt Diplomatarium die auf Standinavien, Anton Prochaska in seinem Codex epistolaris Vitoldi die auf Polen und Litauen bezüglichen Nachrichten abgedruckt. Des weiteren hat dann Max Perlbach die schlesischen Mitteilungen zusammengestellt in „Silesiaca. Festschrift für Grünhagen“. (Breslau 1898) S. 83 ff. und die hantischen in den Hantischen Geschichtsblättern Jahrgang 1897 S. 261 ff. Nach seinem Vorgang wird hier versucht, dasjenige aus dem Buche herauszuheben, was für die hessische Geschichtsforschung ein Interesse haben kann. Die unter diesem Gesichtspunkte sich ergebenden Angaben scheiden sich ganz von selbst in zwei Gruppen: sie zeigen uns 1. Beziehungen des Ordens zu hessischen Fürsten, zu denen ich auch den Grafen von Nassau gezogen habe, und 2. Träger von Namen hessischer Familien im Dienste des Ordens. Dabei soll von den letzteren nun nicht behauptet werden, daß wir in ihnen ausschließlich Mitglieder hessischer Familien vor uns haben; der gleiche Familienname begegnet häufig auch in anderen deutschen Gegenden, und eben so gut wie aus dem hessischen könnte der Betreffende auch aus den anderswo ansässigen Zweigen der Familie oder aus anderer gleichnamiger stammen. Diese Mitteilungen sind daher mit allem Vorbehalt gegeben und aufzunehmen. Besonders erschwert wird eine genaue Feststellung der Identität der Genannten dadurch, daß das Treßlerbuch nur in einem Fall den Vornamen des Trägers eines hessischen Namens nennt, und ferner durch den gegenwärtigen Stand der genealogischen Forschung in Hessen selbst. Erst wenn wir hier weiter gelangt sind, als es gegenwärtig der Fall ist,

wird es möglich sein, eine abschließende Antwort auf die Frage zu geben, ob wir die im Treßlerbuche genannten Träger heffischer Namen auch wirklich als Angehörige heffischer Familien betrachten dürfen. Einen kleinen Baustein zur Beantwortung dieser Frage zu liefern und der wissenschaftlichen Forschung bequem das Material an die Hand zu geben, ist der Zweck des zweiten Theils unseres Beitrags.

Wir geben zum Schluß eine Übersicht über die preußische Währung auf Grund des vortrefflichen Buches von F. A. Voßberg, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel. Berlin 1843. Münzeinheit war die Mark, die weiter in Vierdung, Scot, Halbschoter, Schillinge, Vierchen und Pfennige zerfiel. Mark, Vierdung und Scot waren nur Rechnungs-, die übrigen wirklich geprägte Münzen.

1 Mk.	= 4 Vierdung	= 24 Scot	= 45 Halbsch.	= 60 Schill.	= 180 Vierchen	= 720 Pf.
1	= 6	= 11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	= 15	= 45	= 180	
	1	= 1 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	= 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	= 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	= 30	
		1	= 1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	= 4	= 16	
			1	= 3	= 12	
				1	= 4	

Daneben kommen noch vor ungarische Gulden (1 Gulden, wie er bei uns begegnet, = 13 Scot) und böhmische Groschen (1 Schock böhmischer Groschen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mk.). In heutigem Gelde beträgt der Wert der preußischen Mark nach Voßberg:

1393—1407 1 Preußische Mark = 13,00 Reichsmark,

1407—1410 1 " " = 12,30 Reichsmark.

Ich gebe nun die einschlagenden Stellen in zwei Gruppen: 1. Beziehungen des Ordens zu heffischen Fürsten, und scheidet darin so, daß ich zunächst diejenigen Stellen anführe, wo der Graf von Katzenelnbogen und der Erzbischof von Mainz getrennt genannt werden, dann die, wo sie in einem Satze zusammen vorkommen, endlich diejenigen, welche sich auf den Grafen von Nassau beziehen; 2. Träger heffischer Namen im Dienste des Ordens.

## I. Beziehungen des Ordens zu heffischen Fürsten.

### A. Der Graf von Katzenelnbogen.

I. item 4 m. uf eyne case <sup>1)</sup> dem herren	1402 Nov.
erzbischofe von Collyn und graffen Ebir-	TB. S. 194
hardt <sup>2)</sup> von Caczzenelboge falcken zu tragen.	Z. 22—24.

<sup>1)</sup> case = Käfig für die Falken, danach Zahleinheit für eine bestimmte Anzahl zusammengehöriger Falken.

<sup>2)</sup> Graf Eberhard V von Alt-Katzenelnbogen 1386—1403. Für die früheren Beziehungen des Ordens zu den Grafen von Katzenelnbogen haben wir einige Nach-

II. item 1 m. eyne, der 1 hunt ken Covelencz furte, gegeben, der dem groffen von Kaczenelbog solde<sup>1)</sup>. 1405 Juni ?  
TB. 356, 29—30.

III. item 4 m. of eyne case falcken zu tragen dem herren erzbischofe von Collen und dem groffen von Cacczenelboge. 1405 Nov./Dez.  
TB. 362, 18—20.

IV. Item der marschalk tenetur<sup>2)</sup> 2 m. of 2 falcken uszutragen dem groffen zu Kaczenelbogen<sup>3)</sup>. 1408 Oktober.  
TB. 505, 40—41.

V. item 27 $\frac{1}{2}$  m. prusch 20 ung. golden (10 m. 20 scot) und 7 schok behm. gr. (10 $\frac{1}{2}$  m.) Peter felkener<sup>4)</sup> of falcken uszutragen als Ungern ken Frankrych ken Wirtenberg und Norenberg den korforsten und dem groffen von Kaczenelbogen (Ungern 1 kase 11 m., Frankrych 2 kasen 17 m., Sachsen und Mysen 1 kase 4 m., Romisch konig 1 kase 4 m., den korforsten dem herzogen von Gellern und dem von Kaczenelbogen 2 kasen 8 m., Norenberg und Wirtenberg 1 kase 4 m.). 1408 Oktober.  
TB. 506, 21—28.

## B. Der Erzbischof von Mainz.

I. item 4 m. uf eyne case falcken zu tragen dem herren erzbischofe ken 1402 November.  
TB. 194, 24—25.

richten in den *Scriptores Rerum Prussicarum* (cit. SS.). Ein Gerhard von Kaczenelbogen wird als Landmeister von Livland genannt SS. V, 100. Nach SS. III, 105 befindet sich unter den Kriegsgästen des deutschen Ordens im Jahr 1376 der Graf Eberhard von Kaczenelbogen, wahrscheinlich eben der hier genannte; nach SS. III, 137 ertrinkt 1385 auf einer litauischen Kriegsexpedition der Graf Wilhelm von Kaczenelbogen, höchst wahrscheinlich der Bruder und Vorgänger Eberhards V, Wilhelm II 1331—1385, der nach Wendt, Hess. Landesgeschichte I, 492 vor dem 27. Oktober 1385 gestorben sein muß. Man sieht, daß zwischen dem Orden und den Grafen von Kaczenelbogen sogar persönliche Beziehungen bestanden haben, die nicht allzulange vor unserer Zeit liegen.

<sup>1)</sup> Johann III, seit 1402 Graf von Neu-Kaczenelbogen, vereinigt Alt- und Neu-Kaczenelbogen 1403, regiert bis 1444.

<sup>2)</sup> = ist schuldig.

<sup>3)</sup> Der Posten ist gestrichen, jedenfalls weil der Marschall die 2 Mark bezahlt hatte.

<sup>4)</sup> Der Falkner des Hochmeisters; im Treßlerbuch auf 49 Seiten genannt.

Mencz<sup>1)</sup> und dem herren bischofe von Tryren.

II. item 4 m. of eyne case falcken zu tragen den herren erzbischofen zu Mencz und Tryren.

1402 Nov./Dez.  
TB. 362, 20—21.

III. item 16 m. uf 4 casen falcken zu tragen dem nuwen Romischen koninge und den kôrfursten am Reyne etc.

1406 Nov.  
TB. 407, 1—3.

IV. item 12 m of dy casen falcken zu tragen dem nuwen Romischen koninge und den korfursten an den Ryn.

1407 Nov.  
TB. 448, 36—38.

### C. Der Graf von Kaczenelbogen und der Erzbischof von Mainz gemeinsam.

I. item 4 m. uf 1 kase falcken zu tragen ken Mencz und grafen Ebirhardt.

1400 November.  
TB. 77, 27—28.

II. item 4 m. uf eyne kase falcken zu tragen dem von Mencz, Triren und dem graffen Caczzenelboge.

1403 November.  
TB. 271, 36—38.

III. item 4 m. of eyne case falcken zu tragen dem herren von Mencz, und dem groffen von Kaczenelbogen und dem von Tryren.

1404 Nov.  
TB. 323, 36—38.

IV. item 16 m. of 4 kasen als dem Romischen konige und den korforsten Mencz, Tryre, Collen und dem herzoge von Gellern, den groffen von Kacczenelbogen<sup>2)</sup>.

1409 Nov.  
TB. 593, 41—594, 2.

<sup>1)</sup> Johann II, Graf von Nassau 1397—1419; vgl. Hennes, die Erzbischöfe von Mainz<sup>3</sup> (Mainz 1879) p. 228 ff.

<sup>2)</sup> Die Geschenke des Hochmeisters an deutsche Reichsfürsten waren damals nicht mehr nur eine bloße Höflichkeitsbezeugung, sondern hatten noch ihren besonderen Sinn. Den Bedrängnissen gegenüber, denen das Deutschordensland damals von seiten Polens und des Großfürsten Witowd von Litauen ausgesetzt war, mußte es dem Hochmeister von Werte sein, wenn er an so mächtigen Reichsfürsten wie dem Erzbischof von Mainz einen Vertreter seiner Interessen am kaiserlichen Hof und auf den Reichstagen hatte. Wie sehr er Wert darauf legte, beweist das Vorhandensein der bei Voigt, Codex diplomaticus Prussicus Bd. V und VI abgedruckten Erklärungs- und Rechtfertigungsschreiben an den deutschen König und deutsche Reichsfürsten gegen die Anklagen des Königs von Polen und des Großfürsten Witowd von Litauen, die sich ihrerseits ebenfalls beschwerdeführend an das Reich wandten.



## D. Der Graf von Nassau.

I. item 2 m. des groffen von Nassow <sup>1)</sup> herolde gegeben.	1407 Oktober. TB. 434, 22—23.
II. item 2 m. vor 1 satel dem groffen von Nassaw; her Arnolt <sup>2)</sup> nam das gelt.	1408 Mai. TB. 484, 15—16.
III. item 15 m. vor eynen hengist, do mete unser homeyster den groffen von Nassaw ere; das gelt nam her Arnolt am tage Urbani.	1408 Mai 25. TB. 485, 32—34.
IV. item 2 m. Tyllenberg des groffen von Nassaw herolde.	1409 April. TB. 537, 18—19.
V. item 2 m. Johan Tillenberg des groffen persefant <sup>3)</sup> von Nassaw.	1409 August. TB. 559, 2.

II. Träger von Namen hessischer Familien im Dienste des  
Deutschen Ordens.1. Der von Eisenbach<sup>4)</sup>.

I. item 1 m. Eysinbach dem bruder von Slochow geben am sontage noch unsers	1401 Januar 2 TB. 105, 19—21.
---	----------------------------------

Eine solche Anklageschrift des Königs von Polen und des Großfürsten Witowd findet sich z. B. bei v. d. Gardt, Concilium Constantiense III. 1, 8. Rechtfertigungsschreiben des Hochmeisters bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. V No. 116. 134. 135. VI No. 146. 158.

<sup>1)</sup> Die Feststellung der Identität des Grafen von Nassau ist besonders schwierig deshalb, weil damals zwei Hauptlinien bestanden, die Walramische und die Ottonische, von denen die erstere wieder gespalten war in die alte Idsteiner und die alte Weilburger Linie. Außerdem versagen auch alle zu Gebote stehenden Hilfsmittel, wenn man die Frage zu beantworten sucht, ob ein Angehöriger des nassauischen Grafenhauses sich vorübergehend am Marienburger Hofe aufgehalten habe. Wahrscheinlich haben wir es mit einem der jüngeren Familienmitglieder zu thun, das sich zu feiner Ausbildung oder um kriegerischen Ruhm zu erwerben nach Marienburg begeben hatte, wie das zu jener Zeit vielfach üblich war und wie es gerade das Treßlerbuch ausdrücklich bezeugt (vgl. die aus ihm entnommenen Stellen in SS. IV, 111 Anm. 4 zu p. 110.)

<sup>2)</sup> Arnolt von Baden, Kompan des Hochmeisters 1402—1408, auf 143 Seiten genannt.

<sup>3)</sup> persefant = poursuivant, Herold.

<sup>4)</sup> Als selbständiges Geschlecht existierte die Familie derer von Eisenbach, Erbmarschälle zu Hessen, bis 1428. In diesem Jahre starb sie mit Rüdich II von Eisenbach im Mannstamme aus. (L a n d a u, Hessische Ritterburgen. Kassel 1839, IV, 72). Niefesel von Eisenbach giebt es erst, seitdem Hermann I Niefesel mit den eisenbachischen Lehngütern belehnt worden war. (L a n d a u, a. a. O. IV, 10 ff.)

herren besnydunge, Tymo<sup>1)</sup> kemerer his ym das gelt geben.

II. item Gyrlach zu Sparwyn im gebite zur Balga dedit 10 m., das gelt antwerte uns her Eysynbach an der mittewochen zu ostern<sup>2)</sup>.

III. item 1 m. Yszenbach dem herren gegeben; Thymo entpfing das gelt.

1402 März 29.

TB. 134, 36—38.

1403 vor Febr. 17.

TB. 232, 18—19.

## 2. Kunz Riedesel<sup>3)</sup>.

I. Konigisberg, huskompthur: zum irsten 100 m. uf die quatuor temper zu wynachten; das gelt entpfing von uns eyn bruder Kuncze Reytesel an der mittewochen vor Prisce virginis<sup>4)</sup>.

II. item 2 m. Reytesel eyne bruder zu Konigisberg gegeben an der mittewochen vor Prisce virginis.

III. [item 2 m. Alff dem bruder von der Balge geben am sontage vor Martini] und 1 m. Kuncze Reytesel eyne bruder von Konigisberg do selbst<sup>5)</sup>.

IV. item 1 m. Kunczchen Redesel eyne herren von Konigisberg gegeben.

V. item 1 m. her Cunczen Rytesel eyne herren; Segeler<sup>6)</sup> his.

1400 Januar 14.

TB. 47, 33—35.

TB. 65, 9—10.

1401 Anfang Nov.

TB. 126, 26—28.

1403 Oktober.

TB. 269, 34—35.

1409 Oktober.

TB. 586, 11—12.

<sup>1)</sup> Kämmerer des Hochmeisters, auf 240 Seiten genannt.

<sup>2)</sup> Wir haben es hier mit einem von Gerlach Sparwyn zurückerstatteten Schuldposten zu thun, bei dem Eisenbach den Vermittler abgiebt.

<sup>3)</sup> Außer den verschiedenen hessischen Zweigen dieses Geschlechts gab es noch einen thüringischen Zweig. Beziehungen der Familie zum Orden scheinen schon früher bestanden zu haben; wenigstens finden wir 1379 einen Johann Riedesel als Deutschordensritter angegeben (von Buttlar, Stammbuch der althessischen Ritterschaft. Tafel: Riedesel zu Eisenbach Blatt I no. 47).

<sup>4)</sup> Der Treßler bezahlt dem Hauskomtur zu Königsberg einen bestimmten Betrag und bedient sich dabei des Kunz Riedesel als Vermittlers.

<sup>5)</sup> In Stuhm bei Marienburg, wo sich der Treßler damals aufhielt.

<sup>6)</sup> Segeler, Junge des Kellermeisters, von S. 431 ab auf 62 Seiten erwähnt.

3. Der von Ysenburg <sup>1)</sup>).

I. item 6 m. dem bruder von Ysenburg gegeben; her Mattis <sup>2)</sup> his im das gelt geben.	1402. TB. 186, 12—13.
II. item 4 m. dem herren von Ysen- burg gegeben; Thimo his am tage Lucie.	1406 Dezember 13. TB. 408, 23—24.
III. Item 7 m. vor 1 syden tuch, das dem von Ysenburg wart; Segeler suscepit.	1409. TB. 544, 11—12.

---

<sup>1)</sup> Die oberhessisch-wetterauische Linie dieses Geschlechtes, das weitverzweigt war, existiert bereits zu unserer Zeit.

<sup>2)</sup> Mattis von Beheren, Kompan des Hochmeisters 1399—1402.

## Ausgrabungsbericht

von

Dr. G u n d e r m a n n.

Immer mehr hat die Überzeugung Raum gewonnen, daß wichtige Zeugnisse für die Geschichte unseres Volks im Boden verborgen liegen. Die Darstellung in schriftlichen Aufzeichnungen wird durch die Bodensunde oft in willkommener Weise ergänzt. Wo schriftliche Überlieferung fehlt, treten diese als Ersatz ein, um das Leben unserer Vorfahren mit ihren Sitten, Gebräuchen, Einrichtungen zu veranschaulichen. Für die ältesten Perioden, für die vorchristliche Zeit, bilden sie geradezu die einzige Quelle unserer Kenntnis. Leider werden mit jedem Jahre wichtige Denkmäler der ehemaligen Bewohner unserer Gegend, besonders Grabanlagen, zerstört beim Roden im Walde, durch Anlage von Sand- und Lehmgruben, durch Erdarbeiten jeglicher Art, ohne daß sie für die Erweiterung unserer Kenntnis nutzbar gemacht werden. Den Arbeitern ist es nicht immer bekannt, welche Bedeutung alte Grabanlagen haben; ahnungslos zerstören sie dieselben und werfen den Inhalt, der ja fast nie Geldeswert im gewöhnlichen Sinne hat, achtlos beiseite. Glücklicherweise wächst auch bei uns die Zahl derjenigen Arbeitgeber zusehends, die ihren Stolz darin setzen, für die Geschichtskunde ihrer Heimat an ihrem Teile beizutragen: sie weisen ihre Arbeiter an, jeden Fund sofort zu melden, und veranlassen eine Untersuchung an Ort und Stelle von kundiger Seite. Andererseits gehen wichtige Bodensunde so gut wie verloren dadurch, daß sie von Privatleuten als Raritäten im Kasten verwahrt oder gar an Händler zu Spottpreisen verkauft werden. Solche Stücke haben für die Heimatkunde kaum noch Wert. Denn nur, wenn ihre Herkunft, ihre Lage beim Auffinden, alle übrigen dazu gehörigen Stücke von einem Sachverständigen genau untersucht sind, lassen sie sich für die Geschichte der betreffenden Gegend wirklich verwerten. Diejenigen Gegenstände, die durch Form oder Stoff auffallen und dadurch oft den Nichtkenner zum Erwerbe reizen, sind gar nicht immer die wertvollsten und für die geschichtliche Forschung



interessantesten Stücke. Wer die unscheinbaren Funde von vornherein mißachtet, wer die Gräber geschichtlicher und vorgegeschichtlicher Zeit bewertet nach dem Reichtum der Beigaben, wer die schlichten Beigaben einer ärmeren Bevölkerung enttäuscht wegwirft und nur nach Prunkstücken wühlt, der unterscheidet sich wenig von dem Raben, der fortträgt, was nur glänzt. Alle Funde, mögen sie einfach oder kunstvoll sein, erzählen von den ehemaligen Besitzern. Die armen Vorfahren sind uns nicht weniger interessant als die reichen, wenn wir den Kulturstand einer bestimmten Zeit in einer Gegend kennen lernen wollen. Selbst die bloße Anlage eines Grabes lehrt uns nicht unbedeutende Dinge. Rechte Bedeutung und wirklichen Nutzen aber erhalten alle solche Funde erst dadurch, daß sie Jedermann zugänglich sind, daß jeder, der sehen und lernen will, daran auch lernen kann. Was die Vorzeit uns hinterlassen hat, sollte nicht in den Besitz des Einzelnen kommen, der es verschließen und verbergen kann. Es muß der Gesamtheit gehören. Die gesamte Bewohner-schaft hat das Recht auf den Besitz der Altertümer, die das Erbe namenloser Vorfahren aus altersgrauer Zeit bilden. Sie hat aber auch die Pflicht der gemeinsamen Erhaltung dieses Erbes und der Überwachung dieses gemeinsamen Besitzes. Die Sammelstelle für die Bodenaltertümer Oberhessens ist das Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins. Der für die kurze Zeit seines Bestehens wirklich reiche Inhalt dieses Museums legt ein ehrendes Zeugnis dafür ab, wie lebhaft der Sinn für die Geschichte der Heimat bei den heutigen Bewohnern der Stadt Gießen und der Provinz Oberhessen entwickelt ist.

Die Höhe im Osten der Stadt ist ein für die früheste Geschichte Gießens interessantes Gelände. Der jetzt als Exercierplatz dienende Trieb ist ein großes Gräberfeld, das belegt ist zu verschiedenen, weit entlegenen Zeiten: sicher nachweisen lassen sich Fundgegenstände aus der frühen La Tène-Zeit (um 400 vor Chr.) bis herab zur fränkischen Zeit. Aller Wahrscheinlichkeit nach steht dieses räumlich und zeitlich ausgebehnte Gräberfeld in Zusammenhang mit festen Wohnstätten. Die geschriebenen Nachrichten über Gießen reichen nicht sehr weit zurück. Daß Gießen aber oder eine Siedelung in seiner nächsten Umgebung bereits in römischer Zeit, also in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, eine gewisse Bedeutung gehabt hat, muß man daraus schließen, daß der Rimes bei Grünungen jene auffallende Spitze nach Norden hat und daß gerade aus jener vorspringenden Spitze durch ein mit stattlichen Wachanlagen versehenes Thor eine Straße von Grünungen, dem nördlichsten römischen Kastell der Wetterau, auf Gießen zieht, wie Koflers Grabungen 1896 ergeben haben. Die günstige Lage an einem Kreuzungspunkte

wichtiger Handelswege (lahnabwärts nach Rhein und Mosel, ostwärts nach Thüringen, vom Main nach der Weser lahnaufwärts, von der Wetterau nach dem Westerwald, Furt durch die Lahn) muß auch schon lange vor der römischen Zeit selbst beim einfachsten Handelsverkehr in der vorchristlichen Zeit zu Niederlassungen eingeladen haben.

Zahlreiche Gräber auf dem Trieb sind vor längerer Zeit schon geöffnet worden; doch nur von den wenigsten sind die Funde in unser Museum gelangt und brauchbare Berichte sind auch nur von wenigen Ausgrabungen vorhanden. Viele Grabhügel sind auch glatt abgehoben worden, um das Gelände einzuebnen, und sind jetzt nur noch in schwachen Spuren zu erkennen. In beiden Fällen ist allerdings die Hoffnung auf lohnende Nachlese nicht ausgeschlossen: bei den abgehobenen Hügeln, weil das eigentliche Grab noch flach unter der jetzigen Oberfläche liegen kann; bei den schon geöffneten Gräbern, weil früher nur Durchstiche gemacht worden sind, keine allseitige Durchsichtung stattgefunden hat. Aber auch gänzlich unberührte Gräber finden sich auf dem Trieb noch in ziemlicher Anzahl. Bei der hohen Bedeutung, die diesen Grabanlagen zukommt als den einzigen noch erhaltenen Denkmälern und Zeugnissen der Bewohner des Sießener Flurgebietes aus einer um Jahrtausende zurückliegenden Zeit, ist es dringende Pflicht, baldigst eine sorgfältige und planmäßige Durchsichtung dieses Gräberfeldes vorzunehmen, um für unsere Kenntnis der Vorzeit zu retten, was noch zu retten ist. Wie wir uns jetzt über die Fahrlässigkeit und Verständnislosigkeit früherer Zeiten in der Behandlung geschichtlicher Denkmäler nicht selten beschweren, so würde die kommende Zeit herb urteilen müssen über das heutige Geschlecht, das sorglos zufähe, wie die Gräber grauer Vorzeit achtlos zerstört werden. Der Oberhessische Geschichtsverein hat die Ausführung der Ausgrabungen übernommen und seine Mitglieder Hauptmann a. D. Kramer, Privatdozent Dr. Dieterich, Professor Dr. Sundermann mit der Leitung betraut. Seitens der Stadt und des hiesigen Regiments wird dem Unternehmen das größte Entgegenkommen bewiesen und in allen Kreisen der Bevölkerung ist das Interesse an dieser Forschung gewachsen bis zur thatkräftigen Unterstützung und erfolgreichen Mitarbeit.

Begonnen wurden die Arbeiten im November und Dezember 1898 mit der Aufdeckung von 4 noch unberührten Gräbern, die sich als der frühen La Tène-Zeit (um 400 vor Christus) zugehörige Skeletgräber erwiesen.

Lage der aufgedeckten Gräber. Die 4 Gräber mit noch mehreren anderen ebenfalls unberührten dicht daneben liegen  $\frac{1}{2}$  Stunde vor der Stadt östlich vom Gulenkopfe auf demjenigen Teile des Triebes,

der bis zum Jahre 1896 mit Kiefernwaldung bestanden war und dann zur Vergrößerung des Exercierplatzes abgeholt wurde. Von der Nordspitze des Eulenkopfes aus nach Ost-Nord-Ost zieht, parallel der Straße Gießen-Rödgen, ein Graben, der angeblich im vorigen Jahrhunderte bei den Kämpfen gegen die Franzosen angelegt worden ist. Vom Kamme des Eulenkopfes aus und durch diesen Graben läßt sich die Lage der Gräber leicht bestimmen: Grab A liegt vom Eulenkopfe 76 m, von der Grabensohle 24 m; Grab C vom E. 95 m, von der Gr. 32 m; Grab D vom E. 98 m, von der Gr. 44 m; Grab B vom E. 108 m, von der Gr. 12 m entfernt. Vom Scheitel aus gemessen sind die Gräber C und D 12 m, C und A 17 m, D und A 24 m von einander entfernt.

Die hier geschilderte Lage der Gräber ist dargestellt in der Skizze auf Tafel I, die wie alle Zeichnungen auf Tafel I und II der freundlichen Hilfe des Stadtbaumeisters Schmandt verdankt werden.

Anlage der Gräber. Die 4 aufgedeckten Gräber ebenso wie die noch nicht aufgedeckten der nächsten Umgebung haben so flache Hügel, daß sie sich nur unmerklich vom Boden (bis zu 0,40 m) abheben. Die Hügel müssen jedoch ursprünglich beträchtlich höher gewesen sein. Wind und Wasser haben den lockeren Sand abgeführt. Weil sich das Gelände vom Eulenkopfe nach Osten zu neigt, sind die Hügel nach dieser Seite stärker abgeschwommen. Die ursprüngliche Form ließ sich aber überall sofort beim Graben in dem reinen Sandboden feststellen. Denn der gewachsene Boden besteht aus fast ganz weißem, da und dort auch hellbraun oder hellgelb gefärbten Sande, während die Erde des Hügels dunkler ist.

Alle 4 Gräber hatten um den Hügel einen sehr flachen, ringsherum nicht gleich breiten Graben, der im Laufe der Zeit zugeschwemmt war, sich aber in den Querschnitten überall deutlich herausstellte. Dieser Graben ist sichtlich die letzte Arbeit gewesen.

Allen Gräbern gemeinsam ist auch die Erscheinung, daß nach innen zu der gewachsene Boden unter dem Hügel leicht ansteigt, bis zu 0,20 m Höhe, so daß er innerhalb des Grabens auch etwas höher liegt als in nächster Nähe außerhalb des Grabens. Schwerlich ist darin eine Abwehr gegen zufließendes Wasser zu erblicken; vielmehr ist beim Zuwerfen der Grube und beim Aufwerfen des Hügels nach außen hin wohl tiefer abgeschürft worden.

Die eigentliche Bestattung fand sich (außer bei Grab D) unter der Mitte des Hügels in einer tiefen Grube, die in Form eines Rechtecks SW—NO angelegt war. In dieser Grube lag das Skelet auf dem Rücken, mit dem Kopfe in SW, mit den Füßen nach NO.

Auf dem Skelette lagen große Basaltsteine, deren nächste Fundstelle im Schifftenberger Walde von diesen Gräbern etwa 3 Kilometer entfernt ist. In dem Boden auf dem Trieb kommen nur kleinere, höchstens faustgroße Kieselsteine vor. Auf den Basaltsteinen über dem Skelette fanden sich Brandreste. Bei den Skeletten selbst waren keine Spuren von Kohle oder sonstigen Brandresten vorhanden.

Die Beigaben neben den Skeletten waren gering an Zahl und Ausstattung; Gefäße oder auch nur Scherben fanden sich gar nicht in der Grube.

Grab B, das zuerst in Angriff genommen wurde, erhob sich im Scheitel seines Hügels um 0,40 m über die jetzige Umgebung. Der Hügel hatte jetzt einen Durchmesser (e—f) von 12 m. Auf Tafel I ist eine Skizze dieses Grabes gegeben, wie es sich nach der Bloßlegung, von oben gesehen, darstellte. Ursprünglich hatte der Hügel nur einen Durchmesser (g—h) von 10 m. Ringsherum lief ein Graben, der von ungleicher Breite und Tiefe war, sich aber entschieden nach Nordost, wohin das Gelände neigt, vergrößerte: er war bei a breit 1,35 m und tief 0,35 m; bei b 0,60 m und 0,25 m; bei c 0,70 m und 0,25 m; bei d 0,85 m und 0,30 m. Der gewachsene Boden am äußeren Grabenrande lag unter der jetzigen Oberfläche bei a: 0,80 m; bei b: 0,70 m; bei c: 0,75 m; bei d: 0,90 m. Der heutige Scheitel des Hügels lag 1,10 m über dem gewachsenen Boden. Beim Abheben des Hügels fanden sich 7 kleinere Gefäßscherben, zerstreut an verschiedenen Stellen im Hügel, und ebenso nicht zusammenliegend auf der Ostseite 1—2 m einwärts, fast auf der Tenne, eine Anzahl Schlackenstücke, in Feuer geschmolzener Sand, etwa faustgroß: sie scheinen beim Aufwerfen des Hügels mit hineingekommen zu sein. Kohlenreste kamen im Hügel nur vereinzelt vor, zusammen etwa eine Hand voll. Am inneren Grabenrande nach Norden (bei w) lag 0,85 m unter der heutigen Oberfläche ein Weßstein. Etwa 0,50 m einwärts vom inneren Grabenrande auf dem gewachsenen Boden zog sich ein Band von Kieselsteinen, 4—10 neben einander gelegt, 0,20 bis 0,50 m breit, rings herum. Die Kieselsteine kommen in diesem Sande vor, aber hier war die künstliche Gruppierung außer Zweifel. Innerhalb dieses Steinringes lag ein großer Basaltstein auf der Tenne, ungefähr senkrecht über der Stelle, an welcher der Schädel gefunden wurde. Nach Nordnordost war der Ringgraben an einer Stelle plötzlich viel tiefer: es stellte sich bald heraus, daß ein Graben von außen nach der Mitte des Hügels zu lief, 0,80 m breit, sich allmählich senkend. Es war der Zugang zu der Grube, um die Bestattung vorzunehmen, denn in dem lockeren Sande lassen sich Stufen nicht anbringen. Das eigentliche Grab bestand aus einer Grube, die 2,50 m lang, 1,10 m breit, 1,50 m unter



dem gewachsenen Boden, 2,60 m unter dem jetzigen Scheitel des Hügels lag. Etwa 0,50 m unter dem gewachsenen Boden lag eine Schicht Asche mit Kohle, etwa 0,15 m dick, 0,60 m im Durchmesser. Unter dieser kamen 5 etwa kopfgroße Basaltsteine zum Vorschein. Ihre Lagerung giebt die Skizze an; diejenigen in SW und NO waren 1,50 m von einander entfernt. Etwa 0,20 m nördlich von dem Steine in NO, aber noch in der Höhe der Aschen- und Kohlschicht, fand sich (bei z) eine kleine Bronzefange. Im Südwesten zwischen den 2 großen Steinen und bedeckt mit kleineren Basaltstücken lag ein Schädel (s) auf dem Hinterkopfe und von da in der Richtung SW—NO noch 8 Wirbelfknochen. Weitere Spuren von Knochen und Beigaben wurden nicht gefunden. Die Erde um die Knochen und innerhalb der ganzen Steinsetzung war sehr dunkel, oft tiefschwarz gefärbt; Kohlen Spuren wurden nicht bemerkt.

Von Grab A giebt die Skizze auf Tafel II einen Querschnitt. Die mutmaßliche Höhe des ehemaligen Hügels ist durch punktierte Linie angedeutet; sein Durchmesser (b—c) betrug 9 m. Der Graben (a—b und c—d) ringsum hat eine Breite von 0,80 m, eine Tiefe von 0,25 bis 0,35 m und liegt mit seiner Sohle 0,75 m bis 1 m unter der heutigen Oberfläche. Der Hügel ist breitgeschwommen, über den Ringgraben hinaus; immerhin liegt der Scheitel des jetzigen Hügels noch 1,10 m über dem gewachsenen Boden (e—f). Die Tenne des Hügels war ebenso wie der Ringgraben bis an den äußeren Rand mit Kieselsteinen dicht belegt, nicht in einem Bunde, wie bei Grab B, sondern über die ganze Fläche. Es schien sogar, als wenn absichtlich weiße, rote, schwarze Kiesel (die alle in diesem Sande vorkommen) im Wechsel gelegt wären. Da die Kiesel weder oberhalb noch unterhalb der Tenne so häufig, vor allem nicht in der regelmäßigen horizontalen Schicht vorkamen, so ist ein Zweifel ausgeschlossen. Dieser Steinbelag ist hergestellt worden, nachdem die Grube zugeworfen war: in der Mitte über dem Grabe selbst lag, wohl infolge späterer Senkung, die Steinschicht ein wenig tiefer. Aus dem Umstande, daß auch der Ringgraben gleichartig belegt war, braucht nicht notwendig gefolgert zu werden, daß der Ringgraben schon ursprünglich mit unter den Hügel zu liegen kam. Scherben wurden hier (wie in C) nicht gefunden. In der Mitte der Tenne deutete lockerer Sand ebenfalls eine Grube an wie bei Grab B. Die Grube war mit steiler Böschung angelegt. Etwa 0,40 m unter der Tenne kam eine 0,10—0,15 m dicke Schicht (k), etwa 1 m im Durchmesser, mit Asche, Kohle und winzigen Knochenresten zum Vorschein. Dicht darunter, etwa 0,55 m (e—g) unter der Tenne stieß man auf Basaltsteine. Diese waren wie eine Trockenmauer aufgeschichtet, die 2,70 m lang (h—i), 1,20 m breit, 1 m hoch (h—g), mit ihrer

Sohle 1,60 m (h—e) unter der Tenne des Hügels lag. Diese Mauer, ganz massiv aus Basaltsteinen, war von oben seitlich gesehen einem Steinfarge in seinem Außern nicht unähnlich. Unter der Mauer lag, WSW—ONO gerichtet, ein Skelet. Erhalten ist davon rechtes Schläfen- und Scheitelbein, oberstes Stück vom Kreuzbein, 8 Lenden- und Rückenwirbel, beide Hüftbeine mit Oberschenkelknopf, Stücke der Ober- und Unterschenkelbeine. Schläfenbein bis Kugelgelenk: 75 cm; bis Schwertangel 1 m. Linkes Hüftbein bis Schwertangel: 40 cm. An der rechten Seite, mit dem Griff in Hüfthöhe, lag ein Schwert flach auf dem Boden. Weitere Beigaben wurden nicht gefunden. Die Erde war in der ganzen Ausdehnung des Skelets dunkelschwarz, in der Umgebung des Schwertes rostbraun gefärbt.

Grab C. Die Tenne des Hügels hatte einen Durchmesser innerhalb des Ringgrabens von 9 m. Der Ringgraben war 0,80—0,85 m breit, 0,25—0,30 m tief und lag 0,65—0,85 m unter der jetzigen Oberfläche. Von der Tenne erhob sich der Scheitel des Hügels noch um 1,20 m. Einen Rieselfsteinbelag hatte die Tenne nicht, weder als Band wie bei Grab B noch als Pflasterung wie bei Grab A. Scherben und Kohlen oder schwarze Erde wurden in der Hügelerde nicht gefunden. In der Mitte kam schon 15 cm unter der Tenne des Hügels eine 20 cm dicke und etwa 1 m im Durchmesser haltende Aschen- und Kohlenschicht mit winzigen Knochenresten zum Vorschein. Etwa 60 cm unter der Tenne stieß man auf Basaltsteine. Es wurde nun eine Grube freigelegt in der Form eines Rechtecks mit der Langseite von 3,50 m in der Richtung WSW—ONO, mit der Schmalseite von 2,20 m. Die Sohle der Grube lag 1,60 m unter der Tenne, 2,80 m unter dem jetzigen Scheitel des Hügels. Den Zugang bildete ein 0,85 m breiter Graben, der vom Ringgraben in SOS nach NWN zu sich allmählich bis zur Grube senkte. In der Grube war, WSW—ONO gerichtet, von Basaltsteinen eine Steinpackung in regelmäßiger Rechteckform, 2,90 m lang und 1,70 m breit, aufgeschichtet, jedoch nicht massiv wie in Grab A, sondern nur als Rahmen. Tafel II Figur 2 zeigt den Grundriß. Die äußere Mauer war 1 m hoch, die Quermauern nur 0,80—0,90 m hoch. Die Quermauern waren nicht überall so breit wie die äußern und dienten offenbar nur zum festeren Halt für diese: denn das östliche wie westliche Querband wurde nach der Außenmauer zu an mehreren Stellen breiter; ebenso die westliche Außenmauer wenigstens in der oberen Hälfte, so daß diese Westseite anfangs wie ein gotischer Spitzbogen aussah. Es standen wohl nicht soviel Steine zur Verfügung wie für die massive Steinpackung in Grab A; in Grab B ist die Steinpackung ja noch viel karglicher aus-

gefallen. Die Steinwände standen sämtlich noch senkrecht und unverkehrt. Nach Begräbung der Steine fand sich eine etwa 10 cm dicke Schicht schwarzer Erde in der ganzen Ausdehnung der Steinpackung  $2,90 \times 1,70$  m. Spuren von Knochen wurden nicht mehr gefunden. In der östlichen Ecke (bei e) also an den Füßen, lagen eine Anzahl Eisenteile fast in einem Viereck beisammen. An der Nordseite (bei p) etwa am Ende des linken ausgestreckten Arms, fand sich fast auf der Sohle des Grabes und ganz von schwarzer Erde bedeckt eine Glasmelzperle. Etwa 10 cm östlich davon lagen spärliche Reste von ganz oxydiertem Bronzedraht, kaum 1 mm dick, die zu einem etwa 2,5 cm weiten Reife gehört zu haben scheinen.

Grab D hatte innerhalb des sehr flachen Ringgrabens, der etwa 0,40 m unter dem heutigen Boden lag, einen Durchmesser von 7 m. Der Scheitel des Hügels lag 0,80 m über dem gewachsenen Boden. In der Hügelerde zerstreut an verschiedenen Stellen fanden sich 7 kleine Scherben. In der Mitte der Tenne, auf dem gewachsenen Boden, war eine etwa 20 cm dicke und 1 m breite Brandschicht. Darin fanden sich etwa 2 Hände voll kleine, höchstens nußgroße, durch Brand zerstörte Knochenreste, ferner eine Schnalle aus Bronze und ein eiserner Nagel. Am südwestlichen Rande der Brandschicht stand ein kleines Gefäß, in mehrere Stücke zerdrückt, mit Hügelerde gefüllt. Unter der Brandschicht schien gewachsener, nicht aufgefüllter Boden zu liegen. Es wurde daher zunächst nicht weiter nach der Tiefe gegraben. Da aber auch hier wie bei den benachbarten Gräbern eine tiefe Grube mit Skeletgrab zu vermuten ist, wird die Bloßlegung nachgeholt werden.

Die Funde. Bei der Bestimmung der gefundenen Gegenstände erfreuten wir uns der Beratung durch Konservator Bindenschmit in Mainz. Der Direktor des botanischen Instituts der Universität, Professor Dr. Hansen, und sein Assistent, Dr. M. von Minden, unterstützten uns durch Untersuchung der Holzarten und Gewebeteile.

Grab A. Das Schwert wird von Bindenschmit als „ein La Tène-Schwert von altem Typus“ bestimmt. Leider ist es nicht mehr ganz: der obere Teil hat sich besser erhalten; der untere Teil bestand nur noch aus kleineren oder größeren Bröckchen, so daß eine Zusammensetzung oder Ergänzung nicht möglich war. Die 2 besterhaltenen Stücke sind in halber Größe auf Tafel III Fig. 1 abgebildet: bei dem Stück a—g sieht man die beim Auffinden nach oben, bei dem Stück h—k die nach dem Boden gekehrte Seite. Beide zusammen geben immer noch (a—k) eine Länge von 44 cm. Das ganze Schwert wird etwa doppelt so lang gewesen sein. An der Angel (a—b) haften ringsum noch Holzteile des

Griffs, von Eisenrost durchsetzt. Bei b läuft um die 2 cm breite und 1,2 cm dicke Angel ein 1 cm hoher eiserner Ring, wohl zur Befestigung des Holzgriffes. Die Scheide, ebenfalls aus Eisen, umkleidet auch die abfallenden Schultern (b—c) mit einem von der Grundlinie c sich bis zu 1 cm erhebenden Bogen. Aber die Klinge ragt bei c doch noch 0,5 cm aus der Scheide hervor. Die Breite der Scheide bei c und d beträgt 6 cm, bei e noch 5,7 cm, von f an abwärts nur noch 5,5 cm. Bei i, wo sich die Scheide abgelöst hat, ist die Klinge 5 cm breit und in der Mitte 0,5 cm dick, mit einer flachen Rippe in der Mitte auf beiden Seiten; beide Schneiden sind noch messerscharf. Auf dem Stücke c—g, an der unteren auf der Abbildung nicht sichtbaren Seite ist die Rippe auch auf der Scheide und zwar kräftig ausgeprägt. Hergestellt ist die Scheide aus 2 Blättern, die an den Ranten durch Eisenborten zusammengefügt, außerdem bei e und f (sicher auch am unteren Teile) durch ringsumlaufende Eisenbänder zusammengehalten sind. Bei d sieht man eine knopfartige Erhöhung: es ist der Haken für den Tragriemen. Merkwürdigerweise ist die Angel in der Mitte hohl  $0,4 \times 0,3$  cm bei a und  $0,9 \times 0,4$  cm bei b. Aber auch die Klinge bei g zeigt eine Höhlung von  $3 \times 0,3$  cm, die fast 8 cm aufwärts nach f zu geht. Es wurde die Vermutung ausgesprochen, die Klinge wäre aus 2 Bandeisen zusammengeschnitten, die durch Hämmern an den Ranten in der Mitte von einander sperren; das längere von diesen hätte, um einen Dorn gehämmert, die Angel abgegeben. Allein das zweite Stück hat nur bei h einen ganz unbedeutenden Ansatz zur Höhlung; von i bis k ist die Klinge völlig massiv, ebenso oben bei c. Wäre die Klinge schon bei der Herstellung hohl gewesen, so hätte sie ihrem Träger auch gar nicht zu ernstem Zwecke dienen können. Die richtige Deutung gaben Lindenschmit und Prof. Dr. Brauns. Wasser mit Kohlensäure löste da, wo Sauerstoff nicht hinzutreten konnte, das Eisen völlig: so entstanden die Hohlräume bei a, b, g. Wo Sauerstoff hinzutrat — an den meisten übrigen Stellen bei dem dafür sehr günstigen Sandboden —, da bildete sich Brauneisenstein und Gelbeisenstein. Am stärksten hat dieser Prozeß gewirkt auf den unteren Teil des Schwertes, der jetzt nur noch aus winzigen Bröckchen besteht. Wäre das Grab nach längerer Zeit erst aufgedeckt worden, so hätte man von diesem Schwerte noch weniger als jetzt oder überhaupt nur bräunlich und gelblich gefärbten Sand heraus gebracht. In den 2 großen Stücken (Tafel III Fig. 1) hat sich immerhin noch soviel Eisen erhalten, daß ihnen die Magnetnadel lebhaft folgt.

Das Schwert lag flach auf dem Boden des Grabes. Auf der oberen wie auf der unteren Seite der Scheide haftet überall, von f nach



g auch auf der Abbildung sichtbar, ein grobes Gewebe. Dagegen nur auf der unteren Seite haftet auch Holz, dessen Fasern fast senkrecht zur Längsachse des Schwertes liegen. Es hat sich am besten erhalten auf 3 kleineren Stücken, die zwischen g und h gehören und dessen größtes mit der untern Seite auf Taf. IV Fig. 3 in natürlicher Größe abgebildet ist; weniger gut auf dem großen Stücke (Taf. III Fig. 1) bei c, e und bei g an der untern Seite.

Bei g in Taf. III, 1 und bei Taf. IV, 3 im Querschnitte liegt deutlich das Gewebe zwischen der Eisenscheide und dem Holze. Sind diese Holzreste von einer Brettlage, auf die man die Leiche legte, oder vom Schilde? Letzteres ist wahrscheinlicher, weil Schwert und Schild zusammen gehören. Der Schild hätte dann quer unter dem Schwerte und unter dem Körper gelegen. Weitere Holzreste und Eisenteile, die etwa zum Schilde gehörten, wurden nicht gefunden: sie mögen ganz vergangen sein wie der Griff am Schwerte und der untere Teil des Schwertes selbst. Die vorhandenen Holzreste sind ja auch nur durch den Eisenrost erhalten.

Das Gewebe, das auf allen Bruchstücken der Schwertscheide ringsum haftet, hat nicht etwa als Überzug über die Schwertscheide gedient, sondern stammt von einem Kleidungsstücke, wohl dem Mantel des Kriegers, mit dem Körper und Schwert umhüllt war. Denn es liegt bald einfach, bald mehrfach, besonders auf den kleinen Bruchstücken vom unteren Teile des Schwertes, etwa unter den Knien, ja auf dem Stücke in Tafel IV Fig. 2 sogar vierfach über einander. Dies letztere Stück ist überhaupt nicht ein Bruchstück des Schwertes, sondern nur ein von Eisenrost völlig durchsetztes Gewebestück, das mit seiner Fältelung (links stark gerundet) und allen Biegungen und Vagen gleichsam versteinert ist. Auf dem anderen Stücke, Tafel IV Fig. 4, von der oberen Seite der Scheide, liegt der Stoff doppelt über einander; die obere Seite hat eine Naht mit scharfem Saume nach außen; rechts und links davon laufen die Maschen verschieden. Von diesem Gewebe sind außer den abgebildeten Stücken noch eine große Zahl sehr deutlicher wenn auch kleiner Bruchstücke vorhanden: der Mantel muß bis ans untere Ende des Schwertes, also mindestens bis unter die Knie gereicht haben. Selten hat sich bei uns — hier durch den Eisenrost — aus einem Grabe so alter Zeit soviel Gewebe erhalten.

Nicht bloßer Neugier entspringt nun der Wunsch, zu wissen, was für Holz und was für Gewebe an diesem Schwerte haften. Woraus fertigte man den Schild und womit kleidete man sich in jener Zeit?

Über seine Untersuchung der Holzreste im Botanischen Institute der Universität berichtet Dr. M. von M i n d e n :

„Das Holz auf einem Bruchstücke des Schwertes (Taf. IV Fig. 3) ist von Rost innig durchtränkt und darum steinhart.

Beim Auflösen kleiner Bruchstücke in mäßig verdünnter Salzsäure bleibt eine weiche Masse zurück, die man sehr vorsichtig behandeln muß, damit sie nicht ganz zerfällt.

Nach dem Einbetten in Paraffin, der Herstellung von Mikrotomschnitten und ihrer Färbung mit Hämatoxylin fällt es zunächst schwer, sich in dem mikroskopischen Bilde zu orientieren, wie überhaupt die Holz- natur zu erkennen.

Erst nach Durchmusterung einer größeren Zahl von Schnitten bemerkt man, daß ein Laubholz vorliegt; man bemerkt die mehr oder minder deutlichen Reste von Gefäßröhren, deren Wandungen hier und da rundliche Lüpfel und meist auch spiralförmige Verdickungsbänder aufweisen. Ihre Weite beträgt etwa 0,14—0,15 mm. Da nun bei der Eiche bedeutend größere Gefäßquerschnitte (0,2—0,3 mm) vorkommen, scheint hieraus zu folgern, daß Eichenholz nicht vorhanden sei. Aber der schlechte Erhaltungszustand erlaubt kein sicheres Urteil“.

Von Gewebeteilen wurden untersucht die Stücke, die abgebildet sind auf Tafel IV Fig. 2, 4, und zugleich ein Stück aus Grab B (Figur 1). Als Ergebnis teilt Dr. M. von Minden folgendes mit:

„Die Gewebeteile sind von Koft durchsetzt und darum hart und brüchig. Auch scheinen zunächst die zum Geslecht verwandten Fasern nicht mehr vorhanden zu sein und nur noch die versteinerten Abdrücke desselben vorzuliegen.

Wie man jedoch bei Herstellung frischer Bruchflächen, vornehmlich an dem feinmaschigeren Gewebe, schon mit der Lupe, vor allem aber sehr deutlich an mikroskopischen Präparaten erkennt, sind die Fasern unter dem Koftmantel nur verborgen. Bringt man kleine Bruchstücke in Salzsäure, so lassen sich jene Eisenmassen leicht zur Lösung bringen. Die Fasern sind noch völlig erhalten; sie sind weiß bis schwach bräunlich, schön seidenglänzend. Sie besitzen sogar noch eine gewisse Elastizität, brechen aber bei stärkerer Krümmung; Bündelweise, wie sie zu einem Faden des Geslechts gewoben wurden, liegen sie zusammen. (Tafel IV Fig. 5).

Die mikroskopischen Bilder, ihre photographische Wiedergabe, die Reaktionen, überhaupt die ganze folgende Beschreibung beweist, daß wir es mit pflanzlichen, nicht tierischen Produkten zu thun haben.

Bei Feststellung ihrer Herkunft kamen vor allem in Betracht der Wein und der Hanf, endlich auch die Linde.

Die beiden ersteren sind alte Kulturpflanzen; von letzterer sind von Heer<sup>1)</sup> Früchte in den Pfahlbauten nachgewiesen und Bastgeslechte gefunden worden, die wahrscheinlich von der Linde gewonnen wurden.

<sup>1)</sup> Oswald Heer, Die Pflanzen der Pfahlbauten. Zürich 1866.

Schließlich waren von vornherein nicht direkt auszuschließen, wenn auch über ihre frühere Anwendung wenig bekannt sein dürfte: die Fasern vom Besenginster (*Sarothamnus vulgaris*), von unseren Nesseln (vor allem *Urtica dioica*) und endlich vom Hopfen.

Denn ersterer wird nach Leunis<sup>1)</sup> in Süddeutschland auf schlechten Sand-Äckern als Gespinnstpflanze gezogen; er wächst heute in Menge auf dem Gräberfelde und ist gewiß bei uns heimisch. Die Nesselfasern können zu dauerhaften Gespinnsten gewoben werden, und die Stengel des Hopfens, der wahrscheinlich seit langer Zeit in Deutschland vorkommt, werden in nördlichen Ländern zu Stricken, Matten und groben Geflechten verarbeitet<sup>2)</sup>.

Die mikroskopische Untersuchung der Fasern der beiden Fundstücke, nachdem ihr Kost-Überzug nach Behandlung mit Salzsäure entfernt worden, ergibt nun folgende Resultate.

Die Fasern sind langgestreckt, vereinzelt, selten gruppenweise mit einander verbunden, auf weiterer Strecke gleichmäßig dick, aber zuweilen an einzelnen Stellen ziemlich plötzlich verbreitert und hier wie zerbrücht aussehend, wobei oft mehr oder minder deutlich zwei unter spitzem Winkel sich kreuzende Streifensysteme sichtbar werden.

Die absolute Länge ließ sich nicht feststellen, weil mir nur kleinere Gewebestücke zur Verfügung standen; Fadenstücke von etwa 5 mm Länge waren jedoch vorhanden.

Die mittlere Breite beträgt etwa 25–28  $\mu$ ; die des dicksten Fadens 48  $\mu$  — Dimensionen, wie sie etwa auch an den Flachsfasern vorkommen.

Nach den Enden zu verlaufen die Fäden zu feinen Strängen.

Neben zahlreichen Fäden mit sehr engem strichförmigen Lumen, das meist sehr deutlich sichtbar ist, finden sich wenige, oft breitere, mit weiterem Zellraum.

Die charakteristischen Sprunglinien und Verschiebungen mancher Bastfasern fallen sehr in die Augen; erstere aber vor allem bei Zusatz von Job-Schwefelsäure. Dies Reagens wurde in der von Bétillard<sup>3)</sup> angegebenen und von v. Höhnel<sup>4)</sup> empfohlenen Zusammensetzung angewandt.

Die ganze Membran färbt sich dann violettblau bis hellblau; die Querlinien treten als dunklere Linien scharf hervor (Tafel IV Figur 6); an einzelnen Punkten, die nicht selten in einigermaßen gleichen Abständen auftreten, kreuzen sie sich oft in reichlicher Zahl; diese Stellen sind darum

<sup>1)</sup> Leunis, Synopsis, 3. Auflage, Bd. II Seite 98.

<sup>2)</sup> Leunis Seite 546.

<sup>3)</sup> Bétillard, Études sur les fibres végétales textiles. Paris 1876.

<sup>4)</sup> v. Höhnel, Mikroskopie der Faserstoffe. Wien, Pest, Leipzig 1887.

besonders intensiv gefärbt, zwischen ihnen sind zerstreut meist vereinzelt hellere Querlinien.

Hier sei eingeschoben, daß diese an den Flachsfasern in ganz ähnlicher Weise verteilt sind, während sie an Hanffasern oft in viel größerer Zahl sehr dicht neben einander und ohne Hervortreten einzelner Gruppen, wie oben erwähnt, erscheinen. An diesen Orten sind die Fasern zuweilen knieförmig gebogen, wobei sich die Membran an der konvexen Seite wulstförmig vorwölbt.

Meist findet sich noch in den Zellräumen der kontrahierte Inhalt, der bei Jod-Zusatz als bräunlicher Faden erscheint; dasselbe ist beim Flachß der Fall, während sie beim Hanf meist entleert sind.

Die Bläuung der Membran mit Jod-Schwefelsäure beweist, daß sie aus Cellulose besteht. Auch aus ihrem Verhalten Farbstoffen gegenüber, die Cellulose-Membranen lebhaft tingieren, wie Hämatoxylin, folgert dasselbe.

Die Cellulose ist darum in ihrer chemischen Beschaffenheit kaum oder wenig verändert, ganz im Gegensatz zu den verholzten Zellhäuten der vorhin erwähnten Stammstücke; nur erscheint die Membran oft korrobiert, wie zerfressen; ganz unregelmäßig gestaltete Stücke sind aus ihr herausgesprungen.

Die Außenwandung der Fasern ist meist glatt, rein, frei von anhängenden Partikeln der Gewebeteile, die sie einst umgaben; nur bei Durchmusterung größerer Fasermassen bemerkt man zuweilen größere Gewebefetzen, die sich bei Jod-Zusatz gelb-braun färben.

Querschnitte lassen sich schlecht anfertigen, weil die spröden Membranen in Längsstreifen zerfallen. Sind sie bei Anwendung des Mikrotoms gelungen, zeigt sich das Volumen punktförmig bis fein spaltenförmig. Bei Anwendung von Jod-Schwefelsäure tritt an den Querschnitten eine feine, scharf abgesetzte, weißgelblich schimmernde Außenlamelle hervor, die also nicht aus Cellulose besteht.

Beim Hanf ist diese auffallender, rein gelblich; das Lumen selbst größer, breiter spaltenförmig.

Daß nun in unserem Fall Flachsfasern vorliegen, geht aus der ganzen vorstehenden Beschreibung hervor. Da sich aber die Fasern der oben angeführten Pflanzen immerhin zum Teil sehr ähneln, so daß z. B. Cramer<sup>1)</sup>, der Hanf- und Flachsfasern mit einander verglich, zu dem Resultat kam, daß sie von einander nicht zu unterscheiden wären, so sollen doch die hauptsächlichsten Unterscheidungsmerkmale noch kurz hervorgehoben

1) Programm des Züricher Polytechnikums 1881.



werden; im Einzelnen sei auf die Beschreibung aller dieser Fasern von v. Höhnel<sup>1)</sup> hingewiesen.

Der Bindenbast ist abgesehen von der Gestalt durchaus durch seine Verholzung unterschieden. Mit Jod und Schwefelsäure behandelt färben sich die Fasern durch ihren ganzen Querschnitt schön gelb.

Beim Durchmustern eines Präparats von Hopfenfasern bemerkt man sofort einen Umstand, der entscheidet, daß es sich um Produkte dieser Pflanze nicht handeln kann: es fallen nämlich in reichlicher Zahl die meist abgerundeten, breiten Enden ihrer Fasern auf, während sie bei dem in Untersuchung stehenden Geschlechte nach dem Ende zu fein ausgezogen sind.

Ähnliche, noch weiter abweichende Enden besitzen auch die Nesselfasern, die auch in anderer Beziehung charakteristische Unterschiede zeigen, (siehe v. Höhnel, Seite 40). Dasselbe gilt auch von den Ginsterfasern, deren oft stumpfliche, eigentümlich zerzauste Enden öfter zu erblicken sind.

Was endlich die Hanffasern angeht, so bin ich mit v. Höhnel überzeugt, daß sie sich mit Sicherheit von den Flachsfasern unterscheiden lassen.

Abgesehen von den schon oben erwähnten Unterschieden gegen Hanffasern, treten hierzu noch einige andere, die v. Höhnel hervorhebt.

Nicht selten sind die Enden beim Hanf gabelig geteilt, stumpf; so geformte Faserteile habe ich jedoch nie finden können.

Auch stehen die Fasern oft gruppenweise zusammen; sie sind stärker verholzt und weniger frei von anhängenden Stücken des umliegenden Gewebes.

Endlich waren in meinen Präparaten, die ich von den Geschlecht-Fasern anfertigte, nie die durch ihre Gestalt sehr auffälligen Epidermishaare jener Pflanze zu erblicken.

So ergibt sich, daß zur Herstellung der beiden Gewebe Flachsfasern dienten. Es sei noch bemerkt, daß bei den Figuren 5 und 6 auf Tafel IV die Vergrößerungen 60 bezw. 160 betragen“.

Durch diese Untersuchung ist festgestellt, daß in der frühen La Tène-Zeit leinene Gewänder den Toten ins Grab gegeben wurden und demnach wohl zur üblichen Tracht gehörten. Daß die Leinwand für die übliche Kleidung durch Tauschhandel von auswärts bezogen wurde, ist unwahrscheinlich wegen der damaligen schwierigen Verkehrsverhältnisse. Sie ist offenbar durch Flachsbau im Lande selbst gewonnen worden. Weil aber Flachs, bei uns wenigstens, nicht wild wächst, sondern gutes und gut bearbeitetes Ackerland verlangt, so haben wir durch diese Grabfunde mit aller wünschenswerten Sicherheit ein Zeugnis für den Betrieb von

<sup>1)</sup> Mikroskopie der Faserstoffe. 1887.

Ackerbau in der Umgebung Sießens ums Jahr 400 vor Christus. Dieses Ergebnis ist nach mehr als einer Seite von Wichtigkeit. Jedenfalls reicht eine höhere mit dem Ackerbau verbundene Kultur in Oberhessen weiter hinauf, als die landläufige Meinung annimmt.

Grab B. Die wenigen im Hügel zerstreut gefundenen Scherben gehören der La Tène-Zeit an und stammen von 2 verschiedenen dickwandigen Gefäßen, die mit der Drehscheibe hergestellt sind: ein Randstück von einer flachen schwarzen Schale; von einem steilwandigen Topfe der halbe Boden und ein Randstück, außen rot, innen schwarz. — Der Wehstein, aus Grauwackenschiefer des rheinischen Schiefergebirges, in Keilform, zeigt an der Keilschneide alte Bruchfläche: jetzt ist er 15 cm lang, 3,5 cm breit, an den beiden Enden 3 cm und 0,5 cm dick. An der einen schmalen Längseite ist er zu solcher Dünne abgewetzt, daß er anfangs für ein Steinmesser gehalten wurde. Die Spuren des Weßens sind noch deutlich. Wie die Fundlage zeigt, ist der Wehstein keine Beigabe für das Grab: er ist beim Zuwerfen des Hügels hineingeraten, kann also schon von älterer Zeit her dort im Sande gelegen haben; es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß er erst später, etwa durch Höhlungen von Baumwurzeln, hineingekommen ist. — Die kleine Zange aus Bronze (Tafel III Figur 5), mit schöner grüner Schicht überzogen, ist 8,5 cm hoch, ihr Stiel 0,3 cm breit, die Schneide 3 cm lang. Die Schneideflächen sind leicht nach innen gewölbt und gegenüber den sonst bekannt gewordenen Zängchen auffallend breit. Durch den Hals als Übergang vom Stiel zu den Schneidblättern wird man an den Charakter des La Tène-Schwertes (Tafel III Figur 1) mit den abfallenden Schultern (b—c) erinnert. Die Zange federt noch wie neu. Am Knie ist der Stiel öfenartig erweitert: solche Zängchen werden auch mit anderen kleinen Instrumenten an einem Ringe befestigt gefunden; sie wurden wohl am Gürtel getragen. Welchem Zwecke diese bis auf die fränkische Zeit in Gräbern gefundenen kleinen Zangen dienten, ist noch nicht klar. Sie wird gelegentlich Haarzange genannt; aber zum Auszupfen der Barthaare scheint gerade diese Zange mit ihrer breiten und noch recht scharfen Schneide wenig geeignet zu sein. — Auf einem Stücke Eisen, 3 cm breit und 3,8 cm lang, in der schwarzen Erde abwärts vom Schädel, etwa in Brusthöhe, gefunden, haftet in 3—4facher Lage über einander ein sehr feines Gewebe (Tafel IV Figur 1), viel feiner als das vom Mantel aus Grab A. Es ist ebenfalls Leinwand, wie die Untersuchung im Botanischen Institute der Universität festgestellt hat (s. oben Seite 217). — Vom Schädel fehlt die Stirn und der Oberkiefer. Der Unterkiefer enthält keine Zähne mehr. Der Schädel erscheint niedrig und nach dem unteren Teile des Hinterkopfes stark ausgeladen.

Grab C. Von den Eisenteilen ist keines unversehrt: alle sind mit blasigen Wulsten bedeckt, von Rost zerfressen, zerbrochen. Sie scheinen zu verschiedenen nicht mehr bestimmbarcn Gegenständen gehört zu haben. Elf Stücke sind fast ganz gleich von der Form der Figur 3 (in natürlicher Größe) in Tafel II: durch das Blatt geht bei a ein Nagel; bei c ist leichte Wölbung und Bruchfläche; der gedrehte Hals bei b ist innen hohl; die untere Fläche ist gleichmäßig flach und hat an mehreren Stellen noch Holzfasern in Längsrichtung an sich haften (Beschläge eines Kästchens?). Ein Stück eiserner Spirale (Fibel?) ist 2 cm lang, 0,5 cm dick.

Die Perle aus Glaschmelz (Tafel III Figur 4) ist 1 cm hoch, hat 1,5 cm Durchmesser, eine Durchbohrung von oben 3,5 mm und unten 4,5 mm Weite, und ist an den Durchbohrungen leicht abgeplattet. Die Grundfarbe ist glänzend weiß. Die kräftig erhabenen 5 Nagen haben außen einen schmalen dunkelblauen, dann einen breiten braunen Ring; die Mitte ist wieder das Weiß der Grundfarbe. Nach Vergleich mit ähnlichen Perlen aus fränkischen Gräbern erklärt Lindenschmit diese Perle, besonders wegen des braunen Ringes, für fränkisch. Das Grab C selbst ist von ganz der gleichen Anlage wie Grab A, dieses ist aber wegen des La Tène-Schwertes sicher nicht fränkisch. Das Grab C war entschieden auch noch unberührt. Nun kann in ein älteres Grab sehr wohl auch ohne menschliches Zutun durch Wurzelhöhlungen oder Tiergänge ein Erzeugnis viel späterer Zeit kommen. Indes erregt die große Tiefe, in der die Perle lag, und vor allem die dicke gleichmäßig schwarze Erdschicht, in der sie eingebettet war, doch Bedenken und man möchte die Möglichkeit offen lassen, daß dies schöne Stück noch der La Tène-Zeit angehört.

Grab D. Die in der Hügelcrde zerstreut gefundenen 7 Scherben, ähnlich denen aus Grab B, bilden nur einen geringen Rest von 2 verschiedenen dickwandigen Gefäßen der La Tène-Zeit. Der eiserne Nagel hat einen nur 1 cm langen mit rechtem Winkel umbiegenden Dorn und einen runden Kopf mit Bronzeüberzug von 2 cm Durchmesser. Die Schnalle aus Bronze, deren Zunge nicht gefunden wurde, ist auf Tafel III Figur 3 in natürlicher Größe abgebildet. Die Bronze ist 1 mm dick. Auf der Innenseite verbindet die 2 oberen Nietnägcl noch eine Stange aus Eisenrost. Das Gefäß, auf Tafel III Figur 2 unbedeutend verkleinert, hat einen Umfang von 15,5 cm am Boden, 33 cm am Bauchring, 26 cm am oberen Rande, und eine Höhe von 8,4 cm. Dieses Gefäß und die Schnalle gleichen ganz den um ein Jahrtausend jüngeren Funden aus fränkischen Gräbern und werden von Lindenschmit als fränkisch erklärt. Da die Anlage des Hügels von D derjenigen der dicht dabei liegenden Gräber ABC sonst völlig gleich ist und nur die Brandschicht

etwas höher liegt, so müßten diese beiden Gegenstände zu fränkischer Zeit in den Hügel dieses La Tène-Grabes gekommen sein. Aber bei welcher Gelegenheit? Von einem fränkischen Skeletgrab im Hügel hat sich keine Spur gefunden. Vielleicht giebt die weitere Grabung eine Lösung dieses Rätsels.

Die Brandschichten, die sich in allen 4 Gräbern fanden, bei D allein schon auf der Tenne, bei ABC dicht unter der Tenne des Hügels auf der Steinpackung, also über den Skeletten, haben natürlich mit Leichenbrand nichts zu thun, sondern rühren von Opfern bei der Bestattung her. Zu einer Feststellung, welche Tiere hier geopfert worden sind, reichen die winzigen, kaum haselnußgroßen und ganz brüchigen Knochenreste dieser Brandschichten kaum aus. Nicht ohne Interesse wäre es, aus den Kohlen dieser Brandschichten zu erfahren, welche Holzarten verwendet wurden. Über seine Untersuchung im Botanischen Institute der Universität berichtet Dr. M. von Minden:

„Eine größere Anzahl der Holzkohlestücke zeigt unmittelbar die charakteristischen Merkmale des Eichenholzes (auffallend weite Gefäße in einer ringförmigen Zone des Frühlingsholzes, breite Markstrahlen).

Daneben scheint noch ein anderes Laubholz vorzukommen, über dessen Herkunft sich aber nichts Sicheres angeben läßt.

Nadelholz-Kohle ist nicht vorhanden, was überraschen würde, wenn es nicht wahrscheinlich wäre, daß damals Coniferen in Deutschland viel seltener waren oder vielleicht auch, wenigstens in manchen Gebieten, ganz fehlten“.

Laubholz hat nach Ansicht der Fachmänner den Waldbestand Deutschlands in ältester Zeit ausgemacht; die Nadelhölzer sind von ihrer natürlichen Heimat in den höheren Gebirgen aus erst allmählich vorgeedrungen. In den meisten Werken<sup>1)</sup> sind dafür auch Zeugnisse griechischer und römischer Schriftsteller geltend gemacht worden, nicht immer mit der nötigen Vorsicht. Denn diese ganz gelegentlichen Bemerkungen über Deutschland von Griechen und Römern sind doch nicht in der Absicht niedergeschrieben und die Beobachtungen nicht mit der Genauigkeit angestellt worden, wie wir sie heute voraussetzen, um daraus auf die in einem Lande überhaupt vorkommenden Holzarten Schlüsse zu ziehen. Die Funde in den Pfahlbauten und ihre genaue Untersuchung haben den Weg zu einer sichereren Kenntniss der ehemaligen Flora gezeigt. Für unsere Gegend wird man aus dem Kohlenbefunde einiger wenigen Gräber kein

<sup>1)</sup> So Edmund von Berg, Geschichte der deutschen Wälder, 1871; A. Seidensticker, Waldgeschichte des Altertums I (1886) Seite 69.



endgiltiges Urteil fällen, besonders wenn man sich der Bemerkung bei Tacitus (Germania 27) erinnert, daß die Leichen hervorragender Männer mit bestimmten Holzarten („Buche“ vermutet Grimm im Wörterbuche) verbrannt wurden. Aber die Untersuchung der Kohlen und Holzreste aus einer möglichst großen Zahl Gräber wird auch für unsere Gegend den zur Zeit der Anlage jener Gräber vorhandenen Bestand an Holzarten sicher feststellen können. Dann bringt die Erforschung vorgeschichtlicher Gräber noch den weiteren Gewinn, daß wir uns künftig von dem Aussehen unserer Heimat vor Jahrtausenden noch eine zuverlässigere Vorstellung machen, als es jetzt möglich ist. Durch den Baumbestand wird der Charakter einer Gegend wesentlich mit bestimmt. Wie rasch sich dieser ändern kann, zeigt gerade die Umgebung von Gießen. Professor Dr. Körber in Mainz machte mich aufmerksam auf das Werk von Heyer-Rossmann<sup>1)</sup>, aus dem über die Zunahme von Nadel-Holzarten in Gießens nächster Umgebung seit Dillenius<sup>2)</sup> Zeit, also in den Jahren 1718 bis 1860, folgende Stellen hier folgen mögen:

S. 447 über die Tanne: „zu Dillenius Zeiten noch nicht bei Gießen; jetzt im Gebiete durch die Kultur viel verbreitet“.

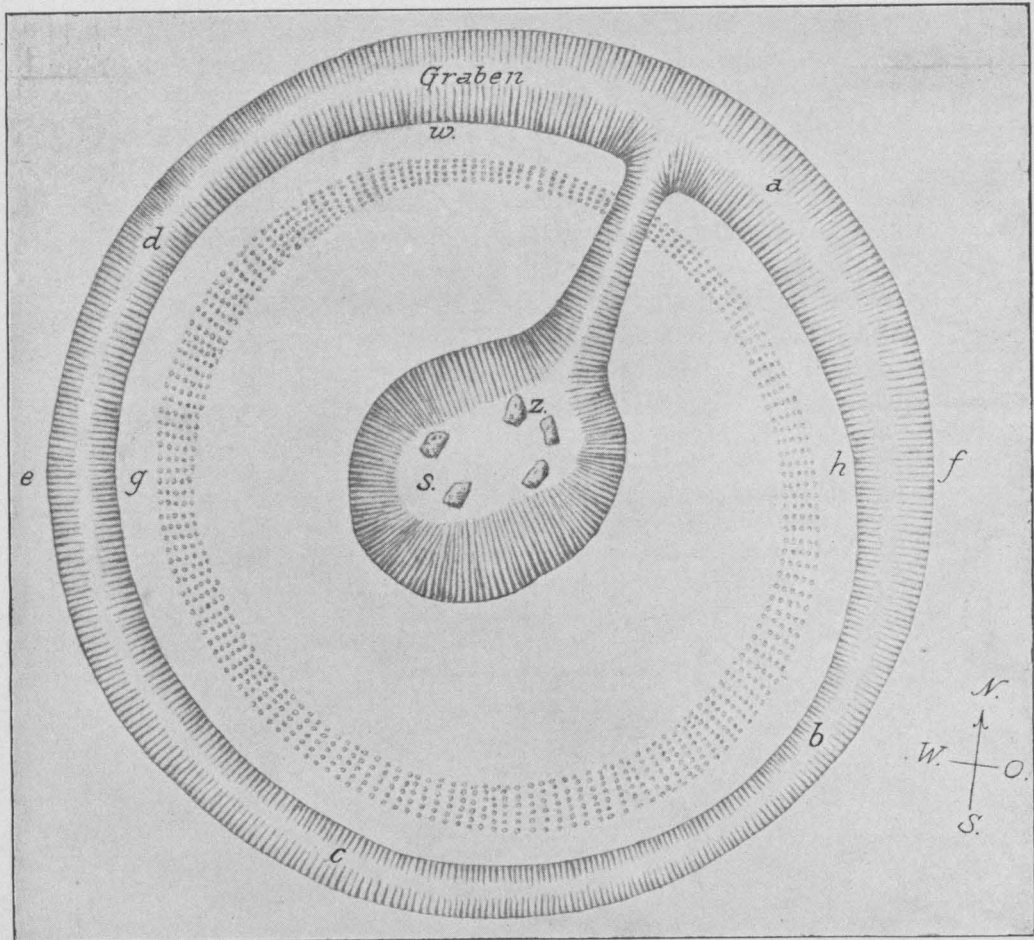
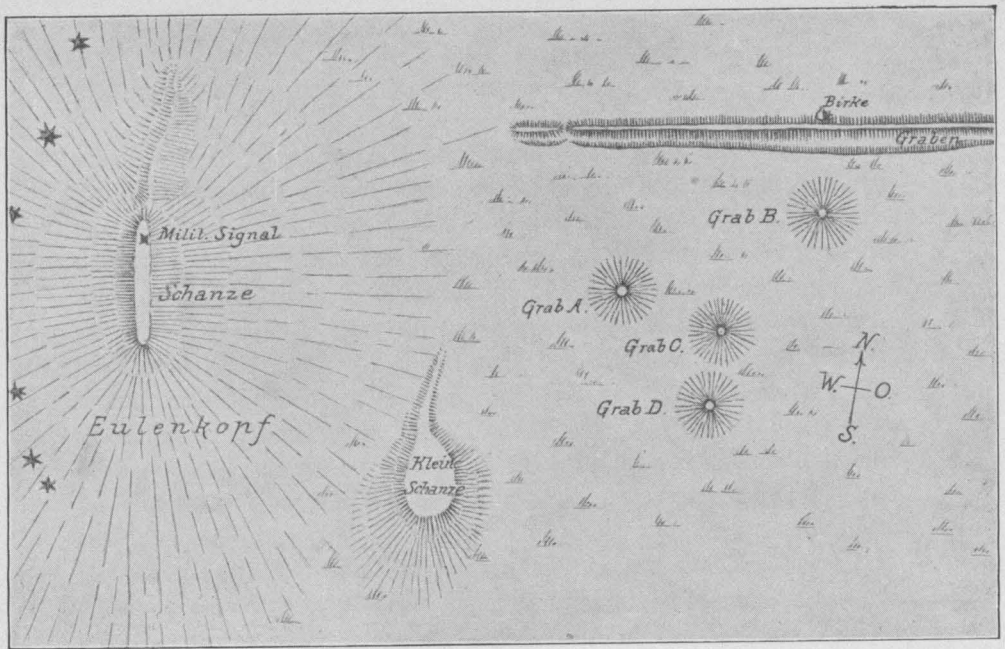
S. 447 über die Fichte: „Dillenius C. 49 fand sie nur neben dem Steinbacher Weg am Stadtwald, während sie jetzt um Gießen sehr viel angebaut ist“.

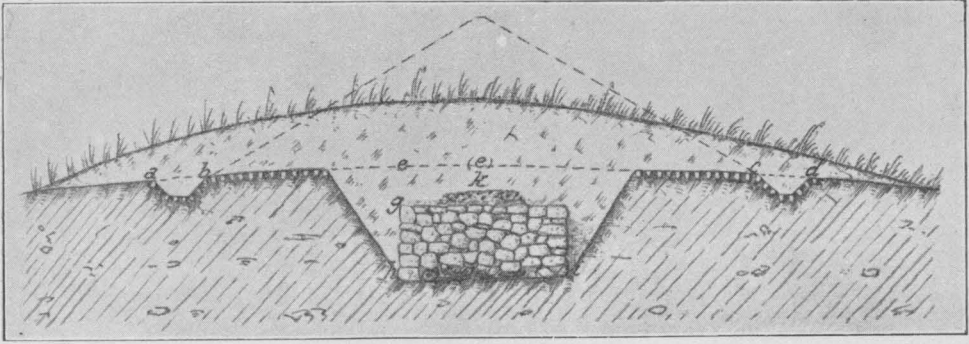
S. 449 über die Kiefer: „Im Gebiete sehr viel angebaut. Dillenius C. 59 fand sie nur neben dem Badenburg Walde und vor dem Gießener Walde.“

So starke Veränderung im Laufe von nur anderthalb Jahrhunderten, allerdings unter dem Einflusse einer höher entwickelten Forstwirtschaft, macht es dem Laien wenigstens leichter begreiflich, daß im vierten Jahrhunderte vor Christus Nadelholz im oberhessischen Landschaftsbilde gänzlich fehlen konnte.

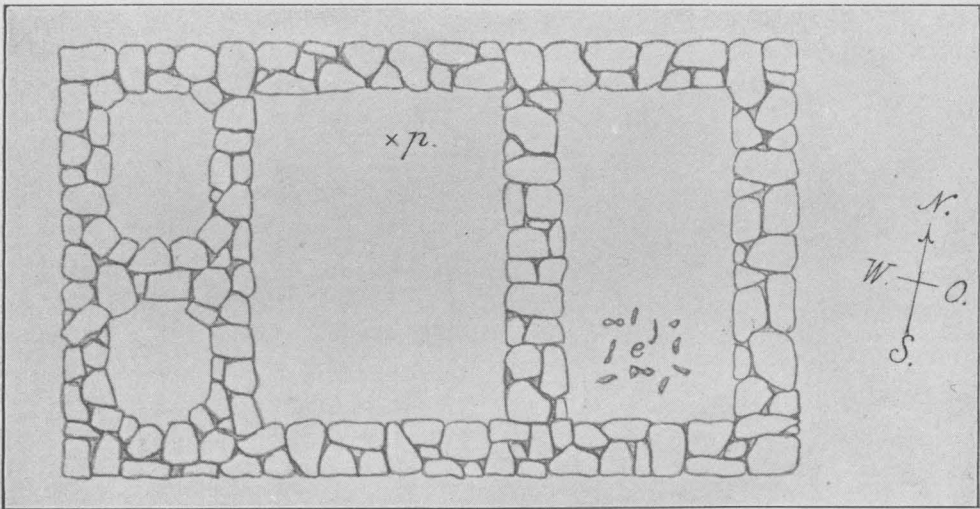
1) Karl Gustav Heyer und Julius Rossmann, Phanerogamenflora der Großh. Provinz Oberhessen und insbesondere der Umgebung von Gießen. 1860.

2) Dillenius, Catalogus plantarum sponte circa Gissam nascentium. 1718.

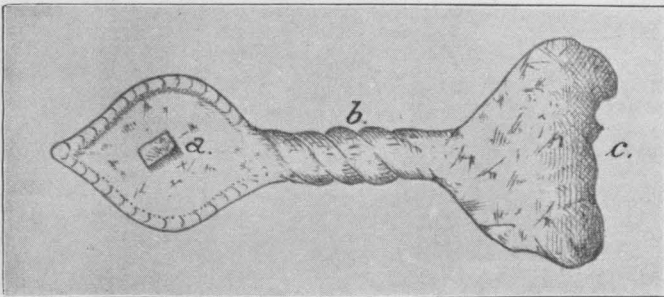




Grab A im Querschnitt (1/123).

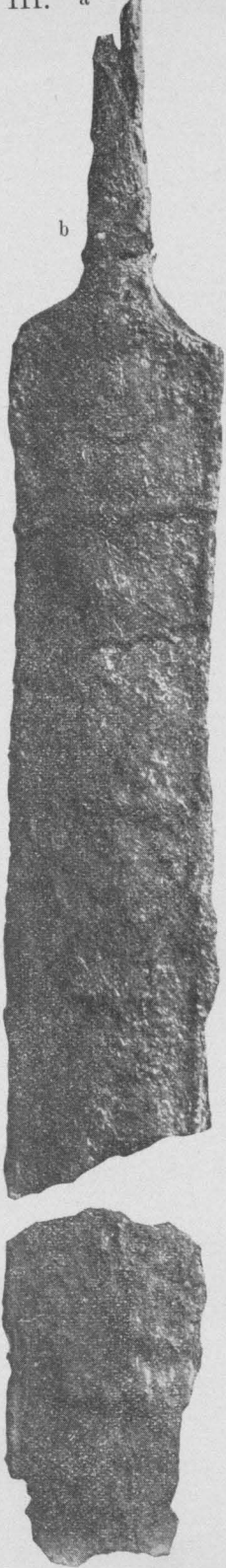


Steinpackung in Grab C (1/30).

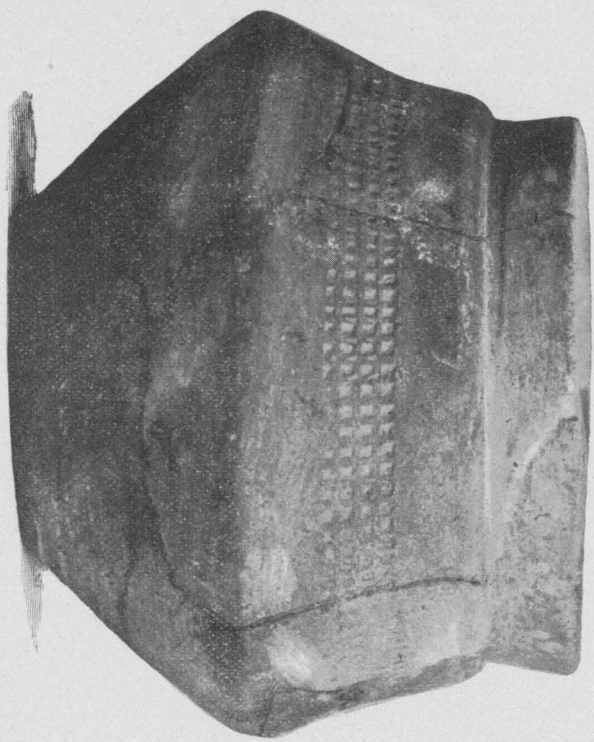


Eisenteile in Grab C von oben gesehen.

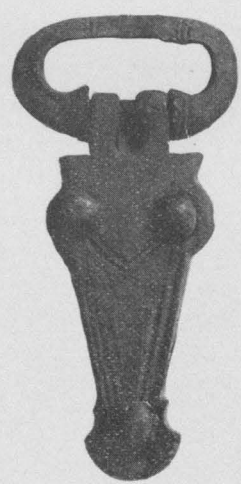
b  
c  
d  
e  
f  
g  
h  
i  
k



1 (1/2)



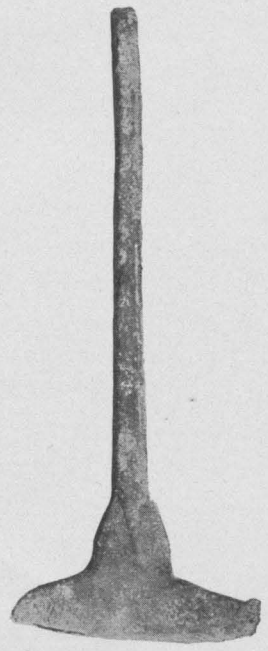
2



3

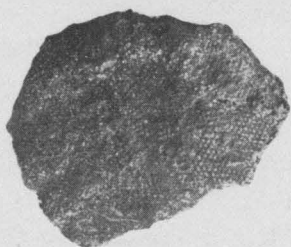


4

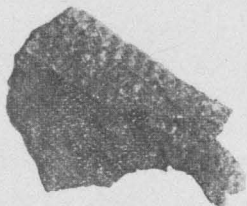


5

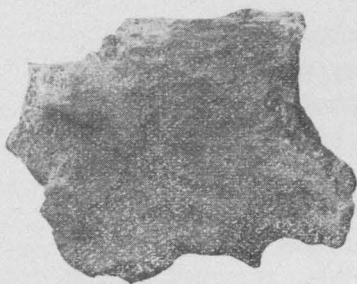




1



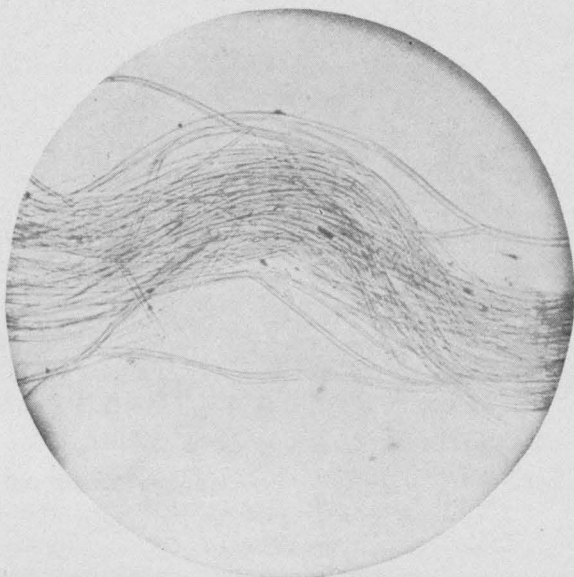
2



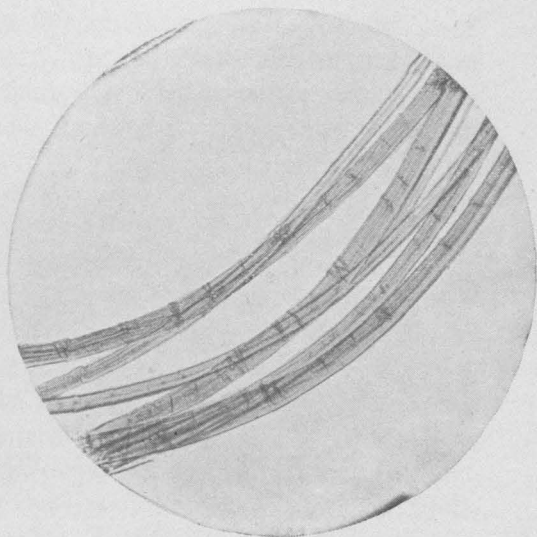
3



4



5 (60)



6 (160)

## Volkskundliches aus Großen-Linden,

mitgeteilt von  
Hugo Hepding.

### V o r b e m e r k u n g

von  
Dr. Otto Behaghel.

Wie die Vereinschronik des vorigen Jahres gemeldet hat, haben wir einen Fragebogen zur hessischen Volkskunde entworfen und in zahlreichen Abdrücken versandt. Um den Vereinsgenossen eine Anschauung von der Art unserer Arbeit zu gewähren, veröffentliche ich im Nachstehenden eine der Antworten, die unser Fragebogen erfahren hat, eine der ersten, die eingegangen sind. Sie rührt her von einem meiner Zuhörer, Herrn stud. phil. Hugo Hepding aus Großen-Linden. Leider gestattet es der mir zur Verfügung gestellte Raum nicht, die Bearbeitung in ihrem vollen Umfang mitzuteilen; der Abschnitt über Volkslieder hat bis auf eine kleine Probe und der über die sprachlichen Erscheinungen vollständig zurückgehalten werden müssen.

### Großen-Linden,

Kreis Sießen, Dekanat Sießen, evangelisch-lutherisch. In der Mundart: Leanne im Gegensatz zu Vinnes = Kleinlinden. Das bisweilen zu erwähnende Lükellinden (Lükelleanne) gehört zum Kreise Wehlar, Superintendur Wehlar, Preußen.

Der Hochaltar der Kirche war dem heiligen Petrus geweiht, ein Altar im Schiff der hl. Margaretha.

Der Marktverkehr richtet sich fast ausschließlich nach Sießen.

Straßen: Hauptstraße oder Frankfurter Straße, Obergasse, Pfarrgasse, jetzt Bahnhofstraße, Steinweg, Streitgasse, Fallthorgasse, Junkergasse, Wäschgang, Nebengasse.

Das preußische Büchelinden zerfällt in Oberländer- und Unterländerdorf.

Häusernamen. Die Häuser haben den Namen der Bewohner z. B. Al Scholtese Haus, Leu-Luhs, Bachluwwigs Haus, Fäberkappersch, Hammedine Haus, Poste zc.

Die zur Gemeinde Gr. Linden gehörigen Mühlen heißen: Bauernmühle, Luhmühle, Universitätsmühle. Letztere hat ihren Namen aus folgendem Grunde. Als sie gegründet worden war, lieferte der Mühlbach nicht genug Wasser, und man wollte von Hörnsheim aus Wasser zuleiten. Aber verschiedene Hörnsheimer gingen nicht darauf ein, ihre Äcker durch einen Kanal trumpsfen zu lassen. Es kam zu einem lang dauernden Prozeß. Von einem Advokaten erhielt nun der Müller den Rat: wenn er ohne Einspruch seitens der Hörnsheimer den Graben herstellen könne, sodaß das Wasser darin fließe, so könnten diese erst nach einem neuen Prozesse den Graben wieder zuwerfen lassen. Der Müller wandte sich an die Universität Gießen um ein Darlehn. Er bekam das gewünschte Geld, mit dessen Hilfe er das Gießener Regiment für die Arbeit anwarb. Eines Tages rückte dieses dann in Gr. Linden ein und begann am Abend seine Arbeit, und am andern Morgen war der Graben fertig, ohne daß die Hörnsheimer hatten Einspruch erheben können. Das Wasser lief durch, wenn auch spärlich, sodaß die Hörnsheimer den Graben dulden mußten. Für dieses Darlehen mußte der Müller der Universität Gießen jährlich eine bestimmte Menge Getreide und Mehl liefern. Erst in diesem Jahrhundert ist diese Leistung abgelöst worden. Daher heißt aber die Mühle noch heute Universitätsmühle.

Flur- und Gewannnamen: Auf der Burg, am Heeggraben, im Wasserfall, durch den Holzweg, im Athen, auf dem Pfaffenpfad, großes und kleines Brückenfeld, Mochenhohl, Katzenrain, Petersweg, Maarweg, Burgweg, Leihgesterner Hohl (Lästener Hoil), Schindhohl auf der Soorbach, Banngraben, Diefenbacher Weide, über der Weidlänge, vor dem Judenhanzläng, im Buler, Blosenbergläng, der Kaplanei Schlüsselacker, Rübenloch, Halbe Klee, Au, Kirchrain, Höll, Piftors Graben, Pilgershaimer Hohl, im Luh, am Flutgraben, Lamprechtsgärten, Urbann, Steinacker im Sump, vorm Bollstock, Leimenhohl, Spiegelacker, Bach, Efelweg, Dachswaid, Käuperläng, Grimmelstweidenweg zc.

#### Familien- und Taufnamen.

Familiennamen: Albach, Bernhard, (Becker), Braun, Bingel, (Büchel), (Burd), (Crumbach), Constanz, (Deiß), Dern, Dieß, (Ebel), (Eimer), (Euler), Faber, Feller, Fischer, Goldmann, Grimmel,

(Gilbert), Größer, (Gerhard), (Goffi), Hofmann, Henrich, Hardt, Hankel, Herrmann, Jung, Junfer, Klotz, Krefler, Klingelhöfer, (Kläber), Kramer, Leun, Luh, Lang, Menges, Magnus, Müller, (Martell), (Münch), Muhl, (Reidel), Repp, Pepler, Pebler, Pessler, Pfaff, Pirr, (Plitsch), Reichardt, Schupp, Schön, Spengler, Schmelz, Schmidt, Sommer, Stamm, Schaum, Schättler, Stengel, Schelt, Spieß, Velten, Viehmann, Volk, Vath, Weil, Wagner, Wenzel, Weiß, Weber, Weinand, Weynandt, Weigand, (Weigel), Zörb.

Die gesperrt gedruckten Namen sind die häufigsten.

Die häufigsten Taufnamen sind Heinrich, Wilhelm, Ludwig, Georg, Philipp, Johannes, Karl, Konrad; Christina, Maria, Elisabetha, Katharina, Anna.

Doppelnamen waren früher im Gebrauch: Hanjer = Johann Georg, Hanphilipp, Annemarie, Katrillis < Kathrina-Elisabetha (in Lüzellinden abgekürzt zu Dillis). In Lüzellinden Gehai<sup>n</sup>just-Johann Justus. Eigentümlich ist es, daß die auf den Namen Georg getauften in der Jugend „Schofsch“, später bisweilen Hai<sup>n</sup>er gerufen werden.

Um den Familiennamen zu erfahren, fragt man: Wäi schreibt der sich? Der Vorname wird auf die Frage: wie heißt Du?, der Übername auf die Frage: wäi häst mer den? geantwortet.

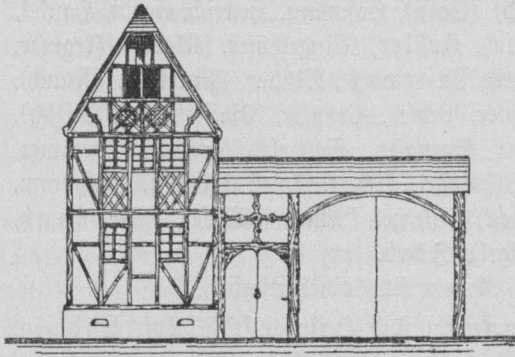
Nach dem Berufe heißt eine Familie z. B. Schéfersch, al Scholtese, Obbermanns, (ein verstorbenes Mitglied der Familie war Opfermann = Glöckner), eine alte Frau, die in ihrer Jugend im ersten Pfarrhaus gebient hatte, heißt allgemein Pasturisch Lisbeth, die Wirte: Krünewirts Hannes, Ritterwirts, Lëwewirt zc.

Die Leute werden mit dem Vornamen gerufen, die Kinder in der Schule rufen sich aber vielfach mit dem Familienbeinamen Krünewirts, Pletsche, oder mit Zusehung des Vornamens: Fäberkappersch Koatrînche Poste Luwwig zc. Die Pfarrfrau heißt die Pärnersche, die Lehrersfrau die Schulërsche. Die Namen werden mit dem Artikel gebraucht. Kleine Mädchen bis ungefähr zum 10. Jahre haben den neutralen Artikel: z. B. doas Krünewirts.

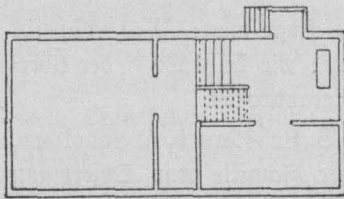
Eine etwas eigentümliche „Frauensperson“ heißt bisweilen „o Sann“. Spiznamen: Schipka (nach der Schlacht am Schipka-Paß), Schläpperhei<sup>n</sup>er (vom Vater ererbt).

Hausbau und Dorfanlage. Das Wohnhaus ist in der Regel von Scheuer und Stall getrennt, diese aber sind oft unter einem Dach. Die Wohnhäuser stehen mit dem Giebel nach der Straße, ein überdachtes Hofthor schließt sich daran ungefähr so:





den Hausgang beleuchten kann, wenn es geöffnet wird. Der Thür gegenüber in gleicher Höhe befindet sich gewöhnlich die Küche. Links oder rechts von der Thür geht man drei oder vier Stufen hinauf zur Stube, auf der andren Seite geht es auf einer ziemlich steilen Treppe zum zweiten Stock, der Låb, hinauf. Unter dieser Treppe bei der Küchenthür ist der Eingang zum Keller:



In der Låb befinden sich Schlafkammern und kleinere Zimmer. Der Speicher hat den Namen Ewerschtlæb. Hier wird die Frucht aufgehoben, oft ist hier auch die sog. Dås, wo Fleisch, Wurst, Speck u. s. w. geräuchert wird.

Die obersten Balken in der Scheuer heißen Katzelaæf (fem. sg.).

Die Gemeinde ist ein geschlossenes Dorf. Das Rathaus ist sehr alt, hatte zwei gotische Portale, von denen das größere bei einem Umbau 1895 an die Kleinkinderschule übertragen wurde. Es wird jetzt hauptsächlich als Schulhaus benutzt. Das Rathaus steht mit der Kirche auf einer Erhöhung, die mit mächtigen Mauern rings umgeben ist, innerhalb des Frithofs. Eine Dorflinde, wie etwa die von Grüningen, gibt es nicht. Sonnenuhren sind nicht mehr im Gebrauch. An der Bahnhofstraße links vor dem zweiten Friedhof befindet sich ein jetzt etwas zurückgesetztes altes Steinkreuz, wo im vorigen Jahrhundert ein hier gefallener Offizier begraben sein soll.

Abzeichen an Gebäulichkeiten sind nicht mehr vorhanden. Nur die Wirte haben ihre Wirtshauschilder; an zwei alten Wirtshäusern befinden sich an langen Eisenstangen fahnenartige Schilde aus Eisenblech in durchbrochener Arbeit, einen Löwen, bezw. Ritter darstellend nach dem Namen der Wirtschaft. In Hörnsheim und Hochelheim (Kreis Weglar) sind derartige Schilde noch häufiger, offenbar auch älteren Ursprungs.

Es sind darauf viel mehr Gestalten z. B. Jäger mit Hund, Sterne u. dargestellt. Man behauptet, es seien dies Zunftabzeichen gewesen, die Wappen der einzelnen Handwerker-, „Inunge“ seien darauf dargestellt, die hier ihre Herbergen hatten. In den 50er Jahren hätte man in Gr. Linden auch noch derartige Schilder gehabt.

**Volkstracht.** Die Tracht der Männer ist seit wenigen Jahren völlig verschwunden. Früher trugen die „Mannsleut“ kurze Hosen mit viereckigem Saß, Schnallenschuhe, zur Arbeit weiße Kittel, die bis zum Knie gingen (jetzt trägt man nur noch kurze blaue Kittel), zur Kirche und bei Festlichkeiten langschößige dunkelblaue und schwarze Röcke, als Kopfbedeckung einen an 3 Seiten heraufgekrempten Hut, den sog. Bonebattshout. Zur Arbeit hatten sie sogenannte Schlabberkappcher. Auch die kleinen Jungen hatten gewöhnlich derartige Kappchen. Die Frauen tragen noch jetzt die alte Tracht. Vermitteltst eines Leibchens mit „Wolste“ = Wulsten rings um die Taille werden die oben in viele Falten gelesenen, bis zum Knie reichenden Röcke (bei festlichen Gelegenheiten bis zu ungefähr 14 an Zahl) getragen. Sie schließen vorn links. Über dem Schliß hängt die oft reich mit den sog. Hellerchen und Börterchen und Perlen verzierte Tafche (Dosch) aus Sammet. Die Mädchen und jungen Frauen tragen meist blaue Strümpfe, für ältere Frauen und bei Trauer passen nur schwarze wollene Strümpfe, die oft mit Perlenzwickeln versehen sind. Es werden nur Halbschuhe getragen (oft mit Schleifen versehen). Bei allen Gelegenheiten trägt man Schürzen. Über dem Leibchen trägt man den Mo<sup>o</sup>tze mit Kräg und Berleschlipp (auch mit Hellercher und Bertercher verziert). Darüber ein Halstuch. Das Haar ist in einem Schnatz oben auf dem Kopf vereinigt und wird durch einen Haarpfeil zusammengehalten. Bei besonderen Gelegenheiten, Sonntags, bei Einladungen, bisweilen auch bei der Ernte setzt man auf den Schnatz die Bandhaube aus schwarzem Seidenstoff, die mit schwarzen breiten Bändern, die unterm Kinn zusammen gebunden werden, versehen ist, im Winter trägt man statt ihrer die sog. Maratz, eine etwas größere Haube, die nach hinten schwarzseidene Schleifen hat. Alte Frauen tragen sie auch im Sommer in der Kirche. Die Stoffe, die benutzt werden für die Kleider, sind z. B. Duch, Kalmuck (Baumwollbiber), Bärewenn (Weiderwand), auch Schöfgrau genannt. (Im Preussischen heißen Röcke aus diesem Stoff Durgereck.) Die Röcke sind unten mit breitem Band besetzt (verschiedene Arten: Sternbänd, Rabbeschesserbänd (= Schmetterlings-), Däckebänd u.). Ein Vers zur Tracht ist:

Säi will en Mo<sup>o</sup>tze hü<sup>a</sup>

Von hollenischem Duch.

Hätt säi doch Bärewnn,  
Der wir er gout genunc.

Zum Abendmahl werden Stirnhauben aus weißen Spitzen und in der Hand eine Serviette (Salvete) getragen. Früher trugen die „Weibsleute“ weiße Hauben. Darüber kam die Stirnhaube, die man alle Sonntage in die Kirche aufsetzte. Dann zog man in die Kirche die sog. Schlietzmo'tze an, deren Ärmel nur bis an den Ellenbogen gingen. Vom Handgelenk bis zum Ellenbogen trug man dazu Stauchen und darüber weiße Ermelcher (eine Art Manschetten) aus Spitzen und Gästkammeduch (Tüll). Vorn wurde ein herzförmiges Brusttuch an dem Mo'tze befestigt, das reich mit Blumen bestickt und mit Hellerchen, Börterchen und Kettchen besetzt war. Dann trug man Halstücher mit großen „Leabe“ (eingewobenen Blumenstücken, auf der einen Seite des Tuchs war die Blume rot, auf der anderen Seite weiß), der Grund der Halstücher war groi<sup>u</sup>, veißblö ower (oder) schworz. Um den Hals trug man 6—10 Reihen dicke Perlen (auch noch heute Sonntags). Diese letztere Tracht trug man „blislich“ (bloß, nur) Sonntags zur Kirche. Früher trug man aber auch an Werktagen 5—7 Reihen dicke, aus Glas geschliffene Perlen, sog. Pättenester, oder solche aus schwarzer Seide: Puddelcher. Ferner trug man früher sog. Absatzschläpper mit hohen Absätzen, nur zum Tanz Absatzschuhe.

In der Kleidung wird bei schweren Fällen beim Tod von nahen Verwandten 3 Jahre lang getrauert. Im ersten Jahr werden nur schwarze Kleider ohne Bandbesatz und schwarze Strümpfe auch an Werktagen getragen. Besonders zeigen sich die Unterschiede beim Abendmahl: im ersten Trauerjahr tragen die Kommunikanten über den weißen Stirnhauben schwarze Überhauben und ein schwarzes Halstuch (das sog. kreppin Hälsduch), im zweiten Jahr wird die Überhaube und das schwarze Halstuch abgelegt, aber Stirnhaube und weißes Halstuch müssen aus gloattem Zeug sein (keine Spitzen), im dritten Jahr trägt man sibbern Zeug (auch noch nicht ganz durchbrochen). Die Leute, die keine Trauer haben, besonders junge Mädchen, „thun zum Abendmahl Spitzenzeug auf“ und ziehen Perleschlipp an.

Bei Beerdigungen trug der nächste Angehörige des Verstorbenen, der dem Zug voranging, einen „heruntergehängten“ Bonaparteshut (dessen Krempe herabhängen), mit Florsschleifen, die hinten herunterhingen und einen großen Mantel. Solche alte (vielfach zu dem Zweck geliehene) Mäntel trugen auch die übrigen Nahestehenden des Toten, die im Gänsemarsch folgten. Die Frauen trugen Stirnhauben mit schwarzer Überhaube (noch heute so in Büzellinden. In Gr. Linden tragen sie jetzt

Maragen. In Hörnsheim und Kleinlinden „Mäntelchen“, die den ganzen Kopf verhüllen, sodaß nur die Nasenspitze heraussieht). In jeder Hand trugen sie eine Serviette (Salvét), von denen die in der rechten Hand entfaltet war und vor die Brust und bis zum Mund gehalten wurde.

Die Kleinlindener Mädchen und Frauen tragen sich meist „halbblang“ und haben Böpfe, keinen Schnaz.

Nahrung: Morgens trinkt man Kaffee, zwischen 10 und 11 wird gefroisteckt (Brod mit Wurst oder Handkäse), um 12 Uhr Mittägsopp', nachmittags Kaffee, abends Owedsopp. Um 9 oder 10 Uhr abends gibt's meistens noch einmal Kaffee. Mittags wird fast immer Speck oder Fleisch gekocht. Auf Neujahr ißt man grünen Salat, Haewerseloat (Häuptersalat), dann ißt das ganze Jahr Geld im Haus. Kartoffel und Sauerkraut zusammen zur Suppe gekocht heißt Schlawrjux. Früher kochte man jeden Samstag Klis. Kuchen wird in großer Menge zu allen Festen gebacken und jedesmal am Sonntag darauf Nachkuchen. Früher buck man aus Kartoffeln mit Sauerteig ganz dünnen Kuchen, Flirrsersch genannt, und aus Brodteig zum Warmessen Nöblatz. Aus Kartoffeln buck man oft früher auf der abgewaschenen Ofenfachel die sog. Owelabbe.

Der Palmsonntag wird durch Kreppelbacken (und Einladungen der Frauen) gefeiert und heißt daher allgemein: Kreppensonndoag.

Gewerbe: Die meisten Leute treiben Landwirtschaft, man unterscheidet dabei Gäulsbauern, Ochsebauern, Rühbauern. Von Handwerkern sind vertreten: Schuster, Schneider, Schlosser, Schmiede, Spengler, Mehger, Strumpfwirker (1 mech. Strickerei), Käsemacher, Sattler, Bäcker, Schreiner, Zimmerleute, Mäurer (sic), c. Die übrigen Leute sind Fabrikarbeiter, Bergleute und „Eisenbahner“. Sie besitzen aber fast alle eigene Häuschen und ein paar Äcker, die sie nebenbei bestellen.

Die Juden handeln mit Vieh und Kurz- und Wollwaren, einige schlachten auch Rinder und Kälber, besonders vor den großen christlichen Festen und verkaufen das Fleisch im Ort und in Gießen.

#### Reime zum Pfeifenklopfen:

Supp, supp, säre,  
hinner Franze üre,  
gucke drei Mari' eraus,  
di â<sup>n</sup> drêt Weire,  
di anner spinnt Seire,  
di anner mächt dem Kätzi 's Dirche off,  
lêst's erob reire.



Muotter, geabt mer Nu<sup>o</sup>le (Nadeln).

„Woas witte (willst du) met den (diesem) Nu<sup>o</sup>le dou<sup>n</sup>?“  
Säckelche nêe, Säckelche nêe.

„Woas widde met dem (diesem) Säckelche dou<sup>n</sup>?“  
Stâ<sup>n</sup>che lease, Stâ<sup>n</sup>che lease (Steinchen lesen).

„Woas widde met den Stâ<sup>n</sup>che dou<sup>n</sup>?“  
Vielche werfe, Vielche werfe. (Vögelchen werfen).

„Woas widde met den Vielche dou<sup>n</sup>?“

Brûre, brûre (braten).

Mei<sup>n</sup> Peifche soll geru<sup>o</sup>re.

Wenn es fertig ist: Mei<sup>n</sup> Peifche ers geru<sup>o</sup>re.

Hupede, hupede Weire,  
mei<sup>n</sup> Measser will ne<sup>o</sup>t schneire  
dann werf' ich's eann de Gråwe,  
da freasse's all die Råwe,  
da werf ich's eann di Hecke,  
do freasse's all die Schnecke.  
Dann werf ich's in di Tôre,  
Mei<sup>n</sup> Peifche soll ganz gout, gout geru<sup>o</sup>re.

Saft, Saft, Seire,  
Korn eann de Weire,  
Hå (Heu) eann de Bach,  
Dout mei<sup>n</sup> Peifche 'n laure, laure Krach.

**Schwänke und Schnurren:** Von einem Mann, der sich selbst gern hörte, wird erzählt, er habe, als einmal ein anderer lang geredet hatte, darauf gesagt: Du derfst äch emoal e wertche schwaetze.

Wenn Geschichten erzählt werden, so sagt manchmal einer: Etz wil ich emoal ebbes verzên, 'r moifst ower all rouig sei<sup>n</sup>. Wenn alle schweigen, sagt er: No, da muß (die alten Leute sagen moifs) ich äch rouig sei<sup>n</sup>.

Ein Mann „zäckerte“ mit einem Ochsen und einer Kuh seinen Acker; plötzlich bleibt er mit seinem Gespann stehn und stellt sich vor den Ochsen und sagt: Oiss, eich sâ<sup>n</sup> der eanns gesicht: di kou zeckt beasser wâi du.

Wenn von Hörnsheim gesprochen wird, so sagt fast immer einer in der Gesellschaft zu seinem Nachbarn: Hannes, sâ emoal Hirnsen, worauf dieser antwortet: Eich kann net Hirnsen sâ<sup>n</sup>.

**Ortsneckereien:** Die Lüzellindener Jugend, die mit der Gr. Lindener in beständiger Fehde liegt, ruft dieser nach:

Leanner, Leanner Hessercher (Heffen),  
 hu<sup>n</sup> so gäle Blässercher (Rühe mit Blässen),  
 hu<sup>n</sup> so korze Scheuercher (Schuhchen),  
 hebbe wäi di Heu<sup>n</sup>ercher (Hühner).

Die Gr. Bindener rufen den Lützellindenern fast denselben Vers nach, wie diese den ersteren:

Litzelleanner Mädercher,  
 Däi hü<sup>n</sup> so korze Klädercher,  
 Däi hü<sup>n</sup> so korze Scheuercher  
 Eann dänze wäi di Heu<sup>n</sup>ercher.

Die Hörnsheimer tragen den Namen: Hirnsemer Heu<sup>n</sup>erbeck. Die Bewohner des Lützellindener Oberländerdorfes nennen die Unterländer, weil es bei ihnen immer schmutzig und naß ist: Unnerlänner Meastkautschwemmer, Dreackschmenner (schmänden = den Schmand, Rahm von der Milch abschöpfen). Wagenborn und Steinberg heißen die Heckenbörfer. Die Leute sind alle dort untersekt („knollig“) gebaut, auch die Gesichtsbildung ist anders wie bei den Leuten der Umgegend, so daß man in ihnen oft einen andern Menschenschlag gesehen hat. Manche behaupten sogar, diese stammten von den Hunnen ab. Im Volk nennt man sie Heckeknoil.

Den Schneidern ruft man nach: Schna<sup>n</sup>irergaist (Geiße, Ziege); den Barbieren Börtschäwer, den Schuhmachern: Schusterkneip (Kneip ist das Messer der Schuhmacher) Beach (Bech) eam Leib. Die Zigeuner, die sich selbst die Schwarzen nennen und im Vogelsberg Hosse heißen, heißen hier Häre = Heiden.

Über einen jetzt verstorbenen Mann gab es folgenden Spottvers:

Scholtese Hannese Konroad,  
 Hott en räre Knêwelboart,  
 E Moilche wäi e Kuchebreatt,  
 Ds Kerlche woars Betroachte wert.

Märchen werden in den Spinnstuben nach Märchenbüchern erzählt. z. B. di Frä Holle, däi hott doch e mäd gehott, däi mußt' er di Bärre ausschwenke. Di färrern, däi dô fort fläje, haist mer schnäi. So erzählte mir ein Mann.

Die Geschichten vom Schinnerhannes, dem berühmten Räuberhauptmann, sind in aller Mund, z. B.:

Der Schinnerhannes hot sich äch vil in ûserer Gäend erim gedreawwe. Eann seiner leaste Zeit ers er gefast worn mit seine Spiefsgesänn. Eann Mai<sup>n</sup>z ers er eann sei<sup>n</sup> gesänn gehenkt worn. Dô sei<sup>n</sup> se begräwe worn eann de Onlåg eann Mainz. Der

Schinnerhannes ers medde begråwe, sei<sup>n</sup> Spießgesänn imm en erim. Jêrer ho<sup>t</sup> en bâm geplantz kritt, ower dem Schinnerhannes sei<sup>er</sup> ers nîmô<sup>ls</sup> ô<sup>n</sup>gange eann wêest beass uff de heurige dåg ne<sup>t</sup>.

Der Schinnerhannes ers emoal ôweds in er Wirtschaft eann, indêm er dô ers, kôme zwâ Schandarme, dâi wolden siche. Se stelde ir Gäul eann de Stall, eann uff â<sup>n</sup>moal kôme se enean. Der Schinnerhannes schwä<sup>tzt</sup> mer en. Nôch git er emoal enaus eann neamnt sei<sup>n</sup> Measser eann schneidt jerem Gaul di Bauchgort dorch eann dann roift er dorch's Fiä<sup>n</sup>ster: Wann er de Schinnerhannes hû<sup>n</sup> wollt, dann kommt eraus. Eann dâi enaus, eann springe off di Gäul. Se sei<sup>n</sup> ower, de â<sup>n</sup> noch der, de anner noch der Seir, erobber gefann.

Uff di Jirre ers er âch ne<sup>t</sup> gout ze spreache geweast. Uff em Mât hot e ôrm Bauerche e Koiche kâfe wonn, der Jid wolld sem ower net billig loafse. Do ho<sup>t</sup> der Schinnerhannes zu dem Bauer gesât: Bauer, hâi haste Geald. Bezoal nor doas Koiche. Uff em Hâmwäg hott er ower dem Jidd all ds Geald wirrer âbgenomme.

#### Sagen:

a) Am Leihgesterner Weg (jetzt Bahnhofstraße) hing „als“ nachts einer und „machte einen gillenden Schrei“. Wenn ein beherzter Mann in die Nähe kam oder ihn gar anrühren wollte, so floh er vor ihm immer zurück um den ganzen Baum herum. Aber er war nie zu fassen.

In Lüzellinden hatte sich ein Mann „ersäuft“. Er soll später im Lüzellindener Markwald gefessen haben in einem grauen Ramisol (jetzt sagt man meist Wammis).

Nachts hörte man „als“ einen auf dem fog. Gießer Ader (?) rufen: Wû soll ich 'n hi<sup>n</sup> seatze? Er hatte zu seinen Lebzeiten einen Grenzstein verrückt. Die Leute fürchteten sich alle und liefen fort. Da kam einmal ein Betrunkener des Wegs und hörte diesen Ruf. Sofort antwortete er: Ei, wû d'en kritt host. Da kam die Gestalt zu ihm auf die Straße und sagte: „So, jekt bin ich erlôst. Ich wandele hier schon 100 Jahre, und ich mußte so lang hier gehn, bis einer mir diese Antwort gab.“ Dann verschwand diese Gestalt und ward nicht mehr gesehn.

In Lüzellinden erscheinen am Kolbergraben, der Ober- und Unterländerdorf trennt, Kosacken, die dort begraben sein sollen, und sprechen russisch zusammen.

Am Gerichtshaus soll es auch nicht pur sein, zur Nachtzeit gingen die dort Gerichteten um. Darüber wird folgendes außerdem noch erzählt.

Ein Postillon kehrte mit seinen vier Pferden ohne die Postkutsche von Buzbach zurück und wurde unterwegs von einem argen Unwetter überfallen. Nun stand damals noch das alte Gerichtshaus auf diesem Platze, und dort suchte er Schutz. Seine Pferde stellte er ein und ging selbst in das Zimmer. Dort fand er den Tisch weiß gedeckt und darum 12 Stühle aufgestellt. Er legte sich in seiner Angst unter eine Bank, denn in das Unwetter wollte er auch nicht hinaus. Schlag 11 Uhr traten 12 Männer herein und setzen sich um den Tisch. Aber bald hatten sie ihn entdeckt. Jeder droht dem Postillon eine andere Strafe an, aber ehe sie sich einigen können, ist es 12 Uhr geworden. Die Thüre öffnet sich wieder und die 12 Männer müssen wieder hinausgehn und verschwinden.

An der Rückenbach, wo jetzt die Main-Wefer-Bahn geht, machten zwei Mädchen Futter. Es hatte zu Nacht geläutet, aber das eine Mädchen sagte: Fort, mer wo<sup>nn</sup> noch doas Riwwelche ferdig mache. Da kam von der Höhe über die Äcker einer im dreieckigen „Bonebatts“ hut und schwebte an ihnen vorbei. Sein Gesicht sah aus wie lauter „Deddilbabeir“ (dünnnes weißes Löschpapier). Dabei hat's „als“ „gera<sup>n</sup>gelt“ (getröpfelt, leichter Regen). Er schwebte bis in die Wiesen, dort hätte er „als“ Schritte gemacht und im Biered gemessen. Zuletzt habe er sich ein paar Mal herumgedreht, und dann war er fort.

b) Über Alpdruk wurde mir folgende Geschichte erzählt: Eine Wöchnerin war schwer krank, auf einmal fühlt sie auf ihrer Brust, ein „Deank“ sitze wie ein Schaf. Sie war darüber furchtbar aufgeregt, alle Leute sagten, das ginge nicht mit natürlichen Dingen zu, und wiesen den Mann der Frau nach Oberhörnern (bei Münzenberg) zum alten Boller, der in allen Krankheiten von Mensch und Vieh zu helfen wußte (er ist im vorigen Jahr 95 Jahr alt gestorben). Als ihm der Mann die Sache erzählte, erklärte dieser sofort: Es ers er woas ö<sup>n</sup>gedö<sup>n</sup> worrn. Er machte zwei Pulver zurecht und zwei Rißchen (den Inhalt derselben schrieb er mit „hebräischen“ Buchstaben auf ein Blättchen Papier), eins für das Kind und eins für die Frau. Ferner gab er dem Mann Pulver zum Einnehmen für die Frau und „Zeug zum Räuchern“. Am Abend mußten nun auch die „jungen Leute“, die Kinder, alle zu Hause bleiben und vor dem Schlafengehen sollte geräuchert werden. Nun hatte der Boller gesagt: „Wenn es Lärm gibt, selbst wenn sie Feuer auf der Straße schreien, so dürft ihr euch daran nicht kehren“. Der Mann thut, wie ihm gesagt, das Räucherpulver auf einen Kohlenlöffel und geht damit dreimal um das Bett der kranken Frau. Währenddessen entsteht ein Lärm an seinem Hofthor, als wollte einer



um jeden Preis herein. Aber er kehrt sich nicht daran und legt sich mit Sorgen in's Bett. Wenn der Lärm nun mit natürlichen Dingen vor sich gegangen wäre, dann hätte man das doch am andern Tag erfahren. Aber der da geklopft hat, hat bis heut noch zu kommen. Bei einer Mehlsuppe ein Jahr später, fragt ein Gevattermann ihn, wie das gewesen wäre. Er erzählt's und sagt dabei, er glaube nicht dran. Und wie er das sagt, sieht er und der neben ihm Sitzende einen feurigen Strahl an der gegenüberliegenden Mauer „aufstreichen“. Alle waren erschrocken und glauben noch, das hätte irgend einen Zusammenhang damit, daß der betreffende erklärte, er glaube nicht dran.

c) An der Hauptstraße am Gasthaus zum Löwen vorbei ist früher nachts ein Pferd gegangen. Viele noch lebende Leute wollen es gesehen haben. Es hatte immer einen Teppich auf sich hängen, der mit 3 „Zippe“ schleifte, sodaß man jeden Augenblick glaubte, er müsse herunterfallen. Darauf soll ein Reiter ohne Kopf gefessen haben, andere Leute behaupten, es hätte überhaupt niemand darauf gefessen. Dieses Pferd ist immer die Hauptstraße entlang bis zum Judenfriedhof gegangen.

Vom Judenfriedhof soll auch eine Moöke (Mutterfchwein) mit Ferkeln durch den Ritter (Wirtschaft) und den Hof des Försters Menges gegangen sein.

Wenn das Korn wogt, sagt man den Kindern, damit sie nicht hineinlaufen, da ginge die Kornmouurer (in Langgöns Kornmoirer) [Mouurer sagt man bei Tieren, bei Menschen Mo<sup>o</sup>dder].

Ein Mann erzählte, wie sein Großvater gestorben sei, hätten ein Mann und eine Frau, die dabei waren, plötzlich einen Schimmel ein paar Mal im Zimmer herumpurzeln sehn.

In Lützellinden hat man im Kolbergraben und im daran grenzenden durre Goarte ein goldenes, nach andern feuriges Roß abends in der Dämmerung gesehen. Noch jetzt lebende Frauen wollen es gesehen haben.

Am Flutgraben (am Ende der Fallthorgasse) wurde eine Chaise mit zwei Schimmeln gesehen, die „die Bach“ hinunterfchwammen.

d) Den Kindern macht man Angst, indem man sagt: der Bötzeratz kimmt, wenn man nicht vorzieht, den Nickels oder die Nöchteul' zu erwähnen.

e) Eine Teufelsmühle ist bei Allendorf an der Bahn. Es soll dort auch nicht pur sein. Den Namen hat sie aber, wie ich erfuhr, von einem früheren Besitzer namens Deibel.

An fast allen Brücken spuckt's, bes. an der „Särbach“. Am „Hirnsemer Brickelche“ zwischen Hörnsheim und Lützellinden an der

Sorbach geht der Teufel um 12 Uhr nachts um, ebenso auf dem Paffepoad zwischen Hörnsheim und Lützellinden.

In Gr. Linden reitet der „Virre Hannes“ (Wetter Hannes) gegen Abend durch die Luft und fliegt bei Leuten, die als Hexen ausgefchrieen sind, mit glühendem Schwanz durch den Schornstein in's Haus. Vor 30 Jahren ungefähr ist er in der Obergasse noch gesehen worden, wie er über ein Thorhaus flog.

Diejenigen Leute, die in der letzten Stunde des Jahres (zwischen 11 und 12 Uhr in der Sylvesternacht) geboren sind, haben es mit dem Teufel zu thun und sind mit den Geistern „behaftet“ und verkehren mit ihnen.

f) Es war eine Frau als Hexe ausgefchrieen. Als sie gestorben war und beerdigt werden sollte, fingen die Schüler im Hof, wie es damals noch Sitte war, beim Sarg. Da sitzt auf der Kannga'sel (Karrenbeichsel; man hatte damals noch keine vierräderigen Wagen) eine Rake. Und wie die Leute von der Leichenbestattung nach Haus kommen, da sitzt die Alte hinter dem Ofen auf der Ofenbank. Nun, wie sie fortschaffen? Da war in der Zeit in Wehlar der Nö°le-Hannes (er verkaufte Nadeln und ähnliches), der konnte die Geister bannen. Er wurde bestellt. Er steckte die Hexe in einen Sack und schaffte sie fort. Nun konnten sich aber die Geister leicht und schwer machen. Wenn sich nun die Hexe schwer machte, stellte er seinen Sack hin und hieb sie ordentlich durch und sprach dabei: Hir emoal, wann de net bräv seist, verbann ich dich eanns wasser. Da bekam sie Angst und machte sich wieder leicht. So schaffte er sie weiter. Wohin? das hat er nie gesagt.

Von einer verkommenen Pfarrfamilie Degen lebten zwei Geschwister in Gr. Linden. Die eine hieß Sann' (Susanne), die war auch verrufen: sie hatt's mit den Geistern zu thun. Wenn jemand starb, so mußte sich's bei ihr vorher anzeigen, sodaß sie immer voraus wußte, wer starb. Sie soll gesagt haben, von einem Toten sei zum nächsten Sterbenden ein Seil gezogen. Man sah sie gewöhnlich nur am Fenster ihres alten Hauses. Nur einmal haben die Kinder sie an der Friedhofsthür beim Behnläuten stehn sehen. Natürlich hieß es sofort: Eben heyt sie, wer das nächste Mal sterben muß.

Eine Magd, die mit den Geistern zu thun hatte, soll beim Dreschen plötzlich den Flegel hingeworfen haben und verschwunden sein.

Es woar emoal e Mädsche, da ers als en Borsch hi<sup>n</sup>, dafs er also e bissi Zuganc ho<sup>t</sup>. Di Ällern wolldes ower vu<sup>n</sup> dem Mädsche aus ne<sup>t</sup>. Er ers ower doch als hi<sup>n</sup>geschleache. Dô hü<sup>n</sup> emäl de Owed dem Mädsche sei<sup>n</sup> Ällern sein Foufsdapg ausem Dreack aus-

geschnearre eann en eann di Dâs gehenkt. Eeann wâi er dô gedreckent ers, sô ers dem Mâdche sei<sup>n</sup> Herz verdreckent, eann am End ers's gestorwe. (Das Mâdchen hat bloß die Schwindsucht gehabt, sagte ein Dabeisitzender, als diese Geschichte erzählt wurde.)

Es ist einmal eine Gesellschaft nach Kleinlinden spinn gange zu einem Mâdchen. Einen Burschen darunter hat das Mâdchen gern gehabt. Seine Mutter aber war eine Heze und wollte nichts davon wissen. Nun war es damals Sitte, daß man ein Körbchen Äpfel aufwartete, und die alte Heze hat auch die Gesellschaft „mit Äpfeln bedient“, und grade dem Bursch', der ihre Tochter gern hatte, gab sie drei prachtvolle Äpfel. Aber der hatte mehr Lust nach dem Mâdchen als nach dem Äpfelessen und steckte die Äpfel ein. Zu Hause legte er sie in's „Neawelâdche“ seines Kleiderkastens. Am andern Morgen denkt er: du willst doch einmal nach deinen Äpfeln gucken. Er macht den Deckel auf, da sitzen in dem Nebenlâdchen drei Kraere (Kröten). Wenn er die drei Äpfel gegessen hätte, hätte er die Kröten im Leib gehabt, wie es dem Mann gegangen ist, der einmal durch's Schmuggedal (bei der Schindhohl) ging. Da sieht er an der alten Straße Leute weggehen, die auch des Wegs gegangen waren. Da findet er unter einem Birnbaum 3 prachtvolle Birnen. Er steckt sie sich ein und ißt sie nachher bei der Feldarbeit, und der hat wirklich drei Kröten im Leib gehabt. Bei schlechter Witterung haben die furchtbaren Lärm gemacht. Nach einiger Zeit gibts bei ihm plötzlich ein furchtbares „Gefladdger“ in seinem Schornstein. Er bekommt Angst und macht noch schnell an seiner Thür das Falleisen fest. Es klopft, er wird mit Namen angerufen, er sollte herauskommen, man wollte ihm die drei Kröten aus dem Leib thun. Er ging aber nicht hinaus in seiner Furcht, und ist so mit den Kröten im Leib gestorben.

In Lüzellinden war ein Haus verrufen, weil die Leute darin oft eine böse schwarze Raze sahen, die für eine Heze galt. Sie sei den Leuten auf den Nacken gesprungen.

In Langgöns soll einmal ein Fuhrmann mit seinem Lastwagen nicht weiter gekonnt haben. Da sagte ein Mann zu ihm, der ihm in seiner Not begegnete: „Du mußt einmal daneben in den Keller gehn. Da wird eine Raze sitzen. Nimm dein Messer und wirf es über die Raze weg, dann wird dein Wagen wieder fortgehn“. Und so ist es auch wirklich gewesen.

Am Lüzellindener Steg sei ein Mensch verbannt gewesen, der dort immer nachts um Hilfe geschrieen.

Am Lückenberg begegnete einem Großen-Lindener Mann, der einen Schubarren brückte, ein vornehm gekleideter Herr mit einem Rânzen.

Dieser versprach ihm Geld dafür, wenn er ihm seinen Ranzen nach Gießen an einen bestimmten Platz fahren würde. Der Mann nahm es an, aber je länger er fuhr, desto schwerer drückte seine Last. Aber er arbeitete sich doch mit ihr bis zu dem angegebenen Platz in Gießen und gab sie ab. Aber zu Hause angekommen, starb er. Man erzählte sich, in dem Ranzen sei einer verwünscht gewesen.

Einer Hexe gegenüber darf man niemals ja sagen, sonst bekommt sie Gewalt über den betreffenden Menschen.

g) Wenn nachts im Walde die Füchse heulen, so sagt man: Das ist der wilde Jäger mit seinen Hunden. Er soll auch durch die Luft fahren mit seiner Jagd. Von einem Groß-Buscher Mann wird erzählt, daß er den wilden Jäger leibhaftig im Wald gesehen habe: mit Gänzfüßen und einer „Masse Däxelhonnercher“.

Wenn sich ein Krieg naht, so fährt der Herr von Rodenstein, der im Odenwald seine Schlösser hat, von einer Burg zur andern. Seine Fahrt ging auch durch eine Scheuer und da hat er immerwährend ein Scheuerthor aufgerissen. Da ließ sich der Bauer zwei Scheuerthore machen, und, sobald er das Gefaus in der Luft hörte und das feurige Schwert am Himmel sah, machte er sein Thor auf. Aber auch in unserer Gegend wird er gesehen, er soll auf feurigem Wagen mit Roß und Reitern durch die Luft fliegen. Auch vor 1870 sei er gesehen worden. Andere Leute sagen freilich, das wäre auch der wilde Jäger.

i) Wann der Mû<sup>n</sup> so ganz heall leucht', dô säit mer en Mann mirr er Därnerweall (Dörnerwelle. Kleines Holz und Reifig wird in „Wellen“ zusammen gebunden) uffem Buckel. Der hott Holz geholt uffen Sundoag eann ers desderwee eann Mû<sup>n</sup> versasst worn.

Die Irrlichter machen den Menschen so durcheinander, daß er auf falsche Wege kommt. Ein Mann, der von Hörnsheim kam, wurde durch ein Irrlicht so verleitet, daß er in den Woog gefallen ist. Man soll ihn bisweilen jetzt noch schreien hören. Die Kometen bedeuten Krieg.

k) Wer ein Doppel- (vierblättriges) Kleeblatt hat, kann alles Verborgene sehn. — Wer eine Doppelähre im Haus hat, bei dem schlägt's nicht ein. Die Wurzel der Herbstzeitlose (im Volk Moße genannt) heißt je nach der Bildung Jesushand oder Teufelshand (mit sehr langen Auswüchsen). Eine Pflanze Aron genannt soll unter Christi Kreuz gestanden haben, die Blutstropfen des Herrn sind daher noch unten an den Blättern zu sehen.

l) Die Leute glaubten früher, der Blitz sei eine feurige Art. Wo es daher einschlägt, findet man die sog. Donnersteine, Donnerkeile oder



Donnerärte. Es sind graue, ganz glatte Steine von ungeheurerer Festigkeit. Die Leute, die sie finden, heben sie auf.

m) Das erste Pfarrhaus ist auf den Grundmauern eines Nonnenklosters erbaut. Ein unterirdischer Gang soll dies Kloster mit der Kirche verbunden haben. Als man das Fundament der Kleinkinderschule grub, glaubte man auch so etwas gefunden zu haben. Es zog sich durch den Boden eine anders gefärbte Schicht aus aufgeschütteter Erde.

Bei Allendorf und Holzheim gibt es Galgenberge.

Wo sich der Weg von Lützellinden nach Allendorf und Kleinlinden trennt, heißt ein Platz das Sankkreuzi.

Es wird erzählt, in einem Kloster sei ein Mönch gestorben; der blieb nirgends liegen, wohin man ihn auch begrub. Da beschloffen die übrigen Mönche, sie wollten einen goldenen Wagen machen und Ochsen davorspannen. Diese sollten laufen, soweit sie könnten. Wenn sie nicht mehr fort könnten, dann wollten sie an der Stelle die Leiche begraben. Bei Buxbach wäre dem Wagen ein Rad ausgefallen, dort hätten sie den Toten begraben und über seinem Grab sei die Spitalkirche erbaut worden.

Bisweilen sehen die Leute Geldfeuerchen im Felde, die manchmal von Hunden bewacht werden. Wenn man das Geld haben will, darf man kein Wort sprechen. Eine Lützellindener Frau sah ein Geldfeuerchen vor sich im Boden versinken. Dann wird in Gr.-Linden eine Geschichte erzählt, die in Michelstadt in Starkenburg passiert sein soll:

Dort waren zwei Brüder in der Lehre. Der eine sah zweimal nachts eine weiße Gestalt an sein Bett kommen und ihm winken. Er sagte es seinem Bruder, und der legt sich die nächste Nacht zu ihm in's Bett und sagt: Wenn's wieder kommt und winkt, dann gehn wir mit. Und richtig, die Gestalt winkt wieder und die beiden folgen ihr, bis sie auf einmal zu einem Baum kommen, den sie noch nie gesehen hatten. Da dreht die Gestalt einen Schlüssel in den Baum, schließt auf und nimmt ein Kistchen voll Gold heraus, und sagt zu ihnen: „Nommt uch doas Kisteche met, ich sei<sup>a</sup> etz erlist, ower guckt neet hinner uch“. An der Hintertür sieht der eine von den Brüdern jedoch zurück. Da trifft ihn die Gestalt mit einem Besen an die Ferse, an der er seitdem krank war, und bald ist er darauf gestorben. Der andere aber behielt das Geld.

An der Hauptstraße am Löwen soll ein Schatz verborgen sein. Ein Drache soll bisweilen bei dem Geldfeuerchen gesehen worden sein, das darüber in bläulichen Flämmchen brennt.

#### Sitten und Bräuche:

a) Das Wetter wird nach den Bauernregeln der Kalender und nach dem sog. 100 jährigen Kalender, den manche Leute haben, vorhergesagt.

Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter oder es bleibt, wie's ist. — Wann di Raeling (Frösche) seange eam Froijör, ge<sup>o</sup>bt's gout Wärrer. Wann di Schwälwe nirrig fläje, ge<sup>o</sup>bt's Râ<sup>n</sup> (Regen).

b) Die kleinen Kinder holt die Hebamme aus ihrem Börnchen in ihrem Keller. In Lützellinden kommen sie aus der Lämekaut. Gegen Krankheiten bekommen die Kinder oft Säckchen mit Pulver um den Hals gehängt, die irgend ein Sympathiedoktor zurecht macht. Noch jetzt tragen viele Kinder solche Säckchen. Zungenlösen soll in früherer Zeit vorgekommen sein. Wenn ein Kind „ö<sup>n</sup>“ war (Atemungsbeschwerden) hatte, so trug man es unter einem Erbstuhl her und machte dabei ein Gesä<sup>n</sup>che. Ehe die Wöchnerin ihren ersten Ausgang in die Kirche machte, wo sie eine Gabe in den Klingelbeutel wirft oder auf den Altar legt, wurde früher im Hause ständig Licht gebrannt. In dieser Zeit wurde nichts aus dem Haus „verlehnt“ (verliehen). Wenn jemand etwas haben wollte, so mußte es ein paar Pfennige hinterlegen, dann konnte der Mutter und dem Kind nichts angethan werden. Wenn jemand ins Wochenzimmer kam, so mußte es sich immer einmal setzen, wenn auch nur auf einen Augenblick, „sonst nimmt man dem Kinde die Ruhe weg“. Wenn die Leute mit dem kleinen Kind zum ersten Mal in ein anderes Haus kommen, so gibt man dem Kind ein Ei, und dies wird ihm dreimal im Munde herumgedreht: dann bekommt das Kind leichter die Zähne. Die Kleinen werden meist auf dem linken Arm getragen. Kindermäntel, wie sie etwa in Lauterbach Mode sind, gibt es hier nicht. 14 Tage oder 3 Wochen nach der Geburt (früher nach wenigen Tagen) wird das Kind im Hause getauft, gewöhnlich Sonntags nach dem Vormittagsgottesdienst. Die Kinder haben bis zu 8 Gevattern (Pettern und Goille), die zu einem Neujahrs Geschenk verpflichtet sind. Wenn ein Kind bei der Taufe auf dem Arm irgend eines seiner Pathen, die alle einmal das Kind nehmen, schreit, so bedeutet das, daß der betreffende es nicht gern gehoben hat. Der Tauffchmaus ist im Haus. Nachmittags gibt's Kaffee und Kuchen, abends Saubrüre (Schweinebraten) met Süs (Sauce), Kardoffenstecker eann (im Sommer) käle Solät (Mouskraut = Krautsalat).

Der Geburtstag wird nicht besonders gefeiert, den Namenstag weiß man meistens gar nicht. Am Geburtstag wird man von seinen Schulkameraden ordentlich durchgehauen, zu Hause sagt man bisweilen zum Kind: Haur wirschde ans Owebâ<sup>n</sup> gebo<sup>o</sup>anne (Heute wirst du an's Ofenbein gebunden). Was das für einen Sinn hat, weiß man nicht mehr. Am 1. Mai kommen die Kinder, die vor dem 1. Oktober des

betr. Jahres 6 Jahre alt werden, zur Schule, wo sie an diesem Tag Brezeln oder Bröbchen (Weck' genannt) bekommen. Auch wenn Schulprüfung durch den Schulinspektor war, werden Bröbchen an die Schüler verteilt. Wenn ein Kind nach dem 1. Okt. 6 Jahre alt wird, sagt man: Es ho't sei<sup>n</sup> Äll ze spët. Wenn es dann erst im nächsten Jahre zur Schule kommt, sagt man in Bühellinden: Es mu's iwwer sei<sup>n</sup> Äll gi<sup>n</sup>. Nach 8jährigem Schulbesuch werden die 14 jährigen Kinder Anfang Mai aus der Volksschule entlassen und am 2. Pfingstfeiertage konfirmiert (im Kreis Wehlar auf Palmarum). Sonntags spielen die Jungen Soldaten und hauen sich mit der Jugend der Nachbardörfer, die Mädchen gehn in langen Reihen durch's Ort und auf den Chaussees spazieren. Im Winter besuchen sie sich im Haus.

Die Spinnstube fängt an am Bugbacher Katharinenmarkt (25. Nov.) und wird jeden Abend im Haus eines anderen Mädchens gehalten. Früher wurde darin gesponnen, bisweilen strickten auch die Burschen (alle alten Männer in Gr.-Binden können stricken). Jetzt wird nur noch gesungen, getanzt, gespielt und erzählt. Früher zogen die Mädchen bessere Röcke für die Spinnstube an und setzten Bandhauben auf. Dies ist jetzt nur noch in der Zeit von Lichtmeß bis zum Beginn der Feldarbeit Sitte, wo auch Mittags Spinnstube ist. Dazu werden Kuchen und Kreppeln gebacken. Die Eltern sind stets ausgeschlossen. In der letztgenannten Zeit halten die Weiber auch Spinnstube (Einladungen). Bekannte werfen bei Spinnstuben und Gesellschaften bisweilen Schorwe (Scherben) in's Haus (= Hausflur), das bedeutet Glück. Wenn einer beim Scherbenwerfen erwischt wird, wird er schwarz gemacht. (Da diese Sitte in letzter Zeit ausartete, ist das Scherbenwerfen jetzt verboten.) Als noch gesponnen wurde in der Spinnstube, nahmen die Burschen den Mädchen oft den Spinnrocken weg. Um ihn wieder zu bekommen, mußte das Mädchen dem betr. Burschen einen Kuß geben. „Sonst woar der Rocke verbrennt“.

Im Herbst, wenn die Mädchen in den Häusern ihrer Bekannten Zwetschen zu Honig kernen, streuen sie manchmal einem Burschen mit Zwetschensteinen den Weg zu dem Mädchen, „zu dem er geht“. Burschen, die keine Bekanntschaft haben, bekommen eine Spur bis zum nächsten Pumpenstoß gestreut, oder bekommen einen ganzen Korb voll Zwetschensteine vor's Hofthor geschüttet.

Wenn Flachß gereßt wurde, wurde aus den Abfällen ein Bündelchen gemacht, und dies wurde einem Burschen oder einem Mädchen, um sie zu ärgern, an's Haus gehängt. Diese Bündel hieß man Bealleur = Bettelleute.

Von Liebeszaubermitteln ist mir nichts bekannt geworden.

**Hochzeit:** Früher schickte der Burfche, der ein Mädchen heiraten wollte, einen Freier zu den Eltern seines Mädchens an einem mit diesem schon vorausbesprochenen Tage („Heutzutage kommen sie leichter zu einander“). Dieser sagte zu dem Vater der Braut: No, wai ers dann? Der eann der wil au Cristine heuroare eann wil sich doch des Jäwort ho<sup>1</sup>nn. Wurde ihm darauf ja gesagt, so holte er den „Hochzeiter“, und dann wurde der Handschlag bereit gemacht, der in einem Schmaus bestand. Dann gingen Hochzeiter und Braut weg, und jedes bestellte seine Leute (Bekannten) zum Schmaus am Abend mit Suppe, Braten, Kartoffeln und Salat. Am dem Abend, an dem die Brautleute „zum Bürgermeister gehn“ (zur bürgerlichen Trauung), wird von den Burfchen und Jungen vor dem Haus mit Peitschen geknallt. Wenn vor der Hochzeit ein Kind zur Welt kommt, sagt man: Dem en dem ers äch der Schornschtärn ern gefann. Ein Verwandter der Braut oder des Bräutigams (früher lud immer der Freier ein) lädt zur Hochzeit ein, je nachdem, ob diese im Hause der Braut oder in dem des Bräutigams abgehalten wird. Die Eingeladenen schicken Butterwecke, Milch und Eier in das betreffende Haus zum Kuchenbacken. Das Geschickte muß alles verbacken werden. Am Sonntag vor der Trauung wird gewöhnlich das Paar vom Pfarrer „aufgerufen“. (In Lüzellinden an zwei Sonntagen nach einander, an denen jedesmal abends Schmaus ist, Handschlag genannt.) Die Trauungen finden meist Sonntags im Vormittagsgottesdienst, wenn das Paar „in Ehren“ zusammenkommen ist, statt, im andern Fall nach der Kirche ohne Beisein der Gemeinde. Früher und bei Reichen jetzt noch wird die Hochzeit Donnerstags abgehalten. Wenn zur Zeit ein offenes Grab da ist, läßt man sich nicht gern trauen, ebenso auch nicht an den Unglückstagen des hundertjährigen Kalenders. Derjenige Teil des Paares, der in das Hochzeitshaus „dazu kommt“ (hineinheiratet), muß schon am Abend vor dem Hochzeitstag in dies Haus kommen und bei dem andern Teil schlafen. Es gilt noch heute als Schande für den Hochzeiter, am andern Morgen erst ins Hochzeitshaus zu kommen. Am Hochzeitstag wird beim 10 Uhr-läuten länger geläutet, weil die Braut da ihre Schuhe anzieht. Die Braut trägt neben dem größten Staat (ungefähr 12 Röcke) über dem offenem Haar den sogenannten Kreange oder das Offgebenn (in Lüzellinden Kränz met Hanc genannt), als Schürze ein Dell- oder Spetzehalsduch, woran statt der Tasche der Sackschlupp von buntem Band steckt, und um die Taille die Leibgurt auch aus buntem Band. (Über den grauen Handschuhen trug die Braut früher eine Menge Erb- ringe, die bei der Copulation von der rechten Hand an die linke gesteckt



wurden beim Ausziehen des Handschuhs auf das Wort des Pfarrers hin: „So reißet einander die rechte Hand“.) Diese sehr lang dauernde Geschichte wird immer seltener, man trägt die Ringe meist links oder überhaupt keine Handschuhe. Der Hochzeiter trägt einen Strauß mit Schlupp und Keimen dran (Keime = Rosmarin). Früher trug der Bräutigam um den Cylinder gebunden einen Hauwebennel, dessen Schlupp ihm vor dem Gesicht herunterhing. Der Bräutigam ging früher dem Hochzeitzug voraus zur Rechten seinen nächsten Verwandten, zur Linken einen Verwandten der Braut, dann kam die Braut in gleicher Weise mit Brautlä'rern. Dann folgten die am besten mit der Braut bekannten Mädchen (meist 3), dann die übrige Hochzeitsgesellschaft. Unterwegs wurde früher auch gehemmt: zwei Burschen halten ein Seil dem Zug vor und entfernen es erst auf ein Trinkgeld hin. Jetzt gehn dagegen zuerst Bräutigam und Braut an der Spitze des Zugs, dann kommen die zwei „Zeugen“ (Verwandte von Braut und Bräutigam), dann die übrige Gesellschaft. (In Lüzellinden geht der Bräutigam allein voraus, dann kommt der Brautlä'rer mit der Braut und trägt ihr das Gesangbuch, dann kommen die 3 Brautjungfrauen, dann die übrige Hochzeitsgesellschaft.) In der Kirche setzten sich früher Braut und Bräutigam auf besondere Plätze, bis der Pfarrer aus der Sakristei kam. Der Bräutigam steht rechts von der Braut vor dem Altar. Die Braut überreichte bis vor kurzem mit „Knex“ vor der Trauhandlung dem Pfarrer ein Taschentuch und eine Citrone und wirft noch jetzt für den „Opfermann“ (Küster) einen Keime (Rosmarinzweig) auf den Altar. Während der Trauung muß der Bräutigam „fest wider der Braut“ stehn und ihr auf den Fuß treten, damit die Ehe nicht verhezt wird und er Herr im Haus bleibt. Nach der Einsegnung geht das Brautpaar zum Hochzeithaus. Dort wurde früher das Scheuerthor aufgemacht, und auf der Tenne empfing das Brautpaar die Glückwünsche; die Musik spielte auf, und Braut und Hochzeiter „machen im Tenn' den Brauttanz“. Darauf gehen die Gäste nach Haus und ziehen sich um. Dann kommen sie wieder und bringen Geschenke (Hausrat und Leinen zc.). Bei Donnerstagshochzeiten kommen die Gäste schon zum Mittagessen. Dann gibt es: Reis- oder Nudelsuppe (in Lüzellinden folgt dann regelmäßig Hirsebrei), dann Quo<sup>o</sup>tsche oder Äpfelstecker, Ochsenfleisch und Meerrettig (Mirch). Abends gibts: Suppe, Schweine-Bräure (und bisweilen auch Bratwurst) und Süs, dazu Kardoffenstecker, im Sommer auch kälte Solät (auch Mouskraut genannt). Bei Sonntagshochzeiten kommen die Gäste zum Kaffee erst Nachmittags. Große runde Kuchen liegen auf den Tischen und für jeden ein Messer, mit dem er sich nach Herzenslust abschneiden kann. Dann wird Bier getrunken.

Gegen 5 Uhr ziehen die jungen Burschen und Mädchen, das Hochzeitspaar an der Spitze, unter Singen (bes. des Ehestandslieds) durch die Straßen des Orts zu der Wirtschaft, in der ihre Spinnstube Kirmes zu halten pflegt, zum Tanz. Zum Nachteffen kommen sie wieder zurück in's Hochzeitshaus. Wenn das Abendessen durch ist, kommt die Köchin und läßt sich durch einen „rechten, galanten Burschen“ einführen. Sie hat sich den Arm verwickelt, der Bursche sagt dann ungefähr: Hott doch e bissi Erborrne mit der Kechin, däi hott sich die Händ verbornt. Bisweilen fallen damit noch einige sehr derbe Witze, aber die Köchin zieht stets mit klingendem Bohn davon. Am Sonntag darauf kommen noch einmal die nächsten Verwandten zusammen zu einem Schmaus.

„Sobald eins ledig bleibt, so giebt's e ält Goil ower en Virrer Hei<sup>er</sup>, Hannes ower wäi er häfst“.

Die alten Leute bekommen, wenn sie nicht mehr arbeiten wollen und wenn „geteilt“ ist, den Auszug, und zwar den „toten“ Auszug, wenn sie einen Teil des Landes zur Bestellung für sich behalten, oder den „leawigen“ (lebenden) Auszug, wenn die Kinder den Eltern so und so viel Frucht und Fleisch zc. abgeben. Gewöhnlich halten sich die Eltern die Oberstube aus und die Erlaubnis, im ganzen Haus herumzugehn.

Wenn der Mann ins Haus der Braut einheiratet, bekommt er von seinem Vater als Bräugab ein paar Morgen Land mit je nach den Verhältnissen, und umgekehrt.

---

## Kleinere Mitteilungen und Nachrichten.

---

### 1. Reste alten Mauerwerks bei Leihgestern.

Im März 1896 war an den Oberhessischen Geschichtsverein durch den Bergmann Herrn Konrad Seipp zu Leihgestern die Mitteilung gelangt, daß auf verschiedenen zur Gemarkung des Dorfes Leihgestern gehörigen Äckern Mauerreste aufgefunden worden seien. Auf erfolgte Aufforderung hin begab ich mich mit Herrn Dr. Frißsche nach dem genannten Dorfe, um an Ort und Stelle jene Mitteilung einer vorläufigen Prüfung zu unterziehen. Herr Seipp führte uns zunächst nach seinem etwa 10 Minuten von der Haltestelle Großen-Linden östlich der Main-Weserbahn gelegenen Acker, auf welchem er beim Arbeiten auf eine Steinsetzung gestoßen sein wollte. Wir fanden hier etwa 40 cm unter der Erdoberfläche thatsächlich eine 25 cm hohe und ebenso breite mörtellose Mauer aus Basaltsteinen, die wir in der Richtung von Süden nach Norden etwa 3 m weit verfolgen konnten. Dann wandte sich die Mauer mit abgerundeter Ecke nach Osten. Wie weit sie sich in dieser Richtung noch erstreckte, konnte aus Mangel an Zeit nicht festgestellt werden. Die Untersuchung in der Richtung nach Süden wurde durch einen angrenzenden fremden Acker verhindert. Auffallend war, daß der ganze Acker, auf dem sich die Mauer befand, sehr naß war, während die angrenzenden teilweise tiefer gelegenen Grundstücke eine vollständig trockene Oberfläche zeigten. Hiernach ist anzunehmen, daß sich in dem untersuchten Acker noch mehr Mauerwerk befindet, nach dessen Blosslegung wohl erst ein Schluß über den Ursprung möglich sein wird.

Die zweite Stelle, die wir untersuchten, befindet sich südlich vom Dorfe Leihgestern auf einer Anhöhe, die den Namen „Hofstätt“<sup>1)</sup> führt, zwischen dem Schaaf-Bach und dem Körper der Main-Weserbahn. Hier glaubte Bergmann Seipp eine Straße gefunden zu haben. Was wir fanden, war aber offenbar Mauerwerk aus teilweise behauenen Basaltsteinen, ebenfalls ohne Mörtel. Die Breite konnte nicht festgestellt werden, da die Mauer auf der Grenze zweier Äcker lief, deren einer vom Besitzer früher ausgeteint worden war. Die Länge von O. nach W.

---

<sup>1)</sup> Auf der Wamser'schen Umgebungskarte von Gießen ist der Name in „Gaarrätt“ verdruckt.

betrag 5 m, dann bog die Mauer mit stumpfer Ecke nach N., verschwand aber bald. Nun ließen wir in einem Abstand von 5 m nach N. ein Loch graben und stießen auch hier in der gleichen Tiefe (40 cm) auf eine der anderen ähnliche Mauer. Man darf hieraus vielleicht auf die Reste eines auf einer Grundfläche von 5 qm errichteten Hauses schließen. Wie uns von Bergmann Seipp mitgeteilt wurde, soll auf der „Hoffstätt“ ursprünglich ein Dorf *H a i n c h e n*<sup>1)</sup> gestanden haben, dessen Bewohner sich in Kriegszeiten in dem geschützter gelegenen Thale des heutigen Leihgestern angebaut hätten. Diese Nachricht gewinnt durch das Auffinden von bearbeiteten Steinen, von Tier- und Menschenknochen an Wahrscheinlichkeit. Auch der Name „Hoffstätt“ beweist, daß das Volk die Erinnerung an einen ehemals dort vorhandenen Hof, der der Rest eines Dorfes gewesen sein kann, bewahrt. Sollten weitere Ausgrabungen unsere Vermutungen bestätigen, so hätten wir in den aufgedeckten Mauerresten Spuren jenes ausgegangenen Dorfes zu erblicken.

Dr. Karl Ebel.

## 2. Der Dorfname „Gözen“.

Weigand bemerkt in seinen „Oberhessischen Ortsnamen“ p. 260: „Gözen, dessen ältere Form nicht beigebracht werden kann, dürfte . . . . auf Göß, die abgekürzte Form von Gottfried, zurückzuführen sein“. Das Dorf hieß, wie die Saalbücher, Schuldverschreibungen und Kirchenrechnungen zu Schotten beweisen, noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts öfter „(zum) Gözenhain“ und rückt damit in die Reihe der in der Umgegend zahlreich vertretenen Dörfer ein, deren Namen aus „hain“ und einem Personennamen gebildet sind (Rudingshain, Breungeshain, Petershain etc.). Die abgekürzte Form „Gözen“ („zum Gözen, zum Gizen“) wird gegen Ende des genannten Jahrhunderts allein herrschend. Das ursprüngliche Adjectivum „Gizenhainer, Gezenhainer, Gözenhainer“ ist in dieser Zeit noch häufiger als „Gözener“. Das Volk sagt noch heute nicht „die Gözener“ sondern „die Gözemer“, was vielleicht auf die ausgefallene Endsilbe hindeutet.

Fritz Herrmann.

## 3. Zur Geschichte des Kleinen Kaiserrechts.

Der XIX. Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (1898, germanistische Abteilung) enthält S. 145—152 unter den Miscellen eine Untersuchung von Dr. Hermann Jsnny in Trier „Zur Geschichte des Kleinen Kaiserrechts“. Dem Aufsatze liegt eine bisher unbekannte Handschrift des Kleinen Kaiserrechts zu Grunde. Sie

<sup>1)</sup> Es giebt in Hessen mehrere Wüstungen des Namens „Hainchen“. Vgl. G. Landa u, Wüste Ortschaften, 296, 377; Gg. Wilh. Justin Wagner, Wüstungen im Großh. Hessen 375, 399. Ein Hainchen bei Gießen war seither nicht bekannt.



fand sich in einem aus zwei Stücken zusammengefügtten Bande des Trierer Archivs. Von diesem Bande bildet das auf Büttenpapier von einer Hand des 15. Jahrh. geschriebene Kleine Kaiserrecht den ersten, die gleichfalls auf Büttenpapier geschriebene Schöffengerichtsordnung des Trierer Kurfürsten Werner III. vom 24. August 1400 den zweiten Teil.

Nahe Beziehungen sind es, die dem Kleinen Kaiserrechte für die heffische Rechtsgeschichte Interesse verleihen. Seine Heimat ist das fränkische Hessen. Mit vollem Rechte ist das Rechtsbuch nach dem Vorbilde des Sachsenpiegels und des Schwabenspiegels als „Frankenspiegel“ bezeichnet worden. Es ist aber noch ein besonderer Grund, der *Jsnys* Untersuchungen gerade für Oberhessen von Wert erscheinen läßt. Die neu gefundene Trierer Handschrift (T) zeigt die „fast absolute Gleichheit der Structur“ und eine „bis ins Einzelne gehende materielle Übereinstimmung“ mit der Münzenberger Handschrift (M) des Kleinen Kaiserrechts. Diese im Rathaus zu Münzenberg gefundene, auf der Gießener Universitätsbibliothek aufbewahrte Handschrift ist im II. Bande n. F. der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (1890) näher untersucht und ihr Verhältnis zu anderen Handschriften des gleichen Rechtsbuches festgestellt worden<sup>1)</sup>. Das Entstehungsjahr von M ist, wie aus den Schlußworten der Handschrift hervorgeht, das Jahr 1418. Weiterhin steht fest, daß sich M im Gerichtsgebrauche zu Münzenberg befand. Die Entstehung der Handschrift wurde nach dem Besten Deutschlands verlegt. *Jsnys* Forschungen bestätigen und erweitern in dankenswerter Weise die Ergebnisse, zu denen fr. Zt. die Untersuchung der Münzenberger Handschrift gelangt ist. Was die Textverwandtschaft von T und M anlangt, so ist es ausgeschlossen, daß T direkt auf M beruht. Als ausgeschlossen darf aber auch im Einklang mit *Jsnys* Ausführungen gelten, daß M und T auf dem gleichen Texte als unmittelbarer Vorlage fußen. Die gemeinsame Abfassung liegt höher, als eine Verwandtschaft im zweiten Gliede. Berücksichtigen wir die Übereinstimmung von M und T auf der einen, ihre gemeinsamen Abweichungen von anderen Handschriften auf der anderen Seite, so liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei dem M und T gemeinsamen älteren Texte um eine Textgestaltung handelt, die speciell in der Wetterau ihre Heimat besaß. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß Kurfürst Werner III. (1388 bis 1408), ebenso wie sein Vorgänger Kurfürst Cuno (1362—1388) dem Dynastengeschlechte derer von Falkenstein, der Herrenfamilie der Herrschaft Münzenberg<sup>2)</sup>, entstammte und daß die Übertragung des

<sup>1)</sup> E. A. Schmidt, Beiträge zur Rechtsgeschichte der Provinz Oberhessen, a. a. O. S. 133—166. Zu der dort zitierten Literatur ist seitdem eine Mitteilung E. Schroeders in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung B. XVII (1896, germanist. Abteilung) S. 120—122 („Ein alterthümliches Bruchstück des Kleinen Kaiserrechts“) hinzugekommen. In den allgemeinen Entwicklungsgang der heffischen Rechtsgeschichte reihen das Kleine Kaiserrecht die Ausführungen bei A. Schmidt, Die geschichtlichen Grundlagen des bürgerlichen Rechts im Großherzogtum Hessen (1893) S. 56 ff. ein.

<sup>2)</sup> Vgl. Mitteil. des Oberhess. Geschichtsver. B. II (1890) S. 144 Anm. 1 und 2, *Jsnys* S. 149. Erzbischof Werner von Trier war von 1401—1418 nach dem Tode Philipps VII. von Falkenstein alleiniger Herr aller Falkensteinischen Besitzungen.

Kleinen Kaiserrechts nach Trier durch Kurfürst Werner von Falkenstein erfolgt sein mag. Es ist eine ansprechende Vermutung S n y s, daß diese Verpflanzung des Kleinen Kaiserrechts nach Trier im Zusammenhang steht mit den sonstigen Bemühungen Werners um Erhaltung deutschen Rechts gegenüber dem eindringenden römischen Rechte, welches Kurfürst Baldewin von Trier begünstigt hatte. Was Kurfürst Werner in seiner Schöffengerichtsordnung vom Jahre 1400 angestrebt hatte — die Stärkung heimischen Rechts —, das suchte er durch die Übertragung eines Rechtsspiegels deutscher Art weiterzuführen. Das Mittel in diesem Kampfe gegen das eindringende römische Recht war die Herübernahme des Rechtsbuches seiner Heimat, der Wetterauer Form des Kleinen Kaiserrechts.

Dr. Arthur B. Schmidt.

---

# Chronik des Vereins

Februar 1898 bis Februar 1899

vom

Schriftführer.

Wir eröffnen unsern Jahresbericht mit einer Trauernachricht. Am 1. März vor. J. verschied zu Kairo der Mitbegründer des Oberhessischen Geschichtsvereins Dr. Ernst Klewiz. Zwanzig Jahre lang hat er als Kassenwart, später als Schriftführer und Konservator der Münzabteilung dem Vorstand angehört. Ein überaus thätiges Mitglied hat er sich durch Wort und That, in Vorträgen und wertvollen Beiträgen zu den „Jahresberichten“ und „Mitteilungen“, zuletzt noch durch die gemeinsam mit Bibliothekskustos Dr. Ebel unternommene Veröffentlichung der Gießener Universitätsmatrikel<sup>1)</sup>, ferner als eifriger Sammler und selbstloser Pfleger des Museums große Verdienste um die Entwicklung des Vereins erworben. Sie werden ihm unvergessen bleiben. In der Vereinsitzung vom 17. März 1898 gedachte der Vorsitzende Prof. Dr. Höhlbaum in warmen Worten des Dahingegangenen, zu dessen Ehren sich die Versammlung von ihren Sitzen erhob. —

Auf die lebhafteste Winterkampagne 97/98, von der unser letzter Bericht spricht, folgte ein stiller Sommer. Die längere Pause in den äußeren Veranstaltungen des Vereins, während der die Arbeiten in den Vorstands- und Ausschusssitzungen, am Museum und an den Vorbereitungen zu den Publikationen ihren steten Fortgang nahmen, wurde nur einmal unterbrochen: am 16. Juli unternahm der Verein einen Ausflug nach Friedberg, um dem dortigen Verein, mit dem sich durch unsere volkskundlichen Forschungen und das gemeinsame Wirken für die Historische Kommission für Hessen und Waldeck engere Beziehungen angeknüpft hatten, einen Besuch abzustatten. Gemeinsam mit den Friedbergern besichtigten wir die dortige im Umbau begriffene Stadtkirche. Die „Baugeschichte von Friedberg“ war das Thema des sich daran anschließenden Vortrags von Professor Dr. Sauer aus Gießen, der im „Pfälzer Hof“ ein großes Publikum zusammenführte. Von da gings hinaus zur Burg Friedberg und zu dem herrlich gelegenen Schloßgarten. Kundige Einheimische übernahmen die Führung. Von einem Mauervorprung aus erläuterte Gemeinderat und Fabrikant Falk die Lage des mittelalterlichen Friedberg mit seinen Thoren, Straßen, Plätzen und hervorragenden Baulichkeiten. Dann wurde das eigentümlichste Bauwerk

<sup>1)</sup> In Jahrgang 2 bis 6 dieser Zeitschrift. Später unter dem Titel „Die Matrikel der Universität Gießen 1608 bis 1707“ (Gießen, J. Necker'sche Verlagsbuchhandlung 1898) in Buchform erschienen.

Friedbergs, das Judenbad, in Lugenschein genommen. Den Beschluß des offiziellen Teils machte ein Vortrag des Vorsitzenden des Friedberger Geschichtsvereins Direktor Professor Dr. Goldmann über den Mithrastempel und die Mithrastempel, speziell über den von dem Vortragenden selbst ausgegrabenen Friedberger Mithrastempel, dessen Fundstücke in der Vorhalle des Friedberger Gymnasiums den Zuhörern zur Schau gestellt waren. Mit einem durch ernste und launige Reden gewürzten Nachessen im Hotel Trapp endigte der in jeder Hinsicht gelungene Besuch Friedbergs.

Die Winterveranstaltungen wurden durch die am 24. Nov. abgehaltene Hauptversammlung eingeleitet. Der seitherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt und nahm die Wiederwahl an. In der nächsten Vorstandssitzung wurde dann die Wahl der Ausschüsse und die Verteilung der Geschäfte vorgenommen und zwar derart, daß die Ausschüsse wiedergewählt und ergänzt, und der Vorsitzende Prof. Dr. Höhlbaum, der Kassenwart Kommerzienrat Heichelheim, der Museumswart Hauptmann a. D. Kramer und der Schriftführer Privatdozent Dr. Dieterich in ihren Ämtern bestätigt wurden.

Auf eine Anregung aus der Generalversammlung hin wurden in der Sitzung vom 2. Februar 1899 folgende Herren aus der Bürgerschaft als stimmberechtigte Mitglieder in den Museumsausschuß zugewählt: Gutmacher Gail, Architekt Meyer, Droguist Schaaf, Photograph Uhl und Juwelier Zimmer. An Stelle des schon 1897 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Dr. Ottmann trat Prof. Dr. Strack in den Ausschuß für Volkskunde, der außerdem noch durch Kooptation folgende Herren zu stimmberechtigten Mitgliedern ernannte: Provinzial-Direktor von Bechtold, Oberbürgermeister Gnauth, Kreischulinspektor Dr. Lucius und Prof. Dr. Stamm. Schon am 4. Nov. war ein weiterer besonderer Ausschuß für Ausgrabungen eingesetzt worden, der aus dem Kreise der Vereinsmitglieder die Herren Rentner Wilson und Kreis-kulturinspektor Wißmann kooptiert hat<sup>1)</sup>.

Sämtliche Ausschüsse haben eine lebhaftere Thätigkeit entfaltet. Dem Redaktionsausschuß ist durch Beschluß des Gesamtvorstands auch die Vorbereitung einer Veröffentlichung übertragen worden, die der Verein der Universität zu ihrer dreihundertjährigen Jubelfeier im Jahre 1907 darzubringen beabsichtigt. Mit der historischen Kommission für Hessen und Waldeck unterhält unser Verein eine lebhaftere Verbindung, ihr gehören von den Vereinsmitgliedern an Prof. Dr. Höhlbaum, Oberbibliothekar Prof. Dr. Haupt, Oberbürgermeister Gnauth, Landgerichtsrat Dr. Schäfer und Privatdozent Dr. Dieterich. Die Arbeiten der Kommission und die unseres Vereins werden sich vielfach stützen und ergänzen. Über den Fortgang der Arbeiten der Kommission hoffen wir im nächsten Jahresbericht eingehender berichten zu können.

Von der Wirksamkeit des Ausschusses für Volkskunde legen die seit Januar 1899 im Verlage der Brühl'schen Universitäts-

<sup>1)</sup> Über seine Arbeiten orientiert der Aufsatz von Prof. Dr. Sundermann oben S. 207.



Buchdruckerei erscheinenden, von Prof. Dr. Strack redigierten „Blätter für hessische Volkskunde“ Zeugnis ab. Die Anzahl der Beitritts-erklärungen zu der „Vereinigung für hessische Volkskunde“ — der Name „Vereinigung“ statt „Sektion“ wurde ihr aus taktischen Gründen beigelegt — wächst von Tag zu Tag. Als „Förderer“ der Vereinigung mit einem größeren Jahresbeitrag ist jüngst die hiesige „Gesellschaft für Länder- und Völkerkunde“ beigetreten. Die lebhafteste Teilnahme, die weitere Kreise den Bestrebungen der Vereinigung entgegenbringen, zeigt sich am deutlichsten in dem häufigen Eingang beantworteter Fragebogen. Seit Anfang dieses Jahres greift die Agitation über die Grenze der Provinz Oberhessen hinaus. Mit Hülfe der Behörden, unter denen vor Allem Herr Geheimer Oberschulrat Eisenhuth in Darmstadt zu nennen ist, der die ihm unterstellten Kreisschulinspektoren für das schöne Werk der Sammlung der Volksüberlieferungen wirbt, hofft die Vereinigung binnen kurzem das Material für wissenschaftliche Veröffentlichungen aus dem Gebiete der hessischen Volkskunde gewinnen zu können.

Das Museum des Geschichtsvereins entwickelt sich unter der sachkundigen Leitung des Museumswarts, Hauptmann a. D. Kramer, auf's Günstigste; der Besuch der Sammlungen hebt sich mehr und mehr; die Stunden, in denen sie zugänglich sind, sind glücklich gewählt; die probeweise, auf eine Anregung aus der Bürgerschaft hin eingeführte Öffnung am Sonntag Nachmittag hat sich nicht bewährt. Besondere Zugkraft übten die von Juni bis Dezember veranstalteten Sonderausstellungen aus. „Gießener Bilder“ wechselten hier mit Bilderserien allgemeinen Inhalts. Die lebhafteste Teilnahme, mit der Gießens Bürgerschaft den Gedanken begrüßte, der rege Besuch, die stattliche Reihe geschenkter Kunstblätter bildeten den schönsten Lohn für die Arbeit, der sich der Veranstalter, Hauptmann Kramer, bei der Auswahl und Auswechselung der Bilder mit unermüdlichem Eifer unterzogen hat. Dafür, daß auch die gelehrte Welt dem Museum ihr Interesse zuwendet, zeugt der Besuch des archäologischen Dirigenten der Reichslimeskommission Prof. Dr. Hettner aus Trier. Er war erstaunt über die Fülle hervorragender römischer Altertümer, die es birgt. Besonders die in dem Römerkastell Altenburg bei Arnsburg ausgegrabenen Funde sind von unschätzbarem Werte. Sie werden in den Publikationen der Reichslimeskommission eingehend beschrieben und zum guten Teil abgebildet werden. Bei diesem Besuche hat Professor Hettner sich lobend über das eifrige, selbstlose Walten unseres Museumswarts ausgelassen, dem wir u. a. auch die sorgfältige Neuordnung der römischen Abteilung verdanken. Diese Abteilung ist im abgelaufenen Vereinsjahr am reichsten bedacht worden. Ihren wertvollsten Zuwachs erhielt sie durch die Schenkung des Herrn Kreisschulinspektors Dr. Lucius, der ihr seltene Fundstücke aus Kastell Altenburg überwies. Für ihre weitere Ausgestaltung hat ferner ein ungenannter Gönner die Summe von 500 Mk. ausgesetzt. Auch den übrigen Abteilungen sind zahlreiche Zuwendungen gemacht worden; den Gebern sei hier nochmals unser Dank ausgesprochen. Die Räume des Rathauses reichen schon längst nicht mehr

hin, die stetig wachsenden Sammlungen übersichtlich und zweckmäßig aufzustellen. Der Neubau des Museums ist ein dringendes Bedürfnis. Auch in dieser Hinsicht sind wir einen Schritt vorwärts gekommen. Die von Herrn Stadtbaumeister Schmandt ausgearbeiteten Pläne zur stilgerechten Herstellung des alten Landgrafenschlosses am Brand unterliegen zur Zeit der Prüfung der Behörden, und es ist zu hoffen, daß ihre Ausführung nicht mehr lange auf sich warten läßt. Das Museum ist so in den Mittelpunkt unserer Bestrebungen gerückt. Alle Kräfte werden angespannt, die Sammlungen auszubauen, aus dem Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins ein Oberhessisches Provinzialmuseum zu schaffen. Dem Bedürfnis, den Museumsauschuß durch neue Kräfte aus der Bürgerschaft zu verstärken, wurde, wie erwähnt, durch einen Beschluß der Generalversammlung entsprochen. Die erste Aufgabe dieses verstärkten Ausschusses wird die Beschaffung der Mittel für die Neuordnung, den Umzug und die Wiederaufstellung der Sammlungen in dem künftigen Provinzialmuseum sein. Trotz sparsamster Finanzverwaltung reichen die Mittel des Vereins hierfür nicht aus. Die Lage unserer Finanzen ist an sich nicht ungünstig. Im Hinblick auf die weitausschauenden kostspieligen Unternehmungen aber, im Hinblick vor Allem auf den Umzug und die Aufstellung der Sammlungen, auf die notwendige gediegene Ausstattung der uns zugewiesenen Ausstellungsräume in dem künftigen Provinzialmuseum ist sie wenig ermutigend. Der Druck unserer Zeitschrift nimmt außerdem die Vereinsmittel in sehr ausgedehntem Maße in Anspruch. —

Im Herbst vorigen Jahres verloren wir durch Wegzug einen der thätigsten und umsichtigsten Förderer, Herrn Provinzialdirektor Geh. Rat Freiherrn von Gagern, der die Provinz Oberhessen mit Rheinhessen vertauschte. Es ist hier nicht der Ort, die Verdienste des Scheidenden um die Provinz Oberhessen zu schildern, wir beschränken uns darauf, die Verdienste um unsern Oberhessischen Geschichtsverein gebührend hervorzuheben. Immer hilfsbereit, ein warmer Fürsprecher des Vereins, wenn es galt, die Provinz oder das Ministerium für unsere Bestrebungen zu werben, einer der eifrigsten Besucher unserer Versammlungen, in denen er mehr als einmal sein Interesse an den Vorträgen in der Debatte kund gab, ein Freund unserer hessischen Volkskunde, ein Förderer der Bestrebungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die ja zumeist auch die unseren sind: so hat sich Freiherr von Gagern um den Oberhessischen Geschichtsverein unvergängliche Verdienste erworben. Mit allgemeinem Beifall wurde deshalb der Vorschlag, ihn zum Ehrenmitglied zu ernennen, vom Vorstand aufgenommen; einstimmig gelangte dann dieser Vorschlag in der Hauptversammlung vom 24. November vorigen Jahres zur Annahme.

Die Vorträge der Herren Prof. Dr. Wend aus Marburg über den historischen Kern der Elisabethlegende am 24. Nov. 1898, Geh. Rat Prof. Dr. Siebeck über literarische Händel zu Sießen vor hundert Jahren am 15. Dezember 1898, Privatdozent Dr. Kornemann über das römische Germanien am 2. Februar 1899 und Bibliotheksvolontär Lic. theol. Willkomm über Gottfried Arnold am 3. März 1899 waren gut besucht.

## Satzungen des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen.

§ 1. Der Verein bezweckt Förderung des Forschens auf dem Gebiet der Altertumskunde und Geschichte Oberhessens und der angrenzenden Gebiete.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder Freund der Altertumskunde und Geschichte gegen Zahlung eines Jahresbeitrags von wenigstens drei Mark werden.

Patron des Vereins, mit allen Rechten eines Mitglieds, wird ein Jeder, welcher einen Jahresbeitrag von wenigstens 20 Mark oder einen einmaligen in der Höhe von 100 Mark zahlt.

Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldung beim Vereinsvorstand durch Beschluß desselben, der Austritt durch eine **vor dem 1. Juli** dem Vereinsvorstand übergebene Austrittserklärung, die jedoch erst von dem darauf folgenden Januar in Kraft tritt.

§ 3. Der Verein hat seinen Sitz in Gießen; seine Organe sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

§ 4. Die Hauptversammlung muß jährlich mindestens einmal ordentlicherweise berufen werden. Sie wählt alljährlich den Vorstand, prüft die Rechnung und entlastet den Rechner. Aenderungen der Satzungen können nur mit ihrer Genehmigung und zwar mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden vorgenommen werden. Sonst entscheidet bei Abstimmungen die einfache Mehrheit.

Die Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen, die Einladung zu Vorträgen, Ausflügen u. dgl. erfolgt durch eine Bekanntmachung des Vereinsvorstandes im Gießener Anzeiger oder in einem anderen geeigneten Blatt.

§ 5. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Bibliothekar, einem Rechner und drei bis fünf Beisitzern, welche sich in dieser Reihenfolge gegenseitig vertreten. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist gestattet.

Der Vorstand führt nach den Beschlüssen der Hauptversammlung die Geschäfte des Vereins und legt der Hauptversammlung darüber jährlich Rechenschaft ab.

Dem Vorstand liegt es vor Allem ob, die Aufmerksamkeit des Vereins auf die zunächst anzustrebenden Ziele zu lenken, Vorträge, Ausflüge, Ausgrabungen u. dergl. zu diesem Zwecke zu veranstalten und die Fundgegenstände, Altstücke und sonstiges Vermögen geeignet aufzubewahren.

§ 6. Das Museum des Vereins steht unter der Aufsicht von zwei Beisitzern des Vorstandes. Es ist in bestimmten Stunden zur Besichtigung geöffnet.

§ 7. Jedes Mitglied hat die Verpflichtung, nach Kräften die Zwecke des Vereins durch Mitteilung von Funden, Notizen u. s. w., durch Unterstützung bei Nachforschungen, Erkundigungen u. dergl. zu fördern.

§ 8. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen deselben an die Stadt Gießen.

### Satzungen der Vereinigung für hessische Volkskunde (Sektion des Oberhessischen Geschichtsvereins).

§ 1. Der Oberhessische Geschichtsverein hat die Begründung einer Sektion für hessische Volkskunde beschlossen, deren Zweck die Erforschung der hessischen Volksfärbung in Wort, Schrift und Bräuchen sein wird und die den Namen „Vereinigung für hessische Volkskunde (Sektion des Oberhessischen Geschichtsvereins)“ erhält.

§ 2. Die Vereinigung wird einen Teil des Vereins selbst bilden, aber innerhalb des Forschungsgebiets, das ihr zugewiesen ist, eine selbständige Thätigkeit entfalten. Als Teil des Vereins wird sie nach außen durch den Vorstand des Vereins, bezw. durch dessen Ausschuß für Volkskunde vertreten.

§ 3. Mitglied der Vereinigung ist jedes Mitglied des Geschichtsvereins als solches, außerdem ein Jeder, der, ohne dem Verein anzugehören, einen Jahresbeitrag von einer Mark entrichtet.

§ 4. Die zuletzt genannten Mitglieder der Vereinigung erwerben durch ihren Beitrag nicht die Rechte der ordentlichen Mitglieder des Geschichtsvereins.

§ 5. Die Anmeldung zum Eintritt ist an den Vorsitzenden zu richten, der Austritt erfolgt durch eine vor dem 1. Juli abgegebene Erklärung, die jedoch erst mit dem nächsten 1. Januar wirksam wird.

§ 6. Die Leitung der Vereinigung steht dem Ausschusse für Volkskunde zu, der sich durch Zuziehung anderer geeigneter Persönlichkeiten, nicht mehr als fünf, verstärken kann.

§ 7. Die Aufstellung und Durchführung des Arbeitsplans fällt der in § 6 bezeichneten Leitung mit Genehmigung seitens des Vereinsvorstandes zu.

§ 8. Vornehmlich wird der erweiterte Ausschuß für Volkskunde die geeigneten Mittel ausfindig zu machen und zu ergreifen haben, um durch Ausgabe von Fragebogen, Bestellung von Vertrauensmännern (Pfleger) innerhalb der Provinz, Vorträge usw. für die besonderen Zwecke dieser Vereinigung den Zielen nahe zu kommen, die ihr gesteckt sind.

§ 9. Eine in zwangloser Weise erscheinende Zeitschrift „Blätter für hessische Volkskunde“ soll über den Fortgang des Unternehmens Bericht erstatten und durch Mitteilung aus dem gesammelten Stoff sowie durch Anfragen weitere Anregung bieten. Diese Zeitschrift wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt.

§ 10. Die einlaufenden Stoffsammlungen werden in der Großh. Universitätsbibliothek aufbewahrt. Die Verfügung über diese Sammlungen steht ausschließlich dem Ausschusse für Volkskunde zu, bei der Auflösung der Vereinigung dem Gesamtvorstande des Geschichtsvereins.



## Berichtigungen zu Band 7.

Herr Dr. Ebel bringt zu seinem Inventar der Urkunden des Stadtarchis von Mtsfeld in Bd. 7 S. 77 ff nachstehende Berichtigungen und Verbesserungen bei:

in N. 42 u. 43 muß das Datum Juni 5 lauten; in N. 58 l. primissarius st. premissarius; in N. 62 ist hinter Marcii (so!) einzuschalten; in N. 64 l. Nov. 11 st. 10; in N. 84 ist das Datum auf März 28 oder Aug. 22 zu reduzieren (Lätare fällt auf März 16, Aug. 22 in die Frankfurter Herbstmesse); in N. 99 l. Marci evang. st. Mar. virg.; in N. 107 l. die conceptionis glor. virg. M.; N. 123 u. 124 sind umzustellen; in N. 147 l. 1500 Juli 29; in N. 148 l. Aug. 7 st. Aug. 5.

## Berichtigungen zu Band 8.

S. 160 Z. 4 v. unt. st. „kranckheyt gelitten“ l. „kranckeyt gelidden“.  
S. 191 Anm. 1 Z. 2 st. Quade l. Gnade.

---

Abgeschlossen im März 1899.

---

## Preisauschreiben.

---

Nachdem neuerdings in dem von Arthur Wß bearbeiteten Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen zahlreiche Urkunden zur Geschichte des Augustiner-Chorherren-Stifts Schiffenberg bei Gießen veröffentlicht, zum ersten Mal streng kritisch geprüft und in ihrem Werth für die Geschichte des Stifts, der Deutschordenskommende Marburg, zu der Schiffenberg i. J. 1323 geschlagen ist, für die Geschichte der umliegenden Landschaft und der Gleiberger Herrschaft festgestellt worden, nachdem andererseits neuerdings Heinrich Witte im 5. Ergänzungsbande zu den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in seinen genealogischen Untersuchungen ebenfalls in die Geschichte des Gleiberger Grafenhauses, das ebenso der Geschichte des westlichen und äußersten südöstlichen alten Deutschland angehört hat wie der des Lahnthals, tief eingedrungen ist, erscheint es zeitgemäß, die Ergebnisse dieser Mittheilungen und Untersuchungen zu einer Darstellung der älteren Geschichte des Schiffenbergs als Kloster (1129—1319) und als Deutschordensniederlassung zusammenzufassen und weiterzuführen.

Eine Anzahl Freunde und Gönner der Geschichte Oberhessens und seines geschichtlichen Vereins hat dem Vorstande die Mittel zur Verfügung gestellt, um einen Preis für eine Geschichte des Schiffenbergs nebst dem zugehörigen Nonnenkloster Zelle auszuschreiben.

Demgemäß fordert der Vorstand, indem er einen Preis von 500 M. aussetzt, zur Ausarbeitung eines Werks über die Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts auf.

Das Werk soll im Anschluß an die Untersuchungen von Wß und Witte auf selbständiger kritischer Quellenforschung beruhen, die das gesamte veröffentlichte Material beherrschen muß, aber auf das ungedruckte nicht zurückgehen braucht. Es soll nicht nur die äußere Geschichte des Klosters und der ritterlichen Niederlassung vorführen, sondern in demselben Maß auch das innere, kirchliche, geistliche, geistige, das klösterliche und ordensritterliche Leben in seiner alltäglichen Erscheinung und in seiner Wirkung auf die wirtschaftlichen und die allgemeinen kulturellen Verhältnisse der näheren und weiteren Umgebung zur Anschauung zu bringen versuchen. Vertiefung in die Lebensbedingungen und Lebensäußerungen solcher geistlicher und geistlich-ritterlicher Anstalten unsrer Gegend wird verlangt, eine anschauliche, aus dem Wollen

geschöpfte, frische, geschmackvolle Darstellung wird gefordert, die nicht nur den Fachmann befriedigt, sondern zugleich jeden gebildeten Leser anziehen vermag. Gewünscht wird nicht eine Chronik, sondern ein Kulturbild voll Leben, indessen auf streng kritischer Grundlage.

Die Arbeit soll einen Umfang von 10 Druckbogen nicht überschreiten. Erhält sie den ausgesetzten Preis, so wird sie Eigentum des Geschichtsvereins, der seinerseits für die Veröffentlichung sorgt.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind, mit einem Kennwort versehen, von einem mit demselben Kennwort bezeichneten Brief begleitet, der den Namen des Verfassers enthält, sauber geschrieben, bis zum 1. Juli 1900 beim Vorsitzenden des Vorstands einzureichen. Die Verkündigung des Urteils erfolgt bis Weihnachten desselben Jahres. Eine Verlängerung der Bewerbungsfrist ist nicht ausgeschlossen.

Das Preisrichteramt haben die Herren Professor Dr. Höhlbaum, Vorsitzender des Vorstands, Oberbibliothekar Professor Dr. Haupt und Privatdozent Dr. J. R. Dieterich in Gießen übernommen.

Die Bewerbung um den Preis ist unbeschränkt.

Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch wieder zugestellt.

Gießen, im April 1899.

## Der Vorstand

des

## Oberhessischen Geschichtsvereins.

W. Brandt  
Buchbinderei  
Königsplatz - 1. 1000